universität wien

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

„Geschichte organisieren. Gottfried Bessel und sein „Chronicon Gotwicense“.“

verfasst von / submitted by

Mag. Manuela Mayer, MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 792 312
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt / field of study as it appears on the student record sheet:	Geschichte
Betreut von / Supervisor:	Mag. Dr. Thomas J. J. Wallnig, Privatdozent MAS

Inhalt

Vorwort 5
I. Einleitung 7
II. Forschungsstand, Quellen und Arbeitsmethoden 20
II. 1. Forschungsstand 20
II. 2. Quellen 24
II. 3. Methodik 27
III. Zur Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung im 18. Jahrhundert. . 46
III. 1. Die Entwicklung des ius publicum im Heiligen Römischen Reich bis zum beginnenden 18. Jahrhundert 46
III. 1. 1. Ausgangslage 46
III. 1. 2. Die Anfänge des ius publicum 48
III. 1. 3. Universitäten als Impulsgeber 54
III. 1. 4. Zum Konnex von ius publicum und Universitätsreform 59
III 1. 4. 1. Die geplante Reform der Universität Wien durch Gottfried Bessel 70
III. 2. Die Herausbildung der Historischen Hilfswissenschaften 92
III. 2.1. Einflüsse aus dem französischen Raum 92
III. 2. 2. Die Rezeption im Heiligen Römischen Reich 102
III. 2. 3. Die Rechtsgeschichte im Reich 112
III. 2. 4. Geschichtsschreibung im süddeutsch-österreichischen Raum 119
III. 2. 4. 1. Die Hofhistoriographie der Habsburger 120
III. 2. 4. 2. Klostergeschichtsschreibung, klösterliche Gelehrsamkeit und ‚katholische Aufklärung' im süddeutsch-österreichischen Raum 128
III. 2. 4. 2. 1. Klöster und gelehrte Sozietäten 143
Fazit 151
IV. Gottfried Bessel und Stift Göttweig – Rahmenbedingungen für das „Chronicon Gotwicense" 153
IV. 1. Juristische Praxis 156
IV. 2. Göttweig 170
IV. 2. 1. Die Umgestaltung Göttweigs 171
IV. 2. 2. Der Wiederaufbau der Klosteranlage 179
IV. 2. 2. 1. Die Kaiserstiege 189
IV. 2. 2. 2. Bibliothek und Archiv 202
IV. 2. 2. 3. Die Stiftssammlungen 215
IV. 2. 2. 3. 1. Sammlungskonzepte 215
IV. 2. 2. 3. 2. Die Göttweiger Sammlung – eine ‚klösterliche' Sammlung? 229
Fazit 253
V. Das „Chronicon Gotwicense" 255

V. 1. Ein Blick in die Werkstatt 256
V. 1. 1. Personalstand 256
V. 1. 2. Arbeitsaufteilung – Rollenverteilung 261
V. 2. Inhaltliche Aspekte des „Chronicon Gotwicense“ 286
V. 2. 1. Text 286
V. 2. 2. Illustrationen 298
V. 2. 3. Rezeption und Kontroversen 306
V. 3. Auswertungshorizonte 317
V. 3. 1. Gottfried Bessel und Jean Mabillon 317
V. 3. 2. Das „Chronicon Gotwicense“ und das Reich 321
Fazit 332
VI. Das „Chronicon Gotwicense“ – eine ‚deutsche Diplomatik‘? 334
Literatur- und Quellenverzeichnis 340
Quellen 340
Quelleneditionen 343
Handschriftliche Quellen 343
Drucke (vor 1800) 344
Sekundärliteratur (nach 1800) 349
Internetquellen 417
Anhang 418
Kurzfassung 418
Abstract 419

Vorwort

Eine Dissertation zu schreiben, ist nicht einfach. Neben den Dingen, mit denen sicherlich alle Doktorand*innen hadern (Eingrenzung des Themas, Quellen- und Literaturrecherche, der Übergang zur Schreibphase und nicht zuletzt das Schreiben selbst) gibt es zusätzliche Faktoren, die den Fortschritt einer Dissertation maßgeblich beeinflussen. In meinem Fall war es eine fast durchgängige Berufstätigkeit, die von Anfang an die Arbeit an der Dissertation in den privaten Bereich verlagert hat. Die 2020 einsetzende Pandemie hat ein Übriges getan, um die Arbeit an der Dissertation zu verlangsamen: wichtige Quellenbestände waren über Monate hinweg auf Grund geschlossener Archive und Bibliotheken nicht verfügbar.

Umso wertvoller war für mich die Unterstützung, die ich von unterschiedlichen Seiten erhalten habe. Durch den Beitrag zahlreicher Kolleg*innen konnten nicht nur inhaltliche Fragen geklärt, sondern auch die pandemiebedingten Hürden einfacher genommen werden.

Ein großes Dankeschön gebührt meinem Betreuer Thomas Wallnig, der nicht nur den Fortgang meiner Dissertation begleitet hat, sondern sich nach Kräften bemüht hat, mir bei der Entwicklung der Fragestellung zu helfen und mich auch aus so mancher Talsohle herausgezogen hat. Bei vielen gemeinsamen Aufenthalten im Stift Göttweig konnte ich meine neuesten Entdeckungen mit ihm diskutieren und somit allmählich jenes übergeordnete Bild entwerfen, das in der vorliegenden Dissertation niedergeschrieben wurde. Zahlreiche Hinweise auf relevante Literatur, das Knüpfen von Kontakten und nicht zuletzt die Bereitstellung seiner eigenen Materialien haben zum Wachsen dieser Dissertation beigeragen.

Ein ebenso großes Dankeschön gebührt P. Gregor Martin Lechner (†), P. Franz Schuster, Bernhard Rameder, Angelika Kölbl und Ute-Eva Thiem vom Stift Göttweig, die meine Dissertation von Anfang an unterstützt haben. In beispielloser Weise haben sie mir den Zugang zu den für mich relevanten Materialien ermöglicht und mich während der pandemiebedingten Schließung Göttweigs mit Digitalisaten versorgt und Recherchen durchgeführt, die mir aus der Ferne nicht möglich waren. Neben dieser praktischen Hilfestellung danke ich für das generelle Interesse an meinem Thema und die stete Bereitschaft, meine Fragen mit mir zu diskutieren. Dadurch wurde mir vermittelt, dass ich diese Dissertation nicht nur für meinen persönlichen akademischen Werdegang verfasse, sondern dass es ein lebendiges Interesse an meiner Arbeit gibt, die auch für die in Göttweig vorangetriebene Erforschung der Hausgeschichte von Wert sein kann.

Bezogen auf die praktische Umsetzung meiner Dissertation danke ich der – heute in dieser Form leider nicht mehr existenten – Vienna Doctoral Academy/Medieval Academy für die

Zuerkennung eines Reisestipendiums nach Thüringen. In diesem Zusammenhang danke ich auch dem Stadtkirchenamt Arnstadt, Antje Bauer (Erfurt) und Hannelore Schneider (Eisenach). Der Universität Wien danke ich für die Möglichkeit eines beitragsfreien Semesters am Beginn der Pandemie.

Für die Beantwortung inhaltlicher Fragen sowie archivischer wie bibliothekarischer Anfragen und die Bereitstellung von Materialien danke ich P. Viliam Doci (Wien), Martin G. Enne (Wien), Anna Fabiankowitsch (Wien), Patrick Fiska (Wien), Daniel Frey (Wien), Mona Garloff (Innsbruck), Anja Grebe (Krems), Juliette Guilbaud (Paris), P. Martin Gyöngyös (Wien), Gerald Hirtner (Salzburg), Wilhelm Hollstein (Dresden), Marianne Klemun (Wien), Thomas Kruse (Wien), Claudia Lang-Auinger (Wien), Christina Lutter (Wien), Anna Mader-Kratky (Wien), Martin Mulsow (Gotha), Ines Peper (Wien), Christian Rabl (Mauthausen), Irene Rabl (Lilienfeld), Elisabeth Rathmayr (Wien), Karin Schamberger (Admont), P. Maximilian Schiefermüller (Admont), Christian Standhartinger (Wien), Thomas Stockinger (Hannover), Gerhard Thür (Wien), Monika Walter (München), Thomas Wehner (Würzburg), Elisabeth Weinberger (München), Joëlle Weis (Trier), Thomas Winkelbauer (Wien), Waltraud Winkelbauer (St. Pölten).

Noch während der Recherche für meine Dissertation erhielt ich die Gelegenheit, einzelne Aspekte meiner Forschungen auf Workshops und Konferenzen vorzustellen. Die daraus resultierenden Publikationen haben nicht nur geholfen, die jeweiligen Teilbereiche detailliert zu beleuchten, sondern sind dadurch auch zu wichtigen Säulen in den betreffenden Kapiteln dieser Arbeit geworden.

Neben der fachlichen Unterstützung durch die oben genannten Kolleg*innen und Institutionen bin ich meiner Familie zu großem Dank verpflichtet, vor allem meinen Eltern Franz und Gabriele Mayer und meinem Ehemann Dario Kampkaspar. Sie haben sich über die Jahre von meinem Thema anstecken lassen und haben sich geduldig von mir auf Urlauben und Ausflügen an jene Orte führen lassen, die im Rahmen meiner Dissertation eine persönliche Bedeutung für mich erlangt haben.

I. Einleitung

Als Gottfried Bessel (1672–1749) 1732 den ersten Band seines „Chronicon Gotwicense“ vorlegte, hatte er damit nicht nur den ersten von insgesamt drei geplanten Bänden zur Geschichte des von ihm geleiteten Klosters Göttweig publiziert, sondern nach gängiger Meinung auch die erste Abhandlung über historische Hilfswissenschaften im österreichischen Raum.

Für Bessel war es die erste (und einzige) Publikation, für die er sich mit Geschichtsschreibung und mittelalterlichen Quellen auseinandersetzte. Seine Schwerpunkte lagen thematisch vor allem in der Rechtswissenschaft und Diplomatie und praktisch in seiner Stellung als Abt des Benediktinerstiftes Göttweig. Durch seinen engen Kontakt zu diversen Mitgliedern der Familie Schönborn (vor allem zu Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn) rückte er immer wieder auch in die Nähe zum Kaiserhaus, etwa durch seine Beteiligung an der Konversion von Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) oder durch Gutachten im Fall Comacchio oder der Bulle „Unigenitus“. Ein besonderes Interesse Bessels an Historiographie oder Quellenkunde lässt sich nicht nachweisen. Das „Chronicon Gotwicense“ erscheint vor diesem persönlichen Hintergrund daher regelrecht als ein Fremdkörper, der nicht in das Portfolio seines Autors passen mag. Bessels habsburgtreue und auf das Reich ausgerichtete Einstellung eröffnen jedoch neue Interpretationsmöglichkeiten, die noch kaum beachtet wurden.

Die bisherige Forschung geht davon aus, dass Bessel mit dem „Chronicon Gotwicense“ eine quellenbasierte Hausgeschichte konzipiert hatte, wodurch sich auch der aus heutiger Perspektive irreführende Titel für den ersten Band ergibt, der noch keinen Bezug zur Geschichte des Stiftes Göttweig hat. Den Hauptteil des Werkes sollte der zweite Band bilden, der chronologisch und nach Äbten gegliedert die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung bis auf Bessel selbst darstellen sollte und diese dabei konsequent mit der Geschichte der als ‚Österreich‘ bekannten habsburgischen Territorien und der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches verknüpfen sollte. Grundlage für diese historische Darstellung waren dabei nicht mehr ältere Geschichtswerke, sondern mehrheitlich zeitgenössische originale Quellen – zumeist Urkunden – sowie bereits vorhandene (kritische) Quelleneditionen und Auswertungen derselben. Im dritten Band des „Chronicon Gotwicense“ plante Bessel die Veröffentlichung der von ihm benutzten Urkunden als Faksimiles gleich einem Tafelband. Für eine Einordnung der Quellen und zur Darlegung seiner Methoden konzipierte Bessel den ersten Band als Einführung in die Quellenkunde unter besonderer Berücksichtigung jener Aspekte, die heute als

eigenständige hilfswissenschaftliche Disziplinen gelten, nämlich Diplomatik, Kodikologie, Paläographie und Chronologie.[1]

Methodisch hielt sich Bessel im ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ sehr eng an Jean Mabillons „De re diplomatica libri VI“, das seit seiner Publikation im Jahr 1681 zum Vorbild und Lehrbuch all jener wurde, die sich geschichtswissenschaftlich mit Urkunden beschäftigten. Das Pionierwerk hatte jedoch auch Lücken hinterlassen: so war lange Zeit unklar, ob sich die von Mabillon erarbeiteten Kriterien zur Untersuchung von Urkunden auch auf andere Bestände anwenden ließen als jene französischen, mit denen er gearbeitet hatte. Diese Lücke wollte Gottfried Bessel nach eigener Angabe schließen.[2]

Die vorliegende Arbeit will mit der bisherigen Interpretation des „Chronicon Gotwicense“ keinesfalls radikal brechen. Allerdings wirft das Fehlen einer umfassenderen gelehrten Tätigkeit Bessels im Bereich der Geschichtsforschung die Frage auf, ob die bisherige Einordnung des „Chronicon Gotwicense“ als reines Geschichtswerk stichhaltig ist. Die bisherige Forschung stand dabei vor der Schwierigkeit, dass nur der erste der geplanten drei Bände publiziert wurde. Zu den beiden anderen haben sich in der Bibliothek des Stiftes Göttweig zahlreiche Materialien erhalten, die bislang jedoch nicht systematisch ausgewertet worden sind. Dies hat die Interpretation des gesamten Werkes verzerrt, da sie nur auf einem Fragment aufbauen konnte. In dieser Arbeit soll daher nicht nur erstmals eine detaillierte Gesamtdarstellung des „Chronicon Gotwicense“ vorgenommen werden, es sollen auch Gottfried Bessels persönliche Schwerpunkte und weitere Ämter (z.B. als Rektor der Universität Wien) in den Blick genommen werden, die bisher nicht mit dem „Chronicon Gotwicense“ in Verbindung gebracht wurden. Nur so kann die Ausrichtung des Werkes zufriedenstellend analysiert werden.

Die Forschung hat sich bislang kaum mit der Frage beschäftigt, weshalb Gottfried Bessel mit der Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ begann. Seine übrigen (oft ungedruckten) Schriften bestehen aus juristischen und theologischen Gutachten, Verwaltungsinstruktionen, theologischer Erbauungsliteratur für die Göttweiger Konventualen und einer Textedition zweier Briefe des Hl. Augustinus, die man ob ihres Inhalts den theologischen Schriften zuordnen mag. Ein ähnliches Bild zeichnet auch Bessels Korrespondenz, die kaum Elemente eines gelehrten Austausches enthält.

Frühere Publikationen zielten oftmals darauf ab, die Vielseitigkeit Bessels darzustellen und neigten zu einer starken Fragmentierung seiner Biographie. Dadurch ging der Blick auf das

[1] Zum Forschungsstand um Gottfried Bessel und sein Werk vgl. Kap. II. 1.
[2] Vgl. Bessel, Chronicon x.

Gesamtbild immer mehr verloren, sodass Zusammenhänge nicht mehr sichtbar waren. Ziel dieser Arbeit ist es, diese Kontexte zu rekonstruieren. Die Rechtswissenschaft und damit verbunden Gottfried Bessels Sicht auf das Heilige Römische Reich und das Kaisertum stellen dafür den stärksten Bezugsrahmen dar. Wie eine Analyse des ersten und zweiten Bandes des „Chronicon Gotwicense“ in Kapitel V dieser Arbeit zeigen wird, präsentierte Bessel die mittelalterlichen Kaiser des Reichs auf der Höhe ihrer Macht und der Fülle ihrer Rechte. Dies brachte ihm bereits nach Erscheinen des ersten Bandes eine Kontroverse mit dem Juristen Johann Peter Ludewig (1668–1743) ein, der als Beamter im Dienste Brandenburg-Preußens die Befugnisse der Kaiser minimiert sehen wollte und sich ganz auf die Bedeutung der Landesherren konzentrierte.[3] Wie in zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen, deren Grundlage ältere Rechtsdokumente waren, beriefen sich beide Kontrahenten auf dieselben Quellen und warfen der jeweiligen Gegenseite grobe Fehler in deren Interpretation vor. Die Quantität und Intensität dieser als ‚bella diplomatica‘ bekannten Auseinandersetzungen zeigen, dass eine präzise und vor allem unanfechtbare Auslegung mittelalterlicher Urkunden des Reichs ein starkes Desiderat war. Diverse Autoren bemühten sich darum. Einer von ihnen war Gottfried Bessel.

Auf den ersten Blick erscheint das „Chronicon Gotwicense“ jedoch nicht als juristisches Handbuch, sondern als Geschichtswerk. Formal nahm Gottfried Bessel Anleihen bei verschiedenen damals bekannten Formen von Geschichtsschreibung. Gerade Klöster verfügten über eine lange Tradition historiographischen Schreibens, das oftmals mit der eigenen Hausgeschichte verknüpft war. Zu den bekanntesten Formen zählen Annalen und Chroniken und auch Äbtereihen begegnen häufig. Eine Verschränkung mit der Landes- und auch der Reichsgeschichte ist in diesen Werken häufig zu beobachten, allerdings in der Regel nur, wenn sich ein Anknüpfungspunkt mit dem eigentlichen Gegenstand ergibt. Eine konsequente Einarbeitung findet sich in der barocken Klostergeschichtsschreibung etwa in Anselm Schrambs 1702 erschienenen „Chronicon Mellicense“. Schramb beschrieb darin die nach Äbten gegliederte Geschichte des Benediktinerstiftes Melk ab dessen Gründung und verschränkte diese konsequent mit der Landes- und Kirchengeschichte. Ähnlich ging auch Gottfried Bessel für den zweiten Band des „Chronicon Gotwicense“ vor, doch wählte er als dritte Bezugsebene nicht die Kirche, sondern das Reich. Formal knüpften beide Autoren durch die zur Gliederung herangezogene Abfolge der Äbte an genealogische Schriften an, wie sie vor allem von der hofnahen Historiographie verwendet wurden. Die Erstellung von Ahnenreihen und dynastisch-familiären Hausgeschichten war hier vor allem politisch motiviert: die Handlungsweisen und

[3] Vgl. Kap. V. 2. 3.

Legitimationsstrategien vorangegangener Machthaber sollten ihren zeitgenössischen Nachfolgern als praktisches Beispiel dienen, Kontinuität konstruieren und somit auch repräsentative Zwecke erfüllen. Es verwundert daher nicht, dass es vor allem höfische Beamte waren, die diese Form der Geschichtsschreibung (meist im Auftrag des Hofes) betrieben.[4] Daneben sollte auch die dynastische Tradition von Herrscherfamilien aufgezeigt werden. Diese Form der Geschichtsschreibung konnte aber auch Machtansprüche ausdrücken, sodass es zu einer Verbindung von Historiographie und Jurisprudenz kam. Juristische Sachverhalte wurden dabei mit einer historischen Argumentation verknüpft in dem Bestreben, dadurch einen höheren Wahrheitsanspruch generieren zu können.[5]

Bei Gottfried Bessel ist der biographische Anteil im zweiten Band des „Chronicon Gotwicense" vermeintlich schwach ausgeprägt: die Abschnitte zu den einzelnen Äbten nehmen nur wenige Seiten ein und bieten knappe Informationen zur jeweiligen Person und den wichtigsten Punkten der Amtszeit. Auf diese Weise jedoch gestaltet er eine Kollektivbiographie und damit letztlich auch die Biographie Göttweigs. Den größten Raum im Text nehmen Bessels Ausführungen zur Landes- und Reichsgeschichte ein, die sich durch ein dezidiertes Wohlwollen gegenüber den österreichischen Landesherren und den Kaisern des Reichs auszeichnet. Die Parteinahme für die Kaiser zeigt sich bereits im ersten Band des „Chronicon Gotwicense", in dem Bessel die Überlieferungsträger der von ihm benutzten Quellen bespricht, nämlich Handschriften und Urkunden. Die Handschriften sind vor allem durch ihre kopiale Überlieferung von Urkunden in Chartularien und Tradtionsbüchern von Bedeutung. Beide Quellengattungen bespricht Bessel chronologisch, die Handschriften gestaffelt nach Jahrhunderten vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, die Urkunden für denselben Zeitraum gestaffelt nach römisch-deutschen Kaisern von Konrad I. (ca. 881–918) bis auf Friedrich II. (1194–1250). Hier begegnet erneut der dynastisch-genealogische Aspekt der Ahnenreihe, diesmal bezogen auf das Reich und den zur Zeit Bessels regierenden Kaiser Karl VI. (1685–1740).

Das Fehlen einer ‚deutschen Diplomatik' – in Analogie zu Mabillons „De re diplomatica" – machte zur Zeit Bessels aus den deutschen Herrscherurkunden Quellen mit einem gewissen Interpretationsspielraum. Umso wichtiger schien es, eine verbindliche Lesart derselben zu etablieren, die allgemeine Anerkennung fand. Dabei galt es nicht nur, Juristen von dieser Interpretation zu überzeugen, sondern auch Historiographen, die sich zunehmend für Urkunden unter nicht-juristischen Gesichtspunkten interessierten.

[4] Vgl. Benz, Macht 44–46, Walther, Repräsentation 48f.; vgl. auch Pyta, Methode 334.
[5] Vgl. Droste, Orte des Rechts 71.

Befanden sich Urkunden demnach an der Schnittstelle unterschiedlicher Disziplinen, war die Unterscheidung dieser Disziplinen keineswegs so klar zu treffen, wie es heute der Fall ist. Es sollte im deutschsprachigen Raum bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts dauern, ehe sich die Geschichtswissenschaft als eigenständige Disziplin etablierte und ihrerseits eine Reihe an Hilfswissenschaften um sich versammelte, die heute freilich allesamt als ebenso eigenständig betrachtet werden. Die monographischen Schriften Johann Christoph Gatterers (1727–1799) zur Numismatik, Chronologie, Heraldik und Diplomatik zeugen von der Emanzipation der einzelnen Disziplinen.[6] Zur Zeit Bessels war die Zugehörigkeit noch eine andere: Geschichtsforschung – und vor allem die Diplomatik – war vielfach (noch) eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, wenngleich über Einflüsse aus dem französischsprachigen Raum allmählich ein gewisser Pluralismus betreffend der Auswertungshorizonte von Quellen Einzug hielt. Dies bedeutet freilich nicht, dass es vor dieser Zeit keine Geschichtsforschung oder Quellenkritik gegeben hätte. Gerade im Bereich der Diplomatik war die Frage nach der Echtheit einer Urkunde bereits seit Beginn des Urkundenwesens von zentraler Bedeutung. Als rein historische Quellen wurden Urkunden jedoch erst ab dem 19. Jahrhundert betrachtet, als ihnen keinerlei juristische Funktion mehr zukam.[7] Die Zeit Gottfried Bessels war aus Sicht der Geschichtswissenschaft daher eine Übergangszeit, in der unterschiedliche Sichtweisen zeitgleich praktiziert wurden. Dies wird auch im „Chronicon Gotwicense“ deutlich: wurde vor allem der erste Band bisher als rein historiographisches Hilfswerk betrachtet, ist der juristische Blickwinkel auf die Quellen doch omnipräsent. Markus Völkel spricht im breiteren Zusammenhang treffend von einer „Historisierung des Rechts“ und einer „Verrechtlichung der Historiographie“.[8]

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, heute nicht mehr präsente Verknüpfungen in Zusammenhang mit dem „Chronicon Gotwicense“ wieder sichtbar zu machen. Dies geschieht auf drei unterschiedlichen Ebenen: als erstes werden jene Strömungen in der Rechtswissenschaft und der Historiographie beleuchtet, die das theoretische wie methodische Grundgerüst darstellen, auf dem Gottfried Bessel sein Werk errichten konnte. In einem zweiten Schritt wird das Stift Göttweig als Schauplatz der Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ beleuchtet und als letztes wird die Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ unter praxeologischen Gesichtspunkten analysiert.

[6] Zum Oeuvre Gatterers vgl. ausführlich Gierl, Geschichte; vgl. auch Henning, Historische Hilfswissenschaften 12–16.
[7] Vgl. Härtel, Urkunden 41–44.
[8] Vgl. Völkel, Pyrrhonismus historicus 100.

Diese drei Ebenen bilden die drei großen thematischen Kapitel dieser Arbeit, für die unterschiedliche methodische Zugänge gewählt wurden.

Der erste Themenkomplex ist ideengeschichtlich geprägt. Er befasst sich mit den Bereichen Rechtsgeschichte und Geschichtsschreibung und stellt die im 17. und 18. Jahrhundert maßgeblichen Autoren und ihre Überlegungen zu reichsrechtlich relevanten Themen (u. a. Souveränität, Staatsform, Reichsgrundgesetze) vor und verknüpft diese mit zeitgleich bekannten und verwendeten Formen der Geschichtsschreibung. In der aktuellen Historiographiegeschichte wird oftmals darauf verwiesen, dass Urkunden zur Zeit Bessels immer noch rechtsgültige Eigenschaften zukamen. Allerdings ist diese Beobachtung bisher kaum vertieft worden, weshalb die Entwicklung der Rechtsgeschichte und das als ‚ius publicum' bekannte öffentliche Recht detailliert betrachtet werden müssen, um die sich daraus ergebende Bedeutung für die Historiographie noch besser einordnen zu können, als dies bisher der Fall war. Aus Sicht zeitgenössischer Publizisten wie Christian Thomasius (1655–1728), Hermann Conring (1606–1681) oder Johann Peter Ludewig kam der Historiographie lediglich der Stellenwert einer juristischen Hilfswissenschaft zu. Allerdings griffen sie für ihre Publikationen extensiv auf (aus heutiger Sicht) historische Quellen zurück und machten diese damit einem breiteren Publikum bekannt, das auch Antiquare und Historiographen miteinschloss. ‚Jus und Historie' gingen auf diese Weise eine Symbiose ein, die letztlich Notker Hammerstein zu seiner gleichnamigen Monographie inspirierte.[9]

Über die Universitäten, an denen die genannten Juristen lehrten, fand die Reichspublizistik rasch Verbreitung, und in vielen Fällen war die Einführung von öffentlichem Recht und Geschichte in universitäre Curricula verbunden mit einer zeitgleich stattfindenden Universitätsreform, wie sie zur Zeit Bessels von diesem auch in Wien versucht wurde. Die Initiative für die Wiener Reform ging dabei ‚von oben' aus und es war der Verzögerungspolitik der die Philosophische und Theologische Fakultät dominierenden Jesuiten geschuldet, dass die Reform unter Bessel, der sie von seinem Vorgänger als Rektor der Universität geerbt hatte, kein Abschluss vergönnt war. In einer in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Antrittsrede hatte sich Bessel nach Kräften bemüht, den Reformbedarf der Wiener Universität rhetorisch pointiert herauszuarbeiten. Universitäten sollten keine Gelehrten mehr hervorbringen, sondern adäquates Personal im weltlichen wie geistlichen Bereich. Im Fokus der Forderungen stand daher auch die Lehre und weniger die Forschung. Die Ausbildung einer fähigen Beamtenschaft wiederum verdeutlicht einmal mehr die Verbindungen zwischen Politik, Universitäten und ius publicum.[10]

[9] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie.
[10] Vgl. Füssel, Universität 194, 197.

Wenngleich die juristische Interpretation von Geschichte im Reich auf immer fruchtbareren Boden fiel, war sie keineswegs die einzige Art der Geschichtsschreibung. Hofhistoriographie und klösterliche Geschichtsschreibung blickten auf eine weit längere Tradition zurück und prägten über Jahrhunderte die Auffassung von Geschichte sowohl bei den Autoren als auch beim Publikum. Hier begegnen zumeist genealogische Darstellung von Dynastien und Häusern (dynastischen wie monastischen), aber auch zahlreiche Quelleneditionen.

Es ist diese Gemengelage aus unterschiedlichen Formen der Geschichtswissenschaft, welche das gedankliche Gerüst für Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“ darstellt.

Der zweite Themenkomplex befasst sich mit der Person Bessels und dem Ort Göttweig. Diese beiden Bereiche sind untrennbar miteinander verknüpft, wie ein Blick in Bessels Biographie und auch ein Besuch im Stift Göttweig zeigen. Das heutige Aussehen der Klosteranlage geht maßgeblich auf Bessel zurück, sodass Göttweig ohne Bessel aus heutigem Verständnis nicht zu denken ist. Umgekehrt war Gottfried Bessel durchaus mehr als lediglich Abt von Göttweig. Aus diesem Grund wird das Kapitel mit einem biographischen Abriss eröffnet, der ganz besonders auf Bessels Verbindungen zu den Grafen von Schönborn und daraus resultierende Anknüpfungspunkte in juristischen und reichskirchlichen Angelegenheiten fokussiert. Die Devise Lothar Franz von Schönborns lautete „Pro Deo, caesare et imperio“, woraus sich die allgemeine Ausrichtung von dessen Politik ablesen lässt. Diese färbte auch auf Bessel ab, wie anhand zahlreicher Beispiele nachweisbar ist.

Wichtig erscheint die Beobachtung, dass Gottfried Bessel, der bis zu seiner Wahl zum Göttweiger Abt als Sekretär Lothar Franz von Schönborns (1655–1729) tätig war, auch nach diesem Zeitpunkt den Mitgliedern der Familie Schönborn zur Verfügung stand, um sich – etwa in Form von juristischen Gutachten – für deren Belange einzusetzen, wobei es meist um die Erlangung kirchlicher Würden ging. Gerade auch mit Blick auf die Interpretation des „Chronicon Gotwicense“ darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Bessel als Autor weit größere Expertise im Verfassen juristischer denn historiographischer Texte hatte. Letztere sucht man in seinem Portfolio vergebens.

Als Raum ist das Stift Göttweig für die Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ ein unerlässlicher Faktor. Dies nicht nur, weil das Werk in Göttweig entstanden ist, sondern weil auf unterschiedlichen Ebenen diverse Komponenten – etwa Sammlungen – geschaffen wurden, die das Werk erst möglich machten.

Aus einem ganz pragmatischen Grund ist zuallererst die Baugeschichte zu beachten. Nach dem verheerenden Brand vom 17. Juni 1718 musste beinahe die gesamte Klosteranlage neu gebaut werden. Als Vorbild des Neubaus diente der Escorial, wie auf zahlreichen erhaltenen

Idealansichten des fertigen Stiftes zu sehen ist. Durch den Neubau erhielten Einrichtungen wie die Bibliothek, das Archiv und die Sammlungen von Stift Göttweig nicht nur neue Räumlichkeiten, sondern mit diesen notwendigerweise eine neue Aufstellung, welche auch neue Systematiken notwendig machte. Für diese Arbeiten aktivierte Gottfried Bessel sein Netzwerk, um sich einerseits Anregungen bei anderen Institutionen, wie zum Beispiel dem Archiv der Niederösterreichischen Landstände, zu holen, andererseits aber auch, um das für diese Arbeiten notwendige Personal zu akquirieren. Eine wichtige Rolle spielte dabei Bernhard Pez (1683–1735), der sich im Auftrag Bessels um einen neuen Bibliothekar für Göttweig bemühte. Aber auch Familienmitglieder wurden von Bessel herangezogen, wie anhand der Stiftssammlungen zu sehen ist, für die vor allem sein Schwager und dessen Bruder zahlreiche Objekte beschafften.

Neben den genannten Einrichtungen, die einen ganz praktischen Nutzen für die Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ hatten, wird in der vorliegenden Arbeit eine Verknüpfung zu Bereichen hergestellt, die bisher noch nicht in Verbindung mit diesem Werk gesehen wurden. Darunter fällt die allegorische Ausgestaltung des Stiftes, allem voran die Göttweiger ‚Kaiserstiege‘. Bessels im vorangegangenen Themenkomplex besprochene Antrittsrede als Rektor der Universität Wien weist diesen als Anhänger und Verfechter des Reiches aus. Auch seine Indienstnahme durch die Familie Schönborn (welche zur Zeit Bessels den Reichsvizekanzler und den Reichserzkanzler stellte) ist immer wieder darauf ausgerichtet.

In Göttweig drückt sich diese Nähe zum Reich und den Kaisern der Habsburger nicht nur in der Imitation des Escorials aus, der bereits Residenz, Kloster, Bibliothek und Forschungsstätte in sich vereinte. Besonders deutlich wird der Bezug zum Herrscherhaus in der monumentalen Kaiserstiege, deren Erscheinungsbild maßgeblich dem Einfluss Bessels zuzuschreiben ist. Wie erhaltene Quellen zeigen, legte er den beteiligten Künstlern Vorlagen vor und nahm gravierende Veränderungen an ihren Entwürfen vor. Ähnlich war Lothar Franz von Schönbo auch bei der Gestaltung von Prunktreppe und Fresko in seinem Schloss Weißenstein zu Pommersfelden vorgegangen. Für dieses wie für Göttweig zeichnete Johann Lukas von Hildebrandt (1668–1745) als Architekt verantwortlich und auch bei den beteiligten Künstlern gibt es Überschneidungen, sodass das Stift Göttweig und die Residenzen der Schönborns demselben architektonischen Kosmos zuzuordnen sind.[11]

Vor diesem Hintergrund ist das Deckenfresko der Göttweiger Kaiserstiege, das die Apotheose Karls VI. zeigt, voll von Verweisen auf das Haus Österreich und die Bedeutung des Kaisers als Friedensbringer für das Reich. Auch der Figurenschmuck im Treppenhaus wurde von Bessel

[11] Vgl. Hubala, Bauherren 27.

sorgfältig ausgewählt, indem er unter anderem auf Vorlagen Joachim von Sandrarts zurückgriff, der sich um die Stärkung einer ‚nationalen' deutschen Kunst bemüht hatte. Dass sich die Originale von Sandrarts Monatsbildern, die Bessel auf den Vasen der Balustrade reproduzieren ließ, im Neuen Schloss Schleißheim befinden, das von Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern (1662–1726) in der Hoffnung auf die Kaiserwürde zu Beginn des 18. Jahrhunderts als Residenz ausgebaut wurde, stellt eine zusätzliche Pointe dar. Der Kurfürst hatte sich im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Seite Frankreichs gestellt, war jedoch in dessen Verlauf von Kaiser Joseph I. (1678–1711) aus Bayern vertrieben worden. Nach seiner Wiedereinsetzung im Jahr 1715 bemühte sich Maximilian II. Emanuel um eine Annäherung an die Habsburger in der Hoffnung, durch weitere Eheverbindungen nach dem Tod Karls VI. von dem zu erwartenden Erbfolgestreit profitieren zu können. Sandrarts Monatsbilder waren zwar schon 1641 von Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1573–1651) für das Alte Schloss Schleißheim angekauft worden, sodass sich kein direkter Bezug zu Maximilian II. Emanuel ergibt, doch waren sie als Reproduktionen mitsamt ihrer Provenienz in ganz Europa bekannt. Durch die Übernahme der Motive für die Göttweiger Kaiserstiege stellte Bessel einen neuen Kontext her und verband sie anstelle der Wittelsbacher mit den Habsburgern.[12]

Das Stift Göttweig wird in diesem Kapitel nicht nur als Ort verstanden, sondern vor allem als Raum, der wiederum eine Vielzahl an gesonderten Räumen beinhaltet, die sich gegenseitig ergänzen oder aber völlig unterschiedlich sind. Im Verlauf dieser Arbeit wurden drei solcher Räume identifiziert, die wesentlich zur Entstehung des Göttweiger Gesamtkonzeptes beigetragen haben, nämlich Bibliothek, Archiv und Sammlungen. Sie alle zeichnen sich durch eine gewisse Eigenständigkeit aus (jeder dieser Räume kann für sich alleine stehen) und sind in sich geschlossen, oftmals war auch der Zugang für die Öffentlichkeit beschränkt oder mit Auflagen verbunden. Dies macht die genannten Einrichtungen nicht nur zu Räumen, sondern – nach Michel Foucault – zu sogenannten Heterotopien.[13] Trotz ihrer Eigenständigkeit stehen diese zum Raum in Beziehung, sodass sich ein vielfältiges Netz an Relationen zwischen unterschiedlichen Räumen ergibt. Gerade anhand der Stiftssammlungen kann dieser Aspekt besonders deutlich herausgearbeitet werden. Die Verbundenheit zwischen Bibliothek, Archiv und Sammlungen im Stift Göttweig zeigt sich nach außen in ihrer Eigenschaft als Repräsentation stiftende Elemente, wie sie für fast alle barocken Klöster maßgeblich wurden, und als Orte, an denen sich Wissen materialisierte und sichtbar wurde, aber auch nach innen,

[12] Maximilian II. Emanuel war in erster Ehe mit Maria Anna (1669–1692), einer Tochter Leopolds I., verheiratet und erhob Anspruch auf das spanische Erbe seiner Frau. Vgl. Aretin, Politik 37–39, 43f, 46; Glaser, Erbfolgekrieg 146f.; Rall, Kurfürst Max Emanuel 53f.; Stölzl, Familienpolitik 222; Stölzl, Hochzeiten 93.

[13] Vgl. Foucault, Andere Räume 34, 39, 42–44; Spary, Community 302, 311.

indem sie jene Wissenslandschaft darstellten, aus der heraus das „Chronicon Gotwicense“ letztlich umgesetzt werden konnte.[14]

In diesem Kapitel vermengen sich Raumtheorie und biographische Methode, da die Entstehung des Stiftsneubaus und die Neuorganisation von Bibliothek, Archiv und Sammlungen untrennbar mit der Person Gottfried Bessels verbunden sind. Wie die entsprechenden Abschnitte zeigen, brachte sich Bessel maßgeblich in die architektonische wie künstlerische Ausgestaltung des Stiftes, aber auch in die strukturelle Organisation der hier ausgewählten Teilbereiche ein. Und wenngleich der Begriff der ‚Objektbiographie‘ in der Biographieforschung kontrovers diskutiert wird, wird in dieser Arbeit deutlich, dass auch Orte (wie eben das Stift Göttweig) und Räume über eine eigene Biographie verfügen. Überlegungen zu Netzwerken runden dieses Kapitel ab. Besonders deutlich wird diese Komponente in den Ankäufen für die Sammlungen, die Gottfried Bessel vor allem von Verwandten tätigen ließ, doch auch seine Suche nach einem geeigneten Bibliothekar basiert alleine auf persönlichen Kontakten. Ein Blick in die Baugeschichte zeigt, dass die am Neubau beteiligten Handwerker und Künstler ebenfalls nicht willkürlich ausgewählt wurden, sondern bereits für die Grafen von Schönborn in diversen Projekten tätig waren.

Der dritte Themenkomplex widmet sich ganz dem „Chronicon Gotwicense“. Im Vordergrund stehen dabei jene Praktiken gelehrten Arbeitens, die das Werk als physisches Objekt mitbestimmt haben. Von den geplanten drei Bänden wurde bekanntermaßen lediglich der erste Band veröffentlicht, der eine – im Großen und Ganzen auf Jean Mabillons „De re diplomatica libri VI“ basierende – quellenkundliche Aufbereitung mittelalterlicher Handschriften und Urkunden bot. Der zweite Teil sollte einen historischen Abriss der Stiftsgeschichte bieten, welche konsequent mit der Geschichte des ‚österreichischen‘ Raums und des Reichs verschränkt werden sollte, der dritte Band war als Editionsteil der benutzten Urkunden gedacht. Für alle drei Bände haben sich Materialien unterschiedlichster Ebenen erhalten, von Faksimiles einzelner Quellen über Textbausteine und Manuskriptfassungen bis hin zur Druckvorlage. Hinzu kommt eine reichhaltige Korrespondenz, etwa mit den Äbten des Klosters Tegernsee, in dessen Druckerei das „Chronicon Gotwicense“ produziert wurde. Der praxeologische Zugang ermöglicht eine genauere Analyse der Arbeitsorganisation in der Werkstatt Bessels. Dadurch können Arbeitsabläufe benannt und mit Prozessen in anderen gelehrten Werkstätten (etwa Leibniz‘) verglichen werden. Die Identifizierung der Mitarbeiter Bessels anhand der Quellen hat dazu geführt, dass die bisher in der Literatur kolportierten Mitarbeiter Bessels Johann Friedrich Schannat und Magnus Klein als solche dezidiert ausgeschlossen werden konnten.

[14] Vgl. Friedrich–Zedelmaier, Bibliothek und Archiv 266, 271; Müller-Wille–Reinhardt–Sommer, Einleitung 11.

Aufbauend auf dieser Werksbiographie wird eine inhaltliche Analyse aller Bände des „Chronicon Gotwicense“ vorgenommen. Eine solche kann sich nicht nur auf die unpublizierten Bände konzentrieren, sondern muss auch den der Öffentlichkeit bereits bekannten und zugänglichen ersten Band miteinschließen, dessen Inhalt durch die verstärkt juristische Sichtweise neu interpretiert wird. Hinzu kommt eine Verschränkung des Textes mit den erhaltenen Illustrationen, welche für alle drei Bände erhalten sind. Dabei handelt sich sowohl um Faksimiles ausgewählter Quellen als auch Schmuckelemente. Bisher wurden die dargestellten Szenen und Motive rein unter kunsthistorischen Aspekten besprochen, doch nehmen sie direkten Bezug auf den dazugehörigen Text, weshalb ihnen besondere Aufmerksamkeit gebührt.

Nach der Entstehungsgeschichte fragt dieses letzte Kapitel auch nach der Rezeptionsgeschichte des „Chronicon Gotwicense“. Zeitgenössische Rezensionen in gelehrten Journalen loben den ersten Band, wenngleich deutlich wird, dass die Rezensenten sich kaum mit dessen Inhalt auseinandergesetzt haben. In den französischen Rezensionen wird zudem ein Vergleich mit Jean Mabillons „De re diplomatica“ angestellt, was auf der in Frankreich bereits etablierten historischen Sichtweise auf mittelalterliche Quellen beruht, die unreflektiert auf den deutschsprachigen Raum übertragen wurde. Dadurch wird die juristische Komponente des „Chroncion Gotwicense“ übersehen. Diese wiederum gab im Reich Anlass zu Kontroversen, vor allem mit dem Juristen Johann Peter Ludewig, der sich an der unterschwelligen Kernaussage des Werkes stieß, dass alle Macht im Reich vom Kaiser ausging.

Der Bezug zum Reich stellt einen von zwei Auswertungshorizonten dar, die abschließend vorgestellt werden. Neben den bereits erwähnten Illustrationen mit Szenen aus der deutschen (Rechts-)Geschichte bemüht sich auch der Text um eine möglichst vielfältige Referenz darauf. Das Bemühen, die Kaiser des Reichs möglichst positiv darzustellen, wird besonders deutlich im Abschnitt über den Investiturstreit, der als Fallbeispiel aus dem zweiten Band herangezogen wird. Doch auch in den Paratexten bildet das Reich einen starken Bezugsrahmen. In seiner Widmung an Karl VI. stellte Bessel heraus, dass ihm mit seinem Werk vor allem daran gelegen war, die rechtlichen Grundlagen des Reichs zu erläutern und damit die Geschichte ihrer gemeinsamen „patria“ zu erzählen. Karl VI. wiederum stellte Bessel für sein Werk ein immerwährendes Druckprivileg aus.

Die zweite Auswertungsebene betrifft die Parallelen zwischen Bessels erstem Band des „Chronicon Gotwicense“ und Mabillons „De re diplomatica“. Schon zeitgenössisch wurde auf die große Ähnlichkeit der beiden Werke verwiesen und Bessel daraufhin als ‚deutscher Mabillon‘ bezeichnet. Wenngleich der Begriff in der aktuellen Forschung kontrovers diskutiert

wird, wird in dieser Arbeit der Nachweis erbracht, dass sich Gottfried Bessel ganz bewusst an Mabillon als Vorbild abarbeitete, um seinem Werk einen Vorteil in der Aufnahme durch das Publikum zu verschaffen. Bessel profitierte dabei nicht nur von der allgemeinen Akzeptanz Mabillons in der Gelehrtenwelt und auf dem Feld der Diplomatik, sondern auch von dem Umstand, dass durch Mabillon eine historiographische Sichtweise auf das Quellenmaterial Einzug gehalten hatte, welche es Bessel wiederum ermöglichte, neben der juristischen auch eine historiographische Interpretation des Materials anzubieten. Diese Doppeldeutigkeit in der Interpretation hat letztlich dazu geführt, dass die juristische Sichtweise immer mehr ausgeblendet und nur noch die historiographische Interpretation des „Chronicon Gotwicense" tradiert wurde.

Im abschließenden Fazit wird die Frage gestellt, ob es sich bei Bessels „Chronicon Gotwicense" nun um eine – wie auch immer geartete – ‚deutsche Diplomatik' handelte, wie sie von zahlreichen Gelehrten als Desiderat wahrgenommen wurde. Diese Sichtweise beruht auf dem Umstand, dass Jean Mabillon sich ausschließlich mit Urkunden französischer Provenienz auseinandergesetzt hatte, sodass die Anwendbarkeit seiner Methodik auf andere Bestände als nicht gesichert galt. Mit Blick auf die zahlreichen ‚bella diplomatica' war eine gesicherte Methode zur Überprüfung von Urkunden jedoch auch im Reich unerlässlich. Ansätze dafür fanden sich bei Hermann Conring, Johann Nikolaus Hert (1651–1710) oder Johann Peter Ludewig, doch hatte keiner von ihnen ein Werk vorgelegt, das dem Anspruch einer ‚deutschen Diplomatik' gerecht werden konnte. Dem Autor eines solchen Werkes kam neben dem mit der Pionierleistung verbundenen Ruhm auch das Prestige zu, fortan als allgemein anerkannte Referenz gelten zu können – ganz wie dies auch bei Mabillon der Fall gewesen war. Daraus erklärt sich ein wenig die außerordentlich strenge Geheimhaltung, mit der Gottfried Bessel am „Chronicon Gotwicense" gearbeitet hatte und auch die verbitterte Kritik von Johann Friedrich Schannat (1683–1739), der selbst ein solches Projekt ins Auge gefasst, aber nicht realisiert hatte.

Das „Chronicon Gotwicense" verbindet juristisch-historische Geschichtsforschung mit verschiedenen Elementen der Klostergeschichtsschreibung und der Hofhistoriographie. Hinzu kommen politische Interessen, die Gottfried Bessel als Parteigänger der Schönborns und damit des Reichs verfolgte und zur Schau stellte, sowie das Bemühen, aus einer handwerklichen Perspektive ein qualitativ hochwertiges Werk zu generieren, das nur mit den besten Voraussetzungen gelingen konnte. Dadurch wirkt das „Chronicon Gotwicense" auf mehr als nur einer Ebene und entzieht sich einer einfachen Interpretation. Sein fragmentarischer Charakter hat dazu beigetragen, die Ausrichtung des Gesamtwerkes zu verschleiern, ehemals

bestehende Verbindungen zu unterbrechen und aus heutiger Perspektive unsichtbar zu machen. Die Sichtbarmachung und Wiederherstellung dieser einstmals bestehenden Verständnishorizonte ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit. Nur so ist ein besseres Verständnis vom „Chronicon Gotwicense“ möglich, ohne frühere Interpretationen desselben obsolet zu machen.

II. Forschungsstand, Quellen und Arbeitsmethoden

II. 1. Forschungsstand

Gottfried Bessel ist in der Forschung kein unbeschriebenes Blatt. Vom ausgehenden 19. Jahrhundert an bis zum heutigen Zeitpunkt stand und steht er im Zentrum unterschiedlicher Interessen. Im Rückblick auf die bisher erschienene Literatur lassen sich mehrere Themenblöcke ausmachen, auf die, sei es durch eine reichhaltige Quellenlage oder durch persönliche Interessen der Autor*innen, verstärkt Wert gelegt wurde. Diese Themenblöcke wurden jedoch meist unabhängig voneinander betrachtet, sodass sich auf lange Zeit kein zusammenhängendes Bild ergab, sondern vielmehr eine Vielzahl voneinander isolierter Teilbereiche geschaffen wurde, die wenig bis gar keine Berührungspunkte aufweisen. Ein erklärtes Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese künstlich geschaffenen Fragmente wieder miteinander zu verknüpfen, um so bisher nicht sichtbare Zusammenhänge aufzudecken. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die bisher in Verbindung mit Gottfried Bessel bearbeiteten Themen und ihre Bearbeiter*innen gegeben werden.

Die Aufspaltung von Bessels Memoria in einzelne Teilbereiche pflegte bereits sein erster Biograph, der spätere Göttweiger Abt Edmund Vašiček (1884–1949), der 1912 die erste vollständige Lebensbeschreibung Bessels vorlegte.[1] Nach einem Abriss über Bessels Jugendjahre bis zu seinem Eintritt im Stift Göttweig im Jahr 1692 porträtierte Vašiček Bessel mittels einschlägiger Kapitelüberschriften als ‚Mainzer Offizial', ‚Abt von Göttweig', ‚Diplomat', ‚Restaurator von Abteien', ‚Theologe und Wissenschaftler' und ‚Rektor der Universität Wien'. Damit steht Vašiček ganz in der Tradition einer konventionellen Biographieforschung, die das Leben einer Person als zusammenhängende Ereignisfolge betrachtet.[2] Gleichzeitig legte er damit aber auch den Grundstein für eine bis heute andauernde Fragmentierung. Sowohl im Aufbau seiner Biographie als auch im Text selbst suggeriert Vašiček ein Nacheinander der genannten Themen, die völlig unabhängig voneinander zu stehen scheinen. Visualisiert man die genannten Ereignisse jedoch auf einer imaginären Zeitleiste, so wird deutlich, dass es sich dabei vielfach um parallele Ereignisse und Zeiträume handelt, die allein schon deshalb nicht getrennt voneinander gedacht werden dürfen und darüber hinaus auch Zusammenhänge aufweisen, die in einer rein singulären Betrachtung sicherlich nicht zu erkennen wären.

Es mag der Vielzahl an Themen, mit denen Gottfried Bessel bis heute in Verbindung gebracht wird, ebenso geschuldet sein wie ihrer breiten Streuung, die dazu geführt hat, dass die von

[1] Vgl. Vašiček, Bessel.
[2] Vgl. Etzemüller, Biographien 16.

Vašiček eingeführte Herangehensweise noch lange Bestand hatte. Ein von Franz Rudolf Reichert 1972 anlässlich Bessels 300. Geburtstag herausgegebener Sammelband würdigte diesen, dessen Name den alleinigen Haupttitel bildet, im Untertitel als „Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen“.[3] Ein erster Blick auf die zehn Beiträge, aus denen sich der Band zusammensetzt, zeigt, dass mehrheitlich schon die Titel der einzelnen Aufsätze von „Bessel als …“ beziehungsweise „Bessel und …“ sprechen. Der isolierende Blickwinkel Vašičeks verfestigt sich dadurch noch mehr. Der Mehrwert des Bandes liegt sicherlich darin, die seit Vašiček bekannten Themen um den damals aktuellen Wissensstand erweitert und weitere noch unbedachte Aspekte mit Bessel in Verbindung gebracht zu haben, etwa die „Musikpflege im Stift Göttweig unter Abt Gottfried Bessel“.[4] Zu den damals bereits bekannten und wieder aufgegriffenen Sujets zählten Bessels Kontakte zu Mitgliedern der Familie Schönborn, der Göttweiger Stiftsneubau samt der dadurch bedingten Neueinrichtung von Bibliothek, Archiv und Sammlungen, das „Chronicon Gotwicense“ sowie die von Bessel ergriffenen Maßnahmen im Bildungsbereich.

Von 1972 bis heute sind zahlreiche Publikationen über das Stift Göttweig und/oder Gottfried Bessel hinzugekommen. Viele davon stehen in Verbindung mit diversen Jubiläen, die ganz allgemein gerne für (biographisches) Erinnern genutzt werden. Zu Bessels 300. Geburtstag erschien nicht nur der bereits genannte Sammelband, sondern auch ein Katalog zu einer Sonderausstellung über Bessel im Stift Göttweig. Als dort 1983 das 900jährige Bestehen des Klosters mit einer weiteren Ausstellung gefeiert wurde, wurde Bessel im dazu erschienenen umfangreichen Sammel- und Katalogband ebenfalls breit gewürdigt. Es liegt auf der Hand, dass die über die Jahre von unterschiedlichen Personen gewonnenen Ergebnisse nicht immer einheitlich waren. „Insofern kommt den Jubiläen eine besondere Rolle zu, weil in ihnen unterschiedliche Bilder entworfen werden, die gegenseitig auch in Konkurrenz treten“.[5]

Wirft man einen Blick auf die Autor*innen der bisher zu Bessel erschienen Publikationen, wird der überaus große Anteil von Personen aus dem Umfeld des Stiftes sowie die hohe Zahl an hauseigenen Veröffentlichungen deutlich. In der Tat kommt den Kustoden der Göttweiger Sammlungen, allen voran Emmeram Ritter, Gregor Martin Lechner und aktuell Bernhard Rameder, eine bedeutende Rolle zu, da sie intensiv die Göttweiger Geschichte beforscht und dadurch auch vielfach zu Bessel-bezogenen Themen publiziert haben. Wollte man dabei Themenschwerpunkte definieren, so wären dies im Fall Emmeram Ritters die Göttweiger

[3] Vgl. Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf Reichert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972).
[4] Vgl. Riedel, Musikpflege.
[5] Vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin, 38.

Baugeschichte, die Entwicklung der Sammlungen (vor allem der Graphischen Sammlung) sowie Bessels „Chronicon Gotwicense“. Zudem wird deutlich, dass es Ritter vielfach auch um Korrekturen an Vašičeks Biographie ging. Gregor Martin Lechner wiederum, der teils auf Ritters Publikationen aufbaute, beschäftigte sich zum einen mit der Bedeutung Bessels für Göttweig im Allgemeinen sowie zum anderen mit kunsthistorischen Aspekten im Stiftsneubau. Der aktuelle Kustos Bernhard Rameder legt seinen Schwerpunkt auf die Göttweiger Sammlungen. Weitere Personen mit einem Naheverhältnis zum Stift Göttweig beziehungsweise dem Kremser Raum runden das Bild der ‚Lokalforschung‘ ab, wobei dieser Begriff keineswegs negativ verstanden werden soll, zumal hier die Brücke zwischen dem eigentlich Lokalen, dem Stift Göttweig, und der externen Forschung geschlagen wird. Es wäre an dieser Stelle nicht zielführend, die diversen Autor*innen in ein monastisches und ein nicht-monastisches Lager scheiden zu wollen. Zu sehr greifen sie alle ähnliche oder verwandte Themen auf und es gibt bezeichnenderweise bisher keine einzige Thematik, die ausschließlich von kloster-internen oder weltlich-externen Autor*innen behandelt worden wäre.

Will man also die umfangreichen Publikationen rund um Gottfried Bessel zur Erhebung des Forschungsstandes systematisieren, bleibt kaum eine andere Möglichkeit, als sich (ein letztes Mal) der Herangehensweise Vašičeks zu bedienen und eine thematische Gruppierung vorzunehmen.

Die vorhandenen Publikationen lassen sich grob fünf Bereichen zuordnen, nämlich Bessels Biographie, dem Bauwesen in Göttweig, dem Bildungswesen, den Historischen Hilfswissenschaften und der Diplomatie.[6]

Betreffend Bessels Biographie stellte Vašičeks Monographie lange Zeit die einzige umfangreichere Lebensbeschreibung dar. Wiewohl die meisten zu Bessel erschienenen Aufsätze einen kurzen biographischen Abriss beinhalten, ist zu diskutieren, ob sie als biographische Literatur zu betrachten sind.[7] Emmeram Ritter, der in seinen Publikationen immer wieder Kritik an Vašičeks Biographie geäußert hatte, stellte dem Katalog zur Stiftsausstellung von 1972 anlässlich Bessels 300. Geburtstag eine aktualisierte Biographie voran.[8] 1999 legten Gregor Martin Lechner und der Kunsthistoriker Martin Grünwald zu

[6] Da die genannten Bereiche als Rahmenbedingungen zur Fragestellung der vorliegenden Arbeit relevant sind, sind die hier zitierten Autor*innen (sowie weitere) im Literaturverzeichnis zu finden. Auf eine gesonderte Bibliographie zu den einzelnen Themenbereichen wird verzichtet.

[7] Der oftmals kritisierte Theoriemangel der Biographieforschung und die lange praktizierte akademische Abwendung von Biographien als Forschungsobjekt und Textprodukt führten zu einem explosiven Anstieg von Biographien im populär-literarischen Bereich, der eine Vielzahl an literarischen Formen hervorbrachte, zu denen die monographische Vollbiographie ebenso zählt wie überblickshafte oder nur einzelne Abschnitte herausgreifende Aufsätze; vgl. Dröge, Einleitung 2f.; Pyta, Methode 331.

[8] Vgl. Ritter, Gedächtnisausstellung.

Bessels 250. Geburtstag eine weitere Biographie vor, die weit umfangreicher war als Ritters Ausarbeitung für den Katalog, aber dessen zumeist aus Archivquellen gewonnene Erkenntnisse einarbeitete, sodass sie Vašičeks Monographie ablöste.[9]

Die oben umrissenen weiteren Themenbereiche werden in allen vorhandenen Biographien thematisiert. Sie sind jedoch auch Gegenstand zahlreicher Einzelbearbeitungen.

Unter dem Begriff ‚Bauwesen' sind jene Beiträge zu verstehen, die sich mit dem von Bessel initiierten Neubau des Stiftes nach dem Brand von 1718 auseinandersetzen, der Renovierung der zum Stift gehörenden Gutshöfe, welche parallel zum Neubau durchgeführt wurde, den Göttweiger Besitzungen sowie der Finanzierung der Bauarbeiten durch Eigenleistungen beziehungsweise durch Intensivierung der eigenen Wirtschaftsleistung. Stellvertretend sei auf die Publikationen von Emmeram Ritter, Gregor Martin Lechner, Adolfine Treiber und Pál Voit verwiesen.

Das Bessel von der Forschung zugeschriebene Engagement im Bildungsbereich manifestiert sich in seinem zweimaligen Rektorat an der Universität Wien in den akademischen Jahren 1714/15 und 1726/27, in der Modernisierung einer internen Hauslehranstalt für die Göttweiger Novizen sowie der Einrichtung einer externen Trivialschule für die Kinder der Göttweiger Grundherrschaft. Ein erhaltener Entwurf für einen neuen Schultyp in Form einer Mischung aus Gymnasium und Ritterakademie wird Bessel ebenfalls zugeschrieben, allerdings gilt die Zuschreibung heute als nicht gesichert. Zu den relevanten Autor*innen dieses Themenbereichs zählen der Kremser Bildungshistoriker Helmut Engelbrecht sowie die Historikerin Grete Klingenstein.[10]

Den quantitativ größten Anteil an Bessel-Publikationen machen jene aus, die sich mit seinem Hauptwerk, dem „Chronicon Gotwicense", und dessen Interpretation auseinandersetzen. Die Wissenschaftsgeschichte wollte Bessel dabei ganz in der Tradition benediktinischer Gelehrsamkeit, vor allem der Historiographie, verstanden wissen und stellte ihn mit bekannten anderen Vertretern dieses Bereichs wie Bernhard Pez, Karl Meichelbeck (1669–1734) oder Marquard Herrgott (1694–1762) gleich. Die Frage nach der Treffsicherheit dieser Kategorisierung wird in Kapitel V dieser Arbeit thematisiert. Neben Emmeram Ritter war es vor allem Peter G. Tropper, der Bessel wegen des ersten ausschließlich quellenkundlichen Bandes des „Chronicon Gotwicense" als ‚Urvater' der Historischen Hilfswissenschaften in Österreich inszenierte.[11] In zahlreiche Überblickswerke zur Historiographie, etwa von Anna

[9] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel.

[10] Bessels Bemühen um eine Reform der Universität Wien im Rahmen seines zweiten Rektorats dortselbst wurde als Auszug der vorliegenden Arbeit im Rahmen einer internationalen Tagung präsentiert und für den dazugehörigen Tagungsband verschriftlicht, vgl. Mayer, Argumentationsstrategien.

[11] Vor allem in seiner Monographie über die Entwicklung der Diplomatik in Österreich: Tropper, Urkundenlehre.

Coreth, oder zur monastischen Wissenschaftspflege, etwa bei Georg Heilingsetzer oder Ludwig Hammermayer, hat Bessel durch seine Publikation ebenfalls Eingang gefunden.
Bessels Beteiligung an der zeitgenössischen habsburgischen Diplomatie, vor allem durch seine Verbindungen zur Familie Schönborn und über diese zum Kaiserhaus, wurde in vergleichsweise wenigen Publikationen thematisiert, zumeist vom Kirchenhistoriker Friedhelm Jürgensmeier.
Obwohl viele Aspekte der Bessel-Forschung intensiv beforscht wurden, wurden einige Themenbereiche noch kaum oder gar nicht bearbeitet. Dazu gehören Bessels politische Rolle als Verordneter der Niederösterreichischen Landstände oder aber auch die Motivation hinter seinem Hauptwerk, dem „Chronicon Gotwicense", den Bedingungen, unter denen dieses Werk entstand und welche Zielsetzung mit der Publikation verbunden war.[12] Die vorliegende Arbeit kann nicht die Aufgabe lösen, alle noch offenen Fragen zu Bessel zu klären. Stattdessen konzentriert sie sich auf den Themenkomplex um das „Chronicon Gotwicense" und fragt nach den Umständen, unter denen das Werk entstanden ist, sowohl in Bezug auf die methodische Herangehensweise als auch die materiellen Rahmenbedingungen. Dabei wird aufgezeigt, dass es mehr als eine (gelehrte) Publikation war, nämlich ein Baustein in einem miteinander verwobenen Geflecht aus räumlichen, politischen und juristischen Aspekten von Bessels Denken und Handeln. Zu diesem Zweck werden die aufgezählten zahlreichen thematischen Fragmente wieder zu einem Ganzen re-konstruiert, nachdem sie von der Forschung der letzten einhundert Jahre konsequent de-konstruiert worden waren.

II. 2. Quellen

Im Gegensatz zu vielen der bestehenden Publikationen, die oftmals auf bereits publizierten Forschungsmeinungen aufbauten, stützt sich diese Arbeit in erster Linie auf erhaltenes Quellenmaterial, vorrangig aus Göttweig aber auch aus anderen Institutionen, die helfen, die Göttweiger Bestände zu kontextualisieren. Das so zusammengetragene Material ist äußerst reichhaltig und vielfältig, womit es in seiner Art jenen Bausteinen entspricht, die seine Genese repräsentieren.
Der Großteil des sogenannten Bessel-Nachlasses befindet sich heute in der Stiftsbibliothek Göttweig. Er enthält Korrespondenzen, Versionen des „Chronicon Gotwicense" in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen, Akten zu Bessels verschiedenen Ämtern, persönliche

[12] Die bisherige Historiographiegeschichte konzentrierte sich zumeist auf eine Interpretation des ersten von insgesamt drei geplanten Bänden. Der zweite und dritte Band sind unpubliziert geblieben. Die Konzeption des Gesamtwerkes sowie die Organisation und Durchführung der Arbeit daran wurde in der Forschung allenfalls oberflächlich besprochen.

Dokumente und vieles mehr und berührt darum alle Themenbereiche aus Bessels Biographie, darunter auch jene (aber nicht nur), die bereits von der bisherigen Forschung bearbeitet wurden. Dass der Nachlass in der Bibliothek und nicht etwa im Archiv aufbewahrt wird, hängt mit seiner physischen Beschaffenheit zusammen, denn bereits unter Bibliothekar Erembert Stiefvater (1712–1788) wurden die vielen und ursprünglich mehrheitlich losen Schriftstücke zu Sachgruppen zusammengefasst und diese wiederum zu Handschriften zusammengebunden. Stiefvater verfasste dazu einen mehrbändigen handschriftlichen Bibliothekskatalog.[13] Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Bestand schließlich nochmals neu geordnet und durch Bibliothekar Vinzenz Werl (1810–1861) in einem dreibändigen und ebenfalls handschriftlichen Katalog verzeichnet.[14] Werl entwarf ein doppeltes Signaturensystem, das nicht nur den gesamten physischen Bestand erfasste, sondern diesen zugleich zu (neuen) thematischen Sachgruppen zusammenfasste. Zur Unterscheidung der beiden Systeme verwendete Werl unterschiedliche Farben, nämlich schwarz und rot. Die thematische Gliederung (schwarz) erfolgte ausschließlich im Katalog, wofür Werl für den Bessel-Nachlass insgesamt 33 Signaturen vergab (schwarz 700 bis 732). Dabei fasste er oftmals mehrere thematisch zusammenhängende Handschriften unter einer Signatur zusammen, sodass sich etwa die Signatur 700 (schwarz) aus 23 einzelnen Handschriften zusammensetzt. Parallel zu diesem Vorgehen erfasste Werl in rot jede Handschrift einzeln (im Bessel-Nachlass rot 656 bis 708, sowie 1046 bis 1048), wodurch sich ein Gesamtumfang von 60 Handschriften ergibt. Beide Signaturensysteme werden am Ende von Werls Katalog in einer Konkordanzliste aufgelöst. In den Handschriften selbst ist am Rückenschild lediglich die rote Signatur angegeben, da sie für den numerus currens im Regal ausschlaggebend ist, auf dem inneren Vorderdeckel finden sich jedoch konsequent beide Signaturen. Der paläographische Befund aller Signaturen zeigt, dass sie von derselben Hand stammen, was bedeutet, dass es sich von Anfang an um ein duales Konzept gehandelt hat und nicht etwa um eine spätere Reorganisation des Bestandes, in dessen Verlauf etwa neue Signaturen vergeben worden wären.[15] Das von Werl zusammengestellte Repertorium, das im übrigen den gesamten Göttweiger Handschriftenbestand auf diese Weise erfasst, ist somit Katalog und Findbuch zugleich.

Dass der von Werl erfasste Bessel-Nachlass keineswegs vollständig ist, zeigt der Umstand, dass auch das Stiftsarchiv noch einige Dokumente beherbergt, die zweifellos dem Abbatiat Bessels zuzuordnen sind und thematische Anknüpfungspunkte mit den Handschriften des Nachlasses aufweisen. Dies mag darauf hindeuten, dass sich der gesamte Nachlass ursprünglich im Archiv

[13] Vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 136.

[14] Vgl. Werl, Manuscripten-Catalog 2 265–332.

[15] Für die Klärung dieser Frage sei Bernhard Rameder (Stift Göttweig) gedankt.

befunden haben mag, ehe er nach der Umwandlung von losen Aktenstücken zu gebundenen Handschriften in die Bibliothek transferiert wurde. Ein nicht unerheblicher Teil des noch im Archiv befindlichen Teils des Nachlasses galt lange Zeit als verschollen, wurde jedoch 2018 im Vorlass Emmeram Ritters ausfindig gemacht und an das Stift Göttweig restituiert. Es wird heute davon ausgegangen, dass Ritter die betreffenden Materialien bei seinem Weggang aus Göttweig 1972 zum Zweck weiterer von ihm geplanter Publikationen an sich genommen hatte, freilich ohne Wissen des Stiftes. Die restituierten Archivalien werden derzeit von Mitarbeiter*innen des Stiftsarchivs geprüft und verzeichnet und werden nach Abschluss dieser Verzeichnungsarbeiten wieder im Archiv zugänglich sein.

Die genannten 60 (Sammel-)Handschriften sind inhaltlich hochgradig heterogen und stellen rückblickend einen Versuch dar, das quantitativ wie qualitativ reichhaltige Schriftgut Bessels zu systematisieren. Ganze 30 Handschriften beinhalten Materialien zum „Chronicon Gotwicense“ und dokumentieren den Fortschritt des Unternehmens in all seinen Stufen, von der Quellensammlung über den ersten Textentwurf, mehrere Korrekturphasen bis hin zur Druckvorlage. Eine ganze Handschrift befasst sich mit der Drucklegung des ersten Bandes in der Druckerei des bayerischen Klosters Tegernsee und besteht hauptsächlich aus Korrespondenz – aktiv in Form von Konzepten sowie passiv – zwischen Bessel und den im Laufe der Jahre verantwortlichen Äbten Petrus Guetrather (1672–1725) und Gregor Plaichshirn (1685–1762).[16] Sein Pendant mit den Schreiben Bessels nach Tegernsee findet diese Handschrift in einem Faszikel, der sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München befindet.[17] Korrespondenz Bessels – ebenso aktiv wie passiv – findet sich zudem in sieben weiteren Handschriften, die Werl entweder thematisch (z.B. Korrespondenz zur Bibliothek und den Göttweiger Sammlungen) oder geographisch ordnete (etwa Korrespondenz nach Italien).[18] Schriftgut zu Bessels beiden Rektoraten an der Universität Wien wurde in einer Handschrift zusammengefasst, wenngleich sich zum ersten Rektorat vergleichsweise wenig erhalten hat. Dieser Eindruck wird durch das Archiv der Universität Wien bestätigt, wo sich ebenfalls quantitativ mehr Akten zu Bessels zweitem Rektorat erhalten haben. Da Bessel sich in seiner zweiten Amtszeit mit einer möglichen Studienreform auseinandersetzte, an der auch der Hof und die Niederösterreichische Regierung ein Interesse hatten, haben sich ergänzende Materialien im Österreichischen Staatsarchiv und dem Niederösterreichischen Landesarchiv erhalten.

[16] Vgl. StiB Göttweig Cod. 682.
[17] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München KL Fasz. 734, Nr. 36.
[18] Mit der Erfassung der Bessel-Korrespondenz hat sich Thomas Wallnig im Rahmen des Projekts „Benediktiner, Kirchenreform und Staat, 1720–1740“ befasst. Die Ergebnisse der noch unvollständigen Verzeichnungsarbeit liegen dem Stift vor und können auf diesem Weg konsultiert werden.

Vier Handschriften aus dem Bessel-Nachlassen beinhalten Akten zu Bessels diplomatischen Agenden, vor allem Gesandtschaften. Sieht man von einigen Handschriften mit Mischbeständen, etwa persönlichen Dokumenten Bessels, Gratulationsschreiben und ihm gewidmeten Werken ab, entfallen die übrigen Handschriften auf juristische Themen, etwa von Bessel verfasste Gutachten oder von ihm gesammelte Dekrete.

Eine vollständige Auswertung des gesamten Bessel-Nachlasses übersteigt sowohl die Möglichkeiten als auch die Zielsetzung dieser Arbeit. Vielmehr werden ausgesuchte Teile ausgewertet. Dazu zählen die Materialien zum „Chronicon Gotwicense“, ausgewählte Korrespondenzen mit Bessels Agenten betreffend Ankäufe für die Göttweiger Bibliothek und Sammlungen (vor allem mit seinem Schwager Johann Michael Bockleth († vor 1747) in Erfurt und dessen Bruder Georg Joseph Bockleth (1685–1731) in Würzburg), Bessels Rektorate an der Universität Wien sowie einige seiner Gutachten.

II. 3. Methodik

Was nun die methodische Herangehensweise betrifft, so kann schon allein aufgrund der Heterogenität des Materials in Bezug auf seine Art wie auch seine kontextuelle Einbettung nicht nur ein einziger Zugang zum Tragen kommen. Vielmehr werden unterschiedliche methodische Zugänge kombiniert, welche sich aus der Komplexität der Produktion des „Chronicon Gotwicense“ ergeben. Diese Komplexität zeigt sich nicht nur in den Praktiken der Textproduktion und Wissensgenese, sondern bereits in den zeitgenössisch vorhandenen Vorstellungen jener Themenbereiche, die das „Chronicon Gotwicense“ adressierte.

Zum besseren Verständnis dieses Zugangs wurde die Arbeit in drei große Kapitel unterteilt, von denen sich ein jedes mit einer anderen Ebene der Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ befasst.

Das erste der drei Großkapitel widmet sich der Verbindung von ‚Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung‘ und bereitet den ideengeschichtlichen Hintergrund des „Chronicon Gotwicense“ auf. Bislang wurde der erste Teil auf Grund seiner quellenkundlichen Ausrichtung allein unter historiographischen Gesichtspunkten und seiner Bedeutung für die Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften gesehen. Die beiden übrigen und unpubliziert gebliebenen Bände wurden – basierend auf der Beschreibung durch Vinzenz Werl und weniger durch persönliche Inspektion – als reines Geschichtswerk betrachtet. Neben seinen historiographischen Elementen verfügt das „Chronicon Gotwicense“ jedoch auch über eine starke juristische Komponente, die sich allein schon aus der im 18. Jahrhundert noch vorhandenen starken juristischen Bedeutung der als Quellenmaterial verwendeten Urkunden

zeigt. Ziel dieses Kapitels ist es, die zur Zeit Bessels in der Geschichtsforschung wie in der Rechtsgeschichte vorhandenen Vorstellungen und Thesen vorzustellen und miteinander zu verknüpfen, da sie das methodische Gerüst für Bessels Werk darstellen.

Bereits 1972 hat Notker Hammerstein in seiner bis heute maßgeblichen Monographie das Begriffspaar ‚Jus und Historie' geprägt, sich dabei aber vor allem auf die sich an deutschen (besonders protestantischen) Universitäten – allen voran Halle und Göttingen – entwickelnde Rechtsgeschichte konzentriert.[19] Die Verbindung dieser beiden Bereiche ist aber um einiges vielschichtiger, wie bereits das als Ausgangspunkt herangezogene ius publicum zeigt, dessen Lehre nicht nur für fachliche Diskussionen unter Juristen sorgte, sondern über die Universitäten und deren mitunter notwendige Reform in die Staatsverwaltung und über den Aspekt der Rechtsgeschichte in vermeintlich nicht-juristische Bereiche wie die Historiographie sowie auch in die konkrete juristische Praxis hineinwirkte. Im Zentrum der zahlreichen Überlegungen stand dabei stets die Frage nach der Beschaffenheit des Reiches. Zur Zeit Bessels kursierten dazu drei unterschiedliche Sichtweisen, die zueinander in erbitterter Konkurrenz standen, nämlich eine kirchlich-päpstliche, eine kaiserliche und eine fürstliche Reichsidee. Ausgestattet mit juristischen und historiographischen Methoden und entsprechendem Quellenmaterial versuchten die Vertreter dieser drei unterschiedlichen Zugänge, die allgemeine Gültigkeit ‚ihrer' Richtung durchzusetzen.

Schon im Mittelalter und der frühen Neuzeit waren die Bereiche Recht und Historiographie stark miteinander verbunden. Nicht selten war ein rechtlicher Konflikt Auslöser für historiographische Tätigkeit, um in der Rückschau auf den Fall nicht nur juristisch, sondern auch historisch argumentieren zu können.[20] Bedingt durch die Schaffung und Öffnung von Archiven wurde immer mehr Quellenmaterial zugänglich, das zwar auch unter historiographischen Gesichtspunkten ausgewertet und publiziert wurde, vornehmlich aber Material für die heute als ‚bella diplomatica' bekannten Konflikte bot. Dadurch gerieten „viele offizielle historiografische Werke [zu einer] Montage aus Aktenstücken", die vor allem durch ihre Masse an bis dahin unpublizierten Quellen bestechen wollten als durch fachliche Argumentation.[21]

Es kann aus dieser Perspektive kaum verwundern, dass viele Autoren von Texten, die den ‚bella diplomatica' zuzurechnen sind, in einem Dienst- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis zu jener Partei standen, zu deren Gunsten sie ihre Schrift auslegten. Noch vor einem sich langsam an fast allen Höfen etablierenden Hofhistoriographentums (wobei der Titel eines

[19] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie.
[20] Vgl. Droste, Orte des Rechts 71, 73.
[21] Vgl. Benz, Ernennung 56.

‚Hofhistoriographen' nicht immer explizit vergeben wurde) entstand bei vielen politischen Entscheidungsträgern ein Interesse für Geschichte in dem Sinn, als dass durch Beispiele aus der Vergangenheit aufgezeigt werden sollte, wie Macht erlangt, erhalten und vermehrt werden konnte. Eine solche Geschichtsschreibung diente nicht mehr nur der reinen Erbauung oder der Verortung des Geschehenen in einem göttlichen Heilsplan, sondern war auf die Gegenwart ausgerichtet, der sie Lehrreiches für das eigene Handeln vorlegen wollte.[22] Eine solche Historiographie konnte, wie das Beispiel Maximilians I. zeigt, durchaus vom Fürsten selbst betrieben werden. Geschichte war somit eine Hilfswissenschaft der Politik und/oder des Rechts. Die offizielle Hofhistoriographie (so vorhanden) wiederum konnte diesen Zweck ebenfalls bedienen, doch kamen auch Lobgedichte und Ehrenwerke in deren Sphäre. In jedem Fall bedingte sie ein Naheverhältnis des Hofhistoriographen zum Fürsten, in dessen Sinn er seine Werke zu verfassen hatte.

Dies leitet über zu den zur Zeit Bessels vorhandenen Formen von Geschichtsschreibung, ihren Charakteristika und Spezifika und vor allem ihren (aus heutiger Sicht) methodischen Mustern. Bis ins 15. Jahrhundert wurde jede Form menschlichen Handels in der Heilsgeschichte verortet, sodass sich Historiographie stets an der Grenze zwischen Erzählung und Deutung des Vergangenen bewegte. In der frühen Neuzeit wurde der heilsgeschichtliche Rahmen zwar zunehmend schwächer, er wurde jedoch in der kirchlichen Geschichtsschreibung weiter tradiert. Religiöse Einrichtungen beanspruchten seit dem Mittelalter ein Monopol auf Geschichtsschreibung und setzten dabei auf „wiederholende, konventionalisierte Aufschreibweisen",[23] wie etwa Annalen, Chroniken oder Bischofs- und Papstreihen. Nach Oliver Plessow verdeutliche gerade die serielle Aufzählung und Beschreibung von Personen, die dasselbe Amt bekleideten, eine gottgewollte Ordnung. „Indem die Geschichtsschreibung diese Ordnung abbildet, belegt sie göttliches Wirken in der Welt."[24] Ähnlich argumentiert auch Stefan Benz, der in der apostolischen Sukzession die Blaupause jeder Klostergeschichtsschreibung sieht.[25] Zur schriftlichen Auflistung von geistlichen Würdenträgern und ihrer Taten kam oftmals auch ihre bildliche Darstellung, etwa in Form von Galerien mit den Portraits der Äbte eines Klosters, womit ein genealogischer Aspekt hinzukam, ähnlich adeliger Ahnengalerien. Abseits der hier angesprochenen Interpretationen kirchlicher

[22] Vgl. Benz, Ernennung 59; Benz, Macht 44–46; Plessow–Wallnig, Orte des Glaubens 21; Walther, Repräsentation 48f.
[23] Vgl. Plessow, Geschichte 23.
[24] Vgl. Plessow, Geschichte 25.
[25] „Das Modell der apostolischen Sukzession spielt in die Klostergeschichtsschreibung hinein, indem Männerklostergeschichte sich meist als Reihe der Äbte organisiert"; vgl. Benz, Katholische Geistliche 411. Die Geschichtsschreibung in Frauenklöstern charakterisiert er eher als aus vielen Einzelbiographien bestehende Institutionengeschichte; vgl. ebd.

Geschichtsschreibung verfügte diese auch über die oben skizzierte juristische Komponente (etwa in der Behauptung klösterlicher Rechte). Ebenso darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den diversen Reihen von Äbten, Bischöfen und Päpsten um Kollektivbiographien handelt. Unter diesem Begriff werden in der Biographieforschung Biographien verstanden, die zwar einzeln erzählt, aber in einen vergleichenden Kontext gebracht werden, um etwa Übereinstimmungen und Abweichungen im Leben der dargestellten Personen, aber auch gesellschaftlichen, politischen, oder individuellen Wandel sichtbar zu machen.[26]

Egal, ob nun weltliche oder kirchliche Geschichtsschreibung in den Blick genommen wird, ist stets zu bedenken, dass es sich dabei um ein Konstrukt handelt, auch wenn der Autor vom Wahrheitsgehalt seiner Erzählung noch so überzeugt gewesen sein mag. Diese Erzählung wiederum wurde vom Publikum interpretiert, womit zwei Übersetzungsprozesse benannt werden, die äußerst störanfällig sein konnten. Der Erfolg historischer Erzählungen beruht auf ihrer Eigenschaft als Projektionsfläche für unterschiedlichste Identifikationen, sei es auf individueller Ebene (die Lebenswelt des Lesers/Zuhörers) oder auf kollektiver Ebene. Das sogenannte kollektive (oder auch kulturelle) Gedächtnis beschreibt „die soziale Konstruktion von Versionen einer gemeinsamen Vergangenheit".[27] Erst durch Referenzen machte eine Erzählung für das Publikum Sinn und „darin liegt … der Sinn der Geschichte. Die grundsätzlich möglichen Sinnformen, die Geschichtsschreibung produziert, sind neben wissenschaftlicher und methodischer Selbstbestätigung in der Orientierungssuche einer Gesellschaft zu finden, die … ihre Identität ergründen, bewahren und klären möchte".[28] Es ging also nicht nur um das Festhalten und Sichern vergangener Ereignisse, sondern vor allem darum, der jeweiligen Erzählung einen ‚Sinn' zu geben, wobei jede Art der Sinnbildung als Diskurs verstanden werden kann. Jeder Diskurs wiederum verfügt über eigene Strukturen und bildet den Gegenstand ab, von dem er handelt. Die Genese aber auch die Aneignung von Wissen sind ohne ihre jeweilige gesellschaftliche Einbettung nicht zu verstehen. Ebenso darf nicht außer Acht gelassen werden, dass jede Art einer kulturellen Vermittlung ebenso historisch bedingt und einem kontinuierlichen Wandel unterworfen ist.[29]

Das zweite Großkapitel beschäftigt sich mit der Person Gottfried Bessels und seinem Einfluss auf das Stift Göttweig. Die zeitgleich zur Arbeit am „Chronicon Gotwicense" stattfindende

[26] Vgl. Benz, Erzählungen 365; Benz–Studt, Personen und Gruppen 405; Harders–Schweiger, Kollektivbiographische Ansätze; Pyta, Methode 334. Oftmals wird der Begriff ‚Kollektivbiographie' auch mit jenem der ‚Gruppenbiographie' gleichgesetzt, wobei Letzterer stärker auf den Netzwerkcharakter von Gruppen als Untersuchungsgegenstand abzielt; vgl. Harders–Schweiger, Kollektivbiographische Ansätze 194–196.

[27] Vgl. Erll, Biographie und Gedächtnis 81 (unter Rückgriff auf Maurice Halbwachs).

[28] Vgl. Benz, Erzählungen 362.

[29] Vgl. Benz, Erzählungen 362; Rheinberger, Historische Epistemologie 34; Sarasin–Nyffenegger, Diskursanalyse 45, 47.

Bautätigkeit in Göttweig, die Umstrukturierung von Archiv und Bibliothek und nicht zuletzt die Einrichtung einer reichhaltigen Sammlung legen nahe, dass diese Elemente gemeinsam gedacht wurden. Für dieses Kapitel wird daher ein stark deskriptiver Zugang gewählt, der die Neugestaltung Göttweigs beleuchtet und mit zeitgleich im Umfeld Bessels stattgefundenen Neuerungen anderer Institutionen vergleicht. Ergänzt wird dieser Zugang durch Ansätze aus der Raum- und Biographieforschung, wobei letztere nicht nur auf die Betrachtung Bessels allein fokussiert. Auch das Stift Göttweig verfügt als Ort und/oder Objekt über eine Biographie, die untrennbar mit jener Bessels verbunden ist, da der Neubau der Klosteranlage nach dem Brand von 1718 stark von Bessels persönlichem Engagement beeinflusst war. Indem er sein privates, institutionelles und auch politisches Umfeld nutzte, konnte er Göttweig in vielfacher Hinsicht reich ausstatten, etwa mit Büchern und Sammlungsgütern, von denen jedes einzelne wiederum über eine Objektbiographie verfügt. Dadurch fließen auch Forschungen zu Netzwerken und Praktiken in dieses Kapitel ein. In diesem Zusammenhang bietet sich eine intensivere Auseinandersetzung mit Bruno Latours ‚Akteur-Netzwerk-Theorie' an. Der Netzwerkbegriff bezieht sich bei Latour (und anderen Vertretern dieses Ansatzes) nicht auf ein soziales Netzwerk, sondern meint ein heterogenes Geflecht, dessen Knoten aus Personen, Orten und Objekten bestehen kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Knoten menschlich oder nicht-menschlich ist; in dieser Hinsicht sind sie gleichrangig, da sie alle gleichermaßen materielle und semiotische Bestandteile aufweisen. Auch besitzen Netzwerke eine räumliche Komponente, da sie das sie umgebende Raumkonzept verändern.[30] Die vorliegende Arbeit versteht die genannten Personen, Räume und Objekte im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie als gleichwertige ‚Akteure' und ‚Aktanten'[31], ohne dass dieses Verständnis am Material konkret durchexerziert würde.

Orten kommt in der Geschichtsschreibung eine dreifache Bedeutung zu: erstens sind sie die Voraussetzung für jede Art der Wissensproduktion, denn ein Werk entsteht immer an einem bestimmten Ort, der mit seinen spezifischen Eigenheiten den Autor und damit letztlich auch das Werk mitprägt. Zweitens spielen sich vor dem räumlichen Hintergrund kommunikative Prozesse ab, die sich aus der Konstellation zwischen Auftraggeber (so vorhanden), Autor und Publikum ergeben. Drittens wirkt der Umgang mit Geschichte auf den Raum oder Ort zurück, der zur Kulisse historischen Erinnerns wird und dadurch einen nicht zu unterschätzenden Baustein in der Identitätsbildung und Legitimation durch Geschichte darstellt.[32] Durch die

[30] Vgl. Belliger–Krieger, Netzwerke 90–95; Peuker, Akteur-Netzwerk-Theorie 325–330. Vgl. auch Neu, ANT 34, 47.
[31] Vgl. FN 51.
[32] Vgl. Bihrer, Orte 11–14; Esser–Rau–Stercken, Raum 445, 447.

Verortung im Raum wird jede Art von dort praktiziertem oder präsentiertem Wissen gleichermaßen zu einem Gegenstand, der durch physische Objekte repräsentiert wird. Marianne Klemun stellt in diesem Zusammenhang fest, dass „das räumliche Modell […] die Praktiken der Erinnerung [bedingt]“.[33]

Wurde bisher von ‚Orten‘ und ‚Räumen‘ gesprochen, muss festgehalten werden, dass dies keineswegs dasselbe ist, wenngleich sich ihre Bedeutungen oftmals überschneiden. Tatsächlich sind beide Begriffe mit unterschiedlichen historiographischen Konzepten verknüpft. Orte verfügen über eine geographisch-physische Komponente und können einen gesellschaftlichen wie symbolischen Raumbezug aufweisen. Räume wiederum stellen den institutionellen Rahmen, in dem sich Praktiken, Ereignisse o. ä. abspielen.[34]

Wenngleich jeder Raum einen natürlichen Ursprung hat, so wird er doch stets vom Menschen gestaltet.[35] Henri Lefebvre prägte in diesem Zusammenhang den Begriff von der „Produktion des Raums“.[36] Er verstand jeden Raum als ein soziales Produkt, in dem sich Machtverhältnisse, soziale Praktiken, Produktionsverhältnisse und vieles mehr spiegelten. Prinzipiell unterschied er zwischen einer ‚räumlichen Praxis‘ (der Aneignung des Raums durch die Gesellschaft), einer ‚Repräsentation des Raums‘ (der von diversen sozialen Ordnungen konzipierte Raum) und einem ‚Raum der Repräsentation‘ (dem real erfahrbaren, gelebten Raum).[37]

Medial betrachtet können Räume eine zeitlich lange, fast unbegrenzte Dauer aufweisen. Dies macht sie besonders geeignet für menschliche Repräsentation jeglicher Art: über den Raum können durch das Ziehen von Grenzen Eigentumsansprüche formuliert werden, es können Herrschaft, sozialer Status und wirtschaftliche Macht demonstriert oder auf sonstige Art und Weise Präsenz gezeigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass jede Rauminszenierung ein Produkt ihrer Zeit war, was zur Folge haben kann, dass etwa spätere Generationen den Sinnzusammenhang nicht mehr ablesen können. Generell wird dieser ‚Sinn‘ erst durch eine entsprechende Interpretation in Gang gebracht, die wiederum vom Standpunkt des Einzelnen definiert wird, woraus sich konkurrierende Raumkonzepte ergeben können.[38]

Der angesprochene Produktionsprozess wirkt jedoch nicht nur in eine Richtung, denn ebenso wie der Mensch den Raum gestaltet, wirkt dessen Deutung auf den Menschen zurück. Am deutlichsten wird dies in der Verbindung von ‚Raum‘ und ‚Identität‘: sowohl für die

[33] Vgl. Klemun, Gärten und Sammlungen 237.
[34] Vgl. Aspaas–Kontler, Hell 33; Bollbuck–Kuhn–Lammel, Rezipieren und Tradieren 297; Klemun–Hühnel, Jacquin 203, 259.
[35] Dies trifft auch auf die (vermeintlich unberührte) Natur zu, da es sich dabei oft um gestaltete Naturlandschaften handelt; vgl. Dröge, Einleitung 6; Frie, Schauplätze 16.
[36] Vgl. Lefebvre, Produktion.
[37] Vgl. Lefebvre, Produktion 330–336; vgl. auch Langthaler, Behälter 58.
[38] Vgl. Frie, Schauplätze 16f.

Ausgestaltung einer individuellen wie einer kollektiven Identität wird oft auf eine räumliche Komponente verwiesen. Ähnliches lässt sich auch in Bezug auf Biographien beobachten, die oftmals nach räumlichen Stationen im Leben des/der Biographierten strukturiert werden. Der Ortswechsel wird hier oftmals mit einer (wie auch immer definierten) Bedeutung versehen, indem er als Entwicklungsschritt angesehen wird. So wird in fast ausnahmslos jeder Biographie die Herkunft des/der Biographierten angegeben, sowie von dort ausgehend weitere Lebensstationen. Mit Blick auf die angesprochene Produktion des Raums durch den Menschen erscheint eine räumliche Einteilung menschlichen Lebens jedoch widersinnig. Vielmehr sind derartige Unterteilungen als Repräsentanten von Lebensabschnitten zu verstehen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass sich nicht jeder Ortswechsel auf eine Biographie auswirken muss.[39]

Als Ort beherbergt(e) das Stift Göttweig unterschiedliche Räume, von denen einige in dieser Arbeit thematisiert werden, wie etwa die Bibliothek, das Archiv und die Sammlungen.

Aus raumtheoretischer Perspektive ist ein Kloster ein Raum der Dichotomien: es gibt sakrale und profane Bereiche, öffentliche und private, geöffnete und verschlossene Räume, generell ein ‚Innen' und ein ‚Außen'.[40] In den meisten Fällen haben Räume mehr als nur eine dieser Eigenschaften: die Stiftskirche etwa ist sakral und öffentlich, besitzt aber mit dem Chorgestühl einen abgegrenzten (um nicht zu sagen ‚privaten') Bereich für die Mönche. Ein Lettner als zusätzliche Trennung kann einen Bereich für eine Gruppe öffnen und für eine andere verschließen; die Gläubigen werden als Außenstehende von der Klostergemeinschaft getrennt. Bibliotheken und Sammlungen waren in der Regel versperrt, konnten aber zeitlich geöffnet und Personen von außerhalb des Klosters gezeigt werden. Gerade der Umstand, dass eine museale Sammlung in einem Kloster einer (wie auch immer definierten) Teilöffentlichkeit zugänglich war, ohne zu den öffentlichen Teilen des Klosters zu gehören, dass der Zugang nicht immer und jedem gewährt wurde und auch, dass die Sammlungsobjekte nicht zwingend einen monastischen Kontext hatten, macht aus einer klösterlichen Sammlung einen ‚Raum im Raum'. Oder mit Michel Foucault: zu einer Heterotopie.[41]

Als Heterotopien werden, nach Foucault, Räume definiert, die mit anderen Orten in Beziehung stehen, ohne mit diesen ident zu sein. Foucault bezeichnet sie als „reale Utopien", die anders

[39] Vgl. Dröge, Einleitung 7–9; Frie, Schauplätze 20.

[40] Vgl. Foucault, Andere Räume 34, 37; Rau, Räume 144–149. Um dies zu verdeutlichen, seien exemplarisch genannt: Verwaltungstrakte (profan), Kapellen und Kirchen (sakral, teils öffentlich), Mönchszellen (privat), Gästetrakte (eingeschränkt öffentlich, privat, müssen geöffnet werden), Archiv und Bibliothek (verschlossen), Mönchsgemeinschaft (innen), Pilger/Gäate (außen), Hauslehranstalt (innen), externe Schule (außen).

[41] Zu Foucaults Konzept der Heterotopien vgl. Foucault, Andere Räume; vgl. auch Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 47.

seien als andere Orte, diese aber doch in gewisser Weise repräsentierten.[42] Man könnte Heterotopien auch als ‚Fremdkörper' umschreiben oder (positiver ausgedrückt) als ‚Brücke', die Orte miteinander in Beziehung setzt, die keine natürliche Verbindung haben. Für Foucault sind Heterotopien von der sie umgebenden Welt isoliert, gleichzeitig aber für diese zugänglich, wobei der Zugang mit einer ritualisierten Handlung einhergeht. Darüber hinaus erfüllen sie stets eine Funktion, indem sie entweder zur Schaffung einer Illusion beitragen oder aber ein derart ideales Bild der Realität zeichnen, das die eigentliche Wirklichkeit zur Illusion deklariert. Foucault illustriert diese Überlegungen mit dem Beispiel des traditionellen persischen Gartens, der als von der Außenwelt (durch eine Mauer) abgegrenzter (heiliger) Raum den Anspruch erhebt, die gesamte bekannte Welt in sich zu vereinen und zu repräsentieren.[43] Denselben Ansatz verfolgten frühneuzeitliche Sammlungen. Und in der Tat sieht auch Foucault Museen (und Bibliotheken) als Paradebeispiel für Heterotopien, da sie wie ein Generalarchiv Wissen und Objekte in allen erdenklichen Erscheinungsformen und aus unterschiedlichen Epochen und geographischen Räumen an einem Ort versammeln.[44]

Allerdings greift Foucault zu kurz, wenn er meint, Museen und Bibliotheken seien „Heterotopien, die der abendländischen Kultur des 19. Jahrhunderts eigen" seien.[45] Den Anspruch, das gesamte Wissen der Welt oder auch die gesamte Bandbreite der göttlichen Schöpfung in einer Sammlung zu präsentieren, findet man bereits viel früher in frühneuzeitlichen Sammlungen und er wurde in zahlreichen Traktaten zum Sammlungswesen dokumentiert. Auf den Punkt bringt es der Titel des 1994 von Andreas Grote herausgegebenen Bandes „Macrocosmos in Microcosmo":[46] im kleinen und vielfältig limitierten Rahmen einer Sammlung sollte sich ein möglichst breites Spektrum an Themen und Wissensgebieten spiegeln. Objekte repräsentierten dabei das mit ihnen verbundene Wissen und bestimmten durch ihre Platzierung im Raum (sei es ein Ausstellungsraum oder ein öffentlich repräsentativer Ort) die weitere Erinnerungskultur.[47]

Zur Sammlung des Stiftes Göttweig geben unterschiedliche Quellenbestände Aufschluss. Zum einen ist dies die Korrespondenz Bessels mit seinen diversen Agenten (vornehmlich Verwandten oder sonstigen Vertrauenspersonen), die für ihn Objekte und Fachliteratur

[42] Vgl. Foucault, Andere Räume 39.
[43] Vgl. Foucault, Andere Räume 42–45.
[44] Foucault spricht von „Heterotopien der sich endlos akkumulierenden Ziele, z.B. die Museen, die Bibliotheken."; vgl. Foucault, Andere Räume 43.
[45] Vgl. Foucault, Andere Räume 43.
[46] Vgl. Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hg. von Andreas Grote (Berliner Schriften zur Museumskunde 10, Opladen 1994); vgl. auch Roth, Museumslehre 1.
[47] Marianne Klemun meint dazu: „Das räumliche Modell bedingte die Praktiken der Erinnerung"; vgl. Klemun, Gärten und Sammlungen 237.

beschafften. Auf diese Weise entstand ein Warenfluss, der für das heutige Thüringen besonders gut dokumentiert ist, von wo aus Bessels Schwager Johann Michael Bockleth ganze Münzsammlungen für Göttweig erwarb.[48] Für die Untersuchung dieses Warenflusses entwickelte die Materielle Kulturforschung den ‚Commodity Chain Approach', der sich mit den beteiligten Akteuren und den ökonomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen des Warenaustauschs befasst.[49] Ohne Unterstützer bzw. Vermittler war ein Sammler nicht in der Lage, eine Sammlung aufzubauen, da er in der Regel nicht über die Möglichkeit verfügte, alle notwendigen Kontakte herzustellen. Vielmehr oblag es dem Sammler, den Überblick über seine Sammlung zu bewahren und die Kriterien zur Beschaffung von Objekten an seine Vermittler weiterzugeben. Es zeigt sich, dass die Vermittler, die in der Regel (und dies bestätigt sich bei Bessels Vertrauten) über keinen gelehrten Hintergrund verfügten, einen unverzichtbaren Baustein im Beschaffungsprozess von Objekten darstellten.[50]

Gemeinsam mit Bessels Korrespondenz liefert der darin beschriebene Warenfluss einen Beitrag zum Itinerar der Objekte. Wenngleich sich Objekte in der Regel nicht selbst bewegen, sondern stets bewegt werden, können sie im Lauf ihres ‚Lebens' nicht nur Orte wechseln, sondern auch ihre Bedeutung verändern, etwa vom Gebrauchsgegenstand zum musealen Objekt. Durch den Fokus auf die Mobilität von Objekten können Knoten- und Wendepunkte herausgearbeitet werden, welche eine Veränderung von Funktion, Wert oder Bedeutung eines Objektes zur Folge haben. Davon zu unterscheiden ist (wenngleich doch eng verknüpft) die sogenannte Objektbiographie, die – wie bereits angedeutet – den Lebenslauf von Objekten untersucht. Dieser beginnt bei der Produktion eines Gegenstandes und endet mit seiner physischen Zerstörung. In jeder ‚Lebensphase' kommt dem Objekt je nach Kontext mitunter eine andere Bedeutung zu. Gegner dieses Ansatzes argumentieren, dass es sich bei Objekten eben nicht um etwas Lebendiges handelt und lehnen daher den Begriff der ‚Biographie' ab. Im Kontext der mit der Materiellen Kultur eng verbundenen ‚Akteur-Netzwerk-Theorie' werden auch Objekte als Träger sozialer Praktiken verstanden. Dieser Ansatz geht von einer Gleichwertigkeit (Symmetrie) von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren aus.[51]

[48] Diese Ankäufe wurden von der Autorin dieser Arbeit in mehreren Publikationen aufgearbeitet: vgl. Mayer, Kunstagent; Mayer, Münzsammlung; Mayer, Zugewinne.
[49] Vgl. Siebenhüner, Mobilität 37.
[50] Vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin 95, 97.
[51] Vgl. Belliger–Krieger, Netzwerke 89–92; Füssel–Neu, Reassembling the Past 1f.; Klemun, Gärten und Sammlungen 238; Neu, ANT 33–35; Siebenhüner, Mobilität 35f., 38–41. Zur besseren Unterscheidung zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren führte Latour für Letztere den Begriff ‚Aktanten' ein. Neuere Forschungen zur Akteur-Netzwerk-Theorie verzichten weitgehend auf diese Unterscheidung und sprechen gleichwertigen Akteuren; vgl. Füssel–Neu, Reassembling the Past 1f.; Neu, ANT 35f., 47.

Die von Bessel angekauften Objekte für die Göttweiger Sammlungen begegnen in den Quellen noch in anderer Form. Zum einen in zwei Kupferstichen, die von Bessel in Auftrag gegeben wurden, zum anderen in einem kurz nach seinem Tod entstandenen Inventar der Sammlungen. Beide Medien weisen spezifische Charakteristika auf, die bei ihrer Interpretation mitbedacht werden müssen. Bilder beinhalten gleich mehrere Transformationsprozesse: zunächst wird ein dreidimensionales Objekt in eine zweidimensionale Abbildung seiner selbst verwandelt. Hinzu kommt stets die Wahrnehmung des Künstlers von den Objekten, welche die Darstellung beeinflusst. Dadurch können bildhaft dargestellte Objekte aus heutiger Sicht mehr oder weniger authentisch wirken. Auch Inventare wirken aus heutiger Perspektive oft ungenau. Dies liegt an dem Missverständnis, dass es sich eben nicht um eine präzise Dokumentation der Einzelstücke handelt, sondern um einen Behelf für Fachpersonen, die bereits über eine entsprechende Kenntnis der Stücke verfügen, sodass nur jene Stichworte notiert werden müssen, die notwendig sind, um die vorhandene Information abzurufen. Die damit einhergehende sprachliche Kodierung führt heute mitunter zu Fehlinterpretationen, etwa wenn Begriffe in der Zwischenzeit ihre Bedeutung verändert haben oder durch andere Begriffe ersetzt wurden.[52] Nach Marianne Klemun und Helga Kühnel wurden – als Abgrenzung zum jedes Einzelstück verzeichnenden und beschreibende Katalog bzw. Register – Inventare, Listen und Tabellen absichtlich knapp gehalten, um darin enthaltenen Informationen für Außenstehende unlesbar zu machen.[53] Dieser Eindruck bestätigt sich am Inventar der Göttweiger Sammlungen, das vielfach generisch die vorhandenen Objekte aufzählt, ohne sie zu beschreiben.

Mehrfach wurde in diesem Abschnitt auf Ansätze der Biographieforschung verwiesen. In der Tat erweist sich dieser Zugang als unerwartet fruchtbar, da er eine neue Perspektive auf die einzelnen Themenbereiche dieser Arbeit ermöglicht, die in der Vergangenheit meist zwar mehrfach aber mit unterschiedlicher Herangehensweise untersucht worden sind.

Mehrere rezente Studien zu Einzelpersonen, wie etwa jene von Per Pippin Aspaas und László Kontler zum jesuitischen Astronomen Maximilian Hell (1720–1792) oder von Marianne Klemun und Helga Hühnel zu Nikolaus Joseph von Jacquin, (1727–1817) bedienen sich biographischer Elemente, ohne jedoch den Anspruch einer Biographie erfüllen zu wollen. Einen solchen lehnen die Autor*innen sogar explizit ab.[54] Stattdessen sollen anhand der jeweils dargestellten Person Prozesse zur Genese und dem Transfer von Wissen aufgezeigt und die

[52] Vgl. Cremer, Vier Zugänge 64, 69, 72, 75.

[53] „Solche Listen und Tabellen haben sich seit dem 18. Jahrhundert in den Wissenschaften als beliebteste Aufschreibeform durchgesetzt, mit dem Preis, dass keine Interpretationsleistung zur Außenwelt geboten wird, sondern eine Art Dominanz von Einzelelementen im Hinblick auf das Format“; vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin 98.

[54] Vgl. Aspaas–Kontler, Hell 6; Klemun–Hühnel, Jacquin 30.

verschiedenen Milieus beschrieben werden, in denen sich diese Person bewegte.[55] Mit Thomas Etzemüller ist der biographische Zugang eine ‚Sonde', mit deren Hilfe neue Fragestellungen sichtbar gemacht werden können.[56] In Bezug auf die vorliegende Arbeit bietet sich diese Sichtweise an: immerhin sind die angesprochenen Themenbereiche wie etwa der Neubau des Stiftes Göttweig oder die Einrichtung der Sammlungen untrennbar mit der Person Bessels verbunden. Und wie bei den erwähnten Vergleichsstudien handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit keinesfalls um eine vollständige Biographie.

Der biographische Ansatz bietet jedoch noch weit mehr Anknüpfungspunkte. Grund dafür ist die bereits erwähnte Theorieferne der Biographieforschung, für welche die Disziplin in der Vergangenheit durchaus Kritik erntete. Doch ermöglicht genau diese disziplinäre Offenheit die Anwendung biographischer Methoden auf mehr als nur Personen. Thomas Etzemüller weist in seiner Monographie über das Genre ‚Biographie' darauf hin, dass einer Biographie jeweils zwar eine Entität zu Grunde liegt, es sich bei dieser Entität aber nicht zwangsweise um eine einzelne Person handeln muss. Vielmehr sind neben Einzelpersonen auch Personengruppen (vgl. die bereits angesprochenen Gruppen- bzw. Kollektivbiographien), Körperschaften, Institutionen und Objekte denkbar.[57] Die materielle Kulturforschung geht, wie bereits erwähnt, davon aus, dass auch Objekte über eine Biographie verfügen, wenngleich die Verwendung des Begriffs ‚Biographie' durchaus diskutiert wird. Auch ein Ort oder ein Raum kann demnach eine Biographie haben.

Bevor nun aufgezeigt werden soll, wie und an welchen Stellen Ansätze aus der Biographieforschung für die vorliegende Arbeit nutzbar gemacht werden können, sei auf einige generelle Aspekte verwiesen, die es beim biographischen Arbeiten (welcher Art auch immer) zu beachten gilt.

Biographische Texte gelten als das älteste Genre historischer Wiedergabe und haben ihren Ursprung im Totengedenken. Mit anderen Worten: sie wurden nicht zu Lebzeiten der biographierten Person verfasst, sondern zu einem vom Autor frei gewählten Zeitpunkt nach deren Tod. Sowohl der zeitliche Abstand zwischen Textgestaltung und der im Text beschriebenen Personen und Ereignisse als auch der Umstand, dass Biograph und biographierte Person meist nicht identisch sind, macht es (wie überall in der Geschichtsforschung) notwendig, sich einiger Grundpositionen bewusst zu machen. Zuerst muss festgehalten werden, dass jedes biographische Schreiben letzten Endes ein fiktives Schreiben ist, denn jede Biographie ist eine Erzählung und damit ein Akt der Kommunikation. Dabei wählt der Erzähler jene Elemente aus,

[55] Vgl. Aspaas–Kontler, Hell 6f., 29; Klemun–Hühnel, Jacquin 27f., 30.
[56] Vgl. Etzemüller, Biographien 8.
[57] Vgl. Etzemüller, Biographien 19.

die er tradieren möchte. Diese beinhalten oft Gegebenheiten, von denen der Autor (und mit ihm sein Publikum) überzeugt ist, dass sie stattgefunden haben, auch wenn sich dies als nicht richtig herausstellen sollte. Der Glaube an das Konstrukt führt jedoch dazu, dass solchen fiktiven Komponenten derselbe Stellenwert zugesprochen wird, wie anderen (vermeintlich realen) Begebenheiten. Auf diese Weise entsteht eine biographische Wahrheit, die zwar immer auch Elemente der Inszenierung und der Illusionsbildung beinhaltet, deshalb aber keinesfalls weniger authentisch ist. Dabei verschmilzt die biographierte Person mit ihrer Umwelt und den Handlungskontexten, in denen sie sich bewegte, wodurch die Biographie wiederum zu einer Zeitdiagnose wird. Elementar ist die Erkenntnis, dass der Biograph durch den Einsatz imaginärer Bausteine sein Publikum in den meisten Fällen nicht gezielt in die Irre zu führen sucht, sondern diese Bausteine zur Unterstützung des vermittelten Inhalts bzw. der damit einhergehenden Botschaft verwendet. Davon abgesehen erscheint es unmöglich, eine Biographie als identes Abbild der Realität zu gestalten, da sie in jedem Fall nur eine Interpretation derselben sein kann.[58]

Diese Interpretation kann für die Gesellschaft gleich mehrere wichtige Funktionen haben: durch das Aufrechthalten der Erinnerung an eine Person wird diese Teil der Erinnerungskultur und darüber Teil des kulturellen wie kollektiven Gedächtnisses. Biographische Erzählungen waren somit Teil einer kulturellen Praxis, die rituell die Mythen einer Kulturgesellschaft aufrecht hielt und dabei die „soziale Konstruktion von Versionen einer gemeinsamen Vergangenheit“[59] schuf. Maurice Halbwachs geht bei seiner Auffassung des kollektiven Gedächtnisses so weit, zu attestieren, dass es gar kein individuelles Gedächtnis gäbe, da jede Form der Erinnerung von sozialen Schemata geprägt wird.[60] Die Rezeption eines biographischen Textes lässt das darin enthaltene Wissen zirkulieren und speichern, sodass sich ein – individuelles wie gesellschaftliches (sei es nun kollektiv oder kulturell)[61] – Gedächtnis bildet. Dadurch wird eine Biographie gleichsam zum Erinnerungsort.[62]

Die klassische Biographie präsentiert das Leben der biographierten Person meist als lineare Erzählung mit stringentem Verlauf. Mehr noch, ihr wurde ein literarischer Aufbau verliehen mit Beginn, Höhepunkt und Ende. Gegen diese Sichtweise regte sich vehement Kritik. Pierre

[58] Vgl. Benz, Erzählungen 361; Benz–Studt, Personen und Gruppen 404f.; Erll, Biographie und Gedächtnis 80–85; Etzemüller, Biographie 9, 12; Fetz, Biographisches Erzählen 55–59; Fetz, Leben 10, 18; Pyta, Methode 333.
[59] Vgl. Erll, Biographie und Gedächtnis 81.
[60] Vgl. Halbwachs, Gedächtnis.
[61] Die Abgrenzung bzw. Definition von ‚kulturellem Gedächtnis‘ und ‚kollektivem Gedächtnis‘ ist nicht eindeutig. Unter ‚kulturellem Gedächtnis‘ werden jene Repräsentationen der Vergangenheit verstanden, die gemeinhin als ‚Gedächtnis‘ bezeichnet werden, wohingegen das soziokulturell geprägte individuelle Gedächtnis verkürzt als ‚kollektives Gedächtnis‘ verstanden werden kann. Oftmals werden diese beiden Definitionen vermischt oder als zwei Ebenen desselben Begriffs verstanden; vgl. Erll, Biographie und Gedächtnis 81.
[62] Zum Konzept der Gedächtnis- bzw. Erinnerungsorte vgl. Nora, Gedächtnisorte; Rau, Räume 120.

Bourdieu etwa kritisierte, dass Lebensläufe oft wie das Streckennetz einer U-Bahn dargestellt wurden, ohne die einzelnen Stationen miteinander in Beziehung zu setzen. Und Jacques Le Goff erklärte, eine Biographie sei weniger eine lineare Erzählung von Ereignissen, sondern vielmehr das „Resultat vorangegangener Problemlösungen“.[63] Die neuere Biographieforschung versteht das menschliche Leben und seine Repräsentation in einem biographischen Text mittlerweile als Ergebnis von Prozessen. „The existence of a person is not conceived as „given" but as emerging continuously – but by no means in a linear fashion – in reactive processes, day-to-day transactions between the subject and the complex influences of the surrounding world".[64] Aus der ‚Biographie' wurden ‚life studies'.

Die bisherige Forschung zu Gottfried Bessel und dem Stift Göttweig weist zahlreiche Parallelen zur bisherigen Biographieforschung auf.

Die einzige monographische Biographie Bessels, die 1912 vom Göttweiger Abt Edmund Vašiček verfasst wurde, folgt noch ganz dem erwähnten Schema einer Biographie als Abfolge voneinander getrennter Ereignisse und Lebensabschnitte. Dieser Eindruck verstärkt sich während der Lektüre, da kaum Querverbindungen zwischen den dargestellten Stationen in Bessels Leben hergestellt werden. Auch der erwähnte räumliche Bezug zur Gliederung der Biographie findet Verwendung: auf Bessels Kindheit und Jugend in Süddeutschland folgt sein Studium in Salzburg, der Eintritt in Göttweig, sein Rektorat in Wien etc. Obwohl Vašičeks Biographie den Versuch unternimmt, die Person Gottfried Bessel in ihrer Gesamtheit darzustellen (etwa durch die klassische Gliederung in Ausbildungsphase, Erwerbsleben und Ruhephase),[65] fügt sich das entworfene Bild nicht zu einer Einheit zusammen. Vielmehr legt Vašiček den Grundstein für eine bis heute andauernde Fragmentierung, die nach Thomas Etzemüller für Biographien untypisch ist und sich eher in der wissenschaftlichen Forschung etabliert habe. Damit soll der Biographie Vašičeks ihr Wert als solche nicht abgesprochen werden, denn immerhin bildet sie bis heute die Basis für jede biographische Annäherung an Bessel. Vielmehr zeigt sich, dass es schlichtweg nicht einfach ist, eine Biographie zu schreiben.

Der biographische Ansatz taucht in Göttweig noch an anderer Stelle auf, nämlich in der Baugeschichte und der Beschreibung einzelner Teilbereich wie den Sammlungen oder der Bibliothek. Gerade die Baugeschichte schreibt in ihrer bisherigen Form ganz klassisch die Biographie des Neubaus: auf die Geburt (Grundsteinlegung) folgt eine lineare Erzählung zur Errichtung der einzelnen Bauteile, die schließlich meist mit dem Tod Bessels und einem kurzen

[63] Vgl. Bourdieu, Illusion 81; Le Goff, Biographie 104f.; vgl. auch Etzemüller, Biographien 12; Fetz, Leben 5f., 7; Zymner, Biographie 8.
[64] Vgl. Aspaas–Kontler, Hell 29.
[65] Vgl. Fetz, Leben 15.

Ausblick auf die weitere Bautätigkeit zu einem Ende kommt. Ähnliches gilt für die ‚Geschichte der Sammlungen' oder die Einrichtung der Bibliothek, die in bisherigen Publikationen oft als chronologische Aufzählung von Förderern (Äbten wie Konventualen) und deren sammlerischen Schwerpunkten gestaltet wurden. Da der Neubau untrennbar mit Gottfried Bessel verbunden ist, ist er ein Medium von Bessels Biographie, dabei aber gleichzeitig selbst Gegenstand seiner eigenen Biographie sowie Erinnerungsort und Bestandteil des kollektiven/kulturellen Gedächtnisses.

Aus raumtheoretischer Sicht war (und ist) Göttweig Raum und Ort zugleich und stiftet in dieser Funktion vielfach Identität (als Kloster, Wissensort, Repräsentationsort – bis hin zum Tourismusbetrieb). Der gemeinsame Nenner von Biographik und Raumtheorie ist der Mensch, der sowohl sein eigenes Leben als auch den Raum gestaltet und im Gegenzug selbst gestaltet wird. Ewald Frie bezeichnete die Kombination von Raumtheorie und Biographieforschung daher als lohnenswert, wenngleich aber mitunter schwierig.[66]

In der vorhandenen Literatur zur Göttweiger Baugeschichte wird kein expliziter Bezug zur Biographieforschung hergestellt. Die angesprochenen Parallelen müssen daher anders interpretiert werden. Marianne Klemun und Helga Hühnel deuten in ihrer Monographie über Nikolaus Joseph von Jacquin das Festhalten am Konzept des linearen ‚Lebensfadens' trotz erwiesenen Gegenteils als Sehnsucht des Menschen nach Struktur und Ordnung.[67] In der Tat bedarf es einer strukturierten Herangehensweise, um die umfangreiche Baugeschichte Göttweigs verständlich und konzise aufbereiten zu können. Darüber hinaus bedingen sich im Fall Bessels und Göttweigs Person, Ort und Werk gegenseitig: während das Stift Göttweig in seiner heutigen Form ohne Gottfried Bessel nicht zu denken ist, wird Bessel heute vor allem als Neugestalter Gottweigs und Autor des „Chronicon Gotwicense" definiert.

Wurden bisher die ideengeschichtlichen, räumlichen und persönlichen Rahmenbedingungen erläutert, welche die Grundvoraussetzungen für die Bearbeitung des „Chronicon Gotwicense" darstellen, so widmet sich das fünfte Kapitel dem Werk selbst und befasst sich mit einer inhaltlichen Analyse aller drei Bände des „Chronicon Gotwicense", einer Werksbiographie und den Praktiken, die die Entstehung des Werkes beeinflusst haben.

Noch 2010 attestierte Cornelia Laußat der historischen Forschung, sich zu sehr mit Endprodukten (z.B. Publikationen) und zu wenig mit deren Entstehungsprozessen zu befassen. Dem gegenüber stehen zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre, die genau dies zum

[66] Vgl. Frie, Schauplätze 23. Vgl. auch Dröge, Einleitung 7; Erll, Biographie und Gedächtnis 82.
[67] Vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin 38. Zu den stabilisierenden Effekten von Ordnung vgl. Grünwald–Mayer, Vom Ordnen 179.

Gegenstand haben.[68] Dabei muss zwischen einem impliziten und einem expliziten Entstehungsprozess unterschieden werden. Unter dem impliziten Entstehungsprozess seien hier die Mechanismen der Textproduktion verstanden, die so selbstverständlich erscheinen, dass sie gerne übersehen werden. Umso wichtiger scheint es, sie in Erinnerung zu rufen. Zuerst sei festgehalten, dass ein Text meist die materielle Manifestation eines bis dahin mündlich geführten Diskurses darstellt. Als zweite Variante kann es sich auch um die Bearbeitung oder Neufassung eines bereits bestehenden schriftlichen Inhalts handeln. Dabei ist zu beachten, dass der Schreiber des Textes nicht unbedingt dessen Autor sein muss; eine Unterscheidung, die bei der Bearbeitung des „Chronicon Gotwicense" wiederbegegnen wird. Auch Kommentatoren und Kompilatoren haben eine jeweils eigene Rolle bei der Texterstellung. Im Mittelalter war die Textproduktion fast ausschließlich an Klöster gebunden und diente neben den bereits genannten Motiven des Festhaltens von mündlich tradierten Inhalten und der Tradierung bereits bekannter Texte auch liturgischen Zwecken. Die Mehrzahl der in diesem Kontext entstandenen Schriften wurde durch einen Auftraggeber angestoßen.[69] Die Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit erweiterte den Interessentenkreis für Texte auf Händler und Bürger, die auch nach praktischer Literatur verlangten, was zur Entstehung der ersten Sachbücher führte. Der Buchdruck begünstigte diese Entwicklung und veränderte auch die explizite Textproduktion: hatte das handschriftliche Manuskript zuvor den fertigen Text gebildet, war es nun nur mehr eine Vorstufe auf dem Weg zum Druck. Der Text wurde in mehreren Arbeitsdurchgängen korrigiert und überarbeitet, was auch zu einem neuen Rollenverständnis der am Entstehungsprozess beteiligten Personen (Autor, Schreiber, Kompilator, Übersetzer, Illustrator, Drucker, Verleger, Buchhändler) führte. Das Ergebnis waren arbeitsteilige Werkstätten, wie sie immer häufiger zu finden waren.[70] Auch Gottfried Bessel verfügte über mehrere Mitarbeiter, denen bestimmte Arbeitsbereiche zugeteilt waren: so dürften Novizen für die Anfertigung von Abschriften herangezogen worden sein, wohingegen ein weltlicher Gelehrter für die inhaltliche Auswertung der Quellen und einen ersten Textentwurf zuständig war.

Besonderes Augenmerk wurde bei gedruckten Werken auf die Kombination von Text und Bild gelegt. Die gestalterische Form eines Werkes war dabei genauso wichtig wie sein Inhalt, sodass ein didaktisch wie ästhetisch ausgewogener Gesamteindruck entstehen sollte, der vor allem

[68] Vgl. Laußat, Drucklegung 244. Vgl. auch Sarasin–Nyffenegger, Diskursanalyse 49. Bezüglich der Hinwendung zu den Entstehungsprozessen meinen Markus Friedrich und Jacob Schilling: „Neben die Analyse fertiger historischer Werke und Texte tritt nun verstärkt die Suche nach und Untersuchung von Arbeitspapieren und Notizen, Vorstufen und Entwürfen in verschiedenen Ausarbeitungsstadien, in denen sich der mühsame Weg der Wissensgewinnung niedergeschlagen hat": vgl. Friedrich–Schilling, Blick über die Schulter 3.

[69] Vgl. Laußat, Drucklegung 245f.; Laußat–Schneider, Schreiben und Redigieren 230.

[70] Vgl. Laußat, Drucklegung 247f.; Laußat–Schneider, Schreiben und Redigieren 231.

dem Publikaum eine „attraktive Text-Bild-Struktur“[71] bieten sollte. Im Fall des „Chroncion Gotwicense“ transportierten die Abbildungen aber auch Botschaften, welche die Aussage des Textes unterstützen sollten.

Die genannten arbeitsteiligen Werkstätten sind als der explizite Teil der Textproduktion zu verstehen, wobei der Begriff der ‚Werkstatt‘ weniger als ein gemeinsamer Arbeitsraum aller Beteiligten zu verstehen ist, sondern als die kombinierte Leistung einzelner Personen zu einem gemeinsamen Projekt. Die ‚Werkstatt‘ ist daher nur eine Metapher, um dem Topos vom einsamen Gelehrten entgegenzuwirken, der fernab von den Vergnügungen der Welt allein seinen Verstand, Stift und Papier benötigte.[72] Dieser Topos sagt freilich nichts über die Schwierigkeiten bei der Themenfindung, der Recherche und den zahlreichen Korrekturdurchgängen bis zum endgültigen Text.

Das Sammeln des zu bearbeitenden Materials nahm dabei die meiste Zeit in Anspruch. Jeder Autor bewegte sich in einem bestimmten sozialen Gefüge, das ihm den Zugang zu den von ihm benötigten Materialien sowohl erleichtern als auch erschweren konnte. Ohne Reisen (zwecks Recherchen), Korrespondenzen und dem persönlichen Austausch mit anderen Gelehrten war die Materialbeschaffung oft nicht zu meistern. Eine ebenso große Rolle spielten die jeweiligen Besitzer der Quellen, die den Zugang zu diesen erlauben oder verhindern konnten.[73]

Im Zuge der Materialbeschaffung war es unerlässlich, bereits eine Ablageform zu entwerfen, welche die weitere Bearbeitung der Quellen erleichtern sollte. Meist geschah dies bereits mit Blick auf die bevorstehende Publikation, richtete sich aber auch danach, ob eine Einzelperson oder eine Gruppe von Gelehrten das gesammelte Material weiter bearbeiteten.[74] Zu den Hinterlassenschaften aus dieser frühen Arbeitsphase zählen Exzerpte, Notizen, Zettelkataloge, Entwürfe oder Zeichnungen. Über diese Materialien, die für die heutige historische Forschung nun selbst zu Quellen geworden sind, lassen sich Rückschlüsse über angewandte Lektüreverfahren, Strategien zur Quelleninterpretation, Text- und Datenanalyse ziehen. Ebenso zeigt sich, welche Kenntnis die Gelehrten von den Institutionen hatten, welche die für sie interessanten Quellen verwahrten und wie sie sich Zugang dorthin verschaffen konnten. Auf einer ganz elementaren Ebene vermitteln die erhaltenen Arbeitsmaterialien auch das Vorhandensein und den Gebrauch unterschiedlichster Hilfsmittel wie Papier, Tinte, Wachs etc.

[71] Vgl. Hubková–Droste, Veröffentlichen und Verbreiten 266. Vgl. auch Laußat–Schneider, Schreiben und Redigieren 232.
[72] Vgl. Friedrich–Schilling, Blick über die Schulter 1f.
[73] Vgl. Friedrich–Schilling, Blick über die Werkstatt 4, 5; Sawilla–Stockinger–Wallnig, Sammeln und Ordnen 205; Stockinger–Wallnig, Historische Irrtümer 219. Joelle Weis hat die einzelnen Praktiken von Gelehrsamkeit sehr detailreich am Beispiel Johann Friedrich Schannats herausgearbeitet; vgl. Weis, Schannat.
[74] Vgl. Sawilla–Stockinger–Wallnig, Sammeln und Ordnen 205; Stockinger–Wallnig, Historische Irrtümer 219.

Jede technische Neuerung, etwa die Einführung der Stahlfeder zum Schreiben oder die von Gottfried Bessel an seine Mitarbeiter weitergegebene Anleitung zur Herstellung von transparentem Papier, veränderte den Arbeitsprozess.[75]

Untersuchungen zu den ‚Praktiken der Gelehrsamkeit' haben bisher eine Vielzahl an Fall- und Mikrostudien hervorgebracht. Die Arbeitsprozesse standen dabei aber meist weniger im Fokus als die Entwicklung von Theorien und Methoden. „Die aktive, produktive und kreative Rolle des Historikers beim Forschen ist jedoch nicht minder ausgeprägt als in den viel stärker thematisierten Prozessen des Deutens und Schreibens".[76] Auch die Bewertung von ‚Mit-Akteuren' (Mitarbeiter, Korrespondenten, Vermittler) ist vielfach diskutiert worden. Ihr sozialer Status konnte den Zugang zu Quellen erleichtern oder gar erst möglich machen.

Eine scharfe Trennlinie zwischen Fall- und Mikrostudie ist schwierig und nicht immer möglich. Während das Fallbeispiel die charakteristischen Kriterien eines abgesteckten Untersuchungsgegenstandes aufzuzeigen sucht, verbindet die Mikrostudie diese Fallstudien, um übergeordnete Handlungsweisen, Beziehungsnetze und Zusammenhänge herauszuarbeiten. Der verkleinerte Beobachtungsausschnitt kann helfen, komplexe Strukturen eindeutiger zu erkennen.[77] In diesem Sinne kann auch die vorliegende Arbeit nicht mehr als eine Mikrostudie zu den angeschnittenen Themenbereichen (etwa klösterliche Sammlungen, Universitätsreform, Entstehung des „Chronicon Gotwicense" etc.) sein.

Als ‚Praktiken' sind methodisch betrachtet jedoch weit mehr Komponenten zu verstehen als die handwerklich-praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens. Hier besteht Verwirrungsgefahr ob der Unterscheidung (und der Unschärfe) der Begriffe ‚Praxis' und ‚Praktiken': unter einem soziologischen Gesichtspunkt umfasst die Praxis die Gesamtheit der Handlungen einer Gruppe, wohingegen Praktiken als spezifische Handlungsmuster einzelner Akteure verstanden werden. Diese entstehen anlassbezogen und stehen daher nie alleine. Durch die Verknüpfung von Praktiken und das Herausarbeiten von Regelmäßigkeiten und Mustern wird als Konsequenz die Praxis generiert.[78] Unabhängig von dieser soziologischen Sichtweise verwendet die Geschichtswissenschaft die genannten Termini bereits seit Längerem ohne besondere Differenzierung zwischen ‚Praxis' und ‚Praktiken'. Darunter werden allgemein kollektive Handlungsgefüge, soziale Praktiken sowie Prozesse der Aneignung und der Umsetzung von Vorhandenem verstanden. In der Analyse derselben geht es der Geschichtswissenschaft um die Praktiken der Text-, Bild- und Objektherstellung in

[75] Vgl. Friedrich–Schilling, Blick über die Schulter 4. Zu Bessels Anleitung zur Herstellung transparentem Papier vgl. Klamt, Reproduktionsgeschichte 185; Lechner, Illustrationsgeschichte 116; Weigl, Monastische Kunst 60.
[76] Vgl. Friedrich–Schilling, Blick über die Schulter 8.
[77] Vgl. Freist, Historische Praxeologie 73, 76; Langthaler, Behälter 61.
[78] Vgl. Füssel, Praxis 23; Hillebrandt, Vergangene Praktiken 38f.

spezifischen Räumen, das Erkennen kollektiver Handlungsmuster, um Strategien und Transformationsprozesse zur Bewältigung von Irritationen, vorhandenes Wissen und Nicht-Wissen im Umgang mit Objekten sowie diskursive Praktiken. Die von der Geschichtswissenschaft herangezogenen Quellen stellen die Produkte dieser Praktiken dar, mit deren Hilfe einzelne Praktiken rekonstruiert werden können.[79]

Neben den im Detail beschriebenen hauptsächlich verwendeten Methoden gibt es noch einige andere, die mitzudenken sind, jedoch keine dominante Rolle in der vorliegenden Arbeit spielen. Dazu gehört die frühneuzeitliche Korrespondenzforschung, da Briefe einen nicht unerheblichen Teil der Quellen ausmachen.[80] Gerade für den Bereich der Stiftssammlungen sind die Briefe zwischen Bessel und seinen Vermittlern, wie etwa den Brüder Bockleth, aus heutiger Sicht am ergiebigsten, da sie die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Objekten und ihrem Transfer nach Göttweig, mit dem auch immer ein Wissenstransfer verbunden war, sichtbar machen. Ausgehend von der Korrespondenz ließen sich Aussagen über die so entstandenen Netzwerke treffen. Durch die inhaltliche Auswertung der Korrespondenz ergeben sich automatisch Informationen über die Häufigkeit von Kontakten,[81] zentrale Akteure oder die soziale Hierarchie der Korrespondenzpartner. Bei näherer Betrachtung erweist sich das durch die Korrespondenz illustrierte soziale Gefüge als egozentriertes Netzwerk,[82] doch zeigt sich beispielsweise, dass Bessels Agenten eine weitaus höhere ‚degree centrality' aufweisen und somit über mehr Kontakte verfügen als die eigentliche Hauptperson Bessel.[83]

Spricht man von Netzwerken, spricht man immer auch von sozialen Komponenten, welche diese Netzwerke mitbestimmen und beeinflussen.[84] Sie zu nutzen und sich innerhalb ihrer Grenzen zu bewegen, ist Teil einer sozialen Praxis, die gerade für die Historiographie der Frühen Neuzeit oft auch als ‚gelehrte Praxis' bezeichnet wird. Im oberen Abschnitt war von ‚gelehrten Praktiken' vor allem im Sinne der handwerklichen Komponenten die Rede. Dabei sind es einzelne Praktiken wie etwa das Schreiben von Briefen oder der Austausch von Geschenken, die in ihrer Gesamtheit erst zur Praxis werden. In jedem Fall weisen sie eine materielle, objektbezogene Komponente auf, da etwa ohne das physische Objekt (beispielsweise den Brief oder das Geschenk) eine soziale Interaktion (in diesem Fall das

[79] Vgl. Blanke, Geschichtswissenschaft 65f.; Freist, Historische Praxeologie 64, 66f., 76f.
[80] Vgl. Faustmann, Briefwechsel; Steinke, Patron; Stuber–Hächler–Steinke, Korrespondenznetz.
[81] Selbstverständlich spielt der Überlieferungszufall auch bei der Bessel-Korrespondenz eine nicht zu unterschätzende Rolle, wenngleich die Korrespondenz überaus reichhaltig ist. Das Fehlen von Teilen des Bestandes muss aber immer im Hinterkopf behalten werden.
[82] Vgl. Wolf, Egozentrierte Netzwerke.
[83] Vgl. Jullien, Netzwerkanalyse 140.
[84] Zur sozialen Netzwerkanalyse vgl. auch Lemercier, Formale Methoden 19f., 30.

Kontakthalten innerhalb eines Netzwerkes) nicht möglich wäre.[85] Auf einer weitaus weniger abstrakten Ebene manifestieren sich die sogenannten ‚Praktiken der Gelehrsamkeit' materiell in der Anhäufung von Sammlungsgut, Büchern, Notizen, Exzerpten und oftmals in einer synthetischen Auswertung derselben in einem Druckwerk, wie eben dem „Chronicon Gotwicense". Anders ausgedrückt stellt also der gesamte Bessel-Nachlass die materielle Manifestation gelehrter Praxis dar.

Die Bearbeitung der für diese Arbeit herangezogenen Quellen zeichnete jedoch ein etwas anderes Bild von Gottfried Bessel, nämlich ein dezidiert un-gelehrtes. Obwohl er über ein entsprechendes Netzwerk verfügte (auch zu anderen Gelehrten wie Bernhard Pez, Johann David Köhler oder Johann Christoph Olearius), Briefe und Geschenke austauschte, über eine umfangreiche Bibliothek verfügte, eine Sammlung anlegte und nicht zuletzt ein Werk veröffentlichte, das heute als Meilenstein in der Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften im deutschsprachigen Raum bewertet wird, entspricht Bessel nicht dem Typus eines Gelehrten. Was fehlt ist der fachliche Austausch mit Gleichgesinnten über gelehrte Themen oder das gegenseitige Informieren über Quellen und deren Austausch. Im Gegenteil: während der Arbeit am „Chronicon Gotwicense" war Gottfried Bessel penibel darauf bedacht, weder Informationen noch Arbeitsmaterialien nach außen dringen zu lassen. Der gelehrte Austausch erfolgte meist einseitig, nämlich zu Bessel als Empfänger. Ebenso fehlen (weitere) gelehrte Publikationen in Bessels Portfolio. Die Mehrheit seiner Schriften machen juristische Gutachten und Stellungnahmen aus, hinzukommen zahlreiche administrative Schriften für die Verwaltung der Göttweiger Besitzungen. Dies lässt das „Chronicon Gotwicense" isoliert erscheinen, da es mit seiner (vermeintlichen) historiographischen Ausrichtung nicht so recht zu seinem Autor zu passen scheint. Auf Basis der bearbeiteten Quellen, einer Analyse der unpubliziert gebliebenen Textteile des „Chronicon Gotwicense" und der in den Kapiteln III und IV vorgestellten Kontexten unternimmt die vorliegende Arbeit eine umfassende (Neu-)Bewertung dieses Werks.

[85] Vgl. Füssel, Praxis 23, 27; Hillebrandt, Vergangene Praktiken 36, 38.

III. Zur Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung im 18. Jahrhundert.

Die beiden akademischen Disziplinen der Rechts- und der Geschichtswissenschaft haben aus heutiger Perspektive zahlreiche Anknüpfungspunkte. Am deutlichsten wird dies in der Rechtsgeschichte, die in der Regel an Juridischen Fakultäten verortet ist. Doch auch Historiker*innen beschäftigen sich mit rechtshistorischen Aspekten und nutzen entsprechende Quellen (Prozessakten, Verhörprotokolle, Gesetzestexte, etc.) für ihre Studien. Beide Disziplinen arbeiten aus heutiger Sicht unabhängig von- und nicht selten in methodischer Distanz zueinander. Anders die Situation im 18. Jahrhundert: neben einer rein historiographisch motivierten Geschichtsschreibung, wie sie etwa von frühen Kompilatoren und Editoren betrieben wurde, oder von Theologen betriebener Kirchengeschichte existierte eine Auffassung von Geschichte, welche das Fach als Hilfsdisziplin der Jurisprudenz interpretierte. Damit wurde etwa die historische Dimension des öffentlichen Rechts im Reich – genannt ‚Reichspublicistik' – zu einer frühen Form der Rechtsgeschichte geboren. Allerdings entwickelte sich daraus die allgemeine Forderung der Juristen, an den Universitäten die Lehrstühle für Geschichte an den Juridischen Fakultäten anzusiedeln, was – wie noch zu sehen sein wird – für erhebliche Spannungen mit den Theologischen und Philosophischen Fakultäten sorgte.

Ungeachtet dieser Auseinandersetzung um die Deutungshoheit von Rechtsaltertümern hatte sich somit die Quellenlage und hatten sich die damit verbundenen Auswertungshorizonte erweitert: zum einen wurde die historische Komponente juristischer Texte erkannt, was die Anzahl der (für juristische wie historische Studien) verfügbaren Quellen rasant erhöhte. Zum anderen wurde ein neuer ‚forensischer' Blickwinkel inauguriert, der sich mit dem bisherigen methodischen Portfolio historischer Kritik vermengte. Das Ergebnis waren zahlreiche Studien, die sowohl juristische als auch historiographische Fragestellungen bedienten.

In dieser Gemengelage ist auch Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense" zu sehen, das von der bisherigen Forschung ausschließlich unter historiographischen Gesichtspunkten betrachtet wurde, jedoch eine wesentliche juristische Komponente besitzt.

III. 1. Die Entwicklung des ius publicum im Heiligen Römischen Reich bis zum beginnenden 18. Jahrhundert

III. 1. 1. Ausgangslage

Bemüht man für das 18. Jahrhundert zeitgenössische Definitionen – etwa aus „Zedlers Universal-Lexicon" – der Schlagworte ‚öffentliches Recht', ‚ius publicum', ‚Staatsrecht' oder ‚Reichsrecht', so zeigt sich ein fast synonymes Verständnis dieser Begriffe, die sich offenbar

nur in Nuancen voneinander zu unterscheiden schienen. Zum ‚öffentlichen Recht' oder ‚ius publicum' heißt es, damit würden sowohl Gesetze benannt, die von der Natur oder dem jeweiligen Landesfürsten vergeben wurden und denen sich niemand entziehen dürfe, als auch im römischen Recht solche, die für alle Mitglieder einer Gemeinschaft gelten sowie zuletzt auch die Staatsverfassung des antiken römischen Reichs als ‚ius publicum' bezeichnet würde.[1] Im Hinblick auf ‚Staats-' oder ‚Reichsrecht' wird zwischen den für eine jede Regierung notwendigen Reichsgrundgesetzen und jenem Teil der Rechtswissenschaft unterschieden, der sich mit der individuellen Verfassung eines Staates, insbesondere der Rechte und Pflichten eines Regenten und seiner Untertanen befasst.[2] Zudem wird das ‚ius publicum' in ein allgemeines und ein besonderes Staatsrecht geschieden (‚ius publicum universale' beziehungsweise ‚speciale' oder ‚particulare'): ersteres definiert aus dem Naturrecht und unabhängig von der Staatsform allgemeine Gesetze, nach denen sich sowohl die Untertanen eines Staates als auch dessen Regenten zu richten hatten. Zweiteres definiert die individuellen Grundgesetze eines Staates, auf dem die jeweilige Regierungsform aufbaut.[3] Da jeder Staat über sein eigenes Staatsrecht verfügte, das sich von dem anderer Staaten unterscheiden wiewohl es auch Gemeinsamkeiten geben konnte, finden sich zahlreiche Artikel zu den partikulären Grundgesetzen einzelner Länder. Bei Zedler wird die Rechtsgrundlage von 17 zeitgenössischen Staaten erläutert, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann mit Ausnahme des ‚deutschen Staatsrechts'.[4] Darunter wurden nämlich die Grundgesetze des Reichs verstanden, die, so die gängige zeitgenössische Meinung, mit keinem anderen Staatsrecht vergleichbar waren, war schließlich das Reich selbst mit keinem anderen Staat vergleichbar. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das ‚deutsche Staatsrecht' bereits an den Universitäten gelehrt und durch Publikationen sowohl unter einschlägigem Fachpersonal wie auch der Masse verbreitet. Die viel diskutierte Frage, ob Staatsrecht öffentlich behandelt werden sollte, wurde von den Autoren des Lexikons vehement bejaht, wiewohl sie zum behutsamen Umgang mit der Materie ermahnten, um dem Reich nicht zu schaden. Letztlich stellte die Kenntnis des Staatsrechts in ihren Augen eine Hilfe für Juristen dar, da es die Reichsgrundgesetze begreiflich machte. Die damit einhergehende Frage, ob ‚öffentliches Recht' auch an den Universitäten zu lehren sei, wurde dementsprechend ebenso bejaht, da es den meisten Juristen an entsprechenden finanziellen Mitteln fehlte, um verschiedene Staaten zu bereisen und sich mit deren Grundgesetzen vertraut zu machen, weshalb ihnen diese Kenntnisse schon während ihrer

[1] Zedlers Universal-Lexicon 25 (1740) col. 564. Zur Verbindung von Naturrecht und öffentlichem Recht vgl. Stolleis, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 49.
[2] Zedlers Universal-Lexicon 39 (1744) col. 676f.
[3] Zedlers Universal-Lexicon 39 (1744) col. 677f.
[4] Ebd. col. 679–685.

Ausbildung vermittelt werden mussten. Darüber hinaus war das Staatsrecht, dessen Grundlage das Naturrecht war, eine Rechtsmaterie wie auch ein Kirchenrecht, Privatrecht oder Lehnrecht und zählte somit zu den Bereichen, in denen ein jeder Jurist firm zu sein hatte. Ebenso, so der entsprechende Beitrag in Zedlers „Universal-Lexicon", hatte ein Jurist historisch gebildet zu sein, da Kenntnisse in Geographie, Chronologie, Genealogie und Ereignisgeschichte von der römischen Antike bis in die eigene Zeit für eine korrekte Auslegung des Staatsrechts unabdingbar waren. Aus diesem Grund war Staatsrecht daher immer auch in Verbindung mit Geschichte zu lehren.

Was von den Autoren von Zedlers „Universal-Lexicon" zur Mitte des 18. Jahrhunderts als selbstverständlich angesehen wurde, nämlich der Bezug des ius publicum auf die Reichsgrundgesetze, seine Eigenständigkeit als juristische Disziplin, seine öffentliche Diskussion, sein Platz im universitären Curriculum und seine Verbindung zur Geschichte, war das Ergebnis einer lang andauernden Entwicklung, die territoriale wie konfessionelle Grenzen überwinden musste und auf zahlreiche Widerstände stieß.

III. 1. 2. Die Anfänge des ius publicum

Ist im 18. Jahrhundert (und davor) von ius publicum die Rede, so rekurriert der Begriff ausschließlich auf das ‚Ius publicum Imperii Romano-Germanici'. Dieses hatte nur innerhalb des Reichs Geltung und konnte folglich auch nur dort erlernt werden.[5] Seinen Ursprung hatte der Begriff jedoch im antik römischen ius publicum, das über die sogenannte ‚translatio imperii' und die damit verbundene Rezeption römischen Rechts in jenes Gebilde Eingang fand, das – ebenfalls im Rekurs auf das antike römische Reich – als Heiliges Römisches Reich (deutscher Nation) bezeichnet wurde. Im antiken römischen Recht war das ius publicum jedoch nur wenig ausgeprägt und bildete keinen eigenen Rechtsbereich. Tatsächlich war es zwar Teil der römischen Rechtsordnung, bestand jedoch aus einer Schnittmenge an Mandaten, Reskripten und Edikten, die als Fülle von Einzelfällen zu einer gemeinsamen Masse zusammenwuchsen. Im juristischen Alltag überwog jedoch das Privatrecht.[6]

Die aus antiker Sicht fehlende Notwendigkeit eines eigenständigen ius publicum prägte auch über lange Zeit die Auffassung davon im Reich. Fragen die Stellung des Kaisers betreffend, etwa ob er inner- oder außerhalb des Gesetzes stand, sein Recht zu herrschen und auch das Recht zur Interpretation, Aufhebung und Schaffung von Gesetzen wurden zwar auch bereits im Mittelalter gestellt, doch stets innerhalb der Grenzen des rezipierten römischen Rechts

[5] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 40; Stolleis, Öffentliches Recht 1 49.
[6] Vgl. Wieacker, Römische Rechtsgeschichte 1 493f; Wieacker–Wolf, Römische Rechtsgeschichte 2 125.

diskutiert. Darüber hinaus waren Einzelfälle aus dem Lehnrecht, Strafrecht oder Eherecht (um nur einige Rechtsbereiche zu nennen) nach Sachlage des Einzelfalls entweder dem ‚ius publicum' oder dem ‚ius privatum' zugerechnet worden.[7] Eine Trennung der beiden Sphären wurde als nicht notwendig erachtet, da beide gemeinsam zum ‚ius civile' zählten und dementsprechend im Corpus Iuris Civilis behandelt wurden.[8]

Zur Unterstützung dieser Auffassung wurden antike Autoren herangezogen, allen voran Ulpianus (gest. 223), ein Jurist aus der Zeit des römischen Kaisers Severus Alexander (208–235). Von ihm sind zahlreiche Kommentare zu einzelnen Rechtsbereichen wie dem Zivil-, Amts-, Finanz-, Prozess- und Privatrecht sowie Instruktionsschriften für Beamtengruppen überliefert.[9] Die Menge und Diversität an hinterlassenem Schriftgut führte dazu, dass Ulpianus gemeinsam mit seinem Zeitgenossen Julius Paulus (gest. nach 223) in den unter Kaiser Justinian I. (ca. 482–565) kompilierten Digesten zu den am häufigsten vertretenen Autoren zählt.[10]

Parallel dazu entstanden bereits seit der Antike Schriften, welche die Grundlagen einer Regentschaft reflektierten und Rechte und Pflichten eines Herrschers benannten. Diese sogenannten Fürstenspiegel sollten für regierende Fürsten einen Tugendkatalog und für ihre Nachfolger eine Erziehungslehre darstellen. Da zumeist auch Verwaltungspraktiken beschrieben wurden, hatten diese Werke durchwegs den Charakter von Handbüchern.[11]

Das seit der Renaissance einsetzende Bewusstsein des Individuums als Rechtspersönlichkeit führte auch zu einem Bewusstsein für die Notwendigkeit eines privaten und eines öffentlichen Bereichs und die allmähliche Trennung der beiden Sphären. Dieser Transformationsprozess erstreckte sich auch auf den Herrscher, der sich zum Souverän wandelte, und um den herum sich immer mehr Institutionen herausbildeten, wie etwa der Hof, seine Kanzlei, Räte und Kammern. Die Ausübung von Herrschaft wurde dadurch im Verlauf der Frühen Neuzeit zunehmend zentralisiert, rationalisiert und auch juridifiziert.[12]

Die Frage nach der Staatsräson (‚ratio status') und ihrer Definition trat dabei zunehmend in den Vordergrund. Basierend auf dem Eindruck von Niccolò Macchiavellis (1469–1527) „Il principe" sahen die frühen Reichspublizisten in dem Begriff vor allem eine Synonym für

[7] Nach Berges, Fürstenspiegel 124 zählte all jenes zum öffentlichen Recht, das dem Staatsinteresse und gleichbedeutend damit dem Gemeinwohl diente, „... alles Nicht-Staatliche hat die Relativität des Privaten".

[8] Vgl. Berges, Fürstenspiegel 13f., 123f.; Hammerstein, Jus und Historie 34; Hausmaninger–Selb–Gamauf, Privatrecht 29f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 63–66, 69, 75; Stolleis, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 9, 15.

[9] Vgl. Giaro, Ulpianus; Wieacker–Wolf, Römische Rechtsgeschichte 2 130–138.

[10] Nach Giaro, Ulpianus machen Ulpianus' Texte ein Drittel der gesamten Digesten aus. Wieacker–Wolf, Römische Rechtsgeschichte 2 296 gehen von drei Fünftel aus, welche die Texte von Ulpianus und Paulus gemeinsam im Werk ausmachen. Peter Weimar weist Ulpianus zwei Fünftel und Paulus ein Fünftel zu: Weimar, Corpus juris civilis col. 270f. Zu Julius Paulus vgl. Giaro, Iulius Paulus.

[11] Berges, Fürstenspiegel 3–8, 40–42; Stolleis, Öffentliches Recht 1 201.

[12] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 70, 76; Stolleis, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 51.

heuchlerische und schlechte Politik, die nur rein äußerlich den Anschein erwecken wollte, dem Allgemeinwohl zu dienen.[13] Erst zur Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte eine positive Konnotation des Begriffs, der in Abgrenzung zu Macchiavelli nach den Grenzen der Staatsräson und ihrem Nutzen für die Allgemeinheit fragte und bindende Grundprinzipien zu entwerfen suchte, welche zwar öffentliche Interessen in den Vordergrund rückten, jedoch ohne zu einer reinen Interessenspolitik zu verkommen. Folglich wurde zwischen guten und schlechten Herrschaftspraktiken unterschieden, von denen die guten als ‚arcana imperii' definiert wurden, die schlechten aber weiterhin unter dem Begriff der Staatsräson firmierten.[14] Eine der wichtigsten reichsrechtlichen Fragen der Frühen Neuzeit war jedoch jene nach dem formalen Zustand des Reiches selbst. Zum einen ging es dabei um die Staatsform: war das Heilige Römische Reich (deutscher Nation) eine Monarchie oder eine Aristokratie? Zum anderen knüpfte daran die Frage nach der politischen Verantwortung. Diese Diskussion um ‚forma' beziehungsweise ‚status imperii' durchzog das Reich sowohl horizontal als auch vertikal, betraf sie doch die Frage nach der politischen Realität, nach der Gliederung des Reichs in rechtlicher, ständischer und staatlicher Hinsicht, die Rechte und Befugnisse geistlicher wie weltlicher Obrigkeiten ebenso wie die Vermögenswerte der Kirche oder die öffentliche Religionsausübung.[15] Der Historiograph und Staatsrechtler Samuel Pufendorf hatte in seinen Schriften[16] das Dilemma herausgearbeitet, dass das Reich weder die bekannten Kriterien einer Monarchie, noch die einer Aristokratie, einer Demokratie oder eines Staatenbundes vollständig erfüllte. Auch entsprach es keiner der bisher beschriebenen Zwischenformen. Vielmehr war es ein bis dahin noch undefiniertes Gebilde, das mit keinem anderen bekannten Staat zu vergleichen war. Dies brachte Pufendorf überspitzt zum Ausdruck, indem er das Reich als „monstrum" bezeichnete, was ihm erhebliche Kritik einbrachte.[17] Auch nach heutiger Interpretation ist das Reich nicht mit den Kriterien eines (modernen) Staates greifbar: weder handelte es sich um einen eigenen Staat, noch um einen Staatenbund. Auch verfügte es nicht über eindeutige Grenzen, ein stehendes Herr, eine Verfassung oder Rechtsgleichheit. Vielmehr war es ein über Jahrhunderte gewachsenes Gebilde, das als loser Bund zahlreicher unterschiedlicher Länder, die über persönliche Treuerverhältnisse an ein gewähltes Oberhaupt,

[13] Vgl. Rüdiger, Staatslehre 127, 129; Stolleis, Öffentliches Recht 1 197–199.
[14] Stellvertretend für die zahlreichen Werke und Autoren sei verwiesen auf Hermann Conring, Dissertatio de ratione status (Helmstedt 1651) sowie auf Jakob Thomasius, Exercitatio politica de ratione status (Leipzig 1672); vgl. auch Dreitzel, Conring 166; Rüdiger, Staatslehre 125f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 206–211; Stolleis, Reichspublizistik 14f.; Willoweit, Conring 133f.
[15] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 98; Stolleis, Öffentliches Recht 1 126.
[16] Exemplarisch genannt seien „De statu imperii Germanici" (als Severin de Mozambano, Den Haag 1667) und „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten und Reiche so itziger Zeit in Europa sich befinden" (Frankfurt a. M. 1684); vgl. Hammerstein, Pufendorf 188; Mühlen, Reichstheorien 122f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 233f.
[17] Vgl. Hammerstein, Pufendorf 190; Mühlen, Reichstheorien 122f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 233f.

den Kaiser, gebunden waren. Das politische System war zudem stark mit religiösen und sozialen Strukturen verschränkt, sodass sich ein juristischer Flickenteppich entwickelte, der von rituellen Praktiken, Gewohnheitsrechten, konkurrierenden Rechtsansprüchen und einigen wenigen schriftlich fixierten Grundgesetzen (Goldene Bulle, Augsburger Religionsfriede, Westfälischer Friede, kaiserliche Wahlkapitulationen) bestand. Doch „zu jeder Regel gab es zahllose Ausnahmen, jede abstrakte Definition muss immer zugleich vielfältig eingeschränkt werden. Die Ordnung des Reiches war nicht für alle Beteiligten die gleiche, sondern sie stellte sich aus verschiedenen Perspektiven ganz verschieden dar“.[18] Bereits in der frühen Neuzeit entwickelte sich die metaphorische Definition vom Reich als einem Körper mit Haupt und Gliedern, wobei der Kaiser das Haupt bildete, der aus dem Staatenbund erst eine Einheit machte, nämlich das Reich. An ihn waren die Glieder, also die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten, Ritter und Städte gebunden, doch standen sie in unterschiedlichen Abhängigkeiten zu ihm. Und wenngleich unter frühneuzeitlichen Juristen die Frage diskutiert wurde, ob der Kaiser über dem Gesetz stand oder nicht, erscheint er aus heutiger Sicht als Teil der Hierarchie, an deren Spitze er stand.[19]

Zum zentralen Streitpunkt wurde im 17. Jahrhundert jedoch die Frage nach der Jurisdiktionsgewalt. Der nach wie vor als Autorität herangezogene Ulpianus unterschied die ‚iurisdictio‘ in eine Strafgewalt (‚merum‘) und eine Gewalt zur Rechtsprechung (‚mixtum‘). Noch vor dem 30jährigen Krieg lag beides beim Landesherren, der dadurch neben seiner territorialen Macht auch eine richterliche Funktion durch seine Befugnis zur Rechtsprechung innehatte. In der die Diskussion um der die ‚forma imperii‘ begleitenden Frage nach der Machtteilung zwischen Kaiser und Reichsständen war es deshalb von äußerster Wichtigkeit zu klären, wem die Jurisdiktion zukam. Ein an die Fundamentalgesetze gebundener Kaiser wäre in seiner Jurisdiktion zweifellos eingeschränkt gewesen, wodurch die Frage nach der Jurisdiktion auch die Frage nach der Souveränität des Herrschers nach sich zog.[20] Einen wichtigen Impuls in dieser Sache lieferte der französische Jurist Jean Bodin (1530–1596). Er hatte sich – am Beispiel Frankreichs – mit den Majestäts- und Souveränitätsrechten befasst und diese erstmals systematisch zusammengeführt. Seine „Six livres de la république“ wurden zehn Jahre nach ihrem Erscheinen ins Lateinische übersetzt und augenblicklich im Reich rezipiert. 1592 folgte eine deutsche Übersetzung.[21] Wenngleich das Interesse ob des kaiserlichen Souveränitätsdefizits groß war, fanden Bodins Thesen nicht nur Zustimmung. Kritik regte sich

[18] Vgl. Stollberg-Rilinger, Reich 10; vgl. auch ebd. 7f., 10, 14, 16.
[19] Vgl. Stollberg-Rilinger, Reich 14–16.
[20] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 157, 166; Wilson, Dreißigjähriger Krieg 28.
[21] Bodin, Les six livres de la République (s.l. 1576); vgl. Schröder, Theorien 184; Stolleis, Öffentliches Recht 1 173–175; Stolleis, Reichspublizistik 15.

unter deutschen Juristen gegen die Zuschreibung der Souveränitätsrechte an die Stände bei Bodin, denn trotz aller Unstimmigkeiten war man im Reich an der Erhaltung der Machtbalance zwischen Kaiser und Reichsständen interessiert, sodass es undenkbar schien, etwa dem Kaiser die Souveränität abzusprechen. Diese Balance sollte sich auch in der Staatsform ausdrücken, die – im Gegensatz zu Bodin, der eine Aristokratie bevorzugte – als Mischform zwischen Monarchie und Aristokratie empfunden wurde. Allerdings schien dieser ‚status mixtus' bis zum Ende des 30jährigen Krieges noch zu Gunsten einer der beiden Parteien verschiebbar zu sein, was sich auch in den unterschiedlichen Meinungen dazu unter den Juristen äußert. Erst durch den Westfälischen Frieden wurde die Diskussion um die ‚forma imperii' weitestgehend beendet und das Reich als Monarchie mit aristokratischen Zügen festgeschrieben.[22]

Unstimmigkeiten zwischen Bodin und deutschen Juristen gab es darüber hinaus auch in der Frage um die ‚translatio imperii'. Während Bodin einen Übergang der Reichsidee von den Franken an die französischen Kapetinger postulierte und den Vorrang des Kaisers vor anderen Herrschern als unrechtmäßig ansah, waren die Juristen im Reich in dieser Sache erwartungsgemäß anderer Meinung. Nicht nur vertraten sie die Ansicht einer linearen Entwicklung vom fränkischen Reich zum Heiligen Römischen Reich, einige protestantische Autoren vertraten sogar die Meinung, die Translation sei ohne Zutun des Papstes alleine durch die Initiative Karls des Großen (747/8–804) erfolgt. Durch die Translation habe schließlich auch das römische Recht im Reich Einzug gehalten. Parallel dazu hielt sich die Legende, Lothar III. (1075–1137) habe das römische Recht, das er im Zuge seines zweiten Italienfeldzuges kennengelernt haben soll, in Deutschland eingeführt. Hermann Conring wandte sich stark gegen diese These (wie auch gegen die Translationstheorie) und argumentierte, das römische Recht sei durch historische Prozesse, nicht aber durch einen konstituierenden Rechtsakt im Reich übernommen worden.[23] Abseits dieser teils weit auseinanderliegenden Positionen gab es aber auch Kompromissvorschläge: so vertrat Dietrich Reinkingk (1590–1664) die Ansicht, Kaiser und Reich stünden zwar in der Tradition früherer Reiche (vor allem des antik römischen), müssten sich aber an aktuellen Gegebenheiten ausrichten.[24] Die Distanzierung zum römischen Recht war zugleich eine Distanzierung von Rom selbst. Damit wird deutlich, dass in der Zwischenzeit Juristen beider konfessioneller Lager eine Einflussnahme durch die Kirche – allen voran durch den Papst – auf die rechtliche Entwicklung des Reiches ablehnten.

[22] Vgl. Hammerstein, Pufendorf 189f.; Hoke, Limnaeus 106f, 111; Mühlen, Reichstheorien 121; Schneider, Leibniz 205; Stollberg-Rilinger, Reich 12; Stolleis, Öffentliches Recht 1 180, 182.
[23] Vgl. Ahnert, Usus Modernus Pandectarum 303–307; Becker, Diplomatik 339; Hofer, Leitfaden 114; Luig, Conring 357f.; Stolleis, Einheit 20; Stolleis, Reichspublizistik 19; Willoweit, Conring 142; Willoweit, Kaiser 324f.
[24] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 151, 184.

Es zeigt sich, dass jedes neu diskutierte Thema aus dem Bereich des ius publicum eine ganze Palette an damit verbundenen Feldern eröffnete, die nun als problematisch wahrgenommen wurden. Dabei muss jedoch klargestellt werden, dass das ius publicum keine neuen Probleme zu schaffen suchte, sondern vielmehr darauf abzielte, die bisherige aber unbefriedigende Handhabung durch ein eindeutiges theoretisches wie praktisches Regelwerk zu ersetzen.

Die von Bodin ins Spiel gebrachte Souveränität ist dabei ein gutes Beispiel, da sie im Reich nahtlos zur Frage der Regalien überleitete. Diese bis ins Mittelalter zurück reichenden eigentlichen Hoheitsrechte (etwa über Münzen, Zölle, Bodenschätze oder die Jagd) waren mit der Zeit an die Landesherren übergegangen, für die sie die finanzielle Basis ihrer Territorialmacht darstellten. Trotz der sich in weiterer Folge herausbildenden Meinung, Regalien seien landesherrliche Rechte und als solche an die Landesherrschaft gebunden, blieben sie aus juristischer Sicht dennoch im Lehnrecht verankert. Als Kompromiss in diesem Konflikt unterschieden die Juristen des frühen 17. Jahrhunderts zunehmend zwischen den ‚regalia maiora' des Kaisers, welche seine Souveränitätsmerkmale und immaterielle Herrschaftsrechte beinhalteten, sowie den ‚regalia minora' der Territorialherren, die vor allem finanzpolitische Rechte umfassten. Bezogen auf die Souveränität standen somit zwei Parteien einander gegenüber: auf der einen Seite der Kaiser mit den ‚regalia maiora', seinen kaiserlichen Reservatrechten und der Jurisdiktion und auf der anderen Seite die Territorien, denen die ‚regalia minora' und die Landeshoheit zukamen.[25] Bedingt durch den Umstand, dass zahlreiche Juristen im Brotberuf als kaiserliche oder landesfürstliche Beamte tätig waren, spiegelten sie in ihren Lehrmeinungen oft die Ansicht der Partei, für die sie tätig waren.

Dies zeigt sich – wie später noch ausführlicher zu sehen sein wird – auch am zwischen Gottfried Bessel und Johann Peter Ludewig entbrannten Disput nach Erscheinen des ersten Bandes von Bessels „Chronicon Gotwicense" um die ‚Landeshoheit' und damit verbunden den Machtbereich der Landesfürsten. Zwar war Bessel kein Beamter, doch immerhin promovierter Jurist. Als solcher vertrat er in zahlreichen Gutachten ausschließlich Meinungen, die für seine Gönner, die Grafen von Schönborn oder den Kaiser, günstig waren. Dasselbe galt auch für den für das Herzogtum Brandenburg-Preußen tätigen Ludewig, der mit seinen juristischen und historischen Argumenten stets die Position seines Territorialherren zu unterstützen suchte. Ludewig tat dies derart offensiv, dass es ihm schon zu Lebzeiten Kritik einbrachte.[26]

Die genannten rechtlichen Prozesse und Diskussionen wurden vom 30jährigen Krieg und seinen Friedensschlüssen maßgeblich beschleunigt. Vor allem die entstandenen territorialen

[25] Vgl. Stollberg-Rilinger, Reich 14; Stolleis, Öffentliches Recht 1 166–170; Wilson, Dreißigjähriger Krieg 36f.
[26] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 170, 175, 184. Axel Rüdiger bezeichnet Ludewig gar als einen „Parteipublizisten": Rüdiger, Staatslehre 250.

Veränderungen mussten nach 1648 legitimiert und erläutert werden, und zwar nicht mehr auf religiös-theologischer Basis, sondern nun vor allem juristisch fundiert. Darüber hinaus sollte eine von den Konfessionen unabhängige, neutrale Rechtsbasis geschaffen werden. Hinzu kam weiters, dass durch die einsetzende Verrechtlichung Streitfälle, wie sie etwa durch das veränderte Gefüge nach 1648 entstehen konnten, immer häufiger vor Gericht landeten. Auf Grund dieser Entwicklungen bedurfte es einer großen Anzahl an Juristen, die einerseits mit den neu auftretenden Fragen um neue Reichsgesetze oder den Umgang mit der konfessionellen Spaltung umzugehen und diese fundiert zu beantworten wussten und andererseits die steigende Zahl an Verfahren bewältigen konnten.[27] Die bis dahin praktizierte Ausbildung schien dafür nur begrenzt nutzbar zu sein.

III. 1. 3. Universitäten als Impulsgeber

Die Entwicklung des ius publicum zu einem eigenständigen Rechtsbereich ist ohne parallel dazu laufende Reformansätze der (vor allem protestantischen) Universitäten im Reich nicht zu denken. Die stetig wachsende Zahl an Gerichtsprozessen, über Streitschriften und Traktate ausgetragene Querelen um Herrschafts- und Territoralansprüche sowie die steigende Nachfrage an Juristen als landesfürstliche Beamte führten zu einer Aufwertung der Jurisprudenz und ihrer Vertreter, welche sich auch auf die Ausbildung derselben auswirken musste. An den Universitäten (katholischen wie protestantischen) war das Bewusstsein für diese Veränderungen direkt nach dem Westfälischen Frieden vorerst aber noch nicht angekommen. Nach wie vor dominierten an den Hochschulen die Theologischen Fakultäten und damit die dort gelehrten Fächer, was dazu führte, dass der in der Realität steigende Bedarf an Experten für die neuen Materien nicht gedeckt werden konnte, wiewohl an den Fürstenhöfen das Interesse an Geistlichen als Berater, Beamte und Diplomaten parallel dazu sank. Als Konsequenz davon sank auch das Interesse der Fürsten für die Universitäten selbst, was sich in sinkender finanzieller Zuwendung und dadurch bedingt sinkender Qualität der Lehre ausdrückte.[28] Nur tiefgreifende Reformen konnten diese Abwärtsspirale aufhalten und umkehren.

Die Ausbildung an den Juridischen Fakultäten blieb daher auch nach dem Ende des 30jährigen Krieges vorerst noch so, wie sie zuvor gewesen war. Nach wie vor wurde das Recht in die Sphären weltlich-kaiserlicher und kirchlich-päpstlicher Macht geschieden, die eine repräsentiert durch das Corpus Iuris Civilis, die andere durch das Corpus Iuris Canonici. Eine

[27] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 38, 40; Stolleis, Öffentliches Recht 1 71, 73, 127f.
[28] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 41f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 71.

Trennung in privates oder öffentliches Recht gab es nicht. Ganz in der Tradition antik römischer Rechtsauffassung war man sich der Existenz beider Bereiche zwar bewusst, ordnete den einzelnen Fall aber jener Materie zu, in deren Kontext er aufgetreten war. Darüber hinaus wurden die beiden Corpora nicht nach Sachgruppen geordnet und vorgetragen, sondern nach Textgruppen. Für die Kanonistik waren dies das Decretum Gratiani, die Clementinen, der Liber Extra sowie der Liber Sextus. Für das Corpus Iuris Civilis waren dies dessen vier Bestandteile Digesta, Codex Justinianus, Novellae und Institutiones sowie zusätzlich noch die aus dem langobardischen Lehnrecht stammenden Libri feudorum.[29]

Da in den für die Lehre herangezogenen Texten das ius publicum als eigener Rechtsbereich nicht existierte, sahen die Universitäten noch keine Veranlassung zur Herausbildung eines neuen Fachs. Parallel dazu manifestierte sich im juristischen Alltag jedoch der Eindruck, dass das römische Recht in reichsrechtlichen Belangen zunehmend unzureichend war. Das antike römische Reich und das Heilige Römische Reich hatten sich im Lauf der Jahrhunderte immer mehr voneinander entfernt, sodass auch das von antiken römischen Kaisern erlassene Recht, noch dazu durch seinen Fokus auf dem Privatrecht, für den Gebrauch in der Frühen Neuzeit immer mehr Lücken aufwies, indem der alte Normbestand mit der aktuellen Verfassungswirklichkeit nicht mehr mithalten konnte.[30] Was folgte war zum einen ein aufkommender Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines Festhaltens an der Translationstheorie sowie zum anderen die ‚Wiederentdeckung' des deutschen Rechts.

Ziel des einsetzenden Reformprozesses war die Entwicklung eines methodischen Rüstzeugs, das weder auf römisches Recht noch (als Alternative) auf theologische Argumentationen angewiesen war, sondern aus sich selbst heraus genügte.[31]

Zu den Mängeln des juridischen Curriculums zählte neben seiner fehlenden Aktualität auch das Fehlen einer eigenen Vorlesung über Politik. Eine solche war traditionellerweise als Teil des Philosophiestudiums an den Artistenfakultäten angesiedelt. Textgrundlage waren die Schriften des Aristoteles und an einigen Universitäten wurde Politik mit den Fächern Ethik und Ökonomie kombiniert. Studenten der Juridischen Fakultäten besuchten diese Vorlesungen zwar auch, stießen sich jedoch oftmals an der für sie ungewohnten Methodik und den Lehrinhalten, die auf ein anderes Publikum ausgerichtet waren.[32] Es ist zu beobachten, dass nicht wenige Juristen sich dem ius publicum über die Politik näherten beziehungsweise diese Materie zuerst im Rahmen von Vorlesungen zur Politik verbreiteten, ehe sie sich für eine Eigenständigkeit des

[29] Vgl. Hausmaninger–Selb–Gamauf, Privatrecht 52–56; Stolleis, Öffentliches Recht 1 68f.; Weimar, Corpus juris civilis; Weimar, Liber feudorum; Zapp, Corpus juris canonici.
[30] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 77f.
[31] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 35, 39.
[32] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 80f.

Fachs stark machten. So geschehen etwa bei Hermann Conring, der sich juristischen wie reichshistorischen Fragen ausschließlich über die Politik näherte, da er kein Jurist war.[33] Aber auch die erste belegte Vorlesung über Öffentliches Recht durch Arnold Clapmarius an der Universität von Altdorf fand im Rahmen von dessen Professur für Politik statt.[34]

Einen ersten Vorstoß zur Integration der aktuellen Diskussion um das ius publicum in den universitären Alltag leistete der Marburger Jurist Nikolaus Vigelius (1529–1600). Er veröffentlichte 1572 die Schrift „Institutionum Iuris Publici libri III". Es war dies die erste Erwähnung des öffentlichen Rechts in einem Lehrbuch. Doch im Gegensatz zum vielversprechenden Titel war inhaltlich kaum etwas davon enthalten und wurde zudem als Teil der übrigen Rechtsmaterie präsentiert. Fehlende Bezüge zur Rechtspraxis im Reich machten das Werk für Juristen deshalb nur eingeschränkt nutzbar.[35]

Dessen ungeachtet führten einige protestantische Universitäten, allen voran Jena, Gießen, Altdorf und Straßburg, unabhängig voneinander das ius publicum als eigenständiges Fach an ihrer jeweiligen Juridischen Fakultät ein. Diesen Universitäten gemein ist ihre Anbindung an die französische und niederländische Rechtsschule (‚mos gallicus'), welche die Rechtsauslegungen mittelalterlicher italienischer Gelehrter (‚mos italicus') in Frage stellte.[36] In diesem Sinne agierten auch die genannten Universitäten, die sich in dem neu gegründeten Fach auf reichsrechtliche Fragen sowie die Schaffung entsprechender Quellensammlungen und Lehrbücher konzentrierten und ebenso um eine Zusammenführung der Jurisprudenz mit ihren wichtigsten Hilfswissenschaften, nämlich der Politik und Geschichte, bemüht waren. Der Terminus ius publicum setzte sich dabei sowohl für das Fach als auch für die behandelte Materie durch, nachdem Arnold Clapmarius (1574–1604) von der Universität Altdorf den Begriff im Rahmen einer Disputation in eben diesem Sinne verwendet hatte.[37]

Wurde, wie eingangs gezeigt, zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Notwendigkeit eines ius publicum nicht mehr in Frage gestellt, herrschte ein gutes Jahrhundert zuvor darüber noch große Skepsis. Es wurde befürchtet, dass durch die öffentliche Diskussion Geheimrechte, die sogenannten ‚arcana imperii', ans Licht kämen, was der politischen Stellung des Reichs hätte schaden können. Als ‚arcana imperii' wurden vor allem jene Herrschaftspraktiken verstanden, die der Stabilisierung der Macht und der Souveränitätsrechte des Kaisers sowie der

[33] Vgl. Willoweit, Conring 130.
[34] Vgl. Mährle, Academia Norica 310; Stiening, Recht 193; Stolleis, Öffentliches Recht 1 98f.
[35] Vgl. Eisenhart, Vigel 694; Stolleis, Öffentliches Recht 1 74f.
[36] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 39; Stolleis, Öffentliches Recht 1 141; Stolleis, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 35.
[37] Arnold Clapmarius, Disputatio de iure publico (Altdorf 1602). Vgl. Mährle, Academia Norica 334; Oestreich, Clapmarius; Schmoeckel, Arumaeus 108; Stiening, Recht 193; Stolleis, Öffentliches Recht 1 141.

Friedenssicherung nach innen dienten.[38] Die Befürworter des ius publicum teilten diese Sorge aber nicht. So stimmte Hermann Conring zwar den Skeptikern zu, dass ‚arcana' nicht verbreitet werden durften, doch waren solche seiner Ansicht nach im ius publicum gar nicht enthalten, weshalb es bedenkenlos an Universitäten gelehrt werden konnte. Für Conring beschäftigte sich das ius publicum allein mit bereits publizierten Reichsgesetzen, wie etwa der Goldenen Bulle, welche für die aktuelle Staats- und Regierungsform des Reiches mitbestimmend waren. Aus diesem Grund konnte ein Interessenskonflikt mit der Staatsräson gar nicht erst entstehen.[39] Interessanterweise wurde die Frage nach den ‚arcana' nie in Zusammenhang mit den Fürstenspiegeln, die ja eine tatsächliche Beschreibung von Herrschaftspraktiken darstellen, gestellt. Wohl, weil dieses Genre im ausgehenden 17. Jahrhunderts bereits an Bedeutung verloren hatte.

Die Diskussion um die eigentliche Thematik des ius publicum, seine theoretischen Grundlagen sowie seine praktische Anwendung macht deutlich, dass es sich bei den Hauptfragen zwar einerseits um die Bedeutung des ius publicum als (neue) Rechtsmaterie drehte, andererseits aber auch um die damit verbundene Frage nach den Quellen, deren Verfügbarkeit und Interpretation. Das Gros reichspublizistischer Literatur entfiel daher auf die Genera der Quellensammlungen, universitären Lehrbücher und darauf basierenden Dissertationen und Disputationen.

Was die Quellensammlungen betrifft, so wurde der juristische Buchmarkt förmlich überschwemmt mit Editionen von Reichsabschieden, Friedensverträgen, Urkundenbüchern und Aktensammlungen. Wenngleich diese Publikationen thematische wie ereignisbezogene Schwerpunkte aufweisen konnten, zielten sie in erster Linie vor allem auf eine quantitative Verfügbarmachung der enthaltenen Quellen ab und noch nicht auf deren Systematisierung.[40] Die immense Materialfülle, die zu einem der wichtigsten Charakteristika des ius publicum werden sollte, machte eine Systematisierung gleichwohl schwerer, war dabei aber zugleich auch Ausdruck der vorhandenen Aktenfülle und der stetig wachsenden Bürokratisierung in den Territorien. Vor diesem Hintergrund konnten die Editoren das ihnen zur Verfügung stehende Material entweder in die Tiefe oder in die Breite erschließen und entschieden sich meist für Letzteres.[41]

Bezogen auf das Studium stellten die vielen Editionen sowohl eine methodische Neuerung als auch eine Notwendigkeit dar: durch die Abkehr vom antik römischen Recht wurden viele der

[38] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 111f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 202f., 144f.
[39] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 100f.
[40] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 213f.
[41] Vgl. Head, Documents 917; Stolleis, Öffentliches Recht 1 220, 223.

bisher verwendeten Autoren und Handbücher obsolet, wie auch die bisherige Studienliteratur vor allem theoretisch und wenig praxisorientiert war.[42]

Der neue Praxisbezug war des weiteren auch dadurch gegeben, als dass die meisten Editoren und Kompilatoren im Brotberuf als Beamte und Räte tätig waren und nur ‚nebenbei' an einer Universität lehrten. Wie später noch zu sehen sein wird, betraf eine Forderung der Wiener Juridischen Fakultät im Rahmen der Reformbemühungen die prekäre Lohnsituation der Professoren, welche dahingehend verändert werden sollte, dass die Professoren ausreichend entlohnt werden sollten, damit sie keiner weiteren Tätigkeit nachgehen mussten.

Strukturell betrachtet waren viele der neuen Lehrbücher ähnlich aufgebaut: dem Bild vom Reich als leib-ähnlichem Gebilde mit Haupt und Gliedern folgend, begannen sie ihre Erläuterungen an der Spitze der reichischen Hierarchie, dem Kaiser respektive König, und arbeiteten sich über die Kurfürsten, Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten hinunter zu den Grafen, Baronen, freien Reichsstädten, Universitäten, Untertanen und Fremden. Darüber hinaus beschäftigten sie sich mit den bisherigen Reichen (von der biblischen Lehre der vier Weltreiche über das antike römische Reich bis zum Heiligen Römischen Reich), den unterschiedlichen Formen des Kaisertums (durch Wahl oder Geburt), der Kaiserwahl im Heiligen Römischen Reich, Vormundschaft und Vikariat, den Befugnissen des Kaisers, den Reichsgrundgesetzen und den verschiedenen Reichsämtern. Zudem unterschieden manche Autoren in einen weltlichen und geistlichen Bereich (‚status politicus' beziehungsweise ‚ecclesiasticus').[43]

Zu den ersten erhältlichen Lehrbüchern zählt die fünfbändige Ausgabe „Discursus academici de iure publico" von Dominicus Arumaeus (1579–1637).[44] Arumaeus, der in dem Werk seine Lehre von der dualen Souveränität präsentierte, fasste darin alle relevanten Themen der Reichsverfassung und des Völkerrechts zusammen, sparte jedoch das römische Recht aus, das er ob seiner fehlenden Relevanz für obsolet hielt. Da es sich um eine Sammlung von Dissertationen handelt, ist bis heute unklar, welche Texte von Arumaeus stammen und welche von seinen Schülern. Allen Arbeiten gemein ist aber die Auffassung von den Fürsten als Inhaber der ‚lex regia', der Gesetzgebungsgewalt und der Jurisdiktion. Dem Kaiser wurde diese damit abgesprochen, er war zudem an die Reichsgrundgesetze gebunden, die als rechtliche Grundlage des Reiches unabänderlich waren.[45] 1619 veröffentlichte Arumaeus' Schüler Dietrich Reinkingk seinen „Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico".[46] In drei Büchern behandelte

[42] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 146f.
[43] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 217f.; Wilson, Dreißigjähriger Krieg 32.
[44] Dominicus Arumaeus, Discursus academici de iure publico (5 Bde., Jena 1616–1623).
[45] Vgl. Hoke, Limnaeus 104f.; Schmoeckel, Arumaeus 86, 113; Stolleis, Öffentliches Recht 1 214f.
[46] Dietrich Reinkingk, Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico (3 Bde., Gießen 1619).

er die Reichsverfassung und die Stellung der Territorien, Politik und Gesetzgebung sowie das Kirchenregiment. Reinkingk ist als Vertreter einer kaisertreuen Position zu sehen. Als solcher sah er das Reich als reine Monarchie und lehnte jede Art der Mischform ab. Aristokratische Elemente sah er, wenn überhaupt, nur in der Administration des Reiches, zu der die Reichsstände aber nur in unterstützender Funktion beitrugen. Zudem betonte Reinkingk die Sakralität des Reiches und die Hoheitsrechte des Kaisers, dessen Souveränität für ihn unteilbar war.[47] Im Gegensatz zu ihm vertrat Johannes Limnaeus (1592–1665) eine klar ständische Position. Aufbauend auf Arumaeus schied auch Limnaeus in eine reale und eine personale Majestät und sprach die reale Majestät den Ständen zu. In seinen Schriften wandte auch er sich gegen das römische Recht, da das römische ius publicum für ihn im Reich nicht rezipiert worden war, und betonte die Eigenständigkeit deutscher Rechtsquellen. In dieser Prägung thematisierte er die aktuelle verfassungsrechtliche Situation des Reichs, Fragen um Landeshoheit, Souveränität und Reichsform, die Stellung des Kaisers und die Zuständigkeiten von Kaiser, Reichshofrat und Reichskammergericht.[48]

Die steigende Verfügbarkeit von Vorlesungen (oft wurden schon vor der Einrichtung von Lehrstühlen für Öffentliches Recht einzelne Vorlesungen zum Thema gehalten) und Lehrbüchern zog eine Vielzahl an studentischen Dissertationen nach sich, die in direkter Verbindung zu den besuchten Lehrveranstaltungen standen. Ähnliches ist auch in den Fächern Politik, Natur- und Völkerrecht zu beobachten. Als Argumente für die Beliebtheit gerade des ius publicum wurden dabei die besondere Verfassung des Reiches, die Bedeutung des Faches für das Gemeinwohl sowie seine allgemein wachsende Beliebtheit genannt.[49]

III. 1. 4. Zum Konnex von ius publicum und Universitätsreform

Für die Entwicklung des ius publicum als eigenständiges Fach sind sowohl einzelne Personen als auch bestimmte Orte relevant, bei denen es sich zumeist um Universitäten handelt. An den Universitäten war in zahlreichen Fällen die Einführung des neuen Lehrstuhls mit einer umfassenden Erneuerung der gesamten Universität verbunden, sodass einerseits die Lehre des ius publicum zum Merkmal einer jeden ‚aufgeklärten' Universität wurde und andererseits dessen Einführung als Motor für zahlreiche Universitätsreformen wirkte. Nicht unterschätzt werden darf zudem der Beitrag von Personen, die außerhalb der Juridischen Fakultäten beziehungsweise der Universitäten überhaupt standen.

[47] Vgl. Link, Reinkingk 82–86, 91; Stolleis, Öffentliches Recht 1 218–220.
[48] Vgl. Hoke, Limnaeus 104–106; Stolleis, Öffentliches Recht 1 220.
[49] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 252–254.

Der Reformbedarf der Universitäten ergab sich vor allem aus der Zäsur des 30jährigen Krieges. Die finanzielle Ausstattung vieler Universitäten blieb auch nach 1648 prekär und auch universitäre Neugründungen (wie die 1622 zur Universität erhobene Ritterakademie Altdorf oder die 1691 ebenfalls aus einer Ritterakademie hervorgegangene Universität Halle) erlebten nach einer Phase des Aufschwungs oftmals einen Rückschlag (so geschehen in Halle nach 1730). Vor allem kleinere Universitäten hatten in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten, Zugang zu aktuellen Diskussionen oder Forschungen zu erhalten beziehungsweise an ihre früheren Leistungen anzuknüpfen.

Zudem zeigt sich nach 1648 eine deutliche Kluft zwischen katholischen und protestantischen Universitäten. Diese Kluft, die sich immer weiter zu verstärken schien, wird am Gegenstand des ius publicum besonders deutlich.

Die erste belegte Vorlesung über Öffentliches Recht hielt der bereits genannte Arnold Clapmarius an der Hochschule Altdorf. Allerdings tat er dies im Rahmen seiner Professur für Politik, da kein eigener Lehrstuhl für Öffentliches Recht existierte, woraus sich bereits ablesen lässt, dass das Interesse der Universitätsleitung für neue Rechtsbereiche gering war. Stattdessen fokussierte man in Altdorf auch zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch auf das römische Recht (Pandekten, Codex Justinianus und Institutiones) und seine Anwendbarkeit in aktuellen Fragen. Daneben erfuhren auch Straf- und Prozessrecht gesteigerte Aufmerksamkeit. Wenngleich die juristischen Lehrfächer damit noch stärker der Tradition verhaftet waren, genoss die Altdorfer ‚Academia Norica' schon zu ihrer Gründung einen hervorragenden Ruf als juristisches Zentrum, der vor allem in der Qualität der Lehrenden begründet lag. Um 1600 setzte jedoch ein Abschwung ein, da die Stadt kaum noch Interesse an der Bestellung hochrangiger Juristen hatte, woran auch die Erhebung der Ritterakademie zur Universität kaum etwas veränderte.[50]

Generell lässt sich feststellen, dass es vor allem protestantische Universitäten waren, welche um die Verankerung des ius publicum an ihren Fakultäten durch die Einrichtung entsprechender Lehrstühle bemüht waren und auch wesentlich zum fachlichen Diskurs beitrugen. Dies taten sie zum Teil bereits vor 1618, sodass nach 1648 an bereits vorhandene Traditionen angeknüpft werden konnte. Wo dies nicht der Fall war, und dazu zählten viele der katholischen Universitäten, musste ab dem Ende des 17. Jahrhunderts eine gänzlich neue Diskussion in Gang gebracht werden. Das Beispiel der Universität Wien zeigt, wie zäh das Ringen um die hierfür notwendigen Reformen war. Vor allem bei den Jesuiten, die weite Teile der katholischen Bildungslandschaft dominierten, hatte sich noch zum Ende des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts kein Bewusstsein dafür herausgebildet, dass der Vorsprung der protestantischen

[50] Vgl. Mährle, Academia Norica 334, 477f.; Stiening, Recht 193; Stolleis, Öffentliches Recht 1 98f.

Universitäten immer größer wurde. Dementsprechend gering war die Bereitschaft, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Vorsprung hätten verringern können. Die erhaltenen Akten der Universität Wien dokumentieren eindrücklich die Schwierigkeiten, denen sich der mit der Reform beauftragte Rektor Bessel gegenübersah. Es sei an dieser Stelle aber bereits festgehalten, dass die Einführung der Fächer Geschichte und ius publicum zu den zentralen Punkten gehörte.

Während an vielen katholischen Universitäten noch um die Einsicht für Veränderungen gerungen wurde, lief an den protestantischen Einrichtungen die begonnene Auseinandersetzung mit dem Reich und seinen wesentlichen rechtlichen Grundsätzen weiter. Noch mehr als Altdorf nahm dabei die Universität Jena in Bezug auf die juristische Ausbildung eine vorbildhafte Rolle ein. Hier wurde bereits in den 1680er Jahren Natur- und Völkerrecht unterrichtet, worin aber auch Reichs- und Rechtsgeschichte sowie Privatrecht von Fürsten inbegriffen war. Der bereits genannte Dominicus Arumaeus sei stellvertretend für die Jenaer Juristen genannt. Nach seiner Promotion 1600 lehrte er römisches Recht und deutsches Staatsrecht, war Ordinarius der Juridischen Fakultät, mehrmals Dekan derselben und mehrere Male Rektor der Universität. Arumaeus rühmte sich, als einer der Ersten sowohl Privat- als auch Öffentliches Recht gelehrt zu haben.[51] Am Beispiel Jenas zeigt sich die enge Verzahnung von universitärer Lehre einerseits und aktueller Politik andererseits: so studierten die Prinzen des Hauses Sachsen-Weimar ausschließlich in Jena als ihrer Hausuniversität, weshalb Kenntnisse des aktuellen Rechts und der Staatslehre unabdingbar wurden. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass Arumaeus in seinen Schriften zum ius publicum zu Gunsten der Fürsten argumentiert. Bezogen auf die Universität ergibt sich daraus ein Naheverhältnis zwischen Hof, Prinzenerziehung, Universität und Staatslehre. Zudem sollten an der Universität Jena Beamte für den Staatsdienst ausgebildet werden.[52] Dieser praxisnahe Zugang führte im ausgehenden 17. Jahrhundert dazu, dass viele Professoren der neu gegründeten Universität Halle aus Jena abgeworben wurden, sodass die Universität – im Gegensatz zu jener in Altdorf – eine bedeutende Außenwirkung erlangte.[53]

In Heidelberg, das während des 30-jährigen Krieges wiederholt von schwedischen Truppen erobert worden war, war an der Universität der Unterricht von 1632 bis 1652 komplett eingestellt. Öffentliches Recht wurde erst durch Johann Wolfgang Textor d. Ä. (1638–1701) eingeführt und bis 1683 kontinuierlich gelehrt. Laut Curriculum war das Fach dem Professor Codicis zugeteilt. Einige Jahre vor Textor hatte auch schon Samuel Pufendorf (1632–1694) in

[51] Vgl. Mentz–Jauernig, Matrikel Jena 7; Schmoeckel, Arumaeus 85–88, 92–94, 101–120.
[52] Vgl. Hoke, Limnaeus 101; Schmoeckel, Arumaeus 101–105.
[53] Vgl. Stolleis, Öffentliches Recht 1 241.

Heidelberg Naturrecht – und damit in Ansätzen auch Öffentliches Recht – gelehrt, jedoch an der Philosophischen und nicht an der Juridischen Fakultät.[54]

Ebenfalls zu nennen ist die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo das ius publicum bewusst initiiert wurde. Zu den verdienstvollsten Vertretern der Juridischen Fakultät zählten die Brüder Friedrich (1619–1682) und Gottfried von Jena (1620–1703), die beide Vorlesungen über die Staatsräson hielten, sowie Johann Friedrich Rhetius (1633–1707), der das ius publicum im Rahmen der Institutiones lehrte und zudem dreimal zum Rektor der Universität gewählt wurde. Nach dem Weggang von Rhetius nach Halle übernahm Heinrich von Cocceii (1644–1719) dessen Professur. Cocceii hatte zuvor bereits in Heidelberg die Nachfolge von Samuel Pufendorf in Natur- und Völkerrecht übernommen.[55]

Zum bedeutendsten universitär-juristischen Zentrum nicht nur unter den protestantischen Universitäten, sondern im gesamten Reich sollte aber die Universität Halle werden.

1691 wurde dort die nur wenige Jahre zuvor gegründete Ritterakademie zur Universität erhoben.[56] Sowohl die Hallenser Hausgeschichte als auch die Wissenschaftsgeschichte sehen darin die Geburt der deutschen Reformuniversität, wenngleich es sich bei dem Begriff „Reformuniversität“ – wie Marianne Taatz-Jacobi zeigt – keinesfalls um eine zeitgenössische Selbstdefinition Halles handelt, sondern um einen ab den 1970ern verwendeten Topos, dessen sich die aktuelle Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg jedoch auch heute gerne noch bedient.[57] In der Tat wurde die Universität Halle zum Vorbild und Orientierungspunkt zahlreicher anderer Universitäten, protestantischer wie katholischer. Es ist hier nicht der geeignete Raum, um die gesamte Universität in den Blick zu nehmen, stattdessen soll rein auf die Juridische Fakultät Bezug genommen werden.

Thematisch fokussierten die Juristen in Halle auf ius publicum, Naturrecht, Politik, Staatenkunde und Reichsgeschichte. Vor allem die starke historische Komponente des ius publicum wurde zum Markenzeichen der Universität. Personell wurde die Juridische Fakultät in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung vor allem geprägt durch den bereits genannten Rhetius, sowie Samuel Stryck (1640–1719), Christian Thomasius, Johann Peter Ludewig und Nikolaus Hieronymus Gundling (1671–1729).[58]

---

[54] Vgl. Rüdiger, Staatslehre 111; Stolleis, Öffentliches Recht 1 243f.

[55] Vgl. Friedländer–Liebe–Thenner, Matrikel Frankfurt v; Stolleis, Öffentliches Recht 1 245–257; Taatz-Jacobi, Harmonie 12.

[56] Die Eröffnung der Universität erfolgte 1694, weshalb sich beide Daten als Gründungsjahre in der Sekundärliteratur halten. Zur korrekten Datierung vgl. Brademann, Residenzstadt; Hehlmann, Gründung; Rüdiger, Staatslehre 29, 109; Taatz-Jacobi, Harmonie 119–123.

[57] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 43; Stolleis, Öffentliches Recht 1 298; Taatz-Jacobi, Harmonie 20–24, 41.

[58] Eine Gesamtdarstellung aller Hallenser Juristen muss aus Platzgründen unterbleiben. Gleichwohl soll aber darauf hingewiesen werden, dass die hier genannten Personen vor allem exemplarisch zu betrachten sind, was weder ihre eigene Leistung noch die der nicht-genannten Personen schmälert.

In der Rechtsgeschichte wurde in den letzten 40 Jahren der Fokus vor allem auf die Person Christian Thomasius' gelegt. Dieser hatte seine Studien in seiner Geburtsstadt Leipzig begonnen, war dann aber nach Frankfurt an der Oder gewechselt, wo er sich eine bessere juristische Ausbildung erhoffte. Nach deren Abschluss kehrte er nach Leipzig zurück, wo er als Jurist tätig war und an der dortigen Universität lehrte. Nach Notker Hammerstein führte Thomasius' offene Kritik an den traditionellen Lehrmethoden und -meinungen zum Bruch mit der Universität, sodass Thomasius 1690 an die Ritterakademie zu Halle wechselte, wo er Naturrecht unterrichtete. Eine nicht kleine Anzahl an Studenten aus Leipzig soll ihm gefolgt sein.[59] Thomasius war es, der dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg (1657–1713) die Gründung einer Universität vorschlug.[60] Doch am Umbau der Ritterakademie zur Universität war er nicht alleine beteiligt. Prägend war auch Samuel Stryck, der wie Rhetius in Frankfurt an der Oder gelehrt und dort den jungen Thomasius unterrichtet hatte. Stryck wurde 1692 nach Halle bestellt und entwarf die Statuten sowohl für die Juridische Fakultät als auch für die Gesamtuniversität und war zudem mehrfach Rektor der Universität. Zu den aus Frankfurt Abgeworbenen zählte auch Gottfried von Jena, der 1690 in Halle als Kanzler nachgewiesen ist.[61] Es dürfte zum Kalkül der politischen Verantwortlichen gehört haben, dass mit der Bestellung bekannter Juristen, die zudem bereits höhere und höchste Positionen an verschiedenen Universitäten bekleidet hatten, auch eine erkleckliche Anzahl an Studenten mit diesen nach Halle wechseln würde. Dies setzte andernorts Universitäten unter Druck, die ihre Studenten an Halle zu verlieren begannen. Der einsetzende Trend zur Reformierung bestehender und Gründung neuer Universitäten ist daher stets auch mit Blick auf den Konkurrenzkampf nicht nur der Universitäten, sondern der sie finanzierenden Territorien zu betrachten.

Ebenso muss bedacht werden, dass die Universität Halle auch rechtliche Gutachten für andere Territorien erstellte, womit diese Gefahr liefen, von der brandenburgisch-preußischen Rechtsauffassung unterwandert zu werden.[62]

Wenngleich vor allem Thomasius ein umfassendes Konzept zur wissenschaftlichen Ausrichtung der neuen Universität inklusive Studienaufbau vorlegte, soll an dieser Stelle nur

[59] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 43, 45f. Vgl. auch Luig, Thomasius 228f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 300, Taatz-Jacobi, Harmonie 41. Auf Basis der Bestallungsurkunde des Thomasius hegt Marianne Taatz-Jacobi Zweifel, ob Thomasius 1690 an die Hallenser Ritterakademie berufen wurde oder nicht doch ein dem Universitätsbetrieb ähnliches Privatkollegium gründete: Taatz-Jacobi, Harmonie 133f. Axel Rüdiger spricht in diesem Zusammenhang von einem Akademieprojekt des Thomasius, das auf Wunsch des Kurfürsten in eine Universität umgewandelt wurde: vgl. Rüdiger, Staatslehre 72f.

[60] Brademann, Residenzstadt 117.

[61] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 155; Taatz-Jacobi, Harmonie 41, 128, 170–172.

[62] Vgl. Rüdiger, Staatslehre 113.

kurz auf seine Haltung in der Jurisprudenz eingegangen werden.[63] Als Basis für ein Studium der Rechte erachtete Thomasius ein dreijähriges Philosophiestudium als unerlässlich. In diesem sollten bereits juristische Vorkenntnisse sowie Grundzüge der Profan- und Kirchengeschichte vermittelt werden. Die Rechtswissenschaft unterteilte er in die Bereiche Naturrecht, Privatrecht, Kirchenrecht und Öffentliches Recht, wobei Letzterem das größte Gewicht zukam. Als Unterrichtssprache führte Thomasius, wie auch schon in Leipzig, Deutsch ein. Methodisch wandte er sich gegen die Vermittlung des langobardischen Lehnrechts (das er bereits durch deutsches Recht ersetzt sah) und gegen eine kritiklose Vermittlung des römischen Rechts (vor allem dann, wenn es der Rechtspraxis entgegen stand) ebenso wie gegen die Verwendung der Schriften des Aristoteles in Ethik, Politik und Ökonomie sowie gegen den Einfluss der Kirche egal welcher Konfession in staatliche Belange.[64]

Wenngleich Thomasius kein eigenes Kompendium zum ius publicum veröffentlichte, so wird seine Haltung dazu in seinen zahlreichen Schriften dennoch immer wieder deutlich. Dabei zeigt sich, dass er vor allem eine autonome Position der Fürsten zu demonstrieren suchte, denn neben der territorialen Souveränität sprach Thomasius diesen auch die kaiserlichen Reservatrechte und das Recht zur Gesetzgebung zu. Allerdings waren die Fürsten für Thomasius in jedem Fall an die geltenden Gesetze gebunden und standen keinesfalls außerhalb. Bezogen auf das Heilige Römische Reich sah er nur eine verminderte Bindung der Territorien daran, was er historisch zu argumentieren suchte.[65]

Gerade die historische Argumentation wurde zum Markenzeichen sowohl für Thomasius als auch für die Publizisten der Universität Halle im Allgemeinen. Dem lag die Annahme zugrunde, dass gerade im ius publicum niemals fremde Rechte übernommen worden waren, sondern ein solches immer schon aus heimischem Reichsrecht bestanden hatte, wie mittels historischer Quellen zu beweisen war. Dadurch wurde die Geschichte, gerade auch in ihrer Verwendung bei Thomasius, zu einer juristischen Hilfswissenschaft, die zum Verständnis von Gesetzen ebenso beitragen sollte, wie sie bei deren historischer Kontextualisierung helfen konnte. Aus diesem Grund erachtete Thomasius ein Geschichtsstudium für Publizisten (aber besser noch: für alle Juristen) als unbedingt notwendig, da nur so gravierende Fehler vermieden werden konnten, etwa dass römisches Recht in Fragen des ius publicum zur Anwendung kam. Darüber hinaus konnte die Geschichte helfen, neue Fragestellungen zu entwickeln, beispielsweise was den

[63] Eine ausführliche Besprechung von Thomasius' Gesamtkonzept findet sich bei Hammerstein, Jus und Historie 50–85.
[64] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 82–84; Stolleis, Öffentliches Recht 1 300.
[65] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 77; Luig, Thomasius 237f., 241–243; Stolleis, Öffentliches Recht 1 301.

Ursprung, die Motivation hinter und die Veränderung von Gesetzen betraf.[66] Mit anderen Worten: ohne Kenntnisse in Geschichte war ein Verständnis des ius publicum kaum möglich.

Hinderlich war, dass zur Zeit Thomasius' noch keine solide Basis für Reichsgeschichte erarbeitet worden war, mit deren Hilfe die rechtshistorischen Studien durchgeführt werden konnten. Nur so ist zu erklären, dass es erst die Schülergeneration von Thomasius, Ludewig und anderen zeitgleich in Halle wirkenden Juristen war, die umfassende Kompendien zum ius publicum verfassten. Thomasius und seinen Zeitgenossen kam das Verdienst zu, die Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, sowie das Bewusstsein für eine Symbiose von Geschichte und Jurisprudenz, die dadurch zur Methode wurde. Ihren deutlichsten Ausdruck gewann diese Methode in der Forderung der Publizisten (zuerst in Halle und später an den meisten anderen Universitäten, die sich dem ius publicum öffneten) nach der Einführung von Lehrstühlen für Geschichte beziehungsweise, wo solche bereits existierten, nach deren Verlagerung an die Juridischen Fakultäten.[67]

Noch stärker als Thomasius prägte Johann Peter Ludewig die Auffassung von der Reichsgeschichte. 1707 legte er seinen „Entwurf der Reichs-Historie" vor, mit dem er gleichsam den Begriff einführte und prägte. In weiterer Folge entwickelte er die Reichsgeschichte zu einem eigenen Fach und bearbeitete in seinen Werken wie kein anderer eine immense Fülle an historischen Quellen. Sein Geschichtsbild war säkular ausgerichtet und orientierte sich an juristischen Fragestellungen. Dabei ist jedoch festzustellen, dass Ludewig stärker noch als Thomasius für die Fürsten zu argumentieren suchte, was ihm im 18. und 19. Jahrhundert den aus heutiger Sicht gerechtfertigten Vorwurf einbrachte, die Geschichtsforschung zu missbrauchen, um politische Vorteile für seinen Arbeitgeber Brandenburg-Preußen zu schaffen.[68]

Als Gegenspieler Ludewigs kann der ebenfalls in Halle tätige Nikolaus Hieronymus Gundling gelten. Zeitgleich mit Ludewig legte auch er eine Schrift über die Reichsgeschichte vor, nämlich seinen 1708 erschienenen „Abriß einer rechten Reichshistorie". Thematisch erwies sich Gundling als typischer Reichspublizist, der sich mit Völkerrecht, Friedensschlüssen, Lehnrecht, Staatenkunde und Rechtsgeschichte befasste. In seiner Auslegung war er jedoch vorsichtiger als Ludewig und dem Kaiser gegenüber wohlwollender.[69]

Der Tod von Stryck, Thomasius und Gundling sowie die sinkende finanzielle Ausstattung der Universität führte zu einem Abschwung in Halle, von dem andere Universitäten, wie die 1732/4

[66] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 91f., 112–115; Luig, Thomasius 246; Schröder, Theorien 180, 182f, 189.
[67] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 117–119, 123.
[68] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 302f.; Mühlen, Reichstheorien 119, 132; Rüdiger, Staatslehre 250; Stolleis, Reichspublizistik 26.
[69] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 303f.

gegründete (und 1737 eröffnete) Universität Göttingen, profitierten. Was blieb, war die in Halle erarbeitete historisch-juristische Methode, die immer mehr auch für geltendes Recht verwendet wurde. So wundert es nicht, dass etwa Göttingen gezielt um Schüler von Thomasius und Gundling als Dozenten warb.[70]

Die katholischen Universitäten des Reichs nahmen an all diesen Entwicklungen nur zögerlich teil. Grund dafür war einerseits der von den (protestantischen) Publizisten vollzogene Paradigmenwechsel, welcher der Kirche die Möglichkeit zum Erkenntnisgewinn generell absprach und eine solche allein über das Mittel der Deduktion möglich sah. So ist auch zu erklären, weshalb zahlreiche publizistische Autoren – so auch Arumaeus, Limnaeus, Reinkingk oder Ludewig – auf den ‚Index Librorum Prohibitorum' gesetzt wurden. Dass das ius publicum dadurch für lange Zeit ein vor allem von Protestanten gepflegter Bereich war, trug zur weiteren Skepsis von katholischer Seite bei. Verhalten reagierten daher auch die von den katholischen Habsburgern gestellten Kaiser, wenngleich ihr Amt ihnen zu einer vermittelnden neutralen Position riet.[71] Zum anderen war es die Dominanz des Jesuitenordens und seiner ‚Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu', die sich als zunehmendes Hemmnis herausstellte. Dieses 1599 erlassene Regelwerk galt an sämtlichen von Jesuiten betriebenen Bildungseinrichtungen, wo es einen formal wie inhaltlich einheitlichen Unterricht garantierte (und im Wesentlichen bis zur Aufhebung des Ordens 1773 bestand). An den Universitäten sorgte die Monopolstellung der Jesuiten für eine Dominanz der ‚geistlichen' Fakultäten Theologie und Philosophie gegenüber der beiden ‚weltlichen' Fakultäten Medizin und Jurisprudenz. Zwar waren Letztere im Grunde nicht an die ‚Ratio studiorum' gebunden, da ihre Fächer darin überhaupt nicht behandelt wurden, doch konnten sie sich gegen die beiden anderen Fakultäten meist nur schwer durchsetzen. Curriculare Veränderungen waren gar allein von der gesamten Universität zu entscheiden, wogegen die Jesuiten unter Berufung auf die ‚Ratio studiorum' und das ihnen verliehene ‚ius docendi' konsequent Widerstand leisteten. Als Konsequenz dieser starren Haltung verloren die von den Jesuiten dominierten Universitäten die Anbindung an aktuelle Diskussionen wie auch ihre Absolventen nicht mehr den Anforderungen ihrer Zeit genügen konnten. Dies machte sich vor allem bei den Medizinern und Juristen bemerkbar. Unter Letzteren wurde gerade das ius publicum zu einem großen Anziehungspunkt, sodass Universitäten, die dieses Fach nicht lehrten, unter Zugzwang gerieten, nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch, was die Zahl der Studierenden betraf. Auch innerhalb der Universitäten bildete sich, wie noch zu sehen sein wird, langsam ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von

[70] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 306, 310f.; Holzem, Christentum 2 735.
[71] Vgl. Schmoeckel, Arumaeus 118f.

Reformen, auch um gegenüber protestantischen Universitäten wieder wettbewerbsfähig zu werden. Oftmals war jedoch die Zurückdrängung des Jesuitenordens eine unverzichtbare Maßnahme, um überhaupt Veränderungen anstoßen zu können.

Es verwundert daher kaum, dass an vielen katholischen Universitäten das ius publicum erst in Ansätzen diskutiert und gelehrt wurde, während es zeitgleich an zahlreichen protestantischen Universitäten bereits fest im juristischen Curriculum verankert war. Dieses ungleiche Interesse löste sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf, als das Fach an Universitäten beider Konfessionen gleichermaßen vertreten war. Jedoch ist zu beobachten, dass das ius publicum an katholischen Universitäten weit weniger stark dominierte wie dies an protestantischen Einrichtungen der Fall war. Grund dafür ist zum einen die an katholischen Universitäten stärker praktizierte Verbindung von Naturrecht und ius publicum (das zumeist als ‚ius publicum universale' in Erscheinung trat) sowie der Erhalt einer gewissen Sakralität des Reiches. Eine solche hatte es in der von historischen Ableitungen und Begründungen dominierten protestantischen Auslegung des ius publicum über weite Strecken eingebüßt.[72]

Eine Vorreiterrolle in der Beschäftigung mit dem ius publicum nahm dabei die Universität Ingolstadt ein. Öffentliches Recht wurde dort erstmals 1636 von Christoph Besold (1577–1638) gelesen, danach von Kaspar Manz (1606–1677), der auch über die Reichsinstitutionen vortrug. Als Einzelleistung hatte Manz bereits 1623 einen Traktat „Summa iuris publici"[73] veröffentlicht. Einen eigenen Lehrstuhl für Öffentliches Recht gab es vorerst auch in Ingolstadt nicht, ein solcher wurde erst unter Johann Adam von Ickstatt (1702–1776) im Zuge von dessen Universitätsreform eingeführt.[74]

An der 1617 gegründeten und 1622 vom Kaiser bestätigten Benediktineruniversität Salzburg wurde ab 1653 ein Lehrstuhl für Öffentliches Recht eingerichtet und dauerhaft besetzt. Interessant ist, dass von den fünf Lehrstühlen der Juridischen Fakultät (Kanonistik, Codices, Digesten, Institutiones, Publizistik) allein die Kanonistik mit Mönchen besetzt war. Die Professoren der anderen Lehrstühle waren ausnahmslos weltliche Juristen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass in Salzburg bereits im 17. Jahrhundert Geschichte als eigenes Fach gelehrt wurde, was zu dieser Zeit an keiner anderen katholischen Universität der Fall gewesen sein dürfte.[75]

---

[72] Vgl. Hammerstein, Aufklärung 156f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 248, 251; Wilson, Dreißigjähriger Krieg 48–50.

[73] Kaspar Manz, Summa iuris publici (Ingolstadt 1623).

[74] Freninger, Matrikel Ingolstadt 18, 20, 27; Kreh, Ickstatt 96; Schmoeckel, Arumaeus 119; Stolleis, Öffentliches Recht 1 248f.; Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit 93.

[75] Vgl. Hammermayer, Barock 437; Hanschmidt, Universitätsstudium 115; Kolb, Präsidium 118, 137, 139, 141; Reithmaier, Beziehungen 22, 28; Tropper, Erneuerung 284, 346; Winkelbauer, Fach Geschichte 26f.; Zlabinger, Muratori 28.

Ebenfalls genannt werden müssen in diesem Zusammenhang die Universitäten in Mainz und Würzburg. Zwar haben sie zur Rezeption des ius publicum an katholischen Universitäten im Reich nur rudimentär beigetragen, doch ist in beiden Fällen die Reform der Universität mit dem Namen Schönborn verbunden, in Mainz mit dem Kurfürsten und Erzbischof Lothar Franz und in Würzburg mit seinem Neffen, dem Fürstbischof und Reichsvizekanzler Friedrich Karl (1674–1746). Da in Wien mit Gottfried Bessel der ehemalige Sekretär Lothar Franz' Rektor der Universität wurde und dieser nach seinem Weggang aus Mainz beiden Schönborns weiterhin als Gutachter in juristischen Angelegenheiten erhalten geblieben war, ist von einem Informationsfluss zwischen den drei Personen auch in Sachen Universitätsreform auszugehen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass etwaige Parallelen zwischen den Universitäten und ihren Reformbestrebungen nicht zufällig sind, sondern auf gegenseitiger Kenntnis und Einflussnahme beruhen.

In Mainz dominierten die Jesuiten die Theologische und die Philosophische Fakultät, was zu einem steten Anstieg der Studierendenzahlen in diesen Fächern führte. Im Gegensatz dazu wurden die Medizinische und die Juridische Fakultät vernachlässigt, was zu einem starken Rückgang der Studierenden und als Folge davon zum Weggang von Professoren führte. So sind für die Jahre 1700 bis 1708 pro Jahr durchschnittlich nur 8 bis 12 Studenten der Rechte nachzuweisen (für die Jahre 1700 und 1702 sogar gar keine), während im selben Zeitraum die Medizin überhaupt keine Studenten vorzuweisen hatte. Methodisch und didaktisch hielten sich auch die Mainzer Jesuiten streng an die ‚Ratio studiorum', was die Universität zunehmend unattraktiv machte, da sie immer mehr als veraltet galt. An Absolventen brachte sie vor allem Beamte, Lehrer und Geistliche hervor, konnte aber keine namhaften Gelehrten vorweisen. Lothar Franz von Schönborn hatte in diesem Zusammenhang erkannt, dass es vor allem die Rechtswissenschaft und unter ihren Fächern das ius publicum war, welche die Studenten anlockten. Da solche an den protestantischen Universitäten florierten, entwickelten sich diese zu den besten Universitäten im Reich, wohingegen die katholischen Universitäten im Niedergang begriffen waren.[76] Ein erster Versuch in diese Richtung stellte die Bestellung des Juristen Gottfried Ferdinand von Bukisch und Löwenfels (1641–1699) dar, der in Mainz Lehnrecht, Öffentliches Recht und Geschichte lehren sollte. Da Bukisch jedoch noch vor Antritt seiner Professur verstarb, zerschlugen sich die Pläne zur Einführung des ius publicum. Parallel dazu versuchte Lothar Franz von Schönborn ab 1704 (und ein weiteres Mal ab 1718) deshalb, die finanzielle Situation der Universität zu heben, indem er die Entlohnung der Professoren zu verbessern suchte. Von den vier bereits in der Gründungsurkunde der Universität genannten

[76] Vgl. Hammerstein, Wissenschaftsreform 801; Just, Universität Mainz 14.

Professoren der Juridischen Fakultät sollte der Professor Institutiones künftig 200fl. erhalten, jener für die Digesten 300fl., der Professor für die Dekretalen ebenfalls 300fl. und jener für das Staats- und Lehnrecht schließlich 250fl.[77] Gegen diese ersten Reformmaßnahmen gab es von mehreren Seiten Widerstand: zum einen von den Jesuiten, die sich zurückgedrängt fühlten und zum anderen von den zu Mainz gehörenden Stiften, deren Pfründe als sogenannte Lektoralpräbende die Gehälter der Lehrenden finanzierten. Zum Vergleich: das Stift St. Stephan zu Mainz hatte (anstelle einer Lektoralpräbende) bisher jährlich 40fl. bezahlt, um damit eine von zwei Medizinprofessuren zu finanzieren. Die von Schönborn angedachte Entlohnung war zwar näher am Lohnniveau anderer Universitäten, damit aber deutlich höher als die bis dato aufgewendeten Summen. Hinzu kam, dass die Stifte in der Finanzierung der weltlichen Fakultäten weit weniger Nutzen sahen als in jener der geistlichen Fakultäten, weshalb die niedrige Dotation mit einer unregelmäßigen Zahlung der Gelder einherging. Per Dekret hob Lothar Franz von Schönborn 1704 die Lektoralpräbenden auf und ersetzte sie durch adäquate Geldleistungen. Der Umstand, dass Papst Clemens XI. (1649–1721) das Dekret im Jahr 1713 bestätigte, änderte nichts am Widerstand der Stifte. Mit dem Tod Lothar Franz' endete jedoch vorerst auch die Universitätsreform. Trotz mehrfacher Versuche seiner Nachfolger, die regelmäßig Reformvorschläge von der Universität erbaten (aber nicht erhielten), konnte eine solche erst 1771 unter Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802) erfolgreich umgesetzt werden. 1780 schließlich wurde das Vermögen dreier säkularisierter Klöster zur Dotation der Universität verwendet.[78]

In Würzburg initiierte der 1729 zum Fürstbischof ernannte Friedrich Karl von Schönborn ab 1731 eine Reform der Universität nach dem Vorbild Halles, nachdem bereits seit 1710 immer wieder Reformvorschläge gemacht, aber nicht umgesetzt wurden. Kern der Reform war eine stärkere Ausrichtung der Universität auf den Staat (zur Ausbildung von Beamten) sowie die Überwindung konfessioneller Schranken, zumindest was den Studienbetrieb betraf. Protestantische Studenten konnten zwar in Würzburg studieren, durften aber keinen Studienabschluss erwerben.[79] Im Zuge der Reform wurde auch ein Lehrstuhl für Öffentliches Recht eingerichtet, welchen der später in Ingolstadt tätige Johann Adam von Ickstatt bekleidete. Gegenstand des neuen Lehrstuhls waren die Grundgesetze des Reichs, die Goldene Bulle, Friedensverträge (allen voran der Westfälische Friede), Institutionen des Reichs wie etwa die Hofkanzlei oder die Hofkammer, Hofordnungen und von der öffentlichen Hand erlassene

[77] Vgl. Brück, Reform 52; Just, Universität Mainz 12, 14.
[78] Vgl. Brück, Reform 52f., 59f.; Hammerstein, Aufklärung 147; Hammerstein, Jus und Historie 297; Jürgensmeier, Reformpolitik 304, 307; Just, Universität Mainz 13–15; Klueting, Genius 32.
[79] Romberg, Würzburg 8 529.

Ordnungen (etwa zum Münz- oder Policeywesen). Da man in Würzburg das Reich als Konglomerat einzelner Lehen betrachtete, war der Lehrstuhl des ius publicum mit dem ius feudale kombiniert.[80] Doch auch der Verbindung von Kirchenrecht und Geschichte wurde breiter Raum gegeben. Auf Grund der Kooperationsbereitschaft der Jesuiten durften diese den Lehrstuhl für Geschichte dauerhaft besetzen. Erster Lehrstuhlinhaber war Johann Seyfried (gest. 1742).[81] Von 1727 bis 1771 bekleidete Johann Kaspar Barthel (1697–1771) den Lehrstuhl für Kanonistik an der Juridischen Fakultät. Sein Schwerpunkt lag auf der Konzilsgeschichte (besonders der Konzile von Basel und Konstanz), der Reichskirche, den Konkordaten und dem Asylrecht, umfasste aber auch die Reichsgrundgesetze, den Westfälischen Frieden und die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Sein Anliegen war es, aus einem juristisch-historischen Verständnis heraus die Rechte und Freiheiten der Kirche zu begreifen. In diesem Zusammenhang wandte sich Barthel strikt gegen absolutistische Machtansprüche Roms, jedoch ohne dabei den Papst als Autorität in Frage zu stellen. Zu Ickstatt pflegte er guten Kontakt.[82] Dieser wiederum vertrat, wie auch andere Reichspublizisten, ein duales Souveränitätsprinzip, betonte jedoch die Position des Kaisers, welcher seiner Meinung nach die gesamte Staatsgewalt ausübte, wohingegen die Landeshoheit der Stände für ihn ein neues Phänomen war, das noch dazu nur entstehen konnte, weil der Kaiser den Ständen bestimmte Rechte freiwillig zugestand. In Würzburg konnte Ickstatt auf einer bereits ansatzweise erfolgten Rezeption protestantischer Autoren zum ius publicum aufbauen und propagierte eine verstärkte Ausrichtung der Universität auf protestantische Universitäten. Da sich Schönborn aber ein strenges Zensurrecht vorbehielt, das alle Publikationen von seiner Genehmigung abhängig machte, blieb die Universität in ihrer Entwicklung gehemmt und konnte mit den zum Vorbild genommenen protestantischen Universitäten nicht im erwünschten Maße mithalten, geschweige denn diese übertrumpfen. Daran änderte auch die noch stärkere Anlehnung der Würzburger Universität an Halle durch die von Schönborns Nachfolger Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau (1690–1754) fortgeführte Reform nur wenig.[83]

III 1. 4. 1. Die geplante Reform der Universität Wien durch Gottfried Bessel[84]

[80] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 301f.
[81] Vgl. Romberg, Würzburg 8 531.
[82] Vgl. Raab, Ideenrevolution 108f.; Romberg, Würzburg 8 533.
[83] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 300f.; Kreh, Ickstatt, 77, 84–86, 89f.; Merkle, Matrikel Würzburg 587; Romberg, Würzburg 8 530.
[84] Die folgenden Ausführungen stützen sich größtenteils auf einen bereits publizierten Aufsatz der Verfasserin: Mayer, Argumentationsstrategien.

Zeitlich stand die Reform der Universität Wien zwischen jenen in Mainz und in Würzburg. Wie in Mainz hatten die Dominanz und die starre Haltung der Jesuiten in Wien zu einem Abschwung der Universität geführt, der nur durch umfassende Reformen rückgängig gemacht werden konnte. Gegen diese leisteten die Jesuiten vehement Widerstand unter Verweis auf das ihnen zugestandene Monopol. Die drohende Reform der Universität verbanden sie (zu Recht) mit einem möglichen Machtverlust, da nicht nur die Universität in der Kritik stand, sondern das gesamte von den Jesuiten entworfene Bildungssystem. Dieses war zur Zeit seiner Einführung jedoch noch positiv bewertet worden und galt als vielversprechend, weshalb an dieser Stelle ein kurzer Überblick gegeben werden soll.

1623 ließ Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) per Dekret das Kollegium der Jesuiten in Wien mit der Philosophischen und Theologischen Fakultät der dortigen Universität verbinden. Damit dominierte der Orden große Teile des Bildungswesens in der Stadt. Das jesuitische Bildungsideal sah dabei ein sechsjähriges Gymnasium mit anschließendem Philosophie- und Theologiestudium vor. Methodisch dominierte vor allem die Scholastik, die um das humanistische Ziel erweitert wurde, die Schüler und Studenten zu Gelehrten zu formen. Unterrichtet wurde zudem nach festgelegten Lehrplänen, die durch die ‚Ratio studiorum' an allen Schulen ident waren. Im Gymnasium wurden die Klassen, die bis zu 100 Schüler umfassen konnten, von einem Klassenlehrer betreut, der sie von der ersten bis zur letzten Schulstufe betreute. Der Aufstieg der Schüler von einer Schulstufe zur nächsten war jedoch an die positive Absolvierung von Jahresprüfungen gebunden, die auf Grund steigender Schülerzahlen immer mehr zu einem Selektionswerkzeug wurden.[85]

Was folgte war vorerst eine von außen immer lauter werdende Kritik am jesuitischen Bildungsideal, wobei diese in weltlichen Territorien tendenziell stärker geäußert wurde als in geistlichen. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die mittlerweile als rückständig empfundene ‚Ratio studiorum', noch mehr aber gegen die Situation an den Jesuitengymnasien: in überfüllten Klassen unterrichteten schlecht ausgebildete Lehrer veraltete Inhalte, so die gängige Meinung. Dass überdies immer mehr Magister als Lehrer eingesetzt wurden, die sich teils selbst noch im Studium befanden, war nur ein weiteres Symptom für die sinkende Qualität der Gymnasien wie etwa auch die Tatsache, dass im Unterricht konsequent auf Lehrbücher verzichtet wurde, sodass der Vortrag des Lehrers die einzige Informationsquelle darstellte.[86]

[85] Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 239; Engelbrecht, Beitrag 179f. (hier wird das Gymnasium irrig mit fünf Jahren angegeben); Engelbrecht, Geschichte 34; Hanschmidt, Universitätsstudium 114; Klingenstein, Vorstufen 353; Müller, Jesuitenorden 230; Szaivert, Akademische Lehre 463; Tropper, Erneuerung 284; Winter, Barock 94; Winter, Frühaufklärung 9, 135.

[86] Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 240; Engelbrecht, Geschichte 34; Hanschmidt, Universitätsstudium 113f.; Holzem, Christentum 2 778; Klingenstein, Vorstufen 353; Lehner, Introduction 29f.; Müller, Jesuitenorden

Trotz des immer wieder als mangelhaft angeprangerten Unterrichts an den Gymnasien drängten die Absolventen weiterhin in großer Zahl an die Universitäten, sodass sich die Qualität der dortigen Lehre zunehmend nach unten zu korrigieren begann.[87]

Alternativen beziehungsweise Konkurrenz gab es für die Jesuiten nur wenig: in Wien durfte der Piaristenorden ein vierstufiges Gymnasium betreiben. Für die fünfte und sechste Klasse mussten die Schüler aber in ein Gymnasium der Jesuiten wechseln, wo sie meist um ein bis zwei Klassen zurückgestuft wurden. Dies nährte zwar den Unmut gegen die Jesuiten, machte aber gleichzeitig die Piaristengymnasien von vornherein weniger attraktiv, wovon die Jesuiten wiederum profitierten. Bemühungen der alten Orden, allen voran der Benediktiner, ihre Klosterschulen zu revitalisieren, mündeten meist in der Gründung von vorerst kleineren Stiftsgymnasien, die jedoch einen klaren Gegenentwurf zum jesuitischen Pendant darstellten: geringere Schülerzahlen sowohl in Bezug auf die gesamte Schule als auch auf die einzelnen Klassen, mehr Freiheiten für Lehrer in der Gestaltung des Unterrichts, neue Fächer wie etwa Geschichte und vor allem Deutsch als Unterrichtssprache waren ein erster Versuch, die Schulbildung auf das Niveau der Zeit zu heben und dabei gleichzeitig das Monopol des Jesuitenordens zu schwächen. Darüber hinaus unterhielten die meisten Klöster, allen voran jene des Benediktinerordens, ein Hausstudium, das die philosophische und theologische Ausbildung der Konventualen an einer (jesuitisch dominierten) Universität ersetzte.[88]

Auf die Durchbrechung des jesuitischen Bildungsmonopols zielte auch die Schaffung neuer Schulformen ab.

Sprachen die Gymnasien der unterschiedlichen Orden vor allem bürgerliche Schichten an, fehlte für die Kinder adeliger Familien bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine institutionell verankerte Ausbildungsmöglichkeit. Stattdessen wurden die Kinder von Hauslehrern unterrichtet und zum Abschluss ihrer Ausbildung begaben sich die Söhne meist auf eine ausgedehnte Kavalierstour durch Europa. Gerade nachgeborene Söhne drängten beruflich vor allem entweder ins Militär oder den Behördenapparat, wofür sie einer Ausbildung bedurften, welche Hauslehrer allein, aber auch die auf Studium und Gelehrsamkeit ausgerichteten Gymnasien nicht bieten konnten. Um diese Lücke zu schließen, entstanden zum Ende des 17. Jahrhunderts hin die ersten Ritterakademien. Diese waren Söhnen aus dem Herren- und

229f.; Stolleis, Öffentliches Recht 1 248; Szaivert, Akademische Lehre 462f.; Winter, Frühaufklärung 135. Schilderungen zum Zustand der Gymnasien finden sich auch in den Berichten der Universität an die Niederösterreichische Regierung im Rahmen der Erarbeitung einer Studienreform: Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2 Fasz. I/2, Studiensachen, CA 1.2.53 Reform der Universität; Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 701 143r–190v.

[87] Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 242.

[88] Vgl. Hanschmidt, Universitätsstudium 112, 114, 116; Mayer, Argumentationsstrategien 240f.; Müller, Jesuitenorden 233.

Ritterstand vorbehalten, verfügten aber auch über eine variable Anzahl an Stipendienplätzen. Anders als der Name vermuten lässt, zielten Ritterakademien nicht auf die Vermittlung höfisch-ritterlicher Tugenden ab, sondern fokussierten auf jene Fähigkeiten, die für einen Dienst bei Hofe notwendig waren. Dazu gehörten unter anderem Kenntnisse in Mathematik, Geschichte, Geographie und Architektur sowie Kenntnisse mehrerer Fremdsprachen und Fähigkeiten, mit denen die künftigen Beamten und Diplomaten auch auf internationalem Parkett bestehen konnten, wie etwa Fechten, Reiten oder das Beherrschen eines Musikinstruments. Die Umsetzung dieser neuen Schulform, die konzeptionell an ältere ständische Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel Landschaftsschulen, anknüpfte, erwies sich jedoch als schwierig und in vielen Fällen war den gegründeten Instituten keine lange Wirkungsdauer beschieden. Denn obwohl vielerorts nun die für den Hofdienst notwendige Ausbildung angeboten wurde, sandten adelige Familien ihre Söhne weiterhin – oft aus Familientradition – an ausländische Schulen und Universitäten, sodass der Erfolg der heimischen Ritterakademien hinter den Erwartungen zurückblieb. Um dennoch eine hohe Auslastung zu erreichen, wurden die eigentlich für zahlende Adelssöhne vorgesehenen Ausbildungsplätze mit Stipendiaten gefüllt. Die Folge war eine chronische Unterfinanzierung der meisten Ritterakademien, was sich negativ auf deren Ausstattung und die Qualität des angebotenen Unterrichts auswirkte. Dies wiederum hatte zur Folge, dass viele Familien ihre Söhne erst recht an anderen Institutionen ausbilden ließen.[89]

Auch die Universität Wien war im frühen 18. Jahrhundert als Ausbildungsstätte für angehende Beamte nur noch in Ansätzen geeignet. Der Schwerpunkt des Jesuitenordens auf die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie seine Verweigerung gegen jede Art der curricularen Veränderung drohte sich nicht nur negativ auf die weltlichen Disziplinen auszuwirken, sondern dadurch auch auf die verschiedensten Ebenen städtischer und staatlicher Verwaltung, indem die in den öffentlichen Dienst strebenden Absolventen für diesen immer weniger qualifiziert schienen. Dieses Defizit im Personalstand der Behörden hätte sich früher oder später negativ auf die Staatsverwaltung ausgewirkt, zumal zeitgleich in anderen Ländern und Territorien Anstrengungen unternommen wurden, um die dortige Beamtenschaft bestmöglich auszubilden. Man drohte in vielerlei Hinsicht, den Anschluss zu verpassen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass gut 100 Jahre nach dem Dekret Kaiser Ferdinands II. die Notwendigkeit einer Reform der Wiener Universität aus Sicht der verantwortlichen Behörden erkannt worden war. Schon 1709 hatte sich der Sekretär der Wiener

[89] Vgl. Conrads, Ritterakademien 16f.; Hochedlinger, Mars Ennobled 153f.; Mayer, Argumentationsstrategien 241f.; Vocelka, Glanz und Untergang 239f.; Winter, Barock 99.

Hofkammer, Christian Julius Schierl von Schierendorf (1661–1726) für eine Schul- und Universitätsreform ausgesprochen, was jedoch ohne Folgen geblieben war.[90] Was offenbar lange Zeit fehlte, war eine günstige Gelegenheit, um eine solche Reform anzustoßen. Eine solche bot sich 1726, als es zu einem Streit zwischen dem Dekan der Juridischen Fakultät Joachim Honorius Hubert Mannagetta (gest. 1736)[91] und dem kaiserlichen Superintendenten Christoph Friedrich Schmidt von Mayenberg (ca. 1665–1742) kam.[92]

Um vor allem den Beitrag Gottfried Bessels als Rektor der Wiener Universität im akademischen Jahr 1726/27 besser interpretieren zu können, ist es unablässlich, an dieser Stelle detaillierter auf den gesamten Reformprozess einzugehen. Dazu seien zuerst die beiden Hauptparteien, der kaiserliche Superintendent und das Konsistorium der Universität, vorgestellt.

Die Position des Superintendenten ist in Wien seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Seine Hauptaufgabe war die Vertretung des Landesfürsten an der Universität sowie die Kontrolle und Administration der von diesem für die Universität gestifteten Gelder. Als Vertreter des Landesherren nahm der Superintendent an den Sitzungen des Konsistoriums teil.

Das Konsistorium der Universität wiederum war ein Gremium, das offiziell aus dem Rektor, den Dekanen der Fakultäten und den Prokuratoren der vier akademischen Nationen bestand. Es vertrat die gesamte Universität nach außen. An den Sitzungen nahmen aber auch der Universitätskanzler, der kaiserliche Superintendent und auch der Rektor des Jesuitenkollegiums teil. Inhaltlich beschäftigte sich das Konsistorium mit allen Fällen, die in die Gerichtsbarkeit der Universität fielen. Zudem fungierte es als Ansprechpartner für Behörden. Deren Anliegen ergingen schriftlich an das Konsistorium, welches diese gegebenenfalls zur Bearbeitung an die Fakultäten weiterleitete und, nach dem Einholen allfälliger Berichte, letztlich eine Entscheidung in der jeweiligen Sache traf.[93]

Anlass des Streits zwischen Dekan und Superintendent war die Frage, ob dem Superintendenten im Universitätskonsistorium auch ein Stimmrecht zukam. Da der Superintendent offiziell kein Mitglied des Konsistoriums war, mag man darin den Grund für die ablehnende Haltung des Dekans sehen, der dem Superintendenten dieses Recht nicht zusprechen wollte, da er es für ein sich unrechtmäßig eingebürgertes aber eben nicht verliehenes Recht hielt. Der Superintendent

[90] Vgl. Winter, Barock 99.
[91] Gelegentlich auch Joachim Anton Hubert Mannagetta; vgl. Locher, Speculum academicum 113.
[92] Bei Winter, Barock 99 irrig als Schmidt von Mayenbug bezeichnet. Ebenso irrig dort das Jahr seines Rücktritts mit 1725. Vgl. auch Statthalterei 450; Locher, Speculum academicum 56.
[93] Kink, Geschichte 1/1 114; Winter, Barock 99.

Schmidt von Mayenberg beharrte jedoch darauf. Da die Fronten verhärtet blieben, zog sich Letzterer aus dem Amt zurück.[94]

Der Rücktritt des Superintendenten hatte ein Eingreifen übergeordneter Stellen in die Belange der Universität zur Folge, das weit über das Prozedere einer einfachen Nachbesetzung der vakant gewordenen Stelle hinausging. Dabei wurde der oben anskizzierte Geschäftsgang genauestens eingehalten.

Als Beteiligte im nun folgenden Prozess, der neben der Nachbesetzung des Superintendenten auch eine mögliche Studienreform und die finanzielle Aufstellung der Universität betraf, fungierten die Universität einerseits und die Hofkanzlei in Kooperation mit der Niederösterreichischen Regierung als für Bildung zuständige Behörden andererseits.[95]

Am 21. Februar 1726 instruierte die Hofkanzlei die Niederösterreichische Regierung, von der Wiener Universität eine Instruktion für die kürzlich vakant gewordene Position des Superintendenten sowie Verbesserungsvorschläge für die Studien einzuholen.[96] Noch am selben Tag erging eine Weisung der Niederösterreichischen Regierung an die Universität in Gestalt des Rektors, Franz Georg Beier von Binnen (gest. 1745)[97] und des Konsistoriums, in welcher von der Universität die Klärung von nunmehr sogar drei Punkten gefordert wurde: erstens sollte nach dem Abgang des Superintendenten ein Besetzungsvorschlag für die vakante Position gemacht werden, zweitens sollte die Universität eine Instruktion für dieses Amt vorlegen und drittens sollten Vorschläge zur Verbesserung von Universitätsbetrieb, Forschung und Lehre gemacht werden.[98]

In den Sitzungsprotokollen des Konsistoriums ist diese Anlaufphase der Universitätsreform nur unzureichend dokumentiert. Zwar fanden regelmäßig Sitzungen statt, doch ist unklar, nach welchen Kriterien die Tagesordnung erstellt wurde.[99] So fand zwar am 26. Februar eine Sitzung statt, doch wurde laut Protokoll die Auseinandersetzung zwischen Mannagetta und Schmidt von Mayenberg sowie dessen Rücktritt nicht thematisiert, sodass aus heutiger Sicht unklar ist, wann der Superintendent sein Amt tatsächlich niedergelegt hat. In den Akten der rheinischen

[94] Vgl. Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, C 1.2.53 Reform der Universität Beilage D.

[95] Die Niederösterreichische Regierung unterstand – wie alle Behörden der innerösterreichischen Ländergruppe – der Hofkanzlei: Bachleitner–Eybl–Fischer, Buchhandel 58; Fellner–Kretschmayr, Zentralverwaltung I/1 165; Göbl–Hochedlinger, Österreichische Hofkanzlei 448; Klingenstein, Staatsverwaltung 137.

[96] Niederösterreichisches Landesarchiv, NÖ Regierung vor 1740, Ktn. 17, Nr. 13: 1727, September 27 Hofresolution an die nö. Regierung betreffend die neue Instruktion für das „studium generale“.

[97] Zu ihm vgl. Fried, Metropolitankapitel 31f.; Zschokke, Geschichte 401.

[98] Das Schreiben hat sich nicht erhalten, wird jedoch im Antwortschreiben der Universität erwähnt: Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2. Fasz. I/, Studiensachen, C 1.2.53 Reform der Universität.

[99] Archiv der Universität Wien, Rektorat, Geschäftsbücher R. 21.1 - 33, Konsistorial-Sitzungsprotokolle R 21/3 1724–1726.

Nation, einer von vier akademischen Nationen an der Universität Wien, wurde der Rücktritt des Superintendenten jedoch mit dem Datum der Sitzung am 26. Februar 1726 angegeben.[100] Es erschließt sich aus heutiger Sicht nicht ganz, ob der Rücktritt erst durch eine Konsistoriumssitzung wirksam wurde oder ob in den Nationsakten jenes Datum vermerkt wurde, an welchem der Rücktritt bekannt gemacht wurde. Für Letzteres spricht der Umstand, dass der Superintendent in der Konsistoriumssitzung vom 26. Februar nicht anwesend war.[101] Weshalb die Causa weder bei dieser noch in anderen Sitzungen thematisiert wurde, ist unklar.

Am 1. März wurde der Auftrag der Niederösterreichischen Regierung vom Konsistorium an die Fakultäten weitergegeben. Ein zeitlicher Rahmen für die Erledigung der Sache wurde nicht vorgegeben.[102]

In den Akten der Fakultäten hat sich nur in jenen der Philosophischen Fakultät etwas zum weiteren Vorgehen erhalten. Demnach langte am 11. März die schriftliche Aufforderung des Konsistoriums bei der Fakultät ein, woraufhin von dieser ein Dreiervorschlag[103] für die Neubesetzung der Superintendentenstelle übermittelt wurde. Eine Instruktion, so wird in den Geschäftsbüchern der Fakultät vermerkt, habe man nicht finden können und was die Studien anging waren keine Verbesserungen nötig.[104] Diese abwehrende Haltung scheint nicht nur die von den Jesuiten dominierte Fakultät betroffen zu haben, sondern vorerst die Haltung der gesamten Universität gewesen zu sein. Denn bereits eine Woche später bestätigte der Expeditor der Niederösterreichischen Regierung Johann Jakob Oberpauer (ca. 1674–1748) zwar den Erhalt des Besetzungsvorschlags, bemängelte jedoch das Fehlen der erbetenen Instruktion und der Vorschläge für eine Studienreform. Fünf Monate später, am 31. August 1726, wiederholte Oberpauer seine Urgenz, da seitens der Universität die fehlenden Unterlagen nicht nachgereicht worden waren. Damit reagierte er auf eine Entscheidung des Konsistoriums, die Frage nach der Instruktion dem Hof zu überlassen und für die Studienreform erst einmal Beratungen anzusetzen.[105]

In der Zwischenzeit war Anton Wilhelm Nizzl (gest. 1733) zum kaiserlichen Superintendenten bestellt worden. Er war einer der drei Vorgeschlagenen.[106]

---

[100] Archiv der Universität Wien, Akademische Nationen, Natio Rhenensium, NA Nationsakten 3 (1715–1753), 102r.
[101] Vgl. FN 94.
[102] Ebd.
[103] Laut Denk et al., Matrikel Wien 7 81 sind sechs Personen vorgeschlagen worden.
[104] Das Schreiben hat sich nicht erhalten, ist jedoch im Volltext transkribiert in: Archiv der Universität Wien, Fakultäten, Philosophische Fakultät, Geschäftsbücher Ph 13 (1725–1774).
[105] Vgl. Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2. Fasz. I/, Studiensachen, C 1.2.53 Reform der Universität. Beilage A und B. Beilage B langte am 5. September beim Konsistorium ein und wurde am nächsten Tag an die Fakultäten weitergeleitet. Vgl. auch Denk et al., Matrikel Wien 7 81.
[106] Vgl. auch Denk et al., Matrikel Wien 7 82 (dort als Wilhelm Anton).

Es lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, wie der verantwortliche Rektor Franz Georg Beier von Binnen zu der von ihm geforderten Studienreform stand. Bedenkt man, dass zwei Jahre später das Desinteresse des Rektors Johann Georg Kees (1673–1754) zum Stillstand im Reformprozess führte, darf angenommen werden, dass Beier von Binnen der Thematik gegenüber soweit aufgeschlossen war, dass er zumindest dafür Sorge trug, dass die von höherer Stelle angeforderten Unterlagen eingereicht wurden.

Nach der zweiten Urgenz Oberpauers kam im Herbst 1726 nun doch Bewegung in die Sache. Den Fakultäten wurde eine Instruktion aus dem Jahr 1556 für den damaligen Superintendenten Johann Gösl (ca. 1499–1562) vorgelegt und in den folgenden Monaten legten alle vier Fakultäten sowie der Rektor des akademischen Gymnasiums ein Gutachten hierzu sowie über die Studienreform ab.

In diese Zeit fällt auch der Wechsel des Rektorats von Franz Georg Beier von Binnen auf Gottfried Bessel.

Bessel war von den Prokuratoren der vier akademischen Nationen einstimmig gewählt worden, wenngleich das Datum seiner Wahl aus heutiger Sicht unklar ist.[107] Bessel war bereits im akademischen Jahr 1714/15 zum Rektor der Universität Wien gewählt worden und verfügte daher über Vorkenntnisse zum universitären Gefüge. Mit Blick auf den Bildungsbereich kann er als ein Befürworter von Reformen betrachtet werden, wie eine Reihe von ihm gesetzter Maßnahmen im Stift Göttweig zeigt.

Bereits 1722 ließ Bessel eine seit dem Mittelalter bestehende und in der Pfarre Furth bei Göttweig gelegene Trivialschule in das Stift transferieren, wo ein vom Stift angestellter Lehrer die Kinder der Grundherrschaft kostenlos in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion unterrichtete. Der Unterricht war für die Familien kostenlos und überdies mit einer Schulpflicht verbunden, deren Verstöße mit Strafzahlungen geahndet wurden. Die Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht oblag dem Göttweiger Stiftshauptmann, dem obersten zivilen Beamten des Stifts. Auf Grund der hohen Schülerzahl ließ Bessel auch in anderen Göttweiger Pfarren Schulen nach demselben Muster einrichten.[108]

Die Krise der jesuitischen Gymnasien aber auch der als Alternative eingerichteten Ritterakademien waren Anlass, Überlegungen zu einem neuen Schultyp anzustellen, der Elemente beider Schulformen in sich vereinen sollte. In Göttweig hat sich ein Entwurf einer als

[107] Während die Akten der Philosophischen Fakultät den 4. Dezember angeben, vermerkt die Theologische Fakultät den 6. Dezember und die Sächsische Nation den 30. November 1726: Archiv der Universität Wien, Fakultäten, Philosophische Fakultät, Geschäftsbücher, Ph 13 (1725–1774) (unpag., zum Jahr 1726); ebd., kath.-theol. Fakultät, Geschäftsbücher, Th 18 Acta Facultatis Theologicae 4 (1722–1746), 113r; ebd., Akademische Nation, Natio Saxonica NS 1 (1679–1848), 246. Vgl. auch Wappler, Geschichte 491.

[108] Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 244; Treiber, Mäzenatentum 166.

„lyceum illustre“ betitelte Einrichtung erhalten, der möglicherweise im Auftrag Bessels entstanden ist oder aber als Vorschlag an diesen übermittelt wurde.[109] Aus heute unbekannten Gründen ist das Projekt offenbar ein Plan geblieben. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass sich die Schule vor allem an adelige Zöglinge richten sollte, wobei sich das zu zahlende Schulgeld am Rang der Familien orientierte. Es waren aber auch Stipendienplätze für begabte, jedoch weniger bemittelte Schüler vorgesehen. Diese erhielten zwar freie Unterkunft, Verpflegung und Ausstattung, mussten den zahlenden Schülern dafür aber als Edelknaben zur Verfügung stehen. Die Dauer der Ausbildung war auf drei Jahre angelegt und richtete sich an Schüler im Alter von 14 bis 15 Jahren, die entsprechend bis zu ihrem 17. beziehungsweise 18. Lebensjahr ausgebildet werden sollten. Was den Fächerkanon betraf, so wollte das „lyceum illustre“ Fächer sowohl der Gymnasien als auch der Ritterakademien kombinieren. Vorgesehen waren unter anderem Religion, Logik, Theologie, Metaphysik, Geschichte, Wappenkunde, Genealogie, Geometrie, Geographie, Zivil- und Militärarchitektur, Sprachen, Rechtskunde und Ökonomie. Höfische Fertigkeiten wie etwa Reiten und Fechten waren für die Freizeit vorgesehen. Der Tagesablauf der Schüler war streng reglementiert und ließ wenig Raum für persönliche Interessen.[110]

Für die Konventualen in Göttweig nahm sich Bessel einer Reform der klösterlichen Hauslehranstalt an. Eine solche Schule bestand seit dem Mittelalter und bildete den Ordensnachwuchs aus. Bessel erstellte eine 29 Punkte umfassende Instruktion, die den Tagesablauf der Novizen beschrieb, sowie Pflichten und Verhaltensregeln aufzählte. Die angebotene Ausbildung entsprach im Wesentlichen einer Gymnasialunterstufe, was für das Noviziat als ausreichend angesehen wurde. Der Unterricht wurde mit Hilfe von Objekten aus den Stiftssammlungen und Materialien aus Bibliothek und Archiv gestaltet, darüber hinaus gewann Bessel Gelehrte aus anderen Klöstern als Gastvortragende, etwa Bernhard Pez aus Melk, Magnoald Ziegelbauer (1688–1750) aus Zwiefalten oder Oliver Legipont (1698–1758) aus Köln.[111] An diesem Beispiel zeigt sich die vielseitige Nutzbarkeit des persönlichen wie monastischen Netzwerks: Pez forschte in der Göttweiger Stiftsbibliothek zu seinen Editionsprojekten und vermittelte Kontakte aus seinem eigenen Netzwerk, darunter in die Maurinerkongregation und zu Legipont, der für kurze Zeit auch die Göttweiger Bibliothek betreute. Auch der oftmals diskutierte Zweck monastischer Sammlungen erhält neben

[109] StiB Göttweig, Cod. 683 327–343. Der Entwurf stammt zweifelsfrei von einer anderen Hand als jener Bessels. Da sich keine weiteren Dokumente erhalten haben, die Bezug auf diesen Entwurf nehmen, kann keine sichere Aussage darüber getroffen werden, wo und durch wen eine solche Schule hätte entstehen sollen.
[110] Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 244f.
[111] Ebd.

repräsentativen und wissenschaftlichen Aspekten mit der pädagogischen Nutzung eine weitere Komponente.[112]

Es ist unklar, ob Bessel von den Prokuratoren der akademischen Nationen mit der Absicht gewählt wurde, die angestoßene Bildungsreform erfolgreich zu einem Ende zu bringen, da weder aus den Akten der Nationen noch aus den Protokollen der Konsistoriumssitzungen die Haltung der Prokuratoren ersichtlich wird. Auch eine politische Motivation hinter Bessels Wahl durch seine Anbindung an die Grafen von Schönborn und über diese an den Wiener Hof kann nicht ausgeschlossen werden.[113]

Dass Bessel den erforderlichen Handlungsbedarf erkannt hatte, lässt sich aus seiner am 28. Jänner 1727 gehaltenen Antrittsrede ersehen.[114] Darin rühmte er die bekannten Vertreter der verschiedenen Disziplinen der vier Fakultäten. Auf die prekäre Situation der Wiener Universität, ihr Zurückfallen hinter andere Universitäten des Reichs, die anstehende Studienreform oder die Spannungen mit den Jesuiten nahm er keinen direkten Bezug. Jedoch machte die Wahl seiner Fallbeispiele deutlich, wo Bessel die führenden Köpfe verortete, denn kein einziger der von ihm genannten Gelehrten hatte in Wien studiert oder unterrichtet. Stattdessen führte Bessel der Universität vor Augen, dass die bahnbrechenden Erkenntnisse in Theologie, Philosophie, Medizin und Jurisprudenz von Gelehrten und Universitäten des Reichs und nicht selten von Protestanten ausgingen.

Diese Ausrichtung propagierte Bessel ganz offen, indem er sich am Beginn seiner Rede als einen aufrichtigen Patrioten bezeichnete, dem daran gelegen war, zu zeigen, welch große Gelehrte das Reich nicht nur seit dem Mittelalter, sondern vor allem auch in jüngster Zeit hervorgebracht hatte.[115]

Als Gerüst für seine Ausführungen wählte Bessel die vier Fakultäten in der Reihenfolge Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie. Innerhalb dieser thematischen Gruppen holte Bessel unterschiedlich weit in die Vergangenheit aus, um die geistige Überlegenheit des Reiches zu unterstreichen. Dabei ließ er auch immer wieder aktuelle Fragen einfließen.

In der Theologie griff Bessel bis auf Karl den Großen als Begründer des fränkischen Kaisertums zurück und die dadurch einsetzende Hochzeit karolingischer Klöster und Gelehrter. Dieser kurze Hinweis auf Karl den Großen ist vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Diskussion

[112] Zum Thema Sammlungen, Bibliothek und Netzwerke vgl. ausführlicher Kapitel IV dieser Arbeit.
[113] Bessels Verbindung zu den Grafen von Schönborn ist hinlänglich diskutiert: Jürgensmeier, Abt Gottfried Bessel; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel. Lothar Franz von Schönborn hatte sich 1714 für Bessels Wahl zum Abt von Göttweig stark gemacht; vgl. Jürgendsmeier, Abt Gottfried Bessel; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel.
[114] Diese wurde gedruckt bei der Universitätsdruckerin Maria Theresia Voigt (f. 1723–1740): Bessel, Discursus academicus. Zu Voigt vgl. Paisey, Buchdrucker 271.
[115] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 4].

um die Translationstheorie sicherlich interessant, doch lässt sich Bessels Haltung in dieser Frage dadurch nicht ableiten.

Wenn Bessel als ersten großen Theologen Hrabanus Maurus (ca. 780–856) nannte, stellte er über diesen einen Bezug zu sich selbst und seinem wichtigsten Gönner her. Wie Bessel gehörte Maurus dem Benediktinerorden an und als Erzbischof von Mainz steht er symbolisch für Lothar Franz von Schönborn. Damit dürfte Bessel schon zum Beginn seiner Rede deutlich gemacht haben, wer hinter ihm stand.

Wenngleich Bessels Antrittsrede in ihrer Gesamtheit ein in vielerlei Hinsicht interessantes Dokument darstellt, soll hier nur kurz auf die Inhalte der Abschnitte zu Theologie, Medizin und Philosophie eingegangen werden, ehe ausführlicher Bessels Ausführungen zur Jurisprudenz besprochen werden.[116]

In der Theologie legte Bessel mit Vertretern und Zentren karolingischer Gelehrsamkeit eine solide Basis für ‚sein' gelehrtes Reich, wobei er sorgsam darauf bedacht war, den Namen des jeweiligen Gelehrten mit seinem Herkunfts- oder Wirkungsort zu verknüpfen und kurz auf die wichtigsten Lehrsätze zu verweisen. In zwei Fällen versuchte er zudem, die Überlegenheit deutscher gegenüber französischer Theologen zu demonstrieren. Im ersten Fall verwies Bessel auf die in Versform gehaltene deutsche Fassung der Evangelien durch Otfried von Weißenburg (ca. 790–875). Dadurch war, nach Bessel, volkssprachliche Literatur im Reich deutlich früher nachweisbar als in Frankreich, wo dies erst zur Mitte des 12. Jahrhunderts der Fall gewesen war.[117] Im zweiten Fall verwies Bessel auf eine Auseinandersetzung zwischen Paschasius Radbert (ca. 785–865) „abbt in dem Closter Corbei [Corvey] an der Weser" und einem französischen Presbyter namens Bertram um die Eucharistie. Hier unterlief Bessel ein fundamentaler Fehler, denn Paschasius Radbert war keinesfalls Abt des deutschen Klosters Corvey, sondern des französischen Klosters Corbie und da es sich bei „Bertram" um keinen anderen handelte als Ratram von Corbie (gest. 868), entpuppte sich der mutmaßlich transnationale Disput als Auseinandersetzung zwischen Angehörigen desselben Klosters.[118]

Für die Medizin setzte Gottfried Bessel auf weniger detaillierte Informationen als in der Theologie. Stattdessen präsentierte er zuerst die Namen von 20 Gelehrten, die sich, wie er sagte, nicht nur um die Medizin, sondern auch um andere Disziplinen verdient gemacht hätten. Worin dieses Verdienst bestand, nannte Bessel nicht. Unter den an dieser Stelle Versammelten finden

[116] Eine Besprechung der gesamten Rede findet sich bei Mayer, Argumentationsstrategien.

[117] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 5]. Bessel verweist an dieser Stelle auf Claude Fauchet, der wiederum Waces „Roman de brut" von 1155 als erste französische Versdichtung identifiziert: Fauchet, Recueil 83.

[118] Vgl. Madey, Paschasius Radbertus; Wesseling, Rat(h)ramnus; vgl. Auch Mayer, Argumentationsstrategien 248.

sich etwa Rudolph Agricola (ca. 1444–1485), Hermann Conring, Adolf Occo (1446/7–1503), Conrad Gessner (1516–1565) oder Heinrich Stromer (1476–1542). Im Anschluss an diese Namensliste referierte Bessel über deutsche Mediziner, die durch die Entwicklung von Präparaten zur Förderung der allgemeinen Gesundheit beigetragen hätten. Den Anfang machte er mit Theophrast Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus (ca. 1493–1541), dessen Salben, Tinkturen und Elixiere derart wirksam waren, dass sie mitunter für Magie gehalten wurden. Bessel unterstrich dies durch einen Verweis auf die Legende vom Dämon, den Paracelsus angeblich in seinem Degenknopf gehalten haben soll.[119] Noch mehr in den Graubereich zwischen Medizin und Aberglaube begab sich Bessel mit der Nennung von Johann Baptist Helmont (1580–1644) und seiner angeblich lebensverlängernde Universalarznei, dem ‚arbor vitae', deren Existenz schon zu Bessels Lebzeiten zweifelhaft erschien.[120] Mit den von Johann Rudolph Glauber (1604–1670) entwickelten Salzen, Daniel Sennerts (1572–1637) Kampferöl, den von Johann Stephan Strobelberger (fl. 1613–1630) hergestellten fiebersenkenden Auflagen und anderen Präparaten und ihren Erfindern kehrte Bessel auf gesichertes medizinisches Terrain zurück und kam gleichsam an das Ende seiner Ausführungen zur Medizin.[121]

In der Philosophie begann Bessel seine Darstellung mit der Mathematik. Zum Anfang präsentierte er drei Jesuiten, die sich offenbar in diesem Fach verdient gemacht hatten, nämlich Athanasius Kircher (1602–1680), Caspar Schott (1608–1666) und Christoph Clavius (1538–1612); „offenbar" deshalb, da Bessel auf ihre Forschungen nicht einging. Wie bei allen Namenslisten in seiner Rede kann nur darüber spekuliert werden, ob Bessel die Genannten für ausreichend bekannt hielt oder ob er die Aufzählung von Personen dazu benutzte, um eine Fülle von Vertretern einer Disziplin zu suggerieren. Mit Johannes Kepler (1571–1630), Johannes Hevelius (1611–1687) und einem gewissen Georg Ludolph[122] stellte Bessel den drei Jesuiten eine weltliche Trias gegenüber, die er mit einer letzten Trias bestehend aus Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), Ehrenfried Walter von Tschirnhaus (1651–1708) und Christian Wolff (1679–1754) beschloss. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Bessel Leibniz und Wolff an dieser Stelle ausschließlich als Mathematiker, nicht aber als Vertreter anderer Disziplinen präsentierte, in denen sie aktiv waren. Lediglich Leibniz sollte später noch als Historiograph gewürdigt werden.

[119] Vgl. Ruff, Zauberpraktiken 288.
[120] Vgl. Zedlers Universal-Lexicon 2 (1733) col. 1170.
[121] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 9f.]. Vgl. Mayer, Argumentationsstrategien 252–254.
[122] Höchstwahrscheinlich Ludolph Georg Lunden (1640–1687); vgl. Zedlers Universal-Lexicon 18 (1738), col. 1170.

Fast schon als sei er der Aufzählung von Namen überdrüssig geworden, verwies Bessel für die Arithmetik, Astrologie, Astronomie, Geographie, Geometrie, Optik und Mechanik mehr als generisch darauf, dass sich selbstverständlich auch in diesen Fächern zahlreiche deutsche Gelehrte verdient gemacht hatten, ohne jedoch Beispiele anzuführen. Dasselbe galt auch für die Sprachwissenschaften. Exemplarisch (oder eher willkürlich) verwies Bessel noch auf einige herausragende Leistungen wie etwa die für ihr Handwerk bekannten Buchdrucker aus Mainz, die Papierproduktion in Basel, die Erfindung des Kupferstichs durch Franz von Bocholt (fl. 1458–1480) oder die Weiterentwicklung der Perspektive in der Kunst durch Albrecht Dürer (1471–1528). Durch diese Aufzählung, so Bessel, sei der Nachweis gelungen, dass die zur Mathematik gehörigen Disziplinen in Deutschland seit je her besser florierten als in allen anderen europäischen Ländern zusammen.[123]

Was nun die Rechtswissenschaft betrifft, schied Bessel in einen geistlichen und einen weltlichen Bereich. Den geistlichen Bereich in Form des Kanonischen Rechts behandelte er ausnehmend kurz, indem er lediglich auf zwei bekannte Vertreter verwies, nämlich Burchard von Worms (ca. 965–1025) mit seiner unter Mithilfe vom Speyerer Bischof Walter (ca. 963–1027) und dem Wormser Dompropst Brunicho (fl. 1008–1012) entstandenen Kirchenrechtssammlung sowie Johannes Zemeke (gest. 1245), auf den die Glossa ordinaria zum Decretum Gratiani zurückzuführen war.

Was den weltlichen Rechtsbereich anging, gab sich Bessel als Anhänger der Reichspublizisten zu erkennen. Mit Verweis auf Conring und Thomasius referierte Bessel darüber, dass die bisherigen rechtshistorischen Studien gezeigt hätten, dass das ius civile im Reich bis ins 13. Jahrhundert nicht auf kodifiziertem Recht basiert hätte, sondern auf bis dahin gültigen Rechtspraktiken und mündlich tradiertem Gewohnheitsrecht. Wenngleich es im mittelalterlichen Reich daher keinen Bedarf an schriftlich fixiertem Recht gegeben hätte, so hätte es doch den bedeutendsten Juristen seiner Zeit hervorgebracht, nämlich Irnerius/Werner von Bologna (gest. nach 1125). Dieser war 1128 der „erste professor juris zu Bononien“[124] und, wie Bessel nach Conring berichtete, gebürtiger Deutscher.[125] Die aktuelle Forschung verortet die Abstammung des Irnerius, der alternativ auch als Wernerius oder Guerneris bekannt ist, hingegen im oberitalienischen Raum. Er gilt heute als Mitbegründer der Glossatorenschule zu Bologna und Wiederentdecker des römischen Rechts.[126] Es ist nicht ganz klar, was Bessel mit der Nennung des Irnerius bezweckte. Einerseits konnte er mit dem Aufgreifen von dessen

[123] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 10].
[124] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 6].
[125] Vgl. Conring, De origine 310–330.
[126] Vgl. Lange, Römisches Recht 154–162.

angeblich deutscher Abstammung der rechtswissenschaftlichen Schule von Bologna, dem bedeutendsten Zentrum seiner Art im europäischen Mittelalter, bequem eine deutsche Wurzel konstruieren und einmal mehr die Exzellenz von Gelehrten aus dem Reich demonstrieren. Andererseits ging Bessel nicht auf die Bedeutung des Irnerius für die Bearbeitung des römischen Rechts ein und äußerte sich auch nicht zur Diskussion um die Einführung des römischen Rechts im Reich. Dies wäre jedoch ein Leichtes gewesen, da Bessel mit Conrings „De origine iuris Germanici" in seiner Rede bereits jenes Werk zitierte, in dem Conring die Lothar-Legende besprach und widerlegte.[127] Dass Bessel die Ansichten der Reichspublizisten vertrat, wird deutlich, wenn er – so als sei es bereits allgemeiner Konsens – im Anschluss von den zahlreichen deutschen Juristen berichtete, die sich nach der Einführung des „justinianschen Rechts" (!) im 15. und 16. Jahrhundert um dessen Erläuterung verdient gemacht hatten. Da ihre Anzahl aber, wie er sagte, derart unüberschaubar war, nannte er keinen einzigen von ihnen mit Namen.

Bevor er das öffentliche Recht behandelte, unternahm Bessel einen Exkurs in die Geschichtsforschung – ein Umstand, der das früher ausgeführte Naheverhältnis von ‚Jus und Historie' belegt. Anders als zuvor scheute er hier eine weitläufige Nennung von Namen nicht und holte als erstes die Herausgeber von Quellensammlungen vor den Vorhang, unter anderem Petrus Canisius (1521–1597), Marquard Freher (1565–1614), Melchior Goldast (1578–1635), den bereits als Mathematiker genannten Gottfried Wilhelm Leibniz, Johann Georg Eckhardt (1664–1730), Heinrich Meibom den Älteren (1555–1625), Johannes Pistorius den Jüngeren (1546–1608) und Burckhard Gotthelf Struve (1671–1738). Im Anschluss nannte Bessel mehrere Gelehrte, die sich um die Universalgeschichte verdient gemacht hatten, darunter Christoph Besold (1577–1638), Matthäus Dresser (1536–1607), Jan Gruter (1560–1627), Johannes Micraelius (1597–1658) oder Samuel Pufendorf. Um nicht den Eindruck zu erwecken, deutsche Gelehrte hätten sich nur mit deutscher Geschichte befasst, nannte Bessel im Anschluss mehr als ein Dutzend Personen, die Werke über die Geschichte anderer Länder veröffentlicht hatten, wie etwa Athanasius Kircher für China, Hiob Ludolf (1624–1704) für Äthiopien oder Adam Olearius (1599–1671) für Persien. Die Titel der Werke und Quellensammlungen blieb Bessel jedoch ausnahmslos schuldig.[128]

Über die Geschichte kam Bessel auf das ius publicum zu sprechen, das er untrennbar mit dieser verbunden sah. Er verwies auf die große Anzahl bereits erschienener Lehrbücher und

[127] Vgl. Becker, Diplomatik 334; Luig, Conring 357f.; Willoweit, Kaiser 324f. Conring, De origine 103–108.

[128] Es bleibt Spekulation, ob Bessel die von ihm in großer Anzahl zitierten Personen als allgemein bekannt voraussetzte oder ob er die Vertreter der Wiener Universität zusätzlich beschämen wollte, indem er sie mit ihnen unbekannten Autoren und Werken konfrontierte.

Quellensammlungen, nannte stellvertretend für alle Publizisten aber lediglich Lampadius, Limnaeus und Conring. Als wiederum eng mit dem öffentlichen Recht verbunden nannte Bessel das Völkerrecht und als dessen herausragendste Vertreter Hugo Grotius (1583–1645) und Samuel Pufendorf. Die Qualität ihrer Schriften zeigte sich nach Bessel vor allem daran, dass diese auch im Ausland begehrt und in mehrere Fremdsprachen übersetzt worden waren.

Sicherlich hätte Bessel noch zahlreiche weitere Vertreter des ius publicum nennen können. Weshalb er es nicht getan hat, erschließt sich aus heutiger Sicht ebensowenig wie sein Verweis auf Thomasius unter einem rein rechtshistorischem Gesichtspunkt.

Mit keinem Wort hatte Bessel in seiner Rede bisher auf die Universität Wien und ihre Vertreter Bezug genommen, sodass es beinahe den Anschein hatte, als hätte sie an den hervorragenden intellektuellen Leistungen des Reichs keinen Anteil genommen. Dass es auch in Wien große Gelehrte gegeben hatte, versuchte Bessel abschließend mit der Nennung der Theologen Heinrich von Langenstein (1325–1397), Nikolaus von Dinkelsbühl (1360–1433), Petrus von Pulkau (gest. 1425), Lambert Sluter von Geldern (gest. 1419) und Thomas Ebendorfer von Haselbach (1388–1464) auszugleichen. Sie alle waren Rektoren der Universität und hatten ihren jeweiligen Landesherren auf Reichstagen, Fürstentagen und Konzilen vertreten. Als weitere bekannte Gelehrte nannte Bessel Petrus Canisius (1521–1597), Martin Becanus (1563–1624), den Wiener Bischof Johannes Fabri (1478–1541) sowie die Astronomen Georg von Peuerbach (1423–1461), Johannes Müller genannt Regiomontanus (1436–1476), Johannes Stabius (ca. 1468–1522), Andreas Stiborius (1464–1515) und Georg Tannstetter (1482–1535). Damit arbeitete sich Bessel chronologisch von der Gründungsphase der Universität langsam zur Gegenwart.

Für die rezentere Geschichte griff er auf Personen zurück, die zwar in Wien ansässig oder zumindest kurzzeitig aktiv, aber nicht nur der akademischen Lehre verhaftet waren, darunter die Humanisten Conrad Celtis (1459–1508), Johannes Cuspinian (1473–1529) und Wolfgang Lazius (1514–1565). Darüber hinaus nannte er noch Personen im Dienst der Habsburger, etwa als Hofhistoriographen, wie Caspar von Niedbruck (ca. 1525–1557), sowie die Hofbibliothekare Hugo Blotius (1533–1608), Sebastian Tengnagel (1563–1636), Wilhelm Rechberger (gest. 1650), Matthäus Mauchter (gest. 1663), Peter Lambeck (1628–1680) und Daniel Nessel (1644–1699).

Fehlten gerade in der jüngeren Zeit namhafte Gelehrte an der Wiener Universität, dann nur deshalb, weil deren wahres Verdienst nach Bessel darin bestand, Minister, Diplomaten, Räte

und Beamte der Landesverwaltung auszubilden. Aus diesem Grund stünde die Universität auch unter dem persönlichen Schutz des Landesherrn.[129]

Das von Bessel gezeichnete Bild der Universität Wien war mehr als trist: seiner Darstellung nach hatte die Universität Wien zu keiner Zeit Anbindung an entscheidende fachliche Diskurse gehabt und zudem keine namhaften Gelehrten hervorgebracht. Die wenigen, die mit ihr in Verbindung zu bringen waren, hatten offenbar den lokalen Radius nicht überschritten. Stattdessen war sie (der Universität Mainz nicht unähnlich) zu einer Produktionsstätte von Verwaltungsbeamten verkommen.

Aus heutiger Sicht mag vor allem der letztgenannte Punkt als besondere Demütigung der Universität erscheinen. Ruft man sich jedoch in Erinnerung, dass die Stärke der protestantischen und auch der bereits in einem Reformprozess befindlichen katholischen Universitäten zur Zeit Bessels darin lag, gut ausgebildete Beamte für den Staatsapparat zu stellen, relativiert sich dieser Eindruck. Stattdessen bringt Bessel hier noch einmal das gesamte Anliegen der Universitätsreform auf einen Punkt: als dem Landesherren verpflichtete Universität war es die Hauptaufgabe der Universität Wien, das für die Landesverwaltung notwendige Personal bestmöglich auszubilden. Dies war unter den gegebenen Umständen aber nicht möglich, sodass die Schwäche der Universität direkte Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der habsburgischen Länder und des Reiches hatte.

Welchen Effekt Bessels Antrittsrede gehabt hat, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Nicht zu leugnen ist aber, dass während Bessels Rektorat endlich Bewegung in die ausständige Studienreform kam, worin sich aber auch seine persönliche Einstellung zu diesem Thema widerspiegelt.

Noch im Herbst 1726 waren die Stellungnahmen der Medizinischen, Theologischen und Philosophischen Fakultät beim Konsistorium eingegangen. Diese unterschieden sich inhaltlich stark voneinander und machten die verschiedenen Haltungen der geistlichen und weltlichen Fakultäten deutlich.

Besonders aufschlussreich ist die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät, denn darin wurde erstmals auch die Situation an den (jesuitischen) Gymnasien thematisiert. Konkret forderte die Medizinische Fakultät sogar eine Reform der Gymnasien als Voraussetzung für eine Studienreform, da nur gute Schüler später zu guten Studenten werden konnten.[130] Die Tauglichkeit der Schüler für den Besuch eines Gymnasiums sollte zudem überprüft werden. Zuvor sollten sie Privatunterricht in Lesen, Schreiben, deutscher und lateinischer Grammatik

[129] Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 12].

[130] Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2. Fasz. I/2, Studiensachen, CA 1.2.53 Reform der Universität, Beilage E.

und Religion erhalten, um für das Gymnasium gerüstet zu sein. Das Mindestalter für den Eintritt ins Gymnasium sollte zehn Jahre betragen, als Ausbildungszeit wurden fünf Jahre vorgeschlagen. Vergleicht man die weiteren Forderungen der Medizinischen Fakultät mit der Realität an den Gymnasien, so konnte diese nur dem Prinzip der durchgehenden Betreuung durch einen Klassenlehrer über mehrere Schulstufen etwas abgewinnen. Bezogen auf den Unterricht forderte die Fakultät ein Ende des Frontalunterrichts und kleinere Lerneinheiten. Darüber hinaus sollte Grundkenntnisse des Griechischen, eine solide Kenntnis der klassischen Autoren sowie deutscher und lateinischer Rhetorik vermittelt werden. Auch sollte in den ersten drei Jahren Geschichte, Chronologie und Geographie vermittelt werden. Bezogen auf die Studien schlug die Medizinische Fakultät die Anstellung eines Ethikprofessors vor, der im Nebenfach auch Geschichte unterrichten könnte. Ebenso wurde die Anstellung eines Mathematikprofessors vorgeschlagen, der vor allem praktische Experimente durchführen sollte.[131] Die Fächer Logik, Physik und Metaphysik sollten im Philosophiestudium verbleiben. Nach Meinung der Fakultät waren Sprachkenntnisse für alle Disziplinen unabdingbar, weshalb hier mehrere Personen mit entsprechenden Fähigkeiten anzustellen waren. Für Theologen und Mediziner war Hebräisch und Griechisch relevant, ebenso für Historiker, die noch dazu von weiteren Sprachkenntnissen profitierten. Orientalische Sprachen konnten, mit Ausnahme des Türkischen, kurzgehalten werden. Die weiteren Überlegungen der Medizinischen Fakultät setzten sich mit ihren vier Lehrstühlen (Praxeos, Institutiones, Anatomie, Chemie) auseinander. Interessant sind vor allem die Überlegungen zu den Lehrstühlen für Anatomie und Chemie, da sie vom Jahresrhythmus abhängig gemacht wurden. So sollte für den Professor der Anatomie und Chirurgie ein anatomisches Theater gebaut werden, in dem dieser im Winter öffentliche Obduktionen und im Sommer anatomische Demonstrationen vorführen konnte. Der Professor für Chemie und Botanik sollte sich im Winter mit chemischen Analysen und Experimenten befassen, im Sommer jedoch mit Botanik und Zoologie. Für solches waren ein chemisches Labor sowie ein botanischer Garten anzulegen.[132]

Hatte sich die Medizinische Fakultät einer selbstkritischen Analyse unterzogen und dadurch Vorschläge erarbeitet, die weit über die Grenzen der eigenen Disziplin hinausgingen, hatten die Theologische und auch die Philosophische Fakultät weniger Mühen in die für sie lästige Studienreform investiert. Unisono gaben sie an, keine Vorschläge für allfällige Reformen zu haben. Was das Votum des Superintendenten betraf (diesen Punkt hatte die Medizinische Fakultät in ihrer Stellungnahme zu beantworten vergessen) sprach man sich dafür aus, dass die

[131] Als Beispiele werden Experimente zu Luftdruck und Luftfeuchtigkeit angegeben.

[132] Der Botanische Garten der Universität Wien wurde erst im Zuge der Reformen Van Swietens gegründet; vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin 275–287.

bisherige Tradition, wonach der Superintendent im Konsistorium ebenfalls seine Stimme abgab, beibehalten werden sollte.[133]

Mit einiger Verzögerung, nämlich erst im Jänner 1727, gab auch die Juridische Fakultät ihre Stellungnahme ab. Ihre Forderungen an einen modernen Universitätsbetrieb muten im Vergleich zu protestantischen ‚Reformuniversitäten' wenig radikal an und sind eher als pragmatisches Endprodukt dessen anzusehen, was die Fakultät für realistisch ansah. Erwartungsgemäß beeinspruchte sie das Votum des Superintendenten im Konsistorium und erklärte dies zu einem nur gelegentlich gewährten Recht, keinesfalls aber einem Traditionsrecht.[134] Für die Studienreform verwies die Fakultät darauf, bereits gesondert eine Stellungnahme abgegeben zu haben. Eine solche hat sich jedoch nicht erhalten, weshalb der gemeinsame Endbericht der Universität an die Niederösterreichische Regierung herangezogen werden muss, in dem unter Punkt 17 die von der Fakultät erarbeiteten Punkte besprochen wurden. Ausgangspunkt für deren Überlegungen war die aktuelle Gehaltssituation ihrer vier Professoren. So erhielten die Inhaber der Lehrstühle für Digesten und Institutionen jährlich 110fl., jene für Codices und Kanonisches Recht 170fl. Da die Gehälter nur unregelmäßig gezahlt wurden, fanden auch die Lehrveranstaltungen dementsprechend selten statt. Um also ein ausreichendes Lehrangebot vorweisen zu können, bedurfte es einer ausreichenden Dotation der Lehrstühle, damit deren Inhaber keine weiteren Anstellungen eingehen mussten, die ihnen die Zeit für die Lehre nahmen. Angedacht wurde ein Jahresgehalt von 3.000 bis 4.000fl. Was die Lehrstühle betraf, sprach sich die Fakultät für eine Beibehaltung der Lehrstühle für Kanonisches Recht und Institutionen aus und schlug eine Zusammenlegung der Fächer Digesten und Codices vor, um den so frei gewordenen vierten Lehrstuhl für Öffentliches Recht zu verwenden. Die Fakultät bejahte damit auch vehement die Frage, ob Angelegenheiten des ius publicum erörtert werden sollten. Sie sah darin einen großen Nutzen und verwies darauf, dass dieses Fach bereits an zahlreichen Universitäten erfolgreich gelehrt wurde. Inhaltlich und methodisch sollte der Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Rechts selbst entscheiden dürfen, was er auf welche Art und mit welchen Hilfsmitteln vortrug. Dementgegen sollte der Professor der Institutiones auch Rechtsgeschichte lehren, der Professor für Digesten und Codices das Strafrecht und Rechtskontroversen abdecken und der Professor für Kanonisches Recht sollte neben den Dekretalen auch die Geschichte des Kanonischen Rechts lehren. Da die Einrichtung eines fünften Lehrstuhls für Feudalrecht zwar wünschenswert aber teuer war, schlug die Fakultät vor, dass es entweder dem Professor für Öffentliches Recht oder jenem der

[133] Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2. Fasz. I/2, Studiensachen, CA 1.2.53 Reform der Universität, Beilage C und F.
[134] Ebd. Beilage D.

Institutionen zugeschlagen werden sollte. Um täglich Lehrveranstaltungen abhalten zu können, war überdies die Einrichtung von zwei Hörsälen notwendig.

Nachdem nun alle Fakultäten ihre Stellungnahmen abgegeben hatten, äußerte sich auch der Rektor des Jesuitenkollegiums Johann Baptist Thullner (1668–1747).[135] Anders als die unter dem Einfluss seines Ordens stehenden Fakultäten stellte er sehr wohl Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausbildung an und tat dies im Gegensatz zu diesen recht progressiv. Die Eckpunkte seiner Stellungnahme seien hier kurz zusammengefasst: eine Dauer von fünf Jahren für das Gymnasium hielt Thullner für dringend notwendig. Entgegen anderen Meinungen sprach er sich für die Aufnahme finanzschwacher Schüler mittels Stipendium aus, jedoch unter dem Vorbehalt, dass ihre Leistungen exzellent waren.[136] Um den Schülern neben den notwendigen fachlichen Kompetenzen auch christliche Werte vermitteln zu können, waren die Lehrenden auf Sitten, Glaube und Moral zu prüfen, damit sie die Schüler nicht mit Lastern und einer Geringschätzung der Kirche verderbten. Am Ende jedes Schuljahres waren Prüfungen zu absolvieren. Scheiterte jemand, sollte entweder die Prüfung oder das ganze Schuljahr wiederholt werden. Bei erneutem Scheitern musste der Betreffende die Schule verlassen, damit diese von Untauglichen befreit würde. Zum besseren Verständnis des Unterrichtsstoffs sollten den Kindern Hausübungen aufgegeben werden, die von den Eltern zu kontrollieren waren. Methodisch hielt Thullner am Diktat fest. Bezogen auf die Universität sprach er sich für die Einführung des Fachs Geschichte aus, wie es bereits an anderen Universitäten und an manchen Schulen der Jesuiten unterrichtet wurde. Das Fach wollte er jedoch bei der Philosophischen Fakultät verortet wissen. Für das Philosophiestudium sprach er sich für die Beibehaltung der Dauer von drei Jahren aus, eine Verkürzung auf zwei Jahre erschien ihm nicht sinnvoll. In der Theologie forderte er wieder eine stärkere Beachtung des Hebräischen. Darüber hinaus wünschte sich Thullner eine bessere Ausstattung der Universität in Form von naturwissenschaftlichen Apparaten zur Durchführung von Experimenten sowie die Errichtung eines astronomischen Observatoriums.[137]

Dass die anstehende Studienreform auch Ängste auslösen konnte, zeigen die beiden Stellungnahmen des Priors der Wiener Dominikaner Joseph Pargger (gest. 1729) sowie des

[135] Ebd. Beilage G.

[136] Die Angst vor einer Überschwemmung der Universitäten mit Bauern- und Handwerkerssöhnen sowie eine dadurch drohende Auflösung von Standesgrenzen findet sich an zahlreichen Universitäten; vgl. Harding, Ökonomisierung 27f.

[137] Ein solches wurde durch das Scheitern der Reform nicht errichtet, weshalb die Jesuiten 1733 auf dem Dach ihres Kollegiums eine eigene Sternwarte errichteten; vgl. Mayer, Franz 298f.

österreichischen Provinzials der Augustiner Georg Ruehs (fl. 1726–1727), die um den Erhalt ihrer Lehrkanzel für die Heilige Schrift beziehungsweise Moraltheologie baten.[138]

Wie bereits angesprochen wurden sämtliche Stellungnahmen in einen gemeinsamen Abschlussbericht der Universität überführt, der an die Niederösterreichische Regierung übermittelt wurde.[139] Darin wurde der gesamte administrative Verlauf der Causa referiert. Bezüglich der Instruktion für den Superintendenten und der damit verbundenen Frage um sein Votum im Konsistorium konnte die Universität lediglich die bereits erwähnte Instruktion Kaiser Ferdinands I. für Johann Gösl aus dem Jahr 1556 ausfindig machen, in der das Votum nicht zugestanden wird.[140] Bezüglich der Studienreform hielt die Universität fest, dass die Finanzierung ausschlaggebend für die Qualität der Studien war. Der Grund für die aktuell bessere Stellung anderer Universitäten war in deren besserer Ausstattung zu sehen. Vor allem Medizin und die Rechte seien in Wien stark zurückgefallen.[141] In weiterer Folge zählte die Universität alle ihr seit der Gründung zugesprochenen Einnahmequellen (etwa in Form von Stiftungen oder Mauteinnahmen) auf, vor allem aber listete sie die nicht erfolgten Zahlungen aus denselben auf, sodass man auf einen Ausstand von 511.259fl. kam.[142] Bedingt durch die geringe Dotierung war es der Universität auch nicht möglich, angemessene Gehälter an ihre Professoren zu zahlen, die deshalb mit Nebeneinkünften ihr Auslangen finden mussten. Laut Meinung der Universität gehörten ihre Professoren zu den am schlechtesten Bezahlten in ganz Europa, was der Wiener Universität als der ältesten im deutschen Sprachraum unwürdig war.[143] Dies hatte zur Folge, dass namhafte Professoren nicht nach Wien abgeworben werden konnten und ausländische Studenten Wien nicht in Erwägung zogen. Was die einzelnen Studien betraf, paraphrasierte der Bericht die Stellungnahmen der einzelnen Fakultäten und des jesuitischen Gymnasiums.

Im September 1727 ging der Endbericht bei der Niederösterreichischen Regierung ein. Damit ist vorerst jedoch auch das Ende der Bemühungen um eine Studienreform markiert, denn die

---

138 Archiv der Universität Wien, Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, CA 1.2. Fasz. I/2, Studiensachen, CA 1.2.53 Reform der Universität, Beilage K und L. Für die Identifizierung von Joseph Pargger danke ich P. Martin Gyöngyös und P. Viliam Doci vom Dominikanerkloster Wien.

139 Das heute im Niederösterreichischen Landesarchiv, NÖ Regierung vor 1740, Ktn. 17, Nr. 13 befindliche Exemplar des Berichts ist nur mehr als Fragment erhalten. Die Universität hat eine Abschrift des Schreibens behalten, das heute im erwähnten Bestand am Archiv der Universität Wien enthalten ist.

140 Eine neue Instruktion für das Amt des Superintendenten wurde erst 1735 vorgelegt: vgl. Denk et al., Matrikel Wien 7 xxvii.

141 Hier zeigt sich erneut die Parallele zu Mainz.

142 Im Herbst 1726 hatte der Hof, wohl als Zeichen des guten Willens gegenüber der Universität, einen Teil seiner Ausstände beglichen, wohl aber nicht alles; vgl. Denk et al., Matrikel Wien 7 87.

143 Die Finanzierung der Universitäten war ein konfessionsunabhängiger Streitpunkt zwischen allen Universitäten und ihren Landesherren. Während Letztere danach trachteten, das Budget stärker unter ihre Kontrolle zu bringen, betrachteten es die Universitäten als arkan, weshalb sie kaum Informationen darüber nach außen dringen lassen wollten; vgl. Harding, Ökonomisierung 10, 14, 17.

Amtszeit von Gottfried Bessel endete mit dem akademischen Jahr. Sein Nachfolger, der Jurist Johann Georg Kees (1673–1754), war der Sache offenbar weniger zugeneigt, da er sie nicht weiter verfolgte, was in der österreichischen Gelehrtenwelt für einiges Unverständnis sorgte.[144] Erst die unter Gerard Van Swieten (1700–1772) im Auftrag Maria Theresias (1717–1780) durchgeführte Universitätsreform setzte die unter Beier von Binnen und Bessel erarbeiteten Punkte (und noch mehr) um. Es zeigt sich aber, dass sich die Wiener Universität schon Jahrzehnte zuvor ihrer Schwächen bewusst und bereit war, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Vergleicht man die von der Medizinischen wie Juridischen Fakultät sowie die von Johann Baptist Thullner gemachten Vorschläge mit der Praxis an den sogenannten Reformuniversitäten (allen voran Halle), so finden sich zahlreiche Übereinstimmungen. Generell festgehalten werden kann die Beobachtung, dass das Studium in allen Fächern praxisnaher gestaltet werden sollte, etwa durch naturwissenschaftliche Experimente oder Anschauungsunterricht in anatomischen Theatern und botanischen Gärten. Auch sollte die Universität nicht länger einem elitären sozialen Kreis vorbehalten sein, sondern die fähigsten Köpfe vereinen. Dazu passt auch der zunehmende Fokus auf Deutsch als Unterrichtssprache, da der Gebrauch des Lateinischen wiederum zu einer Selektion führen würde. Die Forderung Thullners, als Stipendiaten nur besonders Begabte zuzulassen, deckt sich mit der Situation in Halle, wo Stipendiaten noch dazu einer Aufnahmeprüfung unterzogen und generell stärker kontrolliert wurden.[145] Daraus lässt sich ableiten, dass ein ‚freier Hochschulzugang' keineswegs im Sinne der Universitäten und der sie finanzierenden Territorien und Landesherren war. Im Gegenteil sollten die Angehörigen niedrigerer sozialer Schichten weiterhin als Handwerker, Bauern und Soldaten zur Verfügung stehen, mit Ausnahme einiger weniger besonders begabter Personen. Die Universitäten blieben also weiterhin den Angehörigen höherer Schichten vorbehalten und machten sich auch für den Adel attraktiv, indem sie unabdingbarer Bestandteil der Karriereplanung wurden. Im Kurfürstentum Brandenburg etwa wurden höhere Posten im Rechtswesen (etwa Richterstellen) ausschließlich an Personen vergeben, die in Halle die Rechte studiert hatten.[146] Gottfried Bessel nahm auf diese Entwicklung indirekt Bezug, indem er die Wiener Universität zum Ende seiner Rede als Kaderschmiede des Beamtentums darstellte.

Vergleicht man des Weiteren die versuchte Reform der Universität Wien mit jener der Universitäten Mainz und Würzburg, so zeigt sich, dass Wien und Mainz nicht nur ähnliche Bedingungen aufwiesen (Dominanz der Jesuiten, Vernachlässigung von Medizin und Jurisprudenz, chronische Unterfinanzierung), sondern letztlich dasselbe Schicksal teilten,

144 Vgl. Mayer–Wallnig, Brüder Pez 187.
145 Vgl. Rüdiger, Staatslehre 74, 77, 80f.
146 Vgl. Rüdiger, Staatslehre 107.

indem mit dem Abgang der treibenden Kraft auch die Reform endete. Die Lehre, die Friedrich Karl von Schönborn daraus für Würzburg zog, ist sicherlich in der stärkeren Kontrolle von oben zu sehen, die der Universität weniger Eigenverantwortung in dieser Sache zugestand, aber die Reform zu einem Ende führte, wenngleich sich Schönborn einen besseren Erfolg erwartet hatte. Wenngleich Gottfried Bessel die ihm auferlegte Reform der Universität zu keinem Ende bringen konnte, blieb sie dennoch nicht ohne Folgen. Zwar sollte es noch bis in die Ära Maria Theresias dauern, doch wurden nach und nach einzelne Forderungen des Endberichts von 1727 umgesetzt. An der Medizinischen Universität etwa wurde 1738 der geforderte Lehrstuhl für Anatomie eingerichtet.[147] Was die Einführung des Faches Geschichte betraf, sollte es am Jesuitengymnasium noch bis 1735 dauern. Hingegen wurde bereits im akademischen Jahr 1728/29 an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien auf Initiative Johann Baptist Thullners eine Lehrkanzel für Geschichte eingerichtet. Die ersten Vorlesungen hielt Joseph Pichler (1682–1742), der Universal- und Partikulargeschichte lehrte. Sein Nachfolger Sigismund Calles (1695–1761) fokussierte auf Kirchengeschichte und die Geschichte der österreichischen Länder. Parallel dazu wurde an der Theologischen Fakultät Kirchengeschichte unterrichtet. 1752 wurde der Lehrstuhl für Geschichte an der Philosophischen Fakultät geschlossen und an die Juridische Fakultät transferiert, wo eine Professur für Staaten- und Reichsgeschichte eingerichtet wurde.[148] Dieser Transfer ging einher mit der Einführung des ius publicum an der dortigen Fakultät und einer Reorganisation der Lehrstühle. Deren Anzahl betrug nun fünf und bestand aus der bereits erwähnten Professur für Reichsgeschichte und Staatenkunde, einer für Öffentliches Recht (sowohl allgemein als auch auf das Reich bezogen) und Deutsches Lehnrecht, einer für Kanonisches Recht, einer für Strafrecht und die Pandekten sowie einer Professur für Naturrecht, Rechtsgeschichte und Institutionen.[149]

Das Fach Geschichte war damit auch in Wien institutionell bei der Jurisprudenz verankert, wenngleich berichtet wird, dass der Lehrstuhl für Geschichte recht bald wieder zurück an die Philosophische Fakultät wanderte.[150] Es zeigt sich aber auch, dass es (auch unter Jesuiten) ein Interesse an Geschichte aus einer nicht-juristischen Perspektive gab. Wenn vor allem die Jesuiten sich, wie am Beispiel der Wiener aber auch der Mainzer Universität zu ersehen ist, gegen die Aufwertung des Geschichtsunterrichts zur Wehr setzten, dann vor allem deshalb, weil damit erstens ein Transfer des Faches von der jesuitisch dominierten Theologischen Fakultät

[147] Vgl. Klingenstein, Vorstufen 371; Winter, Barock 100.
[148] Vgl. Klingenstein, Vorstufen 363f.; Szaivert, Akademische Lehre 463; Winkelbauer, Fach Geschichte 28f., 31f.; Winter, Barock 100.
[149] Vgl. Hammerstein, Wissenschaftsreform 803; Winkelbauer, Fach Geschichte 32.
[150] Vgl. Winkelbauer, Fach Geschichte 32.

an die weltliche Juridische Fakultät und zweitens damit einhergehend ein Verlust der Deutungshoheit verbunden war.

III. 2. Die Herausbildung der Historischen Hilfswissenschaften

Der Widerstand der Jesuiten gegen Bildungsreformen im Allgemeinen und das Fach Geschichte im Besonderen (vor allem wenn seine Einführung mit einem wie auch immer gearteten Anspruch der Juristen darauf verbunden war) darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es, vor allem im österreichischen Raum, eine weit zurückreichende Tradition der Geschichtsforschung und -schreibung gab. Träger dieser meist lokal oder regional begrenzten Historiographie waren vor allem geistliche Institutionen, die damit maßgeblich zur Aufarbeitung von Quellenbeständen beitrugen, wenngleich es sich dabei oftmals um hagiographische Werke oder Beiträge zur Klostergeschichte handelte. Eine Anbindung an die Staats- oder Reichsgeschichte wiesen diese Werke nur in Einzelfällen auf.

Die existierende Geschichtsschreibung im österreichischen Raum sah sich im 18. Jahrhundert gleich mit zwei Strömungen konfrontiert, die zu ihr vordrangen. Zum einen war dies die bereits genannte von Juristen getragene Reichs- und Rechtsgeschichte mit der damit verbundenen Quelleninterpretation. Zum anderen drang aus Frankreich und den Niederlanden, wo sich bereits wieder eine Loslösung der Geschichte von der Jurisprudenz vollzogen hatte, eine andere Art der kritischen Geschichtsschreibung ein, welche in systematischer Weise die Quellen in den Fokus stellte. Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“ kann in diesem Sinne als Bindeglied zwischen der tradierten österreichischen Historiographie und den neuen Strömungen interpretiert werden, indem der Autor – wie noch zu sehen sein wird – seine Quellen nach dem Vorbild Jean Mabillons kritisch analysierte und sie sowohl auf ihren juristischen wie historischen Aussagewert hin überprüfte. Für seine Auswertung verknüpfte er konsequent die lokale Ebene seines Klosters mit der regionalen Ebene der österreichischen Länder und der staatlichen Ebene des Heiligen Römischen Reichs. Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass nicht nur bei Bessel, sondern auch bei anderen Geschichtsforschern in Österreich und im Reich die neuen Strömungen langsam Eingang in Arbeits- und Denkweisen fanden.

III. 2.1. Einflüsse aus dem französischen Raum

Wenn bisher der Eindruck entstanden sein mag, Geschichtsforschung sei vor allem ein Betätigungsfeld von und für Juristen gewesen, so ist dies nur eine Seite der Medaille. Die

einsetzende Verfügbarkeit von Urkunden, Konzilsakten, Reichsabschieden, Annalen und mehr in Form von publizierten Quellensammlungen war natürlich auch für Gelehrte von Interesse, die sich abseits des juristischen Gehalts dieser Quellen für deren historischen Aussagewert interessierten. Neben der inhaltlichen Ebene rückte dabei rasch auch die Genese der Quellen in den Vordergrund.

Vorreiter in dieser rein historischen Betrachtung von Quellen waren abermals Frankreich und die Niederlande, von wo bereits der ‚mos gallicus' ins Reich importiert worden war. Bedingt durch den zeitlichen Vorsprung konnte sich die Loslösung der Historiographie von der Jurisprudenz und ihre Entwicklung zu einer eigenständigen Disziplin im französischen und niederländischen Raum eher vollziehen als dies im Reich der Fall war. Dort profitierte man aber, wie noch zu sehen sein wird, von den Vorarbeiten und auch von den bereits ausgefochtenen Streitigkeiten der Kollegen.

Dass im Folgenden vor allem auf die Entwicklung der Historiographie im heutigen Frankreich verwiesen wird, soll keinesfalls als Negation von Projekten oder Einzelleistungen verstanden sein, wie sie andernorts ebenso vorhanden waren. Die von Kaspar von Niedbruck (1525–1557), Matthias Flacius Illyricus (1520–1575) und Johannes Wigand (1523–1587) ins Leben gerufenen „Magdeburger Zenturien", auf die unter anderem die Enttarnung der Pseudoisidorischen Dekretalen als Fälschung zurückgeht, und die als Antwort auf diese protestantische Interpretation von Kirchengeschichte verfassten „Annales ecclesiastici" des Cesare Baronio (1538–1607) waren auch zur Zeit Bessels rege verwendete Werke.[151] Den unmittelbar größten Einfluss auf die deutschsprachigen Juristen und Historiographen (wobei die Grenzen hier durchaus fließend sind) übten aber die Arbeiten französischer Gelehrter aus.

Kennzeichnend ist, dass viele der heute als Meilensteine in der Geschichtsforschung bezeichneten Erkenntnisse das Ergebnis von Auseinandersetzungen waren. Dies konnten konfessionelle Auseinandersetzungen ebenso sein wie Rivalitäten zwischen verschiedenen geistlichen Orden oder Streitigkeiten zwischen Institutionen.

So hat auch die Konkurrenz zwischen Mitgliedern der niederländisch-jesuitischen Société des Bollandistes und Angehörigen der französisch-benediktinischen Congregatio Sancti Mauri letztlich jenes Werk entstehen lassen, das heute als erstes Handbuch der Diplomatik angesehen wird, nämlich Jean Mabillons „De re diplomatica libri VI".[152]

---

[151] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 25f., 38; Härtel, Urkunden 40; Tropper, Urkundenlehre 10f.; Weber, Antiquarianismus 125.

[152] In den Auseinandersetzungen zwischen Jesuiten und Benediktinern darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die in dieser Arbeit behandelte geisteswissenschaftliche Komponente mit Blick auf den größeren Kontext theologischer Spannungen zu sehen ist. Der von den Jesuiten propagierten (Spät-)Scholastik stand das Konzept der positiven Theologie der Benediktiner gegenüber, die sich für ein intensives Quellenstudium (der Bibel,

Die Spannungen zwischen Bollandisten[153] und Maurinern zeigen eindrücklich die Vielschichtigkeit von (vermeintlich) gelehrten Disputen auf. Da war zum einen der Gegensatz zwischen dem älteren Benediktinerorden und dem jüngeren Jesuitenorden, die auch – wie am Beispiel des Bildungswesens bereits gezeigt wurde – auf anderen Feldern Kontrahenten waren. Zum anderen spielte auch die konfessionelle Ebene eine Rolle, da, wie Heinrich Fichtenau schrieb, gerade die Bollandisten bestrebt waren, anfechtbare Quellen innerhalb der eigenen katholischen Tradition ausfindig zu machen, um der protestantischen Gegenseite keine Angriffsfläche in Form von zweifelhaften Dokumenten zu liefern.[154] Diesen Fokus auf den Überlieferungsträger unterstreicht auch Jan Marco Sawilla, wenn er festhält, dass es den Bollandisten um die Authentizität der Quelle und nicht um die Authentizität der darin getätigten Aussagen ging.[155] In den von den Bollandisten herausgegebenen „Acta Sanctorum", einer systematischen Sammlung von Hagiographien zu allen Tagen des Jahres, ging es vorrangig um die Unterscheidung zwischen mythischen und verifizierbaren Anteilen der jeweiligen Viten, nicht aber um die Beurteilung der Heiligen selbst.[156]

Es mag in der Natur der Sache liegen, dass sowohl die methodische Herangehensweise der Bollandisten wie auch der von ihnen erhobene Anspruch auf Deutungshoheit auf Widerstand stieß. Gerade der letztgenannte Punkt sorgte dafür, dass immer wieder Bände der „Acta Sanctorum" von der Indexkongregation zumindest zeitweise verboten wurden.[157]

Nach dem Tod Jean Bollands, dem namensgebenden Gründer der Arbeitsgruppe, übernahmen die von ihm ausgebildeten Jesuiten Daniel Papebroch (1628–1714) und Gottfried Henschen (1601–1681) die Leitung der „Acta Sanctorum". Papebroch war seit 1660 Mitarbeiter bei den „Acta Sanctorum", Henschen bereits seit 1635.[158] An der kritischen Ausrichtung der Reihe änderte sich nichts. Im Gegenteil, Papebroch löste mit seiner höchst kritischen Einstellung zu mittelalterlichen Urkunden den aus wissenschaftshistorischer Perspektive wohl größten Gelehrtenstreit auf dem Gebiet der Diplomatik aus.

1675 wurde der zweite Band zum Monat April der „Acta Sanctorum" veröffentlicht, zu dem Papebroch die Vorrede mit dem Titel „Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis" verfasste. Papebroch gliederte seinen Text in drei unterschiedliche

Kirchenväter aber auch kirchengeschichtlicher Quellen im Allgemeinen) aussprachen; vgl. Stockinger–Wallnig, Anliegen 172–174.

153 Nach dem Gründer der „Acta Sanctorum", Jean Bolland (1596–1665).

154 Vgl. Fichtenau, Diplomatiker 10. Vgl. auch Head, Documents 921; Winkelbauer, Konturen 35.

155 Vgl. Sawilla, Antiquarianismus 74.

156 Vgl. Holzem, Christentum 2 779; Sawilla, Antiquarianismus 74; Winkelbauer, Konturen 35; Winter, Barock 102.

157 Vgl. Holzem, Christentum 2 779.

158 Vgl. Bresslau, Handbuch 23f.; Gierl, Geschichte 136; Ritter, Bessel 203; Sawilla, Briefe 207; Tropper, Urkundenlehre 13; Winkelbauer, Konturen 35.

thematische Teile. Im dritten Teil setzte er sich mit hagiographischen Materialien auseinander, die der südtiroler Priester Bernardino Faino (fl. 1658–1668) den Bollandisten hatte zukommen lassen. Einige der darin genannten Heiligen hielt Papebroch für fiktiv.[159] Im zweiten Teil widmete sich Papebroch der Gründungslegende der Karmeliten, die ihren Orden auf den Propheten Elias zurückführten und beurteilte diese Konstruktion als unhaltbar.[160] Im ersten Teil hatte er eine angebliche Urkunde Dagoberts I. (ca. 608–639) aus dem Jahr 646 für das Nonnenkloster Oeren untersucht und zu einer Fälschung erklärt.[161]

Während Papebrochs Kritik an der Sammlung Fainos kein Echo in der Gelehrtenwelt hervorrief, lösten die beiden anderen Teile seiner Vorrede langwierige Kontroversen aus. Die Karmeliten, deren Ordensgeschichte schon in früheren Bänden der „Acta Sanctorum" thematisiert und in Zweifel gezogen wurde, brachten mehrere Anzeigen bei der Indexkongregation und der spanischen Inquisition ein, die 1695 im Verbot der Bände März bis Mai der „Acta Sanctorum", in denen karmelitische Heilige besprochen wurden, gipfelte. Die angesprochenen Bände blieben bis zum Jahr 1715 auf dem Index.[162]

Was nun die Urkunde aus Oeren betrifft, so griff Papebroch in die bereits seit längerem schwelende Diskussion um die Identifikation und Authentifizierung der Merowinger ein, zu der sich bereits Gottfried Henschen und andere namhafte Gelehrte geäußert hatten. Gerade die Identifikation von Irmina (gest. zwischen 704 und 710), Modesta (gest. ca. 660), Adela (gest. nach 732), Regentrudis (fl. angebl. 7. Jhdt.) und Chrodelindis (fl. angebl. 7. Jhdt.) als Töchter Dagoberts I. oder Dagoberts II. wurde kontrovers diskutiert, ebenso die Frage, ob es sich bei den Frauen allesamt um Schwestern oder um Mütter und Töchter handelte. Ausgangspunkt für Papebrochs Überlegungen war eine bereits von Jacob Masen (1606–1681) publizierte Urkunde Dagoberts I. vom 26. August 646, in welcher genannter Dagobert dem von seiner Tochter Irmina gegründeten Kloster Oeren mehrere Besitzungen überträgt.[163] Durch einen Abgleich der Urkunde, die Papebroch nicht im Original vorlag, mit anderen Urkunden Dagoberts I. war er zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dem fraglichen Stück um eine Fälschung handeln musste.[164] Konkret verglich Papebroch äußere Merkmale der Urkunde wie Ductus,

[159] Vgl. De martyrologio Brixensi, aucto ex catalogis ecclesiae S. Afrae, in: Acta Sanctorum Aprilis 2 (1675) xl–lvi; vgl. Sawilla, Antiquarianismus 468–471.
[160] Vgl. De praetensa quorumdam Carmeliticorum conventuum antiquitate, in: Acta Sanctorum Aprilis 2 xxxii–xl.
[161] Vgl. Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis. Pars prima de veterum fundationum, donatium, privilegiorum instrumentis discernendis, in: Acta Sanctorum Aprilis 2 i–xxxi.
[162] Vgl. Badea, Streitfall 386; Bertrand, De re diplomatica 606; Dorna, Mabillon 109; Mersiowsky, Ausweitung 461; Sawilla, Antiquarianismus 675–680.
[163] Brower–Masen, Antiquitatum 607.
[164] Die Urkunde wird von der aktuellen Forschung ebenfalls als Fälschung bewertet; vgl. MGH DD Mer. 1 Nr. 65. Wegen der Nennung der Königin Nanthild (gest. 642) wird davon ausgegangen, dass der Fälscher Dagobert I. im Sinn hatte. Papebrochs Misstrauen war durch den Umstand geweckt worden, dass die Datierung der Urkunde mit

Monogramm und in Ansätzen das Siegel sowie die vor allem im Protokoll verwendeten Formeln. Doch auch beim Vergleichsmaterial arbeitete Papebroch nicht mit den Originalen, sondern zog ausschließlich gedruckte Traktate heran, die dem Usus ihrer Zeit entsprechend meist reich bebildert waren.

Wenngleich seine Schlussfolgerung aus heutiger Sicht zutreffend war, war Papebrochs Vorgangsweise kaum dazu geeignet, verlässliche Ergebnisse zu erzielen: zu klein war die Vergleichsmenge und diese war noch dazu mit weiteren Fälschungen durchsetzt, die er aber nicht als solche erkannte. Zudem zog er zum Vergleich nicht die jeweiligen Originalurkunden heran, sondern arbeitete ausschließlich mit Editionen beziehungsweise Faksimiles. So blieb ihm neben dem Vertrauen in die Verlässlichkeit der Reproduktion nur der Vergleich fassbarer innerer und äußerer Merkmale wie graphischer Zeichen, Besiegelung, Datierung, Paläographie und die Frage, ob der Inhalt der Urkunden in Bezug auf etwa Flurnamen, chronologische Angaben, genannte Personen und dergleichen in den historischen Kontext passte.[165] Darüber hinaus stellte jede noch so geringe Abweichung einer Urkunde für Papebroch einen ausreichenden Verdachtsfall dar, um das gesamte Dokument in Frage zu stellen (anders als später Mabillon, der mehr Gewicht auf den Gesamteindruck legte).[166]

Die Mehrheit der Forscher*innen vertritt heute die Ansicht, Papebroch habe sich durch seine Untersuchung dazu verleiten lassen, das von ihm gewonnene Ergebnis ohne Prüfung weiterer Urkunden auf den gesamten merowingischen Urkundenbestand umzulegen, den er sodann pauschal als größtenteils gefälscht deklarierte. In Übereinstimmung mit John Marsham (1602–1685) machte er dabei vor allem das Alter von Urkunden zu einem Kriterium ihrer Authentizität: je älter ein Diplom vorgab zu sein, umso geringer, so Papebroch, die Wahrscheinlichkeit seiner Echtheit.[167] Ein Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse scheint Papebroch dabei Recht zu geben: von den bekannten und erhaltenen Merowingerurkunden werden etwa 65% als gefälscht betrachtet.[168] Die jüngere Forschung will jedoch nicht mehr von einem ‚Generalverdacht' Papebrochs gegenüber diesen Urkunden sprechen und interpretiert seine Haltung stattdessen tendenziell als große Skepsis gegenüber älteren Urkunden wie eben

---

den Regierungsjahren Dagoberts I. nicht übereinstimmte wie auch die in der Urkunde genannte Tochter Irmina von den Bollandisten als Tochter Dagoberts II. (652–679) identifiziert wurde: Papebroch, Propylaeum i f.; vgl. auch Dorna, Hagiographie 170–172; Sawilla, Antiquarianismus 645–658; Sawilla, Denkmal 436–440. Ein Verwandtschaftsverhältnis Irminas von Oeren mit einem der beiden Merwoingerkönige wird heute aber ausgeschlossen; vgl. Anton, Irmina; Nonn, Dagobert I.; Nonn, Dagobert II.

165 Vgl. Dorna, Hagiographie, 172–176; Dorna, Mabillon 112f.; Head, Documents 921; Sawilla, Antiquarianismus 658–660, Sawilla, Denkmal 440–442; Weigl, Monastische Kunst 30.

166 Vgl. Head, Documents 922.

167 Papebroch, Propylaeum xxix; vgl. auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 617; Bresslau, Handbuch 25; Sawilla, Denkmal 434.

168 Brühl, Entwicklung 11; Mersiowsky, Ausweitung 460; Sawilla, Antiquarianismus 663; Sawilla, Denkmal 435.

jenen der Merowinger, was ihn zu besonderer Vorsicht gemahnt hätte. Papebroch hätte sehr wohl auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass es sich bei diesen Urkunden um Rekonstruktionen verlorener Originale handeln konnte. Letztlich habe aber der Inhalt der meisten der ihm vorliegenden Urkunden, bei denen es sich um Besitzverleihungen für (benediktinische) Klöster handelte, ihn im Verbund mit den von ihm erhobenen formalen Kriterien zu dem Schluss kommen lassen, dass es sich wohl um Fälschungen handelte, mit denen die Besitzer ihr Eigentum absichern wollten.[169] Dass nicht alle Rechtsgeschäfte zwangsläufig schriftlich dokumentiert waren, wollte Papebroch – anders als später Mabillon – nicht gelten lassen, weshalb die Authentizität einer Urkunde für ihn stets das physische Objekt in Kombination mit dem transportierten Inhalt umfasste.[170]

Wenngleich auch Maciej Dorna einräumt, dass Papebrochs Rückschluss von einigen ihm vorliegenden Fälschungen auf den gesamten vorhandenen merowingischen Urkundenbestand voreilig war, so betont er doch, dass es Papebroch letztlich um die Suche nach verlässlichen Kriterien zur Urkundenkritik ging. Solche suchte er vor allem durch den Vergleich zu gewinnen, doch gelang es ihm nicht, einen stabilen Kriterienkatalog zu erarbeiten.[171]

Dieser Aufgabe widmete sich Jean Mabillon, ein Benediktiner der 1618 gegründeten Congregatio Gallicana Parisiensis, die 1621 in Congregatio Sancti Mauri umbenannt wurde. Ähnlich den Bollandisten hatten sich auch die als Mauriner bekannten Mitglieder dieser Kongregation der Geschichtsforschung und der Kirchengeschichte verschrieben. In Anlehnung an und in Konkurrenz zu den bollandistischen „Acta Sanctorum“ veröffentlichten sie die „Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti“. Herausgeber dieser Reihe, die sich der Ordensheiligen verschrieben hatte, war der bereits genannte Jean Mabillon aus dem Kloster Saint-Germain-des-Prés.[172]

Mit Papebrochs Aussage über die Authentizität merowingischer Urkunde hatte der seit langem schwelende Konkurrenzkampf zwischen Jesuiten und Benediktinern eine weitere Facette hinzugewonnen, denn der an diesen Dokumenten erhobene Zweifel betraf auch jene Institutionen, die sie verwahrten und sich auf sie beriefen. Dies waren vor allem die französischen Benediktinerklöster. Anstelle einer Streitschrift, die sicherlich ein langwieriges gelehrtes Tauziehen um einzelne Urkunden ausgelöst hätte, wählte Mabillon jedoch eine

169 Dorna, Hagiographie 177–179.

170 Vgl. Sawilla, Denkmal 443. Entgegen Papebrochs Ansicht vertritt die aktuelle Forschung durchaus die Meinung, dass manche Fälschungen rein zu dem Zweck angefertigt wurden, um geltende (aber nicht verschriftlichte) Rechtszustände zu fixieren; vgl. Brown, Falsitas 103f.; Hummer, Production 210–212.

171 Vgl. Dorna, Hagiographie 180f. Vgl. auch Dorna, Mabillon 116.

172 Vgl. Beales, Europäische Klöster 94; Chaussy, Bénédictins 19–33; Stockinger, Maurinerkongregation 85–87; Tropper, Urkundenlehre 16; Weigl, Monastische Kunst 30.

gänzlich andere Strategie. Durch seine eigenen Forschungen,[173] von ihm unternommene Forschungsreisen[174] und nicht zuletzt ein immens dichtes Netzwerk zu Gelehrten und Klöstern (hier offenbart sich neben ihrer theologisch-historischen Kapazität vor allem die organisatorische Stärke der Maurinerkongregation) erhielt Mabillon Einsicht in über 1.000 mittelalterliche Urkunden, die er systematisch auswertete und auf formale wie inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersuchte.[175] Das Ergebnis seiner Arbeit publizierte er 1681 unter dem Titel „De re diplomatica libri VI". Es war dies das erste Handbuch für historische Hilfswissenschaften, insbesondere für die Urkundenlehre, für die das Werk in weiterer Folge auch namensgebend werden sollte.

In seiner kurzen, nur vier Seiten umfassenden Vorrede erweckt Mabillon den Anschein, als hätte es keinen konkreten Anlassfall für sein Werk gegeben. „Utilitas" und „necessitas" hätten ihn zu diesem veranlasst, womit er gleichwohl den Mangel an einem solchen Überblickswerk benannte wie dessen Bedarf in der Gelehrtenwelt.[176] Prinzipiell ging es Mabillon, wie er sagt, um die Erstellung eines Leitfadens für all jene, die sich mit Urkunden beschäftigten. Die Urkunden selbst bezeichnet er dabei als „vetera instrumenta" und nicht etwa wie zu erwarten wäre als „diplomata" oder „privilegia".[177] Es ist die Frage zu stellen, ob Mabillon damit ein erweitertes Quellenverständnis andeuten wollte, oder ob er sich rein deskriptiv über seinen Untersuchungsgegenstand äußerte. Im Verlauf des Werkes jedenfalls konzentriert sich Mabillon auf die Charakteristika von Urkunden, was auf Zweiteres schließen lässt.

Wie vielen Gelehrten vor ihm, ging es auch Mabillon um eine Unterscheidung der „instrumenta legitima a spuriis, certa et genuina ab incertis ac suspectis", wie er zu Beginn des ersten Buches über die Nützlichkeit seines Werkes ausführt.[178] Das Fehlen einer verlässlichen Aufarbeitung von Urkunden hätte bisher allzu oft zu einer unüberlegten Zensur von Urkunden geführt.[179] Im Anschluss an diese allgemein gehaltenen Ausführungen verweist er auf eine kleine Auswahl bekannter Personen, die bereits wichtige Vorarbeiten geleistet hatten, nämlich Leo Allatius (1586–1669) mit seinen „Animadversiones in antiquitatum etruscarum fragmenta", Hermann Conring mit seiner „Censura diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense" und auch Daniel Papebroch mit seinem „Propylaeum" im zweiten Band für den

[173] Mabillon war Herausgeber der „Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti", der „Annales Ordinis sancti Benedicti" und der „Vetera Analecta". Vgl. auch Beales, Europäische Klöster 95; Sawilla, Antiquarianismus 254; Winter, Frühaufklärung 42f.

[174] Unter anderem nach Flandern, Lothringen, Italien, ins Reich, in die Schweiz und die Normandie; vgl. Heer, Mabillon 13–19; Tropper, Urkundenlehre 17f.

[175] Vgl. Fichtenau, Diplomatiker 11; Mersiowsky, Ausweitung 462, 464.

[176] Vgl. Mabillon, De re diplomatica Praefatio [unpag. 1].

[177] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 1.

[178] Ebd.

[179] Ebd. 2.

April der „Acta Sanctorum“. Mit keinem Wort geht Mabillon auf den Inhalt des „Propylaeums“ und die historiographische wie auch juristische Tragweite der dort gemachten Behauptungen ein. Jedoch kommt er bei allem Lob nicht darum herum, in Bezug auf Papebrochs Arbeitsweise anzumerken, dass der Arbeit mit Originalen im Gegensatz zu Kopien stets der Vorzug zu geben sei und dass es sich zudem seiner Kenntnis entziehe, mit welcher Quantität an Urkunden Papebroch eigentlich gearbeitet hatte.[180] Im Rahmen der in der ‚res publica litteraria‘ üblichen Umgangsformen hatte Mabillon deutlich gemacht, was er von der methodischen wie praktischen Herangehensweise seines Kontrahenten hielt. Dass er dabei ganz klar auf eine Spitze gegen Papebroch abzielte zeigt sich daran, dass Mabillon weder bei Allatius noch bei Conring einen derartigen Kommentar abgab. Es sollte dies nicht der einzige Verweis auf Papebroch bleiben.

In mehr als einer Hinsicht gestaltete Mabillon sein „De re diplomatica“ als klaren Gegenentwurf zu Papebrochs „Propylaeum“: anstelle von Kopien oder Faksimiles arbeitete er ausschließlich mit Originalen (die ihm über das Netzwerke der Benediktinerklöster zur Verfügung gestellt wurden), seine Untersuchungsmenge war um ein Vielfaches größer, sodass die gemachten Beobachtungen nicht auf wenigen Stichproben beruhten, sondern verlässlicheren Charakter erhielten und zu guter Letzt erarbeitete Mabillon stabile Kriterien, die es in der Arbeit mit und Bewertung von Urkunden zu beachten galt. Diese verteilte er wie folgt auf die sechs Bücher seines Werkes: in Buch eins behandelte Mabillon die unterschiedlichen Arten von Urkunden, materielle Aspekte wie Schreib- und Beschreibstoffe und Paläographie, Buch zwei behandelte Datierungen, Besiegelungen, Unterfertigungen, Formularien sowie Kanzlei- und Notariatsgebräuche, Buch drei beschäftigte sich mit dem Unterschied zwischen „charta“ und „notitia“, Buch vier präsentierte ein Verzeichnis der Ausstellungsorte, Buch fünf faksimilierte Schriftbeispiele aus Urkunden und Buch sechs über 200 edierte und kommentierte Urkunden. Beschlossen wird der Band mit einem Generalindex zu Personen und Sachbegriffen.[181]

An mehreren Stellen fügt Mabillon die Aussagen von Allatius, Conring und Papebroch aus den in seiner Praefatio genannten Werken ein, um sie seinen eigenen Beobachtungen gegenüberzustellen. Auffällig ist die unterschiedliche Verwendung dieser Autoren und auch die Häufigkeit ihrer Nennung. Während der insgesamt sieben Mal angeführte Allatius von Mabillon ausschließlich als Referenz für seine Ausführungen zu Beschreibstoffen von Urkunden herangezogen wird, setzt sich Mabillon in sechs Fällen mit einzelnen Behauptungen Conrings in dessen „Censura“ auseinander, die er mit seinen eigenen Erkenntnissen vergleicht.

[180] Ebd.

[181] Vgl. Dorna, Mabillon 131–139; Gierl, Geschichte 137; Herold, Wege der Forschung 227f.; Lehner, Enlightened Monks 12; Tropper, Urkundenlehre 19.

Ähnlich geht Mabillon auch mit Papebroch um, den er allerdings gleich 25 Mal zur Gegenüberstellung heranzieht und dabei meist auf eine Korrektur von dessen Aussagen bedacht ist. In zwei Fällen spricht Mabillon sogar offen von einer „Widerlegung" der Behauptungen Papebrochs. Im ersten Fall geht es um die Fälscher von Urkunden, die Papebroch frühestens im 11. Jahrhundert verorten wollte und in denen er vor allem Mönche sah, die aus niederen Motiven für ihr Kloster Güter und Rechte beanspruchten. Dem hielt Mabillon entgegen, dass bereits aus der Antike Fälschungen bekannt waren und die Fälscher demnach nicht ausschließlich unter Mönchen zu finden waren. Zudem seien auch mittelalterliche Fälschungen vor dem 11. Jahrhundert bekannt und nicht immer von Mönchen begangen worden. Darüber hinaus seien nicht nur Urkunden gefälscht worden, wie er mit einigen Beispielen verdeutlichte.[182] Im zweiten Fall ging es um die Einschätzung älterer Urkunden im Allgemeinen. Mabillon zitiert dabei jene Stelle aus dem „Propylaeum", in der Papebroch unter Rückgriff auf Marhsam den ältesten erhaltenen Urkunden das Vertrauen entzieht und überdies meint, es gäbe keine authentischen Urkunden vor Dagobert I. Mabillon zählt daraufhin einige Urkunden aus dem Bestand des Klosters St. Denis auf, die aus der fraglichen Zeit stammen und deren Authentizität seiner Ansicht nach unbestritten war. Weiters verweist er auf den Umstand, dass auch ohne schriftliches Zeugnis Schenkungen an Klöster gemacht worden waren und kommt zuletzt auf den Umstand zu sprechen, dass getätigte Stiftungen mitunter gar erst später in Form einer Urkunde schriftlich fixiert wurden.[183] Damit unterscheidet Mabillon, wie bereits angedeutet, deutlich den Inhalt einer Urkunde von ihrer äußeren Form und adressiert das Problem, dass im Falle einer Fälschung nicht zwingend beide Elemente betroffen waren. Dass mitunter gültige Rechtstitel erst zu späterer Zeit verschriftlicht wurden, ist ein Problem, dessen sich auch die aktuelle Forschung bewusst ist.[184]

Wenngleich Mabillon keinen konventionellen Gelehrtenstreit rund um Papebrochs Aussagen zu merowingischen Urkunden eröffnete, so hat er es doch geschickt verstanden, dessen Kernthesen im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung zu dekonstruieren. Durch die Heranziehung von Allatius und Conring wurde zudem formal der Eindruck vermieden, Mabillon habe es allein auf Papebroch abgesehen. Stattdessen wurde dieser als einer von mehreren Autoren präsentiert, die als Autorität in der Bewertung von Urkunden gelten konnten und die Mabillon zur Kontrastierung seiner eigenen Feststellungen heranzog.

Das Element der gelehrten Auseinandersetzung kann also auch im „De re diplomatica" nicht von der Hand gewiesen werden, doch besteht die radikale Innovation des Werkes darin,

[182] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 22. Vgl. auch Bresslau, Handbuch 26; Dorna, Hagiographie 179.
[183] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 222f.
[184] Vgl. Brown, Falsitas 103f.; Dorna, Hagiographie 169.

unabhängig vom Anlassfall auf einer Metaebene grundsätzliche Fragen an mittelalterliche Urkunden zu richten. Solches hatten zwar die von Mabillon zitierten Autoren ebenfalls versucht, waren aber über Ansätze nicht hinausgekommen. Während Allatius lediglich Erwähnungen und Beschreibungen der Etrusker bei anderen (vornehmlich antiken) Autoren zusammengestellt hatte, hatte Conring in seiner „Censura“ demonstriert, dass es sich empfahl, zu untersuchende Urkunden mit nachweislich echten Urkunden desselben Ausstellers zu vergleichen unter besonderer Berücksichtigung von Sprache, Paläographie, Titulatur und Formularien.[185] Papebroch hatte diesen Ansatz zwar aufgegriffen, war aber sowohl an der Qualität wie auch der Quantität seines Vergleichsmaterials gescheitert. Mit dem „De re diplomatica“ lag nun erstmals eine umfassende Auseinandersetzung mit Urkunden vor, die neben allen historiographischen Interessen auch die immer noch relevante Frage nach der Echtheit der einzelnen Stücke zu klären half. Gleichzeitig hatte Mabillon einen für lange Zeit geltenden Standard für Urkundeneditionen geschaffen, wenngleich er – anders als heute – in seinem Werk keine Editionsrichtlinien formuliert hatte. Dennoch orientierten sich viele Autoren an der Vorgehensweise Mabillons, der für seine Editionen etwa immer die älteste verfügbare Überlieferung verwendete. Doch auch der Aufbau und sogar das Aussehen seines Werkes wurde vorbildhaft. Autoren wie Johann Nikolaus Hert und Gottfried Bessel orientierten sich inhaltlich an der Struktur des „De re diplomatica“ und Bessel beharrte gegenüber der Klosterdruckerei Tegernsee sogar darauf, dass für sein „Chronicon Gotwicense“ exakt dieselben Schrifttypen und auch dasselbe Papier verwendet wurde, wie sie auch in „De re diplomatica“ zu finden waren.[186] Natürlich wurde auch das Format (folio) übernommen.

Der Erfolg innerhalb der Gelehrtenwelt gab Mabillon Recht und sein Werk wurde zum ersten umfassenden Standardwerk für historische Hilfswissenschaften und im Besonderen für Urkundenlehre, die in weiterer Folge ihren heute gebräuchlichen Fachausdruck ‚Diplomatik‘ vom Werkstitel verliehen bekam. Ganz besonders hervorzuheben ist, dass es Mabillon nicht um eine pauschale Erwiderung auf Papebroch ging oder darum, dessen Arbeitsweise zu diskreditieren. Vielmehr setzte er sich mit Papebrochs Methoden und Resultaten auseinander, erweiterte und spezifizierte sie und entwarf so ein System, das allgemeine Akzeptanz und zahlreiche Nachahmer fand. Von dieser Leistung zeigte sich auch Papebroch beeindruckt, der Mabillon schriftlich seine Anerkennung übermittelte.[187]

[185] Vgl. Mersiowsky, Ausweitung 457; Tropper, Urkundenlehre 12.

[186] Dazu der Briefwechsel zwischen Gottfried Bessel und dem Tegernseer Abt Petrus Guetrather (1672–1725) zwischen Jänner und März 1725: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München KL Fasz. 734 36/38 Nr. 122–130; StiB Göttweig, Cod. 682 19r–31v. Vgl. Amann, Buchdruckerei 150.

[187] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 618; Berlière, Mabillon 314f.; Mersiowsky, Ausweitung 466; Sawilla, Antiquarianismus 671; Tropper, Urkundenlehre 20.

Doch es gab auch Kritiker von Mabillon und seinem Werk. Zu diesen gehörte der Jesuit Barthélémy Germon (1663–1718), der gelegentlich für das „Journal des Trévoux“ schrieb. Er warf Mabillon ein allzu großes Wohlwollen, ja beinahe schon Naivität gegenüber Urkunden vor. In seiner ersten gegen Mabillon gerichteten Schrift „De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio“[188] bezweifelte er die Existenz merowingischer Urkunden allgemein und bezichtigte Mabillon, für seine Arbeit Bestände herangezogen zu haben, in denen sich seiner Meinung nach auch Fälschungen befanden. Dadurch war für Germon das gesamte Werk Mabillons zweifelhaft. Da zudem die Möglichkeit in Betracht gezogen werden musste, dass auch Fälscher wussten, wie die einzelnen Elemente einer authentischen Urkunde auszusehen hatten, konnte für sein Dafürhalten eine Urkunde niemals mit letzter Sicherheit als echt oder gefälscht deklariert werden.[189] Mabillon antwortete auf Germons Anschuldigungen mit einem Supplement.[190] Doch Germon gab sich damit nicht zufrieden und wiederholte seinen Generalverdacht gegen Mabillons Ergebnisse, freilich ohne substantielle Gegenvorschläge zu liefern.[191] Die Gelehrtenwelt teilte sich in weiterer Folge in zwei Lager pro respektive contra Mabillon, wenngleich seine Anhängerschaft überwog, was Germon letztlich dazu bewog, auch noch eine Streitschrift gegen Mabillons Unterstützer zu verfassen.[192] Auf den Erfolg des Werkes hatte diese Kontroverse letztlich aber keinen Einfluss.

III. 2. 2. Die Rezeption im Heiligen Römischen Reich

Mabillons „De re diplomatica“ fand, wie noch zu sehen sein wird, auch seinen Weg in die deutschsprachige Gelehrtenwelt und wurde dort eifrig rezipiert. Doch schon zuvor wurden im Heiligen Römischen Reich im Rahmen sogenannter ‚bella diplomatica‘ erste Untersuchungen betreffend mittelalterlicher Urkunden und die Überprüfung ihrer Authentizität angestellt. Bei diesen Auseinandersetzungen handelte es sich zumeist um juristische Streitigkeiten, die mit Hilfe von Urkunden ausgefochten wurden, wiewohl die Urkunden selbst ebenfalls Gegenstand der Auseinandersetzung waren. Es waren also keine reinen Gelehrtensträuße, sondern rechtliche Problematiken, für die auf älteres Quellenmaterial zurückgegriffen wurde.

[188] Berthélémy Germon, De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio (Paris 1703).
[189] Vgl. Head, Documents 926f.; Mersiowsky, Ausweitung 469f.; Sawilla, Antiquarianismus 672.
[190] Jean Mabillon, Librorum de re diplomatica supplementum (Paris 1706).
[191] Berthélémy Germon, De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio (Paris 1706).
[192] Berthélémy Germon, De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio (Paris 1709).

Historische Fragen wurden damit durchaus zum Politikum und sich damit auseinandersetzende Schriften waren in der Schnittmenge zwischen Rechtsgutachten und historischem Abriss angesiedelt.[193] In diesem Sinne sind ‚bella diplomatica' als Produkte der besonderen konfessionellen und verfassungsrechtlichen Situation des Reiches sowie der sich durch die Konsolidierung des ius publicum formierenden Rechtsgeschichte zu sehen.

In der Geschichtsforschung gilt die Auseinandersetzung zwischen dem Kloster St. Maximin in Trier und dem Trierer Erzbistum und Kurfürstentum als ältestes nachgewiesenes ‚bellum', in dem es, grob gesagt, um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters ging. Die Problematik in dieser Sache geht bis auf das 10. Jahrhundert zurück, als sich das Kloster, dem die freie Wahl der Vögte zustand, für die Grafen von Luxemburg entschied, um zum Bistum auf Distanz zu gehen. Ihr volles Potenzial schöpfte die Auseinandersetzung in der Frühen Neuzeit aus dem Spannungsfeld zwischen Kloster und Erzbistum Trier einerseits sowie dem Verhältnis zwischen Kurfürstentum und Habsburgern andererseits, die in ihrer Eigenschaft als Herzöge von Luxemburg seit 1477 die Vogtei des Klosters ausübten. Zudem hatte der Papst seit dem 12. Jahrhundert ein Zugriffsrecht auf die Bestellung der St. Maximiner Äbte, was sich in der Praxis als Zahlung an Rom nach jeder Abtwahl äußerte.[194] Um nicht zum Spielball unterschiedlicher Interessen zu werden, hatte sich das Kloster schon früh um die Exemtion bemüht. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Fälschungen auf die Merowinger und Karolinger erstellt, die das Kloster zum Königskloster erhoben und Privilegien wie die freie Abtwahl garantierten.[195] Diese Urkunden wurden 963 Otto II. (955–983) vorgelegt, der sie bestätigte.[196] Eine päpstliche Bestätigung der Urkunden soll ebenfalls stattgefunden haben.[197] Die Eigenständigkeit des Klosters wurde seitens des Erzbistums jedoch weiterhin in Frage gestellt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Situation für alle Parteien zunehmend schwierig, da vor allem die Habsburger eine Wechselpolitik betrieben, die zwischen ihrer Rolle als Vögte des Klosters und Kaiser des Reichs schwankte, weshalb sie anlassbezogen sowohl zu Gunsten des Klosters als auch zu Gunsten des Kurfürstentums agierten.

Als Abt Peter von Freudenberg (1588–1623) nach nur zweijähriger Amtszeit starb, wurde der bis zu dieser Zeit als Subprior tätige Agritius von Reckingen (ca. 1579–1655) zu seinem

[193] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 611; Bresslau, Handbuch 21; Head, Documents 912, 921; Völkel, Pyrrhonismus historicus 181.
[194] Vgl. Dorna, Mabillon 51f.; Resmini, Trier 13 294f., 532f., 574–576, 584.
[195] Gefälscht wurde auf Dagobert I., Pippin (714–768), Karl den Großen (747/8–814) und Ludwig den Frommen (778–840). Zur Urkunde Dagoberts I. vgl. DD Mer 1 Nr. 47. Zur Urkunde Pippins vgl. Regesta Imperii 1 Nr. 100. Zur Urkunde Karls des Großen vgl. DD Kar 1 Nr. 276; Regesta Imperii 1 Nr. 438. Zur Urkunde Ludwigs des Frommen vgl. Beyer, Urkundenbuch 1 Nr. 54; Regesta Imperii 1 Nr. 754; vgl. auch Resmini, Trier 13 519.
[196] Vgl. DD O II Nr. 7.; vgl. auch Resmini, Trier 13 519.
[197] Vgl. Resmini, Trier 13 519.

Nachfolger gewählt. Bedingt durch das päpstliche Verfügungsrecht hätte auch der Nuntius bei der Wahl anwesend sein müssen, was diesem jedoch nicht möglich war. Da ihm aber die notwendigen Wahlunterlagen zugesandt wurden, sah der päpstliche Nuntius[198] kein Hindernis in der Anerkennung der Wahl. Anders sah dies Papst Urban VIII. (1568–1644), der – auch in Hinblick auf die Kriegssituation im Reich – aus politisch-diplomatischen Gründen daran interessiert war, die Position des ebenfalls 1623 gewählten Trierer Kurfürsten und Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern (1567–1652) zu stärken. Aus diesem Grund wurde die Wahl von Abt Agritius vorerst nicht anerkannt und sein Amt stattdessen dem Erzbischof übertragen. Damit brach die jahrhundertelange Auseinandersetzung zwischen Kloster und Erzbistum erneut hervor. Anders als zuvor wurde sie jedoch nicht nur diplomatisch ausgetragen, sondern auch mit Waffengewalt. 1625 ließ Philipp Christoph von Sötern das Kloster von seinen Truppen besetzen, woraufhin der Konvent nach Luxemburg floh. Allerdings stand Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) – wohl auch bedingt durch seine gestärkte Machtposition nach der Schlacht am Weißen Berg[199] – auf Seiten des Klosters, dessen Vogt er war und bestätigte diesem die Exemtion. Überdies sperrte er dem Kurfürsten Einkünfte aus seinen luxemburgischen Gebieten und stationierte Truppen auf kurtrierer Gebiet. Ebenfalls ergingen mehrere Bescheide des Reichshofrats, die dem Erzbischof den Zugriff auf das Kloster untersagten. Philipp Christoph von Sötern legte daraufhin das Abbatiat zurück, das auf Agritius von Reckingen zurückging. Doch schon 1628 änderte sich die Lage: durch das Vorrücken Dänemarks in Niedersachsen war der Kaiser erneut gezwungen, ein Heer aufzustellen, wofür er die finanzielle und politische Unterstützung der Reichsstände benötigte und damit auch von Kurtrier.[200] Darüber hinaus näherte sich Sötern an Frankreich an, mit dem er letztlich 1631 ein offizielles Bündnis einging, um die habsburgischen Truppen aus Trier zu vertreiben. Wohl, um die Abspaltung seines geistlichen Kurfürsten zu verhindern, änderte Ferdinand II. seine Haltung zu Trier und legte den Streit zwischen St. Maximin und dem Erzbistum nun zu Gunsten des Erzbistums und Kurfürstentums aus. Als weitere Folge dieses Schritts wurde St. Maximin 1633 vollständig in die Trierer Landesherrschaft integriert. Zudem verlangte Philipp Christoph von Sötern eine finanzielle Entschädigung für die ihm während der Auseinandersetzung mit dem Kloster entstandenen Unkosten.[201]

[198] Zur Zeit der Auseinandersetzung fand ein Wechsel in der Nuntiatur statt, weshalb die Identität des Nuntius nicht eindeutig zu klären ist: bis 1624 hatte Pietro Francesco Montoro (1556–1643; gelegentlich auch Montorio) das Amt inne, ab 1624 Pier Luigi Carafa (1581–1655); zu ihnen vgl. Cammarota, Carafa; Van Gulik–Eubel, Hierarchia Catholica 3 256.

[199] Vgl. Wilson, Dreißigjähriger Krieg 387–392, 400–402, 437.

[200] Vgl. Wilson, Dreißigjähriger Krieg 476, 478f., 481f., 485f., 499f.

[201] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 613; Resmini, Trier 13 332–334, 1111–1115; Wilson, Dreißigjähriger Krieg 590, 620, 658.

In dieser Phase der Auseinandersetzung entstanden jene beiden Schriften, die heute gemeinhin den Beginn der ‚bella diplomatica' markieren.[202] Den Anfang machte eine 1633 von einem anonymen Autor im Auftrag des Erzbischofs entstandene Schrift mit dem Titel „Archiepiscopatus et electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximinianos aliosque turbati".[203] Dabei handelt es sich um eine kombinierte Kloster- und Bistumsgeschichte, die darauf abzielte, nachzuweisen, dass das Kloster seit jeher der Jurisdiktion des Trierer Bischofs, später Erzbischofs, unterstanden hatte. Zum Beweis dieses Sachverhalts zitierte der Autor aus zahlreichen Quellen wie Herrscher- und Papsturkunden, Urteilen des Reichskammergerichts, Bescheiden des Reichshofrats und des Reichstags. Chronologisch wurde der gesamte Existenzzeitraum des Klosters von seiner Gründung bis auf das Jahr 1625 abgedeckt. Im Anschluss an den Traktat präsentiert der Autor Editionen der von ihm zitierten Dokumente sowohl im Volltext als auch in Auszügen. Hier beschränkte er sich allein auf den Text, nur in Einzelfällen wurde mit einem Kreuz der ‚locus sigilli' gekennzeichnet. Jede Quelle erhielt zudem ein knappes Kopfregest, das die Art des Dokuments, Aussteller und Jahr angibt.[204]

Die Antwort des Klosters erfolgte 1638 durch den St. Maximiner Amtmann Nikolaus Zilles (1575–1638). Zilles war ausgebildeter Jurist und seit 1610 ausschließlich für das Kloster tätig, das er 1627 sogar als Anwalt beim Wiener Hof vertrat.[205] Er widmete seine Schrift „Defensio abbatiae imperialis S. Maximini"[206] Kaiser Ferdinand II. Inhaltlich ging es ihm um eine Widerlegung des Anonymus, auf dessen Behauptungen er Punkt für Punkt einging. Zur Untermauerung seiner eigenen Darlegung zog Zilles dieselben Quellengattungen heran wie sein Kontrahent. Wie dieser zitierte er seine Quellen bereits im Text und fügte seinen Ausführungen einen Editionsteil an. Dabei war auch hier jedes Einzelstück mit einem Kopfregest versehen, das Aussteller, Datierung und Ausstellungsort eines Dokuments benannte. Im Gegensatz zum Anonymus bemühte sich Zilles um die Vermittlung eines optischen Eindrucks der originalen Quelle. Das Eschatokoll findet sich oft vom Haupttext abgesetzt, darüber hinaus ergänzte Zilles die Textedition mit einer Darstellung des Monogramms und des Siegels.

Eine Urkundenkritik findet sich in keinem der beiden Werke. Sowohl für den Anonymus als auch für Zilles stand die Echtheit der eigenen Dokumente, vor allem der Urkunden, ebenso außer Frage wie die Überzeugung, dass es sich bei den von der Gegenseite vorgelegten

[202] Vgl. Bresslau, Handbuch 21f.; Brühl, Entwicklung 21; Härtel, Urkunden 40f.; Mersiowsky, Ausweitung 456f.; Tropper, Urkundenlehre 12.
[203] Anonymus, Archiepiscopatus et electoratus Trevirensis. Per refractarios monachos Maximinianos aliosque turbati (Trier 1633).
[204] Vgl. auch Dorna, Mabillon 52; Mersiowsky, Ausweitung 456f.
[205] Vgl. Resmini, Trier 13 494f.
[206] Nikolaus Zilles, Defensio abbatiae imperialis S. Maximini (Trier 1638); vgl. auch Dorna, Mabillon 52–54.

Urkunden um Fälschungen handeln musste. Dass der Widerspruch in den Quellen auch durch die Wechselpolitik der Aussteller entstanden sein mag, wurde nicht berücksichtigt. Der Mehrwert beider Arbeiten lag sicherlich im jeweiligen Quellenteil, der die in den Traktaten getätigten Verweise und Zitate durch den Volltext der Quellen kontextualisierte. Somit waren zahlreiche Urkunden und Bescheide von Reichsbehörden erstmals verfügbar und auch für den Leser überprüfbar, der sich nun ein Gesamtbild von der Quelle machen konnte. Seine Brisanz erhielt der Fall Trier vor allem durch den Umstand, dass in Zeiten vor allem konfessionell geprägter Auseinandersetzungen zwei Parteien derselben Konfession einander gegenüberstanden.

Weniger hitzig aber nicht minder langwierig ging es in der Auseinandersetzung des (katholischen) Kanonissenstiftes Lindau mit der (protestantischen) Stadt Lindau zu. Streitpunkt war der vom Stift erhobene Anspruch auf die (nach Ansicht der Stadt) zum städtischen Territorium gehörenden Dörfer Aeschach, Rickenbach, Schönau und Oberreitnau, was die Stadt selbstverständlich zurückwies. Das Stift berief sich dabei auf eine Urkunde eines Kaisers Ludwigs aus dem Jahr 866. 1643 besprach der Lindauer Jurist Daniel Heider (1572–1647) in seiner „Gründliche[n] Außführung“[207] die Causa ausführlich, wobei er die Interessen der Stadt vertrat. Seine Argumentation ist davon getragen, die Rechtmäßigkeit der städtischen Handlungen im Umgang mit den genannten Dörfern zu unterstreichen. In diesem Zusammenhang kam der Urkunde des Jahres 866 nur eine marginale Rolle zu, indem er erwähnte, dass die Äbtissin Lindaus, Susanna von Bubenhofen (gest. 1634), sich auf dieses Dokument berief, um den Anspruch ihres Stiftes auf die genannten Liegenschaften zu unterstreichen und ihrerseits zu beklagen, dass die Stadt unrechtmäßig auf Klostergründe ausgriff und dem Stift sowohl die Einkünfte daraus als auch die Jurisdiktion streitig machte.[208] Heider hielt diese Urkunde auf Grund von Unstimmigkeiten in der Schreibweise einzelner Wörter (z.B. „aecclesia“), der Titulatur der genannten Personen, vor allem aber in der Datierung (falsche Indiktion, Verwendung der Formulierung „anno Domini“) für eine Fälschung.[209] Wie auch schon im Fall der Schriften um den Trierer Streit fügte auch Heider seinem umfangreichen Werk einen ebenso umfangreichen Appendix mit Editionen aller im Fall Lindaus bemühten

[207] Daniel Heider, Gründliche Außführung, wessen sich des H. Reichs Stadt Lindaw wegen einer Ihro in anno 1628 ohnversehens abgelöster und dem herrn Grafen von Montfort administratio nomine, sampt mitergriffnen vier dörffern überlassner; folgends in anno 1638 der Ertzherzogin Claudiae fürstl. Durchleucht. Pendente liter cedirter Reichs-Pfandschafft beedes in possessorio und petitorio, wider menniglich zu halten zu behelffen und zu getrösten hab (Nürnberg 1643). Vgl. auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 618; Dorna, Mabillon 56–61.
[208] Vgl. Heider, Gründliche Außführung 516–518.
[209] Vgl. Heider, Gründliche Außführung 865–872.

Dokumente an. Die fragliche Urkunde edierte er im Volltext und fügte das Herrschermonogramm und auch das Siegel an.[210]

Im Vergleich zum Trierer ‚bellum diplomaticum' ist jenes von Lindau weitaus weniger erforscht. Gemeinhin wird allein auf eine 1672 erschienene Schrift Hermann Conrings verwiesen, doch haben weit mehr Gelehrte Stellungnahmen dazu abgegeben, darunter Gottfried Wilhelm Leibniz, Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) und auch Jean Mabillon hatte sich mit der Urkunde befasst. Der Streit selbst endete erst mit der Aufhebung des Stifts im Jahr 1802.[211] 1646 ergriff der Dillinger Theologe Heinrich Wangnereck (1595–1664) für das Stift Partei, veröffentlichte seine Schrift „Standhaffte rettung und beweysung der hochen fürstlichen freyheit und herrlichkeiten" jedoch anonym.[212] Als einziger Autor schrieb Wangnereck auf Deutsch. Nach einer kurzen Absichtserklärung folgte als Ausgangspunkt der Diskussion die Urkunde von 866 im Volltext. An deren Anschluss zählte er die Kritikpunkte Heiders auf und suchte jeden einzelnen davon zu widerlegen. Wangnereck verwendete für seine Beweisführung sowohl Quellen aus dem Stift Lindau als auch Werke vor allem lokaler Geschichtsschreiber wie Johannes Stumpf (1500–1577/8) und Johannes Guler von Wyneck (1562–1637). Auf die Widerlegung Heiders folgte eine Zusammenfassung der Argumente, die nach Ansicht Wangnerecks für die Echtheit der fraglichen Urkunde sprachen, darunter der Umstand, dass sie von späteren Herrschern bestätigt wurde. Eine Edition der von ihm benutzten Quellen sucht man bei Wangnereck vergebens.

Der Streit war damit keineswegs beendet, sondern ging in die nächste Runde. 1656 wurde Hermann Conring von der Stadt mit einem Gutachten zur fraglichen Urkunde beauftragt. Da er aber erst 1672 die Gelegenheit erhielt, das Stück zu untersuchen, konnte seine Stellungnahme nicht früher erscheinen. Das Ergebnis publizierte er unter dem Titel „Censura diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense".[213] In 19 Kapiteln bemühte sich Conring um eine kritische Auseinandersetzung mit der fraglichen Urkunde unter Berücksichtigung unterschiedlichster Gesichtspunkte.

Da Conring, wie er unter Verweis auf Heider zugab, nicht der erste Gutachter in diesem Streit war, referierte er zu Beginn seiner Untersuchung die Standpunkte der beteiligten Parteien und die von ihnen vorgebrachten Argumente und ebenso die Ergebnisse Heiders, ehe er die fragliche

[210] Vgl. Heider, Gründliche Außführung 724–726.
[211] Vgl. Leibniz, Schriften und Briefe 306.
[212] Heinrich Wangnereck, Standhaffte rettung und beweysung der hochen fürstlichen freyheit und herrlichkeit (Ems 1646); vgl. auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 618; Dorna, Mabillon 61f., 64; Leibniz, Schriften und Briefe 306.
[213] Vgl. Becker, Diplomatik 347f.; Benz, Zwischen Tradition und Kritik 619; Dorna, Hagiographie 168; Dorna, Mabillon 65, 67–71.

Urkunde im Volltext wiedergab. Was folgte, war eine mehrheitlich auf den Inhalt ausgerichtete Überprüfung der in der Urkunde gemachten Angaben. Zuerst widmete sich Conring der Frage nach dem Aussteller. Im Laufe der Auseinandersetzung waren unterschiedliche Vorschläge gemacht worden, mit wem der in der Urkunde angegebene Kaiser Ludwig zu identifizieren war. Conring verglich nun die Urkunden der potenziellen Aussteller – es waren dies Ludwig der Fromme (778–840), Ludwig der Deutsche (806–876) und Ludwig II. (825–875) – mit jener in Lindau und fand überall Abweichungen im Monogramm, den Rekognitionszeichen oder den verwendeten Formeln. Auch in der Datierung gab es Unstimmigkeiten: das in der Lindauer Urkunde angegebene Inkarnationsjahr, Regierungsjahr und die Indiktion deuteten einmal auf diesen, einmal auf jenen Kandidaten hin. Und auch inhaltlich war vieles nicht stimmig. So waren in der Urkunde genannte Würdenträger je nachdem, welchen Ludwig man ins Auge fasste, entweder noch nicht im genannten Amt oder bereits verstorben. Auch die Benennung ihrer Würden wies, wie Conring nachweisen konnte, eher in salische Zeit als in das angegebene 9. Jahrhundert.[214] Ebenso verhielt es sich mit den angegebenen Flurnamen, die erst in späterer Zeit nachweisbar waren. Zuletzt verglich Conring die verwendeten Schriftarten und fand auch hier Ungereimtheiten, etwa in der Schreibweise der ae-Ligatur. In seiner zusammenfassenden Gegenüberstellung aller Beobachtungen, die für beziehungsweise gegen die Authentizität der Lindauer Urkunde sprachen, überwogen klar die Verdachtsmomente. Wie schon Leibniz bemerkte, der sich ebenfalls mit diesem Fall beschäftigte, mochte jede Beobachtung für sich genommen wenig überzeugend dafür sein, das gesamte Dokument als Fälschung zu bezeichnen, doch stellte das gehäufte Vorkommen solcher Unstimmigkeiten ein ausreichendes Verdachtsmoment für sich dar.[215]

Zur Absicherung beriet sich Conring mit Étienne Baluze (1630–1718), der seine Einschätzung hinsichtlich der Urkunde teilte.[216] Und auch Jean Mabillon stimmte ihm zu und zog die „Censura“, wie bereits erwähnt, für „De re diplomatica“ heran. Papebroch hingegen dürfte Conrings Schrift nicht gekannt haben, doch war sie ob desselben Erscheinungsjahres wie das „Propylaeum“ für diesen möglicherweise schlichtweg noch nicht verfügbar gewesen.

Das Stift Lindau gab sich nach dieser vernichtenden Analyse der Urkunde aber nicht geschlagen und beauftragte Wilhelm Ernst Tentzel mit einer Erwiderung auf Conring. Die Äbtissin Anna Christiane Hundbiss von Waltrams (gest. 1676) korrespondierte zwischenzeitlich auch mit Jean Mabillon und warb um die Unterstützung des Experten. Allerdings war dieser über Tentzel

[214] Eine Zusammenfassung aller unstimmigen Würdenbezeichnungen nach Conring referierte erstmals Leibniz: Vgl. Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 306–345.
[215] Vgl. Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 331.
[216] Vgl. Conring, Censura 397f.; vgl. auch Becker, Diplomatik 348.

bereits an eine Abschrift der Urkunde gelangt und hielt ihre Echtheit für unwahrscheinlich. Trotz der sich verdichtenden Momente gegen die Echtheit der Urkunde ließ es sich Tentzel nicht nehmen, gegen Conring zu argumentieren, wenngleich erst 18 Jahre später.[217] Ähnlich Wangnereck wählte auch Tentzel einzelne Passagen aus der Schrift seines Kontrahenten aus und antwortete darauf. Auf diesen responsorischen Teil folgte der Nachweis von 70 Errata bei Conring. Beschlossen wurde das Werk von einem umfangreichen Quellenteil. Die Absicht Tentzels lag weniger auf einer fachlichen Widerlegung der Ergebnisse Conrings, sondern eher darin, Zweifel an dessen Expertise aufkommen zu lassen.

1689 beauftragte die Äbtissin Maria Magdalena von Hallweil (gest. 1734) den Jesuiten Maximilian Rassler (1645–1719), einen Theologen der Universität Dillingen, mit einer Gegenschrift, die jedoch keinen Mehrwert für die Diplomatik beinhaltete, sondern als polemischer Sermon zu betrachten ist.[218]

Hatte das Stift mit Tentzel einen weiteren Fürsprecher gewonnen, lag der Ball nun wieder bei der Stadt, die 1712 Gottfried Wilhelm Leibniz engagierte. Anstatt einer weiteren Erwiderung auf frühere Schriften wurde nun ein anderer Ansatz gewählt: als sei es ein Meinungsaustausch zwischen Gelehrten, korrespondierten offenbar der Lindauer Bürgermeister Johann Christoph Wegelin (1650–1726), Leibniz und der Jenenser Universitätsprofessor Burckhard Gotthelf Struve. Allem Anschein nach war Wegelins Sohn, Johann Reinhard Wegelin (1689–1764), der ein Schüler Struves in Jena war, mit der Abfassung einer Schrift zu Gunsten der Stadt beauftragt worden. So jedenfalls suggerierte der (publizierte) Brief Leibniz‘ an Struve, in welchem dieser seine Meinung zu dem Fall darlegte.[219] Leibniz referierte zuerst den gesamten Hergang der Auseinandersetzung zwischen Stift und Stadt Lindau mit allen bisher erschienenen Schriften. Er selbst hielt die Kontroverse aus juristischer Sicht für ausgereizt, aus historiographischer Sicht erschien sie ihm ob der zahlreichen Quellenpublikationen und der methodischen Auseinandersetzung als höchst lehrreich. Unter diesem Gesichtspunkt war die Frage nach der Echtheit der strittigen Urkunde für ihn nebensächlich, da die Entwicklung der Diplomatik allein durch die Kontroverse gewonnen hatte. Dass es sich um eine Fälschung handelte, daran zweifelte Leibniz jedoch nicht und referierte die bei Conring genannten Verdachtsmomente.

Auf Basis von Leibniz‘ Anregungen schaffte es dann auch der junge Wegelin, die von ihm verlangte Schrift vorzulegen.[220]

[217] Vgl. Tentzel, Historicae vindiciae. Vgl. Auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 620; Dorna, Mabillon 78f.
[218] Vgl. Dorna, Mabillon 72f.
[219] Vgl. Leibniz, Epistolae 3–19; vgl. Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 306–345.
[220] Vgl. Wegelin, Praerogativa.

Fasst man den wissenschaftlichen Mehrwert der in sämtlichen ‚bella diplomatica' vorgelegten Schriften zusammen, so lässt sich festhalten, dass sich methodisch der Vergleich des Quellenmaterials als wichtigste Säule bei der Bearbeitung von Urkunden herausgebildet hatte. Neben äußeren Merkmalen wie der verwendeten Schrift, graphischen Symbolen wie dem Monogramm und dem verwendeten Siegel wurden auch innere Merkmale wie die Art der Datierung, verwendete Formeln und Titulaturen genannter Personen untersucht. Daneben blieb auch der Inhalt ein wichtiges Kriterium: Personen- und Flurnamen mussten ebenso einer Überprüfung standhalten wie Ereignisse, auf welche die Urkunde Bezug nahm. War Papebroch noch an der Qualität seines Vergleichsmaterials gescheitert, hatten Conring und Mabillon mit ihren Untersuchungen eine solide Basis für die Bearbeitung von Urkunden geschaffen. Dies bedeutete keineswegs das Ende der ‚bella diplomatica', doch war erstmals eine standardisierte Vorgangsweise verfügbar, die beinahe universal anwendbar war.

Durch die Verbreitung von Mabillons „De re diplomatica" wurde auch dessen Methodik für Gelehrte (Juristen wie Historiographen) im Reich interessant. Vor allem galt es, die Frage zu klären, ob es sich bei Mabillons Werk um eine Spezialdiplomatik für den französischen Raum handelte, oder ob seine Ergebnisse allgemeine Gültigkeit hatten. Denn Mabillon hatte ausschließlich Urkunden aus französischen Beständen herangezogen und seine Untersuchungen nur bis zum 12. Jahrhundert angestellt. Ob Urkunden außerhalb dieser zeitlichen und geographischen Grenze nach denselben Kriterien zu beurteilen waren, war deshalb noch offen.

Dieser Aufgabe widmeten sich sowohl der Jurist Johann Nikolaus Hert aus Gießen als auch Gottfried Bessel in Göttweig.

Hert war der Erste, der sich im deutschsprachigen Raum mit Mabillon auseinandersetzte und dessen Methode an im Reich entstandenen Urkunden testete. Anders als Mabillon und Papebroch, deren Arbeit und ‚gelehrte Feindschaft' einen historiographischen und ebenso einen ideologischen Hintergrund (bezogen auf die Konkurrenz ihrer beiden Orden) hatte, hatte Hert ein juristisches Interesse, das aus dem ius publicum und der damit verbundenen Rechtsgeschichte erwuchs. Dafür spricht schon sein Lebenslauf: nach dem Studium der Rechte an den Universitäten Gießen, Jena, Leipzig und Wittenberg wurde er Advokat in der Kanzlei der hessischen Landgrafen zu Gießen und lehrte an der dortigen Universität Staatskunde und allgemeine juristische Fächer.[221]

[221] Vgl. Dorna, Mabillon 189–191; Herold, Wege der Forschung 228; Kölzer, De re diplomatica 631–623; Tropper, Urkundenlehre 26. Dorna schreibt das Werk dem am Titelblatt als Respondenten genannten Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein zu.

1699 legte Hert seine „Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum“ vor, mit der er sich dezidiert an Juristen wandte, um ihnen einen Leitfaden zum Umgang mit mittelalterlichen Urkunden für den Berufsalltag zur Verfügung zu stellen. In einer kurzen Einleitung betonte Hert dann auch die bestehende Rechtsgültigkeit von Urkunden, von denen mancherorts noch gültiges Recht und Regalien abhingen. Im Anschluss referierte er einige durch ‚bella diplomatica‘ entstandene Schriften, die sich mit Urkunden als juristisch-historische Quellen befassten, ehe er im ersten Teil seiner Arbeit über Herrscherurkunden im Allgemeinen handelte und sich im zweiten Teil in deren formaler Unterscheidung versuchte. Für den ersten Teil hielt sich Hert äußerst nah an Mabillon und behandelte Sprache, Schriftform, Ductus, Besiegelung, Inhalt, Formular, Datierung und Unterfertigungen mittelalterlicher Urkunden. Anders als Mabillon benannte er nicht nur die einzelnen Kategorien, sondern unterschied sie explizit in innere und äußere Merkmale („internum“ – „externum“).[222] Bei seinen Ausführungen griff er jedoch nicht auf originale Quellen zurück, sondern kompilierte und paraphrasierte wie Papebroch aus bereits erschienenen Editionen derselben. Zudem behandelte Hert jeden der von ihm genannten Punkte äußerst knapp, was das von ihm Gesagte auf allgemeine Beobachtungen reduzierte. Im zweiten Teil führte Hert zunächst Beispiele von Herrschern an, deren Urkunden nach ihrer Erhebung vom König zum Kaiser formale Unterschiede aufwiesen. Diesen folgten Beispiele, wo lediglich der eine Titel gegen den anderen ausgetauscht worden schien. Weiters suchte Hert in den verwendeten Herrschermonogrammen, Siegeln und Datierungsweisen nach den durch die Rangerhöhung vom König zum Kaiser entstandenen Unterschieden. Aus heutiger Sicht doch auch schon zeitgenössisch erscheint dieser zweite Teil der „Dissertatio“ weit weniger überzeugend als der auf Mabillon basierende erste Teil, wenngleich auch dieser ob seiner fehlenden Tiefe bestenfalls einen ersten Einstieg in die Thematik bieten kann. Dies korreliert mit Herts Intention, der keinesfalls eine historiographische Quellenbeschreibung im Sinn hatte, sondern jenen Kollegen unter den Juristen eine Handreiche liefern wollte, die erstmals mit solchen Dokumenten konfrontiert waren.

Die vor allem aus historiographischer Sicht zu beobachtenden Schwächen mögen einerseits an der von Hert verwendeten Terminologie beruhen, die von den von Conring, Papebroch und Mabillon eingeführten Begriffen abweicht. So spricht Hert von „subscriptio“ und „subsignatio“ und meint im ersten Fall die auch heute noch als Subskriptionszeichen bekannten Herrschermonogramme, im zweiten Fall jedoch die verwendeten Siegel, für die sich aber bereits zu Herts Zeiten der Terminus „sigilla“ etabliert hatte. Zudem verwirrt, dass die von Hert

[222] Vgl. Dorna, Mabillon 190.

verwendeten Begriffe in ihrer Bedeutung eng beieinander liegen, sodass sich erst bei der Lektüre der betreffenden Abschnitte klärt, welchen Gegenstand er eigentlich untersucht und wie er den von ihm genannten Begriff definiert. Eine ähnliche begriffliche Unschärfe zeigt sich auch in der formalen Unterscheidung der Königs- und Kaiserurkunden. Hier zeigt sich, dass Hert die von ihm festgestellten formalen Unterschiede mit Unterschieden im Selbstverständnis der Herrscher zu argumentieren scheint. Unter dem Titel „Regis, cujus homonymia traditur, diplomata differebant ab Imperatoriis diplomatis" versammelte er Beispiele von Herrschern, die sich nach ihrer Erhebung zum Kaiser in ihren Urkunden als Könige *und* Kaiser bezeichneten. Sie hatten also den neuerworbenen Kaisertitel dem bisherigen Königstitel hinzugefügt und schienen, nach Hert, beide Ämter in Personalunion auszuführen.[223] Im Gegensatz hierzu präsentierte Hert Beispiele von Herrschern, die in ihren Urkunden „illo rex, hic imperator diceretur". Bei diesen Herrschern schien der Kaiser- den Königstitel abgelöst zu haben, wiewohl Hert davon ausging, dass sie die Kaiserwürde als Rangerhöhung verstanden hatten und nicht als weiteres Amt zusätzlich zur bereits bestehenden Königswürde.[224]

Trotz aller Unschärfen war Hert vor allem mit dem ersten Teil seines Werkes das Experiment geglückt, die von Mabillon herausgearbeiteten Merkmale von Urkunden auch bei Stücken nachzuweisen, die diesem unbekannt waren. Dass Hert vor allem mit Editionen gearbeitet hatte und nicht mit Originalen, trübt aus heutiger Sicht das Ergebnis dieses Experiments, doch darf nicht vergessen werden, dass auch Papebroch für sein „Propylaeum" auf bereits publizierte Urkunden zurückgegriffen hatte (was jedoch auch ihm gewisse Kritik eingebracht hatte). In jedem Fall war mit Hert der universale Charakter der von Mabillon gewonnenen Ergebnisse erstmals – wenngleich nur in Ansätzen – nachgewiesen worden.

III. 2. 3. Die Rechtsgeschichte im Reich

Anhand von Herts „Dissertatio" wird die Verbindung von historisch-kritischer Methode einerseits und juristischer Fragestellung andererseits besonders deutlich. Wie bereits angesprochen, traf der von Mabillon erarbeitete Ansatz auf reges Interesse im Reich, was sich darauf gründete, dass Geschichtsforschung und Urkundenkritik dort bereits seit längerem ins Blickfeld wissenschaftlicher Forschung geraten waren. Träger dieser neuen Forschungsrichtung waren vor allem Juristen (und hier besonders die Reichspublizisten), die im Rahmen ihrer Studien zum ius publicum die historische Dimension des Reichsrechts und der damit zusammenhängenden Quellen herausarbeiteten. Als Folge dieser intensiven

[223] Vgl. Hert, Dissertatio 35–38.
[224] Vgl. Hert, Dissertatio 38–41.

Beschäftigung entwickelten sie ein juristisch geprägtes Verständnis von Geschichte, das als Rechts- und Reichsgeschichte einen terminologischen Ausdruck fand. Dabei ging es einerseits um die Aufarbeitung historischer Quellen für aktuelle Rechtsfragen, andererseits wurde auch der Grundstein für eine Geschichte der eigenen Disziplin geschaffen. Historiographie und Rechtswissenschaft befruchteten sich dabei wechselseitig: zum einen setzte die juristische Interpretation reichsrechtlicher Dokumente ein spezifisches Geschichtsbild voraus, zum anderen nahm die Historiographie immer stärker Bezug auf aktuelle das Reich betreffende Themen.

Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass die Reichspublizisten zwar ein enges Verhältnis von Geschichtsforschung und Rechtswissenschaft postulierten, dabei aber die Geschichte in einer rangniedrigeren Position sahen. Sie wurde als juristische Hilfswissenschaft verstanden. Oftmals kam es im Zuge dieser Neudefinition der Geschichte auch zu deren Aufspaltung in erste Teilbereiche. An der Universität Göttingen etwa wurde an der Juridischen Fakultät Reichsgeschichte gelehrt, an der Theologischen Fakultät Kirchengeschichte und an der Philosophischen Fakultät schließlich Universalgeschichte.[225] Ähnlich wurde, wie bereits gezeigt wurde, auch an der Universität Wien vorgegangen.

Dass eine profunde historiographische Sachkenntnis auch für Juristen von Vorteil war, haben die ‚bella diplomatica' unter Beweis gestellt. Christian Thomasius betonte daher auch den Stellenwert von Diplomatik, Chronologie, Geographie, Genealogie, Heraldik und Numismatik und empfahl seinen Schülern die Lektüre entsprechender Schriften. Besonders betonte Thomasius in diesem Zusammenhang die Genealogie (im Verbund mit der Heraldik), da sie seiner Ansicht nach das Verständnis politischer Ereignisse entscheidend erleichterte. Ebenso empfahl er Kenntnisse von Chronologie und Geographie, da sie im Sinne von Zeit und Raum den Rahmen aller historischen Ereignisse und Zusammenhänge bildeten.[226] Die Publikationen von Bollandisten und Maurinern auf diesem Gebiet waren ihm bekannt.[227] Bei Thomasius lassen sich insgesamt fünf Anwendungsgebiete der Geschichte unterscheiden: erstens betrachtete er die Universalgeschichte als eine Sammlung moralischer Beispiele (positiver wie negativer Art), zweitens klärte nach Thomasius die Geschichte über Vergangenes auf, drittens konnte das Wissen um die Geschichte einer Sache zu deren Verständnis beitragen, viertens wurden durch die Verbindung mit der Rechtswissenschaft die Rechtsvorstellungen der

[225] Vgl. Mühlen, Reichstheorien 118f.
[226] Vgl. Biewer, Wissenschaftliche Heraldik 79–81; Hammerstein, Jus und Historie 134f.
[227] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 134.

Gesellschaft sichtbar gemacht und fünftens gehörte eine Grundkenntnis der Geschichte zu den galanten Tugenden, was sie nicht nur salon- sondern auch hoffähig machte.[228]

Wenngleich der letzte Punkt aus heutiger Sicht ein wenig sonderbar anmutet, sei nochmals daran erinnert, dass immer mehr Juristen an den Höfen als Berater und Beamte tätig waren. Anders als Adelige, die etwa im Zuge ihrer Ausbildung an einer Ritterakademie Geschichtsunterricht genossen, mussten sie sich in eigener Initiative historische Kenntnisse erwerben, um nicht nur fachlich, sondern auch gesellschaftlich bestehen zu können.

Obwohl für Thomasius der Nutzen der Geschichte für das ius publicum am höchsten war, war sie auch für das Privat- und Kirchenrecht relevant, wenngleich er diesen beiden Bereichen einen geringeren Stellenwert zusprach. Auch für das Verständnis des Naturrechts war Geschichte nützlich, da das öffentliche Recht ebenso dessen Grundlage bildete. Unabhängig von einer Bewertung, für welche juristische Sparte die Geschichte am wertvollsten war, lag ihr Mehrwert für Thomasius in der Möglichkeit, den Ursprung, Kontext und die Veränderung von Gesetzen zu erläutern. Nur so konnte ihr Nutzen für die aktuelle Gesellschaft geklärt werden.[229] Bezogen auf den Einfluss fremder Rechte war es die Geschichte, die den Nachweis erbringen konnte, dass etwa das römische Recht im Reich keine Gültigkeit (mehr) hatte.

Diese Auffassung teilte Thomasius mit Johann Peter Ludewig, für den die Geschichte vor allem den Zweck erfüllte, die Geltungsbereiche unterschiedlicher Rechtsbereiche zu definieren. Vor allem zum Verständnis von nicht-kodifiziertem Recht war die Geschichte unverzichtbar. Dabei vertrat er die Ansicht, dass jeder der von ihm benannten Bereiche (Kirchenrecht, Privatrecht, öffentliches Recht) der Geschichte als Hilfswissenschaft bedurfte.[230]

Die Reichsgeschichte nimmt bei Ludewig großen Raum ein, nicht zuletzt durch seine Schrift „Entwurf der Reichshistorie“. Die besondere Beschaffenheit des Reichs in verfassungsrechtlicher wie konfessioneller Hinsicht machten es nach Ludewig zu einem Unikat, das mit keinem anderen staatlichen Gebilde zu vergleichen war. Dementsprechend brauchte es für Juristen einen eigenen methodischen Zugang, den Ludewig in der Reichsgeschichte sah. Nur so konnten seiner Meinung nach die Eigenheiten der deutschen Rechte verstanden werden. Ludewig griff damit den von Thomasius formulierten Grundsatz nach dem Nutzen der Geschichte für die Jurisprudenz auf, grenzte ihn aber auf ein bestimmtes Themenfeld ein, nämlich die juristisch-historischen Belange. Der Universalgeschichte sprach

[228] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 143f.
[229] Vgl. Grunert, De Interpretatione 207–209; Hammerstein, Jus und Historie 115–120. Vgl. auch Schröder, Theorien 182f.
[230] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 172f.; Rüdiger, Staatslehre 248.

er die Existenzberechtigung damit nicht ab, sondern überließ sie den Theologen und Philosophen.[231]

Die Besonderheit des Reichs bestand für Ludewig in seiner langen Tradition und der zeitgleichen Heterogenität der rechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Territorien. Somit definierte er die Reichsgeschichte auch als Geschichte der einzelnen Territorien im Reich und adressierte somit das ‚ius publicum particulare'. Das Reich selbst stellte Ludewig dabei nie in Frage, sondern verstand dessen dezentrale Struktur als Besonderheit und Vorteil gegenüber anderen Ländern. Seine Kritik am Reich richtete sich vor allem gegen jede Art der kaiserlichen Hegemonie. Diese Betonung der Territorien spiegelt sich in vielen seiner Schriften. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass Ludewig im Brotberuf Beamter im Dienste Brandenburg-Preußens war, weshalb er vielfach gegen die Stellung des Kaisers (den er als solchen jedoch nicht in Frage stellte) und für jene der Territorien, insbesondere der Kurfürsten, argumentierte. Diese parteiische Haltung brachte ihm schon zu Lebzeiten heftige Kritik ein und war auch der Grund für seine Auseinandersetzung mit Gottfried Bessel und dessen ersten Band des „Chronicon Gotwicense".[232]

Abseits ideologischer Färbungen betonte Ludewig auf einer praktischen Ebene den Nutzen von Chronologie, Geographie und Archivkunde für die Reichsgeschichte. Letztere vor allem, da viele unbekannte Quellen (womit er vor allem Urkunden im Sinn hatte) in den Archiven lagerten. Da kein Jurist die Möglichkeit und die Kapazität hatte, alle Archive zu kennen und persönlich aufzusuchen, war es unumgänglich, die dort verwahrten Quellen als Editionen zu publizieren.[233] Ein Blick auf die bereits vorgestellten ‚bella diplomatica' macht deutlich, dass dieser Forderung eifrig nachgekommen wurde.

Zu den bekanntesten Vertretern des ius publicum und der Reichsgeschichte gehört zweifelsohne auch der bereits genannte Hermann Conring. Er sticht unter den zahlreichen Publizisten und Historiographen allein schon dadurch hervor, dass er kein promovierter Jurist, sondern Mediziner war, der jedoch seit seiner Studienzeit breit gefächerten Interessen nachging, zu denen die Geschichte ebenso gehörte wie Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Politik. Wie auch Thomasius und Ludewig (und zahlreiche andere) sah Conring die Geschichte als Unterstützung für andere Disziplinen.[234] Conring verfasste neben Gutachten wie im Fall Lindaus zahlreiche Studien zu einzelnen Aspekten der Reichsverfassung. Von zentraler Bedeutung war für ihn die Frage nach dem Ursprung des römischen Rechts im Reich. Wie

[231] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 177–179; Stolleis, Reichspublizistik 26.
[232] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 180f., 184–190; Mühlen, Reichstheorien 132; Rüdiger, Staatslehre 250, 252.
[233] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 193.
[234] Vgl. Seifert, Conring 212; Stolleis, Einheit 14–18; Willoweit, Conring 129f.

bereits andernorts erläutert, konnte Conring in diesem Zusammenhang nachweisen, dass solches nicht durch einen gesetzgeberischen Akt Lothars III. im Reich eingeführt wurde, sondern durch einen schleichenden Prozess Einzug hielt. Durch die Reichsidee sei der Eindruck entstanden, dass auch das römische Recht uneingeschränkt gelte. Conring wies dies entschieden zurück. Vielmehr sei das römische Recht als Ersatz für fehlende heimische Bestimmungen gedacht gewesen. Doch anstatt die Lücken im deutschen Recht zu schließen, habe man stattdessen das römische Recht immer weiter rezipiert, sodass es die vorhandenen deutschen Rechtsbestimmungen immer weiter verdrängte. Conring negierte somit die Rezeption des römischen Rechts nicht, wandte sich aber gegen dessen unreflektierten Einsatz und plädierte für den Vorrang des deutschen Rechts.[235] Seine Thesen veröffentlichte er 1643 unter dem Titel „De origine iuris Germanici".[236] Doch Conring setzte sich auch mit den Reichsständen, den Kurfürsten, dem Reichstag und den Wahlkapitulationen (um nur einige Themen zu nennen) auseinander.[237] Vor allem im vorgerückten Alter befasste sich Conring immer mehr mit der Reichspublizistik. Auffällig ist dabei seine strenge Haltung zur Konstruktion des Reiches. Dieses war für ihn ein vertraglich gesichertes Bündnis zwischen den Ständen und dem Kaiser, der für das Reich zudem als Schirmherr fungierte. Trotz der Kaiserwürde Karls des Großen und ihrer Erneuerung durch Otto den Großen (912–973) bestand für Conring kein Zusammenhang zwischen diesem Reich und dem antik-römischen Reich, weshalb auch keine Translation stattgefunden haben konnte. Folglich hatte auch das römische Recht im Reich keine Gültigkeit. Zur Verdeutlichung seines Standpunkts bezeichnete Conring das Reich konsequent als ‚regnum' beziehungsweise ‚imperium Germanicum' und den Kaiser als ‚imperator Germaniae'. Er selbst vermied den Begriff ‚römischer Kaiser' oder auch ‚römisches Reich'. Letztgenannten Begriff ließ er allein als Bezeichnung für das bestehende Reich gelten, da er sich eingebürgert hatte.[238]

Generell ist Conrings Haltung zum Kaiser als kritisch, aber nicht feindselig zu bezeichnen. Wie auch Ludewig stand Conring im Dienst eines Fürsten, nämlich der Herzöge von Braunschweig, denen er ab 1660 als Hofrat diente.[239] Viele seiner Schriften zielten auf eine Stärkung der Fürsten im Gefüge des Reichs ab. Am ‚status mixtus' hielt Conring fest, doch war für ihn das Mischungsverhältnis der beteiligten Parteien keineswegs unveränderbar. Vielmehr stellte Conring den föderalen Charakter des Reiches heraus. In seiner Schrift über die

[235] Vgl. Ahnert, Usus Modernus Pandectarum 297, 303–307; Luig, Conring 358, 361, 367, 375f.; Stollberg-Rilinger, Reich 12.
[236] Hermann Conring, De origine iuris Germanici (Helmstedt 1643).
[237] Eine detailliertere Aufzählung von Conrings Interessen und Schriften findet sich bei Willoweit, Kaiser 322f.
[238] Vgl. Dreitzel, Conring 168; Willoweit, Kaiser 324f.
[239] Vgl. Scheel, Conring 273.

Reichsgesetzgebung etwa inszenierte Conring die Stände als historische Rechtsnachfolger der germanischen Stämme und die Reichsgesetze als Weiterentwicklung der Stammesgesetze. Dem Kaiser gestand er zwar die Ausübung von sechs Majestätsrechten (Gerichtsbarkeit, Münzrecht, Gesetzgebung, Recht zu Krieg und Frieden, Steuerrecht, und das Recht zur Einsetzung von Beamten) zu, doch konnte der Kaiser darüber nicht absolut verfügen, sondern nur in Abstimmung mit den Reichsständen. Durch den Eid auf die Wahlkapitualtion sah Conring den Kaiser zudem vertraglich an die Reichsgrundgesetze gebunden. Dadurch wurde der Kaiser nicht nur in seiner Macht beschränkt, er konnte, so Conrings Überlegung, auch bestraft werden. Von einer Absetzung des Kaisers wollte Conring jedoch nichts wissen, da die rechtliche Grundlage dazu fehlte.[240]

Eine ähnliche Haltung nahm Conring in Bezug auf die Kurfürsten ein, deren einziges Vorrecht er in der Wahl des Kaisers sah. Andere Vorrechte wie die Absetzung des Kaisers, die Abhaltung von Kurfürstentagen oder das alleinige Verfassen der Wahlkapitulation wollte er ihnen nicht zugestehen, sodass sie den übrigen Fürsten im Großen und Ganzen gleichgestellt waren.[241]

Wenngleich Conrings Schriften durch seine Anstellung politisch motiviert waren und er durchwegs juristisch argumentierte, stellen sie einen wichtigen Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte dar und waren, wie Conrings Bearbeitung der Lindauer Urkunde zeigt, Triebfeder für die methodische Entwicklung der Geschichtsforschung. Dennoch interpretierte und nutzte Conring die Geschichte immer nur als Hilfswissenschaft der Politik- und Rechtswissenschaft. Als autarke Disziplin verstand er sie nicht und stellte daher auch keine methodischen Überlegungen zur Geschichte an. Hier steht Conring ganz in der Tradition eines Thomasius oder Ludewig und ihrem Verständnis vom Nutzen der Geschichte, welcher den Fokus auf die ‚Zeitgeschichte' (und somit Reichsgeschichte) und die historische Kenntnis um die Entstehung von teils noch angewandten Gesetzen.

Befeuert durch die zahlreichen Quellenpublikationen im Zuge der ‚bella diplomatica' sowie die methodischen Analysen von Conring, Papebroch, Mabillon, Hert und anderen begann sich die Geschichte zunehmend von der Jurisprudenz zu lösen.

Eine solche freiere Auffassung von Geschichte findet sich etwa bei Gottfried Wilhelm Leibniz. Wie viele der bisher genannten Rechtshistoriker und Reichspublizisten war auch Leibniz beruflich nicht als Gelehrter, sondern als Beamter tätig, nämlich 1666 im Dienst des damaligen Reichsvizekanzlers Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und ab 1677 als Hofrat und

[240] Hermann Conring, Dissertatio de praecipuis negotii in comitiis imperii Germanici (Helmstedt 1666); vgl. auch Willoweit, Kaiser 326–330.

[241] Siehe Hermann Conring, De septem viris seu electoribus regni et imperii Germanici (Helmstedt 1644); vgl. auch Scheel, Conring 276f.; Willoweit, Kaiser 323.

Bibliothekar bei Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1625–1679).[242] Stärker noch als Conring und Ludewig suchte Leibniz, (aktuelle) rechtliche Fragen durch historische Beweisführung zu beantworten, wobei natürlich auch immer die Position seines Arbeitgebers im Hintergrund mitzudenken ist. In vielen Fällen waren seine Traktate anlassbezogen, wie etwa im Fall Lindaus, aber auch, als nach dem Tod Kaiser Josephs I. (1678–1711) ein Streit zwischen Lothar Franz von Schönborn in seiner Eigenschaft als Mainzer Erzkanzler und Reichserzkanzler und den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz in ihrer Eigenschaft als Reichsvikare über deren Befugnisse entstand.[243]

Abseits thematischer Ausarbeitungen setzte Leibniz vor allem auf Quelleneditionen.[244] Dabei ging es ihm in erster Linie um die Verfügbarmachung von Quellen, die bis dahin meist unbekannt in diversen Archiven vor der Öffentlichkeit verborgen waren. Zu seinem ersten großen Editionsprojekt zählt der „Codex juris gentium diplomaticus“,[245] eine Sammlung von Verträgen und Urkunden bis auf das Jahr 1500, sowie dessen Ergänzungsband „Mantissa codicis juris gentium diplomatici“.[246] Für sein Hauptwerk, die „Scriptores rerum Brunsvicensium“, edierte er über 150 Texte. Die „Annales Imperii“, eine frühmittelalterliche Reichsgeschichte, blieb ungedruckt.[247]

Leibniz orientierte sich an der kritischen Methodik der Bollandisten und Mauriner und zeichnete sich durch einen überaus weiten Quellenbegriff aus, der auch dingliche Quellen wie Münzen, Epitaphien, Siegel und Überreste miteinschloss. Als Grundvoraussetzung galt ihm der Zweifel an der Quelle, mit der er sich der historischen Wahrheit (‚ars critica‘) annäherte. Dabei galt es jedoch nicht unreflektiert zu kritisieren, wie dies im historischen Pyrrhonismus der Fall war, sondern zwischen Wahrheit, Ungewissheit und Unwahrheit zu unterscheiden lernen, um letztlich gesicherte Fakten zu gewinnen.[248]

Für all seine Projekte benötigte Leibniz Unmengen an Quellen sowie einen breiten Mitarbeiterstab. Die Quellen wurden teils von Korrespondenten eingesandt, teils durch die Mitarbeiter und auch Leibniz selbst ausfindig gemacht, exzerpiert und für die Publikation

[242] Vgl. Schneider, Leibniz 199f.
[243] Vgl. Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 454–506.
[244] Es ist hier nicht der geeignete Rahmen, um auf das gesamte Leibniz’sche Oevre einzugehen. Stellvertretend sei daher auf die Leibniz-Edition verwiesen sowie begleitend dazu Publikationen von Nora Gädeke, Gerd Van den Heuvel, Malte Ludolf Babin und anderen Mitgliedern der Projektgruppe verwiesen.
[245] Gottfried Wilhelm Leibniz, Codex juris gentium diplomaticis (Wolfenbüttel 1693); vgl. Gädeke, Werkstatt 15; vgl. auch Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 131–217.
[246] Gottfried Wilhelm Leibniz, Mantissa codex juris gentium diplomatici (Wolfenbüttel 1700).
[247] Vgl. Gädeke, Hodann 288f.; Gädeke, Werkstatt 15; Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 33f.
[248] Vgl. Babin, Niederlande 140–145; Graf, Welfen-Historiographie 33–35; Huth, Memorialquellen 129; Babin–Van den Heuvel, Schriften und Briefe zur Geschichte 23–30; Völkel, Pyrrhonismus historicus 177; Waldhoff, Medaillen 59, 66f., 773f.; Weber, Antiquarianismus 129.

vorbereitet. Die große Materialfülle war letztlich mit ein Grund, weshalb zahlreiche Quellen unpubliziert blieben.[249]

III. 2. 4. Geschichtsschreibung im süddeutsch-österreichischen Raum

Wenn bisher der Eindruck entstanden sein mag, im österreichischen Raum sei das ius publicum und damit verbunden die Bearbeitung historischer Quellen für juristische Fragestellungen nur zögerlich und (im Vergleich zu protestantischen Territorien) mit zeitlicher Verspätung rezipiert worden, so ist dies nur eingeschränkt richtig. Zwar hat eine flächendeckende und institutionelle Rezeption erst in der späteren ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stattgefunden, doch haben sich schon zuvor einzelne Gelehrte mit dem neuen Gedankengut auseinandergesetzt. Als besonders früher Vertreter sei der Hofkammerpräsident und Berater des späteren Kaisers Matthias (1557–1619) Reichart Strein von Schwarzenau (1538–1600) genannt, der zahlreiche rechtliche Gutachten verfasste. 1588 wurde er von den niederösterreichischen Ständen mit der Ausarbeitung der „Landfeste“ beauftragt, einer Aufstellung der Rechte und Pflichten der Stände. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich auch mit den österreichischen Freiheitsbriefen, jenem Komplex von fünf Urkunden, die auch als ‚Privilegium maius‘ bekannt sind. Strein von Schwarzenau zog für seine Arbeit vor allem Originalquellen heran und bemühte sich um eine historische Argumentation, wie sie später in Halle und Göttingen Schule machen sollte. Darüber hinaus rezipierte er aktuelle Literatur, etwa Bodins „Six livres de la république“.[250]

Stefan Benz hat in diesem Zusammenhang die interessante These aufgestellt, wonach die vor allem von protestantischen Autoren getragene Beschäftigung mit der Reichsgeschichte und dem ius publicum ein bewusster Gegenentwurf zur von katholischen Autoren betriebenen Geschichtsschreibung gewesen sein mochte, die sich mehrheitlich auf genealogische Darstellungen und eine Geschichte der Kaiser des Reichs konzentrierte. Erst als Reaktion auf die protestantische Publizistik hätten auch katholische Autoren, so Benz, sich verstärkt mit dem Aussagewert historischer Quellen beschäftigt und diese in ihre Argumentationsstrategien eingebaut. Bis dahin seien ius publicum und Reichsgeschichte auf katholischer Seite fast ausschließlich von Konvertiten betrieben worden, wenngleich sich die meisten katholischen Autoren über die Dominanz der Protestanten in diesem Bereich und deren subjektive Sichtweise

[249] Vgl. Gädeke, Hodann; Gädeke, Werkstatt; Waldhoff, Quellenakquisition.
[250] Vgl. Schennach, Strein von Schwarzenau.

auf den Kaiser und die Kirche beschwerten und auch über die daraus resultierende mangelhafte Eignung der von diesen Autoren verfassten Handbücher für katholische Studenten.[251]

Unabhängig von der Neuentdeckung der Geschichte durch die Juristen existierte im österreichischen Raum (wie auch in anderen Ländern) bereits vor diesem Zeitpunkt eine lange Tradition von Geschichtsschreibung. Diese war institutionell vor allem am Hof und an geistlichen Einrichtungen (vor allem in Klöstern) angesiedelt, doch existierte auch eine von Bürgern, Städten, Landständen und Adeligen geförderte Geschichtsforschung. Der dort tradierte Geschichtsbegriff war einerseits dynastisch-genealogisch ausgerichtet, andererseits aber auch noch der Universalgeschichte verhaftet, wie sie an den Philosophischen Fakultäten der Universitäten vermittelt wurde. In diesem Sinne traf weder die kritische Geschichtsschreibung der Mauriner noch die Rechtsgeschichte der Reichspublizisten auf eine ‚tabula rasa'. Vielmehr wurden durch die Verbindung aller Komponenten allgemeingültige Standards etabliert sowie bisher verwendete Methoden angepasst, wurden Techniken und Wissen kumuliert und auf diese Weise qualitative Neuerungen in der Methodik erreicht.[252]

III. 2. 4. 1. Die Hofhistoriographie der Habsburger

Dominierendes Thema der Hofhistoriographie war die Hausgeschichte der regierenden Dynastie, was sich meist in genealogischen Darstellungen und Abhandlungen über deren Ursprung äußerte. Dies ist bei den Habsburgern als Kaiser des Reiches ebenso zu beobachten wie bei den Fürsten einzelner Territorien. Generell ist festzustellen, dass etwa ab dem 16. Jahrhundert (und teils bis ins 20. Jahrhundert hinein) Hofhistoriographen zum festen Bestandteil beinahe aller europäischer Fürstenhöfe wurden. Dabei waren politische Motive meist von zentralerer Bedeutung als historische Begebenheiten. Doch auch mit Blick auf die steigende Bürokratisierung waren historische Abrisse über die Geschichte einzelner Behörden oder geographischer Räume als Hilfsmittel für die wachsende Beamtenschaft von Interesse, ebenso wenn es darum ging, aktuelles politisches Handeln mit Hilfe von historischen Präzedenzfällen zu rechtfertigen. Höfische Geschichtsschreibung war deshalb in vielfacher Hinsicht politisch nutzbar. So konnte sie helfen, Herrschaftsansprüche (wie etwa jenen der österreichischen Linie der Habsburger auf Spanien) zu legitimieren, sie konnte aber auch durch eine kollektive Erinnerungskultur zur Identitätsbildung beitragen und damit nicht zuletzt auch

[251] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 348–351.
[252] Vgl. Blanke, Geschichtswissenschaft 65f.; Van den Heuvel, Einleitung 31f.

helfen, einem heterogenen Raum, wie es der Länderkomplex der Habsburger war, ein verbindendes Element zu geben.[253]

Chronologisch hielt die Historiographie an den Höfen noch bis ins 18. Jahrhundert an der Vorstellung der vier Weltreiche und der ‚translatio imperii' fest, allerdings verschoben sich im Lauf der Zeit die Trennlinien zwischen den einzelnen Reichen, die für diese Einteilung herangezogen wurden. Parallel dazu unterschieden bereits manche Autoren, wie Gottfried Philipp Spannagel (1675–1749), die gesamte Weltgeschichte in mehrere Epochen (bei Spannagel sind es sieben). Ebenso findet sich bereits eine Unterteilung in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Egal, welche Art von Ordnungssystem gewählt wurde, wichtig war vor allem, dass dadurch ein klares Datierungsschema vorlag.[254]

Spricht man von Hofhistoriographie, ist damit die offizielle und vom jeweiligen Machthaber gebilligte beziehungsweise in Auftrag gegebene Geschichtsschreibung gemeint. Dabei sind die Grenzen zwischen der Beschreibung einer Dynastie, eines einzelnen Herrschers oder eines Territoriums nicht immer klar zu ziehen. Die Hofhistoriographie setzt einerseits ein Naheverhältnis zwischen dem Souverän und dem für ihn arbeitenden Historiographen voraus, macht andererseits aber deutlich, dass sowohl Thema als auch Ergebnis der zu produzierenden Schriften wenig Spielraum für persönliche Schwerpunkte des Bearbeiters ließen. Mehr Freiheiten besaßen Historiographen, die zwar über ein Naheverhältnis zum Hof, aber nicht über den offiziellen Status eines Hofhistoriographen verfügten. Ebenso ist zu bedenken, dass der Titel des Hofhistoriographen (wie auch andere Titel) ehrenhalber verliehen werden konnte und nicht an tatsächliche historiographische Tätigkeiten geknüpft war.[255]

Den Werken, die im Umkreis eines Hofes entstanden, gemeinsam war der Umstand, dass sie ein vom jeweiligen Hof gebilligtes Geschichtsbild vermittelten. Die Autoren erhielten darüber hinaus „Aufträge, finanzielle Unterstützung, Förderung, Schutz oder Renommee als Gegenleistung für eine Darstellung der Vergangenheit im Sinne von Hof und Dynastie".[256]

Eine höfisch geprägte beziehungsweise im Auftrag eines Hofes entstandene Geschichtsschreibung lässt sich problemlos für jedes Territorium sowie für jede zeitliche Epoche ausmachen. Neben Ehrenwerken für einzelne Personen waren es vor allem genealogische Konstruktionen, die zum Kerngeschäft dieser Art von Historiographie wurden. Bezogen auf die Habsburger lassen sich im Lauf der Dynastie mehrere solcher Konstruktionen

[253] Vgl. Benz, Macht 46; Lhotsky, Bericht 97; Lhotsky, Geschichtsforschung 86; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 881, 883f.
[254] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 26; Coreth, Historiographie 195; Mierau–Rau, Zeit und Epoche 368f.
[255] Vgl. Benz, Ernennung 57; Benz, Hofhistoriographie 170f.; Benz, Zwischen Tradition und Kritik 280, 286; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 882; Walther, Repräsentation 49.
[256] Vgl. Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 883; vgl. auch Benz, Ernennung 56, 59.

ausmachen, von denen eine jede eine Phase der Popularität erlebte, ehe sie von einer anderen abgelöst wurde. Grund für solche ‚Trends' und damit verbundene ‚Trendwenden' sind die sich stetig verändernden politischen Gegebenheiten, die einer gewissen Flexibilität in der historisch-genealogischen Interpretation bedurften. Dabei kam es durchaus vor, dass zeitgleich mehrere sich widersprechende Genealogien im Umlauf waren, was wiederum problematisch war.

Eine solche Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Abstammungsmythen lässt sich auch bei den Habsburgern feststellen. Durch die Wahl des Grafen Rudolf IV. von Habsburg (1218–1291) zum römisch-deutschen Kaiser (als dieser Rudolf I.) war nicht nur erstmals ein Mitglied dieser Familie an die Spitze des Heiligen Römischen Reichs gewählt worden, die Wahl war vor allem auf einen Vertreter eines bis dato eher unbedeutenden Geschlechts gefallen. So gehörte Rudolf nicht zu den Reichsfürsten und konnte auch keine Verwandtschaft zu einer der alten Dynastien vorweisen. Dies brachte ihm schon zeitgenössisch Spott ein, was durch eine genealogische Aufwertung des Hauses Habsburg ausgeglichen werden sollte.[257] Doch die richtige Strategie zu finden gestaltete sich schwierig. Das Alter des Geschlechts konnte nicht als Argument verwendet werden, da zahlreiche andere Häuser nachweislich älter als die Habsburger waren. Eine konstruierte Ansippung an ein anderes hochadeliges Haus war ebenfalls schwierig, da eine solche zum einen einer ausgeklügelten genealogischen Konstruktion bedurft hätte und zum anderen politisch gesehen nicht ungefährlich war. Als neutraler Ausweg erwies sich die Ansippung an antiken römischen Stadtadel. Die so entstandene ‚italienische Legende' tauchte bereits Ende des 13. Jahrhunderts auf und wurde sowohl von Rudolf I. als auch von seinem Sohn Albrecht I. (1255–1308) aufgegriffen. Erst Mitte des 15. Jahrhunderts ging man einen Schritt weiter und suchte die angeblichen Vorfahren der Habsburger zu benennen. Der erste, der sich nachweislich darum bemühte, war Thomas Ebendorfer (1388–1464), der in seiner „Chronica Austriae" die Colonna als Vorfahren der Habsburger identifizierte und als ihren Urahn einen gewissen Apis Colonna.[258] Damit griff er die Erzähltradition italienischer Adelsfamilien auf, die sich ihrerseits gerne auf ägyptisch-mythologische Figuren zurückführten wie eben den Stiergott Apis, der als Serapis sogar mit dem Totengott Osiris verschmolz.[259] 1476 identifizierte Heinrich von Gundelfingen (ca. 1440–1490) im zweiten Teil seiner „Austriae principum chronici epitome triplex"[260] hingegen die Pierleoni als Vorfahren der Habsburger. Seine These fand in weiterer Folge größere Akzeptanz, sodass Ebendorfers Vorschlag in Vergessenheit geriet.[261]

[257] Vgl. Lhotsky, Apis Colonna 178, 180.
[258] Vgl. Ebendorfer, Chronica Austriae 352; vgl. auch Lhotsky, Apis Colonna 171, 187, 222.
[259] Vgl. Bellinger, Lexikon 40, 382f.; Lhotsky, Apis Colonna 222.
[260] Das Werk ist ungedruckt geblieben: Österreichische Nationalbibliothek Cod. 516.
[261] Vgl. Lhotsky, Apis Colonna 193, 196; Schweers, Albrecht von Bonstetten 139f.

Im 15. Jahrhundert wandelte sich die historisch-genealogische Meinung erneut und die ‚italienische Legende' wurde von einer neuen Abstammungstheorie abgelöst. Unter Maximilian I. (1459–1519) wurde eine ‚fränkisch-trojanische Legende' entwickelt, die sich einerseits auf die nachweisbaren Besitzungen der Habsburger in der heutigen Schweiz und dem Elsass konzentrierte, andererseits aber eine Verwandtschaft der Habsburger zu den Franken konstruierte, über die schließlich die Verbindung nach Troja geschlagen wurde. Die trojanische Abkunft der Franken wurde erstmals im 10. Jahrhundert tradiert und setzte sich bis zum 12. Jahrhundert bei den Historiographen durch. Sie findet sich bei Otto von Freising (ca. 1112–1158) ebenso wie bei Gottfried von Viterbo (ca. 1125–ca. 1192) oder der um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen deutschen Kaiserchronik.[262] Da sich zur Zeit Maximilians I. zahlreiche Herrscher und Häuser, unter ihnen etwa der Luxemburger Karl IV. (1316–1378), auf die Trojaner zurückführten, entstand die Möglichkeit, sie alle miteinander in Beziehung zu setzen, da sie sich derselben (konstruierten) Ahnen bedienten. Ruft man sich das genealogische Defizit Rudolfs I. in Erinnerung, wurden die Habsburger mit Hilfe der ‚fränkisch-trojanischen Legende' schlagartig mit allen führenden Häusern Europas verwandt und umgekehrt. Zur Festigung dieser These beauftragte Maximilian I. Jakob Mennel (ca. 1460–1515) mit genealogischen Recherchen und der Ausarbeitung eines entsprechenden Werkes. Ein solches legte Mennel 1518 unter dem Titel „Die fürstliche Chronik, genannt Kaiser Maximilians Geburtsspiegel" vor.[263] In fünf Bänden präsentierte er eine Vielzahl an Stammbäumen, darunter aller Häuser, die in Troja ihren vermeintlichen Ursprung nahmen. Seine Quellen bezog Mennel dabei auch von Johannes Trithemius (1462–1516), mit dem er persönlich korrespondierte und der in seiner Darstellung der Franken ebenfalls die Troja-Legende propagierte.[264]

Die Dominanz der ‚fränkisch-trojanischen Legende' führte in weiterer Folge dazu, dass ihr Vorgänger, die ‚italienische Legende', immer mehr abgelehnt wurde. Der bereits erwähnte Reichart Strein von Schwarzenau etwa wandte sich in einem für Erzherzog Matthias erstellten Gutachten dagegen. Nach der Kaiserkrönung Matthias' lehnte auch die offizielle Hofhistoriographie die Legende immer weiter ab. Dennoch hielt sie sich vereinzelt, und zwar überraschenderweise in Italien. Noch unter Leopold I. (1640–1705) und Karl VI. (1685–1740) betonten vereinzelt italienische Autoren die Abstammung der Habsburger von den Pierleoni.[265] Eventuell ist dies als Reaktion auf den Spanischen Erbfolgekrieg zu bewerten, als dessen Teilergebnis die Habsburger in den Besitz einiger Gebiete im heutigen Italien gelangten.

[262] Vgl. Lhotsky, Apis Colonna 203f. 207.
[263] Das Werk blieb ungedruckt: Österreichische Nationalbibliothek Cod. 3072–3077; vgl. auch Laschitzer, Genealogie 12–14; Lhotsky, Apis Colonna 209.
[264] Vgl. Trithemius, Compendium; vgl. auch Laschitzer, Genealogie 17, 20.
[265] Vgl. Lhotsky, Apis Colonna 199.

Doch im 17. und 18. Jahrhundert hatte die ‚italienische Legende' bereits ebenso ausgedient wie die ‚fränkisch-trojanische'. Stattdessen konzentrierte man sich auf die damals aktuellen Besitzungen der Habsburger und versuchte im Sinne historischer Kritik, aus Quellen belegbare Vorfahren der Habsburger zu extrahieren. Zu diesen Quellen zählten etwa die „Acta Murensia" (die Annalen des Klosters Muri), die 1618 erstmals im Druck erschienen. Doch schon um 1590 hatte Hartwig von Dassel (1557–1591) einen gewissen Lanzelin (gest. 991) und dessen Sohn Radbot (985–1035) als frühe Habsburger identifiziert. Und auch Lanzelins Vater Guntram, genannt der Reiche (gest. nach 952), wurde als Habsburger identifiziert, was sich mit dem auch heute noch gültigen Wissensstand deckt.[266] Über Guntram wurde der Bogen zu Eticho (ca. 645–690), dem Stammvater des Hauses Lothringen, geschlagen. Auf diese Linie stützten sich im 18. Jahrhundert auch die genealogischen Arbeiten Marquard Herrgotts (1694–1762), der 1736 von Karl VI. mit einer Genealogie des Hauses Habsburg beauftragt wurde. Neben dieser Genealogie[267] veröffentlichte Herrgott auch eine mehrbändige Reihe über in Zusammenhang mit den Habsburgern stehende Denkmäler.[268] Seine genealogische Darstellung der Habsburger brachte ihm eine Kontroverse mit dem Hofhistoriographen und deutschen Kustos der Hofbibliothek, Gottfried Philipp Spannagel ein, der ebenfalls an einer Genealogie des Kaiserhauses arbeitete. Uneinigkeit herrschte ob der Ahnen Rudolfs I. beziehungsweise generell ob der Relevanz einer langen Ahnenreihe.[269]

Mit Blick auf die bevorstehende Vermählung Maria Theresias mit Franz Stephan von Lothringen (1708–1765) legte Herrgott Wert darauf, eine gemeinsame Wurzel der Habsburger und Lothringer zu konstruieren. Eine solche fand er, wie bereits einige Gelehrte vor ihm, im elsässischen Grafen Eticho, wohingegen Spannagel den bereits genannten Guntram den Reichen favorisierte, dessen Vorfahren er dem Haus Elsass zuschrieb. Spannagel vertrat hier einen gänzlich anderen Ansatz: anstatt – wie Herrgott – eine möglichst weit in die Vergangenheit zurückreichende Ahnenreihe aufzuzeigen, welche das Alter der Dynastie und ihre Kontinuität (auch in der Verbindung mit dem Haus Lothringen) in den Vordergrund stellte, ging es Spannagel vorrangig um die Dichte der Verbindung zwischen beiden Häusern sowie die Betonung von gemeinsamen, vor allem aber historisch gesicherten Vorfahren.[270]

---

[266] Vgl. Lhotsky, Apis Colonna 227; Siegrist, Acta Murensia 13.

[267] Marquard Herrgott, Genealogia diplomatica augustea gentis Habsburgicae (3 Bde., Wien 1737).

[268] Marquard Herrgott, Monumenta augustae domus Austriae (5 Bde., Wien 1750–1769). Vgl. Auch Benz, Ernennung 60.

[269] Vgl. Benz, Ernennung 59; Benz, Hofhistoriographie 172; Bergmann, Pflege der Numismatik 43; Coreth, Geschichtschreibung 47; Garms-Cornides–Marri, Filippi 298; Tschol, Spannagel 208. Vgl. auch, Coreth, Geschichtschreibung 45f.; Hammermayer, Forschungszentren 137–142; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 882; Tropper, Urkundenlehre 24; Winter, Barock 185.

[270] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 46; Lhotsky, Apis Colonna 281f.; Ortner, Herrgott 55f., 59; Wallnig, Critical Monks 222.

Beide Autoren stützten ihre Aussagen vor allem auf Originalquellen. Die von Herrgott verwendeten Urkunden und Chroniken edierte dieser im zweiten und dritten Band seiner „Genealogia diplomatica“. Nur der erste Band enthielt demnach die eigentlichen Forschungsergebnisse. In sechs Kapiteln beschäftigte sich Herrgott mit den Stammlanden der Habsburger, den Ahnen Rudolfs I. bis auf den erwähnten Eticho, den Nachfahren Rudolfs bis auf Maximilian I., den verschiedenen habsburgischen Linien und der Verwandtschaft der Häuser Habsburg und Lothringen.[271] Herrgott verband damit als Erster das Genre der barocken Ehrenwerke mit für seine Zeit moderner Quellenkritik.

Spannagel vertrat seine Position als klassische Erwiderung auf Herrgotts „Genealogia diplomatica“ in zwei ungedruckt gebliebenen Schriften.[272]

In seinen eigenen genealogischen Studien war Spannagel aber weniger an der Ahnenreihe der Habsburger interessiert, sondern daran, das Herrscherhaus mit dem von ihm beherrschten Raum in Verbindung zu bringen und dort zu verankern. Schon während seiner Zeit in Italien, über die kaum etwas bekannt ist, hat Spannagel in mehreren Schriften versucht, die kaiserlichen Rechte in Italien nachzuweisen. Dass sich die Reichspublizistik kaum mit Fragen der österreichischen Lehnshoheit in Italien befasste, hielt er für einen ebenso großen Fehler wie die Rückgabe Commacchios an den Papst.[273] Für sein Engagement wurde Spannagel 1727 mit dem Posten eines ‚deutschen Kustos‘ der Hofbibliothek[274] belohnt und auch zum Hofhistoriographen ernannt. Als solcher erteilte er den Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Anna (1718–1744) Unterricht in Geschichte, verfasste (ungedruckt gebliebene) Biographien auf Leopold I. und Karl VI. und eine ebenso ungedruckte mehrbändige Geschichte Österreichs bis zum Jahr 1704, von der es Versionen in mehreren Sprachen gibt.[275] Ziel dieser österreichischen Geschichte war die historische Rechtfertigung der 1713 von Karl VI. erlassenen Pragmatischen Sanktion. Im Sinne einer Geschichte des österreichischen Raumes sollte die Unteilbarkeit der durch die Habsburger verbundenen Länder demonstriert werden. Spannagel gliederte sein Werk dabei, vereinfacht gesagt, in drei themenbezogene Teile: der erste widmete sich den auf österreichischem Boden gelegenen Provinzen des römischen Reichs, der zweite Teil hatte die

[271] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 45f.; Ortner, Herrgott 57; Tropper, Geistliche Historiker 372.

[272] Gottfried Philipp Spannagel, In genealogiam diplomaticam Augustae Gentis Habsburgicae opera et studio Marquardi Herrgott (ungedruckt, 3 Bde., Wien 1737); Ders., Dissertatio ad Gemellum quibusdam in domus Austriacae genealogicis originibus Marquardi Herrgott errationibus et cavillis (ungedruckt, o.O., o.J.).

[273] Vgl. Garms-Cornides–Marri, Filippi 275, 283, 290–292, 295; Mazohl–Wallnig, Historiographie 60; Tschol, Spannagel 208.

[274] Anstatt der bis dahin gebrauchten Bezeichnung eines ‚zweiten Kustos‘ und als Pendant zum ‚italienischen Kustos‘, der nach wie vor an erster Stelle stand. Seit Leopold I. konzentrierten sich die in Österreich ansässigen Italiener vor allem um den Wiener Hof und waren stark historiographisch tätig; vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 360–368, 372, 418; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 882.

[275] Gottfried Philipp Spannagel, Histoire civile Autrichienne beziehungsweise Historia civilis austriaca ad annum 1704: ONB, Cod. 7723–7730, 7735, 8369–8427; Cod. Ser. n. 3299–3305.

Übernahme dieser Provinzen durch die Kelten zum Gegenstand und der dritte Teil setzte sich mit der Geschichte Österreichs von den Franken bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts auseinander, wobei sich dieser letzte Teil wiederum in drei Sektionen gliederte, nämlich in die Zeit der Franken, der Babenberger und schließlich der Habsburger.[276] Auf diese Weise gelang es Spannagel, sich von der Geschichte der Kaiser und des Hauses Österreich, dem traditionellen Sujet der Wiener Hofhistoriographie, zu emanzipieren und stattdessen den Blick auf den von den Habsburgern regierten österreichischen ‚Staat' zu lenken. Eine allzu klare Trennung zwischen Land, Dynastie und der Person des Herrschers darf man aber (noch) nicht erwarten, dazu wiesen diese Bereiche zu große Überschneidungen auf.

Eine solche Unschärfe in der Trennbarkeit von Dynastie, Herrscher, Beherrschten und beherrschtem Raum lässt sich über weite Strecken auch in der österreichischen Historiographie feststellen. Spannagel, Herrgott und andere Autoren verwendeten ganz selbstverständlich Termini wie ‚gens Habsburgica' oder ‚domus Austria', ohne zu erläutern, was genau sie damit benannten. Alfred Lhotsky vermutet, dass es zeitgenössisch keinen Erklärungsbedarf für derlei Begriffe gab, da sie als eindeutig angesehen wurden.[277] Man könnte jedoch auch vermuten, dass die Autoren bewusst mit unscharfen Begriffen arbeiteten, um einerseits in ihren Werken einen breiteren Themenkreis ansprechen zu können und um andererseits zu vermeiden, eine genaue Definition der verwendeten Termini entwerfen zu müssen, die eventuell in gelehrten Auseinandersetzungen gipfeln konnte.

Die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten lagen dabei bereits in den Begriffen selbst. Sowohl ‚Haus' als auch ‚Herrschaft' konnte – im Deutschen wie im Lateinischen – synonym für eine Familie, eine Wirtschaftseinheit, einen Länderkomplex, eine räumliche Einheit oder gar eine Summe von Herrschaftsrechten stehen.[278] Im Fall der Habsburger und Österreichs kam noch ein Identitätsproblem hinzu, das auch durch den Prozess der Landwerdung (vor allem durch die Erhebung zum Herzogtum) nicht überwunden werden konnte. Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahr 1415 waren die Habsburger ihres Stammsitzes, der namensgebenden ‚Habsburg' (oder ‚Habichtsburg') verlustig gegangen, sodass die sinnstiftende Einheit zwischen Raum und Familie, für welche die Bezeichnung des Raumes gleichsam zum Familiennamen wurde, auseinanderbrach.[279] Mit Grete Klingenstein war der Name Habsburg damit „nicht mehr als die Reminiszenz an den Ursprung".[280] Gleichzeitig muss

[276] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 418; Garms-Cornides–Marri, Filippi 299; Mazohl–Wallnig, Historiographie 60f.; Tschol, Spannagel 209; Wallnig, Critcal Monks 223.
[277] Vgl. Lhotsky, Haus Österreich 345.
[278] Vgl. Lhotsky, Haus Österreich 347; Wallnig, Critical Monks 271; Zöllner, Österreichbegriff 36.
[279] Vgl. Klingenstein, Österreich 172; Maissen, Schweiz 45; Sauerländer, Aargau; Zöllner, Österreichbegriff 40.
[280] Vgl. Klingenstein, Österreich 172.

man auch davon ausgehen, dass eine ‚Umbenennung' der Familie nach ihrem verbliebenen Herrschaftsgebiet, das sich schon längst zur Kernzone entwickelt hatte, außer Frage stand. So entstand die bis heute gültige Kombination der ‚Habsburger' mit ‚Österreich'.[281] Es ist kaum als Zufall zu bezeichnen, dass kurz nach dem Verlust des Stammsitzes, nämlich bei Thomas Ebendorfer, zum ersten Mal der Begriff des ‚domus Austria' begegnet. Wenngleich damit einerseits auf die Habsburger als Familie oder Dynastie referenziert wird, hat der Begriff andererseits eine nicht zu leugnende geographische Komponente, indem er auf den von den Habsburgern beherrschten Länderkomplex verweist.[282] Gleichzeitig mangelte es diesem Länderkomplex aber an einem einheitlichen Namen, worauf schon Erich Zöllner verweist, der nachweist, dass bereits im Mittelalter keine einheitliche Benennung für diesen Raum existierte und stattdessen meist deskriptive Umschreibungen verwendet wurden. Erst im 12. Jahrhundert setzte sich – zumindest im Lateinischen – der Name ‚Austria' durch, der in andere Sprachen übernommen wurde, aber meist nur auf das Herzogtum referenzierte.[283] Eine deutsche Entsprechung für diesen Raum zu finden, gestaltete sich als schwierig, zumal der Länderkomplex der Habsburger ständigen territorialen Veränderungen unterworfen war. Meist wurde der Name ‚Österreich' in Verbindung mit dem Land unter beziehungsweise ob der Enns gebraucht. Doch Bezeichnungen wie Vorder-, Inner-, Ober- und Niederösterreich machen deutlich, dass es dem Gebiet selbst an einer konzisen Selbstbenennung mangelte. Der gemeinsame Nenner blieben die Habsburger, sodass territorial all jenes als österreichisch bezeichnet werden konnte, das dem ‚Haus Österreich' zuzuordnen war. Im Begriff ‚domus' (ebenso wie ‚Haus' oder ‚casa') verschmolz somit die Identifikation des Herrschenden mit dem von ihm beherrschten Land. Darüber hinaus fungierte er als gemeinsame Klammer, welche den verstreuten Besitz und die Aufteilung der Familie in unterschiedliche Linien überwinden helfen sollte. Nach außen konnten die habsburgischen Länder somit als geschlossene Einheit erscheinen. Dass eine solche Einheit nach innen nicht erreicht werden konnte, zeigt das Ringen um eine Selbstbezeichnung.[284]

In Kartenwerken wurde sowohl für das Reich als auch die deutschsprachigen Gebiete der Habsburger der Name „Germania" verwendet. Dieser Begriff ist, so Gabriele Haug-Moritz, in erster Linie ethnisch und nicht geographisch zu verstehen, da frühneuzeitliche Karten sich

[281] Eine ähnliche Verschiebung hatte es in der österreichischen Geschichte bereits einmal gegeben: die Steiermark erhielt ihren letztgültigen Namen von der Kombination ihrer Bezeichnung „Mark an der Mur" mit dem Hauptsitz der Grafen von Wels-Lambach in Steyr; vgl. Niederstätter, Österreich 35.
[282] Vgl. Lhotsky, Haus Österreich 354f., 357; Mat'a, Habsburgermonarchie 29–31.
[283] Vgl. Zöllner, Österreichbegriff 17–19.
[284] Vgl. Klingenstein, Österreich 174, 179; Stauber, Dynasten 27; Vocelka, Habsburgerreich 39; Wallnig, Critical Monks 221.

selten an politischen Realitäten orientierten, sondern räumliche Gegebenheiten wiederzugeben suchten und sich zudem terminologisch an Karten des Mittelalters orientierten.[285] Nicht selten waren es Hofhistoriographen, die mit der Ausarbeitung von Kartenwerken beauftragt wurden.[286]

Für die Historiographie ergibt sich aus dieser Vielschichtigkeit der Begriffe auch eine gewisse Freiheit in deren Verwendung, sodass aus heutiger Sicht jeweils genau zu prüfen ist, was der jeweilige Autor selbst unter den von ihm benutzen Termini verstand.

Zum Abschluss sei noch kurz die Geschichtsschreibung der Stände erwähnt, die in vielerlei Hinsicht jener der Höfe ähnlich war. Im Endzweck ging es auch hier um die Schaffung einer gemeinsamen Identität und die Förderung eines Landesbewusstseins durch das Herausarbeiten von Traditionen und der Schaffung einer gemeinsamen Erinnerungskultur. Zudem ergaben sich thematische Überschneidungen, da in der Hofhistoriographie vielfach Bezug auf die einzelnen Länder genommen wurde, wie auch umgekehrt in der Geschichtsschreibung der Länder auf den gesamten Komplex referenziert wurde. Parallelen konnten sich auch dadurch ergeben, dass dieselben Autoren sowohl für die Stände als auch für den diesen übergeordneten Hof herangezogen wurden. Als ‚Ständehistoriograph' darf der bereits mehrfach erwähnte Reichart Strein von Schwarzenau gelten, der im Auftrag der oberösterreichischen Stände eine Geschichte des Landes ob der Enns von den Römern bis in die damalige Gegenwart verfasste und für Niederösterreich eine sechsbändige Sammlung von Rechten und Freiheiten der niederösterreichischen Stände erarbeitete. Unglücklicherweise starb Strein von Schwarzenau noch vor Vollendung des Werkes, sodass es unpubliziert geblieben ist.[287]

Aller Gemeinsamkeiten zum Trotz darf nicht übersehen werden, dass im Fall der Länder die Historiographie auch den Zweck erfüllen konnte, um die eigene Position gegenüber dem Herrscher zu verteidigen, gerade wenn es um das Recht auf politische Partizipation ging.[288]

III. 2. 4. 2. Klostergeschichtsschreibung, klösterliche Gelehrsamkeit und ‚katholische Aufklärung' im süddeutsch-österreichischen Raum

Der Bereich der Klostergeschichtsschreibung beziehungsweise der in Klöstern betriebenen Geschichtsforschung erhielt durch die Auseinandersetzung der alten Orden mit den Jesuiten neue Impulse, wie bereits am Disput zwischen Daniel Papebroch und Jean Mabillon zu sehen

[285] Vgl. Haug-Moritz, Reich 130, 133–135.
[286] Vgl. Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 884.
[287] Vgl. Schennach, Strein von Schwarzenau 7; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 887f.
[288] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 12f.; Coreth, Historiographie 201; Strohmeyer, Ständische Geschichtsschreibung 885f., 889f.

war. Im österreichischen Raum gestaltete sich die Situation ähnlich, wie etwa das Ringen um die Reform der Universität Wien zeigt. Hier kamen aber auch noch andere Faktoren zum Tragen, wie ein einsetzender Wirtschaftsaufschwung nach der Eroberung Ungarns, von dem auch die Klöster profitierten. Zudem wurden im Zuge der barocken Neugestaltung vieler Klöster deren Archiv- und Bibliotheksbestände neu geordnet und katalogisiert, was oftmals eine Vielzahl an unbekannten oder verloren geglaubten Quellen zu Tage förderte, die in weiterer Folge publiziert wurden.[289] In Göttweig etwa wurden auf diese Weise zwei Briefe des hl. Augustinus (354–430) entdeckt, die Gottfried Bessel 1733 publizierte.[290]

Es ist wichtig, festzuhalten, dass die wissenschaftliche Betätigung von Ordensmitgliedern weder auf bestimmte Orden noch auf wissenschaftliche Disziplinen beschränkt war. Obwohl sich im Laufe der Zeit Spezialisierungen herausbildeten (etwa naturwissenschaftliche Forschungen in Kremsmünster oder historiographische Studien in Melk) sind diese eher als das Ergebnis persönlicher Interessen und einer dadurch begünstigten ‚Schulenbildung' zu verstehen. Das in den meisten (vor allem benediktinischen) Klöstern bestehende Hausstudium bot zudem eine universitäre Ausbildung in Theologie und Philosophie, doch konnte die Bandbreite der angebotenen Fächer je nach Belieben des jeweiligen Abtes erweitert werden. Das Hausstudium war von den Universitäten unabhängig und stand sogar in einer gewissen Konkurrenz zu diesen, da es die gängige Ausbildungsstätte von Konventualen wurde. Meist fanden nur Weltgeistliche ihren Weg an die Universitäten. Die Dominanz der Jesuiten an den Universitäten und das (in Bildungsangelegenheiten) angespannte Verhältnis zu anderen Orden mag mit ein Grund gewesen sein, weshalb viele Äbte ihre Konventualen lieber intern ausbildeten als zum Studium an eine Universität zu schicken. Eine leichte Trendwende setzte mit der Gründung der Benediktineruniversität Salzburg ein, die ein einheitliches Studium innerhalb des Benediktinerordens in deutschen Landen versprach, doch musste sich auch diese Universität erst gegen das Hausstudium durchsetzen, wobei die angebotenen Lehrveranstaltungen in Medizin und Recht sicherlich einen Anreiz darstellten.[291] Am Beispiel der Stifte Melk und Göttweig zeigt sich, dass die Hinwendung zur landesfürstlichen Universität (in diesem Fall Wien) eine bewusste Entscheidung des Abtes war, die umso leichter fiel, wenn der Abt auch Rektor der Universität war. So wurde es in Melk unter Abt Edmund Lueger (gest. 1679) Usus, die Konventualen zum Studium nach Wien zu schicken. Abt Berthold Dietmayr, der 1706 zum Rektor der Universität Wien gewählt wurde, dürfte während seines Rektorats

[289] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 94, 97; Coreth Historiographie 190; Leyh et al., Handbuch 3/2 68f., 72.
[290] Gottfried Bessel, S. Augustini epistola ad Optatum (Wien 1733); vgl. auch Grünwald, Forschen 136; Lechner–Grünwald, Bessel 82, 104f.; Ritter, Bessel 209; Ritter, Gedächtnisausstellung 12, Ritter, Geschichte 262; Tropper, Gegenreformation 318; Tropper, Urkundenlehre 36; Vašiček, Bessel 117f.
[291] Vgl. Hanschmidt, Universitätsstudium 112, 114f., 116.

nicht nur die Melker Konventualen zum Studium nach Wien geschickt haben, sondern auch Mitglieder seiner Familie.[292] Ähnliches lässt sich für Göttweig unter Abt Gottfried Bessel sagen: waren die Konventualen unter seinem Vorgänger Abt Berthold Mayr (1640–1713) noch am Hausstudium und mit wenigen Ausnahmen in Salzburg ausgebildet worden, setzte mit Bessel ein nur von wenigen Ausnahmen unterbrochener konsequenter Wechsel nach Wien ein.[293] In beiden Fällen zeigt sich aber auch, dass Haus- und Universitätsstudium nicht mehr als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zueinander verstanden wurden, sodass Konventualen ihre Ausbildung an beiden Bildungseinrichtungen absolvierten.

In jedem Fall profitierten die Konventualen vom Naheverhältnis ihrer Klöster zu den Universitäten, da sie dadurch zu eigenen Forschungen angeregt wurden. Durch das Hausstudium war zudem die für jede Art der Forschung notwendige Infrastruktur vorhanden, auf welche die Konventualen für ihre eigenen Studien zurückgreifen konnten.

Monastische Gelehrsamkeit wird oftmals in Verbindung mit der sogenannten ‚katholischen Aufklärung' gebracht, die als maßgeblicher Impulsgeber für gelehrte Tätigkeit gilt. Doch auch methodische und thematische Neuerungen wie sie durch die Mauriner und die Reichspublizistik praktiziert wurden, fanden Eingang in Forschungsvorhaben von ‚Gelehrten mit monastischem Hintergrund'. Was auf den ersten Blick sperrig klingen mag, soll einmal mehr verdeutlichen, dass Klöster kein isolierter Raum waren (und sind), sondern dass Mönche,[294] mit gewissen dem Klosterleben geschuldeten Einschränkungen, Teil der ‚res publica litteraria' sein konnten. Wie ihre weltlichen Kollegen unternahmen sie in Anlehnung an Pilgerreisen sowie an die adelige Kavalierstour gelehrte Reisen, die sie in Bibliotheken und Archive führten, um dort Materialien für ihre Forschungen zu sammeln. Nicht selten wurden Berichte über diese Reisen gedruckt und dienten neben der Information über die Bestände der genannten Einrichtungen anderen Gelehrten gleichsam als Orientierung für eigene Reisen.[295] Bekannt waren etwa Jean Mabillons Reisen nach Flandern, Lothringen, Italien, Deutschland, in die Schweiz und die Normandie. Über seine dort gemachten Funde berichtete er in seinem „Iter Germanicum" und „Museum

[292] Vgl. Mayer–Wallnig, Brüder Pez 182f.; Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit 87.

[293] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 185–205, 209–231; Reithmaier, Beziehungen 29–34.

[294] Die gelehrte Tätigkeit von Nonnen ist kaum erforscht. Eine Annäherung für das Mittelalter liefert der von Helwig Schmidt-Glintzer herausgegebene Band „Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter" (Wolfenbütteler Hefte 22, Wiesbaden 2008). Vgl. auch Wallnig, Critical Monks 174f. Bezogen auf die Frühe Neuzeit stellte Ulrich L. Lehner 2013 fest, bisher keine Anhaltspunkte für eine Anbindung von Nonnen an die ‚katholische Aufklärung' und damit verbundene gelehrte Tätigkeit gefunden zu haben: Lehner, Efforts 65. Hingegen hat Stefan Benz in seinen Arbeiten sehr wohl nachgewiesen, dass auch Frauenklöster in der Geschichtsschreibung aktiv waren (meist bezogen auf ihre eigene Hausgeschichte in Form von Annalen oder Chroniken): Benz, Alpenraum; Benz, Geschichtsschreibung; Benz, Frauenklöster. Damit waren sie aber eher einer traditionellen Geschichtsschreibung verbunden, als der sich entwickelnden kritischen Methode; vgl. auch Lehner, Efforts 69.

[295] Vgl. Becker, Bibliotheksreisen 1364f., 1371–1375, 1510f.; Lehner, Enlightened Monks 47f.; Ley, Handbuch 1 113, 116; Wallnig, Critical Monks 109.

Italicum“.[296] 1717 unternahmen die beiden Melker Konventualen Bernhard und Hieronymus Pez (1685–1762) eine ausgedehnte Reise zu Klöstern im österreichischen und süddeutschen Raum, worüber Bernhard Pez ausführlich in der Vorrede zum ersten Band seines „Thesaurus anecdotorum novissimus“ berichtete. Weitere Reisen folgten.[297]

Darüber hinaus verfügten gelehrte Mönche über mitunter ausgeprägte Korrespondenzen, indem sie teils als Korrespondenten anderer (weltlicher wie geistlicher) Gelehrter fungierten und teils selbst über ein Netzwerk an Korrespondenten verfügten. Wie bei Korrespondenznetzwerken üblich, nahmen viele Beteiligte beide Rollen ein und standen dadurch sowohl an der Peripherie eines Netzwerks wie im Zentrum ihres eigenen, waren somit sowohl Klienten als auch Patrone. Der briefliche Austausch diente in erster Linie dem Informationsfluss, aber auch der Beschaffung von Quellen und ersetzte so die (etwa auf Grund der ‚stabilitas loci‘) nicht immer möglichen Bibliotheksreisen.[298]

Die zunehmende Partizipation monastischer Gelehrter an von weltlichen Gelehrten geführten fachlichen Diskursen wird gerne mit dem Schlagwort der ‚katholischen Aufklärung‘ bedacht. Thomas Wallnig hat in diesem Zusammenhang – unter Rückgriff auf Ulrich Lehner – sogar die Frage nach einer spezifischen ‚monastischen Aufklärung‘ gestellt und den Terminus als Antwort darauf relativiert.[299] Lehner selbst vermeidet zwar den expliziten Begriff einer ‚monastischen Aufklärung‘, bezieht sich in seinen Ausführungen zur ‚katholischen Aufklärung‘ aber beinahe ausschließlich auf gelehrte Mönche.[300]

Die quantitativ starke Bemühung des Begriffs der ‚katholischen Aufklärung‘ rührt von dem lange vorherrschenden Bild eines aufgeklärten protestantisch geprägten Nordens (sowohl bezogen auf Europa als auch auf das Heiligen Römische Reich), sowie eines von den neuen geistigen Strömungen weitestgehend unberührten katholischen Südens. Erst zu Beginn des 20.

---

[296] Jean Mabillon, Iter Germanicum de scholis celebribus a Carolo M. et post Carolum M. in occidente instauratis liber (Hamburg 1717); Jean Mabillon–Michel Germain, Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis (2 Bde., Paris 1687–1689). Vgl. Heer, Mabillon 13–19; Tropper, Urkundenlehre 17f.

[297] Vgl. Pez, Thesaurus 1 xxxviii–xliv, lxxxi–lxxxiii. Vgl. auch Glassner, Thesaurus 345; Katschthaler, Briefnachlass 43; Tropper, Geistliche Historiker 368; Stockinger et al., Korrespondenz 2 11–16 (hier auch zu weiteren Bibliotheksreisen der Brüder Pez); Wallnig, Ciritcal Monks 105; Wallnig–Winkler, Peregrinatio.

[298] Vgl. Steinke, Patron 443, 447f.; Stuber–Hächler–Steinke, Korrespondenznetz 13–19. Auf die Forschung übt die Korrespondenz von Gelehrten einen großen Reiz aus, was sich in zahlreichen Editionsprojekten ausdrückt. Sie aufzuzählen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb nur einige Beispiele genannt seien. Ein Teil der Korrespondenz Jean Mabillons und Bernard de Montfaucons wurde noch im 19. Jahrhundert ediert: Pasquin, Correspondance. Die über 20.000 Briefe umfassende Korrespondenz Gottfried Wilhelm Leibniz‘ ist seit vielen Jahren Gegenstand eines umfangreichen Editionsprojektes. Auch im Verhältnis dazu kleinere Bestände wie die ca. 1.100 Briefe umfassende Korrespondenz der Brüder Pez werden ediert: Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1; Stockinger et al., Korrespondenz 2. Seit 2009 versammelt die Datenbank „Early Modern Letters Online (EMLO)“ Metadaten über frühneuzeitliche Korrespondenzen (allerdings ohne Digitalisate). Darüber hinaus werden Korrespondenzen häufig für thematische Auswertungen herangezogen.

[299] Vgl. Wallnig, Critical Monks 247–261.

[300] Vgl. Lehner, Catholic Enlightenment; Lehner, Efforts; Lehner, Enlightened Monks; Lehner, Introduction.

Jahrhunderts wurde von Sebastian Merkle das Konzept einer ‚katholischen Aufklärung' vorgestellt, das jedoch lange Zeit unbeachtet blieb. Grund dafür war die immer noch vorherrschende Interpretation der Aufklärung als eine der katholischen Kirche feindlich gesinnte Bewegung. Aufklärer katholischer Konfession wurden in dieser Diskussion kaum wahrgenommen. Hinzu kam, dass in der protestantisch geprägten norddeutschen Historiographie kein Platz für eine ‚katholische Aufklärung' war. Vielmehr wurde die zeitgenössische Polemik vom rückständigen katholischen Süden weiterhin propagiert.[301]

Dies mag unter anderem seinen Grund darin haben, dass dogmatische Fragen von Vertretern der ‚katholischen Aufklärung' nicht berührt wurden. Ansätze für kirchliche Reformen richteten sich vor allem auf nach außen sichtbare Elemente, etwa der Forderung nach einer Reduktion des Wallfahrtswesens und der wachsenden Zahl an Feiertagen sowie der Einführung von volkssprachlichen Messen und Kirchenliedern. Auch die Abkehr von der Scholastik und der als veraltet empfundenen ‚Ratio studiorum' des Jesuitenordens wird als Merkmal einer ‚katholischen Aufklärung' interpretiert. Oftmals gesellte sich auch Kritik am Mönchswesen und den geistlichen Territorien hinzu. Auch wird die verspätete Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient, so etwa die Errichtung von Priesterseminaren oder eine Liturgiereform, als Merkmale eines Reformkatholizismus und somit ‚katholischer Aufklärung' gleichgesetzt.[302]

Um das Bild der unaufgeklärten katholischen Reichsteile zu revidieren, wurden in Folge von der Forschung oftmals alle herausragenden Leistungen auf diversen wissenschaftlichen Disziplinen, die von Mitgliedern geistlicher Orden erbracht wurden sowie die Rezeption einzelner ‚aufklärerischer' Gedanken, als Existenznachweis einer katholischen beziehungsweise monastischen Aufklärung gesehen. Ulrich Lehner weist in diesem Zusammenhang – ebenso wie schon Bernhard Schneider – darauf hin, dass es sich bei der Aufklärung nicht um eine große, homogene Bewegung handelte, sondern dass diese unterschiedliche Ausformungen annahm, von denen eine eben eine katholische Lesart beinhaltete. Teil dieser Lesart war die Rezeption einiger, aber nicht aller Ideen der Aufklärung.[303] Daran erinnert auch Hannelore Putz, wenn sie darauf hinweist, dass viele der sogenannten katholischen Aufklärer sich selbst zwar als ‚Aufklärer' betrachtet hätten, aber eben nicht als spezifisch ‚katholische Aufklärer'.[304] Jürgen Overhoff schließlich weist darauf hin,

[301] Vgl. Blanchard, Synod of Pistoia 52–59; Füssel, Aufklärung 279; Klueting, Aporemata 33–35; Lehner, Catholic Enlightenment 167; Lehner, Introduction 3–5; Maier, Katholiken 44–47; Overhoff, Einleitung 9; Printy, Enlightenment 4f.; Putz, Katholische Aufklärung 51, 53f.

[302] Vgl. Klueting, Genius 7, 26; Lehner, Catholic Enlightenment 167, 169; Lehner, Introduction 3, 18; Maier, Katholiken 45, 48; Printy, Enlightenment 10; Raab, Ideenrevolution 104–106, 117; Wallnig, Critical Monks 6, 91f.

[303] Vgl. Lehner, Catholic Enlightenment 166f.; Schneider, Katholische Aufklärung 384.

[304] Vgl. Putz, Katholische Aufklärung 52.

dass trotz der Vielschichtigkeit der Aufklärung, die keinen Idealtypus der Bewegung zuließen, sich dennoch einige universal gültige Prinzipien ausformten. Diese sieht er in der ‚res publica litteraria' verwirklicht.[305]

Eine zufriedenstellende Definition von ‚katholischer Aufklärung' ist daher schwierig. Die in der Forschung vertretenen Positionen zu diesem Begriff reichen von strikter Ablehnung über das Anerkennen einer gewissen Überlappung bis hin zur vollständigen Bejahung der Existenz eines solchen Gebildes.[306] Unter den Befürwortern wird zum einen darunter jede Adaption aufklärerischer Ideen verstanden, die von Katholiken getragen wurde. Dies schließt auch die Sichtweise mit ein, dass es sich bei ‚katholischer Aufklärung' rein um eine Reformtätigkeit weltlicher Fürsten in den kirchlichen Angelegenheiten ihrer Territorien handle. Eine solche Interpretation berücksichtigt innerkirchliche Reformansätze dezidiert nicht.[307] Zum anderen wird der Begriff speziell mit einer katholischen Reformbewegung gleichgesetzt, deren Ziel die Erneuerung der Kirche im Hinblick auf eine sich verändernde Gesellschaft war. Dies beinhaltete auch eine differenzierte Haltung zur Stellung des Papstes sowie die Tendenz für ein verstärktes kirchliches Nationalbewusstsein. Alternative Wortschöpfungen wie ‚Aufklärung im katholischen Deutschland'[308] erwiesen sich in diesem Zusammenhang als ebenso problemanfällig, da sie Spielraum für zahlreiche Interpretationsmöglichkeiten bieten. Eine solche stellt etwa der in dieser Variante hinzugefügte räumliche Aspekt dar. Außerdem würde dieser Aufklärungsbegriff auch wieder all jene Tendenzen umfassen, die sich gegen die Kirche richteten.[309]

Um explizit jene Strömungen zu benennen, denen an einer Erneuerung und Stabilisierung des Katholizismus in Verbindung mit nötigen innerkirchlichen Reformen gelegen war, scheint der Begriff ‚katholische Aufklärung' freilich als Mittel der Wahl. Ihn als reinen ‚Reformkatholizismus' zu bezeichnen, greift zu kurz, da zahlreiche andere Bereiche mitgedacht werden müssen, die außerhalb der Kirche liegen. Denn oftmals werden Phänomene als Manifestation einer ‚katholischen Aufklärung' bezeichnet, denen ganz andere politische oder gesellschaftliche Prozesse zugrunde liegen. ‚Katholische Aufklärung' ist daher stets in Verbindung mit zeitgleich stattfindenden Bewegungen zu sehen, denen (aus heutiger Sicht) der Ruf der Aufklärung anhaftet: dazu gehören Reformen im Bildungsbereich und entstehende

[305] Vgl. Overhoff, Einleitung 13.
[306] Vgl. Hahn, Staat und Kirche 170; Hinske, Katholische Aufklärung 36, 39; Klueting, Genius 9f.; Raab, Ideenrevolution 104.
[307] Vgl. Hahn, Staat und Kirche 170f.
[308] Verwendet von Harm Klueting als Titel der von ihm organisierten gleichnamigen Konferenz in Trier im Jahr 1988 sowie des daraus resultierenden 1993 erschienen Tagungsbandes.
[309] Vgl. Hinske, Katholische Aufklärung 36; Klueting, Aporemata 45f.; Klueting, Genius 3.

territorial-politische Nationalismen ebenso wie eine generell kritische Haltung zum bisher Tradierten in Kombination mit einer ebenso kritischen wissenschaftlichen Arbeitsweise.[310]

Wenn Hannelore Putz attestiert, die ‚katholische Aufklärung' hätte in ihrer Anfangszeit (bis etwa 1740) über keinerlei Zentren verfügt,[311] so ist dies – je nachdem, wie ‚katholische Aufklärung' definiert wird – nur eingeschränkt richtig. Zwar erfolgte die Rezeption zum einen über katholische Studenten an protestantischen Universitäten (wie Halle oder Göttingen), die das dort vermittelte Gedankengut in ihre Heimat importierten, wo sie vorerst tatsächlich nicht mehr als einzelne Schlaglichter bildeten. Zum anderen aber waren es gerade die Klöster, die auf einer institutionellen Basis und ganz im Sinne einer ‚katholischen Aufklärung' einzelne Aspekte wie eine kritische Geschichtsschreibung und Quellenbearbeitung, ein zeitgemäßes Sammlungswesen oder ein naturwissenschaftliches Forschungsinteresse aufnahmen. Über das Hausstudium kam eine jeweils neue Generation mit den neuen Strömungen in Berührung, zudem waren die Klöster über Kongregationen, Filialsysteme und Gebetsverbrüderungen untereinander gut vernetzt, was den Austausch beförderte. Daher mag es legitim erscheinen, sie als Zentren ‚katholischer Aufklärung' mit individueller Abstufung zu betrachten. Andreas Holzem sieht einzelne Impulse der Aufklärung gar als Motor für die Wiedererstarkung des klösterlichen Bildungsauftrags (gerade auch in Konkurrenz zum Schulmonopol der Jesuiten).[312]

Die Gründung der Universität Salzburg als überregionaler Zusammenschluss bayerischer, schwäbischer und österreichischer Benediktinerklöster als dezidierter Gegenpol zu jesuitischen Bildungseinrichtungen trägt dieser Sichtweise ebenso Rechnung. Am Beispiel Salzburgs lässt sich auch erkennen, wo von katholischer Seite aus die Grenzen einer Rezeption neuer Ideen lagen. Als sich um 1740 eine Gruppe Studenten zu einem gelehrten Zirkel zusammenschloss, der nicht nur die Schriften Lodovico Antonio Muratoris (1672–1750) rezipierte und verbreitete, sondern auch eine Studienreform durchzusetzen versuchte, gingen sowohl der Rektor der Universität als auch der Salzburger Fürstbischof gegen diese vor. Grund dafür war unter anderem das Missverständnis, dass Muratori ein Freimaurer sei, was diesen wiederum dazu bewog, sich persönlich mit einer Beschwerde gegen diese üble Nachrede an den Rektor der Universität zu wenden. Es war jedoch vor allem die Forderung der Studenten nach einer Studienreform, die eine stärkere Einbindung naturwissenschaftlicher Fächer und moderner Philosophie nach dem Vorbild protestantischer Universitäten beinhaltete, welche von der

[310] Vgl. Göderle–Wallnig, Nutzen und Grenzen 71; Hinske, Katholische Aufklärung 36f.; Klueting, Aporemata 41; Klueting, Catholic Enlightenment 143; Klueting, Genius 6; 16–28, 30–32; Lehner, Catholic Enlightenment 168, 172; Lehner, Efforts 65, 72; Lehner, Introduction 12f., 32f., 38f.; Printy, Reform Catholicism 170f.; 179f.; Putz, Katholische Aufklärung 58f.; Schneider 384–386.

[311] Vgl. Putz, Katholische Aufklärung 50.

[312] Vgl. Holzem, Christentum 2 780.

Universität (und einem Großteil der Professoren) abgelehnt wurde. Um die Auseinandersetzung zu beenden, in deren Verlauf es zu einer Flut von Streitschriften und öffentlichen Disputen gekommen war, wurden kurzerhand alle Professoren, welche die Studenten unterstützt hatten, abberufen und in ihre Heimatklöster zurückgeschickt. Dennoch wurde 1741 eine Studienreform durchgeführt, in der zumindest einige der von den Studenten geforderten Punkte umgesetzt wurden.[313]

Wenngleich man an katholisch-geistlichen Bildungseinrichtungen den vielfach als Vorbild vorgeführten protestantischen Universitäten also nicht bedingungslos nacheifern wollte, so führte die Auseinandersetzung mit den methodischen und curricularen Neuerungen zu einer Wertsteigerung profaner Wissenschaftsdisziplinen, die nun als der Theologie ebenbürtig betrachtet wurden. Dadurch wurde es etwa üblich, in Klöstern Laboratorien und naturwissenschaftliche Sammlungen anzulegen.[314] Nach Ulrich Lehner war es im deutschsprachigen Raum besonders der Benediktinerorden, der sich in beinahe systematischer Weise mit der wissenschaftlichen Komponente der ‚katholischen Aufklärung' auseinandersetzte. Zur Begründung dieser Aussage verweist er auf die gut ausgestatteten und strukturierten Klosterbibliotheken, die enge Verbindung der Klöster innerhalb des Ordens und auch das Vorbild der französischen Benediktiner, dem die deutschsprachigen Ordensbrüder nacheiferten.[315] Tatsächlich aber lassen sich im monastischen Bereich Angehörige unterschiedlicher Orden mit dem Schlagwort ‚katholische Aufklärung' in Verbindung bringen. Allerdings werden dieselben Gründe, die zugunsten einer ‚katholischen Aufklärung' vorgebracht werden, von anderen Autoren als Kriterien für monastische beziehungsweise benediktinische Gelehrsamkeit im Allgemeinen angeführt, ohne darin eine Verbindung zu aufklärerischen Strömungen zu sehen.[316]

Der Eifer, mit dem Mitglieder des Benediktinerordens in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen aktiv waren, resultierte auch in dem Bestreben, dem Topos vom unaufgeklärten Mönch und der mangelnden Wissenschaftlichkeit seiner Publikationen entgegenzuwirken. An seine Stelle trat der Topos des guten, weil kritischen Benediktiners.[317] Allerdings sucht man den Begriff der ‚Kritik' oder ‚kritischen Methodik' in den Publikationen eines Bernhard Pez, Oliver Legipont oder Gottfried Bessel meist vergebens. Allein Hieronymus Pez gibt im Untertitel seiner „Acta S. Colomanni" an, sich für sein Werk auf „notis historico-criticis" zu

[313] Vgl. Daser, Sykophanten-Streit; Heilingsetzer, Benediktiner 213; Heilingsetzer, Wissenschaftspflege 91; Lehner, Enlightened Monks 175; Zlabinger, L. A. Muratori 117f.; Zlabinger, Muratori 25–39.
[314] Vgl. Holzem, Christentum 2 780.
[315] Vgl. Lehner, Efforts 66–68; Lehner, Enlightened Monks 4.
[316] Vgl. Hammermayer, Forschungszentren 153f.
[317] Vgl. Wallnig, Critical Monks 70.

stützen. In seiner Widmung an den Leser spricht er zudem davon, dem Zeitgeist entsprechend (!) eine kritische Herangehensweise in Bezug auf die von ihm verwendeten Quellen und ihren Aussagewert zu unternehmen.[318] Damit benannte er jene Vorgangsweise, derer sich auch seine gelehrten Mitbrüder (stillschweigend) bedienten: das Erarbeiten einer breiten Quellenbasis, eine genaue Bearbeitung derselben und vor allem die vollständige Wiedergabe der Quellen ohne Auslassen unbequemer Passagen oder Informationsteile. Die zitierte Kritik ist als Quellenkritik (meist nach dem Vorbild Mabillons) zu verstehen. In ihrer gelehrten Tätigkeit wurden deutsche und österreichische Benediktiner schon zeitgenössisch stets mit den Maurinern verglichen. Dies sicherte ihnen einen gewissen Vertrauensvorschuss zu, da sie von der in Gelehrtenkreisen positiven Wahrnehmung der von den Maurinern betriebenen Geschichtsforschung profitierten. Ihre Leistungen fanden dadurch leichter Anerkennung und betonten die Vorreiterrolle des Benediktinerordens nicht nur in Frankreich, sondern auch im Reich. Allerdings wurden ihre Arbeitsbedingungen dadurch erschwert, dass – im Gegensatz zu den Maurinern, die oftmals zwischen den Klöstern ihrer Kongregation wechselten – ihre Mobilität eingeschränkt war und ihre Klöster zudem kaum über jene akademieähnlichen Strukturen verfügten, wie etwa Saint-Germain-des-Prés, sodass gelehrte Tätigkeiten in der Regel vom Engagement des Einzelnen abhängig war. Doch auch die Mauriner profitierten ihrerseits vom Vergleich mit ihren deutschen Ordensbrüdern, wurde dadurch der Modellcharakter ihrer Methodik (vor allem von protestantischen Gelehrten) noch stärker anerkannt. Sowohl Karl Meichelbeck als auch Gottfried Bessel, Martin Gerbert und Bernhard Pez wurden bereits von ihren Zeitgenossen als „deutscher Mabillon“ bezeichnet, was der Rezeption ihrer Werke durchaus förderlich gewesen sein dürfte.[319]

Mit Thomas Stockinger sei jedoch vor einer allzu großzügigen Verwendung des Attributs der „deutschen Mauriner“ gewarnt, da dadurch die Eigenleistung deutschsprachiger Benediktinergelehrter übersehen werden könnte. Dasselbe gilt für den beinahe inflationären Gebrauch des Schlagwortes ‚katholische Aufklärung‘ für beinahe jede Art der gelehrten Tätigkeit eines Angehörigen eines Klosters oder der katholischen Kirche. Beides mahnt daher zu einer kritischen Auseinandersetzung an sich, da dadurch der Blick auf andere Faktoren (Schulenbildung, lokale Wissenstraditionen, persönliche thematische wie methodische Präferenzen) verstellt wird.

[318] Pez, Acta S. Colomanni, Ad candidum et eruditum lectorem; vgl. Wallnig, Critical Monks 201.

[319] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 557–562; Hammermayer, Barock 437; Hammermayer, Forschungszentren 165; Heilingsetzer, Benediktiner 210f.; Joachim, Einleitung Praefatio (unpag.); Pfeilschifter, Germania Sacra 42; Stockinger, Meichelbeck 142; Wallnig, Critical Monks 71, 73, 202–204; Winter, Frühaufklärung 127f.

Auf Grund der thematischen Ausrichtung dieses Kapitels kann nicht auf das gesamte Spektrum monastischer Gelehrsamkeit und seine mögliche Verbindung zur ‚katholischen Aufklärung' eingegangen werden. Zudem gibt es bereits einschlägige Studien dazu.[320] Ebenso wenig kann die historiographische Ausrichtung eines jeden einzelnen Klosters im österreichischen und süddeutschen Raum besprochen werden. Die folgende Darstellung einiger ausgewählter Klöster hat daher in erster Linie beispielhaften Charakter.

Thematisch dominierte in den Klöstern die Erforschung der eigenen Hausgeschichte. Gerade bei den Benediktinern kam der Hausgeschichtsschreibung eine doppelte Rolle zu: sie war Teil der klösterlichen Memoria und zugleich ein wichtiges Element monastischer Gelehrsamkeit. Gerade als Instrument der Memoria wurde die Historiographie zum Hilfsmittel der Hauspolitik, da durch sie punktuelle Schwerpunkte gesetzt werden konnten, welche die Agenden des Klosters unterstützten. Der Melker Stiftsarchivar Anselm Schramb etwa räumte in seinem „Chronicon Mellicense" der Melker Reform des 15. Jahrhunderts breiten Raum ein.[321]

Vielfach wurde in der Hausgeschichtsschreibung der Frühen Neuzeit noch die Form der Annalen fortgesetzt, die nun aber systematisch um Quellenbelege aus Urkunden und Traditionsnotizen erweitert wurden. Dabei kam vielfach bereits ein quellenkritischer Ansatz zum Tragen, vor allem die von Mabillon perfektionierte Urkundenkritik. Dies war vor allem bei Klöstern zu beobachten, die über direkten Kontakt zur Maurinerkongregation verfügten wie das Stift Melk, St. Blasien im Schwarzwald oder St. Emmeram zu Regensburg.[322]

Auffällig ist, dass viele der noch im 17. Jahrhundert entstandenen Werke ungedruckt blieben beziehungsweise erst durch spätere Editoren zum Druck gelangten.[323] Dies trifft etwa auf die „Annales Austrio-Clarae-Vallenses" des Zwettler Abtes Bernhard Linck (1606–1671) zu, die erst 1723 und 1725 durch einen seiner Nachfolger, Abt Melchior von Zaunagg (1667–1747) veröffentlicht wurden.[324] Linck beschrieb in seinem Manuskript die Geschichte des Zwettler Raums von der Antike bis zu den Babenbergern nebst einer Genealogie der Kuenringer als Stifterfamilie seines Klosters. Im Anschluss bot er die Annalen ab dem Jahr 1083, die (durch Zaunagg) bis zum Jahr 1645 fortgeführt wurden.[325] In diesem Werk zeigt sich bereits ein Charakteristikum vieler klösterlich-historischer Darstellungen, nämlich die Einbettung der

[320] Vgl. Lehner, Enlightened Monks; Printy, Enlightenment; Wallnig, Critical Monks.
[321] Vgl. Wallnig, Critical Monks 78, 80.
[322] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 92; Coreth, Historiographie 190; Hammermayer, Barock 435; Heilingsetzer, Wissenschaftspflege 89; Lehner, Enlightened Monks 13; Stockinger, Meichelbeck 144f.; Wallnig, Critical Monks 108f.
[323] Eine überblicksartige Aufzählung ungedruckter Hausgeschichten findet sich bei Tropper, Geistliche Historiker 365f.
[324] Bernhard Linck, Annales Austrio-Clara-Vallenses seu fundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae, vulgo Zwetl, Ordinis Cisterciensis initium et progressus (2 Bde., Wien 1723–1725).
[325] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 93; Schachenmayr, Zisterzienser 123; Tropper, Geistliche Historiker 370.

eigenen Hausgeschichte in die Landesgeschichte. Solches findet sich auch in der handschriftlichen Chronik der Kartause Mauerbach von der Hand des späteren Abtes Leopold Brenner (gest. 1692). Seine „Historia Cartusiae Maurbacensis“ wurde 1725 von Hieronymus Pez im zweiten Band von dessen „Scriptores rerum Austriacarum“ veröffentlicht.[326]

Anlässlich des 300jährigen Jubiläums des Stiftes Kremsmünster veröffentlichte Simon Rettenbacher (1634–1706) 1677 seine „Historia Norica cum Annalibus monasterii Cremifanensis“. Das Werk gliedert sich in drei chronologische Abschnitte, von denen der erste die vorrömische und römische Zeit der Provinz Noricum und der Bojer bis zu den Karolingern beschreibt, der zweite die Periode von den Karolingern bis zu den Habsburgern und der dritte die Herrschaft der Habsburger bis zum Publikationsjahr 1677. Rettenbacher wertete dafür Quellen aus Kremsmünster (z.B. dem Kloster ausgestellte Herrscherurkunden, die er in seiner Arbeit edierte) ebenso aus wie aus der Hofbibliothek, die ihm von deren Bibliothekar Peter Lambeck (1628–1680) zur Verfügung gestellt worden waren. Dadurch ergaben sich auch Bezüge zur Reichsgeschichte.[327] Wie später noch zu sehen sein wird, verfolgte Gottfried Bessel ähnliche Ansätze und setzte für sein „Chronicon Gotwicense“ systematisch auf eine Verschränkung von Haus-, Landes- und Reichsgeschichte.

Im 18. Jahrhundert verfestigte sich die Klostergeschichtsschreibung systematisch, sodass sich Themenschwerpunkte bildeten, die nicht mehr länger nur mit einer Person verknüpft waren, sondern mit einem ganzen Kloster als Standort für einschlägige Studien.

In St. Blasien im Schwarzwald verfolgte Abt Martin Gerbert (1720–1793) den Plan, sein Kloster zu einem historischen Forschungszentrum auszubauen. Zu diesem Zweck wurden ab 1720 regelmäßig Konventualen zum Studium nach Frankreich zu Klöstern der Maurinerkongregation entsandt. So auch Marquard Herrgott, der sich 1724 für längere Zeit in Saint-Germain-des-Prés aufhielt.[328] Wie bereits an früherer Stelle in Bezug auf die Forschungen zur Genealogie der Habsburger ausgeführt wurde, veröffentlichte Herrgott im Auftrag Karls VI. mehrere Werke zu diesem Thema und geriet dadurch in eine Kontroverse mit dem Hofhistoriographen Gottfried Philipp Spannagel. Für seine genealogischen Studien gab Herrgott andere Arbeiten auf, etwa eine Geschichte des Bistums Konstanz.[329] Um 1780 griff Martin Gerbert den bereits von mehreren (geistlichen) Gelehrten unternommenen Versuch

[326] Pez, Scriptores 2 col. 334–col. 370. Vgl. auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 250, 38f.; Coreth, Geschichtschreibung 94f.; Tropper, Geistliche Historiker 370.
[327] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 95f.; Lawatsch Melton, Vita 83.
[328] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 20; Bergmann, Pflege der Numismatik 43; Coreth, Historiographie 193; Heilingsetzer Benediktiner 218; Ortner, Herrgott 18–20; Tropper, Geistliche Historiker 372; Wallnig, Critical Monks 109.
[329] Vgl. Pfeilschifter, Germania Sacra 29.

einer „Germania Sacra“ auf. Nach dem Vorbild ähnlicher Projekte in Frankreich („Gallia Christiana“) und Italien („Italia Sacra“) sollte die Geschichte der deutschen Bistümer veröffentlicht werden. Einer der ersten, der sich mit dieser Idee befasste, war der Jesuit Markus Hansiz (1683–1766). Er hatte über Kontakte zu den Präfekten der Hofbibliothek Johann Benedikt Gentilotti von Engelsbrunn (1672–1725) und Pio Nicòlo Garelli (1675–1739) und auch zu Erasmus Frölich (1700–1758), der sowohl die Privatbibliothek Garellis als auch das kaiserliche Münzkabinett leitete, Zugang zu zahlreichen meist mittelalterlichen Quellen. 1727 publizierte er einen ersten Band zum Bistum Lorsch, 1729 folgte ein Band zum Bistum Salzburg. Da Hansiz über keinerlei Mitarbeiter oder Gehilfen verfügte, ging die Arbeit nur schleppend voran. Zudem gab es Kritik an den ersten beiden Bänden seitens des ehemaligen Leibniz-Mitarbeiters Johann Georg Eckhart, der mangelndes Quellenstudium und fehlende Recherche in Archiven attestierte. Für den dritten Band über das Bistum Regensburg suchte Hansiz die ihm vorgeworfenen Mängel zu beseitigen. Allerdings gelangten 1755 nur Vorarbeiten zu diesem Band zum Druck. Weitere Bände zu den Bistümern Wien, Neustadt, Gurk, Lavant und Seckau konnte Hansiz nicht mehr umsetzen. Es haben sich aber mehrere Bände an Kollektaneen dazu erhalten.[330] Hansiz zog sich im Alter immer mehr aus dem Projekt zurück und nach seinem Tod suchten seine Mitbrüder Matthias Rieberer (gest. 1794) und Joseph Benedikt Heyrenbach (1738–1779) das Projekt fortzuführen, was jedoch misslang.[331] In weiterer Folge bemühten sich zahlreiche Gelehrte um eine Fortsetzung des Werkes, darunter der Göttweiger Abt Magnus Klein (1717–1783), dessen Arbeit aber den Status der Kollektaneen nicht überschritt.[332] Um 1780 schließlich griff Martin Gerbert die von Marquard Herrgott geleisteten Vorarbeiten zur Geschichte des Bistums Konstanz wieder auf und erwarb auch die Manuskripte Hansiz‘ zu den Bistümern Neustadt und Gurk, um seine eigenen Vorstellungen einer „Germania Sacra“ umzusetzen, was schließlich auch gelang. Bis 1803 erschienen vier Bände, ehe im 20. Jahrhundert Paul Fridolin Kehr (1860–1944) das Projekt wiederaufgriff und zur heute bekannten Reihe umgestaltete.[333]

Mit einer Geschichte des Bistums Freising war der Bibliothekar und Archivar des Benediktinerkloster Benediktbeuern Karl Meichelbeck (1669–1734) durch den Freisinger

[330] Die Kollektaneen befinden sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek, Cod. 9276, 9280, 9281, 9282, 9283, 9284, 9285. Zudem hat sich eine Anfrage Hansiz‘ an Frölich erhalten, in der er um Materialien zu Seckau bat: Kunsthistorisches Museum Wien, Münzkabinett II, 57r–v.

[331] Vgl. Coreth, Historiographie 192–194; Hammermayer, Forschungszentren 140f.; Hausmann, Diplomatar 201–204; Lehner, Enlightened Monks 21f.; Pfeilschifter, Germania Sacra 23–27; Tropper, Geistliche Historiker 370; Winter, Barock 104.

[332] Vgl. Lehner, Enlightened Monks 21 (hier irrig Gottfried Bessel zugeschrieben); Pfeilschifter, Germania Sacra 38f.

[333] Vgl. Benz, Katholische Geistliche 413; Hausmann, Diplomatar 204; Lehner, Enlightened Monks 21f.; Pfeilschifter, Germania Sacra 29f.; 43, 47, 65f.

Fürstbischof Johann Franz Eckher von Kapfing (1649–1727) beauftragt worden. Passend zum 1.000-jährigen Bestehen des 724 gegründeten Bistums erschien das Werk von 1724 bis 1729 in insgesamt vier Bänden (zwei Bände zu je zwei Halbbänden) unter dem Titel „Historia Frisingensis“. Meichelbeck spannte den Zeitrahmen seiner Untersuchung über 500 Jahre von der Bistumsgründung im Jahr 724 bis zum Jahr 1224. Im ersten Halbband des ersten Bandes setzte er sich mit dem geographischen Raum des Bistums, dem Ursprung seines Namens und den kulturellen Bräuchen Oberbayerns auseinander. Dieser Darstellung folgen Untersuchungen zum Bistumsgründer, dem hl. Korbinian († zwischen 724 und 730). Anschließend liefert Meichelbeck eine chronologisch nach Abfolge der Bischöfe gegliederte historische Beschreibung der Bistumsgeschichte, die er anlassbezogen mit der Geschichte Bayerns und des Reichs verschränkte. In den übrigen drei Bänden edierte Meichelbeck jene Texte, auf die er seine Ausführungen stütze, beziehungsweise, die seine Darstellung illustrierten. Neben der Vita des hl. Korbinian nach Bischof Aribo (ca. 723–784)[334] waren dies vor allem Traditionsnotizen und Urkunden, die Meichelbeck im Volltext und geordnet nach den Freisinger Bischöfen, in deren Amtszeit sie fielen, wiedergab. Es war diese breite Quellenbasis, auf Grund derer die „Historia Frisingensis“ bereits zeitgenössisch großen Anklang unter Gelehrten fand. Dabei ist wichtig zu betonen, dass dieses Werk anlassbezogen entstanden und – im Gegensatz zur „Germania Sacra“ – nicht im Kontext einer wie auch immer gearteten deutschen Kirchen- oder Bistumsgeschichte gedacht war. Karl Meichelbeck zählt aus heutiger Sicht zu den bekanntesten Benediktinergelehrten des süddeutschen Raums. Er hinterließ etwa 25 überwiegend historische Werke, darunter das erst posthum gedruckte „Chronicon Benedicto-Buranum“, sowie zahlreiche Manuskripte. Darüber hinaus korrespondierte er mit zahlreichen Gelehrten, darunter Bernhard Pez. Wenngleich Meichelbeck gerne in Beziehung mit den Maurinern gesetzt wird, so verfügte er – wie Thomas Stockinger nachweisen konnte – über keine persönlichen Kontakte nach Frankreich und in die Maurinerkongregation. Seine Forschungen sind daher Ausdruck einer eigenständigen methodischen Entwicklung.[335]

Im Benediktinerstift Melk sind gleich mehrere Generationen an historiographisch tätigen Konventualen nachweisbar. 1702 veröffentlichte der Stiftsbibliothekar Anselm Schramb (1658–1720) eine Melker Hausgeschichte, für die er Quellen aus den hauseigenen Archiven (sowohl des Stifts als auch des Melkerhofs zu Wien, dem er als Hofmeister vorstand)

[334] Vgl. Vitae Sanctorum Haimhrammi et Corbiniani.

[335] Vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 602–611; Hammermayer, Forschungszentren 142–146; Hammermayer, Maurinismus 399; Hemmerle, Benediktbeuern 628–636; Lindner, Professbuch Benediktbeuern 61–73, 152–164; Stockinger, Meichelbeck; Stockinger et al., Korrespondenz 2 1133.

auswertete.[336] Diese waren zuvor vom Stiftsarchivar Philibert Hueber (1662–1725) geordnet worden, was zu einem Überblick über vorhandene Materialien geführt hatte. In insgesamt zehn Teilen beschrieb Schramb die Geschichte des Melker Raums bis zur Klostergründung (Buch eins) und im Anschluss die nach Äbten geordnete Stiftsgeschichte, die bis in Schrambs Gegenwart reichte und mit seinem eigenen Abt Berthold Dietmayr endete. Immer wieder inserierte Schramb in seinem Werk Professlisten sowie Passagen aus Urkunden und Chroniken. Für eine Trennung zwischen Haus- und Landesgeschichte unterschied er in jedem Kapitel konsequent zwischen einem „status monasterii" und einem „status Austriae". Erzähltechnisch gliederte Schramb seine Kapitel nach den Melker Äbten und bereitete darin zuerst den allgemeinen Rahmen einer Ereignisgeschichte der österreichischen Territorien, ehe er auf den engeren Ausschnitt der Stiftsgeschichte fokussierte. Wissenschaftshistorisch betrachtet nahm Schrambs „Chronicon Mellicense" auf Grund seines noch stark kompilatorischen Ansatzes eine Mittelposition zwischen einer traditionellen Geschichtsschreibung und einer moderneren Geschichtsforschung, die verstärkt auf Textkritik und die Zuhilfenahme der sich entwickelnden Hilfswissenschaften (vor allem der Diplomatik und Paläographie) zurückgriff, ein.[337]

Der bereits genannte Melker Stiftsarchivar Philibert Hueber veröffentlichte 1722 mit seiner „Austria ex archivis Mellicensibus illustrata" eine Überblicksdarstellung zur österreichischen Geschichte. In drei Büchern präsentierte Hueber über 700 Urkunden, ebensoviele Siegel und einen auf diesen Quellen basierenden alphabetischen Personenindex. Zeitlich spannte er den Bogen vom Jahr 1056 auf das Jahr 1599. Die Urkunden wurden chronologisch gereiht und konsequent im Volltext angegeben, jedoch ohne Regesten oder Kommentare. Dafür gab Hueber zu jedem Stück die Signatur des Melker Archivs an, sodass sein Werk auch als Archivbehelf herangezogen werden kann.[338]

Eine prominente Stellung nahmen auch die bereits mehrfach genannten Brüder Bernhard und Hieronymus Pez ein. Zu ihren individuellen Forschungsvorhaben, hinterlassenen Materialien und Briefen ist in den letzten Jahrzehnten intensiv geforscht worden.

Etwa mit Bernhards Übernahme des Amts des Stiftsbibliothekars im Jahr 1709 formte sich seine Idee zu einem „Bibliotheca Benedictina generalis" betitelten bio-bibliographischen Kompendium, das alle Schriftsteller des Benediktinerordens von der Ordensgründung bis in die

[336] Anselm Schramb, Chronicon Mellicense seu Annales monasterii Mellicensis, utrumque statum imprimis Austriae, cum successione Principum, Regimine, Praerogativis, Elogiis, et rebus memorabilibus a prima mundi aeate usque ad novissimam anni nimirum saecularis septingentesimi supra Millesimum (Wien 1702).

[337] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 98; Fiska, Anselm Schramb 46f.; Fiska, Schramb 213; Heilingsetzer, Forschungszentren 129; Keiblinger, Melk 1 935f.; Penz, Hueber 55; Tropper, Urkundenlehre 22.

[338] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 99; Keiblinger, Melk 1 937f.; Penz, Hueber 53, 55f.; Tropper, Geistliche Historiker 368; Tropper, Urkundenlehre 22.

damalige Gegenwart samt Werksverzeichnis und Verzeichnis der Ausgaben (gerade bei Handschriften) umfassen sollte. Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, versandte Bernhard Pez insgesamt drei zirkulare Schreiben an Klöster im heutigen Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Tschechien und der Schweiz und baute parallel dazu ein immer größer werdendes Netzwerk an Korrespondenzpartnern auf, von denen er Informationen zu Autoren, Abschriften von Texten und auch Handschriften als Leihgabe erhielt. Darüber hinaus diskutierte er fachliche Fragen mit seinen Korrespondenten. Zu diesen zählten Angehörige des Benediktinerordens (exemplarisch genannt seien Karl Meichelbeck, Gottfried Bessel und die Mauriner Jacques Boyer, Gabriel de Lacodre, François Le Texier, Edmond Martène, Bernard de Montfaucon, Denis de Sainte-Marthe und Jean-Baptiste Poncet) ebenso wie Angehörige anderer Orden (etwa der Kartäuser Leopold Wydemann oder der Zisterzienser Chrysosthomus Hanthaler), Laien (etwa Johann Christoph Bartenstein, der Präfekt der Hofbibliothek Johann Benedikt Gentilotti von Englsbrunn oder die Verleger Johann Gottlieb Krause und Johann Burkhard Mencke) und auch protestantische Gelehrte wie der Leibniz-Mitarbeiter Johann Georg Eckhart, der pfälzische Hofbibliothekar Johann Buchels und der Kustos der herzoglichen Bibliothek zu Gotha Ernst Salomon Cyprian.[339] Um selbst nach für seine Zwecke geeigneten Materialien zu suchen, unternahm Bernhard gemeinsam mit seinem Bruder Hieronymus (der sich in seinen Studien auf Quellen zur österreichischen Geschichte spezialisierte) mehrere Reisen zu Archiven und Bibliotheken im österreichischen und süddeutschen Raum. Insgesamt besuchten die Brüder etwa 65 Klöster. Von der Reise des Jahres 1717, über die Bernhard Pez ausführlich in der Vorrede des ersten Bandes seines „Thesaurus anecdotorum novissimus“ berichtete, hat sich eine heute im Stift Melk aufbewahrte Sammelhandschrift mit Notizen erhalten. Darin notierten die Brüder in heute teils nur noch schwer lesbarer Handschrift die besuchten Klöster und dort vorhandene und für ihre Zwecke interessante Texte. Auf Basis dieser Notizen erbaten sie sich später Abschriften der Texte von ihren Korrespondenten.[340] Die Fülle der aufgefundenen Materialien ließ den Plan einer „Bibliotheca Benedictina“ in immer weitere Ferne rücken. Stattdessen veröffentlichte Bernhard Pez von 1721 bis 1729 in sechs Bänden ausgewählte Quellen aus den gesammelten Materialien. In Anlehnung an Edmond Martènes und Ursin Durands „Thesaurus novus anecdotorum“ nannte

[339] Ein Verzeichnis der über 300 Korrespondenten findet sich in den bisher erschienenen Bänden der Briefedition: Stockinger et al., Korrespondenz 2 1115–1144; Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 793–815. Briefe und von den Brüdern Pez hinterlassene Manuskripte und Arbeitsmaterialien sind zudem digitalisiert und aufrufbar über http://vemg.at/pez-edition-und-nachlass/ (letzter Zugriff 25.7.2022). Zum Plan der „Bibliotheca Benedictina“ vgl. Faustmann, Brüder Pez 15–17; Faustmann–Wallnig, Verzeichnis 26f.; Glassner, Thesaurus 343–345; Katschthaler, Briefnachlass 26–29; Mayer, Editor 223; Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit 163–165.
[340] StiB Melk, Cod. 1850. Vgl. auch FN 295.

Pez sein Werk „Thesaurus anecdotorum novissimus“, wobei der in beiden Fällen verwendete Begriff „anecdota“ darauf verweisen sollte, dass bisher unpublizierte Texte ediert wurden, was bei näherer Betrachtung aber nicht immer eingehalten werden konnte. Inhaltlich waren die ersten vier Bände von Pez‘ „Thesaurus“ dreigeteilt und damit identisch aufgebaut: der erste Teil enthielt bibelexegetische Werke, der zweite Teil theologisches Schriftgut und der dritte Teil historische Quellen. Davon abweichend enthielt der fünfte Band die Werke Gerhohs von Reichersberg (ca. 1092/3–1169) und der sechste Band ein Urkundenbuch, für das Pez über 800 Urkunden und Traditionsnotizen edierte. Ein Teil davon stammte aus dem Nachlass des Stiftsarchivars Philibert Hueber.[341]

Anders als Karl Meichelbeck oder auch Gottfried Bessel verdankte Pez seinen Beinamen eines „deutschen Mabillon“ nicht allein seinen historiographischen Leistungen, sondern auch dem Umstand, dass er tatsächlich mit zahlreichen Mitgliedern der Maurinerkongregation in Kontakt stand. Dies mündete in dem Plan zu einem Studienaufenthalt in Frankreich. Mehrere Male wurde ein solcher ins Auge gefasst, doch erst 1728 konnte Bernhard Pez als Begleitung des Obersthofkanzlers Philipp Ludwig Wenzel Graf von Sinzendorf (1671–1742), der am Kongress von Soissons teilnahm, dieses Vorhaben umsetzen. Seine Wertschätzung für die Maurinerkongregation drückte Pez auch in einer Publikation aus, nämlich der „Bibliotheca Benedictino-Mauriana“, einem 1716 veröffentlichten Vorgeschmack auf seine geplante „Bibliotheca Benedictina generalis“. Darin versammelte Pez die Biografien von 64 Maurinern samt einem Verzeichnis ihrer Werke.[342]

III. 2. 4. 2. 1. Klöster und gelehrte Sozietäten

Wie der vorherige Abschnitt gezeigt hat, leisteten Klöster einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in der Aufbereitung und Publikation von Quellen und trugen zur Verbreitung methodischer Neuerungen bei. Wie schon das Beispiel Marquard Herrgotts zeigt, endete monastische Gelehrsamkeit aber nicht an der Klostermauer, sondern war vielmehr ein integrativer Bestandteil der gelehrten Kulturlandschaft ihrer Zeit. Dabei profitierten gelehrte Mönche, ganz im Gegensatz zu weltlichen Gelehrten, stark von der Struktur ihres Ordens und der Vernetzung der Klöster, was ihnen einen einfacheren Zugang zu Quellen und Mitarbeitern erlaubte. Unter diesem Aspekt ist monastische Gelehrsamkeit immer als das Produkt einer

[341] Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 99–101; Coreth, Historiographie 190f.; Glassner, Thesaurus 345–350; Hammermayer, Forschungszentren 130–133; Mayer, Editor 227; Stockinger, Maurinerkongregation 88; Tropper, Geistliche Historiker 368f.

[342] Vgl. Faustmann–Wallnig, Verzeichnis 26; Glassner, Thesaurus 351f.; Stockinger, Maurinerkongregation 87f.; Tropper, Geistliche Historiker 134; Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 337–343, 581–584.

Gemeinschaft zu verstehen, auch wenn auf den ersten Blick nur eine Einzelperson im Fokus steht. Als Ausdruck dieser Gemeinschaftsleistung entstanden auf einer institutionelleren Ebene im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts immer mehr gelehrte Sozietäten oder Akademien, an denen Ordensmitglieder wie selbstverständlich partizipierten, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Der Begriff der ‚Akademie' ist weder zeitgenössisch im 17. und 18. Jahrhundert eindeutig definiert, noch ist er es aus heutiger Sicht. Von einem soziologischen Standpunkt aus betrachtet bezeichnet er den Zusammenschluss von Gelehrten zum Zweck wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Dies setzt nicht unbedingt eine physische Gemeinschaft voraus, sondern auch den Austausch durch Korrespondenzen über Distanzen hinweg, wie er den Kern der ‚res publica litteraria' bildete. Dieser recht breit gefasste Akademiebegriff würde es beispielsweise erlauben, von Bernhard Pez und seinen zahlreichen Korrespondenten und Mitarbeitern für die „Bibliotheca Benedictina generalis" als einer (informellen) Akademie zu sprechen. Auch die Magdeburger Zenturien, die „Acta Sanctorum" der Bollandisten oder die Mauriner mit ihren zahlreichen gemeinschaftlich erbrachten Werken würden darunter fallen. Unter einem institutionellen Gesichtspunkt aber meint ‚Akademie' häufig den Zusammenschluss gelehrter (oder an der Wissenschaft interessierter) Einzelpersonen, die nach selbst gewählten Statuten ihren Forschungen und Interessen nachgingen. Dafür stand ihnen ein Ort zur Verfügung, an dem die geeigneten Mittel und Materialien bereitgestellt wurden. Davon zu unterscheiden sind vom Landesfürsten geförderte oder gegründete Akademien, die mit einem Interesse an der Veröffentlichung von für die Obrigkeit nützlichen Forschungsergebnissen verbunden waren. Solchen Akademien war durch den Schutz und die finanzielle Fürsorge durch den Staat die längste Dauer beschieden. Allerdings waren sie auch einer gewissen Einflussnahme ausgesetzt und wurden zu einem weiteren Instrument fürstlicher Repräsentation.[343]

Definiert man ‚Akademien' als reine Gemeinschaftsleistung im Hinblick auf ein wissenschaftliches Ergebnis oder eine Textpublikation, so wären die ersten Vereinigungen dieser Art bereits im Mittelalter nachzuweisen, wo sie allerdings noch Ausnahmeerscheinungen waren. Einen Aufschwung erlebten die vorerst als ‚Sozietäten' bezeichneten Einrichtungen im 15. Jahrhundert unter Einbezug eines institutionellen Aspekts. Die Abgrenzung zwischen Sozietäten/Akademien, Universitäten und Klöstern als institutionellem Raum für Forschung ist mitunter schwierig, da diese Bereiche teils große Überschneidungen aufweisen. Bei Universitäten und auch bei Klöstern kam neben der Forschung auch der Aspekt der Lehre hinzu,

[343] Vgl. Baumgartner, Physikalische Gesellschaft 74; Dickerhof, Gelehrte Gesellschaften 50–56; Hammermayer, Akademiebewegung 1, 3–5; Hammermayer, Benediktiner 46–48; Hirschi, Akademie 211; Ruf, Aller Studiorum Zweck 247; Wallnig, Critical Monks 96.

der bei Akademien grundsätzlich fehlte. Gerade auch vor dem Hintergrund der Unzufriedenheit mit dem jesuitischen Lehrbetrieb verstanden sich Akademien als bewusster Gegenpol zu den Universitäten. Zudem wurden Universitäten immer mehr als Ausbildungsstätte für Beamte, Juristen und Geistliche wahrgenommen, wohingegen sich Akademien als reine Forschungsstätten verstanden. Die Kritik an den Universitäten verband die Akademien mit den Klöstern, die aus demselben Grund ihre eigenen Kapazitäten in Lehre aber auch Forschung steigerten. Allerdings mangelte es vielen Klöstern an einem umfassenden wissenschaftlichen Konzept, weshalb sie nur eingeschränkt als Akademien betrachtet werden können: wissenschaftliche Projekte waren meist das Ergebnis der Interessen und Leistungen Einzelner und standen oftmals in Konkurrenz zu den vielfältigen Verpflichtungen der Mönche. Allein die Maurinerkongregation kann als Akademie im weiteren Sinn verstanden werden, da sie ihren Mitgliedern einen institutionellen Rahmen bereitstellte und aktiv Projekte an ihre Mitglieder zur Bearbeitung vergab.[344]

Chronologisch betrachtet entstanden die ersten Sozietäten Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien. Schon bei diesen frühen Einrichtungen ist eine Trennung in naturwissenschaftlich und humanistisch ausgerichtete Sozietäten zu beobachten, die sich entweder als voneinander unabhängige Akademien oder als unterschiedliche Klassen innerhalb einer gemeinsamen Akademie äußerten. Von Italien aus verbreitete sich die Idee der gelehrten Zirkel und Sozietäten über Europa. Die Zahl der privaten Einrichtungen ist kaum überschaubar und bisher in der Forschung nur unzureichend erfasst worden. Ende des 15. Jahrhunderts etwa gründete Conrad Celtis mehrere sogenannte literarische Sodalitäten in Wien, Mainz, Krakau und Ofen. Im 17. Jahrhundert entstanden die ersten staatlichen Akademien, so etwa 1635 die „Académie Française“ und in den 1660ern die „Académie des Sciences“ und die „Académie des Inscriptions et des Belles Lettres“ in Frankreich, 1662 die „Royal Society“ in England. Im Reich wurde die 1652 von mehreren Ärzten ins Leben gerufene „Academia Naturalis Curiosorum“ von Kaiser Leopold I. 1677 zur „Sacri Romani Imperii Academia Caesareo-Leopoldina Naturae Curiosorum“ erhoben.[345]

Besonders umtriebig in der Gründung von Akademien war Gottfried Wilhelm Leibniz. Von 1667 bis 1716 entwarf er zahlreiche Pläne für Akademien in Mainz, Frankfurt, Hannover, Wien und Berlin, von denen jedoch nur jene in Berlin erfolgreich umgesetzt wurde. Nicht von

[344] Vgl. Dickerhof, Gelehrte Gesellschaften 54; Grafton, Epilogue 586, 589; Hammermayer, Akademiebewegung 6f.; Ruf, Aller Studiorum Zweck 46f.; Wallnig, Critical Monks 96.

[345] Einen kursorischen Überblick über die Akademiegründungen in Europa geben exemplarisch Dickerhof, Gelehrte Gesellschaften 38, 47; Hamann, Leibnizens Plan 205; Hammermayer, Akademiebewegung 4f.; Hammermayer, Benediktiner 46f.; Hirschi, Akademie 213–220; Knobloch, Akademiekonzeption 147; Meister, Geschichte 9–11; Ruf, Aller Studiorum Zweck 247.

ungefähr wählte Leibniz stets den Sitz seines aktuellen Arbeitgebers für die Umsetzung seiner Pläne aus. Dies zeigt einerseits seinen starken Wunsch, eine staatliche Akademie nach seinen Vorstellungen ins Leben zu rufen, andererseits aber auch, dass unter den Fürsten das Bewusstsein für die Indienstnahme von Wissen im Kontext frühmoderner Staaten noch nicht vollständig angekommen war, sodass Leibniz sein Glück immer wieder an anderer Stelle versuchen musste. Erst im Verlauf des sogenannten langen 18. Jahrhunderts sollte der Rückgriff auf Sachwissen zu einem immer zentraleren Fundament von Herrschaft werden.[346] Davon konnte Leibniz bei seinen zahlreichen Akademieplänen aber noch nicht profitieren. Die Zurückhaltung der Fürsten mag möglicherweise auch daran gelegen haben, dass Leibniz keine nationalen Akademien im Sinn hatte, sondern die Gründung einer das gesamte Reich umfassenden „Societas Eruditorum Germaniae" plante, für die es lediglich einen Sitz zu finden galt. Denn nach Günther Hamann sollte bei allen von Leibniz geplanten Akademien stets der Kaiser als Patron fungieren, wohingegen die Landesfürsten nur den Ort zur Verfügung zu stellen hatten. Dass die letztlich erfolgreiche Akademiegründung nach Plänen von Leibniz im Jahr 1700 in Berlin unter dem Patronat Friedrichs III./I. (1657–1713) erfolgte, war sicherlich ein erster Erfolg für Leibniz. Seinen Plan einer in Wien beheimateten kaiserlichen Akademie gab er dennoch nicht auf.[347]

Einen ersten Entwurf für eine solche Akademie erstellte Leibniz 1667. In den Jahren 1668 und 1669 wandte er sich damit an Kaiser Leopold I., der das Projekt jedoch ablehnte. In den folgenden Jahren hielt sich Leibniz, der mittlerweile nach Hannover berufen wurde, in Frankreich und Italien auf, wo er sich Anregungen von der dortigen Akademielandschaft holte, woraufhin er sich 1676 erneut an den Kaiser mit der Forderung nach einer kaiserlichen Akademie, genannt „Collegium historicum imperiale", wandte. Eine solche sollte in einer eigenen Publikationsreihe die Annalen des Reichs herausgeben. Auch dieser Versuch fruchtete nicht und es scheint, als habe Leibniz in den kommenden Jahren jeweils den denkbar schlechtesten Zeitpunkt für die Umsetzung seiner Pläne gewählt. Als er 1704 erneut an Kaiser Leopold I. herantrat, vereitelte dessen Tod im Jahr darauf weitere Überlegungen. Ähnlich erging es Leibniz, als er sich 1709 an Kaiser Joseph I. (1678–1711) wandte, der bekanntlich 1711 verstarb. Karl VI. hatte anfänglich für Akademiepläne wenig übrig. Mittlerweile hatte Leibniz in Wien jedoch einige Gönner um sich geschart, die seine Pläne unterstützten. Zu diesen gehörte Prinz Eugen (1663–1736), der kaiserliche Leibarzt und spätere Präfekt der

[346] Vgl. Göderle–Wallnig, Nutzen und Grenzen 62–70.

[347] Vgl. Hamann, Leibnizens Plan 207; vgl. auch Hamann, Leibnizens Plan 207; Hammermayer, Barock 439; Klopp, Leibniz' Plan 174; Knobloch, Akademiekonzeption 153f., 156f.; Meister, Geschichte 11f.; Wallnig, Leibniz 175.

Hofbibliothek Pio Niccolo Garelli, Kaiserin Elisabeth Christine (1691–1750) sowie die Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie (1673–1742). Basierend auf bereits früher ausgearbeiteten Plänen entwarf Leibniz für Wien eine aus drei Klassen (literarische Klasse, mathematische Klasse, physikalische Klasse) bestehende Akademie, die über finanzielle Beiträge aus den Erbländern, die Verwendung bestimmter Zölle und Steuern und nicht zuletzt durch den Erlös aus der Einführung des Stempelpapiers finanziert werden sollte. Dieser Versuch schien Erfolg zu versprechen, denn nach Onno Klopp erhielt Leibniz eine mündliche Zusage des Kaisers zur Gründung der Akademie und auch das Direktorat derselben wurde ihm versprochen. Eine schriftliche Bestätigung darüber fehlte aber und als Leibniz 1714 nach Braunschweig zurückkehren musste, kam die Sache erneut zum Erliegen sodass bei Leibniz‘ Tod im Jahr 1716 weder eine kaiserliche Akademie gegründet noch er zu ihrem Präsidenten ernannt worden war.[348]

Einen gänzlich anderen Ansatz zur Gründung einer Akademie verfolgte eine Gruppe um Bernhard Pez und einige Wiener Adelige, darunter Johann Christoph Bartenstein (1689–1767) und Philipp Ludwig Graf Sinzendorf. Sie setzten auf das Vorbild der Maurinerkongregation und den Benediktinerorden in Österreich.

Bereits 1718 soll Bartenstein die Gründung einer bendiktinischen Gelehrtenanstalt angeregt und Bernhard Pez mit der Ausarbeitung eines Entwurfs betraut haben. Bartenstein hatte 1712 eine Reise nach Paris unternommen und im Rahmen dieser Grand Tour (durch Empfehlungen seines Vaters und Professoren der Universität Straßburg, wo er studiert hatte) Kontakt zu den Maurinern Bernard de Montfaucon (1655–1741), René Massuet (1665–1716) und Charles de la Rue (1684–1739) hergestellt, mit denen er auch nach seinem Aufenthalt brieflich in Kontakt blieb. Im Rahmen seines Aufenthaltes lernte Bartenstein die Arbeitsweise der Mauriner kennen und durfte Einblick in ihre Quellensammlungen und Archive nehmen. Als er 1714 nach Wien gelangte, waren es Empfehlungen Montfaucons und Massuets, die Bartenstein mit Bernhard Pez in Kontakt treten ließen. Für seine maurinischen Korrespondenten wurde Bartenstein persönlich aktiv, indem er Abschriften griechischer Handschriften aus der Hofbibliothek anfertigte.[349] Für die Planung der Akademie hielt sich Pez auf Einladung Bartensteins mehrere Wochen in Wien auf, wo er hofnahe Personen traf, die für das Projekt gewonnen werden

[348] Vgl. Bergmann, Leibnitz in Wien 40, 45; Hamann, Leibnizens Plan 210–225; Hammermayer, Benediktiner 48; Klopp, Leibniz‘ Plan 182–194; Mazohl–Wallnig, Akademieanbahnung 40f.; Meister, Geschichte 12f.; Ruf, Aller Studiorum Zweck 248f.; Tropper, Arbeitstechnik 193f.; Wallnig, Critical Monks 97; Wallnig, Leibniz 175; Winter, Barock 95f.; Winter, Frühaufklärung 133.

[349] Vgl. Arneth, Bartenstein, 9f.; Braubach, Bartenstein, 117–122.

sollten.[350] Wie genau die von Bartenstein geplante Akademie ausgesehen hätte, ist nicht bekannt. Ein Entwurf Bernhard Pez', den Bartenstein an den Hofkammerpräsidenten Gundaker Thomas von Starhemberg (1663–1745) geschickt hatte, hat sich nicht erhalten. Auf Anregung Starhembergs wollte Bartenstein den Entwurf Pez' noch überarbeiten, um zu verhindern, dass anhand des Schreibstils auf den Autor geschlossen werden konnte. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass erst ein kleiner Kreis von Personen eingeweiht war. Zur versprochenen Überarbeitung durch Bartenstein dürfte es jedoch nicht gekommen sein, da ein Streit zwischen Bernhard Pez und seinem Abt Berthold Dietmayr (1670–1739) an die Öffentlichkeit drang, der das Projekt nachhaltig gefährdete.[351] In der Zwischenzeit hatte Pez das Projekt jedoch bereits unter seinen Korrespondenten beworben und großen Zuspruch erfahren. Neben den Maurinern Louis Pisant (1646–1726) und Ursin Durand (1682–1771) befürworteten Karl Meichelbeck, der Gaminger Bibliothekar Leopold Wydemann (1668–1752), der Andechser Bibliothekar Benedikt Friepeis (1690–1728) und der Seitenstettener Bibliothekar Joachim Edlinger (1680–1758) die Gründung einer benediktinischen Akademie, ebenso der Bibliothekar der Mannagettastiftung Gerhard Cornelius van den Driesch (1688–ca. 1760), der den Briefaustausch zwischen Bartenstein und Pez besorgte.[352]

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, begleitete Bernhard Pez 1728 den Obersthofkanzler Philipp Ludwig Graf Sinzendorf nach Frankreich. Nach ihrer Rückkehr engagierten sich beide in der Wiederaufnahme der Akademiepläne. Dieses Mal wurden die Pläne jedoch offensiver vorangetrieben und ein größerer Personenkreis miteinbezogen. Marquard Herrgott war ebenso involviert wie Gottfried Philipp Spannagel und auch Gottfried Bessel zeigte sich wohlwollend interessiert. Die Leitung des Projekts wurde dem Abt von Kremsmünster, Alexander Strasser (1656–1731) angetragen, dem Bernhard Pez schon seine „Bibliotheca Benedictino-Mauriana" gewidmet hatte. Im Auftrag Sinzendorfs reiste Pez nach Kremsmünster, um die Sache zu besprechen.[353] Strasser sollte sich auch um die finanzielle Aufstellung der Akademie kümmern, was sich als schwierig gestaltete, da die zur Beteiligung ins Auge gefassten Klöster mit

[350] Vgl. StiA Melk, Prioratsephemeriden 5 174, 176; vgl. Auch Glassner, Académie 493; Stockinger et al., Korrespondenz 2 4, 38f.; Wallnig, Critical Monks 97f.; Wallnig, Leibniz 177–179.

[351] Vgl. Glassner, Académie 493f., 501–503; Glassner, Nachlaß 238f.; Hantsch, Pez und Dietmayr; Katschthaler, Briefnachlass 40f.; Petrolini–Frey–Wallnig, Curial perspective 100f.; Stockinger et al. Korrespondenz 2 Nr. 967; Wallnig, Critical Monks 121–131. Anlass des Streits war Pez' Parteinahme für einen Konventualen, der auf Grund von Verfehlung nach Ansicht Pez' zu hart bestraft worden war. Bartenstein ermahnte Pez in diesem Zusammenhang eindrücklich zum Gehorsam gegenüber seinem Oberen: vgl. Stockinger et al., Korrespondenz 2 Nr. 977. Gottfried Bessel ergriff in dieser Sache Partei für Dietmayr und rühmte sich später, dazu beigetragen zu haben, die rebellischen Mönche zur Ruhe gebracht zu haben; vgl. StiB Göttweig, Cod. 689 187r–188v; vgl. auch Petrolini–Frey–Wallnig, Curial perspective 111.

[352] Vgl. Stockinger et al., Korrespondenz 2 Nr. 694, Nr. 741, Nr. 754, Nr. 868, Nr. 988, Nr. 1003, Nr. 1010, Nr. 1023.

[353] Vgl. StiA Melk, Prioratsephemeriden 5 191.

finanziellen Zusagen äußerst zurückhaltend waren und zudem das zum Sitz der Akademie auserkorene Schwarzspanierkloster in Wien sanierungsbedürftig war.[354] Wie schon 1718 entwarf Bernhard Pez die Statuten der geplanten Akademie. Von diesen haben sich zwei Fassungen erhalten, eine ältere im Stift Melk und eine aktualisierte in Kremsmünster. Auffällig ist, dass Pez in der Melker Fassung noch von einem zu gründenden „Collegium" sprach, während er in der späteren Kremsmünsterer Fassung stattdessen den Begriff „Akademie" verwendete, diesen jedoch zu „Universität" korrigierte. In jedem Fall sollte die Akademie unter dem Schutz des Kaisers stehen und institutionell am Obersthofkanzleramt (und damit an Sinzendorf) hängen. Ihre Leitung oblag einem Direktor, die Mitglieder sollten aber weiterhin ihrem jeweiligen Abt unterstellt bleiben. Die teilnehmenden Klöster sollten sich finanziell an der Akademie beteiligen. Um die Verwaltung der Gelder kümmerte sich ein Ökonom, der zweimal im Jahr der Akademie und den Klöstern zur Rechnungslegung verpflichtet war. Der Direktor sollte zudem von einem Sekretär unterstützt werden, der sich um das Archiv der Akademie und die Publikation der Reichsannalen kümmerte, wie sie schon Leibniz als Hauptaufgabe seiner Akademie geplant hatte. Direktor und Sekretär sollten zudem von den Mitgliedern gewählt werden. Mitglied konnte jeder Konventuale aus einem von 26 Benediktinerklöstern der österreichischen Erblande werden. Er musste Theologie und Philosophie studiert haben und zu seiner Aufnahme bedurfte es einer einfachen Mehrheit unter den Akademiemitgliedern. Jedes Mitglied sollte (inklusive maximal eines Helfers) in der Akademie unterkommen und dort seinen Studien nachgehen. Als potenzielle Arbeitsfelder benannte Pez vor allem Editionen ungedruckter Werke, kirchenhistorischer Quellen, Chroniken, griechischer und hebräischer Texte sowie verbesserte Editionen von Werken der Kirchenväter. Den Mitgliedern der Akademie sollte die Hofbibliothek offen stehen und sie sollten auch Handschriften von dort entlehnen dürfen. Zudem sollten die Publikationen der Akademie von der Zensur ausgenommen sein.[355]

Letztlich scheiterte auch dieser Versuch zur Gründung einer Akademie. Zum einen schwelte immer noch der Konflikt zwischen Bernhard Pez und seinem Abt, bei dem es schon lange nicht mehr um den eigentlichen Streitgegenstand ging, sondern der sich zu einer Grundsatzdiskussion um Gehorsam und hierarchische Strukturen gewandelt hatte. Zum anderen mangelte es neben

[354] Vgl. Glassner, Académie 494–497; Glassner, Benediktinerakademie; Glassner, Nachlaß 239–241; Hammermayer, Benediktiner 49; Hammermayer, Forschungszentren 156; Lehner, Enlightened Monks 81; Ruf, Aller Studiorum Zweck 249–251; Wallnig, Critical Monks 97f.; Wallnig, Leibniz 181. Vgl. auch StiA Melk, Prioratsephemeriden 5 91. Zur Diskussion zwischen Bernhard Pez und seinen Korrespondenten um die Gründung der Akademie vgl. Österreichische Nationalbibliothek Autogr. 36/46-1, 36/52-1, 36/63-1, 36/65-1; StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 354r–355v; 356r–v, 357r–358v.

[355] Vgl. Glassner, Académie 497–499; Glassner, Benediktinerakademie; Glassner, Nachlaß 241f., 246–248.

Geld vor allem an der Unterstützung durch die Klöster und den Hof. Die meisten Äbte bevorzugten Projekte mit lokaler Reichweite, für die ihre jeweiligen Klöster bereits über die nötige Infrastruktur verfügten. Da sje mit ihren Hauslehranstalten auch schon über Forschungseinrichtungen verfügten und der Benediktinerorden in Salzburg zudem über eine eigene Universität verfügte, mag sich der Nutzen einer benediktinischen Akademie nicht jedermann erschlossen haben. Für den Hof wiederum waren vor allem Projekte von dynastischem Nutzen interessant, und hier vor allem genealogische Studien.[356]

Es war der aus dem Kloster Groß St. Martin in Köln stammende Benediktiner Oliver Legipont, der – selbst ein Korrespondent Bernhard Pez' und zeitweiliger Mitarbeiter von Gottfried Bessel – den Plan einer benediktinischen Akademie weiterverfolgte. Nach jahrelanger Überzeugungsarbeit und gescheiterten Versuchen in Fulda und Heidelberg konnte er 1752 in Kempten eine „Societas literaria Germano-Benedictina" ins Leben rufen, deren Lebensdauer jedoch auf wenige Jahre beschränkt blieb.[357]

In Ermangelung einer eigenen Ordensakademie wurden zahlreiche Mönche (nicht nur Benediktiner) Mitglieder in einer der zahlreichen weltlichen Akademien. An der Planung der 1759 eröffneten Bayerischen Akademie der Wissenschaften waren Ordensleute (allen voran der Augustiner Chorherr Eusebius Amort (1692–1775)) maßgeblich beteiligt und stellten zahlreiche Mitglieder.[358] Ähnliches gilt für die 1746 von Joseph Freiherr von Petrasch (1714–1772) in Olmütz gegründete „Societas incognitorum". Hieronymus Pez war dort ebenso Mitglied wie Oliver Legipont, der zeitweilig sogar als Sekretär der Sozietät fungierte.[359]

Die Akademiebewegung (geistlich wie weltlich) war letztlich Ausdruck des Bewusstseins, dass Forschung ein interaktiver Prozess war, der daher auch nur über den Zusammenschluss von Einzelpersonen und -projekten fruchtbringend sein konnte. Zu sehr interagierten einzelne Forschungsfelder miteinander und wurden Projekte ins Auge gefasst, welche die Kapazitäten eines einzelnen Gelehrten weit überschritten. Gelehrte Mönche hatten den Vorteil, auf bereits vorhandene Strukturen ihrer Klöster und Ordenskongregationen zurückgreifen zu können, was ihnen den Zugriff auf Quellenmaterial erleichterte. Auch Kopisten und andere Mitarbeiter waren über das ihnen zur Verfügung stehende monastische Netzwerk leichter zu akquirieren.

[356] Vgl. Glassner, Nachlaß 242; Hammermayer, Forschungszentren 157; Wallnig, Critical Monks 99–101.
[357] Vgl. Dickerhof, Gelehrte Gesellschaften 62f.; Faustmann, Gelehrtengesellschaft 212, 214; Hammermayer, Benediktiner 57f.; Hammermayer, Brockie und Legipont 102, 105, 109; Hammermayer, Forschungszentren 159–162; Heilingsetzer, Wissenschaftspflege 94; Lauchert, Bestrebungen; Ruf, Aller Studiorum Zweck 252f., 256; Stegmann, Desing 274–285; Stein, Akademie 85; Volk, Briefwechsel 24.
[358] Vgl. Hammermayer, Forschungszentren 164; Stein, Akademie.
[359] Vgl. Hammermayer, Benediktiner 59–64; Hammermayer, Forschungszentren 160f.; Heilingsetzer, Wissenschaftspflege 94; Hemmerle, Olmützer Gelehrtenakademie; Ruf, Aller Studiorum Zweck 257–262; Ruf, Ziegelbauer 96f.; Wondrak, Societas Incognitorum; Zlabinger, Muratori 53–60.

Weltlichen Gelehrten stand bestenfalls die ‚res publica litteraria' zur Verfügung, deren Einstieg jedoch nicht immer einfach war. Akademien sind daher als praktische Umsetzung der ‚res publica litteraria' zu verstehen, welche die Effizienz von Gelehrsamkeit steigern sollten, indem sie alle Mitarbeiter eines Projekts physisch an einem Ort versammelten und ihnen die notwendige Infrastruktur für ihre Arbeiten bereitstellten.[360]

Fazit

Das hier vorgestellte Kapitel verbindet erstmals eine Vielzahl großer Themengebiete miteinander. Bei diesen Themengebieten handelt es sich durchwegs um Forschungsbereiche, die schon über eine lange Forschungsgeschichte verfügen und zu denen bereits zahlreiche Ergebnisse vorliegen, die jedoch bisher kaum, gar nicht oder nur in Ansätzen kombiniert wurden. Für den eigentlichen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, nämlich den Göttweiger Abt Gottfried Bessel und sein „Chronicon Gotwicense", ist eine solche Kombination jedoch unerlässlich. Notker Hammerstein hat bereits 1972 in seinem gleichnamigen Werk die Verbindung von ‚Jus und Historie' herausgearbeitet und dabei auch in Ansätzen die Rolle der Universitäten in den Blick genommen. Für ein besseres Verständnis der Historiographie des 18. Jahrhunderts (vor allem was ihre zeitgenössische Verortung innerhalb des Gefüges unterschiedlicher Disziplinen betrifft) ist es unerlässlich, sich noch detaillierter mit der Entwicklung der Rechtsgeschichte und ihren Themen auseinanderzusetzen. Daraus wiederum ergibt sich der Konnex zu den Universitäten, deren Reformbestrebungen nicht nur aber auch mit der Diskussion um die Einführung des ius publicum verknüpft sind. Die Ausführungen dieses Kapitels haben gezeigt, dass die Schwierigkeiten an den Universitäten auch dem Spannungsverhältnis zwischen dem Jesuitenorden und anderen Orden beziehungsweise Obrigkeiten geschuldet waren. Ganz allgemein drohten die katholischen Territorien auf Grund der starren Haltung der Jesuiten in Bildungsangelegenheiten sowie den parallel dazu stattfindenden Fortschritten an protestantischen Einrichtungen, den Anschluss zu verlieren. Neuen Impulse in der Historiographie kamen darüber hinaus aus Frankreich, wo durch die Auseinandersetzung des Benediktiners Jean Mabillon mit dem Jesuiten Daniel Papebroch immense Fortschritte in der Bearbeitung und Interpretation mittelalterlicher Urkunden erzielt wurden. Es ist notwendig festzuhalten, dass im Reich weder die Erkenntnisse in der Diplomatik noch in der Rechtsgeschichte auf unvorbereiteten Boden trafen. Was die Historiographie betrifft, dominierten die genealogisch ausgerichtete Hofhistoriographie, eine auf das Land

[360] Zur Gelehrsamkeit als Gruppenleistung vgl. auch Grafton, Epilogue.

bezogene Geschichtsschreibung der Stände sowie die Hausgeschichten der Klöster, die ihrerseits in unterschiedlichem Ausmaß auf Landes- und Reichsgeschichte referenzieren konnten. Im Verbund mit jener Dynamik, die als ‚katholische Aufklärung' firmiert, entwickelten sich (einzelne) Klöster immer stärker zu Zentren für unterschiedliche Forschungen und partizipierten Ordensangehörige an gelehrten Sozietäten.

Es ist diese Gemengelage von Ideen- und Wissensfeldern, vor deren Hintergrund das Werk Gottfried Bessels einzuordnen ist. Als Rektor der Universität Wien war er Triebfeder der (letztlich gescheiterten) Studienreform, als Jurist setzte er sich im Dienst der Grafen von Schönborn und des Kaiserhauses mit aktuellen Fragen auseinander, als Abt verantwortete er den Neubau einer zeitgemäßen Klosteranlage, förderte die Ausbildung der Konventualen in seinem Stift und verfolgte aktuelle Diskussionen zur Gründung einer benediktinischen Sozietät. Als Autor schließlich arbeitete er am „Chronicon Gotwicense", das auf Grund zahlreicher Umstände ein Fragment bleiben musste. Eine Einordnung desselben kann nur unter Berücksichtigung jener Aspekte geschehen, die zu seiner Entstehung beigetragen haben.

IV. Gottfried Bessel und Stift Göttweig – Rahmenbedingungen für das „Chronicon Gotwicense“

Wie bereits an früherer Stelle angesprochen, hat die bisherige Forschung zahlreiche Arbeitsfelder identifiziert, die eine Beschäftigung mit Göttweig und seinem 50. Abt Gottfried Bessel interessant machen. Von der Baugeschichte des Stiftes, das sein heutiges Aussehen zu großen Teilen dem Wiederaufbau unter Bessel nach einem verheerenden Brand im Jahr 1718 verdankt, über die Biographie Bessels, seine Beziehung zum Kaiserhaus und den Grafen von Schönborn, sein Engagement im Bildungsbereich bis hin zum Großprojekt „Chronicon Gotwicense“, an dem neben Bessel noch weitere Personen beteiligt waren, eröffnen sich zahlreiche Aspekte. Diese vielfältige Auswahl hat bis heute eine große Anzahl an Publikationen hervorgebracht und regt noch immer zu weiteren Forschungen an, wie auch die vorliegende Arbeit demonstriert. Das nachfolgende Kapitel führt Überlegungen zur Person Bessels und dem Raum Göttweig zusammen und wenngleich hier dezidiert nicht der Versuch unternommen werden soll, eine klassische und vollständige Biographie Bessels zu schreiben, so zeigt sich doch, dass Gottfried Bessel und das Stift Göttweig über eine gemeinsame Biographie verfügen, wie sich am Beispiel einzelner Räume demonstrieren lässt.

Es mag der Vielzahl an Forschungsfeldern oder aber auch der Herangehensweise früherer Generationen geschuldet sein, dass bisher zumeist nur ein Aspekt in Zusammenhang mit Gottfried Bessel und/oder dem Stift Göttweig in den Blick genommen worden ist. Diese isolierte Sichtweise zeigt sich in vielen Publikationen, etwa dem 1972 zu Bessels 300. Geburtstag erschienen Sammelband „Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen“,[1] dem anlässlich seines 250. Todestags erschienenen Band „Gottfried Bessel und das barocke Göttweig“[2] aber auch in der einzigen monographischen Biographie Bessels von 1912.[3] In diesen (und anderen) Publikationen wird konsequent von „Gottfried Bessel als …“ Theologe, Abt, Rektor, Bauherr, Wissenschaftler, Diplomat, Kunstmäzen und anderem gesprochen respektive von „Gottfried Bessel und …“ den Grafen von Schönborn oder dem Bildungswesen, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch war es sicherlich möglich, im Laufe der Zeit möglichst viele Themen aufzugreifen, die mit Bessel in Verbindung stehen, doch blieb der Fokus gleichzeitig immer auf das jeweilige Thema

[1] Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf Reichert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972).

[2] Gregor Martin Lechner–Michael Grünwald, Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig. Zum 250. Todesjahr des Abtes. Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig / Niederösterreich, 24. April bis 15. November 1999 (Furth bei Göttweig 1999).

[3] Edmund Vašiček, Abt Gottfried Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien 10, Wien 1912).

begrenzt. Die nötigen Querverbindungen zu schaffen ist das Ziel dieses Kapitels. Schon das vorangegangene hat gezeigt, wie sinnvoll, hilfreich und notwendig das Herstellen von Beziehungen zwischen vermeintlich voneinander unabhängigen Bereichen ist. Durch die Schaffung eines relationalen Gefüges ergeben sich beinahe zwangsläufig bisher unbeachtete Konnexe. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es nicht um eine zwanghafte Konstruktion von Verbindungen geht, sondern im Gegenteil um eine Re-Konstruktion von zur Zeit Bessels bestehenden Einheiten und Überschneidungen. Solche ergaben sich beinahe zwangsläufig durch die Gleichzeitigkeit von Aktivitäten und Ereignissen.

Die Untrennbarkeit so mancher bisher getrennt betrachteter Aspekte zeigt sich bereits in Bessels Lebenslauf, der hier (vorerst bis zum Beginn seines Abbatiats) kurz skizziert sei.[4]

Geboren wurde der spätere Abt Gottfried am 5. September 1672 als Johann Georg Bessel in eine Soldatenfamilie in Buchen im Odenwald. Über den militärischen Grad des Vaters (Johann) Georg Bessel (ca. 1628–1712) herrscht in der Forschung Uneinigkeit: er wird wahlweise als Hauptmann oder als Reiterfähnrich bzw. Kornett bezeichnet.[5] Der Vater war dreimal verheiratet und hatte insgesamt neun Kinder. Wie später noch zu sehen sein wird, wird Gottfried Bessel seine Kontakte und seinen Einfluss zur Förderung einiger seiner Geschwister und ihrer Familien nutzen. Nachdem er in Aschaffenburg, Bamberg und Würzburg von Jesuiten geführte Schulen besuchte, studierte er ab 1690 an der vom Benediktinerorden geführten Universität Salzburg Theologie, Philosophie und die Rechte. In der Matrikel der Universität ist jedoch nur seine Inskription für Theologie belegt.[6] 1692 suchte er um Aufnahme in das Stift Göttweig an. Emmeram Ritter hat auf Grund der Namensgleichheit des damaligen Göttweiger Subpriors Johann Baptist Gletle (1653–1699) mit Joseph Bernhard Gletle (1655–1696), der an der Universität Salzburg Digesten und öffentliches Recht unterrichtete, ein Verwandtschaftsverhältnis der beiden vermutet. In der Tat handelt es sich um Brüder.[7] Dass sich Gottfried Bessel von den mit der Universität Salzburg in Verbindung stehenden Benediktinerklöstern ausgerechnet für Göttweig entschieden hatte, wird auf diese Verbindung zurückzuführen sein.

[4] Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die publizierten biographischen Abrisse bei Albert, Gottfried Bessel 119–232; Brosch, Familie Bessel, 7–12; Coreth, Bessel; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 25–30; Karlsen, Treppenhaus 248; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 190, 205–209; Lechner, Bessel; Lechner, Göttweig 783; Lechner–Grünwald, Bessel 4–11; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 40; Reithmaier, Beziehungen 34; Ritter, Gedächtnisausstellung 8–18, 32, 53, 60; Tropper, Arbeitstechnik 193; Tropper, Gegenreformation 291–294; Vašiček, Bessel.

[5] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 220; Brosch, Familie Bessel 2; Coreth, Bessel 180; Ritter, Gedächtnisausstellung 8; Vašiček, Bessel 2.

[6] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 205; Redlich, Matrikel Salzburg 192.

[7] Vgl. Ritter, Gedächtnisausstellung 8. Vgl. auch Kolb, Präsidium 138f.; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 177f.; Schanzlin, Gletle.

Das Aufnahmegesuch stellte Bessel am 5. Mai 1692, am 15. Juni wurde er zum Noviziat zugelassen und legte knapp ein Jahr später am 21. Juni 1693 Profess ab. Seine Primiz feierte er am 21. März 1696. In der Zwischenzeit war er von der Salzburger an die Wiener Universität gewechselt, wo er 1696 das Theologiestudium abschloss.[8] Noch im selben Jahr verließ Bessel das Stift Göttweig aus heute ungeklärtem Grund. Ist in der älteren Literatur von einer „Entlassung aus der Klostergemeinschaft" oder seinem einfachen „Weggang"[9] die Rede, sprechen Peter Tropper und Friedhelm Jürgensmeier von einer „Beurlaubung"[10]. Der Grund für die einstweilige Trennung ist ebenso unbekannt wie ihre formale Bezeichnung. Während Edmund Vašiček Unstimmigkeiten zwischen Bessel und seinen Mitbrüdern vermutet, suggeriert Clemens Lashofer, Bessel habe Göttweig verlassen, um an der Hauslehranstalt des Benediktinerklosters Seligenstadt zu unterrichten.[11] Der entsprechende Vermerk zur Kapitelsitzung vom 10. August, in welcher Bessels wie auch immer gearteter Weggang aus Göttweig beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurde, lässt auf Grund seiner Einfachheit genügend Spielraum für Interpretationen. Gesichert ist hingegen, dass Bessel bereits ab November 1696 in Seligenstadt Philosophie und Theologie unterrichtete und damit den im selben Jahr zum Abt gewählten Franz Blöchinger (1658–1715) beerbte, der diese Positionen bis dahin innegehabt hatte. Ob, wie von Emmeram Ritter vermutet, ein Naheverhältnis zwischen Bessel und Blöchinger bestand, ist unklar. Seine Vermutung stützt sich auf den Umstand, dass Blöchinger wie Bessel seine Ausbildung teils in Aschaffenburg und Würzburg absolviert hatte.[12] Bis 1699 unterrichtete Bessel in Seligenstadt, um von dort nahtlos als Sekretär in den Dienst des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn einzutreten, den er anlässlich einer öffentlichen Disputation in Seligenstadt kennengelernt hatte. Bis zum Jahr 1714 war Bessel für Lothar Franz von Schönborn tätig, ehe er 1714 mit dessen Unterstützung Abt von Göttweig wurde. Seine Rückkehr kam aber keinesfalls plötzlich, sondern wurde mit diplomatischem Geschick eingefädelt. Schon 1710 hatte Bessel auf der Rückreise von Rom Halt in Göttweig gemacht und war bei dieser Gelegenheit wieder in die Klostergemeinschaft aufgenommen worden. Ein Jahr später wurde ihm sogar die Propstei Nalb[13] übertragen, jedoch ohne Residenzpflicht, sodass Bessel weiterhin seiner Beschäftigung

[8] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 190f.; Mühlberger–Schuster, Matrikel Wien 6 20; Reithmaier, Beziehungen 34.
[9] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 223; Brosch, Familie Bessel 8; Lechner, Bessel col. 320; Lechner–Grünwald, Bessel 4; Ritter, Gedächtnisausstellung 8; Vašiček, Bessel 5.
[10] Vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 27; Tropper, Gegenreformation 291.
[11] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 205.
[12] Zu Blöchinger vgl. Engels, Seligenstadt 957, 982; Spies, Ridinger 132; Weinckens, Navarchia 74. Vgl. auch Ritter, Gedächtnisausstellung 8.
[13] Heute Ober- bzw. Unternalb nahe der Stadt Retz im Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich.

für den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof nachgehen konnte. Nach dem Tod von Abt Berthold Mayr im Jahr 1713 machte sich Lothar Franz von Schönborn für die Wahl seines Günstlings als neuer Abt stark. Zu diesem Zweck sandte er Empfehlungsschreiben an den Göttweiger Konvent, Kaiser Karl VI. und auch an dessen Ehefrau Elisabeth Christine.[14] Auch die päpstlichen Nuntien in Wien, Giulio Piazza (1663–1726, Nuntius bis 1713) und Giorgio Cristoforo Spinola (1667–1739, Nuntius ab 1713) warben für Bessel, sodass dieser am 7. Februar 1714 im Beisein des Nuntius Spinola und dreier kaiserlicher Kommissäre mit 45 zu 5 Stimmen zum neuen Abt von Göttweig gewählt wurde. Seine Benediktion erhielt Bessel am 8. Mai 1714 in Bamberg von Lothar Franz von Schönborn unter der Assistenz des Seligenstädter Abtes Franz Blöchinger und des Amorbacher Abtes Sanderad Breunig (gest. 1725), die Installation in Göttweig erfolgte am 8. August, dem Gedenktag des Hl. Altmann (1015–1091), unter der Assistenz des Melker Abtes Berthold Dietmayr und des Dürnsteiner Propstes Hieronymus Übelbacher (1674–1740).[15] Die Verbindung zwischen Bessel und Schönborn riss mit der Übernahme von Bessels Abbatiat keineswegs ab. Bessel blieb seinem ehemaligen Dienstherrn und Gönner weiterhin als Gutachter und Parteigänger erhalten.

IV. 1. Juristische Praxis

Mit seinem Eintritt in den Dienst des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten wechselte Gottfried Bessel nicht nur den Dienstgeber, sondern auch sein berufliches Metier. War er in Seligenstadt ausschließlich pädagogisch tätig, verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Arbeit fortan auf die Rechte und die Diplomatie.

In Mainz wurde Bessel zum Geistlichen Rat und Ehrenhofkaplan ernannt und am 29. Dezember 1700 sogar zum apostolischen Protonotar. Im Auftrag Schönborns hielt er sich mehrere Jahre in Rom auf, wo er sein Rechtsstudium abschloss und sich mit der Arbeitsweise der Kurie vertraut machte. Im Zuge dieses Aufenthalts wurde Bessel von Papst Clemens XI. (1649–1721) zum Ritter vom goldenen Sporn und damit verbunden zum päpstlichen Hofpfalzgrafen ernannt. Welchen Verdienst sich Bessel erworben hatte, um derart ausgezeichnet zu werden, ist nicht überliefert.

[14] Das Empfehlungsschreiben für Göttweig hat sich erhalten: StiB. Göttweig, Cod. 686 fol. 187r–v; vgl. auch Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 27.

[15] Vgl. Brosch, Familie Bessel 11; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 206; Lechner, Bessel 783; Lechner–Grünwald, Bessel 4f.; Ritter, Gedächntisausstellung 9f.; Tropper, Gegenreformation 293f.

Nach seiner Rückkehr aus Rom im Jahr 1704 wurde Bessel von Lothar Franz von Schönborn zum Offizial[16] und Geheimrat ernannt. Fortan war er als Jurist tätig und verfasste zahlreiche juristische (aber auch theologische) Gutachten und wurde mit diplomatischen Missionen betraut. In diesem Zusammenhang sind weitere Reisen nach Rom belegt.[17]

Von besonderem Interesse sind vor allem zwei Tätigkeitsfelder Bessels während seiner Dienstzeit in Mainz und danach: es sind dies zum einen Konversionen und zum anderen Initiativen zugunsten diverser Mitglieder der Familie Schönborn, wobei nicht immer eine strikte Trennung der diversen Agenden möglich ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert besetzten mehrere Mitglieder der Familie Schönborn, deren Aufstieg im 16. Jahrhundert als Ministerialen in Kurmainz begann, Schlüsselpositionen in zahlreichen Bistümern des Reichs, was nicht zuletzt durch ein dichtes Netz an Klientel- und Patronageverhältnissen zustande kam. Gegen diesen auch für die Zeit starken Nepotismus regte sich spätestens in der Generation von Bessel und Friedrich Karl von Schönborn und seinen Geschwistern[18] Widerstand, wie noch zu sehen sein wird. Noch vor Lothar Franz ist sein Onkel Johann Philipp (I.) von Schönborn (1605–1673) als Förderer der Familie zu sehen. Johann Philipp hatte selbst zwei Bistümer (Würzburg 1642 und Worms 1663) sowie ein Erzbistum (Mainz 1647) in seiner Hand vereint und trieb die Karrieren seiner Neffen voran. So wurde Franz Georg (1638–1674) Domkustos in Mainz, Domherr in Bamberg und Würzburg sowie Propst des Klosters St. Bartholomäus in Frankfurt, Johann Philipp (1642–1704) Oberst und Gouverneur in Mainz, Melchior Friedrich (1644–1717) Reichshofrat und Geheimer Rat in Mainz und Lothar Franz Bischof von Bamberg und Kurfürst und Erzbischof in Mainz.[19] Lothar Franz wiederum trieb, wie schon sein Onkel, nicht nur seine eigene Karriere voran, sondern auch die seiner Nichten und Neffen, wobei es sich vornehmlich um die Kinder seines Bruders Melchior Friedrich handelte. Dessen ältester Sohn Johann Philipp Franz wurde Bischof von Würzburg, Friedrich Karl wurde Reichsvizekanzler (und in dieser Funktion der Stellvertreter Lothar Franz‘ als Erzkanzler), Bischof von Bamberg und auch von Würzburg, Damian Hugo

[16] Als Offizial wurde der direkte Vertreter eines Bischofs bzw. Erzbischofs bezeichnet, dem als Gerichtsvikar auch eine juristische Funktion zukam. Im süddeutsch-österreichischen Raum wurde der Begriff darüber hinaus für allgemeines Verwaltungspersonal verwendet: vgl. Wirth, Offizial.

[17] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 224; Brosch, Familie Bessel 10f.; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 27f., 30–32, 34; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 205f.; Lechner, Bessel col. 320; Lechner, Götweig 783; Ritter, Gedächtnisausstellung 9; Tropper, Gegenreformation 292f.; Vašiček, Bessel 6–8.

[18] Gottfried Bessel wurde 1672 geboren, Johann Philipp Franz von Schönborn 1673 und Friedrich Karl von Schönborn 1674. Alle drei besuchten ähnliche Bildungseinrichtungen, etwa das Aschaffenburger Jesuitengymnasium, sowie Schulen in Bamberg und Würzburg; vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 25f. Diese Parallelen mögen zusätzliche Synergien im Verhältnis Bessels zu den Schönborns freigesetzt haben. Dass Bessel bereits vor seinem Aufenthalt in Seligenstadt Kontakt zu den Schönborns hatte, ist denkbar, lässt sich aber nicht nachweisen.

[19] Vgl. Ritzler–Sefrin, Hierarchia Catholica 5 113, 272; Seibrich–Raab, Schönborn col 207f.; Weiss, Bamberg 4 25. Es gab noch einen weiteren Bruder und sieben Schwestern.

(1676–1743) Kardinal, Bischof von Speyer und Bischof von Konstanz, Franz Georg (1682–1756) Erzbischof von Trier, Bischof von Worms und Propst von Ellwangen, Marquardt Wilhelm (1683–1769) schließlich wurde Dompropst in Bamberg und in Eichstätt. Von den beiden im weltlichen Stand verbleibenden Söhnen Rudolf Franz Erwein (1677–1754) und Anselm Franz (1681–1726) erlangte letzterer 1701 die Reichsgrafenwürde, die 1717 durch einen Fideikommissvertrag auf die gesamte Familie übertragen wurde. Die sieben Töchter Melchior Friedrichs wurden strategisch günstig verheiratet.[20] Durch die große Anzahl an Familienmitgliedern, denen zu einflussreichen Positionen verholfen wurde, sowie die Tatsache, dass zumeist mehrere Ämter in einer Person vereint wurden, wurde „das bislang übliche Maß und die Möglichkeiten ritterschaftlicher … Karrieren innerhalb der Reichskirche weit überschritten".[21] Dies hatte nicht nur die Opposition konkurrierender Familien, welche in dieselben Positionen strebten wie die Schönborns, zur Folge, sondern auch ganzer Domkapitel wie in Würzburg. Und auch Karl VI. war die Dominanz der Schönborns und die Vermischung weltlicher und geistlicher Machtbereiche zunehmend ein Dorn im Auge.[22]

Was nun die angesprochenen Konversionen betrifft, war die wohl prominenteste zur Zeit Bessels jene von Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, die am 23. April 1708 den damaligen spanischen König und späteren Kaiser Karl VI. heiraten sollte. Etwa ein Jahr zuvor begab sich Bessel im Auftrag Schönborns für erste Sondierungen nach Wolfenbüttel. Die Verbindung zum Haus Habsburg wurde besonders von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714) forciert, dem Großvater Elisabeth Christines. Er hoffte dadurch auf einen Aufstieg seines Hauses, gerade auch in Konkurrenz zum benachbarten Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg, das 1692 die neunte Kur erhalten hatte. Elisabeth Christine und ihre Eltern jedoch standen einer Konversion anfangs skeptisch gegenüber, weshalb Herzog Anton Ulrich theologische Gutachten einholte, welche die Skepsis (gerade in Bezug auf das Seelenheil) zerstreuen sollten. Dies scheint gelungen zu sein, denn ab Oktober 1706 erhielt Elisabeth Christine Religionsunterricht von mehreren katholischen Geistlichen. Gottfried Bessel war an diesem Prozess aber noch nicht beteiligt. Am 8. Dezember 1706 konvertierte Elisabeth Christine im privaten Rahmen zum Katholizismus, doch verlangte Papst Clemens XI. einen öffentlichen Konversionsakt. Dieser fand am 1. Mai 1707 Bamberg statt, wo Elisabeth Christine auf ihrem Weg nach Wien, wohin sie sich für die Unterzeichnung des Ehevertrags und eine Stellvertreterhochzeit mit Joseph I. begab, Station machte und wo Lothar

[20] Vgl. Hochedlinger, Reichshofkanzlei 324, 327, 331; Jürgensmeier, Politische Ziele 14, 16; Ritzler–Sefrin, Hierarchia Catholica 5 96, 113, 170, 218f., 362, 387; Romberg, Würzburg 8 287–289.
[21] Vgl. Romberg, Würzburg 8 287.
[22] Vgl. Romberg, Würzburg 8 296, 435.

Franz von Schönborn seit 1693 Fürstbischof war. Gemeinsam mit dem Corveyer Abt Florentius von dem Felde (1643–1714) bereitete Bessel die Zeremonie vor. Als Offizial bestätigte er die Echtheit der Konversion und fertigte die Bestätigungsurkunde aus, die Elisabeth Christine eigenhändig unterschrieb.[23]

1710 fasste Elisabeth Christines Großvater Herzog Anton Ulrich eine Konversion ins Auge, da er sich davon neben einer noch stärkeren Anbindung an das Kaiserhaus Gebietsgewinne (darunter vor allem das Erzbistum Köln) erhoffte. Wie schon bei seiner Enkelin waren zahlreiche Geistliche an der Vorbereitung der Konversion beteiligt. Am 4. Jänner 1710 erfolgte der vorerst heimliche Übertritt im Beisein Bessels und weiterer Zeugen. Die öffentliche Konversion fand – ebenfalls nach dem Vorbild Elisabeth Christines – im Bamberg vor Lothar Franz von Schönborn statt.[24]

1715 reiste Bessel im Auftrag des Hofes und des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl von Schönborn nach Schwerin zu Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin (1678–1747). Dieser hatte seine Konversion zum Katholizismus in Aussicht gestellt, verfolgte eine solche aber weniger aus religiösen Motiven, sondern aus politischem Kalkül, indem er sich die Unterstützung des Kaisers sichern wollte. Grund dafür waren unter anderem Schwierigkeiten mit den Landständen seines Territoriums, die er konsequent zu entmachten suchte, um absolut regieren zu können. Die Beteiligung des Herzogs am Großen Nordischen Krieg hatte sein Land finanziell ruiniert, was eine Blockadehaltung der Landstände in Sachen Steuerbewilligung zur Folge hatte. In weiterer Folge wandten sich die Landstände an den Reichshofrat und den Kaiser, der den Herzog 1728 schließlich der Regierung enthob.[25] Ein weiterer Streitpunkt betraf die erste Ehefrau des Herzogs, Sophie Hedwig[26] von Nassau-Dietz (1690–1734). Mit ihr war er seit 1708 verheiratet, doch die Ehe war kinderlos, weshalb Herzog Karl Leopold eine Heirat mit der russischen Großfürstin Katharina Iwanowna (1691–1733), einer Nichte Peters des Großen (1672–1725), ins Auge fasste. Eine solche Verbindung hätte seine politischen Ambitionen unterstützt, da er sich von einer Anbindung an Russland Vorteile erhoffte. Zu diesem Zweck ließ er sich von seiner ersten Ehefrau scheiden, wozu er als Landes- und gleichzeitig Kirchenherr seines Territoriums befugt war. Indem er der Herzogin lebenslangen Unterhalt zusicherte, stimmte diese einem Vergleich zu, in welchem sie die Schuld am Scheitern der Ehe

[23] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 224, 226; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 46f.; Lechner–Grünwald, Bessel 50f.; Peper, Konversionen 121; Vašiček, Bessel 15–19; Weiss, Bamberg 4 65.

[24] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 226f.; Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 47; Lechner–Grünwald, Bessel 50f.; Peper, Konversionen 147; Vašiček, Bessel 20–22; Weiss, Bamberg 4 65.

[25] Vgl. Hantsch, Reichsvizekanzler 220f; Westphal, Scheidungsgericht 45.

[26] Bei Hantsch, Reichsvizekanzler 221 irrig als Sophie-Dorothea und bei Westphal, Scheidungsgericht 45 als Hedwig Sophie bezeichnet.

auf Grund ihrer Kinderlosigkeit auf sich nahm. Zeitgleich ließ Herzog Karl Leopold aber Gutachten der Medizinischen und Juridischen Fakultäten der Universität Greifswald einholen, welche der Herzogin nicht nur Unfruchtbarkeit attestierten, sondern ihr vorwarfen, die Unfruchtbarkeit auf Grund einer schon vor der Ehe bestehenden Krankheit erworben und so den Herzog getäuscht zu haben. Die Fakultäten empfahlen daher die Auflösung der Ehe samt einem Verbot der Wiederverheiratung für die Herzogin (dem Herzog wurde eine solche aus dynastischen Gründen aber empfohlen). Auch die zugesagte Abfindung wurde ihr verwehrt, da die Universität sie als alleinige Schuldige am Scheitern der Ehe sah. Für eine weitere Absicherung ließ Herzog Karl Leopold die Gutachten der Universität vom Greifswalder Konsistorium bestätigen.[27] Am 10. November 1712 wandte sich Herzogin Sophie Hedwig mit einem Brief an den Kaiser und den Reichshofrat, in welchem sie die Gutachten der Universität Greifswald als parteiisch ablehnte und sich gegen den Vorwurf der Unfruchtbarkeit wehrte. Zudem forderte sie ein Verbot für den Herzog, sich wieder zu verheiraten und stattdessen die Wiedereinsetzung ihrer Ehe. Dabei wies sie auch auf die Heiratspläne des Herzogs mit der Großfürstin hin. Kaiser Karl VI. richtete daraufhin eine Kommission, bestehend aus Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1734) und Landgraf Karl von Hessen-Kassel (1654–1730), ein, die zwischen den Eheleuten vermitteln und eine Lösung finden sollte. Allerdings erkannte Herzog Karl Leopold die Zuständigkeit des Kaisers und des Reichshofrats nicht an und verweigerte aus diesem Grund auch die Zusammenarbeit mit den Kommissaren. Dahinter stand die Überlegung, dass im Falle einer Entscheidung zugunsten von Herzogin Sophie Hedwig – sei es durch die Wiedereinrichtung der Ehe oder ein Verbot für den Herzog, sich erneut zu verheiraten – die Heiratspläne mit Großfürstin Katharina Iwanowna gefährdet waren. Eine Ehe mit ihr wäre dann reichsrechtlich nicht anerkannt und mit Blick auf etwaige Nachkommen bestenfalls morganatisch. Um die Zuständigkeit des Reichshofrats juristisch abzusichern, beauftragte Karl VI. einige protestantische Reichshofräte mit einem Gutachten bezüglich der Zuständigkeit des Reichshofrats in Ehesachen protestantischer Territorien, was diese erwartungsgemäß bejahten. Um seine Chancen auf eine Einigung nach seinen Vorstellungen zu verbessern, stellte Herzog Karl Leopold plötzlich seine Konversion in Aussicht und bat Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn um die Entsendung eines Religionslehrers. Dieser wandte sich an Gottfried Bessel, der sich 1715 nach Schwerin begab, wo er mehrere Monate blieb. Bessel sollte aber nicht nur die Aufrichtigkeit des Konversionswunsches prüfen (was er tat und bestätigte), sondern den Herzog zu einem Vergleich mit den Landständen und zum Einlenken im Ehestreit bewegen, da sich in beiden

[27] Vgl. Westphal, Scheidungsgericht 45–49.

Verfahren eine Entscheidung zum Nachteil des Herzogs abzeichnete. Daran mochte auch eine Konversion nichts ändern, weshalb Herzog Karl Leopold diesen Plan wieder verwarf und stattdessen am 19. April 1716 Großfürstin Katharina Iwanowna heiratete. Um die verfahrene Situation zu beenden, unterbreitete der Reichshofrat dem Herzog schließlich einen Kompromissvorschlag: die Scheidung der ersten und Schließung der zweiten Ehe wurde anerkannt, im Gegenzug erhielt die erste Ehefrau eine lebenslange Abfindung.[28]

In völlig eigennütziger Sache versuchte sich Bessel an der Konversion des ehemaligen Mauriners Mathurin Veyssière de La Croze (1661–1739). Dieser war 1696 aus St. Germain-des-Prés geflohen und zum Protestantismus konvertiert. Die Gründe für die Konversion dürften vielschichtig gewesen sein: nach Martin Mulsow war De la Croze, der bereits früh mit dem Protestantismus sympathisiert hatte, nicht aus Abneigung gegen die Maurinerkongregation aus dem Kloster geflohen und konvertiert, sondern unter anderem aus Überlastung durch die ihm überantworteten Aufgaben. Über mehrere Zwischenstationen war De la Croze an den preußischen Hof gelangt, wo er als Erzieher und Philosophielehrer tätig war. Als Mitglied der Maurinerkongregation hatte er sich mit der Geschichte der Bretagne befasst und an der Edition der Werke des Gregor von Nazianz (329–390) gearbeitet und war auch als Bibliothekar tätig.[29] 1731 ließ Bessel über Bernhard Pez Kontakt zu De la Croze herstellen in der Hoffnung, ihn als Bibliothekar für die neu eingerichtete Göttweiger Bibliothek zu gewinnen. Weshalb Bessel nicht persönlich Kontakt aufnahm, ist nicht restlos klar. Bedenkt man, dass Pez (im Gegensatz zu Bessel) über mehrere Korrespondenten aus der Maurinerkongregation verfügte und 1728 anlässlich seines Aufenthalts in Frankreich persönliche Bekanntschaften knüpfen konnte, mag es denkbar erscheinen, dass Bessel auf dieses bereits geknüpfte Band zurückgriff. Zudem war kurz zuvor De la Crozes Ehefrau verstorben, sodass man offenbar eine günstige Gelegenheit wähnte, um ihn wieder für den Katholizismus gewinnen zu können.[30] Pez bot De la Croze im Namen Bessels also die Stelle als Bibliothekar in Göttweig an und stellte damit verbunden zusätzliche Vorteile in Aussicht wie etwa die Möglichkeit für eigene Studien und die Befreiung von allen Klosteraktivitäten, die ihn davon abhalten könnten. An der Konversion führte aber kein Weg vorbei, weshalb De la Croze das Angebot auch ausschlug.[31]

[28] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 228; Hantsch, Reichsvizekanzler 221f.; Jürgensmeier, Abt Gottfried Bessel 53f., 58–61; Lechner–Grünwald, Bessel 48, 50; Peper, Konversionen 32f.; Vašiček, Bessel 68–76; Westphal, Scheidungsgericht 49–52.
[29] Vgl. Mulsow, Drei Ringe 7f., 10f., 29–31; Peper, Ohne Parteilichkeit 286.
[30] Vgl. Mulsow, Drei Ringe 17.
[31] Vgl. Jordan, Histoire 197–213; Mayer, Kunstagent 45; Peper, Ohne Parteilichkeit 286; Uhl, Thesaurus 2 226–228; Uhl, Thesaurus 3 284f.

Die hier vorgestellten Beispiele zeigen, dass eine Konversion selten nur aus rein theologischen Gründen erfolgte. Dynastische und politische Überlegungen bestimmten die Motive, für welche eine Konversion nur ein weiterer notwendiger Baustein zur Erreichung wichtiger Ziele war. Auch im Fall De la Crozes wäre die Konversion aus Sicht Bessels nur ein Nebenprodukt gewesen. Viel wichtiger war ihm, ein (wenngleich ehemaliges) Mitglied der Maurinerkongregation für sein Kloster zu gewinnen. Ruft man sich den bereits zur Zeit Bessels an zahlreiche Historiographen verliehenen Beinamen eines „deutschen Mabillon“ in Erinnerung sowie die vielen Versuche europäischer Gelehrter, über Briefkontakte und Werke Anbindung an die Mauriner zu erhalten, hätte die Anwesenheit eines solchen in Göttweig mehr als nur symbolischen Charakter gehabt.

Bessels zweites juristisches Feld betraf, wie erwähnt, die Unterstützung von Mitgliedern der Familie Schönborn bei diversen Anliegen, bei denen es sich meist um die Erreichung von individuellen Karrierezielen handelte. Doch konnten sich, gerade bei einer Beteiligung von Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn, auch Überschneidungen zur Reichspolitik ergeben. Es können an dieser Stelle nicht alle Fälle aufgezählt und beschrieben werden, in denen Bessel zu Gunsten eines Schönborns aktiv wurde. Dafür sind die Mitglieder der Familie zu zahlreich, ebenso die Aufgaben, die an Bessel herangetragen wurden. Wichtig ist festzuhalten, dass Bessel nie aus eigenem Antrieb aktiv wurde, sondern auf Bitten oder im Auftrag des jeweiligen Schönborns selbst oder einem anderen Familienmitglied. Oftmals handelte es sich dabei um Lothar Franz oder Friedrich Karl von Schönborn, die in eigener Sache oder für einen jüngeren Bruder oder Neffen auf Bessels juristische Expertise zurückgriffen. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass Bessel nicht nur während seiner Zeit im Dienst Lothar Franz‘ von Schönborn derartige Aufgaben übernahm, sondern der Familie auch nach seiner Abtwahl (die er der Parteinahme Lothar Franz von Schönborns verdankte) zur Verfügung stand. Das Verhältnis Bessels zu den einzelnen Mitgliedern der Familie Schönborn, allen voran aber zu Lothar Franz von Schönborn als Familienoberhaupt, war demnach mehr als das eines (ehemaligen) Angestellten zu seinem (ehemaligen) Dienstherren. Mit Blick auf die unterschiedliche Stellung der Beteiligten ist die Beziehung als Patronage zu definieren, die aber auch Züge einer Freundschaft aufweist, wie sie etwa Gelehrte praktizierten: ein Naheverhältnis über große Distanzen hinweg. Unabdingbarer Bestandteil solcher Beziehungen war der Austausch von Geschenken, bei denen es sich aber nicht ausschließlich um materielle Gaben handeln musste, weshalb Patronage durchaus als soziales System zu bezeichnen ist, das von der korrekten Verhaltensweise der Beteiligten gemäß ihrer jeweiligen Rolle abhängig war. Auch Gefälligkeiten und Hilfestellungen sind darunter zu zählen. Von größter Wichtigkeit war dabei

der wechselseitige Austausch solcher Gunstbezeugungen, sodass ein fortwährender Kreislauf entstehen konnte.[32]

Anders als bei vielen gelehrten Freundschaften und Kontakten, die sich meist dadurch auszeichneten, dass die Beteiligten einander kaum persönlich kannten oder trafen, fand zwischen Bessel und den Schönborns ein regelmäßiger realer Austausch statt. So trafen sich Bessel und Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn kurz vor Bessels Mission nach Mecklenburg im Kurort Schlangenbad, um Bessels Auftrag zu besprechen. Belegt sind überdies mehrfache Aufenthalte Bessels auf Schloss Schönborn in Niederösterreich sowie Treffen mit Friedrich Karl von Schönborn in Wien.[33]

Im Folgenden sollen einige Fälle vorgestellt werden, die stellvertretend das Betätigungsfeld Bessels demonstrieren und dabei auch das Beziehungsgeflecht zwischen ihm und der Familie Schönborn deutlich machen.

Im November 1704 reiste Bessel gemeinsam mit Johann Philipp Franz von Schönborn, einem Neffen Lothar Franz', nach Rom, um bei Papst Clemens XI. Beschwerde gegen die Ernennung von Johann Philipp Fuchs von Dornheim (1646–1727) zum Würzburger Dompropst einzulegen. Nach dem Tod des Dompropstes Karl Friedrich Voit von Rieneck (1642–1703) wollte zunächst Lothar Franz von Schönborn als Kandidat um die Nachfolge antreten, zog sich dann aber zu Gunsten seines Neffen Johann Philipp Franz zurück. Dieser war seit 1699 Kapitular in Würzburg und gleichzeitig auch schon Propst des Bartholomäusstifts in Frankfurt. Im Vorfeld der Wahl konnte er sich zwölf Stimmen sichern, was der Hälfte des Domkapitels entsprach. Die andere Hälfte unterstützte den Gegenkandidaten Johann Philipp Fuchs von Dornheim. Am Wahltag, dem 18. September 1703, kamen nur 19 der 24 Kapitulare zur Wahl. Die fünf fehlenden Kapitulare waren der Schönborn-Partei zuzurechnen und hatten ihre Stimmen delegiert. Allerdings erkannte das Domkapitel die Stimmdelegation nur in zwei Fällen an. Nach erfolglosem Protest verließen die übrigen sieben Kapitulare der Schönborn-Partei den Kapitelsaal, woraufhin die verbliebenen zwölf Kapitulare, die ausschließlich Fuchs von Dornheim unterstützten, diesen einstimmig zum Dompropst wählten. Johann Philipp Franz begab sich daraufhin nach Rom, um die Annullierung der Wahl und eine Neuwahl zu erwirken. Begleitet wurde er dabei unter anderem von Gottfried Bessel und dem aus dem Bartholomäusstift zu Frankfurt stammenden und zum Hofmeister ernannten Nikolaus Horneck

[32] Vgl. Klemun–Hühnel, Jacquin 161–163; Schröcker, Patronage 1f.; Steinke, Patron 443; Stelter, Möglichkeiten 190. Zur Forschungsdebatte um Patronage als soziokulturelle Praxis zwischen Korruption und Hilfestellung vgl. Droste, Patronage; Emich–Reinhardt–Thiessen–Wieland, Patronageforschung; Reinhard, Freunde und Kreaturen; Thiessen, Klientel.

[33] Vgl. Hantsch, Reichsvizekanzler 221; die Treffen mit den Schönborns sind u.a. belegt in Bessels Schreibkalender: StiA Göttweig, Kanzlei, K–E, Nr. 5 (Schreibkalender 1721).

(fl. 1703). Bei der vom Papst gewährten Wiederholung der Wahl standen die Chancen Johann Philipp Franz‘ um einiges besser. Zum einen war sein Bruder Friedrich Karl in der Zwischenzeit zum Kapitular ernannt worden, was ihm eine zusätzliche Stimme sicherte und zum anderen waren es nun die gegnerischen Kapitulare, welche der Wahl fernblieben, sodass Johann Philipp Franz mit zwölf von dreizehn Stimmen gewählt wurde. Allerdings blieben ihm weitere Ämter (vorerst) verwehrt: so wurde Johann Philipp Franz entgegen seinen Bemühungen nicht zum Geheimen Rat ernannt und bekam 1716 auch die Koadjutorie für Würzburg nicht. Grund dafür war, wie bereits angedeutet, die wachsende Opposition gegen die Ämter- und Machtkonzentration der Schönborns.[34] Erst 1719 gelang Johann Philipp Franz der nächste Karrieresprung, indem er zum Würzburger Bischof gewählt wurde. Dabei setzte er sich gegen seinen Bruder Friedrich Karl durch, der sich ebenfalls zur Wahl gestellt hatte, und auch gegen seinen Onkel Lothar Franz, der eine Kandidatur erwogen, sich dann aber dazu entschlossen hatte, Friedrich Karl zu unterstützen. Auch der Hof, dessen Haltung zu den Schönborns offenbar ambivalent war, unterstützte die Kandidatur Friedrich Karls, sodass der kaiserliche Wahlkommissar Michael Wenzel von Althan(n) (d. J., gest. 1738) bei den Kapitularen für ihn warb. Allerdings entschied sich das Domkapitel einstimmig für Johann Philipp Franz. Interessant ist die Beobachtung, dass die bis dahin von ihm inne gehabte Dompropstei an Johann Philipp Fuchs von Dornheim ging, der sich bei der Dompropstwahl von 1703/4 geschlagen geben musste. Nach dessen Tod im Jahr 1724 beerbte ihn Friedrich Karl, der 1729 dann auch zum Würzburger Bischof aufstieg (und im selben Jahr auch noch zum Bischof von Bamberg gewählt wurde, wo er seinem Onkel Lothar Franz nachfolgte).[35]

Die weiteren Agenden, in die Gottfried Bessel involviert war, betrafen die Nachfolge Lothar Franz von Schönborns. Als besonderer Förderer seines Neffen Friedrich Karl setzte er diesen nicht nur als seinen privaten Erben ein, sondern plante auch, ihn zum Nachfolger seiner Bistümer Bamberg und Mainz zu machen. Dies war über das Mittel der Koadjutorie möglich, mit der ein Bischof schon zu Lebzeiten seinen Nachfolger installieren konnte. Ursprünglich eingeführt als Hilfsamt für Bischöfe, die auf Grund von Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage waren, den ihnen lebenslänglich übertragenen Verpflichtungen nachzukommen, enthielt sie auch das Recht der Nachfolge, weshalb sich die Koadjutorie ab dem 16. Jahrhundert gerade in der Reichskirche zu einem Instrument des Machterhalts oder des Aufstiegs von Familien entwickelte. Die so entstandenen ‚Sekundogenituren‘ sicherten diesen Familien ein weiteres

[34] Vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 33; Lechner–Grünwald, Bessel 48; Romberg, Würzburg 8 291f., 429; Schröcker, Patronage 44; Seibrich–Raab, Schönborn col. 209; Tropper, Gegenreformation 321.

[35] Vgl. Jürgensmeiser, Abt Gottfried Bessel 64–66; Romberg, Würzburg 8 294–297, 300, 430–432; Weiss, Bamberg 4 105–108.

(geistliches) Standbein, mit dem sie sich in Schlüsselpositionen des Reichs verankern konnten. Um die Gefahr des Missbrauchs ansatzweise zu minimieren, bedurfte eine Koadjutorie (bereits seit dem Mittelalter) der Zustimmung der Kurie, was eine geplante Koadjutorie immer auch zu einem diplomatischen Akt machte.[36]

In Bamberg plante Lothar Franz von Schönborn im Jahr 1708, seinen Neffen Friedrich Karl zum Koadjutor wählen zu lassen. Anders als in Würzburg schien es am Bamberger Domkapitel keine Opposition gegen die Schönborns zu geben, sodass Friedrich Karl am 13. Dezember 1708 einstimmig in das fragliche Amt gewählt wurden. Um auch die Kurie gewogen zu stimmen, reiste Johann Philipp Franz von Schönborn gemeinsam mit Gottfried Bessel nach Rom, um die päpstliche Bestätigung vorzubereiten. Dies gestaltete sich schwierig, da Friedrich Karl als Reichsvizekanzler die Italienpolitik des Reichs mitverantwortete. Zu dieser gehörte, als Nebenschauplatz zum Spanischen Erbfolgekrieg, bei dem Papst Clemens XI. Frankreich unterstütze, die Besetzung Comacchios durch kaiserliche Truppen im Jahr 1708 sowie allgemein die Wiederherstellung kaiserliche Rechte in Italien.[37] Hier verschmilzt Bessels Tätigkeit für die Familie Schönborn mit Agenden der Reichspolitik. Obwohl die bereits genannten Schönborns dem geistlichen Stand angehörten, vertraten sie dennoch eine reichstreue (Familien-)Politik, durch die sie in erster Linie dem Kaiser folgten und erst dann dem Papst. Dadurch negierten sie auch den weltlichen Machtanspruch des Papstes.[38] Ihren Ursprung hat diese kaisertreue Ausrichtung in der besonderen Stellung der Reichsstifte und -bistümer, die administrativ stark im Reich verankert waren: so waren sie in Reichskreisen organisiert, auf dem Reichstag vertreten und den Reichsgerichten unterworfen. Hinzu kam eine beständige Konkurrenz zu den weltlichen Fürsten und die stete (wenngleich oft nur latente) Gefahr einer Säkularisierung. Allein schon zur eigenen Existenzsicherung banden sich die geistlichen Fürsten daher besonders eng an das Reich und den Kaiser.[39]

Bezüglich Friedrich Karls von Schönborn und dessen Ringen um die Bamberger Koadjutorie haben sich in Göttweig mehrere Quellen erhalten, die darauf hinweisen, dass Gottfried Bessel sich auch in diesem Fall in den Dienst der Schönborns stellte. In einem Brief vom 7. Oktober 1714 bedankte sich Lothar Franz von Schönborn bei Bessel für dessen zugesagte Hilfe. Er selbst wollte in Rom deutlich machen, dass sein Neffe keinen entscheidenden Anteil an der

[36] Vgl. Reinhardt, Kontinuität 117f., 123–126; Weigand, Koadjutor.

[37] Vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 34; Jürgensmeier, Politische Ziele 18; Lechner–Grünwald, Bessel 49; Romberg, Würzburg 8 293; Vašiček, Bessel 26–28; Weiss, Bamberg 4 98f. In diesem politischen Zusammenhang ist auch Gottfried Philipp Spannagels Engagement in Italien zu Gunsten des Kaisers zu sehen. Spannagel wurde u.a. von Friedrich Karl von Schönborn gefördert; vgl. Hantsch, Reichsvizekanzler 364.

[38] Vgl. Guilbaud, Rezeption 140, 149f.; Hantsch, Reichsvizekanzler 200, 202; Romberg, Würzburg 8 434; Weiss, Bamberg 4 36.

[39] Vgl. Schröcker, Patronage 10–13.

kaiserlichen Politik um Comacchio hatte. Das Verhalten der Kurie war für ihn Willkür, die nur darauf abzielte, ihn und seinen Neffen zu schikanieren und Zugeständnisse aus ihnen herauszupressen.[40] Ein im Namen Lothar Franz von Schönborns auf Italienisch verfasstes Memoriale an die Konsistorialkongregation dürfte von Bessel stammen.[41] Darin verweist der Autor auf das laut kanonischem Recht verbriefte Anrecht des Mainzer Erzbischofs, einen Koadjutor einzusetzen und auf in dieser Sache vorangegangenen Schriftverkehr mit der Kurie. Die kaiserliche Zustimmung der für die Koadjutorie vorgeschlagenen Person (Friedrich Karl von Schönborn) stieß in Rom auf Ablehnung wegen der Unterschriften Friedrich Karls auf kaiserlichen Erlässen in der Causa Comacchio. Daher erläutert der Autor die Aufgaben des Reichsvizekanzlers und den allgemeinen Geschäftsgang der Reichskanzlei, um aufzuzeigen, dass Friedrich Karl von Schönborn in seiner Eigenschaft als Reichsvizekanzler nicht habe anders handeln können. Dieser versicherte in einer entsprechenden Erklärung selbst, das kaiserliche Dekret zur Beanspruchung Comacchios nur „ex officio" unterzeichnet zu haben und sich in kirchlichen Belangen stets der Lehrmeinung des Papstes zu unterwerfen.[42] Interessant erscheint, dass Bessel auch ein Gutachten über die rechtmäßige Beanspruchung Comacchios durch den Kaiser verfasste. Darin hielt er fest, dass Comacchio territorial zum Reich gehörte, es nie zu einer Schenkung dieses Territoriums an den Papst gekommen war und die Besetzung Comacchios durch kaiserliche Truppen nur eine Reaktion auf die Besetzung des Gebiets durch päpstliche Truppen war.[43]

Solchermaßen waren die Bemühungen der Schönborn-Partei erfolgreich und die Bamberger Koadjutorie Friedrich Karls von Schönborn wurde bestätigt, allerdings erst 1710. Ein vorerst letzter Konfliktpunkt betraf die für die Bestätigung anfallende Taxe, auf die sich Lothar Franz von Schönborn einen Rabatt erhoffte. Friedrich Karl hatte gar den Vorschlag gemacht, die Taxe mit anderen Zahlungen gegenzurechnen. Abermals wurde Bessel beauftragt, an der Kurie das gewünschte Ergebnis zu erwirken, weshalb er sich 1710 erneut in Rom aufhielt. Angestrebt wurde eine Reduktion der Taxe um 50%, was aber vorerst nicht gewährt wurde. Grund dafür war abermals die kaiserliche Italienpolitik, die der Kurie missfiel, weshalb sie den Wünschen der kaisertreuen Schönborns nicht immer nachgeben wollte. Erst 1714 kam es in dieser Sache zu einer Einigung in Form der gewünschten Halbierung der Taxe.[44]

Wie in Bamberg versuchte Lothar Franz von Schönborn auch in Mainz, seinen Neffen Friedrich Karl zum Koadjutor wählen zu lassen. Allerdings stieß sein Plan nun ausgerechnet am

[40] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 687 5r–v.
[41] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 708 336r–337v.
[42] Vgl. Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 41; Vašiček, Bessel 28, 40; Weiss, Bamberg 4 101.
[43] Vgl. Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 41; Vašiček, Bessel 40.
[44] Vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 35–37; Lechner–Grünwald, Bessel 49; Vašiček, Bessel 28f.

Kaiserhof auf Widerstand, wo man Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732) favorisierte. Bessel sollte daraufhin an der Kurie dessen Wahl verhindern, was zuerst auch zu gelingen schien. Doch scheiterte der Plan letztendlich, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg wurde 1710 zum Mainzer Koadjutor bestellt und folgte nach dem Tod Lothar Franz von Schönborns im Jahr 1729 diesem als Erzbischof und Kurfürst von Mainz nach.[45]

In einem letzten Beispiel soll auf den Konflikt um die päpstliche Bulle „Unigenitus Dei Filius" eingegangen werden. Diese war 1713 von Papst Clemens XI. erlassen worden. Darin wurden die als jansenistisch eingestuften Lehrsätze Pasquier Quesnels (1634–1719) als häretisch verurteilt. Der sogenannte Jansenismus ist auf den Bischof von Ypern, Cornelius Jansen (1585–1638), zurückzuführen, der sich mit der Gnadenlehre auseinandersetzte. Seine Auffassung, der Mensch sei der göttlichen Gnade bedingungslos ausgeliefert ohne Möglichkeit der Einflussnahme (auch nicht durch die Kirche), fand rasch zahlreiche Anhänger, wobei sich das Zisterzienserinnenkloster Port Royal nahe Paris als besonderes Zentrum herausbildete. Bereits 1653 verurteilte Papst Innozenz X. (1574–1655) in der Bulle „Cum occasione" Jansens Schrift über den Hl. Augustinus[46] und die darin vertretenen Grundsätze. Auf Drängen des französischen Königs Ludwig XIV. (1638–1715) wiederholte Papst Clemens XI. die Verurteilung der Jansenisten, die sich bis zu diesem Zeitpunkt zu einer immer größer werdenden Bewegung entwickelt hatten, deren Kern längst nicht mehr nur die Ablehnung der katholischen Gnadenlehre beinhaltete, sondern allgemein Kritik am Papsttum und an bestimmten katholischen Orden, wie den Jesuiten, übte.[47] Im Reich wurden sowohl die Bulle „Unigenitus" als auch die Diskussion um den Jansenismus vorerst nur wenig beachtet. Tatsächlich hatten nur einige Territorien an der Grenze zu Frankreich und den Niederlanden mit dieser Thematik zu tun, da sie Teil der dortigen kirchlichen Verwaltungsbezirke waren. Hinzu kam, dass unklar war, wie und durch wen die Bulle im Reich anzunehmen war. In jedem Fall stieß sie in weiterer Folge überfällige Debatten zur Stellung des Kaisers und des Episkopats in Bezug auf die Kurie einerseits und die Reichskirche andererseits an. Hinzu kam eine Debatte um die Unfehlbarkeit des Papstes sowie die Bedingungen zur Appellation an ein allgemeines Konzil. Bedingt durch die besondere Situation von Kirchenoberen, die auch Landesherren waren, verlagerte sich die Diskussion um die Bulle „Unigenitus" im Reich mehr auf politische und juristische Fragen denn auf theologische.

[45] Vgl. Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel 38f.; Lechner–Grünwald, Bessel 49; Romberg, Würzburg 8 293; Vašiček, Bessel 29–32; Weiss, Bamberg 4 108.

[46] Cornelius Jansen, Augustinus, sive doctrina Sti. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus pelagianos et massilienses. (3 Bde., Löwen 1640).

[47] Vgl. Guilbaud, Rezeption 138f. Zum Jansenismus vgl. Blanchard, Synod of Pistoia 72f.; Klueting, Catholic Enlightenment 131–139; Schneider, Jansenismus; Tropper, Erneuerung 282f.

1714 wurde eine deutsche Übersetzung der Bulle veröffentlicht und über die Kölner Nuntiatur an Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe verteilt. Diese sagten zwar eine weitere Verbreitung der Bulle und deren Einhaltung zu, tatsächlich haben sich aber nur wenige Stellungnahmen aus den Diözesen erhalten. Aus Mainz etwa ist keine Stellungnahme aus dieser Zeit bekannt. In der Tat hatte Lothar Franz von Schönborn Bedenken ob der proklamierten unfehlbaren Urteilskraft des Papstes und damit zusammenhängend die Befürchtung um einen immer größer werdenden päpstlichen Machtanspruch (auch in weltlichen Belangen). 1718 veröffentlichte die Kurie einen Hirtenbrief, in welchem unter Androhung der Exkommunikation die Einhaltung der Bulle „Unigenitus“ angemahnt wurde. Parallel dazu wurden die Bistümer Mainz, Köln und Trier zu öffentlichen Stellungnahmen aufgefordert, mit denen sie ihre Unterstützung für die Bulle demonstrieren sollten. Für Mainz beriet sich Lothar Franz von Schönborn mit seinem Neffen Friedrich Karl, Gottfried Bessel, dem Mainzer Hofkanzler Johann Georg von Lasser (1669–1740) und dem Erfurter Weihbischof Johann Joachim Hahn (1667–1725). Die Argumente, die gegen eine öffentliche Stellungnahme vorgebracht wurden, waren dabei rein politisch motiviert. So wurde eine diplomatische Krise befürchtet, wenn Mainz, dessen Kirchenprovinz auch französische Gebiete umfasste, sich gegen jene (vornehmlich französischen) Bischöfe stellte, welche die Appellation an ein allgemeines Konzil zur Klärung der Jansenisten-Streitfrage forderten. Aus diesem Grund war es, so die Berater, ratsamer, die ganze Angelegenheit als französisches Problem zu betrachten, in das sich die Reichskirche nicht einmischen sollte. Darüber hinaus konnte eine romfreundliche Stellungnahme zur Bulle anderen Konfessionen im Reich eine Angriffsfläche bieten, die den Katholiken im Reich zum Schaden gereichte. Aus Gehorsam gegenüber dem Kaiser, dem der Schutz der Kirche im Reich unterstand, war es deshalb notwendig, vor jeder kirchenpolitischen Entscheidung den Hof in Wien zu kontaktieren und nach dessen Vorgaben zu handeln.[48] Theologische Überlegungen wurden vom Gremium um Lothar Franz von Schönborn nicht angestellt. Letztlich wurde in Mainz auch keine Stellungnahme zur Bulle „Unigenitus“ veröffentlicht.

Generell blieb unklar, wie die Bulle im Reich anzunehmen war. Eine Stellungnahme des Kaisers erschien sinnvoll, da das bisherige Schweigen des Hofs sowohl seitens der Kurie als auch der Jansenisten als stillschweigende Zustimmung zu ihren jeweiligen Positionen betrachtet wurde. Als sich 1720 einige Geistliche, die als (vermeintliche) Jansenisten ihrer Ämter enthoben worden waren, an den Reichshofrat wandten, schien diese kaiserliche Stellungnahme unausweichlich zu sein. Tatsächlich hob der Reichshofrat die Amtsenthebungen

[48] Vgl. Guilbaud, Rezeption 150f.

auf und verwies die Appellanten an die für sie zuständigen Gerichte ihrer Diözesen.[49] Damit diese Entscheidung nicht fälschlicherweise als allgemeine Zustimmung des Kaisers zugunsten der Jansenisten gewertet wurde, erstellte Gottfried Bessel im Auftrag des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl von Schönborn ein offizielles Gutachten für den Kaiser zum Jansensimus im Allgemeinen und der Bulle „Unigenitus“ im Speziellen.[50] Bessel begann seine Ausführungen mit einem einleitenden Abriss über die Entwicklung des Jansenismus vom Tod Jansens bis zur Verkündung der Bulle „Unigenitus“ und der Appellation einiger französischer Bischöfe dagegen im Jahr 1717. Im Anschluss daran stellte er fünf Fragen, die er gleichsam beantwortete. Die erste Frage, ob ein Papst ohne Unterstützung eines Konzils besagte Bulle verfassen und Pasquier Quesnel verdammen durfte, bejahte Bessel. Zur Frage, ob alle Katholiken der Bulle zustimmen und sie befolgen mussten, verwies Bessel auf die Einigkeit der Kirche, die dafür unabdingbare Voraussetzung war. Nur wenn eine Generalentscheidung der Bischöfe vorlag, war eine für alle Gläubigen verbindliche Grundlage geschaffen. Bessels dritte Frage betraf die strittige Frage nach der Appellation an ein Konzil, was er für nicht nötig erachtete. Generell unterlagen Glaubenssachen dem Papst und durch stillschweigende Zustimmung sei die Bulle bereits allgemein angenommen worden. Daran anschließend fragte Bessel, wie mit den Gegnern der Bulle umzugehen sei, die bereits ein Konzil eingefordert hatten, und beschied, dass die Kirche nicht an sich selbst appellieren könne und ein solches Vorgehen daher eine Verzögerungstaktik der Appellanten war, um einer Entscheidung zu entgehen. Zuletzt befasste sich Bessel mit der Frage, was der Kaiser zum Schutz der Kirche beitragen konnte. Wegen der besonderen konfessionellen Situation im Reich und auch, um die öffentliche Ordnung nicht zu gefährden, sollten Bischöfe und Erzbischöfe nicht gegen die von ihnen (stillschweigend) angenommene Bulle agieren aber auch die Gegner der Bulle nicht rigoros verfolgen, damit die einfache Bevölkerung in der Ausübung ihres Glaubens nicht verwirrt wurde. Die Jansenisten betrachtete Bessel dabei nicht als eigene Konfession, sondern als eine aus Frankreich importierte Sekte. Fasst man Bessels Position, aus der sich im Großen und Ganzen die Haltung des Kaisers entwickelte, zusammen, so wurde die Zuständigkeit und Befugnis des Papstes in keiner Weise in Frage gestellt. Was die Umsetzung päpstlicher Vorgaben (gerade im Reich) betraf, bedurfte es jedoch einer einheitlichen Haltung. Da eine solche selbstverständlich aber nie erreicht werden konnte, oblag es dem Kaiser, die öffentliche Ordnung nach eigenem Gutdünken aufrecht zu erhalten.

[49] Vgl. Hantsch, Reichsvizekanzler 201f.; Guilbaud, Rezeption 155f.; Vašiček, Bessel 107.
[50] Das Gutachten hat sich als Konzept und in einer Abschrift erhalten: StiB Göttweig, Cod. 683 469–513, 515–586. Vgl. auch Hantsch, Reichsvizekanzler 201f.; Guilbaud, Rezeption 156–162; Tropper, Gegenreformation 319; Vašiček, Bessel 105–114.

IV. 2. Göttweig

Ein Blick auf die im letzten Abschnitt genannten Daten zeigt, dass Gottfried Bessel auch nach seinem offiziellen Ausscheiden aus Kurmainzer Diensten seinem früheren Dienstherrn Lothar Franz von Schönborn und dessen Familie weiterhin als Parteigänger erhalten blieb und über diese auch gelegentlich in Fragen der Reichspolitik einbezogen wurde.

Über sein Abbatiat verfügte Bessel aber auch selbst über ein politisches Amt, nämlich das eines Verordneten im Prälatenstand der Niederösterreichischen Landstände. Wenngleich es keine einheitliche Struktur der Landstände in den österreichischen Ländern gab, so war der Prälatenstand (mit einer Ausnahme) überall vertreten. Die Niederösterreichischen Landstände, denen Bessel angehörte, bestanden aus vier Ständen, nämlich dem Herren-, Ritter- und Prälatenstand sowie den autonomen Städten und Märkten als viertem Stand. Der Prälatenstand war mit 25 Mitgliedern die größte Gruppe. Er bestand aus den Äbten der Benediktinerklöster Melk, Göttweig, Altenburg, Seitenstetten, Kleinmariazell und des Wiener Schottenstifts, jenen der Zisterzienserklöster Lilienfeld, Heiligenkreuz, Zwettl und Säusenstein, dem Abt des Prämonstratenserklosters Geras, den Pröpsten der Augustinerchorherrenstifte St. Pölten, Herzogenburg, Klosterneuburg, Dürnstein, St. Dorothea zu Wien und St. Andrä an der Traisen, den Äbten der Kartausen Gaming, Mauerbach und Aggsbach, den Pröpsten der Kollegiatstifte Eisgarn, Ardagger und St. Stefan zu Wien, dem Komtur des Malteserordens in Mailberg sowie dem Landeskomtur des Deutschen Ordens. Den Vorsitz hatte der Melker Abt, dem auch die Aufsicht über das Standesarchiv oblag. Dieses befand sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Melker Hof zu Wien, ehe es in das Niederösterreichische Landhaus transferiert wurde, wo sich auch die Archive des Herren- und des Ritterstands sowie das allgemeine Archiv der Niederösterreichischen Landstände befanden.[51] Die Rolle der Landstände ist nicht zu unterschätzen: sie spielten sowohl für die Landesverteidigung als auch für das Steueraufkommen eine wichtige Rolle und konnten dadurch (je nach politischer Lage) zum unverzichtbaren Partner oder aber auch Gegenspieler des Landesfürsten werden, der auf die Kontributionen der Landstände angewiesen war. In diesem Sinne konnte Bessel selbst seinen Beitrag zur Unterstützung der kaiserlichen Politik leisten, wenngleich der Einfluss eines einzelnen Verordneten auf den gesamten Stand oder gar den Landtag nicht überschätzt werden darf.[52] Für das Stift Göttweig, wie für andere Klöster, bedeutete die Zahlung der im Landtag

[51] Vgl. Beales, Europäische Klöster 47f.; Engelberg, Abt und Architekt 197; Fellner–Kretschmayr, Zentralverwaltung I/1 62; Hassinger, Landstände 995–998; Wiesflecker, Österreich 228f. Zu Bessel als Verordneter vgl. Vašiček, Bessel 152. Zum Archiv des Prälatenstands vgl. Mayer, Archiv 159–161.

[52] Das sich heute im Niederösterreichischen Landesarchiv befindliche Archiv des Prälatenstandes ist bisher nicht vollständig erschlossen worden, weshalb auch eine systematische Auswertung noch ausständig ist. Eine Übersicht

beschlossenen Kontributionen oftmals den Aufschub anderer wichtiger Zahlungen und Investitionen. Am sichtbarsten wird dies an der 1718 begonnenen Baustelle zum Wideraufbau des durch einen Großbrand zerstörten Klosters, die immer wieder ins Stocken geriet, wenn Kontributionen fällig wurden.[53] So waren allein 1713 8.800fl und 1735 noch einmal 2.000fl als Darlehen an den Kaiser vergeben worden.[54] Weitere längere Stillstände am Bau in den Jahren 1728 bis 1733 und ab 1741 sind ebenfalls mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kaiser bzw. mit konkreten militärischen Anlässen in Verbindung zu bringen, nämlich dem Russisch-Österreichischen Türkenkrieg (1736–1739) und dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748). Im Zuge des Letzteren wurde Göttweig gleich von mehreren Seiten zur Kasse gebeten: zum Unterhalt des österreichischen Heeres waren Kontributionen zu leisten und im Rahmen des Vorstoßes bayerisch-französischer Truppen bis ins heutige Niederösterreich wurde Göttweig zur Abgabe von Naturalien für deren Versorgung gezwungen. Zudem wurde Gottfried Bessel entführt und gegen eine hohe Lösegeldforderung freigelassen, welche das Stift in Form eins Juwelenkästchens beglich.[55]

Bessels Rolle als geistlicher wie weltlicher Würdenträger sollte sich auch im Erscheinungsbild seines Klosters manifestieren. Schon bald nach seiner Wahl zum Abt entwarf er erste Pläne zu einer Umgestaltung Göttweigs. Eine solche wirkte sowohl nach außen als auch nach innen: von außen sichtbar war der barocke Neubau der Klosteranlage, für dessen Umsetzung es einer Reihe administrativer Veränderungen bedurfte. Gleichsam wurden durch die Bauarbeiten Neuerungen in anderen Bereichen angestoßen, etwa der Ordnung von Stiftsbibliothek und -archiv, der Erweiterung der bestehenden Sammlungen und dadurch ihre Nutzbarkeit durch Konventualen und Gelehrte, sodass letztlich das Eine nur durch das Andere möglich war. Das bis heute gültige Erscheinungsbild Göttweigs ist somit das direkte Produkt von Bessels Raumgestaltung.

IV. 2. 1. Die Umgestaltung Göttweigs

Nach dem Ende des 30jährigen Krieges setzte, wie es Karl Vocelka formuliert, ein regelrechter Bauboom unter den Klöstern ein.[56] Zum einen sollte sich in der Architektur die Gegenreformation und mit ihr nach dem Westfälischen Frieden auch der empfundene Sieg des Katholizismus über den Protestantismus ausdrücken. Ähnliches galt auch für den Sieg über die

über die Bestände gibt ein 1844 angelegtes Repertorium: Niederösterreichisches Landesarchiv, Prälatenarchiv HS 17. Zum Steuerbewilligungsrecht der Stände vgl. Winkelbauer, Grundzüge 767–771.

[53] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 253; Lechner, Göttweig 809; Rameder, Stift Göttweig im Herbst 25; Vašiček, Bessel 102. Ähnliches ist auch für das Kloster Melk nachweisbar; vgl. Engelberg, Abt und Architekt 203f.

[54] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 669 21r; Koller, Notizen 60.

[55] Zur Entführung Bessels siehe FN 103.

[56] Vgl. Vocelka, Glanz und Untergang 155.

Osmanen. Zum anderen hatten die diversen kriegerischen Ereignisse genügend zerstörte Flächen hinterlassen, die bebaut werden konnten. Besonders deutlich wurde die Barockisierungswelle an den Klöstern entlang der Donau, die auf Grund ihrer oftmals exponierten Lage weithin sichtbar waren. Ihre Um- oder Neugestaltung schwankte zwischen Verschwendung und Investition von Finanzmitteln und führte mitunter zu Missstimmungen innerhalb der Konvente. Maßgeblicher Motivator für ein derart kosten- und zeitintensives Unterfangen war, wie auch bei weltlichen Palästen, der Drang nach Repräsentation: ein eindrucksvolles Gebäude demonstrierte einerseits den bereits erlangten Status und konnte, nach Meinrad von Engelberg, andererseits den Anspruch auf weitere Rangerhöhung formulieren.[57] In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zahlreiche Äbte auch weltliche Ämter (etwa in politischen Gremien, als Rektoren von Universitäten oder auch kaiserliche Räte) bekleideten und als Grundherren territoriale Herrschaft ausübten, wodurch sie sich kaum von weltlichen Würdenträgern wie dem Adel unterschieden. Im Gegenteil, sowohl Adel als auch Klöster bzw. Äbte bildeten gemeinsam mit dem Kaiserhof die sozialpolitische Elite der österreichischen Länder. In diesem Sinne repräsentierten Klöster und Adelspaläste auch in gewisser Weise die kaiserliche Gewalt abseits des Hofes, weshalb eine entsprechende äußerliche Form notwendig war.[58]

In den wenigsten Fällen, doch auch diese Beispiele gibt es, wurde eine Klosteranlage von Grund auf neu gebaut (mit Ausnahme von Klosterneugründungen). Anstatt die bestehende Anlage abzureißen, wurde sie in den meisten Fällen barock überformt und um neue Gebäude erweitert, sodass nach außen hin ein neues Ensemble entstand, das in seinem Inneren jedoch noch aus dem (meist mittelalterlichen) Baukern bestand. Dieses Vorgehen war zeitsparender und zudem kostengünstiger als ein vollständiger Neubau. Zudem wurde der eigenen Hausgeschichte Respekt erwiesen, indem das Alte nicht einfach zerstört, sondern bewahrt und in das Neue integriert wurde. Die beauftragten Baumeister zählten bereits zu Lebzeiten zu den bekanntesten Vertretern ihres Berufs und waren auf zahlreichen Klosterbaustellen vertreten. Zu ihnen gehören etwa Jakob Prandtauer (1600–1726), Josef Munggenast (1680–1741) mitsamt seinen Söhnen Franz (1724–1748) und Matthias (1729–1789), Johann Gotthard Hayberger (1695–1764), Johann Lukas von Hildebrandt (1668–1745), Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) und sein Sohn Joseph Emanuel (1693–1742), um nur einige zu nennen.[59] In vielen Fällen orientierten sich die Baumeister, Architekten und mit ihnen zusammenarbeitende Künstler am Madrider Escorial, der als steinernes Sinnbild den Machtanspruch der Habsburger

[57] Vgl. Engelberg, Abt und Architekt 198.
[58] Vgl. Engelberg, Abt und Architekt 204f.
[59] Vgl. Vocelka, Glanz und Untergang 197; Weigl, Monastische Kunst 42, 45, 47.

und einen ebenso mächtigen (und mit der Dynastie verbundenen) katholischen Glauben verkörperte. Durch den für die Habsburger letztlich gescheiterten Spanischen Erbfolgekrieg wurde unter Karl VI. die Idee des Escorials nach Österreich transferiert um auch hier über ein entsprechendes Gebäude als Machtsymbol zu verfügen. Am augenscheinlichsten geschah dies in den Stiften Klosterneuburg und Göttweig. Dabei ging es aber nicht um eine rein äußerliche Adaption des spanischen Vorbilds, vielmehr sollte auch die vielfältige Funktion des Escorials übernommen werden: dieser war Residenz, Kloster, Grablege, Bildungseinrichtung, Museum und Bibliothek. Germain Bazin nennt ihn gar „die Urform des Klosterpalastes".[60] Vergleicht man nun den Escorial mit einem herkömmlichen Kloster, so wird deutlich, dass auch Klöster über die genannten Elemente verfügten. Allein der Aspekt der Residenz war im Kloster bis zum Barock eher eng gefasst als Residenz des Abtes auszulegen. Dies änderte sich nun aber im Zuge der Barockisierung, durch die in den Klöstern sogenannte Kaiserzimmer (auch Kaisersäle, -appartements) eingerichtet wurden, die speziell den Mitgliedern des Kaiserhauses während eines Aufenthaltes im jeweiligen Kloster zur Verfügung gestellt wurden. Anlässe für derartige Aufenthalte waren beispielsweise Wallfahrten, Krönungsreisen, Jubiläen oder ein Besuch der Grablegen ihrer Vorfahren. Die dekorative Ausstattung dieser Räume war betont prohabsburgisch und zeigte beispielsweise genealogische Zyklen, aber auch die Apotheose des Hauses Österreich beziehungsweise des herrschenden Kaisers, oder sie nahm Bezug auf die Verbindung von Reich und Dynastie.[61] „Damit wurden in den Klöstern der Erblande die enge Verbindung zwischen Prälatenstand und Landesfürst als Schutzherr der Kirche seit der Gegenreformation, in den reichsunmittelbaren Abteien und Städten die besondere rechtliche Stellung und in den Adelssitzen die Loyalität zum Kaiserhaus zum Ausdruck gebracht."[62] Wie Anne-Sophie Banakas aufzeigt, konkurrierten Adel und Klöster um die Nähe zum Herrscherhaus, die sie durch den Besitz von Herrscherportraits und deren Zurschaustellung in ihren Repräsentationsräumen und Sammlungen zum Ausdruck brachten. Ein spezifischer Unterschied zwischen Kaiserzimmern in Klöstern und solchen auf Adelssitzen lässt sich nicht ausmachen.[63]

Bei genauerer Betrachtung lassen sich einige Besonderheiten ausmachen: auf Adelssitzen, die wie auch die Klöster ihre Verbundenheit mit dem Herrscherhaus durch entsprechende Darstellungen zum Ausdruck brachten, dominierten nach der erfolgreichen Abwehr der

[60] Vgl. Bazin, Paläste 104.
[61] Vgl. Banakas, Portraits 261; Bazin, Paläste 89–110; Beales, Europäische Klöster 51; Engelberg, Abt und Architekt 183, 205; Polleross, Repräsentation 91–93, 102; Schmid, Weg ins Stift 78; Vocelka, Glanz und Untergang 198; Weigl, Prandtauer 401f.
[62] Vgl. Polleross, Repräsentation 92.
[63] Vgl. Banakas, Portraits 252f., 261f.

Osmanen im Jahr 1683 vor allem Abbildungen von (zum Zeitpunkt der Fertigstellung) lebenden Herrschern. Ausnahmen bildeten genealogische Zyklen in den Kaisersälen, welche durch den Verweis auf die Kontinuität der Dynastie und die Familientradition deren Macht legitimieren sollten. In Klöstern hingegen finden sich vermehrt Apotheosen, beinhalteten diese doch ein im weitesten Sinne spirituelles Motiv, das entsprechend weiterentwickelt wurde, indem die seit der Antike bekannte Vergöttlichung von Personen mit dem Gottesgnadentum der Habsburger und der den Klöstern ohnehin eigenen geistlichen Funktion verbunden wurde.[64] Das Sujet der Apotheose war unter den Habsburgern jedoch keinesfalls neu. Neben den bereits im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Initiativen, die Dynastie an italienische Adelsfamilien, Franken und Trojaner anzubinden, bemühte man sich auch um eine göttliche Verbindung. Dazu gehörte die Heiligsprechung von Vorfahren, wie sie unter Friedrich III. und Maximilian I. propagiert wurde, sowie die bildliche oder auch plastische Darstellung von Heiligen, denen die Gesichtszüge des Herrschers oder seiner Familienmitglieder verliehen wurden. Ab dem 16. Jahrhundert mehren sich auch Darstellungen einzelner Habsburger, die mit antiken Lichtgottheiten in Bezug gesetzt wurden, etwa Ferdinand II. (1578–1637), Philipp II. (1578–1598) oder Ferdinand von Tirol (1529–1595). Auch Karl V. (1500–1558) und Maximilian II. (1527–1576) ließen sich demütigend kniend vor sakralem Hintergrund darstellen. Am aus heutiger Sicht bekanntesten ist sicherlich die von Karl VI. propagierte barocke Apotheose, die den Herrscher wahlweise als Mars, Apoll, Herkules, Sol invictus oder gar einer Kombination aus mehreren dieser Figuren darstellte.[65] Unter den Apotheosen, wie sie im klösterlichen Bereich zu finden sind, werden in der Kunstgeschichte besonders jene in St. Florian und Göttweig hervorgehoben. Während in Göttweig die Apotheose Karls VI. an der Decke einer monumentalen Prunktreppe (genannt ‚Kaiserstiege') zentral zur Schau gestellt wird,[66] wird in St. Florian die Apotheose des Hauses Österreich dargestellt. Die beiden Kaiserzimmer St. Florians sind den Kaisern Leopold I. und Joseph I. beziehungsweise Karl VI. und seiner Frau Elisabeth Christine gewidmet.[67]

Die Nähe der Klöster zum Kaiserhaus erhält durch die Kirchenpolitik Karls VI. zusätzliche Brisanz. Dieser plante nämlich die Erhebung des Bistums Wien zum Erzbistum. Die Grenzen des neuen Bistums sollten sich mit den politischen Grenzen des Territoriums decken. In diesem Zusammenhang sollten die Stifte Melk, Göttweig und Klosterneuburg zu Suffraganbistümern erhoben werden, was aus den Äbten Bischöfe und somit Angehörige des Weltklerus gemacht

[64] Vgl. Polleross, Repräsentation 92f., 98; Schmid, Weg ins Stift 78.
[65] Vgl. Engelberg, Abt und Architekt 205; Kovács, Apotheose 59–61, 65f., 77f.
[66] Siehe dazu ausführlich Kap. IV. 2. 2. 1. in dieser Arbeit.
[67] Vgl. Kovács, Apotheose 53, 79f.; Polleross, Repräsentation 102f.; Vocelka, Glanz und Untergang 206.

hätte. Diese Perspektive liefert eine weitere Erklärung für die mitunter äußerst enge Bindung der Äbte und Klöster an das Kaiserhaus.[68]

In Göttweig steht die Gestaltung der Kaiserzimmer und -stiege in engem Zusammenhang mit dem Umbau des Stiftes. Bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt hatte sich Gottfried Bessel mit einem barocken Umbau des Stiftes getragen. Die Baumeister Jakob Prandtauer, Balthasar Neumann (1687–1753) und Giovanni Battista Maderna (1652–1722) hielten sich zeitweise im Stift auf und machten erste Vorschläge. Doch wurde der Vorschlag zum Umbau des Klosters vom Kapitel als zu kostspielig abgelehnt.[69] Nur vier Jahre später wurden die Bauarbeiten zu einer absoluten Notwendigkeit, da ein am 17. Juni 1718 ausgebrochener und zwei Tage wütender Brand die gesamte Klosteranlage fast vollständig zerstörte.

Wie kaum ein anderer Bauherr griff Gottfried Bessel aktiv in die Neugestaltung ‚seines' Klosters ein. Dabei beschränkte er sich nicht allein auf die künstlerisch-propagandistische Ausgestaltung repräsentativer Gebäudeteile, sondern nahm auch Einfluss auf das Raumkonzept und formte mit den beispielhaften Sammlungen, der Bibliothek und dem Archiv eigenständige Sub-Räume, deren Funktion weit über den klösterlichen Kontext hinausreichte.

Bevor nun der Neubau des Stiftes Göttweig in den Blick genommen wird, soll kurz auf die Finanzierung eines derartigen Großprojekts eingegangen werden.

Ganz allgemein ist zu beobachten, dass barocke Bauvorhaben (profane wie kirchliche) bislang meist aus kunst- oder architekturhistorischer Perspektive betrachtet worden sind. Sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte hingegen werden in den meisten Untersuchungen eher am Rand behandelt. Dies ist auch beim Stift Göttweig der Fall. Die ehemaligen Kustoden der Sammlungen Emmeram Ritter und Gregor M. Lechner sowie der aktuelle Kustos Bernhard Rameder haben in zahlreichen Publikationen Aspekte der Baugeschichte und der künstlerischen Ausstattung des Stifts bearbeitet. Untersuchungen zur Finanzierung des Neubaus und zeitgleich stattfindender Umbauten an mehreren Wirtschaftshöfen des Stifts sind im Vergleich in weitaus geringerer Anzahl vorhanden. Ein Grund dafür mag sein, dass die Finanzierung je nach Bauprojekt unterschiedlich war und sich meist aus mehreren, in ihrer Gewichtung unterschiedlichen Komponenten zusammensetzte. Zum einen wurde frei verfügbares Kapital des Bauherren verwendet. Da dieses in der Regel aber nicht ausreichte, um alle anfallenden Kosten zu decken, mussten zusätzliche Einnahmen generiert werden. Dies konnten Spenden und Stiftungen sein, Zuschüsse und Darlehen, für die man besondere Konditionen aushandelte, Mehreinnahmen durch Privilegien, eine Steigerung der eigenen Wirtschaftsleistung oder auch

[68] Vgl. Engelberg, Abt und Architekt 198; Petrolini–Frey–Wallnig, Curial perspective 97, 99.
[69] Vgl. Knedlik, Maderna; Lechner, Göttweig 783, 807; Lechner–Grünwald, Bessel 108; Mayer, Münzsammlung 210; Ritter, Bauherr 93f.; Weigl, Prandtauer 535, 537f., 540.

eine Befreiung von Abgaben. Im Zuge so manchen Bauprojekts wurden auch die Baupläne immer wieder verändert, um Kosten zu reduzieren. Es mag ungewöhnlich klingen, doch eine lange Bauzeit konnte sich ebenfalls positiv auswirken, indem Zahlungen dadurch auf einen langen Zeitraum verteilt wurden. Ein in der Forschung kontrovers diskutiertes Thema ist der Frondienst. Dieser konnte ebenfalls zu einer Kostenreduktion beitragen, indem Baumaterial und Arbeitsleistung von den Untertanen des Bauherren erbracht wurden. Gerade wenn die finanziellen Mittel für den Bau gering waren, erscheinen derartige Hilfsdienste unverzichtbar. Es muss jedoch bedacht werden, dass ein übermäßiger Einsatz von Untertanen die Wirtschaftsleistung der Herrschaft schmälerte, etwa wenn Bauern ihre Felder nicht ausreichend bestellen konnten.[70]

Für Göttweig lassen sich einige der anskizzierten Finanzierungsmodelle nachweisen. An Eigenkapital war nur wenig vorhanden. Wie aus einer anlässlich Bessels Amtsübernahme 1714 erstellten Auflistung hervorgeht, hatte das Stift unter Abt Berthold Mayr Darlehen in Höhe von insgesamt 63.800fl. vergeben, die noch nicht zurückbezahlt worden waren. Empfänger der Darlehen waren fast ausschließlich Privatpersonen aus dem Umland, die das Geld zur Begleichung von Steuerschulden oder zum Erwerb von Gütern benötigten.[71] Da ausgabenseitig für den Neubau also wenig Spielraum bestand, musste man sich auf die Einnahmenseite konzentrieren. Nach Edmund Vašiček stiftete Bessel sein Gehalt als Verordneter der niederösterreichischen Landstände in Höhe von jährlich 6.000fl dem Neubau. Darüber hinaus nahm das Stift Anleihen bei Privatpersonen und Stiften.[72] Unmittelbar nach dem Brand von 1718 wurden dem Stift Göttweig nach einem entsprechenden Bericht Bessels am Hof 3.000fl. an Steuern erlassen.[73] Zu dieser (einmaligen) finanziellen Entlastung kam eine Intensivierung der Einnahmen. Dazu war eine straffere Organisation der Göttweiger Wirtschaftsbetriebe notwendig, was oft mit deren Instandsetzung einherging. Dies verursachte vordergründig weitere Kosten, die sich jedoch im Lauf der Zeit durch die dadurch gesteigerte Wirtschaftsleistung amortisierten. Bei Bessels Amtsantritt im Jahr 1714 verfügte das Stift Göttweig über Besitzungen rund um den Göttweig Berg, in den Städten Krems, Stein und Retz, sowie den Gemeinden Spitz an der Donau, Ober- und Unternalb. Hinzu kamen Weingärten rund um Klosterneuburg und Gutshöfe in Paudorf, Wolfstein und dem Gurhof im Dunkelsteinerwald. Insgesamt belief sich der Grundbesitz auf etwa 120ha Weingärten, etwa 17ha Wiesen und 100ha Äcker, die für das Stift bewirtschaftet wurden und Wälder rund um das

[70] Vgl. Engelberg, Abt und Architekt 202; Hersche, Barockes Bauen; Hersche, Basis 157–164; Roeck, Untertanenbelastung; Zückert, Bemerkungen 34, 36.
[71] Vgl. StiB Göttweig Cod. 669 20r–21v.
[72] Vgl. Vašiček, Bessel 102.
[73] Vgl. Vašiček, Bessel 97.

Stift, in Wolfstein und dem bei Spitz an der Donau gelegenen Prandhof. Hinzu kamen etwa 1.300 Untertanen in unterschiedlichen Leiheformen, von denen das Stift den Zehent, Naturalabgaben oder anderes erhielt.[74] Beim Amtsantritt Bessels war es schwierig, einen Überblick über die Besitzungen und Einnahmen des Stiftes zu erhalten, da das Archiv große Lücken aufwies. Zudem hatte der verantwortliche Stiftshauptmann Andreas Christoph von Aichburg (fl. 1707–1715), dem als oberstem Verwalter die Aufsicht über das wirtschaftliche Gebaren oblag, zahlreiche Akten aus dem Archiv entnommen und eigenmächtig Güter verkauft, deren Erlös aber weniger dem Stift als seiner eigenen Familie zugute kam. Die ohnehin schlecht geführten Bücher verschleierten so den Diebstahl, der das Stift rund 1/6 seiner Besitzungen kostete. Bessel prozessierte gegen den 1712 aus Göttweig geflohenen Aichburg und dessen Söhne auf Rückgabe der entwendeten Dokumente, jedoch war das meiste davon unwiederbringlich verloren.[75] Um die ebenfalls verlorenen Besitzungen auszugleichen, tätigte Bessel mehrere Neuerwerbungen, die er oft im Tausch erwarb. Für die nahe bei Göttweig gelegene Herrschaft Meidling (auch genannt Meidling im Tal), deren Kaufpreis bei 18.000fl. lag, bot Bessel die Dienste von 56 Göttweiger Untertanen aus der Gegend von Wieselburg an, welche einen Gegenwert von etwas über 14.000fl. hatten. Durch einen ähnlichen Tausch gelangte auch das Gut Eppenberg in den Besitz Göttweigs. 1716 erhielt das Stift Göttweig ein kaiserliches Privileg, das ihm erlaubte, Güter im Wert von 20.000fl. bis 24.000fl. zu verkaufen und dafür näher am Stift gelegene Besitzungen zu erwerben. Dadurch war der Besitz weniger verstreut und besser administrierbar. Die von diesen Umwälzungen betroffenen Untertanen hatten keine Möglichkeit, in diese Vorgänge einzugreifen. Zwar reichten einige 1718 bei der Niederösterreichischen Regierung Klage ein, doch wurde die Klage als unbegründet abgewiesen.[76]

Um die Einnahmen zu steigern, versuchte Bessel, alte (und teils vergessene) Rechte zu reaktivieren, etwa das Stapelrecht der (damals) an der Donau gelegenen Orte Palt und Thallern, die Gewinnung von Tegel in Ober-Fucha oder die Mautfreiheit in Stein für ankommende Güter und reisende Stiftsangehörige. Untertanen, die von der Mautfreiheit profitieren wollten, mussten dem Stift jährlich 2fl. und zwei Muth Korn abtreten. Mit dem Stift Lilienfeld nahm Bessel einen eigentlich schon 1675 beigelegten Streit um die Untertanen und die Vogteirechte von Hainfeld, St. Veit und Kleinzell wieder auf, der 1730 in einem Vergleich endete. Der Streit war entstanden, als das Stift Lilienfeld Anfang des 17. Jahrhunderts die Güter der Jörger erwarb,

[74] Vgl. Koller, Baugeschichtliches; Lechner, Göttweig 788f.; Treiber, Mäzenatentum 156.
[75] Zu Andreas Christoph von Aichburg ist kaum etwas bekannt: vgl. Fuchs, Regesten 304; Lechner–Fasching, Kunstschätze 81; Ritter, Bessel 205; Treiber, Mäzenatentum 156f., 173; Vašiček, Bessel 50f.
[76] Vgl. Ritter, Gedächtnisausstellung 12; Treiber, Mäzenatentum 158f.; Vašiček, Bessel 64–67.

welche auch die Vogtei in den genannten Orten innehatten. Diese waren jedoch seit dem Mittelalter (St. Veit und Hainfeld ab 1161, Kleinzell ab 1390) Göttweiger Pfarren, weshalb Unklarheit ob der Vogtei entstand. Diese wurde 1675 Lilienfeld zugesprochen.[77] Darüber hinaus etablierte Bessel Schafzucht und Tabakanbau in den Göttweiger Besitzungen und stellte Überlegungen zur Einrichtung einer Färberei an. In Zusammenhang mit dem Stiftsneubau sind die Ziegelei am Fuß des Göttweiger Bergs und die vom Stift betriebenen Steinbrüche in Meidling, Albrechtsberg und Eggenburg zu sehen. In diesen sollten die Göttweiger Untertanen im Winter das für die Baustelle notwendige Baumaterial erzeugen, damit im Frühjahr weitergebaut werden konnte.[78] Die größte Einnahmequelle stellte jedoch der Göttweiger Wein dar. Nach Edmund Vašiček hinterließ Abt Berthold Mayr seinem Nachfolger Bessel neben knapp 70.000fl. Schulden auch etwa 21.000 Eimer Wein.[79] Die Einnahmen waren jedoch von der Ernte abhängig: war die Ernte gut, kam es zu einem Preisverfall, da ein Überangebot bestand. Bessel ließ daher die Lesehöfe ausbauen und Lagerräume errichten, in denen überschüssiger Wein gelagert werden konnte, um ihn in Jahren mit schlechter Ernte gewinnbringend verkaufen zu können. Zu diesem Zweck und auch für die generell straffere Bewirtschaftung war, wie erwähnt, die Instandsetzung zahlreicher Wirtschaftshöfe notwendig. 1715 wurde der Göttweiger Hof in Wien vom Maurermeister Johann Michael Zoss um 950fl. ausgebaut. Das Gebäude bestand aus mehreren Wohneinheiten, von denen zumindest eine immer wieder auch privat vermietet wurde. Die anderen standen dem Abt und Stiftsangehörigen (etwa an der Universität Wien studierenden Konventualen) zur Verfügung. 1722 wurde der Göttweiger Hof in Wien erneut umgebaut und zwar von Franz Jänggl (1650–1734), der als Bauleiter unter Johann Lukas von Hildebrandt am Neubau des Stiftes beteiligt war.[80] Bei der Renovierung der um Göttweig gelegenen Wirtschaftshöfe wurden die Aufträge an die am Neubau des Stifts beteiligten Baumeister vergeben.[81] Im fertiggestellten Neubau wurden die Gutshöfe an gut sichtbarer Stelle im Altmannisaal verewigt: neben den großen Veduten der alten und neuen Klosteranlage wurden vier Gutshöfe dargestellt, nämlich Gurhof, Prandhof und die Höfe in Meidling und Unternalb.[82]

[77] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 484, 492, 526; Lechner, Göttweig 789; Mayer, Hainfeld 439f.; Müller, Abriss 92; Vašiček, Bessel 65–67. Zum Streit zwischen den Stiften Göttweig und Lilienfeld um die genannten Vogteirechte und Untertanen haben sich im Stift Lilienfeld Akten im Umfang von ca. zwei Archivkartons und mehreren Einzelstücken erhalten: StiA Lilienfeld, Alte Registratur; Prozesse, Karton 4, 6. Der Bestand ist weitgehend unbearbeitet. Dank an Irene Rabl (Lilienfeld).
[78] Vgl. Ritter, Bauherr 114f.; Treiber, Mäzenatentum 159f., 171.
[79] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 669 20r–21v. Vgl. auch Tropper, Gegenreformation 322; Vašiček, Bessel 51.
[80] Weshalb erneut Bauarbeiten notwendig waren, ist nicht bekannt; vgl. Ritter, Bauherr 104.
[81] Vgl. Fuchs, Regesten 303–307; Ritter, Bauherr 104, 107, 112.
[82] Vgl. Lechner, Göttweig 788f.

Die mannigfach angestrebte Intensivierung der Göttweiger Wirtschaftsleistung konnte letztlich jedoch nur gelingen, wenn auch das mit den Aufgaben betraute Personal in die Überlegungen miteinbezogen wurde. Der Skandal um den Stiftshauptmann Andreas Christoph von Aichburg hatte gezeigt, wie durch fehlende Kontrolle ein großer Schaden entstehen konnte. Es mag vielleicht auch dieser Erfahrung geschuldet sein, dass Bessel für alle Beamte seiner Herrschaft eigene Instruktionen erstellte, in denen ihre Aufgaben und Befugnisse aufgezählt und erläutert wurden. Die 1723 für den Stiftshauptmann erlassene Instruktion umfasst 72 Punkte. Es wurden aber auch Instruktionen für die Lesemeister, Kellermeister, Kelleramtsverwalter, Kastenverwalter und für allgemeine Themen wie die Jagd, den Getreideanbau und die Wälder verfasst.[83]

Dennoch überstiegen die Baukosten die finanziellen Möglichkeiten des Stiftes bei Weitem. Um dennoch die zahlreichen Handwerker und Künstler bezahlen zu können, wurden mitunter eigenwillige Arrangements getroffen. So erhielt der Steinmetz Johann Stephan Pacassi (ca. 1685–1745) 1724 einen Vertrag, der ihm 300fl. Jahreslohn zusprach. Vier Jahre später wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass Pacassi als Postmeister des Stifts fungierte und auch die Stiftstaverne betrieb. Die Einnahmen daraus sollten offenbar den zuvor vereinbarten Jahreslohn ersetzen. Wieder ein Jahr später wurde der Vertrag erneut geändert und Pacassi wurde für jeden an ihn ergehenden Auftrag separat bezahlt.[84]

Wenngleich die unternommenen Anstrengungen zur Intensivierung der Wirtschaftsleistung sicherlich auch dazu dienten, den Neubau des Stiftes zu ermöglichen (sei es in finanzieller Hinsicht oder durch die Eigenproduktion von Baumaterialien), darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sie auch dazu dienten, den Schuldenberg Göttweigs abzubauen und einer neuerlichen Verschuldung so gut als möglich vorzubeugen.

IV. 2. 2. Der Wiederaufbau der Klosteranlage

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt hatte sich Gottfried Bessel mit dem Gedanken der barocken Neugestaltung Göttweigs getragen, diese Pläne jedoch wieder verworfen. Der verheerende Brand vom 17. Juni 1718 machte einen Neubau jedoch unumgänglich. Da nur wenig von der originalen Bausubstanz erhalten geblieben war, war eine Rekonstruktion der alten Klosteranlage nicht möglich. Stattdessen wurde ein dem damaligen Zeitgeschmack entsprechender barocker Bau ausgeführt.

[83] Vgl. Treiber, Mäzenatentum 160–174.
[84] Vgl. Bessel, Bauherr 116f.

Das Feuer, das in der Fassbinderei ausgebrochen war, breitete sich langsam, aber stetig aus und konnte auf Grund von Wassermangel nicht gelöscht werden.[85] Auch der Göttweig umgebende Wald hatte Feuer gefangen. Mit Unterstützung der Anwohner aus den umliegenden Dörfern gelang es, den Waldbrand zu löschen und die Bestände von Archiv, Bibliothek und Sammlungen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Auch einige Mobilien konnten vor den Flammen gerettet werden. Zudem dürfte kein Personenschaden entstanden sein. Vom Feuer verschont blieben nur die Stiftskirche, die Erentrudiskapelle sowie die heute als ‚Burg' bekannten Reste der mittelalterlichen Anlage. Wie genau es zum Ausbruch des Brandes gekommen ist, ist bis heute unklar. Bessel vermutete Brandstiftung, wie er an den Lambach Abt Maximilian Pagl (1668–1725) berichtete. Allerdings soll er auch selbst der Brandstiftung verdächtigt worden sein, wohl, weil er einige Jahre zuvor mit seinen Umbauplänen gescheitert war.[86]

Gleich mehrere Architekten bemühten sich um den Auftrag des Neubaus. Die bereits genannten Prandtauer und Neumann reichten Entwürfe ein, doch erhielt Johann Lukas von Hildebrandt den Zuschlag. Dieser hatte sich vom Festungs- zum Zivilarchitekten gewandelt und war von Prinz Eugen an Friedrich Karl von Schönborn empfohlen worden, der ihn wiederum an seine Familienmitglieder und Bekannte empfahl, darunter Gottfried Bessel. Zu den Bauten, die Hildebrandt für unterschiedliche Mitglieder der Familie Schönborn ausführte oder an denen er mitarbeitete, zählen unter anderem Schloss Pommersfelden bei Bamberg, die Sommerresidenz der Bamberger Fürstbischöfe Schloss Seehof, die Bamberger sowie die Würzburger Residenz, Schloss Gaibach, das Palais Schönborn in Wien, sowie im Auftrag Friedrich Karls von Schönborn das Jagdschloss Porrau, Schloss Schönborn in Göllersdorf[87] und die Kirchen seiner Herrschaften Göllersdorf, Aspersdorf, Stranzendorf und Weierburg. Nach dem Rückzug Friedrich Karls von Schönborn von der Reichsvizekanzlerschaft im Jahr 1734 und seinem Transfer nach Bamberg erhielt Hildebrandt sogar die Oberaufsicht über die gesamten Schönborn'schen Bauten in Österreich.[88]

[85] Dies mag der Hauptgrund gewesen sein, weshalb Bessel eine Wasserleitung errichten ließ. Für deren Konstruktion zeichnete der Salzburger Zimmermann Abraham Hueber (fl. 1718–1721) verantwortlich, der auch die Lastenaufzugsmaschine konstruierte. Das Wasser stammte aus einer Quelle bei Paudorf, das durch eine Pumpe in Bleirohren ins Stift befördert wurde; vgl. Albert, Gottfried Bessel 229; Dachler, Lasten-Aufzugsmaschine 218; Lechner–Grünwald, Bessel 155f.; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 130f.; Lechner, Göttweig 808; Ritter, Bauherr 95, 113; Vašiček, Bessel 98.

[86] Vgl. Lechner, Göttweig 783; Lechner–Grünwald, Bessel 108; Ritter, Bauherr 94; Vašiček, Bessel 95–97.

[87] Nicht zu verwechseln mit dem im selben Ort befindlichen (Renaissance-)Schloss Göllersdorf, in dem sich heute die Justizvollzugsanstalt Göllersdorf befindet.

[88] Vgl. Hubala, Bauherren 31–33; Jürgensmeier, Politische Ziele 18; Lechner, Göttweig 783; Ritter, Bauherr 95; Rizzi, Hildebrandt 10f.; Voit, Unbekannte Pläne 124, 126.

Bessel traf Hildebrandt zum ersten Mal auf Schloss Schönborn in Göllersdorf, es folgten weitere Treffen gemeinsam mit Friedrich Karl von Schönborn in Wien. Wenngleich Bessel Hildebrandt als Architekten favorisierte, bedurfte es der Entscheidung des Göttweiger Kapitels, um ihm den Auftrag zu erteilen. In einer am 4. Mai 1719 einberufenen Kapitelsitzung legte Hildebrandt seine Entwürfe vor, die angenommen wurden. Der daraufhin geschlossene Vertrag hielt fest, dass Hildebrandt die Bauleitung übertragen wurde. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtete er sich, einmal pro Monat nach Göttweig zu kommen. Änderungen an den Bauplänen bedurften der Genehmigung durch den Abt. Dafür sollte Hildebrandt ein jährliches Gehalt von 500fl. sowie 100fl. an Reisespesen erhalten und zusätzlich zehn Eimer Wein. Im Vertrag mit Hildebrandt wird auch bereits Franz Jänggl als ausführender Architekt genannt. Mit ihm wurde ein separater Vertrag geschlossen, wonach er gegen ein Jahresgehalt von 200fl. und zehn Eimern Wein für den Abriss der Brandreste und die Ausführung des Neubaus nach den Plänen Hildebrandts verantwortlich war. Dafür sollte auch er mindestens einmal im Monat in Göttweig anwesend sein. Die Auszahlung der Gehälter erfolgte im Göttweiger Hof zu Wien.[89] Schon 1725 gab Hildebrandt die Bauleitung ab. Grund dafür waren nach eigenen Angaben gesundheitliche Probleme, die es ihm unmöglich machten, wie gefordert einmal im Monat nach Göttweig zu kommen sowie zahlreiche andere Bauprojekte (allen voran die Wiener Hofburg), sodass er seinen Verpflichtungen in Göttweig nicht in der vertraglich fixierten Weise nachkommen konnte.[90] Für kleinere Aufträge blieb Hildebrandt Bessel jedoch erhalten und bezog noch bis zum Jahr 1731 sein volles Gehalt. Die Bauleitung ging auf Jänggl über, der aber bis zu seinem Tod im Jahr 1734 nicht mehr als die ihm vertraglich zugesagten 200fl. und zehn Eimer Wein verdiente. Ihm zur Seite stand ab 1726 sein Neffe Franz Anton von Pilgram (1699–1761), der jedoch bis 1734 keinen Vertrag mit dem Stift erhielt, sondern als Maurermeister den sogenannten Meistergroschen von 3kr. pro Tag für jeden Maurergesellen erhielt. Dies änderte sich auch nicht, als Pilgram nach dem Tod seines Onkels zum Stiftsbaumeister ernannt wurde. Dies dürfte der Grund sein, weshalb Pilgram 1746 Göttweig verließ und 1751 schließlich Klage bei der Niederösterreichischen Regierung einreichte. Pilgram beklagte, dass sein Onkel, dessen

[89] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 250; Lechner, Göttweig 807; Lechner–Grünwald, Bessel 109; Ritter, Bauherr 96–98; Vašiček, Bessel 98; Voit, Unbekannte Pläne 124.

[90] In seinem Vertrag mit Göttweig verpflichtete sich Hildebrandt zwar, keine weiteren Aufträge anzunehmen, solange er in Göttweig beschäftigt war, doch hielt er diesen Punkt von Anfang an nicht ein. Zu den wichtigsten Aufträgen, an denen er zeitgleich arbeitete, zählt sicherlich der noch unter Leopold I. begonnene Umbau der Wiener Hofburg. Hildebrandt stand seit dem Jahr 1700 als Hofingenieur im Dienst der Habsburger und wurde nach dem Tod Johann Bernhard Fischer von Erlachs zum Hofarchitekten ernannt. Er entwarf unter anderem das (heute nicht mehr existierende) Matthiastor im inneren Burghof, die Österreichische Hofkanzlei und den Reichskanzleitrakt; vgl. Jeitler–Mader-Kratky–Weinberger, Wiener Hofburg 193f.; Karner, Triumphbogenportal 50; Lorenz, Hildebrandt 77–79; Mader-Kratky, Bauliche Massnahmen 42; Weinberger, Hofbauwesen 187; Weinberger Hofkanzlei 54.

Universalerbe er war, vom Jahr 1728 bis zu seinem Tod kein Gehalt mehr erhalten hätte und auch die vertraglich zugesicherten Eimer Wein nur ein einziges Mal geliefert worden seien. Er forderte daher 1.150fl. und 157,5 Eimer Wein als ausständige Entlohnung Jänggls ein. Das Stift Göttweig, in Gestalt Abt Odilo Piazols (1692–1768), konterte, dass Jänggl schon im zweiten Vertragsjahr seinen Pflichten nicht im vereinbarten Ausmaß nachgekommen sei. Zudem sei er nicht befugt gewesen, Pilgram als Nachfolger einzusetzen, der – wie der fehlende Vertrag zu beweisen schien – von Bessel auch niemals eingestellt worden war. In einer letzten Stellungnahme argumentierte Pilgram, sich wegen des fehlenden Vertrages mehrfach an Bessel gewandt zu haben, von diesem aber immer wieder vertröstet worden zu sein, wofür er auch Zeugen benennen konnte. Seine Ernennung zum Stiftsbaumeister zeige aber, dass Bessel die Mitarbeit Pilgrams am Göttweiger Bau sehr wohl bewusst war. Dieser Ansicht folgte auch die Niederösterreichische Regierung, die das Stift zu einer Zahlung von 1.691fl. 52kr. 5pf. verurteilte.[91]

Ungeachtet des mehrfachen Wechsels in der Bauleitung und den daraus resultierenden Schwierigkeiten wurde der Neubau des Stiftes nach den Plänen Hildebrandts weitergeführt, wenngleich nicht immer in derselben Intensität. So sind etwa immer wieder längere Pausen festzustellen, die mit der finanziellen Situation des Stiftes in Verbindung gebracht werden können. Dabei scheint die Zeit ab 1728 besonders prekär gewesen zu sein. Aus der Klage Pilgrams geht hervor, dass sein Onkel ab diesem Jahr keinen Lohn mehr erhalten hatte und auch die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter reduzierte sich drastisch: von etwa 100 zu Baubeginn reduzierte sich ihre Anzahl bis 1728 auf etwa 25, danach sind stark schwankend nur mehr zwischen sechs und 22 Arbeiter nachgewiesen.[92]

Von den Plänen, die Johann Lukas von Hildebrandt für Göttweig entworfen hatte, haben sich zwei Planserien erhalten. Die erste Planserie wurde von Bessel nicht angenommen. Vergleicht man sie mit der zweiten Planserie und den (in weiten Teilen bis heute) erhaltenen ausgeführten Gebäuden, erscheint die erste Planserie um einiges schlichter, was den Dekor der Fassaden betrifft. Auch sollte mehr der vom Brand verschont gebliebenen Bausubstanz erhalten und in den Neubau integriert werden, wie etwa die Stiftskirche, die lediglich eine barocke Blendfassade erhalten sollte.[93] Die erste Planserie wurde von Johann Gottfried Weribert von Person (fl. 1719–1725) angefertigt, einem Mitarbeiter Hildebrandts. Über ihn ist kaum etwas

[91] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 252; Mayer, Münzsammlung 210; Mayer, Zugewinne 64; Ritter, Bauherr 98, 104–109; Ritter, Landschaftsbaumeister 116, 120f.; Voit, Unbekannte Pläne 124, 141f.

[92] Vgl. Ritter, Bauherr 104; Tropper, Gegenreformation 300.

[93] Zu den beiden Planserien, ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden vgl. Voit, Unbekannte Pläne. Vgl. auch Karlsen, Treppenhaus 250; Lechner–Grünwald, Bessel 120–126.

bekannt. Allerdings bat Bessel ihn später, sich für die Göttweiger Münzsammlung nach Brakteaten aus dem Raum Breisach, Freiburg und Straßburg umzusehen.[94]

Eine detaillierte Gesamtbeschreibung des Neubaus kann an dieser Stelle nicht erfolgen, sie ist in der angegebenen Forschungsliteratur gut dokumentiert. Vielmehr soll die Baugeschichte in ihren Grundzügen referiert werden, um den Fokus auf jene Bauteile zu richten, welche für die weitere Argumentation der Arbeit relevant sind.

Die Grundsteinlegung für den Neubau erfolgte am 2. Juli 1719 im Beisein des kaiserlichen Generalhofbaudirektors Gundacker Graf Althan(n) (1665–1747), nachdem man bereits zwei Monate zuvor mit der Aushebung des Grundes begonnen hatte. Die Konventualen wurden für die Zeit der Bauarbeiten auf Göttweiger Wirtschafts- und Pfarrhöfe verteilt, ebenso auf andere österreichische Benediktinerklöster.[95] Gottfried Bessel hielt sich meist in Wien auf, wie aus mehreren erhaltenen Schreibkalendern hervorgeht.[96]

Um den Bau logistisch und auch finanziell effizienter zu gestalten, wurde der Versuch unternommen, die benötigten Ressourcen so weit als möglich selbst bereitzustellen und rasch zur Baustelle zu transportieren. Für Letzteres wurde der Salzburger Zimmermann Abraham Hueber mit der Konstruktion einer Wasserleitung und eines Lastenaufzugs beauftragt. Die Wasserleitung ist dabei einerseits noch unter dem Eindruck des Brandes zu sehen, der mangels Wasser nicht gelöscht werden konnte. Wasser war in Göttweig bis zu diesem Zeitpunkt entweder aus den Dachrinnen gesammeltes Regenwasser oder mit Eseln hinaufgeschafftes Trinkwasser.[97] Andererseits profitierte auch die Baustelle von der gesicherten Wasserversorgung, denn als Baumaterial war Wasser, etwa zum Anrühren von Mörtel oder zum Reinigen der Arbeitsgeräte, unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar wie die Wasserleitung war der von Hueber entworfene Lastenaufzug. Für eine Baustelle dieser Größe war der Transport der Baumaterialien mittels Zugtieren und Ochsenkarren ineffizient und daher ungeeignet. Gottfried Bessel erkundigte sich daher schon früh nach Möglichkeiten zum Einsatz einer Hebemaschine. Prinzipiell konnte die Hebung über Wasserräder oder Muskelkraft (sei es von Mensch oder Tier) erfolgen. Der mit der Konstruktion beauftragte Hueber entschied sich für einen ebenso simplen wie effektiven Mechanismus: an der Ostseite des Göttweiger Bergs

[94] Vgl. Mayer, Münzsammlung 213f.; Prange, Medaille 163.

[95] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 250; Mayer, Zugewinne 64; Vašiček, Bessel 97. Bei den Klöstern handelt es sich um die Stifte Altenburg, Melk, Seitenstetten, Kremsmünster, Lambach und St. Peter in Salzburg.

[96] Erhalten hat sich zum Beispiel ein Schreibkalender aus dem Jahr 1721: StiA Göttweig, Kanzlei, K–E, Nr. 5 (Schreibkalender 1721); vgl. auch Ritter, Gedächtnisausstellung 42. Ebenso aus dem Jahr 1725; vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 28f. Als Schreibkalender werden Jahreskalender bezeichnet, die zu jedem Tag separaten Platz für eigene Notizen bereitstellen; vgl. Müller, Tagebücher 9f.; Tersch, Schreibkalender; Tersch, Schreibkultur 54–60.

[97] Zur Wasserleitung vgl. FN 85.

wurden Steinpfeiler errichtet und auf dieser Stützkonstruktion wiederum Holzbalken verlegt, die als eine Art ‚Gleis' fungierten, auf dem die Lasten mittels Seilzug nach oben befördert wurden. Angetrieben wurde die Seilwinde, die sich in einem Häuschen am oberen Ende der Konstruktion befand, von vier Pferden. Wie auch die Wasserleitung wurde die Hebemaschine 1723 und 1724 von Johann Emanuel Fischer von Erlach verbessert.[98]

Was nun die verwendeten Baumaterialien betrifft, wurden in der Nähe des Stifts zahlreiche Werkstätten eingerichtet. Ziegel und Kalk wurden in Paudorf und Panholz hergestellt. Das Holz für die Brenn- bzw. Ziegelöfen stammte dabei aus den Stiftswäldern. Die benötigten Steine wurden teils von der Westseite des Göttweiger Bergs abgebrochen, die meisten stammten jedoch aus den Steinbrüchen bei Eggenburg und Albrechtsberg, die Bessel pachtete bzw. ankaufte. Zusätzliche Materialien wurden von den beauftragten Handwerkern bereitgestellt und direkt mit diesen verrechnet.[99]

Die Bauarbeiten gingen nach dem Spatenstich 1719 vorerst zügig voran. Zu den Bauten, die als erstes umgesetzt wurden, zählte der Osttrakt, der die Räumlichkeiten der Konventualen beherbergte. Diesen sollte so rasch als möglich die Rückkehr in das Stift ermöglicht und damit auch das klösterliche Leben in Göttweig wiederhergestellt werden. Bis 1724 waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass der Osttrakt bewohnbar war und die Konventualen zurückkehren konnten, was offiziell am 8. November 1724 geschah. 1723 wurde mit dem Bau des Nordtrakts und 1725 mit dem Bau der westlichen Vorbauten begonnen, die im Wesentlichen Werkstätten und Verwaltungstrakte enthielten, sowie durch Terrassierungen das Abrutschen des Grundes verhinderten. Hier zeigt sich Hildebrandts Hintergrund als ehemaliger Festungsbaumeister. Die Fertigstellung dieser Vorbauten zog sich in die Länge und wurde erst 1742 abgeschlossen. Der ebenfalls in dieser ersten Bauphase begonnene Nordtrakt wiederum beherbergte das Winterrefektorium und die Prälatur und war bis 1727 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt verlangsamten sich, wie bereits erläutert, die Bauarbeiten merklich[100] und erst 1733/34 lassen sich wieder größere Baufortschritte beobachten. In dieser Zeit wurden der Gästetrakt und die

[98] Vgl. Dachler, Lasten-Aufzugsmaschine 213, 217f.; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 90f., 128f.; Lechner, Göttweig 808; Lechner–Grünwald, Bessel 109, 155; Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 237; Ritter, Bauherr 113; Tropper, Gegenreformation 298.

[99] Vgl. Dachler, Lasten-Aufzugsmaschine 218; Ritter, Bauherr 114f.; Tropper, Gegenreformation 298; Vašiček, Bessel 98, 102. Eine ausführliche Auflistung der am Bau beteiligten Handwerker und der von ihnen ausgeführten Arbeiten findet sich bei Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 238f.; Ritter, Bauherr 116–124; Ritter, Landschaftsbaumeister 119f.; Tropper, Gegenreformation 301; Vašiček, Bessel 101.

[100] Vgl. FN 92.

Stiftskirche begonnen und die Dachstühle aller Gebäudeteile aufgesetzt. Das Jahr 1739 markiert mit der Fertigstellung der Kaisertreppe das Ende dieses Bauabschnitts.[101]

Die genannten Verzögerungen lassen sich nur unzureichend mit der Größe des Bauprojekts und damit einhergehenden möglichen Problemen in der Abstimmung der einzelnen Gewerke oder mit administrativen Schwierigkeiten wie dem mehrmaligen Wechsel der Bauaufsicht erklären. Ein Hauptgrund waren die hohen Kosten, denn die finanziellen Mittel des Stiftes begannen sich trotz aller Bemühungen um Kostenreduktionen nach so langer Bauzeit zu erschöpfen. Bis zum Jahr 1742 betrugen sie 293.926fl. 48kr. Zudem sorgten die Kosten intern für Kritik. Prior Gregor Schenggl (1684–1750) plädierte deshalb dafür, die Bauarbeiten auf das Stift zu konzentrieren und die zeitgleich begonnene Renovierungen der Stiftshöfe hintanzustellen. Subprior Mauritius Höppel (1686–1755) ging sogar noch einen Schritt weiter und wollte die Bauarbeiten gar vollständig einstellen. In der Tat gab es auf der Göttweiger Baustelle nach 1742 keine nennenswerten Fortschritte mehr. Der Einfall bayrisch-französischer Truppen in Niederösterreich im Zuge des Österreichischen Erbfolgekriegs,[102] in dessen Verlauf Gottfried Bessel und der Stiftskämmerer Gallus Silber (1712–1771) entführt und erst gegen eine hohe Lösegeldzahlung freigelassen wurden, ließ die Bauarbeiten durch vom Stift zu leistende Kontributionen (sowohl an die österreichischen Seite zur Unterstützung des Heeres als auch an die gegnerische Seite in Form von erzwungenen Naturalabgaben) und einen Rückgang der Wirtschaftsleistung einmal mehr zum Erliegen kommen.[103] Zudem verließ Franz Anton Pilgram die Baustelle im Jahr 1746. Beim Tod Bessels im Jahr 1749 waren noch nicht alle der geplanten Gebäude umgesetzt und sollten es auch nicht werden. Sein Nachfolger Abt Odilo Piazol ließ lediglich die noch nicht fertig gestellten Bauten, darunter die Stiftskirche, abschließen und verzichtete auf eine Umsetzung der weiteren noch von Hildebrandt geplanten Bauteile, darunter den Südtrakt und Teile des Westtrakts und auch die für die Stiftskirche geplante Kuppel gelangte nicht zur Ausführung.[104] Dadurch wurde auch das Vorbild des Escorial am Göttweiger Neubau weniger offensichtlich. Um diesem ähnlicher zu werden, waren Mitte der 1720er Jahre die (ohnehin permanenten Veränderungen unterworfenen) Baupläne abgewandelt worden: die Kirchenfassade wurde verbreitert, der ursprünglich offene Ehrenhof

[101] Vgl. Mayer, Kunstagent 43f.; Mayer, Münzsammlung 210f.; Mayer, Zugewinne 64; Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 237f.; Prange, Medaille 163; Ritter, Bauherr 109–113; Tropper, Gegenreformation 298–300; Vašiček, Bessel 100–102, 125.

[102] Vgl. Anderson, War 94; Hochedlinger, Wars of Emergence 248–250; Stollberg-Rilinger, Maria Theresia 80; Weiss, Maria Theresia 66–70.

[103] Zu Bessels Entführung vgl. Albert, Gottfried Bessel 230; Grünwald, Forschen 141; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 207f., 217; Lechner–Grünwald, Bessel 6; Tropper, Gegenreformation 326; Vašiček, Bessel 157–160.

[104] Vgl. Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 240; Ritter, Bauherr 125; Ritter, Landschaftsbaumeister 116, 118; Tropper, Gegenreformation 301; Vašiček, Bessel 102.

sollte durch den Westtrakt geschlossen werden.[105] Im Vergleich dazu hat sich durch das Weglassen der Kuppel und den letztlich nicht vollendeten Westtrakt das äußere Erscheinungsbild der gesamten Anlage maßgeblich verändert, weshalb der Escorial in Göttweig heute nur in Ansätzen erkennbar ist. Deutlich erkennbar ist er hingegen in den zahlreichen Idealansichten des Stifts, die Bessel bei mehreren Künstlern in Auftrag gab.

Zur öffentlichen Dokumentation des Baufortschritts und wohl auch, weil sich abzeichnete, dass Bessel die Fertigstellung des von ihm begonnenen Baus nicht mehr erleben würde, gab er mehrere Stiftsansichten in Auftrag. Vom Maler Johann Samuel Hötzendorfer (1694–1742) stammen die 1733 entstandenen und heute im Altmanni-Saal befindlichen Darstellungen Göttweigs vor bzw. nach dem Brand (wobei es sich bei der Darstellung nach dem Brand um eine Idealdarstellung handelt) sowie von vier Wirtschaftshöfen (Meidling, Nalb, Gurhof, Prandhof). 1737 schuf Friedrich Bernhard Werner (1690–1778) eine Serie von sechs Zeichnungen, die vom Augsburger Kupferstecher Johann Georg Merz (ca. 1712–1762) gestochen wurden und die das Stift aus mehreren Perspektiven zeigen. Die Darstellungen verbinden die damals bereits fertig gestellten Bauteile mit den noch geplanten (nach den Plänen Hildebrandts). Jedoch kaufte Bessel die Serie nicht an, da – wie Lechner und Grünwald annehmen – die Qualität der Zeichnungen nicht zufriedenstellend war.[106] Am bekanntesten ist heute die Vedutenserie des Wiener Kupferstechers Salomon Kleiner (1700–1761). Kleiner war bereits als Planzeichner am Neubau des Stiftes beteiligt gewesen und hatte Bessel einige Kupferstiche für die graphische Sammlung des Stiftes verkauft. Interessant ist die Beobachtung, dass Kleiner vielfach Stiche von Gebäuden anfertigte, für die Johann Lukas von Hildebrandt als Architekt verantwortlich zeichnete. Dies lässt auf eine systematische Zusammenarbeit der beiden schließen, die sich aber auch durch die immer wieder selben Auftraggeber erklären lässt, die für ihre Bauprojekte stets auf dieselben Künstler zurückgriffen.[107] Für Göttweig schuf Kleiner eine Serie von 15 Blättern, die aus zwei Grundrissen, fünf idealen Außenansichten aus der Vogelperspektive und sechs Innen- bzw. Detailansichten bestehen. Dafür erhielt er ein Honorar von 950fl. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden seine Darstellungen auf Postkarten und Lithografien reproduziert. Wie auch Werner verband Kleiner Gegenwart und Zukunft,

[105] Vgl. Tropper, Gegenreformation 299.
[106] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 135–140; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 41, 88–99, bes. 88; Prange, Medaille 169, 172; Ritter, Geschichte 264f.
[107] Vgl. Mayer, Bild als Katalog (dieser Aufsatz ist zur Zeit der Einreichung dieser Arbeit noch nicht erschienen); Ritter, Geschichte 265; Rizzi, Hildebrandt 12.

indem er die bereits vorhandenen Gebäudeteile mit der Vorstellung der noch fehlenden verband.[108]

Neben den genannten Stiftsansichten wurde die Wiedererstehung Göttweigs auf mehreren Medaillen festgehalten. Diese Stücke verbanden den Typus der Portraitmedaille mit jenem der historischen Ereignismedaille. Zweck solcher Prägungen war das Festhalten von Schlüsselereignissen in Verbindung mit Einzelpersonen, sodass die solcherart entstandenen Objekte zu Medien der Erinnerungskultur und damit gleichsam zu Gedächtnisorten wurden.[109] Die Medailleure Benedikt Richter (1670–nach 1737) und Daniel Warou (gest. 1750) schufen im Auftrag des Hofes anlässlich der Grundsteinlegung[110] 1719 zwei ähnliche, aber doch unterschiedliche Medaillen. Beide zeigen im Avers ein Brustbild Karls VI. Erst im Revers wird darauf hingewiesen, dass nach einem Brand Abt Gottfried Bessel am 2. Juli 1719 (dem Tag der offiziellen Grundsteinlegung) mit dem Wiederaufbau begonnen hatte. Die Darstellung des Kaisers ist bei Warou und Richter durchaus ähnlich: beide zeigen ihn von rechts im Profil mit wallendem Haar und Lorbeerkranz. Bei Richter gleicht die Darstellung einer Büste, wohingegen Warou auf die Schulter- und Brustpartie ausgreift und den Harnisch mitsamt der Collane des Ordens vom Goldenen Vlies zeigt. Die Inschrift im Revers ist auf beiden Stücken identisch. 1729 schuf der kaiserliche Kammermedailleur und Münzinspektor Philipp Christoph Becker (1674–1743) im Auftrag des Konvents eine Medaille, auf der das Idealbild der noch im Bau befindlichen Klosteranlage gezeigt wird. Die Medaille präsentiert im Avers ein Brustbild Bessels, der mit Mozetta, Pileolus und Prälatenkreuz dargestellt ist. Im Revers ist der Stiftsneubau dargestellt, wie er von Johann Lukas von Hildebrandt geplant worden war. Das Vorbild des Escorials für den Göttweiger Neubau wird bei Beckers Darstellung besonders deutlich. Als Vorlage dürften ihm die Stiftsansichten Johann Samuel Hötzendorfers gedient haben.[111]

---

[108] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 251; Lechner–Grünwald, Bessel 140–157; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 40f., 45, 100–133; Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 241; Prange, Medaille 169f.; Rameder, Stift Göttweig im Herbst 12f.; Ritter, Geschichte 264.

[109] Zum Konzept der Gedächtnis- bzw. Erinnerungsorte vgl. Nora, Gedächtnisorte; Rau, Räume 120.

[110] Lechner–Grünwald, Bessel 132 bringen die Medaillen in Verbindung mit dem Steuererlass, welcher dem Stift nach dem Brand gewährt wurde. Dagegen spricht die Inschrift am Revers, die eindeutig auf die Grundsteinlegung („primum lapidum ponente“) verweist.

[111] Vgl. Bergmann, Medaillen 2 20–22; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 70f.; Prange, Medaille 164–168; Prokisch, Medaillen 398, 406, 411. Die Auflage der Medaillen ist unklar. Jene von Richter und Warou wurden zudem in verschiedenen Metallen geprägt (Silber, Bronze, Zinn). Einige Exemplare haben sich bis heute erhalten, etwa in den Landessammlungen Niederösterreich: LK-NM-2044 (Becker), LK-NM-2395 (Richter, Silber) und dem Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums Wien: MK 1405bß (Richter, Silber), MK 17388-1914B (Richter, Bronze), MK 1406bß (Warou, Silber), MK 17387-1914B (Warou, Bronze), MK 6451-1914B (Warou, Zinn). Dank an Anna Fabiankowitsch (Wien) für die Auskünfte zu den Stücken des Münzkabinetts. In der numismatischen Sammlung des Stiftes Göttweig hat sich nur die Medaille von Richter erhalten: Lechner–Grünwald, Bessel 132.

Sowohl Medaillen als auch Kupferstiche und Gemälde dienten mehreren Zwecken. Zum einen waren sie Teil der stiftseigenen Memoria, mit der der Zerstörung des Klosters und seiner Wiedererrichtung gedacht werden sollte. Noch heute läuten am Tag des Brandes, dem 17. Juni, die Glocken der Göttweiger Stiftskirche zum Gedenken an dieses Ereignis. In diesem Kontext sind auch die Fresken Hötzendorfers zu sehen, die (prominent platziert) Vergangenheit, Gegenwart und zum damaligen Zeitpunkt (durch die Vorwegnahme des fertig gestellten Baus) auch die Zukunft Göttweigs darstellen. Der in Zusammenhang mit den Medaillen angesprochene Aspekt der Erinnerungskultur bzw. -orte kommt hier natürlich ebenso und in noch klarerer Weise zum Tragen. Die Kupferstichserien erweitern den Deutungshorizont. Zwar dienten auch sie dem Gedenken an den Stiftsbau, doch informierten sie ebenso über den Baufortschritt oder stellten besondere Gebäudeteile vor. Möglicherweise sollte mit ihrer Hilfe auch um Finanzierungshilfen geworben werden.[112] Dass der Neubau des Stiftes keine alleinige Angelegenheit Göttweigs war, zeigen die beiden Medaillen, die anlässlich der Grundsteinlegung geprägt wurden. Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, dass Karl VI. gleich zwei Medaillen auf die Grundsteinlegung in Göttweig prägen ließ und die entscheidende Information darüber noch dazu auf die Rückseite verbannt wurde. Tatsächlich lassen sich in Bezug auf das Kaiserhaus zwei Arten von Medaillen unterscheiden: jene, die vom Hof selbst in Auftrag gegeben wurden und jene, die zu Ehren des Kaisers von dessen Umfeld beauftragt wurden. Zweck der zweiten Variante war die Stärkung der Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Widmungsempfänger, dem Kaiser.[113] Bedenkt man darüber hinaus die vielfältigen Verbindungen zwischen Göttweig und dem Kaiserhaus, fügen sich beide Medaillen in ein stimmiges Bild, das auch die Dominanz des Kaisers auf den Medaillen zu erklären vermag: bezogen auf den Neubau Göttweigs hatte der kaiserliche Hofarchitekt Hildebrandt die Entwürfe geliefert und für die Grundsteinlegung war eigens der kaiserliche Generalhofbaudirektor angereist. Bessel selbst war (sowohl vor seinem Amtsantritt als auch danach) durch die Grafen von Schönborn in Belange des Kaiserhauses und der Reichspolitik involviert und hatte an der Konversion der Ehefrau des Kaisers und ihres Großvaters mitgewirkt, ebenso hatte er sich als Diplomat verdient gemacht. Im fertigen Neubau wurde dem Kaiser durch das Fresko an der Decke der Kaisertreppe ein überlebensgroßes Denkmal gesetzt. Die Verbindung zwischen Kloster und Kaiserhaus wurde somit zum fixen Bestandteil der klösterlichen Fama, die allerdings auch von Seiten des Kaiserhauses bedient wurde.

[112] Zu dieser These vgl. Mayer, Bild als Katalog; Voit, Unbekannte Pläne 140.
[113] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 191.

IV. 2. 2. 1. Die Kaiserstiege[114]

Die sogenannte Kaiserstiege markiert noch heute den Höhepunkt einer jeden Stiftsbesichtigung. Das Besondere ist dabei (aus heutiger Sicht) weniger die Treppe selbst als das Fresko an ihrer Decke. Es zeigt die Apotheose Karls VI. in mehr als monumentaler Weise. Doch die Kaiserstiege ist mehr als nur ihr Deckengemälde. Gemeinsam mit den Plastiken an den Seitenwänden und entlang der Balustrade formt sie ein vielschichtiges Gesamtkunstwerk, das sich dem Betrachter ob seiner Fülle erst nach und nach eröffnet.

Mit der Arbeit begonnen wurde im Jänner 1736 mit dem Aushub des Grundes. Der Entwurf stammte noch von Johann Lukas von Hildebrandt, der von Franz Anton Pilgram jedoch abgewandelt wurde; das Fresko stammt von Paul Troger und der Architekturrahmen des Bildes von Johann Baptist Byß (1693–1762). Nach drei Jahren Bau- und Arbeitszeit wurde dieser Abschnitt des Neubaus 1739 fertig gestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3.450fl.[115]

Architektonisch präsentiert sich die Göttweiger Kaiserstiege als „dreiarmige E-Treppe mit halber Wendung über drei Zwischentreppenpodeste".[116] Dadurch war sie sowohl für das monastische als auch das höfische Zeremoniell nutzbar. Letzteres war beim Besuch von Mitgliedern des Hofes unbedingt einzuhalten, weshalb es den Klöstern oblag, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dass Klöster vom Adel und dem Herrscherhaus immer wieder als Destination anlässlich diverser Jubiläen und Wallfahrten oder auch als Zwischenhalt auf einer Reise genutzt wurden, wurde bereits angesprochen. Der Treppe (vor allem der Innentreppe) kam dabei besondere Bedeutung zu, da sie Teil des Empfangszeremoniells war, indem sie den Gästen den Zugang zur Beletage ermöglichte, in der sich in der Regel die Festsäle befanden. In der Kombination mit Malerei, Stukkatur und Skulptur waren die Prunktreppen des 18. Jahrhunderts oft ebenso prunkvoll gestaltet wie die Festsäle, deren Vorbau sie bildeten. Gelegentlich (etwa in Göttweig) übertrafen die Treppen die Festsäle sogar in ihrer Üppigkeit. Die Rolle der Treppe im Zeremoniell ist keinesfalls zu unterschätzen. Durch den offenen Kern und die meist auf Säulen oder Pfeilern ruhende Balustrade wurde eine Lichtdurchlässigkeit erzielt, welche den Hausherrn (egal ob Abt, Fürst oder Monarch) während der Benutzung der Treppe sichtbar machte. Wurden Gäste empfangen, wurde über die Treppe der Rang des Gastgebers verdeutlicht, der sich am oberen Treppenende befand und dem Gast je nach Art des Zeremoniells und/oder dem Rang des Gastes entgegenkommen konnte oder auch nicht. Beim

[114] Zur besseren Unterscheidung wird im Folgenden der Begriff ‚Kaiserstiege' für das Ensemble bestehend aus Treppe, Stiegenhaus und Deckenfresko verwendet, der Begriff ‚Kaisertreppe' hingegen für den Treppentypus.

[115] Vgl. Lechner, Göttweig 809; Lechner–Grünwald, Bessel 110; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 15; Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 238; Ritter, Bauherr 112f.; Tropper, Gegenreformation 300; Vašiček, Bessel 101.

[116] Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 15. Vgl. auch Mähr, Treppen 81.

höfischen Zeremoniell wurden die Regelungen des Hofes übernommen, um sicherzustellen, dass der höfische Gast in korrekter Weise empfangen wurde. Die künstlerische Ausstattung der Treppe – die nicht nur die reine Stufenkonstruktion betrifft, sondern den gesamten Raum beinhaltet, der architektonisch und künstlerisch in alle Richtungen erweitert wurde – nimmt in vielen Fällen Bezug auf diesen Prozess des Auf- und Absteigens. Meist geschieht dies im Deckengemälde, durch das der Raum nach oben geöffnet und der darüberliegende Himmel angedeutet wird. Beliebte Motive waren daher der Sturz der Titanen oder der Höllensturz (als Symbol des Abstiegs) oder die Apotheose (als Symbol des Aufstiegs). [117]

Der Begriff ‚Kaisertreppe' ist in Göttweig jedoch weniger als Herleitung vom an der Decke befindlichen und den Kaiser darstellenden Fresko zu verstehen, sondern referiert ganz allgemein auf die Art der Treppe selbst. Der Typus der dreiarmigen E-Treppe wurde 1584 erstmals im Escorial verwendet und findet sich ab dem 17. Jahrhundert als häufig wiederkehrender Bestandteil fürstlicher Residenzen.[118] Selbstverständlich ist (gerade auch in Bezug auf das Stift Göttweig) der Transfer-Gedanke des Escorial in ein österreichisches Kloster mit in den Blick zu nehmen. Die Anleihen am Escorial bezogen sich nicht nur auf die mehrfache Funktion als Kloster, Bibliothek, Residenz und Grablege, sondern waren auch baulicher Natur, wie ein Vergleich der Göttweiger Idealansichten mit dem Escorial zeigt. Neben dreiarmigen E-Treppen wird der Begriff ‚Kaisertreppe' mitunter auch allgemein für Prunktreppen verwendet, welche zu sogenannten Kaiserzimmern oder -sälen führen. ‚Kaisertreppen' im engeren Sinn finden sich etwa in der Wiener Hofburg, dem Oberen Belevedere in Wien, der Würzburger Residenz, Schloss Pommersfelden oder dem Neuen Schloss Schleißheim. Gerade Johann Lukas von Hildebrandt verbaute sie häufig in den von ihm entworfenen Gebäuden und verwendete dafür mitunter identische Dekorelemente.[119]

Es ist anzunehmen, dass die heutige Kaiserstiege nicht so geplant war. In der bereits erwähnten ersten Planserie Hildebrandts von 1719 sind zwar mehrere kleine Stiegen und auch eine Haupttreppe verzeichnet, doch erscheinen diese allesamt funktionalen Charakter gehabt zu haben. In der zweiten Planserie von 1722 sind bereits zwei Treppenhäuser (Kaiser- und Mönchstiege) verzeichnet, doch erst in der dritten Planungsphase nach 1724, als die Bauleitung gerade von Hildebrandt auf Jänggl wechselte, entstand die Idee für die heutige Kaiserstiege und ebenso für ihr Pendant, die Mönchstiege, die jedoch nicht realisiert wurde. Der von Salomon

[117] Vgl. Mähr, Treppen 10–14.

[118] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 267; Mähr, Treppen 8f. Vgl. auch https://www.sueddeutscher-barock.ch/gawege/m631_ResidenzTreppe.html (Zugriff 28.3.2021); http://www.projekte.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/arch_complete_vers/40-ren-barock-architektur/studieneinheiten/lektion_12/XII_0_0.htm (Zugriff 28.3.2021).

[119] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 15f.; Mähr, Treppen 83f.

Kleiner 1744 angefertigte Stich des Grundrisses zeigt, da es sich auch hier um eine ideale Vorwegnahme der gesamten geplanten Klosteranlage handelt, beide Treppen und diese eindeutig als dreiarmige E-Treppe.[120] Als mit dem Bau der Kaisersteige begonnen wurde, hatte bereits Franz Anton Pilgram die Bauleitung übernommen und es ist unklar, wie viel er von der ursprünglichen Konzeption Hildebrandts übernommen hat. Kunsthistoriker attestieren der Göttweiger Kaiserstiege eine für Hildebrandt ungewöhnliche Formensprache, für die es mehrere Erklärungsansätze gibt. Der mehrmalige Wechsel der Bauleitung und die daraus resultierenden Abänderungen der Pläne Hildebrandts sind einer davon. Ein anderer ergibt sich aus der Gestaltung der Göttweiger Klosteranlage, denn anders als in vielen Barockpalästen mündet die Göttweiger Kaiserstiege nicht in einen daran anschließenden Festsaal, sondern ist vielmehr ein Bindeglied zwischen zwei Trakten. Dass letztlich auch nicht alle der geplanten Gebäudeteile errichtet wurden, verstärkt den aus kunsthistorischer Sicht offenbar fragmentarischen Eindruck der Kaiserstiege.[121] Interessant erscheint, dass Hildebrandt für Lothar Franz von Schönborn eine ähnliche Treppe in Schloss Weißenstein zu Pommersfelden umsetzte: diese ist als zweiarmige Freitreppe mit Podesten angelegt und wird von einer mehrgeschoßigen Galerie umsäumt. Das dortige Deckenfresko stammt im Übrigen von Johann Rudolf Byß (1660–1738), der für Göttweig das Sommerrefektorium ausgestaltete. Sein Bruder Johann Baptist wiederum sollte für das Fresko der Göttweiger Kaisersteige den Architekturrahmen gestalten.[122]

Die Göttweiger Kaisersteige erstreckt sich über drei Geschoße in der Höhe und fünf Fensterachsen in der Breite. Sie beginnt ebenerdig als zweiarmiger Treppenlauf, der sich über ein Zwischenpodest und einer 180°-Wendung zu einem einarmigen Treppenlauf verjüngt. Ab der Wende auf dem Zwischenpodest wird der Blick auf das Deckenfresko freigegeben, das jedoch so ausgerichtet ist, dass der Betrachter sich – oben angekommen – erneut umdrehen muss, um es aus der richtigen Blickrichtung sehen zu können. Anders (und somit eigentlich unrichtig) dargestellt findet sich das Fresko auf einem Stich Salomon Kleiners, den jener im Rahmen seiner Vedutenserie für Gottfried Bessel geschaffen hat. Der Stich zeigt die Kaiserstiege von Nordwesten her. Der Künstler bzw. Betrachter nimmt dafür eine Position ein, die er im realen Raum nicht einnehmen kann, nämlich von der dem Start- und Landepunkt gegenüberliegenden Wand, welche zwei Fensterreihen beinhaltet aber keinen Raum, in dem

[120] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 251; Lechner–Fasching, Göttweiger Ansichten 104f.; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 16; Mähr, Treppen 83.
[121] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 16; Mähr, Treppen 82f.
[122] Vgl. Hubala, Bauherren 28.

sich Personen aufhalten könnten.[123] Das Fresko ist um 180° gedreht, sodass es aus dieser Perspektive vollständig zu sehen ist. Durch diese Eingriffe in das Bild konnte Kleiner den gesamten Aufbau der Kaiserstiege einfangen, sodass sich dem Betrachter des Kupferstichs ein harmonisches Bild präsentiert.[124]

An der künstlerischen Ausgestaltung der Kaisersteige waren mehrere Künstler unterschiedlicher Fachrichtungen beteiligt. Die bildhauerischen Arbeiten stammen von Johann Schmidt (1684–1761), dem Vater des als „Kremser Schmidt" bekannten Malers Martin Johann Schmidt (1718–1801), der ebenfalls für Göttweig arbeitete.[125] Johann Schmidt, der vom Dürnsteiner Propst Hieronymus Übelbacher (1674–1740) an Gottfried Bessel empfohlen wurde, erhielt nicht nur den Auftrag für die figürliche Gestaltung der Kaiserstiege, sondern schuf noch andere Plastiken für Göttweig, etwa eine Statue des Hl. Benedikt, Teile der im Innenhof vor der Kaiserstiege errichteten Brunnenpyramide, sowie dekorative Elemente an der Außenfassade des Stifts. Wie alle am Neubau des Stifts beteiligten Künstler erhielt er auch Aufträge zur Ausgestaltung der Göttweiger Pfarr- und Wirtschaftshöfe.[126] Für die Kaiserstiege schuf Schmidt zwölf Vasen mit Monatsbildern, vier Statuen der personifizierten Jahreszeiten, sechs Büsten von bekannten Künstlern und vier dekorative Vasen. Die Monatsvasen sind entlang der Balustrade angebracht, die übrigen Plastiken befinden sich in Nischen eingebettet an den Seitenwänden. Für vier Putti, welche die Laternen auf der Balustrade tragen sollten, erhielt Schmidt zwar den Auftrag, sie wurden aber nicht gemacht. In der Gestaltung dieser Objekte war Schmidt keineswegs frei. Vielmehr orientierte er sich an Vorlagen, die ihm in Form von Kupferstichen vorgelegt wurden. Diese Stiche stammten aus dem Graphischen Kabinett des Stiftes und waren von Gottfried Bessel höchstwahrscheinlich zu genau diesem Zweck angekauft worden. Für die Vasen (sowohl auf der Balustrade als auch in den Nischen der Seitenwände) orientierte sich Schmid an den Entwürfen Jean Le Pautres (1618–1682). Die Vasen sind in ihrer Grundausstattung mit Blumengirlanden, Masken und kleinen Skulpturen versehen. Die zwölf Vasen entlang der Balustrade enthalten zusätzlich Darstellungen der zwölf Monate nach den Gemälden Joachim von Sandrarts (1606–1688) im Neuen Schloss Schleißheim bei München. Diese Gemälde wurden 1645 als Kupferstichserie publiziert und wurden dadurch weithin bekannt. Auf der Balustrade wurden die Monatsvasen wie folgt

[123] Nach Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 16f. wurden die Fenster zwischenzeitlich vermauert, im Zuge einer Restaurierung der Kaiserstiege durch das Bundesdenkmalamt wieder freigelegt.
[124] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 152; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 122f.
[125] Die meisten Aufträge aus Göttweig erhielt Martin Johann Schmidt für die bildliche Ausstattung von Göttweiger Pfarrkirchen. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass der Höhepunkt von Schmidts Schaffen in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt, als der Neubau des Stiftes bereits in vielen Bereichen abgeschlossen war bzw. für andere Bereiche eingestellt wurde; vgl. Lechner–Grünwald, Kremser Schmidt 95–99.
[126] Vgl. Lechner–Grünwald, Kremser Schmidt 10–17.

verteilt: Jänner und März sowie Februar und April befinden sich auf je einer Seite der zweiarmigen Treppensegmente, Mai bis Oktober alternierend im einarmigen Segment und schließlich November und Dezember auf der Balustrade des oberen Treppenabsatzes. Für die Seitenwände der Kaiserstiege schuf Schmidt (von unten nach oben) Allegorien auf die vier Jahreszeiten nach Daniel Marot (1663–1752) in der Paarung Herbst/Winter und Frühling/Sommer. Darüber befinden sich je zwei Vasen und darüber wiederum sechs Büsten von bekannten Künstlern der Renaissance und des Barock. Die Künstlerbüsten basieren wieder auf Vorlagen Sandrarts, nämlich Abbildungen aus dessen „Teutsche[r] Academie", dem ersten auf Deutsch verfügbaren Handbuch für Kunst und Kunstgeschichte.[127] Es handelt sich um Michelangelo Buonarotti (1475–1564), Leonardo da Vinci (1452–1519) und Raffael Santi (1483–1520) auf der einen und Peter Paul Rubens (1577–1640), Rembrandt Harmensz van Rijn (1606–1669) und Albrecht Dürer (1471–1528) auf der anderen Seite.[128]

Zum konzeptionellen Zweck der Künstlerbüsten und auch der Monatsvasen ist bisher kein schlüssiger Vorschlag gemacht worden. Im monastischen Kontext mag man in den Monatsvasen Vanitas-Darstellungen sehen. In Kombination mit der monumentalen Kaiserstiege konnte sich der einzelne Mensch nur klein und vergänglich fühlen.[129] Allerdings gibt es auch eine politische Komponente: die Schlossanlage Schleißheim, für die Kurfürst Maximilian I. von Bayern 1641 mehrere Werke Sandrarts (darunter die Allegorien auf die zwölf Monate) angekauft hatte, wurde unter seinem Enkel Maximilian II. Emanuel in der Hoffnung auf eine Königs- oder Kaiserwürde zur Residenz ausgebaut. Maximilian II. Emanuel war zum Beginn seiner Herrschaft ein Verbündeter Habsburgs und hatte aus dynastischen Gründen Maria Anna (1669–1692), eine Tochter Kaiser Leopolds I., geheiratet, auf deren spanisches Erbe er trotz des Erbverzichts seiner Frau hoffte. Dieser Erbverzicht war juristisch angreifbar und im Zuge des Spanischen Erbfolgekriegs verbündete sich Maximilian II. Emanuel mit Frankreich, das ihm eine territoriale Vergrößerung Bayerns und die Erhebung der spanischen Niederlande, in denen Maximilian II. Emanuel über das Erbe seiner Frau bereits Statthalter war, zum Königreich versprach. Nach mehreren militärischen Niederlagen, der Besetzung Bayerns durch habsburgische Truppen, der über Maximilian II. Emanuel verhängten Reichsacht und seiner Flucht nach Frankreich gelangte er erst 1715 durch den Frieden von Rastatt wieder in

[127] Vgl. Joachim von Sandrart, Teutsche Academie der Bau- Bild- und Mahlerey-Künste (3 Bde., Nürnberg 1675–1680).

[128] Vgl. Karlsen, Treppenhaus 254–258; Lechner–Grünwald, Kremser Schmidt 10–18, 21–33, 36f.; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 18.

[129] Thomas Wallnig formuliert es so: „Die Situationsbezogenheit und damit Vergänglichkeit des erzeugten Wahrnehmungsereignisses war, der barocken Vanitas-Motivik entsprechend, dabei durchaus intendiert": vgl. Wallnig, Programm 33.

den Besitz Bayerns. Zu diesem Zeitpunkt hatte Maximilian II. Emanuel seine eigenen Pläne zur Erlangung der Kaiserwürde aufgegeben, verfolgte diese aber mit Blick auf seinen Sohn Karl Albrecht (1697–1745) weiter, der mit Maria Amalia (1701–1756), einer Tochter Kaiser Josephs I., verheiratet wurde und als Kaiser Karl VII. die Herrschaft der Habsburger im Reich für kurze Zeit unterbrach.[130] Vor diesem Hintergrund erscheint die Reproduktion der Monatsbilder, deren Provenienz durch ihre Publikation als Kupferstichserie allgemein bekannt war, mehr als symbolträchtig, wurden sie anstatt der Wittelsbacher in Göttweig nun mit den Habsburgern verknüpft. In diesem Sinne demonstrierten die zwölf Monate die bis dahin ungebrochene Herrschaft der Habsburger im Reich. Die Ausrichtung auf das Reich zeigt sich auch bei Joachim von Sandrart, der nicht nur die Originale der Monatsvasen geschaffen hatte, sondern auf dessen Vorlagen auch die sechs Künstlerbüsten basieren. Unter Rückgriff auf die Künstlerviten Giorgio Vasaris (1511–1574) und das „Schilder-Boeck" Karel van Manders (1548–1606) mit Biographien deutscher und niederländischer Künstler hatte Sandrart mit seiner „Teutsche[n] Academie" ein Handbuch geschaffen, das einerseits theoretische wie praktische Anleitungen für Künstler zur Ausübung ihrer Kunst bot und andererseits dem interessierten Leser (bei dem es sich um die Konsumenten von Kunst handelte) eine Übersicht über bedeutende Künstler Europas nebst ihrer Biographie und einem Portrait bot. Gemeinsam mit Kunstakademien, deren Einführung Sandrart anstelle des Zunftzwangs für Künstler forderte, sollte sein Werk das Bewusstsein für eine ‚deutsche' Identität bzw. ‚Nationalität' schärfen, ein Anspruch, den er auch als Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" unterstützte. Interessant ist, dass Sandrart keine spezifische ‚deutsche' Kunst im Blick hatte, sondern vielmehr deren europäische Dimension im Sinn hatte, wodurch die deutsche Kunst gleichermaßen aufgewertet wurde.[131] Die Auswahl der in Göttweig dargestellten Künstler verweist zeitlich auf die Renaissance und den zeitgenössischen Barock und geographisch nach Italien und ins Reich, womit auch die politischen Hauptinteressensachsen Bessels adressiert wären.

Für seine Arbeit an der Kaiserstiege (zu der auch die Auswahl der Steine in den Steinbrüchen gehörte) erhielt Johann Schmidt laut Vertrag und Rechnung insgesamt 322fl. Die Stukkaturarbeiten rund um die Nischen sowie die zwischen den Künstlerbüsten befindlichen Hermenpilaster stammen nicht von Schmidt, sondern vom Kremser Stukkateur Leopold

[130] Vgl. Aretin, Politik 37–39, 43f, 46; Glaser, Erbfolgekrieg 146f.; Götz–Langer, Schlossanlage Schleißheim 39, 41, 45; Hartmann, Karl Albrecht 43; Hojer, Münchner Residenzen 146–158; Rall, Kurfürst Max Emanuel 53f.; Stölzl, Familienpolitik 222; Stölzl, Hochzeiten 93.

[131] Vgl. Herz, Fruchtbringende Gesellschaft 35, 37–39; Kleinbeck, Einführungstext 172f.; Kleinbeck–Ott, Einführungstext 228; Meier, Kunst 55; Meurer, Herstellung 114; Schreurs, Einführung 21, 23, 26–28; Tacke, Academien 101f., 108f., 111

Michael Berger (fl. 1739).[132] Es ist interessant zu beobachten, dass Allegorien auf die vier Jahreszeiten und die zwölf Monate oft im Kontext von Sammlungen zu finden sind (oft auch im Verbund mit Erdteilallegorien und Allegorien auf die vier Elemente, Planeten und Sternzeichen), wo sie auf den wissenschaftlichen Kontext verweisen sollten und darauf, dass das gesamte Wissen der Welt sich in der Sammlung spiegelte.[133] In der Tat umfasst das heutige „Museum im Kaisertrakt" die Kaiserstiege und die an ihrem oberen Ende anschließenden Räume. Zur Zeit Gottfried Bessels befanden sich die Sammlungen im in der nordöstlichen Ecke des Stifts gelegenen sogenannten Frauenturm. Der Zugang für Gäste dürfte ebenfalls über die Kaiserstiege erfolgt sein. Somit ist die Kaiserstiege bis heute ein Bindeglied zwischen den Sub-Räumen des Stiftes.

Die Hermenpilaster am oberen Ende der Seitenwände leiten auf den von Johann Baptist Byß geschaffenen Architekturrahmen des Deckenfreskos über. Hauptteil dieses 304m^2 großen Kunstwerks ist die auf 255m^2 von Paul Troger dargestellte Apotheose Karls VI. Das Bild ist nicht zentral aufgebaut, sondern besteht aus mehreren Figurengruppen, die miteinander verbunden sind. Im Zentrum steht der als Lichtgott dargestellte Apoll,[134] der die Züge Karls VI. trägt und dessen Kopf von einem breiten Strahlenkranz umgeben ist. Er befindet sich in einem von zwei Pferden gezogenen Sonnenwagen, der als Streitwagen gedeutet wird. Von rechts zieht das Tierkreiszeichen Waage auf, welches das Sternzeichen des Kaisers ist und oft auf Medaillen Karls VI. zu finden ist. Links befindet sich eine Gruppe von sieben Musen als Allegorie auf Architektur, Malerei, Bildhauerei, Poesie, Numismatik, Musik und Astronomie. Neben diesen ist Chronos zu finden, der als Historiograph die Apotheose des Kaisers in der Geschichte festhält. Rechts oben im Bild befindet sich die auf Chronos blickende Fama mit Posaune und Friedenszweig, die von den Naturgottheiten Flora und Zephyr mit Blumen bestreut wird. Rechts von dieser Figurengruppe befindet sich Aurora,[135] über deren Haupt der Morgenstern als Symbol des Lichts und des neuen Tages strahlt und die den österreichischen Bindenschild trägt, in dessen Mittelteil sich der Buchstabe ‚A' befindet. Dieser verweist nach gängiger Interpretation auf den kaiserlichen Hofbaudirektor Gundacker Graf Althan(n), der nicht nur den Göttweiger Neubau eröffnete, sondern im Rahmen seiner Funktion alle kaiserlichen Bauvorhaben überwachte. Der Bindenschild wiederum vereint alle Assoziationen zur

[132] Vgl. Lechner, Göttweig 809; Lechner–Fasching, Kunstschätze 68; Lechner–Grünwald, Bessel 110; Lechner–Grünwald, Kremser Schmidt 10–16, 18, 21, 31, 33–39; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 18; Mähr, Treppen 84f.; Pfennigmann–Schindler, Stift Göttweig 238–240; Ritter, Bauherr 119f.; Tropper, Gegenreformation 301; Vašiček, Bessel 101.

[133] Vgl. Pomian, Sammlungen 113.

[134] In der Interpretation von Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 20 ist es der Gott Helios, der durch die beigegebenen Attribute zu Apollon Musagetes wird.

[135] Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 20 deuten diese Figur als Göttin Venus.

Bedeutung des Begriffes ‚Österreich' in sich, weshalb der Buchstabe „A" auch als ‚Austria' gelesen werden kann.[136] Im rechten unteren Bildabschnitt sind ein Adler mit Zeusblitzen in den Krallen und Pallas Athene dargestellt, die das Chaos und die Finsternis vertreiben.[137]

Aus dem am 3. November 1738 geschlossenen Vertrag Trogers geht hervor, dass das Konzept für das gesamte Deckengemälde (inkl. Architekturrahmen) von Gottfried Bessel stammte. Troger hatte ihm vor Beginn der Arbeit eine Zeichnung und eine kolorierte Skizze vorzulegen und durfte darüber hinaus keine anderen Maler beschäftigen, sondern musste alles selbst ausführen. Lediglich für den Architekturrahmen sollte Troger auf eigene Kosten einen zweiten Maler anstellen. Seine Wahl fiel, wie erwähnt, auf Johann Baptist Byß, der für seine Arbeit letztlich aber doch vom Stift bezahlt wurde. Im Zuge von Untersuchungen anlässlich der Restaurierung des Deckenfreskos konnte bestimmt werden, dass zuerst die Arbeiten am Architekturrahmen begonnen wurden. Parallel dazu bereitete Troger seinen Malgrund vor, den er in 45 Abschnitte unterteilte. Für seine Arbeit erhielt Troger 800fl. und Byß 250fl.[138]

In der Wiener Albertina hat sich eine Zeichnung mit dem skizzenhaften Bildausschnitt von Chronos und den Musen erhalten.[139] Darüber hinaus existiert eine kolorierte Ölskizze, bei der es sich womöglich um die im Vertrag genannte handelt. Das Bild, das sich in Privatbesitz in Großbritannien befand, wurde 1997 vom Stift im Rahmen einer Auktion ersteigert. Das Bild weist signifikante Unterschiede zum ausgeführten Deckenfresko auf: der Bildhintergrund ist in für Troger typischem Grün gehalten, der auf dem Streitwagen befindliche Kaiser trägt nicht die Züge Karls VI. und es fehlen mehrere der im Fresko dargestellten Figuren, darunter Aurora mit dem Morgenstern und dem österreichischen Bindenschild.[140] Es gibt keine schriftlichen Hinweise, weshalb Bessel diesen Entwurf abgelehnt hat, doch ist auffällig, dass sämtliche der im späteren Fresko enthaltenen habsburg-spezifischen Elemente fehlen.

Seit 1733 arbeitete Troger mit Johann Jakob Zeiller (1708–1783) zusammen. Durch den Passus in Trogers Vertrag, wonach er mit Ausnahme des Malers für den Architekturrahmen keine weiteren Mitarbeiter für das Deckenfresko anstellen durfte, sollte möglicherweise verhindert werden, dass es zu Abweichungen von Bessels Konzept für das Bild kam. Gregor M. Lechner und Bernhard Rameder gehen jedoch davon aus, dass Zeiller zumindest am Architekturrahmen beteiligt war.[141]

---

136 Vgl. dazu die Ausführungen zum ‚Haus Österreich' in Kap. III.
137 Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 18–23; Mähr, Treppen 86–88.
138 Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 158–160; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 24, 65, 68, 74f, 77; Mähr, Treppen 88; Ritter, Bauherr 122f.
139 Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 27013.
140 Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 160–162; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 49–52.
141 Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 65.

Es erscheint ungewöhnlich, dass ein Künstler von seinem Auftraggeber ein bereits ausgearbeitetes Konzept für das von ihm erwartete Kunstwerk erhielt. In der Regel wird ein (kirchlicher wie weltlicher) Auftraggeber allenfalls ein Thema vorgeschlagen haben, auf dessen Basis der Künstler seine Ideen zu einem Entwurf verarbeitet hat, den der Auftraggeber annehmen oder ablehnen konnte. Gottfried Bessel nimmt von Beginn an eine gestalterische Rolle ein, wie er es auch bei Schmidt tut. Es lohnt sich daher, die Göttweiger Kaiserstiege nicht nur einer kunsthistorischen Interpretation zu unterziehen, wie dies in der Vergangenheit bisher der Fall war, sondern nach der möglichen Absicht Bessels hinter seiner starken Einflussnahme auf das Bildprogramm der Kaiserstiege zu fragen.

Ein Kaisersaal, wie er in vielen anderen Klöstern zu finden ist, wurde in Göttweig nicht realisiert. Nach Lechner und Rameder war ein solcher zwar geplant, wurde aber (aus den bereits weiter oben genannten Gründen der langen Bauzeit und finanziellen Belastung) nicht gebaut. Als mögliche Ausstattung eines solchen Raums vermuten sie Themen zur Habsburgergenealogie.[142] Dem entgegen steht die Beobachtung, dass auf dem bereits mehrfach verwiesenen Grundriss Salomon Kleiners neben dem heutigen Altmannisaal kein weiterer Festsaal verzeichnet ist; ebensowenig auf dem Grundriss aus Hildebrandts zweiter Planserie. Die hingegen existierenden ‚Kaiserzimmer' weisen keine habsburgerspezifischen Bildprogramme auf. Vor diesem Hintergrund scheint es, als ob die mit den Habsburgern verknüpften Botschaften gänzlich in der Kaiserstiege zum Ausdruck gebracht werden sollten und wurden.

Das zentrale Thema der Kaiserstiege ist das Licht. Schon die beiden einander gegenüberliegenden Fensterfronten machen aus dem Stiegenhaus einen lichtdurchfluteten Raum, der sich somit bestens für zeremonielle Inszenierungen eignet. Im Deckenfresko wird die Thematik mehrfach allegorisch aufgenommen und umgesetzt. Am deutlichsten geschieht dies im Lichtgott Apoll, doch auch Aurora mit dem Morgenstern und die Vertreibung der Finsternis durch Pallas Athene und den Adler greifen dieses Thema auf. Der Gott Apoll eignet sich dabei besonders gut als Identifikationsfigur für den Kaiser, denn er verkörpert in der Mythologie nicht nur das Licht, sondern gilt ebenso als Schutzgott der Künste (die im Göttweiger Fresko durch die Musen dargestellt werden), Wächter über Gesetzmäßigkeit und Ordnung, das Recht und den Frieden.[143] Somit wird die Ära Karls VI. zu einer Zeit des Friedens stilisiert, in der Kunst und Wissenschaft gefördert und negative Elemente (die ‚Finsternis') abgewehrt und bekämpft werden. Zu diesen negativen Elementen gehören aus historischer

[142] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 26.
[143] Vgl. Bellinger, Lexikon 41.

Perspektive die Osmanen, gegen die Karl VI. zweimal Krieg führte (Venezianisch-Österreichischer Türkenkrieg 1714–1718 und Russisch-Österreichischer Türkenkrieg 1736–1739), wenngleich der 1739 zu Ende gegangene Feldzug mit territorialen Verlusten Österreichs endete. Die Arbeit am Deckengemälde fiel also in eine Zeit, in der der Feldzug noch im Gange und sein Ausgang offen war. Sicherlich bestand die Hoffnung, er würde ähnlich erfolgreich sein, wie die beiden Kampagnen zuvor, vor allem in Bezug auf die erfolglose Belagerung Wiens 1683 und die daran anschließende Gegenoffensive.[144] Die im Osten aufgehende Sonne in Gestalt der Aurora und der über ihrem Kopf strahlende Morgenstern stärken diese Interpretation, ebenso der von Aurora der Finsternis entgegengehaltene österreichische Bindenschild. Dem Morgenstern kommt in der Ikonografie der Habsburger eine bedeutende Rolle zu, da er als Sinnbild für Moral und Tugend galt und daher als ‚Phosphorus Austriacus' vielfach dargestellt wurde, um die besondere Tugendhaftigkeit von Mitgliedern des Hauses Habsburg zu verdeutlichen. 1665 verwendete ein anonymer Autor den Begriff sogar als Pseudonym zur Veröffentlichung einer genealogischen Abhandlung über die Habsburger.[145] Die Darstellung von Karl VI. als Förderer von Kunst und Wissenschaft mag ebenfalls gelten. Zwar gelang die Gründung einer Akademie auch unter seiner Herrschaft nicht,[146] doch fallen zahlreiche prominente Bauprojekte in seine Zeit, etwa Stift Klosterneuburg, die Wiener Karlskirche und der Umbau bzw. die Erweiterung der Hofburg um Michaelertrakt, Hofbibliothek, Winterreitschule und Reichskanzleitrakt.[147] Ähnliche Darstellungen von Karl VI. als von Musen und Tugenden umgebener und die Finsternis vertreibender Apoll finden sich im Stift Kremsmünster und der unter Lothar Franz von Schönborn errichteten Bamberger Residenz. Beide Fresken stammen von Melchior Steidl (1657–1727) und sind einander sehr ähnlich.[148] In diesem Zusammenhang wird in der Kunstgeschichte von einer strategischen Kunstpolitik Karls VI. ausgegangen, auf dessen Initiative hin zahlreiche schriftliche und bildliche Quellen entstanden sein sollen. In der Tat machten sich – wie bereits anhand der exemplarisch genannten Beispiele dieses Kapitels deutlich wird – zahlreiche Künstler und deren Auftraggeber um eine entsprechend glorifizierende Darstellung des Kaisers verdient. Nach Werner Telesko geht die Idee eines ‚Masterplans' jedoch zu weit, da sie ein fertiges Konzept voraussetzt, das mit dem Herrschaftsantritt Karls VI. sofort umgesetzt hätte werden müssen. Er sieht Karl VI. vielmehr als einen „spiritus rector", der sich mit Schlüsselfiguren

[144] Zu den angesprochenen Kriegen vgl. Hochedlinger, Wars of Emergence 155–166, 194–196, 212–217.
[145] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 20, 23; Phosphorus Austriacus, De gente Austriaca (Löwen 1665). Zu Phosphorus vgl. Bellinger, Lexikon 399.
[146] Vgl. Kap. III. 2. 4. 2. 1.
[147] Vgl. Mader-Kratky, Bauliche Massnahmen; Weinberger, Hofbibliothek; Weinberger, Hofkanzlei.
[148] Vgl. Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 36f.

umgab, die in seinem Sinn Projekte initiierten und dabei den heute als ‚Kaiserstil' bekannten Kunststil ins Leben riefen. Dieser zeichnet sich durch eine starke Antikenrezeption aus sowie ein häufiges Aufgreifen imperialer Themen, um die politischen Ansprüche Karls VI. zu unterstreichen. Aus der ‚translatio imperii' wurde so auch eine ‚renovatio artis'.[149]

Die starke Einflussnahme Bessels auf die architektonische künstlerische Gestaltung Göttweigs machen das Stift raumtheoretisch zu einem Produkt Bessels. Dies trifft auch auf Sub-Räume wie die Sammlungen und die Bibliothek zu. Die Gestaltung des Raums wirkte dabei auf Bessel zurück, der nicht nur als Hausherr einer palastähnlichen Klosteranlage wahrgenommen wurde, sondern großen persönlichen Einsatz zeigte, um seine Ideen zu entwickeln und sie den ausführenden Künstlern, Handwerkern und (wie noch zu sehen sein wird) Kunstagenten zu vermitteln. Dadurch veränderte sich auch der Blick auf Gottfried Bessel als Person, wie anhand der Lichtmetaphorik, dem Hauptthema der Kaiserstiege, aufgezeigt werden kann.

Als Topos fand die Lichtmetaphorik sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen und monastischen Kontext Verwendung.[150] Sie konnte auch auf Personen bezogen werden und spielt eine wichtige Rolle in der von Gregor Sebastian Fritz (1685–1767) auf Gottfried Bessel gehaltenen Trauerrede.

Fritz, ein ehemaliger Oratorianer und zur Zeit von Bessels Tod Pfarrer in Stein, ist heute als Verfasser mehrerer teils gedruckter Predigtsammlungen bekannt. Zudem hielt er (wahrscheinlich bezahlte) Predigten zu verschiedenen Anlässen, wobei es sich meist um Leichenpredigten handelte. Neben Gottfried Bessel hielt er auch eine Leichenpredigt auf den Dürnsteiner Propst Maximilian Leeb (1702–1750).[151] Waren die gedruckten Predigtsammlungen vor allem für den Buchmarkt bestimmt, wo eine entsprechende Nachfrage bestand, kam den gedruckten Leichenpredigten eher eine memoriale Rolle zu. Sie wurden meist im Anschluss an das Begräbnis an die Trauergäste verteilt, sodass ihnen auch eine repräsentative Funktion zukam, da die Drucklegung ein Kostenfaktor war, den sich nicht jeder leisten konnte. Dadurch ergab sich auch eine gewisse Verpflichtung des Predigers gegenüber den Hinterbliebenen, da diese selbstverständlich nur Positives über den Verstorbenen verbreitet wissen wollten.[152] Man muss daher nicht unbedingt von einem Naheverhältnis Bessels zu Fritz ausgehen, auch wenn Fritz angibt, von Bessel gefördert worden zu sein und aus Dankbarkeit die Trauerrede zu halten.[153] In dieser lobte er den verstorbenen Bessel erwartungsgemäß als

[149] Vgl. Telesko, Kunstpolitik. Vgl. auch Lorenz–Mader-Kratky, Wiener Hofburg 38.
[150] Vgl. Burson, Century of Lights 228–232; McMahon, Illumination 103f.; Wallnig, Critical Monks 173f.
[151] Zu Fritz vgl. Boge–Bogner, Katalog 686, 688; Keck, Fritz; Welzig et al., Predigtsammlungen 1 318–320, 341–346, 369f., 379f., 409f., 420f., 467f., 603; Welzig et al., Predigtsammlungen 2 626.
[152] Vgl. Albrecht, Frühe Neuzeit 230f.; Bischoff, Leichenpredigten 57f.
[153] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 5.

gottesfürchtigen, tugendhaften und gelehrsamen Menschen, dessen außerordentliche Qualitäten sich schon in frühester Kindheit gezeigt hätten, sodass sein Lebensweg, den Fritz in allen Stationen knapp aber vollständig nachzeichnet, als eine ebenso erwartbare wie logische Konsequenz daraus erscheint. Zur Ausschmückung seiner Ausführungen stellt Fritz zahlreiche Vergleiche an. Neben der Natur ist es vor allem das Licht, mit dem er Bessel in Verbindung bringt.[154] So nennt er ihn gleich zu Beginn seiner Rede als „ein Liecht ausnehmender Tugenden, und Wissenschaften" und unmittelbar darauf ein Licht, „welches nicht nur herzlich geleuchtet, sondern auch nutzlich gebrunnen".[155] Wie alle tugendhaften Männer erstrahlte Bessel in diesem Licht, doch be-/und erleuchtete er dabei nicht nur sich selbst, sondern auch andere. Diese besondere Eigenschaft war, so Fritz, in Bessel wie „Feuer und Liecht, wie Castor und Pollux miteinander vergschwistert" und somit das wahre Vermächtnis Bessels, denn „ein Liecht ist nicht allein an sich selber hell, und glantzend; sondern es machet auch andere Dinge hell, und erleuchtet den Orth, wo es hingestellet ist".[156] Dieses Phänomen hatte bereits Bernhard von Clairvaux (ca. 1090–1153) beschrieben, der in einer auf die Geburt Johannes des Täufers gehaltenen Predigt von einer „lucerna ardens et lucens" sprach.[157] Die Lichtmetaphorik dehnte Fritz auch auf das Stift Göttweig aus, das nach dem Brand wie ein Phönix auferstanden sei.[158] Dass Fritz seine Vergleichsbeispiele nicht unbedacht wählte, sondern sich der Bedeutung in ihrer Zeit wohl bewusst war, zeigt die hier abschließend zitierte Stelle seiner Leichenpredigt auf Bessel, mit der Fritz dessen Gelehrsamkeit zu unterstreichen suchte, denn „…gleichwie in dem weisen Socrate gantz Athen zu sehen ware, so zeigte sich in Godefrido eine gantze Republic gelehrter Maenner".[159] So wurde Bessel, der zwar zahlreiche Kontakte zu führenden Persönlichkeiten unterhielt, dessen Korrespondenz aus heutiger Sicht aber keine typische Gelehrtenkorrespondenz ist und der weit mehr juristische und theologische Gutachten denn gelehrte Werke hinterlassen hat, in den Kontext der ‚res publica litteraria' gestellt.

Was bedeutet dies nun für die Interpretation des Deckenfreskos und der Göttweiger Kaiserstiege?

Es wird unmissverständlich deutlich, dass das omnipräsente Thema des Lichts ganz bewusst gesetzt wurde. Bisher wurden vor allem die damit aus kunsthistorischer Perspektive verknüpften Assoziationen betont: im Fresko der Lichtgott Apoll (in einigen Deutungen auch Helios) als Sinnbild für Gerechtigkeit, Frieden und Ordnung; Aurora, die Göttin der Morgenröte

[154] Fritz vergleicht Bessel unter anderem mit Gold aus dem Fluss Tajo oder der selten blühenden Aloe.
[155] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 4f.
[156] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 5.
[157] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 5; vgl. auch Bernhard von Clairvaux Sämtliche Werke 8, 424, 426.
[158] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 11f.
[159] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 9.

mit dem Morgenstern über ihrem Haupt; die an den Rand gedrängte Finsternis und Karl VI., dem all diese Attribute idealiter zugeschrieben werden. Unterhalb des Freskos das zu jeder Jahreszeit lichtdurchflutete Stiegenhaus, das für jede Art von Zeremoniell bereit stand. Die Kombination aus dem himmelblauen Bildhintergrund oben und dem hellen Raum darunter zeigt die Qualität der Komposition aus Architektur und Malerei: trotz barocker Üppigkeit wirkt das Ensemble luftig und leicht. Dieser Effekt, den die Kaiserstiege nicht nur auf den heutigen Besucher hat, ist zu großen Teilen auf Bessel zurückzuführen, wie ein Vergleich mit der in der Albertina erhaltenen Skizze von Trogers Fresko zeigt: diese ist in dunkleren Farben gemalt und wirkt dadurch um einiges düsterer, wenngleich auch hier vom Kopf des Apoll ein hell leuchtendes Licht ausgeht. Was fehlt, ist die Aurora mit dem Morgenstern und mit ihr der österreichische Bindenschild, den sie der Finsternis entgegenstreckt. Auch ist Apoll noch nicht mit Karl VI. gleichgesetzt. Erst durch diese Details wird in Göttweig aus einer Apotheose und einer Allegorie auf die Künste, wie sie häufiger zu finden sind, eine Inszenierung Karls VI. als Sieger über die Osmanen (Finsternis) und Garant für den Frieden und damit für Recht und Ordnung. Der am Übergang von Licht und Finsternis fliegende kaiserliche Adler mit den Zeusblitzen in seinen Krallen zeigt, dass Karl VI. an vorderster Front stand. Seine Taten werden überdies in der Geschichte (Chronos) festgehalten. Ebenso inszeniert Bessel ihn als Mäzen von Kunst und Wissenschaft. Der vom Kopf des Kaisers ausgehende und in kräftigen Farben gemalte Strahlenkranz macht deutlich, dass alle im Bild versinnbildlichten Eigenschaften des Lichts von ihm ausgehen. Unterstütz wird diese Botschaft vom Symbol des Sternzeichens Waage, welches die Ära Karls VI. als Zeitspanne sichtbar macht.

Gottfried Bessel schuf mit der Kaiserstiege eine Inszenierung Karls VI., welche andere, ähnliche Darstellungen weit übertraf, indem er den Kaiser zur Quelle aller positiven Errungenschaften seiner Zeit stilisierte. Wenn Joachim von Sandrart als Motivation für seine „Teutsche Academie“ meint, „nichts sei löblicher, als wenn Kunst und Tugend, Hoheit und Geistlichkeit, Ehre und Verdienst einträchtig beieinander wohnten“,[160] so klingt das fast wie eine Beschreibung der Motive hinter der Göttweiger Kaiserstiege. Damit demonstrierte Bessel nicht nur in passiver Weise seine und Göttweigs Unterstützung für das Kaiserhaus, sondern wurde zum aktiven Gestalter in der Habsburg-Rezeption. Ähnlich ging er auch bei den Illustrationen für sein „Chronicon Gotwicense“ vor, die mit zahlreichen Anspielungen auf den Kaiser und das Reich versehen sind. Es wird deutlich, dass Bessel, der bereits auf politischer Ebene als Verordneter der Niederösterreichischen Landstände und als Diplomat die Interessen des Kaisers bzw. des Reichs unterstützte, auch in seiner eigenen Außenwirkung als Abt und

[160] Vgl. Schreurs, Einführung 21.

Autor darauf bedacht war, entsprechende Botschaften zu transportieren. In der Antrittsrede zu seinem zweiten Rektorat bezeichnete sich Bessel selbst als einen aufrichtigen Patrioten, womit er weder seinen Geburtsort im Odenwald noch seinen Wirkungsort Göttweig meinte, sondern das Reich.[161] Dass die Haltung Bessels auch von seinen Zeitgenossen verstanden wurde, zeigt die Leichenpredigt Gregor Sebastian Fritz', der für ihn den Beinamen „pater patriae" fand.[162]

IV. 2. 2. 2. Bibliothek und Archiv

In der barocken Umgestaltung von Klöstern erfuhren die Klosterbibliotheken meist besondere Aufmerksamkeit. Die Räumlichkeiten wurden mit größter Sorgfalt von meist namhaften Künstlern ausgestaltet und Bildprogramme entworfen, die zum Wesen einer Bibliothek als Hort des Wissens und der Bildung passten. Paul Troger beispielsweise gestaltete die Deckengemälde in den Bibliotheken der Stifte Melk, Zwettl, Altenburg und Seitenstetten.[163] Die Fresken der weltweit größten Klosterbibliothek in Stift Admont stammen von Bartolomeo Altomonte (1694–1783).[164] Vorbild für viele Bibliotheken war die 1726 fertig gestellte Hofbibliothek in Wien. Das dortige Deckenfresko (Kuppel, Kriegs- und Friedensseite) stammt von Daniel Gran (1694–1757) und wurde 1730 fertig gestellt. Es zeigt die Apotheose Karls VI. Dieser ist im Bild aber nicht persönlich dargestellt, sondern wird durch eine Medaille mit seinem Portrait repräsentiert, die von Apoll und Herkules als Allegorien auf Frieden und Krieg getragen wird. Umgeben ist die Gruppe von Musen und Tugenden. Elemente aus Grans Bild wurden immer wieder von anderen Künstlern aufgegriffen. Sie finden sich auch in Trogers Fresko der Göttweiger Kaiserstiege: die den Kaiser umgebenden allegorische Darstellung der Künste und Wissenschaften, der kaiserliche Adler, die Göttin Aurora oder der Schild mit dem Haupt der Medusa, wie ihn Pallas Athene in Göttweig trägt. Von Gran stammt auch die Apotheose des Hauses Österreich an der Decke des Marmorsaals im Stift Klosterneuburg.[165]

Ihre reichhaltige Ausstattung macht Bibliotheken zu Räumen und Medien der Repräsentation. Ihr Besitzer konnte sich als bibliophil und gebildet inszenieren und neben dem geistigen auch sein finanzielles Vermögen zur Schau stellen, denn der Ankauf von Büchern im großen Stil war ebenso kostspielig wie die Präsentation in einem eigens errichteten Raum mit entsprechend ansprechender künstlerischer Ausstattung. Die äußerliche (Um-)Gestaltung der Bibliotheksräume war dabei eine Sache, die innere Umstrukturierung der Bestände eine andere.

[161] Vgl. Bessel, Discursus academicus 1727 [unpag. 4].
[162] Vgl. Fritz, Trauer-Rede 14.
[163] Zu ihm vgl. Prange, Troger.
[164] Zu ihm vgl. Braun-Ronsdorf, Altomonte.
[165] Zu Gran vgl. Knab, Gran. Zu den Fresken der Hofbibliothek vgl. Telesko, Programmatik 74f.; Weinberger, Hofbibliothek 64f., 70

Im Fall von Klosterbibliotheken ging beides im Rahmen der Barockisierung meist Hand in Hand, da die Bücher während der Bauarbeiten ohnehin ausgelagert werden mussten. In vielen Fällen wurde dies zum Anlass genommen, um die Bestände zu katalogisieren und in eine neue Ordnung zu bringen. Dabei kamen nicht selten ungeahnte Schätze zu Tage, deren Existenz schon längst nicht mehr bekannt gewesen war. Archive wiederum waren ein Produkt einer seit dem Mittelalter stetig steigenden Verschriftlichung und sich ausbildender Verwaltungseinheiten. Die Geschichte der Archive ist dadurch auch immer eine Behörden-, Kanzlei-, und Verwaltungsgeschichte. Die Verantwortung für ein Archiv lag in der Regel bei einer festgelegten Person, die auch für die Ordnung und Erschließung des Archivs Sorge trug und den Zugang zu den Dokumenten überwachte, der in der Regel reglementiert oder zumindest auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt war.[166]

Im Fall des Stiftes Göttweig war die Umgestaltung der Bibliothek durch den Brand zu einer unausweichlichen Notwendigkeit geworden. Da sie im Neubau im Osttrakt untergebracht war, gehörte sie zu den Bauten der ersten Bauphase. Beim offiziellen Einzug der Konventualen im November 1724 war die Bibliothek allerdings noch nicht vollständig fertiggestellt. Dies war erst 1728 der Fall.

Da sich die Bibliothek in der Klausur befindet und somit nicht zum öffentlich zugänglichen Teil des Stifts gehört (auch nicht für Gäste), fällt ihre dekorative Ausstattung im Vergleich zu anderen Klosterbibliotheken eher schlicht aus. Die Wände werden von umlaufenden Bücherregalen des Further Tischlers Johann Heinrich Holdermann (1697–1739) eingenommen. Auffällig ist das fehlende Deckengemälde. Stattdessen zieren mit den Attributen unterschiedlicher Wissenschaften spielende Putti des Stuckateurs Giovanni Maria Antonio Tencalla (1684–1754) die Decke, die von Franz Amon (fl. 1728) vergoldet wurden.[167] Tencalla erhielt für seine Arbeit 200fl. Wie schon Salomon Kleiner und Johann Lukas von Hildebrandt gehörte auch Tencalla zu jenen Künstlern, die mehrfach im Dienst der Schönborns standen und über diese an Gottfried Bessel vermittelt wurden. Er arbeitete nachweislich auch an Schloss Schönborn in Göllersdorf, Schloss Pommersfelden, der Bamberger und der Würzburger Residenz.[168]

Schon unter Bessels Vorgängern wurden die Bestände der Göttweiger Stiftsbibliothek konsequent erweitert. Die Zugewinne unter Bessel waren jedoch besonders groß, allein schon durch seine 8.000 Bände umfassende Privatbibliothek, die er der Stiftsbibliothek bei seinem

[166] Vgl. Behne, Geschichte 286, 288–296; Friedrich–Zedelmaier, Bibliothek und Archiv 266–268, 271.
[167] Vgl. Lechner, Göttweig 797f.; Lechner–Grünwald, Bessel 114; Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 118f.; Ritter, Bauherr 120f., 124; Zapletalová, Tencalla 72f.
[168] Vgl. Zapletalová, Tencalla 70–72.

Amtsantritt inkorporierte. Bessel richtete einen jährlichen Etat von 300fl. ein, der zweckgebunden für den Ankauf von Büchern zur Verfügung stand. Darüber hinaus erwarb er Bücher im Tausch gegen Dubletten, zu denen auch Exemplare seines eigenen „Chronicon Gotwicense“ gehörten.[169] Nach Emmeram Ritter wurde die Stiftsbibliothek unter Bessel um 40.000 Bände erweitert, was sie nach der Wiener Hofbibliothek zu einer der bedeutendsten Bibliotheken ihrer Zeit machte.[170] Dies gelang nur durch den systematischen Ankauf geschlossener Privatbibliotheken, von denen Bessel mindestens acht erwarb, wie sich über Exlibris-Vermerke nachweisen lässt. Dazu zählen die Bibliothek des Freiherrn Maximilian Erasmus von Hacklberg (gest. vor 1723), des Kremser Arztes Franz Wallner (gest. vor 1723) oder des evangelischen Geistlichen Adam Rudolf Solger (1693–1770). Hinzu kam jene seines 1724 in Rom verstorbenen Bruders Johann Franz Bessel (1683–1724). Dieser hatte in doppelter Hinsicht zur Erweiterung der Göttweiger Buchbestände beigetragen, indem er seinen Bruder nicht nur als seinen Universalerben einsetzte, was Göttweig neben Büchern auch eine Sammlung an Silbermünzen einbrachte, sondern für diesen zu Lebzeiten Bücher italienischer Buchhändler besorgte, die in Wien nur schwer oder gar nicht erhältlich waren.[171] Trotz ihrer abgeschotteten Lage in der Klausur war die Göttweiger Stiftsbibliothek auch für Außenstehende zu besichtigen und gegebenenfalls zu benutzen, wie zeitgenössische Reiseberichte bezeugen. Dazu zählt etwa die Beschreibung des Kremsmünsterer Konventualen Heinrich Pichler (1722–1809), der im Jahr 1746 gemeinsam mit zwei weiteren Konventualen aus Kremsmünster und einem aus Lambach (alle vier waren Studenten an der Benediktineruniversität Salzburg) einige Stifte in Niederösterreich besuchte. Vom 29. September bis zum 1. Oktober hielten sie sich dabei in Göttweig auf, wo sie neben der Kirche und den Sammlungen auch die Bibliothek besichtigten, durch die sie vom damaligen Gastmeister Magnus Klein geführt wurden.[172] Etwa dreißig Jahre später besuchte der (damals schon pensionierte) Bibliothekar von Maria Taferl Adalbert Blumenschein (gest. 1781) Göttweig. Er verarbeitete seine Eindrücke von der Stiftsbibliothek im zweiten Band seiner vierbändigen und nur handschriftlich erhaltenen „Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa“.[173]

[169] Vgl. Lechner, Göttweig 799f.; Lechner–Fasching, Kunstschätze 75; Lechner–Grünwald, Bessel 114f.; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 41; Ritter, Bessel 206–208; Ritter, Gedächtnisausstellung 11; Tropper, Gegenreformation 303f.; Vašiček, Bessel 143–145.
[170] Vgl. Ritter, Bessel 207; Ritter, Gedächtnisausstellung 11.
[171] Zu Johann Franz Bessel vgl. Brosch, Familie Bessel 13–17. Vgl. auch Mayer, Kunstagent 46; Mayer, Münzsammlung 214.
[172] Vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 143f.; Rameder, Stift Göttweig im Herbst 9, 16f.
[173] Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser. n. 2807, 2808, 2809, 2810; vgl. Klos-Buzek, Blumenschein, bes. 216f.

Die meisten Ankäufe tätigte Bessel über Buchhändler, wobei er nicht nur zeitgenössische Bücher, sondern auch Inkunabeln und Handschriften erwarb. Auch die von ihm angekauften Privatbibliotheken dürften auf diesem Weg erstanden worden sein, wie dies bei der Bibliothek des bereits erwähnten Adam Rudolf Solger der Fall war, die Bessel über den Nürnberger Buchhändler Johann Adam Schmidt (gest. nach 1751) bezog. Weitere Buchhändler, mit denen er kooperierte, waren Peter Conrad Monath (ca. 1683–1747) und Johann Philipp Andreae (1654–1722) ebenfalls aus Nürnberg, Johann Conrad Peetz (1680–1741) und Emmerich Felix Bader (fl. 1732–1771) aus Regensburg, die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig und Giovanni Battista Albrizzi (1698–1777) aus Venedig. Interessant ist die Beobachtung, dass Bessel seine Neuerwerbungen nicht immer in bar ablöste, sondern gegen Exemplare seines „Chronicon Gotwicense" eintauschte, dessen Absatz hinter den Erwartungen zurückblieb, wie eine Notiz aus dem Göttweiger Hof zu Wien zeigt.[174] Darüber hinaus nutzte Gottfried Bessel auch persönliche Kontakte, um an Bücher und andere Objekte (vor allem für die Stiftssammlungen) zu gelangen. Zu den wichtigsten zählt sein Schwager Johann Michael Bockleth aus Erfurt. Die von ihm erworbenen Bücher markierte Bessel, indem er einen entsprechenden Vermerk auf die Innenseite des Vorderdeckels setzte.[175]

Bei der Auswahl der Bücher setzte Bessel auf ein breites Spektrum, das Naturwissenschaften ebenso bediente wie Theologie, Geschichte und Jurisprudenz. Im Fall des Erwerbs geschlossener Bibliotheken war die Zusammensetzung abhängig von den Interessen des ursprünglichen Besitzers. Auffällig sind auch die vielen Publikationen mit Bezug zur Architektur, die Bessel mit Blick auf den Göttweiger Neubau erwarb. Sämtliche Bücher wurden einheitlich in weiße Schweinsledereinbände mit Goldprägung gebunden.[176]

Schon kurz nach seinem Amtsantritt hatte Bessel eine strenge Bibliotheksordnung erlassen, welche die Benutzung der Bibliothek zwar jedermann (auch Außenstehenden) erlaubte, aber die Entnahme von Büchern untersagte.[177] Diese Bibliotheksordnung ließ sich Bessel 1731 von Papst Clemens XII. (1652–1740) in Form einer Bulle bestätigen. Diese sollte, so der Inhalt der Bulle, zum Erhalt der Bestände von Bibliothek und Sammlungen (!) beitragen, welche von

[174] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 662 (unpag); vgl. auch Mayer, Organizing history 50; Zu den Buchhändlern vgl. Garloff, Gebrauchtbuchhandel 310–312; Lechner, Göttweig 806; Lechner–Grünwald, Bessel 115; Rameder, Sammelleidenschaft 139; Ritter, Bessel 207; Vašiček, Bessel 144.

[175] Zu Johann Michael Bockleth vgl. Brosch, Familie Bessel 12; Mayer, Kunstagent 41f.; Mayer, Münzsammlung 214f.; Mayer, Zugewinne 66.

[176] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 114; Vašiček, Bessel 145.

[177] Vgl. Stockinger et al., Korrespondenz 2 Nr. 785. In dieser Hinsicht nahm Bessel Anleihen bei der Wiener Hofbibliothek, die bereits 1726 eine ähnliche Benutzerordnung erhalten hatte: vgl. Benz, Hofbibliothek 166.

Bessel eingerichtet und bereichert wurden. Unter Androhung der Exkommunikation war es jedermann verboten, Bücher oder Sammlungsobjekte zu entfernen.[178]

Was heute als unhinterfragtes Merkmal einer Präsenzbibliothek gilt (nämlich das Verbot zur Mitnahme von Büchern) mag im Fall Göttweigs noch einen anderen Grund gehabt haben, denkt man an den Stiftshauptmann Aichburg und seinen unkontrollierten Zugriff auf das Stiftsarchiv. Obwohl die alte Stiftsbibliothek durch den Brand zerstört worden war, war es gelungen, die Bestände großteils vor dem Feuer zu retten. Wohin die Handschriften, Inkunabeln und Drucke ausgelagert wurden, ist unklar. Bei ihrer Rückführung sollten sie einer neuen Systematik unterworfen werden. Dazu war Bessel auf der Suche nach einem geeigneten Bibliothekar, wofür er offenbar keinen der Göttweiger Konventualen im Sinn hatte, denn es klafft eine Lücke unter den Stiftsbibliothekaren von 1718, dem Jahr des Brandes, bis 1735.[179] Genau in diesen Zeitraum fallen Bemühungen Bessels, Personen von außerhalb für das Amt zu gewinnen. Einen ersten Versuch unternahm Bessel 1731, indem er den ehemaligen Mauriner Mathurin Veyssière de la Croze anzuwerben versuchte.

De la Croze war 1696 aus St. Germain-des-Prés geflohen. Die Gründe dafür sind weitgehend unbekannt. Martin Mulsow vermutet ein Zusammenspiel aus persönlicher Überlastung, Schwierigkeiten mit dem Prior Arnoul de Loo (gest. 1713) und einer allgemeinen Unzufriedenheit mit der Religionspolitik Ludwigs XIV. (1638–1715), die zu einer Fluchtwelle aus Benediktinerklöstern führte.[180] De la Croze trat 1682 in den Benediktinerorden ein und war zunächst Konventuale des Kloster St. Sauveur zu Redon, ehe er 1693 nach St. Germain-des-Prés berufen wurde, wo er den verstorbenen Jacques Dufriche (gest. 1693) als Bibliothekar und Editor der Werke des Gregor von Nazianz beerbte. 1696 kehrte er von einem Ausgang nicht mehr zurück, sondern floh über Dijon und Neuchâtel nach Basel, wo er zum Protestantismus konvertierte. Schließlich ging er nach Berlin, wo er kurfürstlicher (später königlicher) Bibliothekar am Hof Friedrichs I. (1657–1713) von Preußen wurde. 1702 heiratete er sogar.[181]

Es ist als signifikant zu bewerten, dass Bessel, der für zahlreiche (Wirtschafts-)Ämter des Stiftes penible Instruktionen ausarbeitete und die Künstler und Handwerker des Göttweiger Neubaus nach seinen Konzepten arbeiten ließ, nicht selbst mit De la Croze in Kontakt trat, sondern einen Mittelsmann mit dieser Aufgabe betraute. Bei diesem handelt es sich um niemand Geringeren als den Melker Stiftsbibliothekar Bernhard Pez. Wie am Beispiel der Göttweiger

[178] Vgl. Reichhart, Bulle; Ritter, Bessel 208; Vašiček, Bessel 145; Weinberger, Hofbibliothek 65.
[179] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 437. Die Lücke wird durch nur durch die kurzfristige Tätigkeit Bonifaz Engelskirchens (1706–1756) unterbrochen, der das Amt des Bibliothekars „nach 1731“ übernahm, 1732 aber bereits wieder abgab.
[180] Vgl. Mulsow, Drei Ringe 17.
[181] Vgl. Mulsow, Drei Ringe 8, 10f., 29–31, 35; Peper, Ohne Parteilichkeit 286.

Stiftssammlungen noch zu sehen sein wird, vertraute Bessel seine Agenden ausschließlich Personen an, zu denen ein wie auch immer begründetes Naheverhältnis bestand. Der Kontakt zu Pez war entstanden, als dieser 1717 eine Anfrage an den damaligen Stiftsbibliothekar Mauritius Höppel zur Ausleihe einiger Texte aus der Göttweiger Stiftsbibliothek stellte, die er für seine diversen Editionsprojekte benötigte. Da die Ausleihe von Büchern aber verboten war, leitete Höppel die Anfrage an Bessel weiter, der für Pez eine Ausnahme machte und ihm die drei Werke (einen Druck und zwei Handschriften) nach Melk übersandte. Da Pez die Texte für seine wissenschaftliche Arbeit benötigte, überließ Bessel sie ihm nicht nur für die von Pez erbetenen zehn Tage, sondern so lange, wie Pez sie gebrauchen konnte.[182] Obwohl sich für über ein Jahrzehnt kein weiterer Briefwechsel zwischen Pez und Bessel erhalten hat, dürften die beiden weiterhin in Kontakt geblieben sein. Darauf lässt sich aus der restlichen erhaltenen Korrespondenz schließen, die wieder im Jahr 1729 einsetzt und keinen Hinweis auf eine etwaige Unterbrechung enthält.[183]

Aus der weiteren erhaltenen Korrespondenz mit Bernhard Pez erschließt sich möglicherweise auch, weshalb Bessel ihn als geeignete Kontaktperson zu einem ehemaligen Mitglied der Maurinerkongregation hielt. Wie schon an früherer Stelle erwähnt, hielt sich Pez 1728 im Gefolge des Obersthofkanzler Philipp Ludwig Wenzel Graf von Sinzendorf in Frankreich auf, wo er mit einigen Maurinern zusammentraf, die schon zuvor Teil seines Korrespondentennetzwerks waren. Unmittelbar nach Pez' Rückkehr im August 1729 äußerte Bessel den Wunsch nach einem persönlichen Treffen.[184] Im Juni 1731 wandte sich Pez schließlich an De la Croze, dem er eine Einladung Bessels nach Göttweig übermittelte, wo der Posten eines Bibliothekars zu besetzen war. Pez gab sich sichtlich Mühe, um De la Croze den Wiedereintritt in ein Kloster schmackhaft zu machen. Der Zeitpunkt dafür war günstig gewählt, denn De la Crozes Ehefrau war bereits verstorben. In seinem Brief betonte Pez die Vorzüge eines Lebens in einer Klostergemeinschaft, deren Mitglied De la Croze durch diese einmalige Gelegenheit wieder werden konnte.[185] Um ungestört seinen Studien nachgehen zu könne, stellte er ihm im Namen Bessels die Befreiung vom Chorgebet und anderen Verpflichtungen in Aussicht. Bessel wollte darüber hinaus für De la Crozes Reisekosten aufkommen und seine Kontakte an die Kurie nutzen, sollte es Probleme durch den Wechsel von einer Kongregation

[182] Vgl. Stockinger et al., Korrespondenz 2 Nr. [784], 785. Vgl. auch Katschthaler, Briefnachlass 15; Ritter, Gedächtnisausstellung 14.
[183] Der Kontakt blieb bis zum Tod Bernhard Pez' bestehen und wurde danach von seinem Bruder Hieronymus weitergeführt.
[184] Vgl. Österreichische Nationalbibliothek, Autogr. 36/46-1. Vgl. auch Glassner, Académie 496; Hammermayer, Forschungszentren 156; Katschthaler, Briefnachlass 94; Rabl, Briefe 335.
[185] Die Rekonversion zum Katholizismus war unausgesprochene Voraussetzung für diesen Schritt.

in eine andere geben.[186] Trotz dieser verlockenden Aussichten lehnte De la Croze das Angebot ab. Als Hauptgrund nannte er die Unvereinbarkeit eines solchen Schrittes mit seinem Gewissen.[187] Tatsächlich dürfte De la Croze endgültig mit der monastischen Lebensweise und dem Katholizismus gebrochen haben.

Sowohl für das Stift Göttweig als auch für Gottfried Bessel wäre die erfolgreiche Anwerbung Mathurin Veyssière de la Crozes in mehrfacher Hinsicht ein Erfolg gewesen. Zum einen hätte Bessel eine weitere Konversion für sich verbuchen können und zum anderen wäre der Transfer eines (wenngleich ehemaligen) Mitglieds der Maurinerkongregation in ein österreichisches Kloster ein Novum von besonderer Symbolkraft gewesen, bedenkt man die Vorbildwirkung der Mauriner auf dem Gebiet der kritischen Geschichtsschreibung. Bessel selbst orientierte sich für sein „Chronicon Gotwicense" stark an Mabillons „De re diplomatica", das er genau zu der Zeit zum Druck brachte, als Pez in seinem Namen mit De la Croze verhandelte.

Ungeachtet der Motive für eine Anwerbung De la Crozes sorgte dessen Absage dafür, dass die Göttweiger Stiftsbibliothek vorerst weiter unbetreut blieb. Für diese Aufgabe engagierte Bessel nun den aus Coburg stammenden Christian Ludwig Wiener (fl. 1720–1740). Über Wiener selbst ist kaum etwas bekannt und auch seine Verbindung zu Gottfried Bessel ist nicht geklärt. In einem Brief aus dem Jahr 1732 gibt er an, über Johann Burchard Verpoorten (fl. 1685–1733) von Bessel gehört zu haben, dessen Ruhm und Gelehrsamkeit er überschwänglich pries, um sich ihm anzudingen.[188] Zedlers Universal-Lexicon weiß über Wiener zu berichten, dass er Bibliothekar in Göttweig war und die „Physico-Theology" des englischen Geistlichen und Naturphilosophen William Derham (1657–1735) ins Deutsche übersetzte. Auf diese Übersetzung stütze sich Johann Albert Fabricius (1668–1736) bei seiner deutschen Ausgabe des Werkes.[189] Als Autor tritt Wiener in einer 1720 gedruckten Disputation[190] sowie eines 1740 erschienenen Briefstellers[191] in Erscheinung. Sein Aufenthalt in Göttweig endete für beide Parteien eher glücklos: Wiener verließ Göttweig 1734 nach kurzem Aufenthalt überstürzt und nahm bei dieser Gelegenheit den von ihm begonnenen und noch unfertigen Bibliothekskatalog

[186] Gemeint ist der Wechsel von der Maurinerkongregation in die Österreichische Benediktinerkongregation.
[187] Beide Briefe sind heute nur noch im Druck erhalten: Jordan, Histoire 197–213; Uhl, Thesaurus 2 284f.; Uhl, Thesaurus 3 226–228; vgl. Mayer, Kunstagent 45f.; Peper, Ohne Parteilichkeit 285f.
[188] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 669 147r–148v. Verpoorten vermittelte für Bessel den Kontakt zum Kupferstecher Johann Georg Wolfgang (1664–1744), der einige Abbildungen für das „Chronicon Gotwicense" anfertigte; vgl. die Korrespondenz zwischen Bessel und Verpoorten in StiB Göttweig, Cod. 691 568r–583v; 583r–598v.
[189] Vgl. Zedlers Universal-Lexicon 56 col. 300. Fabricius verweist in der Vorrede seiner Ausgabe auf die Übersetzung Wieners und gibt an, dieser habe auch Werke des englischen Geistlichen Richard Baxter (1615–1691) ins Deutsche übersetzt: Fabricius, Physikotheologie v.
[190] Höckner–Wiener, De operarum indeterminatarum determinatione.
[191] Wiener, Secretarius.

mit.[192] Die Verantwortung für die Bibliothek übernahm interimistisch der Stiftsregistrator Johann Wenzel Adam Chizzali (fl. 1734–1738).[193]

Erneut trat Bernhard Pez in Erscheinung, der nun selbst eine personelle Empfehlung aussprach, indem er seinen Korrespondenten Oliver Legipont an Bessel empfahl. Pez hatte sich in der Zwischenzeit nach mehrmaliger Einladung Bessels im Herbst des Jahres 1731 für einige Monate in Göttweig aufgehalten. In dieser Zeit unterrichtete er an der Göttweiger Hauslehranstalt als Gastdozent und nutzte die Stiftsbibliothek für seine Forschungen.[194] Im Zuge dieses Aufenthalts kam es auch zur Entdeckung der beiden bis dahin unbekannten Augustinusbriefe, die 1732 veröffentlicht wurden. Zwar ist am Titelblatt kein Autor angegeben, doch verfasste Bessel die Widmung, weshalb er als Editor angenommen wird.[195] Das Verhältnis zwischen Pez und Bessel hatte in dieser Zeit jenen Grad an Vertrauen erreicht, der – aus Sicht Bessels – notwendig und auch Voraussetzung war, um Pez in einen inneren Zirkel aufzunehmen, in dem er nicht nur mit Agenden Bessels betraut wurde, sondern es sich auch erlauben konnte, eigene Anliegen vorzutragen, wie eben einen Besetzungsvorschlag für eine vakante Stelle in Bessels Umfeld abzugeben.

Der von ihm empfohlene Oliver Legipont war für die Betreuung der Stiftsbibliothek fachlich qualifiziert. Zudem kam das Angebot zu einer Zeit, die mit Blick auf Legiponts Biographie als Zeit des Umbruchs bezeichnet werden kann.

Der aus dem belgischen Soirons nahe Verviers stammende Legipont hatte 1720 im Benediktinerkloster Groß St. Martin zu Köln Profess abgelegt, wo er fortan an der Hauslehranstalt unterrichtete, Bibliothekar wurde und zum Prior aufstieg. In seiner Eigenschaft als Bibliothekar ordnete und katalogisierte er den Bestand der Stiftsbibliothek. 1731 legte er auf Grund interner Differenzen das Amt des Priors zurück und verließ das Kloster. Sein weiterer Lebensweg weist zahlreiche Stationen auf, die meist nur von kurzer Dauer waren. Als erstes begab er sich nach Mainz, wo er im Kloster St. Jakobsberg als Lektor fungierte und an der dortigen Hauslehranstalt Theologie unterrichtete. Später betreute er die nahe Mainz gelegenen Pfarren Sponheim und Bockenau. Er ordnete aber auch das Archiv der Bursfelder Kongregation und verdingte er sich als Privatlehrer in adeligen und bürgerlichen Familien.[196] Genau in diese Zeit fallen die Bemühungen Pez', Legipont nach Göttweig zu holen. Die beiden waren seit 1729

[192] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 692 354r–355v.
[193] Zu ihm ist kaum etwa bekannt; vgl. Garloff, Gebrauchtbuchhandel 327; Lechner–Fasching, Kunstschätze 26; Treiber, Mäzenatentum 162.
[194] Vgl. StiA Melk, Karton 7 Patres 7 Faszikel 1 211r–v. Vgl. auch Faustmann, Brüder Pez 21; Keiblinger, Melk 1 968.
[195] Vgl. Grünwald, Forschen 136; Lechner–Grünwald, Bessel 82, 104f.; Ritter, Gedächtnisausstellung 12, Ritter, Geschichte 262; Tropper, Gegenreformation 318; Vašiček, Bessel 117f.
[196] Vgl. Faustmann, Gelehrtengesellschaft 211; Grünwald, Forschen 119f.; Volk, Briefwechsel 27.

miteinander in Kontakt, als Pez einen Katalog der Handschriften aus Groß St. Martin erbat, den ihm der damalige Bibliothekar Legipont zur Verfügung stellte.[197] Im Februar 1733 hielt sich Pez erneut auf Einladung Bessels in Göttweig auf und schon im März bot er Legipont die Stelle als Stiftsbibliothekar an. Dieser zeigte sich interessiert, war aber noch in Mainz verpflichtet. Etwa ein Jahr später meldete sich Legipont bei Bessel, um in Erfahrung zu bringen, ob der Posten noch verfügbar war. Er hatte in der Zwischenzeit in Mainz von Bessels „Chronicon Gotwicense" gehört, das ihm als Lektüre empfohlen worden war. Pez dürfte Legiponts Anfrage an Bessel weitergeleitet haben, denn dieser stand daraufhin selbst mit Legipont in Kontakt.[198] Schon im Mai 1734 hielt sich Legipont in Göttweig auf und berichtete Pez von der Situation vor Ort: der frühere Bibliothekar Wiener hatte Göttweig bereits vor seiner, Legiponts, Ankunft verlassen, obwohl er bereits mit der Arbeit an einem Katalog begonnen hatte. Für Legipont war es nicht leicht, sich in der von Wiener begonnenen Systematik zurechtzufinden, weshalb er ein eigenes System entwarf, zu dem er Pez um seine Meinung bat. Legipont gliederte die Bibliotheksbestände in die vier Teilbereiche Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte. Die 24 Regale in der Bibliothek nummerierte er mit römischen Zahlzeichen, die Fächer eines jeden Regals von unten nach oben mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets. Innerhalb jedes Fachs wurden die Bücher mit lateinischen Ziffern nummeriert, jeweils beginnend mit der Nummer eins. Die Signatur bestand dadurch aus drei Teilen. Ein Buch mit der Signatur I/A-3 befand sich demnach in Regal I, Fach A, Nummer 3.[199] Unklar ist, ob Legipont als Urheber dieses Systems gelten kann oder ob er sich Anregungen aus anderen Bibliotheken oder Instruktionen holte. Eine mögliche schriftliche Vorlage stellen zwei Beiträge Eusebius Amorts (1692–1775) im „Parnassus boicus" von 1726 und 1727 dar, in denen dieser über die Anforderungen zur Einrichtung einer Bibliothek und deren Systematisierung spricht.[200] Trotz eines Jahresgehalts von 50fl. hielt sich Legipont nur bis zum Oktober 1735 in Göttweig auf (wahrscheinlich bis zum Abschluss seiner Arbeit in der Bibliothek) und kehrte anschließend nach Mainz zurück, wo er die Bibliothek des Freiherren von Dalberg katalogisierte. Kurz darauf trat er – ausgestattet mit einer Empfehlung Gottfried Bessels – wieder in das Kloster Groß St. Martin ein, wo er das Amt des Subpriors übernahm. Doch nach einem Jahr legte er es wieder

[197] Vgl. StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 62r–63v.
[198] Vgl. StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 73r–74v, 76r–v, 200r–201v; vgl. auch Lechner–Fasching, Kunstschätze 25; Ritter, Bessel 208; Volk, Briefwechsel 32f.
[199] Vgl. StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 78r–79v; vgl. auch Grünwald, Forschen 136; Mayer, Kunstagent 44. Zu Legiponts Aufenthalt in Göttweig vgl. Faustmann, Gelehrtengesellschaft 211; Grünwald, Forschen 121f.; Volk, Briefwechsel 27.
[200] Vgl. Amort, Büchereyen; Amort, Ordnung (besonders 316f.). Ähnliche Systematiken wie in Göttweig wurden im 18. Jahrhundert auch in anderen Klöstern umgesetzt, etwa Lilienfeld, Admont und Melk; vgl. Glassner, Bibliothekar 170; Hilger, Stift Melk 63–65; Rabl, Stiftsbibliothek 214f.; Tomaschek, Ut libri 88–90, 93, 97.

nieder und widmete sich stattdessen diversen Publikationsprojekten und vor allem dem Plan zur Gründung einer gelehrten benediktinischen Sozietät.[201] In all der Zeit hielt er weiterhin Kontakt zu Gottfried Bessel (bis zu dessen Gefangennahme im Jahr 1741), für den er Büchertauschgeschäfte in die Wege leitete und so der von ihm mitgestalteten Bibliothek zu weiteren Büchern verhalf.[202]

Das Archiv des Stiftes Göttweig ist bis heute im Nordtrakt des Stiftes untergebracht, der 1738 fertig gestellt wurde. Es besteht aus mehreren Räumen, deren Ausstattung ähnlich schlicht ist wie in der Stiftsbibliothek: die Decke ist gänzlich schmucklos, die Wände des Hauptraums werden von umlaufenden Holzschränken eingenommen, in denen sich die Archivalien befinden. Angefertigt wurden die Holzschränke von Johann Heinrich Holdermann, der auch die Regale der Stiftsbibliothek fertigte. Die Schränke sind zweiflügelig und darüber hinaus zweigeteilt in einen oberen und einen unteren Abschnitt. Die Türen des oberen Abschnitts sind mit dem Morgenstern verziert, jene des unteren Abschnitts mit der Buchstabenkombination A-G-G. Dies mag man als ‚archivium Gotwicense' und das zweite ‚G' mit dem Vornamen von Abt Gottfried Bessel auflösen.[203]

Der Skandal um den Stiftshauptmann Andreas Christoph von Aichburg, der nicht nur zu seiner eigenen Bereicherung Güter des Stifts verkauft, sondern in Zusammenhang mit diesen Transaktionen auch zahlreiche Dokumente aus dem Stiftsarchiv entwendet hatte, hatte gezeigt, dass zum Beginn von Bessels Abbatiat jeder Überblick über die Archivbestände fehlte. Die Bestände waren unzureichend erschlossen und geordnet, es fehlte jede Art von Findbehelf und zudem war auch die Lagerung der Archivalien nicht optimal. Auf kaiserliche Anordnung (!) hin sollte das Archiv geordnet und die von Aichburg entwendeten Dokumente retourniert werden. Letzteres gestaltete sich in vielen Fällen als unmöglich; immerhin konnten die Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1083 und einige andere Stücke bei einem Wiener Anwalt ausfindig gemacht werden, bei dem Aichburg sie deponiert hatte.[204] Mit der Neuordnung des Archivs beauftragte Bessel Johann Baptist Zeller (1675–1748), den er zum Archivar berief. Ob es sich bei Zeller um jenen Archivar handelt, den der Melker Stiftsarchivar Philibert Hueber bei seinem Aufenthalt in Göttweig 1708 ausgebildet hatte, ist unklar.[205] Ebenfalls unklar ist,

[201] Vgl. Endres, Beiträge 2–8, 182f.; Faustmann, Gelehrtengesellschaft 212f.; Grünwald, Forschen 124–132, 137; Volk, Beitrag 411f; Volk, Briefwechsel 28f.

[202] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 692 108r–269v (mit eingestreuten Briefen anderer Personen); Grünwald, Forschen 138–141; Hantsch, Pez und Dietmayr, 131, 139; Volk, Briefnachlass 34–36. Der Großteil von Legiponts Korrespondenz, der sich in der Stadtbibliothek Metz befindet, ist im 2. Weltkrieg zerstört worden.

[203] Vgl. Fux, Registratur 28.

[204] Vgl. Ritter, Bessel 205; Ritter, Gedächtnisausstellung 15.

[205] Zu Zeller vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 194; Ritter, Bessel 205. Zum Aufenthalt Huebers in Göttweig vgl. Coreth, Geschichtschreibung 97; Keiblinger, Melk 1 938; Penz, Hueber 55; Ritter, Gedächtnisausstellung 15.

wie die Archivordnung Zellers ausgesehen hat. Der Brand von 1718 machte sie restlos zunichte. Ähnlich wie bei der Stiftsbibliothek konnten die vorhandenen Archivalien vor dem Feuer gerettet werden, doch wurde alles eilig in Säcke gestopft und aus dem Fenster geworfen. Noch 1722 berichtete Bessel an den Lilienfelder Abt Chrysostomus Wieser (1664–1747), das Archiv sei noch nicht wieder geordnet worden. Dass damit aber auch nicht bis zum Abschluss der Bauarbeiten 1738 gewartet wurde, zeigt sich daran, dass 1724 ein dreibändiges Repertorium vorgelegt wurde. In der Literatur wurde bisher die Ansicht vertreten, Zeller habe das Repertorium angelegt.[206] Dem muss aus heutiger Sicht widersprochen werden. Zeller war ab 1723 Pfarrvikar in St. Veit an der Gölsen, ehe er 1737 nach Hainfeld wechselte, wo er dieselbe Funktion übernahm. Nach Göttweig kehrte er erst 1745 zurück.[207] Wie ein paläographischer Vergleich des Repertoriums mit den von Zeller geführten Tauf- und Trauungsbüchern der Pfarre St. Veit zeigt, wurde das Repertorium von einer anderen Hand verfasst. Auch der 1721 als Archivar in Göttweig genannte Viktorin Gogitscher (1685–1745) kommt als Autor des Repertoriums nicht in Frage, wie ein Abgleich mit den von ihm geführten Matriken der Pfarre Kottes zeigt, wo Gogitscher ab 1726 Pfarrvikar war. Wer auch immer für das Repertorium verantwortlich zeichnete, bildete darin eine real existierende Systematik ab. Diese orientierte sich an der Aufteilung des Schriftguts in Laden. Band A verzeichnet „Originale“, welche in den Laden 1 bis 89 enthalten waren; Band B die „außer den originalen in dem Göttweigerischen Archiv verzeichneten Schriften“ in den Laden 91 bis 212 und Band C „die in dem Göttweigerischen Archiv befündlichen Processualia und andere dergleichen Acta“ in der großen mittleren Lade (wahrscheinlich Lade 90) und einem Kasten. Wenngleich bis heute nicht geklärt ist, wo sich das Archiv während der Bauarbeiten befand, legt das Repertorium nahe, dass entsprechende Räume vorhanden waren, in denen das Archiv aufgestellt wurde und benutzt werden konnte.[208]

Da zeitgleich mit der Anlage des Repertoriums im Umfeld Gottfried Bessels mehrere wichtige Archive eine Neuaufstellung erfuhren, ist denkbar, dass für Göttweig dort Anleihen genommen wurden.

Gelegentlich findet sich in der Literatur der Hinweis, Hueber habe sich auf Einladung Bessels in Göttweig aufgehalten. Diese Information ist falsch, da Huebers Aufenthalt in das Abbatiat Berthold Mayrs fällt.

[206] Vgl. Lechner–Fasching, Kunstschätze 81; Ritter, Bessel 205f.; Ritter, Gedächtnisausstellung 15. Das Repertorium wird jeweils irrig als zweibändig angegeben. Der in der Literatur angegebene Brief Bessels nach Lilienfeld hat sich nicht erhalten. Dank für diese Information an Irene Rabl (Lilienfeld).

[207] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 194.

[208] Vgl. StiA Göttweig, Repertorium 1724. Zu Gogitscher vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 203. Die Expertise zum paläographischen Befund des Repertoriums und den Abgleich mit den Pfarrmatriken verdanke ich P. Franz Schuster (Göttweig). Dank auch an Angelika Kölbl (Göttweig). P. Franz Schuster vermutet, dass die Verwaltungsräume nach dem Brand provisorisch abgesichert wurden und bis zu ihrem Neubau vor Ort bestehen blieben. Seiner Ansicht nach könnte sich das Archiv in der Nähe der Kanzlei befunden haben.

Am 6. Juli 1717 fassten die Niederösterreichischen Landstände, deren Verordneter Bessel seit seiner Abtwahl war, den Beschluss, das Archiv der Landstände einer Reform zu unterziehen. Fortan sollten alle relevanten Dokumente an einem gemeinsamen Ort aufbewahrt und durch ein Repertorium erschlossen werden. Zusätzlich zum Archiv der Landstände als Gesamtheit gab es auch weiterhin die Archive der einzelnen Stände. Jenes des Prälatenstands befand sich im Melkerhof zu Wien, da der Melker Abt den Vorsitz innehatte. Die Archive von Herren- und Ritterstand befanden sich im Landhaus in der heutigen Herrengasse in Wien. Die Archive der einzelnen Stände wurden vom jeweiligen Sekretär des Standes betreut, das Gesamtarchiv von einem Registrator, dessen Gehalt mit 800fl. im Jahr festgelegt wurde. Bis zum Jahr 1734 wurde vom Registrator ein Gesamtinventar angelegt.[209]

Ebenfalls 1717 wurde mit dem Bau der Österreichischen Hofkanzlei begonnen, die ein umfangreiches Archiv erhalten sollte, in dem die das Erzhaus betreffenden Dokumente verwahrt werden sollten, auch um die unübersichtliche Archivsituation zu klären. Der Auftrag erging über Vermittlung Friedrich Karls von Schönborn an Johann Lukas von Hildebrandt.[210] Darüber hinaus überlegte Schönborn die Überführung des italienischen Reichsarchivs nach Wien.[211]

Auch das Archiv der Universität Wien wurde zum Beginn von Bessels zweiter Amtszeit per Beschluss des Rektors und des Konsistotiums vom 30. November 1726 reorganisiert. Es wurde festgehalten, dass die Akten in einem schlechten Zustand und das Archiv als solches in großer Unordnung war. Für eine bessere Nutzbarkeit sollte ein neuer Gesamtindex erstellt werden. Zudem sollten die Akten nicht nur im Archiv, sondern auch in der Registratur[212] neu beschrieben werden mit Konkordanz auf die alte Registratur. Auch das Amt des Archivars wurde neu geschaffen. Im 16. und 17. Jahrhundert lag die Verantwortung für das Universitätsarchiv beim kaiserlichen Superintendenten, ehe es mit dem Lehrstuhl für die Heilige Schrift verknüpft wurde, die stets von einem Konventualen des Wiener Dominikanerklosters bekleidet wurde. Ambros Vernis (gest. 1719) legte in dieser Doppelfunktion 1708 erstmals eine Beschreibung der Stiftungen der Universität vor. Seine Nachfolger, allen voran Joseph Pargger (gest. 1729) verwalteten das Archiv weiter. Pargger,

[209] Vgl. Mayer, Archiv 143f., 146, 159–161.
[210] Vgl. Fellner–Kretschmayr, Zentralverwaltung I/1 162; Hochedlinger, Hausarchiv 114; Jeitler–Mader-Kratky–Weinberger, Wiener Hofburg 193; Weinberger, Hofkanzlei 54f.
[211] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 689 161r–162v.
[212] In der Registratur wurden jene Akten verwahrt, die im Tagesgeschäft noch gebraucht werden konnten; war dies nicht mehr der Fall, wurden sie dem Archiv übergeben: vgl. Hochedlinger, Aktenkunde 61–63.

der als erster den Titel eines Universitätsarchivars trug, legte auf Anordnung Bessels die oben genannten Repertorien an.[213]

Sowohl für die im Repertorium von 1724 festgehaltene Archivordnung als auch für die finale Ordnung am neuen Standort in Göttweig waren somit ausreichend Beispiele vorhanden, an denen man sich hätte orientieren können. Das Repertorium von 1724 orientierte sich zudem offensichtlich an einem real existierenden Raum, in dem die Archivalien untergebracht waren, wie die Verweise auf Kästen und Laden zeigen. Wo genau sich dieser Ort befand, ist unklar. Unklar ist auch, wer das Stiftsarchiv bei seinem Einzug in den Neubau geordnet hat. Dass eine Neuordnung stattgefunden hat, ergibt sich aus der Einführung des Pertinenzprinzips und der Abkehr von der Unterscheidung in Originale und Nicht-Originale, wie sie noch im Repertorium von 1724 zu finden ist.[214] Strukturell weist das Stiftsarchiv große Ähnlichkeit mit der Stiftsbibliothek auf: die Doppelschränke des Archivs sind mit (direkt ins Holz eingearbeiteten) lateinischen Buchstaben versehen, wobei für jeden Doppelschrank ein Buchstabe vergeben wurde. Innerhalb jedes Schranks wurden die einzelnen Fächer mit römischen Zahlzeichen geschieden. Dieses System ähnelt jenem, dass Oliver Legipont für die Stiftsbibliothek entworfen hat. Falls nicht einfach nur das System für das Archiv übernommen wurde, muss davon ausgegangen werden, dass Legipont nicht nur die Bibliothek, sondern auch das Archiv neu ordnete. Diese Annahme wird durch die Beobachtung gestützt, dass ab 1726 kein Archivar nachweisbar ist. Wann Robert Held (1713–1795), der bis 1740 als Archivar fungierte, sein Amt angetreten hat, ist unklar.[215]

Die beinahe zeitgleiche Umstrukturierung und Reorganisation von derart vielen Archiven in Bessels Umfeld ist auffällig. Sie hat aber weniger mit Bessel als Person zu tun, sondern mehr mit einer allgemeinen Aufwertung von Archiven, deren Schriftgut nicht nur für eine immer präziser werdende Verwaltung von Bedeutung war, sondern die zunehmend auch als historische Quellen wahrgenommen wurden, wie die zahlreichen Werke von weltlichen wie geistlichen Autoren zeigen. In beiden Aspekten zusammen spiegelt sich die in Kapitel II beschriebene Abhängigkeit von ‚Jus und Historie'. Dabei wurde eine positive Dynamik in Gang gesetzt: durch das steigende Interesse an Archivalien als Quellen für diverse Fragestellungen wurde

213 Vgl. Denk, Archiv 409f.; Denk et al., Matrikel Wien 7 xxvii, 87; Gall, Universität 70f.; Schrauf, Geschichte 748–752.

214 Für die Auskunft zur aktuellen Systematik des Stiftsarchivs danke ich Stiftsarchivar P. Franz Schuster (Göttweig).

215 Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 218, 435. Lashofer datiert den Amtsantritt Helds als Archivar „nach 1731". Interessant ist, dass Held ursprünglich Konventuale im Benediktinerstift Melk war, dieses auf Grund nicht näher bekannter Schwierigkeiten verließ und auf Initiative von Bernhard Pez nach Göttweig wechselte, wie aus der Korrespondenz zwischen Pez und Bessel bzw. dem Göttweiger Novizenmeister Mauritius Höppel hervorgeht: StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 206r–v; 208r–v; 212r–213v.

oftmals erst der Bedarf einer vollständigen und genauen Erschließung erkannt. Gleichzeitig erleichterte ein gut sortiertes und gut dokumentiertes Archiv die Benutzung der Bestände, was die wissenschaftliche Bearbeitung derselben förderte. Der Erfolg der Publikationen färbte dabei auch auf die Archive ab, welche die darin edierten und/oder ausgewerteten Dokumente verwahrten.

Dass das Göttweiger Stiftsarchiv nach seiner Neuordnung und Wiederaufstellung im Neubau zu jenen Archiven gehörte, die besonders geschätzt wurden, zeigt die Bitte des Breslauer Bischofs Philipp Ludwig von Sinzendorf (1699–1747), Sohn des Obersthofkanzlers Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf, im Jahr 1741, das Archiv des Breslauer Domstifts nach Göttweig zu verbringen.[216] Da sich keine weiteren Unterlagen in dieser Sache erhalten haben, ist unklar, ob der Bitte nachgekommen wurde.

IV. 2. 2. 3. Die Stiftssammlungen

IV. 2. 2. 3. 1. Sammlungskonzepte

Trotz zahlreicher Studien zu einzelnen Sammlungen und zur Geschichte des Sammelns im Allgemeinen gibt es keinen allgemeingültigen Konsens zur Definition einer Sammlung. Nach Krzysztof Pomian bestand eine Sammlung aus Objekten, die dem Wirtschaftskreislauf entzogen und in eigens errichteten Räumen untergebracht wurden. Dergestalt wurden sie auch ihrer ursprünglichen Funktion beraubt und stattdessen mit einer neuen, anderen (oft abstrakten) Bedeutung ausgestattet. Dieser Wechsel vom Nutzen zur Bedeutung mache, so Pomian, aus den Objekten sogenannte Semiophoren, also Gegenstände mit einem materiellen und zugleich auch einem semiotischen Aspekt. Die ‚Bedeutung' eines Objekts ist auch für Susan M. Pearce ausschlaggebend. Erst dadurch werde aus einer Kumulation von Gegenständen eine Sammlung. Allen Sammlungen gemein sei, dass sie materielle Objekte beherbergen, diese Objekte aus der Vergangenheit stammen und im Kontext der Sammlung in eine zuvor nicht bestandene Ordnung gebracht werden. Dadurch erschaffe eine Sammlung immer auch neue Zusammenhänge zwischen den Objekten und ließe ein Beziehungsgeflecht entstehen.[217]

Diese starke Betonung der Bedeutung von Objekten wirft die Frage auf, aus welcher Motivation heraus Sammlungen angelegt wurden und welche Bedeutung sie für den Sammler hatten. Dafür kommen mehrere Erklärungsmöglichkeiten in Frage, die nicht nur alleine, sondern auch in Kombination ausschlaggebend sein können. So stellten die (oft kostbaren) Objekte eine Wertanlage dar. Diese Wertanlage konnte mit dem Bedürfnis nach Repräsentation verbunden

[216] Vgl. Ritter, Bessel 206.
[217] Vgl. Häner, Dinge 23–26; Pearce, Museums 7; Pearce, On Collecting 13–20; Pomian, Ursprung 50, 84.

werden, da über das Medium der Sammlung der Reichtum ihres Eigentümers sichtbar gemacht werden konnte, sowohl in Bezug auf die Objekte selbst als auch in Bezug auf die finanziellen Mittel, die zur Einrichtung und Unterhaltung der Sammlung notwendig waren. In diesem Sinn konnte eine Sammlung auch der Memoria ihres Eigentümers dienen. Handelte es sich bei diesem um einen Fürsten, wurde der memoriale Charakter der Sammlung nicht selten auf dessen Familie bzw. Dynastie erweitert. Eine Sammlung konnte dabei auch den banalen Zweck erfüllen, dass ihre Existenz als unverzichtbares Element standesgemäßer Repräsentation erachtet wurde. Dieser Punkt konnte noch schwerer wiegen als der persönliche Wunsch des Eigentümers nach einer Sammlung. Natürlich ließ sich mit einer Sammlung auch das wissenschaftliche Studium der Objekte forcieren. Sammlungen konnten somit auch das persönliche Interesse des Eigentümers für Forschung bedienen. Für einige Berufsgruppen, etwa Universitätsprofessoren, war eine eigene Sammlung essenzieller Bestandteil ihrer Lehrtätigkeit, da sie nicht immer auf universitäre Sammlungen zugreifen konnten.[218]

Das Anlegen von Sammlungen ist (fast) so alt wie die Menschheit. Schon der Begriff ‚museion' (als Ursprung des Wortes ‚Museum') verweist auf antike Vorbilder. Tatsächlich finden sich schon in vorchristlicher Zeit die ersten ‚Anhäufungen von Objekten',[219] bei denen es sich mehrheitliche um Kriegsbeute handelte. Diese Sammlungen dienten bereits auch Studienzwecken und wurden oft mit Bibliotheken, Observatorien, anatomischen Theater, botanischen und zoologischen Gärten, Kunstgegenständen, Naturalien, sowie Arbeits- und Studienräumen verknüpft. Im Römischen Reich finden sich neben der Kriegsbeute bereits private Sammlungen, deren Sammler die Objekte nicht mehr ausschließlich über Kriegszüge bezogen, sondern bereits aus einem sich entwickelnden Kunstmarkt.[220]

Am Übergang von der Antike zum Mittelalter bilden sich die ersten Schatzkammern aus. Nach Pomian sind sie seit dem 6. Jahrhundert nachweisbar und schieden sich bereits zu dieser Zeit in kirchlich-klösterliche und weltlich-fürstliche Schatzkammern.[221] Der Begriff ‚Schatz' verweist dabei aber nicht nur auf die Ansammlung von Gütern, sondern auch auf den Ort der Aufbewahrung. Der Objektbestand war heterogen und bestand aus Reliquien und aus kostbaren

[218] Vgl. Häner, Dinge 79f.; Hommel, Topographie 125; Mariss, Kunst- und Naturalienkammern; Mencfel, Schlesische Kunst- und Naturalienkammern 158f.; Olmi, Sammlung 175–183; Pomian, Ursprung 60; Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 10f.; Vieregg, Geschichte 25f.

[219] Hier zeigt sich einmal mehr die Unschärfe in der Definition von Sammlungen: die ‚Sammlungen' der Antike bestanden hauptsächlich aus Raubkunst, die im Zuge von Kriegshandlungen zustande kamen. Meist handelte es sich um erbeutete Kultgegenstände, durch deren Zurschaustellung die eigene Dominanz unterstrichen werden sollte (vgl. Martin, Griechenland erobert Rom; Strocka, Kunstraub). Ob in diesen Fällen bereits von Sammlungen nach dem heutigen Verständnis gesprochen werden kann, ist zu diskutieren.

[220] Vgl. Häner, Dinge 12; Martin, Griechenland erobert Rom 7–13; Merritt, Stoa Poikile 255–258; Strocka, Kunstraub 14.

[221] Vgl. Pomian, Sammlungen 108.

Materialien gefertigten Objekten bis hin zu Machtinsignien und wichtigen Dokumenten wie Urkunden. Gerade Reliquien kam eine besondere Bedeutung zu, da ihnen eine spezielle Schutzfunktion zugesprochen wurde. Diese Sonderstellung manifestierte sich in der Zurschaustellung der Reliquien bei limitierten Anlässen wie Prozessionen oder ihrem Einsatz zur Bekräftigung eines Rechtsakts, bei dem ein Eid auf Reliquien geschworen wurde und dadurch besondere Qualität erlangte. Interessant ist die Feststellung, dass ein solcher Schatz nicht Eigentum einer Einzelperson war, sondern als Besitz einer Gemeinschaft oder einer Institution verstanden wurde, wie etwa einer Klostergemeinschaft oder dem Fürsten in seiner Funktion als Landesherr.[222]

Mit Blick auf frühneuzeitliche Sammlungen wird deren Ursprung weniger in antiken Anhäufungen von Spolien oder (mit Ausnahme klösterlicher Sammlungen) mittelalterlichen Schatzkammern zu suchen sein. Vielmehr müssen die humanistischen Sammlungen der Renaissance als Vorbilder in Betracht gezogen werden. Diese brachten – neben weiterhin existierenden Sammlungen von Institutionen – mit dem ‚studiolo' einen privaten Bereich hervor, der dem einzelnen Gelehrten oder Sammler als Studier- und Arbeitszimmer diente. Tatsächlich war das ‚studiolo' – ganz im Sinne von Foucaults Heterotopien – ein abgetrennter Raum, dessen Zutritt nur mit Erlaubnis des Eigentümers gewährt wurde. In diesem konnte er seinen (privaten) Studien nachgehen und Objekte zusammentragen, die seinem eigenen Geschmack und Interesse entsprachen. Nicht selten kam es dabei zu einem Nebeneinander von offizieller Schatzkammer und privatem ‚studiolo', wiewohl die ‚studioli' so mancher Fürsten die Basis für spätere und größere Sammlungen bilden. Zu den bekanntesten Beispielen zählen die Sammlungen Herzog Albrechts V. von Bayern (1528–1579) und Francesco I. de Medici (1541–1587). Doch auch Karl V. von Frankreich (1334–1380), Papst Paul II. (1417–1471), Cosimo de Medici (1389–1464), Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1532–1592), Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529–1595) und Kaiser Rudolf II. (1552–1612) seien an dieser Stelle stellvertretend genannt.[223]

Der in den meisten Fällen wachsende Objektbestand machte nicht nur eine Anpassung der räumlichen Situation notwendig, sondern verlangte auch nach Ordnungskriterien. Diese orientierten sich noch nicht – wie später bei Johann Daniel Major (1634–1693), Samuel Quiccheberg (1529–1567) und Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) der Fall – an einem allumfassenden Wissenskonzept, sondern bereiteten in erster Linie die vorhandenen Objekte

[222] Vgl. Hochedlinger, Aktenkunde 27f.; Mariaux, Schatz 349, 351f.; Pomian, Sammlungen 108; Pomian, Ursprung 60; Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 17–20; Vieregg, Geschichte 21–23; Wintz, Kunst- und Wunderkammer 386.

[223] Vgl. MacGregor, Eigenschaften 65f., 70–79; Olmi, Sammlung 175–178; Pomian, Sammlungen109f.; Pomian, Ursprung 57; Vieregg, Geschichte 24, 29–31.

auf. Parallel dazu wurde der Objektbestand kontinuierlich erweitert. So vollzog sich allmählich der Wandel vom ‚studiolo' zur Kunst- und Wunderkammer.

Trotz individueller Unterschiede und Gewichtungen lassen sich Objektgruppen definieren, die allmählich den Kanon einer Sammlung bilden sollten. Es waren dies Naturalien (‚naturalia'), Kunstgegenstände (‚artificialia'), wissenschaftliche Apparate und Instrumente (‚scientifica'), Antiken, aus exotischen Materialien gefertigte Gegenstände, aber auch wunderliche Objekte und weiterhin Reliquien. Erworben wurden diese Objekte in Auktionen, durch Vermittlung von Zwischenhändlern oder eigenen Agenten, im Tausch mit anderen Sammlern oder durch Schenkungen.[224] Richtete sich bis zum 16. Jahrhundert die Systematik einer Sammlung meist noch danach, ähnliche Objekte gemeinsam zu präsentieren, setzte ab dem 17. Jahrhundert eine zunehmende Spezialisierung ein, die im 18. Jahrhundert vor allem durch Expeditionen, ein allgemein steigendes Interesse an Naturwissenschaften und damit einhergehend mit immer neuen Erkenntnissen und Klassifizierungen (etwa Carl von Linnés „Systema Naturae") einen Höhepunkt erreichte. Doch auch in den Geisteswissenschaften, allen voran den Altertumswissenschaften, wurde das vorhandene Wissen gesteigert und in neue Ordnungen gebracht, denkt man etwa an Joseph Hilarius Eckhels (1737–1798) System zur Ordnung von Münzen.[225]

Gerade die zahlreichen naturwissenschaftlichen und archäologischen Expeditionen brachten Objekte in großer Zahl auf den Markt, was nicht nur dazu führte, dass immer mehr Sammlungen entstanden, sondern auch, dass bestehende Sammlungen konsequent erweitert wurden, was die bisherigen Ordnungsschemata auf die Probe stellte. Tatsächlich dürften sich die Spezialisierungen in den Sammlungen mehr an den praktischen Ergebnissen der Wissenschaften und den Begebenheiten in den Sammlungen orientiert haben als an den theoretischen Sammlungskonzepten Quicchebergs oder Majors, die viel zu oft nicht in ihrer Gesamtheit umsetzbar und dadurch auch für den realen Sammlungsbetrieb wenig nutzbar waren. Für die Eigentümer von Sammlungen war eine wohlsortierte und nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geordnete Sammlung ein nicht zu unterschätzender Faktor der Selbstdarstellung und Außenwirkung, da die Sammlung den Eigentümer repräsentierte. Die Objekte ergaben gemeinsam mit den Ausstellungsmöbeln und der dekorativen Ausstattung der Sammlungsräume eine Einheit, die gleichsam Wissen und materielle Kultur verband. Im

[224] Vgl. Deutinger, Naturwissenschaft 70; Olmi, Sammlung 175; Pomian, Sammlungen 112; Pomian, Ursprung 63; Spary, Community 299; Stelter, Möglichkeiten 180–194; Vieregg, Geschichte 27.

[225] Vgl. Deutinger, Naturwissenschaft 69f.; Häner, Dinge 33f., 45; Pomian, Sammlungen 115f.; Pomian, Ursprung 58, 60; Reill, Historisierung 53f.; Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 21, 24; Vieregg, Geschichte 28, 37; Wintz, Kunst- und Wunderkammer 388–390. Eckhel entwarf sein System anhand des kaiserlichen Münzkabinetts, dessen Präfekt er war, und publizierte es in seiner „Doctrina numorum veterum" (8 Bde., Wien 1792–1798).

Gegensatz dazu konnte eine unordentliche Sammlung, in der veraltetes oder gar falsches Wissen um die Objekte dargestellt und verbreitet wurde, ein negatives Bild des Sammlers zeichnen.[226]

Die Existenz von Sammlungen in Klöstern mutet aus heutiger Sicht wenig bemerkenswert an, sind Klöster doch durch die (in vielen Fällen stattgefundene) Öffnung für den Tourismus selbst zu einer Art Museum geworden. Im Rahmen von Stiftsbesichtigungen können meist Stiftskirche, Prunkräume, Bibliothek und Sammlungen in Augenschein genommen werden, wobei das Ausmaß der für Fremde geöffneten Bereiche je nach Kloster variiert. Anders die Situation im 18. Jahrhundert: obwohl für Gäste – Konventualen aus anderen Klöstern, adelige Reisende etc. – eingeschränkt zugänglich, waren Klöster doch ein in sich geschlossener Raum. Umso erstaunlicher mutet die Einrichtung von Sammlungen an, die aus heutigem Verständnis nach einer Öffentlichkeit zu verlangen scheinen, die man im Kloster eben nicht vermutet. Die Abgrenzung zwischen klösterlichen und weltlichen Sammlungen ist aus heutiger Perspektive unscharf, was unter anderem auf die weltlichen Ämter vieler Äbte (Verordnete, Universitätsrektoren) zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist auch der repräsentative Charakter der Stiftssammlungen von Bedeutung und verdeutlicht die Wechselwirkung von Mensch und Raum. Die Parallelen zwischen weltlichen und klösterlichen Sammlungen werden auch anhand der Organisation der Sammlungen sichtbar, für die seit dem 16. Jahrhundert schriftliche Anleitungen verfügbar waren.

Den ersten bekannten Traktat legte 1565 der aus Antwerpen stammende Samuel Quiccheberg vor. Er stand ursprünglich im Dienst der Fugger, deren Bibliothek und Sammlung er betreute und wurde durch Johann Jakob Fugger (1516–1575) an Herzog Albrecht V. von Bayern vermittelt, dessen Kammerpräsident Fugger war. Quiccheberg wurde mit der Neuaufstellung der Sammlung und der herzoglichen Bibliothek in München betraut. Als Vorbereitung für diese Aufgabe unternahm er eine ausgedehnte Reise nach Italien, im Zuge derer er Objekte erwarb und vor allem Sammlungen besuchte, etwa jene des Francesco I. de Medici in Florenz oder Ulisse Aldrovandis (1522–1605) in Bologna, die schon damals für das Publikum geöffnet waren.[227] Zurück in München versuchte Quiccheberg, die gesammelten Eindrücke bei der Neuordnung der Sammlung Albrechts V. umzusetzen. Gleichzeitig mit der praktischen Arbeit hielt er seine theoretischen Überlegungen im Traktat „Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi" fest.[228] Damit unterschied er sich von früheren Autoren ähnlicher Werke, die ohne Rückgriff

[226] Vgl. Spary, Community 298, 306, 309–311.
[227] Vgl. Häner, Dinge 34; MacGregor, Eigenschaften 65; Olmi, Sammlung 175; Roth, Museumslehre 8, 10; Vieregg, Geschichte 26.
[228] Samuel Quiccheberg, Inscriptiones vel tituli theatre amplissimi (München 1565).

auf eine physisch vorhandene Sammlung erste Modelle entwarfen. Nach Christoph Becker war ‚Ordnung' vor Quiccheberg „ein Thema der Theoretiker", denn „den Gelehrten stellte sich das Problem, allgemeine Kriterien für Ordnung zu finden, unabhängig von der konkreten Situation in einer Sammlung und Begriffe, die flexibel genug waren, um ein abstraktes Phänomen zu begreifen".[229] Auf diese Weise entstanden zuerst abstrakte Ordnungsmodelle, die unterschiedliche Vorstellungen von Sammlungen präsentierten und so einen Diskurs anstießen. Erst in einer zweiten Phase, zu der bereits Quicchebergs Traktat zu zählen ist, flossen methodische Ansätze aus den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen in die Gestaltung der dazugehörigen Objekte ein und entstanden dadurch immer spezialisierte Sammlungen.[230]

Zu den Werken, auf die Quiccheberg zurückgreifen konnte, gehörten Theodor Zwingers (1533–1588) „Theatrum vitae humanae",[231] Giulio Camillos (1480–1544) „Idea del teatro"[232] und Giovanni Paolo Galuccis (1538–1621) „Theatrum mundi et temporis".[233] Als Universalenzyklopädien erhoben schon diese Werke den Anspruch, das gesamte vorhandene Wissen ihrer Zeit zu versammeln. Dabei bedienten sie sich des Bilds des (antiken) Theaters als Metapher für die Anhäufung und Zurschaustellung des gesammelten Wissens.[234] Quiccheberg nahm im Titel seines Traktats Bezug auf diese Vorstellung, wenngleich er angab, den Begriff nicht rein metaphorisch zu gebrauchen, sondern mit Blick auf die architektonische Form des Amphitheaters im Sinne einer Wandelhalle.[235]

Die von Quiccheberg in seinem Traktat beschriebene Museumsordnung entspricht der realen Ordnung der von ihm gestalteten Sammlung Albrechts V. Dennoch ist er kein Inventar, da Inventarnummern und Objektbeschreibungen fehlen. Das erste Inventar der Sammlung Albrechts V. wurde 1598 von Johann Baptist Fickler (1533–1610) vorgelegt.[236]

Insgesamt entwarf Quiccheberg ein System von fünf Klassen, denen die Sammlungsobjekte zugeteilt wurden. Die Klassen selbst sind unbenannt; sie werden von Werkstätten, einer Bibliothek und einem Archiv ergänzt. Die gesamte Sammlung unterstellt er Merkur, dem Gott der Weisheit und Patron des Kunstgewerbes. Die erste Klasse an Objekten dient der Darstellung des Fürsten, der sie besitzt und der Memoria auf ihn und seine Familie. Als übergeordneter Einstieg in die Klasse fungieren Objekte aus der Schatzkammer und Darstellungen von Heiligen. Sie sollen darauf verweisen, dass die Herrschaft des Fürsten von Gott gewollt ist. Zu

[229] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 8.
[230] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 8f.; Roth, Museumslehre 9.
[231] Vgl. Theodor Zwinger, Theatrum humanae vitae (Basel 1565).
[232] Vgl. Giulio Camillo, L'idea del teatro (Florenz 1550).
[233] Vgl. Giovanni Paolo Gallucci, Theatrum mundi et temporis (Venedig 1588).
[234] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 7; Mayer, Bild als Katalog.
[235] Vgl. Roth, Museumslehre 106–109.
[236] Vgl. Merzbacher, Fickler; Roth, Museumslehre 227f.

den weiteren Objekten dieser Kategorie gehören Portraits des Sammlers und seiner Ahnen, Karten und Ansichten seines Herrschaftsgebietes, Darstellungen wichtiger Ereignisse (z.B. Schlachten) und Modelle wichtiger oder bekannter Gebäude. Die zweite Klasse enthält kunsthandwerkliche Objekte wie Standbilder aus Stein, Holz und Metall, Goldschmiedearbeiten, Uhren, Gefäße unterschiedlicher Art (auch archäologische Funde), Münzen, Gemmen, Kupferstichplatten, Figurinen und Apparate. Die dritte Klasse besteht aus Naturalien: präparierte Tiere (Ganzkörperpräparate oder Teile von Tierkörpern wie Hörner, Zehen, Krallen, Zähne, Felle/Häute), menschliche Skelette, Hölzer, Erze und Mineralien, Saatgut, Edelsteine/Halbedelsteine, Materialien zur Herstellung von Farben sowie Bodenstoffe (Lehm, Ton, Salze, Kreide). Interessant ist bei dieser Klasse der Hinweis, dass gerade die Tierkörper durch Nachbildungen ersetzt werden konnten. Die vierte Klasse widmet sich unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und symbolisiert den menschlichen Wissensdrang. Sie enthält Musikinstrumente, mathematische Instrumente, verschiedene Schreib- und Beschreibstoffe, Werkzeuge, medizinische Instrumente, Waffen und Kleidungsstücke fremder Völker, Jagdutensilien und Hilfsmittel zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung (Bälle, Schachspiel). Die fünfte Klasse umfasst die Kunstsammlung: Gemälde, Aquarelle, Stiche, Tafelbilder sowohl bekannter Künstler als auch bedeutender Motive (z.B. bekannter Personen), Tapisserien, Wappen, Genealogien und auch Vitrinen mit Objekten, die dieser Kategorie zuzuordnen sind.[237] Die Sammlung wurde ergänzt durch eine wohlsortierte Bibliothek, in der Bücher aus den Bereichen Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Philologie, Poesie, Musik und Grammatik zu finden waren. Die Bücherregale sollten in mehrere Abschnitte unterteilt und die Bücher darin nummeriert werden. In eigenen Werkstätten sollten die in der Sammlung ausgestellten Werkzeuge demonstriert bzw. mit ihrer Hilfe die ebenfalls ausgestellten Kunstgegenstände hergestellt werden.[238] Am Ende seines Traktats gibt Quiccheberg Ratschläge an potenzielle Sammler für die Einrichtung ihrer Sammlungen. Dass es sich bei der von ihm präsentierten und aus seiner Sicht idealtypischen Sammlung um jene Albrechts V. handelt, verschweigt er. Jedoch wirbt er offen dafür, dass sich andere Sammler daran orientieren sollten, wenngleich ihm wohl bewusst war, dass nicht jeder über die finanziellen Mittel oder räumlichen Gegebenheiten verfügte, um alles zusammenzutragen. Stattdessen sollte, so Quiccheberg, jeder das sammeln, was seinem Geschmack entsprach und was er sich leisten konnte.[239] Da nicht jeder Sammler über die

[237] Vgl. Roth, Museumslehre 40–78f.; 233–244; Vieregg, Geschichte 26f.
[238] Vgl. Roth, Museumslehre 78–83, 250–258.
[239] Vgl. Roth, Museumslehre 88–92. In diesem Punkt unterscheidet sich Quiccheberg von späteren Autoren, die diesen wichtigen Aspekt meist außer Acht ließen.

notwendigen Kontakte verfügte, um an Objekte zu gelangen, sollte er sich ein Netzwerk von Agenten aufbauen, die für ihn Einkäufe tätigten. Natürlich sollte auch Kontakt zu anderen Sammlern gepflegt werden, um Objekte im Tausch zu erwerben. Um Platzprobleme zu vermeiden, sollte jede Sammlung zudem über ein Magazin verfügen. Dadurch konnte auch in kleinen Vitrinen ausreichend ausgestellt werden, indem man die Objekte regelmäßig wechselte. Die Vitrinen selbst, die durchaus eigene kleine Kunstwerke sein konnten, sollten an die Objekte angepasst sein und beispielsweise Laden für Münzen und Mineralien enthalten.[240] Was den Zweck einer Sammlung angeht, hält sich Quiccheberg erstaunlich kurz: er sieht den größten Nutzen in der praktischen Wissensvermittlung, wovon sowohl die Studienfächer als auch alle Berufsgruppen, die in der staatlichen Verwaltung tätig waren, profitierten.[241] Beschlossen wird der Traktat schließlich von einer umfangreichen Aufzählung bekannter Personen und ihrer Sammlungen.

Noch detaillierter als Quiccheberg beschäftigte sich etwa 100 Jahre später der in Kiel lehrende Mediziner und Botaniker Johann Daniel Major mit der Einrichtung von Sammlungen, wobei er sich noch stärker auf die Präsentation der Objekte konzentrierte.

In seiner 1674 erschienenen Schrift „Unvorgreiffliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern“[242] ging Major auf das Phänomen ein, dass mittlerweile nicht mehr nur Fürsten und Adelige über eigene Sammlungen verfügten, sondern immer mehr Personen aus anderen (niedereren) Schichten danach strebten, eine eigene Sammlung aufzubauen. Er sah dies in der von Gott gegebenen Liebe des Menschen zur Natur und dem menschlichen Streben nach der Wahrheit begründet. Die Wahrheitssuche sei der Antrieb für jede Art der wissenschaftlichen Betätigung. Zu den Wissenschaften zählte Major auch die Künste. Dass diese beiden Motivatoren auch in der Vergangenheit zur Entstehung von Sammlungen geführt hatten, versuchte Major nachzuweisen, indem er – beginnend bei Griechen und Römern – Bezeichnungen auflistet, die für ‚Sammlungen‘ (im weitesten Sinn) verwendet wurden.[243] Allerdings unterschied er nicht zwischen den Gründen für die Entstehung dieser Sammlungen bzw. Ansammlungen von Objekten, sondern vereinte Bezeichnungen für Anhäufungen gleicher oder ähnlicher Gegenstände mit der unterschiedlichen Benennung von ‚Museen‘. Damit lieferte auch Major keine Definition, was den Charakter einer Sammlung ausmacht.

[240] Vgl. Roth, Museumslehre 92–94, 152f.
[241] Vgl. Roth, Museumslehre 90f.
[242] Johann Daniel Major, Unvorgreiffliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern insgemein (Kiel 1674).
[243] Vgl. Major, Unvorgreiffliches Bedencken Kap. 1, bes. Abschnitt 4 und 7, Kap. 3 Abschnitt 2, Kap. 4 (unpag.). Vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 16f.

Wie auch Quiccheberg hatte Major eine reale Sammlung zur Verfügung, die er als Grundlage für seine Überlegungen heranziehen konnte, nämlich seine eigene. Als Professor für Medizin und Botanik und mehrmaliger Prorektor der Universität Kiel gehörte er zu jenem von ihm selbst beschriebenen Personenkreis, der sich ‚neuerdings' für Sammlungen interessierte. Anne Mariss hat aufgezeigt, dass Universitätsprofessoren vielfach private Sammlungen aufbauten, um die eigene Lehre zu unterstützen, da die Universitäten noch nicht im größeren Ausmaß über entsprechende Einrichtungen verfügten. Der Unterricht fand dadurch zum Teil in den Wohnungen der Professoren statt, was diese – verstärkt durch die Abhaltung von Privatkollegien – zu einem erweiterten Wissensraum machte. Die private Sammlung war so in akademische Zwecke eingebunden. Die Universitäten profitierten von dieser (semi-)privaten Sammlungslandschaft, indem dadurch einerseits nur wenig Notwendigkeit zur Einrichtung eigener Sammlungen bestand und andererseits zahlreiche Professoren ihre Sammlungen den Universitäten vermachten, an denen sie tätig waren, sodass dort mit der Zeit ohne den Einsatz eigener finanzieller Mittel Sammlungen aufgebaut werden konnten.[244]

Anstatt wie Quiccheberg eine Liste an Objektgattungen und Gruppierungsvorschlägen zusammenzustellen, die höchstwahrscheinlich seiner eigenen Sammlung entsprochen hätten, beschäftigte sich Major in seinem Traktat auch mit der Präsentation der Objekte und ihrer Betreuung. So hielt er fest, dass eine Sammlung in einem entsprechenden Raum ausgestellt werden musste, der für Besucher vorzeigbar war. Der Raum musste darüber hinaus trocken und von Tageslicht erhellt sein, jedoch durfte er nicht zu viele Fenster haben, da sich sonst nicht genug Vitrinen unterbringen ließen. Eine Sammlung brauchte auch einen Verantwortlichen, der sich um die Aufstellung und Ordnung der Objekte kümmerte und einen Katalog erstellte. Eine solche Person (Major nennt ihn „Kämmerer") musste universal gebildet sein und durfte daher keinesfalls ein Spezialist sein. Er musste Fehlstellen in der Sammlung erkennen und zu füllen versuchen, musste Informationen über die Objekte sammeln und dieses Wissen ordnen und für den Besucher aufbereiten. Wie schon Quiccheberg plädierte auch Major dafür, nicht-vorhandene Objekte durch Platzhalter zu ersetzen, damit ersichtlich war, dass die Existenz des Objekts dem Kämmerer wohl bewusst war und keinesfalls eine ‚Wissenslücke' bestand. Dass eine solche Aufgabe unmöglich von einer Person allein bewerkstelligt werden konnte, darüber schweigt Major.[245]

[244] Vgl. Mariss, Kunst- und Naturalienkammern 215, 217. Zu Majors akademischem Werdegang siehe https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/96fe29b9-5af8-6015-018d-4ec38edac00e (Zugriff 16.4.2021).
[245] Vgl. Major, Unvorgreiffliches Bedencken Kap. 6 Abschnitt 3, 6–8 (unpag.), Kap. 7 Abschnitt 3, 5; vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 12, 15f.

Was die Ordnung der Sammlung betraf, trat Major für eine strenge Trennung von ‚naturalia' und ‚artificialia' ein, wenngleich er zugab, dass die Zuordnung nicht immer eindeutig war. So könnten bei den Naturalien durchaus auch Darstellungen von Tieren, Landschaften, Seekarten u.ä. ausgestellt werden. Während er bei den Naturalien nicht weiter ins Detail ging, was gesammelt werden sollte (Major hielt ihre Definition möglicherweise für selbstredend), führte er die andere Kategorie recht umfangreich aus. Die ‚artificialia' sollten getrennt von den Naturalien (entweder in einem anderen Raum oder zumindest in eigenen Vitrinen) ausgestellt und zudem über einen separaten Katalog erschlossen werden. Als sammelnswert erachtete Major antike Gegenstände (Statuen, Inschriften, Götterbilder, Baureste, Öllämpchen, Urnen), Münzen, Medaillen, heidnische Kultgegenstände, Ringe, naturwissenschaftliche Instrumente, Brenngläser, Prismen, Spiegel, Waffen, Globen, Schlösser und Schlüssel, Werkzeuge, Kunstgegenstände aus unterschiedlichen Materialien (Holz, Gips, Porzellan, Metall, Bein etc.). Über die Ordnung der Gegenstände innerhalb ihrer Gruppe schwieg Major.[246]

In seinem letzten Kapitel gab Major nützliche Hinweise, wie die Objekte innerhalb der Sammlung aufgestellt werden sollten, damit sie einander nicht beschädigten. Übergroße Objekte (etwa präparierte Schlangen, Schwertfische, Wale oder Speere) sollten an der Decke hängend befestigt werden. In den Schränken sollten sie von kleineren Reproduktionen vertreten werden. Die anderen Objekte der Naturalien-Abteilung sollten der Größe nach sortiert werden, doch sollte keineswegs nur die Größe entscheiden, da sonst unsinnige Arrangements zustande kamen, wenn etwa ein Straußenei neben einem Stein und neben einem Fisch ausgestellt war. Vielmehr sollten die Objekte innerhalb ihrer Gruppe der Größe nach sortiert werden. An dieser Stelle sprach Major nun doch von Untergruppen innerhalb der ‚naturalia', nämlich beispielhaft von ‚mineralia' und ‚vegetabilia'. Kleinere Gegenstände sollten in Schränken aufbewahrt werden, um sie vor Verschmutzung zu schützen. Auch in den Schränken sollten die Objekte sortenrein verwahrt werden, zudem mussten Laden und Fächer der Schränke auf die Objekte abgestimmt sein. Kurios mutete seine Empfehlung an, eine Sammlung von Naturalien müsse auch Tiere enthalten (nicht nur präparierte, sondern auch lebende), ebenso lebende Pflanzen. Wem dies nicht möglich war, der sollte immerhin in seinem Universalkatalog eine entsprechende Abteilung einfügen.[247] Im Anhang zu seinem Traktat bot Major einen alphabetisch nach Orten gereihten Index bekannter Sammlungen und einige Beschreibungen besonders ausgefallener Objekte.[248]

[246] Vgl. Major, Unvorgreiffliches Bedencken Kap. 7 (unpag.); vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 13f.
[247] Vgl. Major, Unvorgreiffliches Bedencken Kap. 8 (unpag.).
[248] Vgl. Major, Unvorgreiffliches Bedencken Anhang (unpag.).

Wohl weil er sich nicht an einer bestehenden Sammlung orientiert, ist Majors Entwurf eine unrealisierbare Utopie geblieben, wie gerade der Hinweis auf lebende Tiere und Pflanzen zeigt. Kein Sammler verfügte über die ausreichenden finanziellen Mittel oder Räumlichkeiten, um eine ideale Sammlung mit allen Objektgattungen einzurichten. Hinzu kommt, dass Major keine Rücksicht auf individuelle Vorlieben der Sammler nimmt, die nur bestimmte Objekte sammeln wollten. Ebensowenig konnte ein Kämmerer über das gesamte Wissen verfügen, das mit allen Objekten verbunden war, wiewohl auch kein Gelehrter in allen Disziplinen bewandert sein konnte. Letzten Endes ist Majors „Unvorgreiffliches Bedencken" eine Anleitung zur Einrichtung einer idealen Sammlung, die alle sammelnswerten Objekte der Welt beinhaltet. Als Hilfestellung für reale Sammlungen war sie weniger geeignet.

Deutlich praxisnaher gestaltete Leonhard Christoph Sturm sein „Raritätenhaus", wenngleich auch er damit eigentlich ein ideales Museum beschrieb. Interessant ist, dass sein Traktat keine eigenständige Publikation darstellt, sondern als letzter Band der Trilogie „Der geöffnete Ritterplatz" erschien, die in an Ritterakademien gelehrte Fächer einführen will.[249] Das passt zu seiner Biographie, denn Sturm unterrichtete an der Wolfenbütteler Ritterakademie Mathematik sowie Zivil- und Festungsarchitektur und publizierte sogar seine Idee einer idealen Ritterakademie.[250]

Anders als die bisher genannten Werke richtete sich Sturm nicht an die Besitzer, sondern an die Besucher von Sammlungen, allen voran junge Adelige, die im Zuge ihrer Grand Tour auch Sammlungen besuchen würden. Sie sollten von ihrem Besuch möglichst viel Nützliches und Lehrreiches mitnehmen können. Doch dafür bedurfte es nach Sturm einer guten Vorbereitung.[251] Nach Möglichkeit sollten sie sich mit dem Aufbau der Sammlung auseinandersetzen und Kataloge studieren, um sich später mit dem Kustos der Sammlung unterhalten zu können. Anstatt sich alle Objekte anzusehen, sollten sie lieber eine Auswahl treffen und diese Objekte dafür umso genauer studieren. Nach Sturm sollten sich die jungen Besucher vor allem auf Naturalien konzentrieren, „bey den Kunst-Sachen muß man sich nicht so lange aufhalten".[252] Auf diese Instruktionen für die jungen Besucher am Beginn seines Textes folgte ein allgemeiner Überblick über die Besitzer von Sammlungen: Fürsten, Kaufleute, Orden und auch immer mehr Private würden sich Sammlungen einrichten, um den eigenen Ruhm zu vermehren. Dies gelänge aber nur jenen, die mit ihrer Sammlung die Ehre Gottes

[249] Vgl. Leonhard Christoph Sturm, Der geöffnete Ritterplatz, 3: Die geöffnete Raritäten- und Naturalien-Kammer (Hamburg 1707).
[250] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 27; Ellwardt, Sturm 652; Zauzig, Ritterakademie 427.
[251] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kammer 4f.
[252] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kammer 8. Vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 28; Dolezel, Raritätenhaus 23.

achten und vermehren würden und die gewillt wären, sich mit dem in ihrer Sammlung gebündelten Wissen in den Dienst ihres Landesherrn zu stellen.[253]

Den größten Teil von Sturms Traktat nimmt dann aber doch eine Anleitung für das ideale Museum ein. Da er allerlei Missstände bei der Ordnung und Präsentation von Sammlungen und Objekten ortete, formulierte er seine Erwartungen an eine gut geführte Sammlung. Eine solche sollte in jedem Fall öffentlich zugänglich sein und musste auch der Forschung zur Verfügung stehen. Die Größe der Sammlung musste sich auf die Qualität der Objekte auswirken: je kleiner eine Sammlung war, umso wichtiger war es, besonders kostbare oder ausgefallene Stücke darin zu haben.[254] In Anlehnung an Major gab auch Sturm Ratschläge, wie die Objekte präsentiert werden sollten: in einem schmucklosen Raum sollten die Exponate gut sichtbar ausgestellt werden, damit sie genau betrachtet werden konnten. Dies war nur in passend hergestellten Schränken möglich. Natürlich bedurfte es auch eines vollständigen Katalogs, doch auch eine Bibliothek mit der wichtigsten Forschungsliteratur sollte zur Sammlung gehören. Was die Ordnung der Sammlung betraf, stellte sich Sturm eine Unterteilung in Klassen vor (z.B. ‚animalia', ‚vegetabilia', ‚mineralia'), und darin wiederum eine alphabetische Sortierung. Wie Major setzte auch Sturm einen Kämmerer voraus, der umfassend gebildet sein musste, um entsprechend Auskunft über die Objekte geben zu können, aber auch Korrespondenzen führen konnte bei Anfragen die Sammlung betreffend.[255]

Im zweiten Teil seines Traktats erläuterte Sturm seine Vorstellung einer idealen Sammlung. Eine solche stellte er sich als eigenständiges Gebäude vor, das aus drei Stockwerken mit insgesamt sechs Abteilungen bestand. Das Erdgeschoß umfasste Antiken und Waffen, der erste Stock Zeugnisse fremder Völker und der zweite Stock Kunstgegenstände und wissenschaftliche Apparate. Ein Garten und eine Orangerie sollten ebenfalls dazugehören und der Innenhof des Gebäudes sollte für wissenschaftliche Experimente nutzbar sein. Sturm widmete sich dabei als erstes tatsächlich der Architektur seines Museumsbaus: dieser sollte nach Süden oder am besten nach Südosten ausgerichtet sein für optimale Lichtverhältnisse, Türen aus Metall sollten vor Feuer schützen, die Räume durften höchstens gewölbt sein aber keine Stukkaturen oder sonstigen Dekor enthalten, um nicht von den Ausstellungsstücken abzulenken. Zum besseren Verständnis stellte Sturm seinen Ausführungen einen Grundriss des Gebäudes voran, den er Zimmer für Zimmer beschrieb, als würde er mit dem Leser einen imaginären Rundgang machen. In der Eingangshalle befand sich eine doppelte Treppe mit zwei Brunnen. Auf der rechten Seite das Zimmer des Kämmerers, der nicht nur das Museum beaufsichtigte, sondern

[253] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kammer 11f.
[254] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kammer 18; vgl. auch Dolezel, Raritätenhaus 24.
[255] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kammer 19–25; vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 32, 35.

die Besucher führte. Der Rundgang begann sodann auf der linken Seite mit der fünf Räume umfassenden Antikensammlung. Diese enthielt antike Medaillen, Kleiderkisten, heidnische und frühchristliche Kultobjekte, Waffen und Inschriften. Darauf folgte in weiteren fünf Räumen die Schatzkammer mit neueren Medaillen und geschnittenen Edelsteinen, Porzellan, aus Edelsteinen, Elfenbein und Edelhölzern geschnittene Figuren und Gefäße sowie mit Edelsteinen besetzte Objekte. Im ersten Stock füllten Objekte ausländischer Völker und fremder Kulturen vier Räume, die restlichen sieben waren den Naturalien vorbehalten: skelettierte, mumifizierte und ausgestopfte Tiere, Fische und Vögel, menschliche Objekte, Pflanzen, Muscheln, Schnecken und Mineralien. Das zweite Obergeschoß beherbergte in sechs Räumen die Kunstkammer mit Gemälden, Skulpturen, Architekturmodellen, Uhrwerken, Kunsthandwerk und optischen Geräten. Die übrigen vier Räume waren naturwissenschaftlichen Apparaten vorbehalten. Hinter dem Haus legte Sturm einen Garten an, der aus vier Abteilungen bestand, nämlich einer für fremde Gewächse, einer Orangerie und zwei Sektionen lebender Tiere (Geflügel und Vierfüßer).[256] Nach diesem ersten Rundgang folgte eine genaue Spezifikation, welche Art von Objekten für jede Kategorie gesammelt werden sollten und wie sie in den einzelnen Räumen auszustellen waren. Sturm entwarf damit nicht nur einen Objektkanon, sondern mit dieser genauen Reihenfolge auch eine Hierarchie der Objekte. Wie Eva Dolezel herausgearbeitet hat, verschwinden bei Sturm die bis dahin gültigen Materialkategorien der Kunstkammern und werden durch unterschiedliche Klassifikationsmodelle ersetzt, wobei sich diese nach den Objektkategorien richteten. Das Museum als solches vertrat immer noch einen universellen Anspruch, doch bestand es nun aus zahlreichen Mikrostrukturen, die erst durch ihre Kombination den gewünschten Effekt erzielten. Dabei war jede Abteilung für sich bereits ein kleines Museum. Durch ihre Kompilation wurde das „Raritätenhaus“ zu einem Metamuseum, was durch den Umstand verstärkt wurde, dass Sturm in seiner Zusammenstellung Abteilungen und Bestände zahlreicher real existierender Sammlungen zusammenfügte.[257]

Wie Major machte sich auch Sturm Gedanken über die Behältnisse, in denen die Objekte verwahrt und ausgestellt werden sollten. Dieser Punkt würde in vielen Sammlungen und Traktaten über das Museumswesen vernachlässigt. Anders als Major, der mehr allgemein auf die Bedeutung der Sammlungsmöbel hinwies, orientierte sich Sturm an den Objekten selbst. Dazu begann er einen erneuten Rundgang durch ‚sein‘ Museum und präsentierte Raum für Raum seine Ideen, etwa wie ein Münzschrank aussehen sollte. Von besonderem Interesse sind

[256] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kabinett 27–32; vgl. auch Becker, Raritäten-Kabinett 32; Dolezel, Raritätenhaus 25; Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 14f.
[257] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kabinett 32–57; vgl. auch Dolezel, Raritätenhaus 26f., 30f.

dabei die von Sturm entworfenen Maschinen bzw. beweglichen Schränke, die es dem Besucher erlauben sollten, sich einzelne Objekte oder Objektgruppen für eine genauere Betrachtung heranzuholen. Auf diese Weise konnten auch deutlich mehr Objekte im Raum ausgestellt werden, da nun nicht mehr darauf geachtet werden musste, dass die Objekte vom Boden aus gut erkennbar waren. Es ist davon auszugehen, dass die von Sturm entworfenen Drehpulte und Karusselle niemals umgesetzt wurden. Sie nehmen jedoch ein Element voraus, das vor allem in heutigen Museen und ihren Ausstellungen immer wichtiger wird, nämlich der Museumsbesuch als interaktives Erlebnis. Möglicherweise in Anlehnung an die frühen Traktate mit ihrer Analogie zum Theater und als Weiterentwicklung dieses Gedankens kreierte Sturm seine Repositorien als Kulissen, in die der Besucher hineinschauen konnte. Durch das Drehen von Kurbeln, mit denen die Objekte herangeholt werden konnten und das Öffnen von Blenden wurde der Besucher Teil der Inszenierung.[258]

Den Abschluss seines Werkes machte Sturm mit der Aufzählung von einzelnen Objekten, die er exemplarisch für ihre jeweilige Objektgruppe nannte, wobei es sich um reale Objekte aus diversen Sammlungen handelte. Dem folgte eine Aufzählung bekannter Sammlungen in Europa, wie sie auch bei Quiccheberg und Major zu finden sind. Trotz seines sehr umfangreichen Materials und der Genauigkeit seiner Vorstellungen blieb Sturm eine Erklärung schuldig, nämlich was ein Objekt zu einer Rarität und somit zu einem für eine Sammlung geeigneten Objekt machte.[259]

Die hier vorgestellten Traktate zum Sammlungswesen waren keineswegs die Einzigen ihrer Art. Vielmehr brachte vor allem das 18. Jahrhundert (aufbauend auf Quiccheberg, Major und Sturm) eine Fülle an Texten und mit diesen neue Vorschläge und Kriterien für Ordnungen, zu sammelnde Objekte und Präsentationsformen hervor. Daneben ergaben sich aus der Sammelpraxis heraus zusätzliche Formen, die ganz konkret auf einzelne Sammlungen oder Gruppen von Sammlern zugeschnitten waren. Nicht zu vergessen ist auch der Aspekt der Vorbildrolle bekannter Sammlungen bzw. das bewusste Imitieren solcher. Für die Sammlungen des Stifts Göttweig etwa vermutet Bernhard Rameder Anleihen beim „Museum Kircherianum“, dessen Beschreibung durch Filippo Bonanni (1638–1725) unter Gottfried Bessel für die Stiftsbibliothek angekauft wurde.[260]

[258] Vgl. Sturm, Raritäten- und Naturalien-Kabinett 57–72; vgl. auch Dolezel, Raritätenhaus 33–36, 38.
[259] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 33f., 39.
[260] Vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 152; vgl. auch MacGregor, Eigenschaften 86f.

IV. 2. 2. 3. 2. Die Göttweiger Sammlung – eine ‚klösterliche' Sammlung?

Dass Klöster über eigene Sammlungen verfügten, mag nur auf den ersten Blick erstaunlich wirken. In der Tat verfügten sie – aus der Notwendigkeit für Gottesdienste, private Andacht und gelehrtes Studium – über eine Vielzahl an liturgischen Geräten, Büchern, Gewändern und Reliquien, die sich im Laufe der Zeit vermehrten. Hinzu kamen von Gläubigen gestiftete Objekte. Dieser Kirchenschatz wurde gerade von Klöstern der alten Orden, die auf eine besonders lange Tradition zurückblicken konnten, bewusst vermehrt, um ihre besondere politische, religiöse und soziale Stellung zum Ausdruck zu bringen. In der Tat waren viele Klöster weitaus älter als die meisten Adelsfamilien in ihrer Region; hinzu kam, dass zahlreiche Äbte im Prälatenstand ihrer Landstände ein politisches Amt bekleideten. Um diese Position auch nach außen sichtbar zu machen, wurden nicht nur Klosteranlagen prunkvoll ausgebaut, sondern auch Sammlungen angelegt und erweitert.[261] Darüber hinaus verfügten Klöster über Bildungseinrichtungen, in denen der Gebrauch von Objekten im Unterricht dienlich sein konnte. Es waren dies die Hauslehranstalt, in der die Novizen ausgebildet wurden, sowie in vielen Fällen eine externe Lehranstalt, etwa ein Stiftsgymnasium, eine Ritterakademie oder wie im Fall Göttweigs eine Trivialschule für die Kinder der eigenen Grundherrschaft. Die enge Verflechtung von Haus- und Universitätsstudium machte es notwendig, dass in den Klöstern dieselben Strukturen vorhanden waren wie an der Universität. Dazu gehörte auch eine Sammlung, welche die Wissensvermittlung unterstützte. Da auch zum Ende des 18. Jahrhunderts Universitäten nur in Einzelfällen über eigene Sammlungen verfügten, lag es an den Lehrenden, privat die für ihren Unterricht notwendigen Objekte zusammenzutragen und ihren Studenten zugänglich zu machen, indem sie entweder die Objekte an die Universität mitnahmen oder den Unterricht in ihren Privatwohnungen stattfinden ließen.[262] Die Wiener Universität, an der zahlreiche Konventualen unter Abt Bessel ihr Studium (zumindest in Teilen) absolvierten, verfügte erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts über eine eigene Sammlung.[263] Es scheint daher durchaus plausibel, dass – am Schnittpunkt der Bereiche Schule und Sammlung – auch die Sammlungen des Stiftes Göttweig praktische Anwendung im Unterricht fanden.[264]

Ein eindrückliches Beispiel für die Verbindung von Sammlung, Schule und Kloster ist das Stift Kremsmünster. Die unterschiedlichen Reformbewegungen im Bildungswesen hatten Abt

[261] Vgl. Mayer, Zugewinne 62; Penz, Vom Kloster zum Museum 26f; Wallnig, Critical Monks 193; Wintz, Kunst- und Wunderkammer 393.
[262] Vgl. Mariss, Kunst- und Naturalienkammern 211, 215, 217; Zauzig, Ritterakademie 416f.
[263] Vgl. Feigl, Universität 16f.
[264] Zum Thema Sammlungen und Ritterakademien vgl. Dolezel, Raritätenhaus 22; Zauzig, Ritterakademie. Einen Zusammenhang zwischen klösterlichen Sammlungen und dem Bildungswesen sehen auch Deutinger, Naturwissenschaft 70 und Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 46.

Alexander Fixlmillner (1686–1759) dazu bewogen, im Zuge der baulichen Umgestaltung des Stiftes auch dessen pädagogische Einrichtungen auszubauen. Aus diesem Grund wurde das seit dem 16. Jahrhundert bestehende Stiftsgymnasium 1744 um eine Ritterakademie erweitert. Damit sollte auch das Schulmonopol der Jesuiten weiter geschwächt werden. Beraten wurde er in dieser Sache von Anselm Desing (1699–1772), der auch den Vorschlag zum Bau einer Sternwarte machte, welche die bereits 1739 eingerichtete mathematische Stube des Klosters erweitern sollte.[265] Aus dem Stift Irsee wurde Eugen Dobler (1714–1796) angeworben, der dort bereits Kustos einer physikalischen Sammlung war. Er sollte in Kremsmünster an der Ritterakademie Mathematik und Experimentalphysik unterrichten und zudem die Einrichtung des mathematischen Museums besorgen. Zu diesem Zweck traf und beriet er sich mit dem kaiserlichen Hofmathematiker Johann Jakob Marinoni (1676–1755), der auf dem Dach seiner eigenen Wohnung in Wien eine Sternwarte eingerichtet hatte.[266] Am Bau der Sternwarte in Kremsmünster waren mehrere Personen in tragender Rolle beteiligt: von Anselm Desing stammten die Pläne, Dobler oblag die wissenschaftliche Beratung, Stiftsökönom Nonnosus Stadler (1696–1783) hatte die Bauleitung inne und der Stiftsmaurermeister Wolfgang Seethaler (fl. 1736–1758) führte den Bau aus, der 1749 begonnen wurde. Parallel dazu stattete Dobler die naturwissenschaftliche Sammlung des Stifts (bekannt als „Museum physico-mathematicum“) aus, wofür er eine Reihe entsprechender Apparate kaufte und teils selbst anfertigte.[267]

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass – meist im Zuge ihrer Barockisierung – zahlreiche (Benediktiner-)Klöster den Bau einer eigenen Sternwarte umsetzten oder zumindest in Erwägung zogen.[268] Ein Zusammenhang mit den jeweiligen Stiftsschulen und -sammlungen ist anzunehmen.

Den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt teilte Kremsmünster mit dem Benediktinerreichsstift Irsee, das im Zuge seines barocken Umbaus zu Beginn des 18. Jahrhunderts adäquate Räumlichkeiten für die naturkundliche Sammlung und deren Einsatz im Unterricht an der Hauslehranstalt sowie am externen Gymnasium schuf. Anselm Desing hatte sich in Irsee über die Einrichtung einer naturwissenschaftlichen Sammlung für Kremsmünster informiert und wie bereits erwähnt wurde, hatte Irsee mit Eugen Dobler eine geeignete Person zur Verfügung gestellt, die bei der Umsetzung behilflich war. Darüber hinaus waren zahlreiche

[265] Vgl. Heilingsetzer, Aufklärung 36; Heilingsetzer, Benediktiner 216; Heilingsetzer, Wissenschaftspflege 93; Kraml, Dobler 171f.; Mayer, Zugewinne 62, Winter, Frühaufklärung 144. Zu Desing vgl. Heilingsetzer, Benediktiner 218; Stegmann, Desing.

[266] Vgl. Mayer, Franz 296f.

[267] Vgl. Kraml, Dobler 174–180; Zedelmaier, Mathematisch-naturkundliche Sammlung 296.

[268] Vgl. Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 35–36. Zu den nicht ausgeführten Sternwarten gehören etwa jene in Göttweig und Melk: vgl. Beales, Europäische Klöster 59; Glassner–Preiner, Physica; Mayer, Franz 298.

Irseer Konventualen als externe Lehrende an anderen Klosterschulen tätig. Den Kern der Sammlung bildete die mathematisch-physikalische Sammlung; erst später kamen Naturalien und ornithologische Objekte hinzu. Letztere sind auf Eugen Dobler zurückzuführen, der die Tiere selbst präparierte. Anders als in den Traktaten zum Sammlungswesen gefordert, versuchte die Irseer Sammlung nicht, das gesamte Spektrum der Natur abzubilden, sondern spezialisierte sich auf einzelne Bereiche. Auf Grund der geringen finanziellen Mittel blieb die Sammlung eher bescheiden. Über ihre Systematik oder Präsentationsform ist wegen fehlender Inventare und Beschreibungen nichts bekannt.[269]

Der Einsatz im Unterricht ist nur einer von vielen Aspekten klösterlicher Sammlungen. Im Gegensatz zu weltlichen Sammlungen von Fürsten, Institutionen oder Privatpersonen wurde der Bereich der klösterlichen Sammlungen bisher kaum erforscht. In einer ersten Studie zu diesem Thema konnte Georg Schrott zahlreiche Parallelen zwischen weltlichen und geistlichen Sammlungen nachweisen, die den Schluss nahelegen, dass es sich bei ‚klösterlichen Sammlungen' nicht um eine eigene Gattung handelt, sondern um ‚Sammlungen in einem klösterlichen Kontext'. Schrott identifiziert dabei vier Grundmotive, aus denen heraus Klöster Sammlungen unterhielten: einer ist der bereits angesprochene Bildungsaspekt. Zweitens waren einige Objekten (Reliquien, Kleidungsstücke, liturgische Geräte) wichtig, um die Funktion des Klosters aufrechtzuerhalten. Als drittes Motiv führt Schrott an, dass vor allem reiche Stifte herrschaftlich zu agieren suchten, um ihre geistliche wie weltliche Macht zu legitimieren und zu repräsentieren. Das letzte Motiv stellt das persönliche Interesse von Äbten und Konventualen dar, welche über die Sammlung ihre Interessen befriedigten.[270]

Wie auch im weltlichen Bereich, fügen sich klösterliche Sammlungen in den Komplex von Bibliotheken und Archiven ein, was eine strikte Trennung oftmals schwierig macht: Bibliotheken wurden oftmals mit dekorativen Objekten versehen (etwa Globen) oder wurden (wie dies heute im Stift Melk der Fall ist) selbst zum Ausstellungsraum, wohingegen Sammlungen über Handapparate und Spezialbibliotheken verfügen konnten.[271] So wurde das Göttweiger Münzkabinett bei seiner Neuaufstellung unter Gottfried Bessel mit einer eigenen Bibliothek ausgestattet, welche die relevanteste numismatische Literatur der Zeit versammelte. Was nun den Objektbestand klösterlicher Sammlungen betrifft, sind Reliquien in allen Sammlungen anzutreffen. Sie bilden schon allein wegen der spirituell-religiösen Funktion von Klöstern den Kern des Objektbestands. Durch die Spezialisierungen im Sammlungswesen wurden sie jedoch als eigene Objektgattung begriffen und von den übrigen Objekten getrennt.

[269] Vgl. Pörnbacher, Irsee 100, 108, 110; Zedelmaier, Mathematisch-naturkundliche Sammlung 290–296.
[270] Vgl. Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 50f.
[271] Vgl. Baumgartner, Physikalische Gesellschaft 76; Hommel, Topographie 123; Steininger, Geschichte 334.

Das Erstellen von Verzeichnissen sowie die Präsentation der Reliquien vor Gläubigen, die oftmals nur deshalb einen Wallfahrtsort oder ein Kloster besuchten, verleihen Reliquiensammlungen schon früh einen musealen Charakter. Daneben findet sich eine Vielzahl an Objektgattungen in klösterlichen Sammlungen, die keinem bestimmten Kanon folgte, sondern sich an den Möglichkeiten zum Erwerb von Objekten, den Sammlungsinteressen der Äbte und der Verwendung der Sammlung, etwa im Unterricht oder für eigene Forschungen der Konventualen, richtete.[272]

Die Heterogenität klösterlicher Sammlungen stellte viele Stifte vor die Problematik, eine passende Struktur für ihre Sammlungen zu finden. Das Stift Herzogenburg unterteilte seine Sammlung in elf Abteilungen (Malerei, Bildhauerei/Schnitzerei/Gießerei, Kupferstiche/Handzeichnungen, Glasarbeiten, Uhren, Gefäße, Kleidung, Musikinstrumente, Waffen, antik-römische Artefakte, Raritäten).[273] In Stift Kremsmünster, wo die Sammlung im mathematischen Turm untergebracht war, der auch die Sternwarte beherbergte, wurde eine „Ordnung der gedanklichen Zusammenhänge“[274] umgesetzt, die ein wenig auch an Sturms „Raritätenhaus“ erinnert. Im Keller des Gebäudes fanden physikalische und chemische Experimente statt. Im Mezzanin befanden sich ethnologische Objekte, zu denen auch Münzen und Medaillen gehörten, da sie oft die einzigen Überreste früherer Reiche darstellten. Im ersten Stock befand sich je in einem eigenen Raum die ornithologische und entomologische Sammlung sowie ein Studienzimmer. Der zweite Stock beherbergte Modelle und wissenschaftliche Apparate, der dritte Stock kleinere Instrumente, Uhren und Feldmesser, eine Fachbibliothek sowie einige Naturalien, darunter Mineralien. Diese waren in einem pyramidenförmigen Schrank untergebracht und nach Regionen geordnet. Im vierten Stock befanden sich Kunstwerke, vor allem Gemälde.[275]

Der erste erhaltene Text zur Ordnung einer klösterlichen Sammlung stammt vom Bibliothekar und Archivar des Stiftes Lilienfeld Chrysosthomus Hanthaler (1690–1745), der 1752 auf Anfrage des Propstes von St. Florian, Johann Georg Wiesmayr (1695–1755), die Ordnung der Lilienfelder Sammlungen erläuterte.[276] Hintergrund dafür mag der Ausbau der St. Florianer

[272] Vgl. Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 17f., 42f. Eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Objektkategorien, wie sie in Klöstern im deutschsprachigen Raum zu finden waren, findet sich bei Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 25–40.

[273] Vgl. Steininger, Geschichte 335.

[274] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 84.

[275] Vgl. Becker, Raritäten-Kabinett 81–87; Doblinger, Pflege 264.

[276] „Dienliche Anmerckungen zur Samblung und Beschreibung der Naturalien, und Kunst-Sachen“. Der Text ist ediert bei Wutzel, Musealprogramm 235–244. Vgl. auch Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 15, 51f.; Mayer, Zugewinne 63; Rameder, Sammelleidenschaft 136. Hanthaler erforschte intensiv die Lilienfelder Stiftsgeschichte. Einige der von ihm für seine Publikationen herangezogenen Quellen wurden im 19. Jahrhundert als Fälschungen Hanthalers entlarvt.

Sammlungen gewesen sein: so wurde 1747 unter Vermittlung des kaiserlichen Münzkabinetts für 20.000fl. die Münzsammlung Apostolo Zenos (1668–1750) angekauft.[277] Bevor Hanthaler auf die Lilienfelder Sammlung jedoch näher einging, äußerte er sich zuerst allgemein zu den Grundlagen einer Sammlung. Die Objekte mussten innerhalb der Sammlung beschriftet sein, sie brauchten einen eigenen Aufbewahrungsort und eine Ordnung, wodurch das Verständnis des Sammlers für die Materie zum Ausdruck kam. Große Objekte sollten in einem eigenen Raum aufgestellt werden. Zudem sollte es einen Katalog geben, der nicht nur die Objekte verzeichnete, sondern auch ihre Herkunft, Beschaffenheit und Verwendung beschrieb. Dieser war ständig zu aktualisieren und zeigte einmal mehr die Sachkenntnis des Eigentümers. Eine Trennung in Naturalien und Kunstwerke hielt Hanthaler nur für nötig, wenn die räumliche Situation es zuließ. Besonderes Augenmerk richtete er auf die Benennung der Sammlung, welche den Inhalt widerspiegeln sollte. Als „Naturalienkammer" sollte eine Sammlung nur dann bezeichnet werden, wenn sie alle drei Arten von Naturalien (Tiere, Pflanzen, Mineralien) enthielt; gleiches galt für eine „Kunstkammer", die alle Arten von Kunstwerken enthalten sollte. War dies nicht der Fall, handelte es sich um Spezialsammlungen (Waffen-, Münz-, Mineralien-, Muschelsammlung etc.), die auch als solche benannt werden sollten.[278]

Da eine (klösterliche) Sammlung vor allem der Ehre Gottes diente, nahmen Reliquien unter den Objekten den ersten Platz ein. Auf diese folgen bei Hanthaler die Naturalien, die er in vier Klassen unterteilte. Die erste Klasse bildeten die Tiere (Säugetiere, Wassertiere, Vögel, Kriechtiere, Insekten), die präpariert (in Alkohol, mumifiziert, ausgestopft, getrocknet) im Ganzen oder in Form von Körperteilen, Eiern, Federn und Klauen vorhanden sein sollten. Die zweite Klasse bildeten Schnecken, Muscheln und Meerestiere. Die dritte Klasse waren Pflanzen. Da keine Bäume ausgestellt werden konnten (einen botanischen Garten sah Hanthaler nicht vor), sollten Holzstücke, Rinden, Zweige, Früchte und Samen von Bäumen in getrockneter Form ausgestellt werden. Die vierte Klasse bildeten Mineralien, die in ihrer natürlichen Form oder bearbeitet präsentiert werden konnten.[279] Die Kunstwerke unterteilte Hanthaler in sechs Klassen, von denen die erste aus mathematischen Werkzeugen und damit erzeugten Gegenständen bestand, etwa Uhren, Lupen, Waagen, Globen, Winkelmaße, architektonische Modelle und Zeichnungen. Die zweite Klasse bildeten Plastiken von Mensch und Tier, die in der Sammlung nach ihrem Material geordnet werden sollten. Die dritte Klasse bestand aus Drechselarbeiten. Bei der vierten Klasse – Kupferstiche und Malereien – warnte Hanthaler davor, nicht zu viele Stücke dieser Kategorie zu sammeln, um keinen Überhang zu

[277] Vgl. Doblinger, Pflege 263f. (hier wird 1748 als Jahr des Kaufs angegeben); Mayer, Zugewinne 63.
[278] Vgl. Wutzel, Musealprogramm 235–238.
[279] Vgl. Wutzel, Musealprogramm 238–241.

schaffen. Die fünfte Klasse bestand aus Autographen bekannter Personen und Kalligraphien (v.a. exotischer Schriftsysteme). Die letzte Klasse schließlich bildeten Antiquitäten aller Art, etwa antike Überreste, Inschriften, Waffen, Siegel und Münzen, wobei letztere auch eine eigene Spezialsammlung bilden konnten.[280]

Wenngleich Hanthalers „Dienliche Anmerckungen" eine Hilfestellung zum Aufbau einer Sammlung in einem Kloster darstellt, so hatte er offenbar auch immer ein Publikum vor Augen, auf das er an mehreren Stellen verwies. So meinte er in seinen allgemeinen Vorbemerkungen, viele Besucher hätten eine falsche Vorstellung von einer Kunst- und Wunderkammer und würden eine solche mit viel zu großen Erwartungen besuchen. Auch der Katalog und die Objektbeschriftungen waren nicht nur auf den Sammler ausgerichtet, der dadurch sein Wissen demonstrieren konnte, sondern auch auf die Besucher, die mit den notwendigen Informationen über die Objekte versorgt wurden. Welche Art von Publikum Hanthaler im Sinn hatte, erschließt sich jedoch nicht.[281]

Was nun die Sammlungen[282] des Stiftes Göttweig betrifft, so stehen diese unter Gottfried Bessel im Zeichen der Transformation von der Kunst- und Wunderkammer hin zu mehreren spezialisierten Sammlungen.[283]

Da die Sammlungen seit der Zeit Gottfried Bessels – nicht zuletzt durch die Aufhebung des Stiftes in den Jahren 1939 bis 1945 – große Veränderungen und Verluste erfahren haben, lässt ihr heutiger Zustand kaum Rückschlüsse auf ihren Umfang und Objektbestand unter Bessel zu. Dies gelingt nur mit Hilfe unterschiedlicher zeitgenössischer Quellen. Dazu gehören Reiseberichte, wie etwa jener des bereits erwähnten Heinrich Pichler aus Kremsmünster, Inventare, Kupferstiche und Korrespondenzen.

Gottfried Bessel ließ die Sammlungen in zwei Räumen im ‚Frauenturm' des Stiftes in dessen nordöstlicher Ecke aufstellen, wo sie sich bis ins 19. Jahrhundert befanden, ehe sie in den in der südöstlichen Ecke befindlichen ‚Altmanniturm' transferiert wurden.[284] Da sich Bessel im Zuge der Bauarbeiten entschlossen hatte, die Türme um ein Stockwerk erhöhen zu lassen, konnten sie erst mit einem Jahr Verzögerung, nämlich 1723, fertig gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt setzte eine rege Ankaufspolitik ein, wie aus der erhaltenen Korrespondenz Bessels

[280] Vgl. Wutzel, Musealprogramm 241–244.
[281] Vgl. Mayer, Zugewinne 63; Wutzel, Musealprogramm 235f.
[282] Je nachdem, ob man die einzelnen Spezialsammlungen oder den musealen Gesamtkomplex im Blick hat, kann von ‚den Sammlungen' oder ‚der Sammlung' gesprochen werden.
[283] Zu den Göttweiger Sammlungen allgemein vgl. Lechner, Göttweig 811–813; Lechner–Fasching, Kunstschätze 25f.; Lechner–Grünwald, Bessel 112–114; Rameder, Sammelleidenschaft; Ritter, Bauherr 125–138; Tropper, Gegenreformation 302f.; Vašiček, Bessel 145f.
[284] Emmeram Ritter lokalisierte die Sammlungen irrig bereits unter Bessel im ‚Altmanniturm': Ritter, Bauherr 128; Ritter, Geschichte 265. Vgl. auch Mayer, Kunstagent 44; Mayer, Münzsammlung 211; Mayer, Zugewinne 64; Rameder, Sammelleidenschaft 138.

mit diversen Agenten hervorgeht.[285] Es war keine Seltenheit, dass Sammler zur Beschaffung von Objekten auf Mittelsmänner zurückgriffen. Im Fall Bessels ist auffällig, dass er ausschließlich Personen heranzog, zu denen bereits ein Naheverhältnis bestand. Den Zeichner Johann Gottfried Weribert von Person, der als Mitarbeiter Hildebrands dessen erste Planserie für den Göttweiger Neubau angefertigt hatte, bat Bessel in einem heute verschollenen Brief vom 25. April 1725, sich im Raum Freiburg, Straßburg und Breisach nach mittelalterlichen Kaisermünzen bis auf Maximilian I. umzusehen, sowie nach mit Inschriften versehenen Brakteaten.[286] Bei seinem in Rom lebenden Bruder Johann Franz bestellte Gottfried Bessel immer wieder Bücher italienischer Drucker.[287] Auch Oliver Legipont blieb Bessel als Vermittler von Inkunabeln und Büchern erhalten. Den ergiebigsten Kontakt aber stellten Bessels in Erfurt lebender Schwager Johann Michael Bockleth und dessen in Würzburg lebender Bruder Georg Joseph Bockleth dar. Beide beschafften im Auftrag Bessels Bücher, Münzen, Fossilien, Naturalien und Antiquitäten. Im Rahmen dieser Tätigkeit knüpften sie Kontakt zu potenziellen Verkäufern, führten die Verhandlungen mit diesen und wickelten den Kauf samt Transfer der Objekte nach Göttweig ab.[288]

Das Verhältnis der Brüder Bessel zu den Brüdern Bockleth zeigt eindrücklich die möglichen unterschiedlichen Ebenen eines Beziehungsgeflechts. Das Bindeglied zwischen den Familien dürfte ursprünglich Johann Franz Bessel gewesen sein. Er studierte 1712 an der Universität Erfurt, wo schließlich die Schwester Maria Eva (1680–nach 1747) Johann Michael Bockleth heiratete. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits auch Kontakt zu Gottfried Bessel bestand, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Allerdings fungierte er gemeinsam mit seinem Bruder Johann Franz als Taufpate des erstgeborenen Sohnes der Bockleths, der den Namen Gottfried Franz erhielt.[289]

In weiterer Folge nutzte Gottfried Bessel seine Kontakte zu den Schönborns, um die soziale Stellung seiner Angehörigen zu verbessern. Sein Bruder Johann Franz wurde zum Hofkaplan Lothar Franz von Schönborns ernannt, ehe er als Mainzer Agent nach Rom wechselte, wo er auch seine Studien fortsetzte. Ebenso wurde er zum kaiserlichen Agenten in Rom und kaiserlichen Archivar ernannt. Johann Michael Bockleth wird in den Jahren 1718 bis 1734 in den Steuerbüchern der zu Mainz gehörenden Stadt Erfurt als Biereige, Obristratsmeister,

[285] Die Korrespondenz zu den Sammlung ist in zwei umfangreichen Sammelhandschriften erhalten: StiB Göttweig, Cod. 691 und 692.
[286] Vgl. Göbl, Münzkabinett 161; Lechner, Einleitung 21; Mayer, Münzsammlung 213f.; Mayer, Zugewinne 66; Prange, Medaille 163; Ritter, Bauherr 132f. Die bei Ritter angegebene Archivsignatur lässt sich nicht mehr verifizieren; Dank für diese Information an P. Franz Schuster (Göttweig).
[287] Vgl. Brosch, Familie Bessel 14f.; Mayer, Kunstagent 42f.; Mayer, Münzsammlung 215.
[288] Zu den Personen, die im Auftrag Bessels Bücher und Objekte beschafften vgl. Lechner, Göttweig, 812; Lechner–Fasching, Kunstschätze 26; Lechner–Grünwald, Bessel 113; Ritter, Bauherr 133; Vašiček, Bessel 147.
[289] Vgl. Brosch, Familie Bessel 12f.; Mayer, Kunstagent 41f.; Wiegand, Namensverzeichnis 35.

kurfürstlicher Kammerrat und kaiserlicher Rat geführt. Gemeinsam mit seiner Frau betrieb er das Gasthaus „Zur hohen Lilie“ am Domplatz. Wann er verstarb, ist nicht belegt. Sein Tod bedeutete für die Familie jedoch eine soziale Verschlechterung. Für das Jahr 1747 ist belegt, dass seine Witwe mittlerweile ein anderes Gasthaus betrieb, nämlich jenes zur „Großen und kleinen K(l)ette“ in der Pilse, einem im Gegensatz zum Domplatz weniger angesehenen Teil Erfurts. Auch der in Würzburg lebende Bruder Bockleths, Georg Joseph, profitierte von seinen Diensten für Bessel: nach seiner Priesterweihe wurde er Hofkaplan von Fürstbischof Johann Philipp Greiffenclau zu Vollraths und unter dessen Nachfolger Johann Philipp Franz von Schönborn Geistlicher Rat.[290] Das in den Privatbereich gehörende Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Bockleths und Bessels verband sich mit den beruflichen Entwicklungen, denn es kann kaum als Zufall betrachtet werden, dass Gottfried Bessels Agenten unabhängig voneinander in einem ähnlichen Zeitraum im Umkreis der Schönborns Karriere machten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass sich Bessel für seine Klienten verwendete, eventuell auch, um sie für die ihm geleisteten Vermittlungsdienste (für die sie kein Geld erhielten) zu entschädigen, wiewohl die Karrieresprünge auch Anreiz sein konnten, um weiterhin für Bessel tätig zu bleiben. Dass es sich nicht um reine Freundschaftsdienste unter Verwandten handelte, wird anhand der Korrespondenz zwischen den Bockleths und Gottfried Bessel deutlich. Ein erhaltenes Titularbuch Bessels zeigt, welche Anreden Bessel für seine diversen Kontakte verwendete. Damit diese bei allen Briefteilen korrekt ausgeführt wurde, wurde zu jedem Kontakt die Adresse auf der Außenseite des Briefes vermerkt, die Anrede im Briefinneren sowie die Devotionsformel des Absenders, also Bessels. Die äußere Adresse fiel dabei immer weitaus förmlicher aus, da sie die soziale Stellung des Adressaten spiegelte. Seinen Bruder bezeichnete Gottfried Bessel in der Adresse als „kayserlichen residenten zu Rom“, im Briefinneren sprach er ihn mit „euer hochwürden“ an.[291] Georg Joseph Bockleth, zu dem keine Blutsverwandtschaft bestand, wurde von Bessel in der Adresse zuerst lediglich als „herr Boklet“, später aber als „conseiller et aumonier de son altesse monsieur l‘evêque et prince de Bamberg, evêque et prince de Wurcebourg et duc de la Francvortie“ bezeichnet, im Protokoll aber als „hochwürdiger herr vetter“ bezeichnet. Ähnliches gilt für Bessels Schwager Johann Michael Bockleth. Diesen benannte Bessel in der Adresse als „hofcammerrath von [sic!]

[290] Vgl. Diözesanarchiv Würzburg, Auszug aus der Klerikerdatenbank (6.3.2018). Dank an Thomas Wehner (Würzburg); Stadtarchiv Erfurt, Register der städtischen Steuerbücher (Datenbank: 15. 12. 2017) nach: Verrechtsbücher der Stadt Erfurt, Stadtarchiv Erfurt 1-1/XXXIIIa Bände 82, 87, 97. Dank an Antje Bauer (Erfurt); vgl. auch Brosch, Familie Bessel 12f.; Mayer, Kunstagent 41f.; Mayer, Münzsammlung 215; Mayer, Zugewinne 66.

[291] StiB Göttweig, Titularbuch 10r. Die Adresse ist auch in einer französischen Form mit „conseiller et resident à la cour de Rome pour sa Majesté imperiale et catholique, presentement à Rome“ angegeben.

Bocklet“ respective „conseiller de sa Majesté imperiale et catholique, et de son altesse electorale de Mayenne, evêque et prince de Bamberg”, im Briefinneren als „hochgeehrtigsten“, wahlweise auch „hochedlgebohrnen, hochgelehrtigsten herrn schwager“. Für sich selbst wählte Bessel in der Grußformel den Zusatz „ergebenster aufrichtiger diener“, die Formulierungen „dienstwilligster“ oder auch „bereitwilligster [Diener]“ wurden aus dem Titularbuch wieder gestrichen.[292] Umgekehrt sprachen die Brüder Bockleth Gottfried Bessel mit „hochwürdiger“, „hochgelehrter“ oder „hochedelgeborener gnädiger herr“ an und verwendeten in der abschließenden Grußformel für sich selbst Devotionsformeln wie „gehorsamster/untertänigster“ „diener/knecht“.[293] Auffällig ist, dass in keinem der erhaltenen Briefe Bessel von Johann Michael Bockleth als Schwager angesprochen wurde, nur gelegentlich bestellte dieser Grüße der „frau schwester“. Die soziale Hierarchie zwischen Abt einerseits und (weltlichem wie geistlichem) Rat andererseits wurde nach Außen also stets berücksichtigt und ließ sich nicht umgehen. Auch nach Innen wurde sie deutlich, wenngleich ein wenig abgeschwächt. Diese Abschwächung konnte sich aber offenbar nur Bessel als der höhergestellte Briefpartner erlauben. Das schon bei Bessel und den Schönborns beobachtete Verhältnis von Patron und Klient setzte sich demnach bei Bessel und seinen Verwandten fort.

Die wichtigste bildliche Quelle zu den Göttweiger Sammlungen stellen zwei Kupferstiche Salomon Kleiners dar, die zu jener Serie von Stiftsansichten gehörten, von der bereits mehrfach die Rede war. Auch in den von Kleiner angefertigten Grundrissen sind die Sammlungen verzeichnet, wenngleich Kleiner ein Fehler unterlaufen sein dürfte, da er die Sammlungen im Erdgeschoß und dem ersten Stock des ‚Frauenturms‘ verzeichnete, obwohl sie sich im ersten und zweiten Stock befanden.[294] Von diesem Lapsus abgesehen, portraitierte Kleiner die Sammlungen in ihrem damaligen Zustand, wobei er jeden der beiden Räume in einem eigenen Kupferstich festhielt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die nach der Fertigstellung der beiden Türme einsetzende massive Ankaufswelle zu diesem Zeitpunkt bereits großteils abgeschlossen war, sodass keine gröberen Veränderungen an der Sammlung mehr zu erwarten waren, weshalb sie in einem vorläufig fertigen Zustand dargestellt werden konnte. Aus den beiden Stichen geht hervor, dass der obere der beiden Räume, der bei Kleiner mit „Musaei contignatio superior“ betitelt ist, Graphiken, Waffen, Jagdtrophäen, präparierte Vögel sowie überlange Objekte, etwa Speere, Schwertfische, Narwalzähne und präparierte Schlangen

[292] Vgl. StiB Göttweig, Titularbuch 10v–11v.
[293] Vgl. StiB Göttweig, Titularbuch 10v–11v. Vgl. auch Mayer, Kunstagent 57f.; Mayer, Münzsammlung 216. Zur Darstellung sozialer Hierarchien in Korrespondenzen vgl. Steinke, Patron 443.
[294] Vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 138. Zu den Stichen der Sammlungen vgl. Lechner–Grünwald, Göttweiger Ansichten 124–127. Der Fehler könnte mit der ursprünglichen Planung der Türme zusammenhängen, die ein Stockwerk weniger vorsah.

enthielt. Der untere der beiden Räume, von Kleiner „Musaei contignatio media“ genannt, da es das mittlere der insgesamt drei Turmzimmer war, enthielt Fossilien, in Alkohol eingelegte Tierkörper, menschliche Präparate (darunter eine Mumie), Münzen, Kunstgegenstände und Antiken. Wenngleich immer noch Objekte unterschiedlicher Kategorien im selben Raum ausgestellt wurden, waren sie doch zu thematischen Untergruppen zusammengefasst.

Da ein Inventar der Sammlung lange Zeit als fehlend galt (ein solches wurde erst 2017 in einem Konvolut unsortierter Dokumente aus der Zeit Bessels entdeckt), wurde in der älteren Forschung oftmals versucht, Kleiners Stiche als eine Art ‚bildhaften Katalog‘ zu lesen.[295] Wenngleich Kleiner die Struktur der Sammlungen und die dargestellten Objekte mit äußerster Präzision abbildete, so stellen sie doch keinen Katalog im engere Sinn dar, denn weder konnte Kleiner alle vorhandenen Objekte abbilden, noch versah er seine Darstellungen mit einer Legende.[296] Dass Kleiner einige Objektgruppen in seinen Kupferstichen ausließ, zeigt sich anhand der Gemäldesammlung des Stiftes: diese stellte keine räumlich abgeschlossene Sammlung dar, vielmehr waren die Bilder über das gesamte Stift auf diverse Räume verteilt.[297] Möglicherweise hat Kleiner einen Hinweis auf die Gemäldesammlung im Kupferstich des unteren Turmzimmers integriert. Dort befindet sich in der Mitte des Raums eine offene Tür, durch die ein dahinter liegender Raum sichtbar wird. In diesem befinden sich zwei Personen, von denen eine mit einer Mönchskutte bekleidet ist, die andere mit Hose und Rock (wohl als Sinnbild für einen Besucher, dem die Sammlung gezeigt wird). Im Hintergrund der beiden Personen ist eine nicht näher zu bestimmende Darstellung einer Flusslandschaft auszumachen, die aber mehrheitlich von den beiden Personen verdeckt wird. Die sichtbaren Elemente lassen einen Rahmen erkennen, was den Schluss nahelegt, dass es sich möglicherweise um ein Bild handelt.[298] Dass in der Tat Gäste durch die Stiftssammlungen geführt wurden, ist durch den Reisebericht Heinrich Pichlers belegt. Er unternahm gemeinsam mit drei seiner Salzburger Mitstudenten im Jahr 1746 eine Bildungsreise nach Wien und zu einigen niederösterreichischen Stiften. Vom 29. September bis zum 1. Oktober hielt sich die Gruppe in Göttweig auf, wo sie vom damaligen Gastmeister Magnus Klein eine Führung durch die Bibliothek und die Sammlungen erhielten. Seine Eindrücke hielt Pichler in einem Reisetagebuch fest. In diesem hielt Pichler die Objekte fest, die von Klein, der allerhand über die Objekte zu berichten wusste,

[295] Eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungsmeinung findet sich bei Rameder, Sammelleidenschaft 136f.; vgl. auch Mayer, Bild als Katalog.

[296] Einen tatsächlich ‚bildlichen Katalog‘ etwa stellen die knapp 5.000 Zeichnungen von Objekten der Kunstkammer der russischen Akademie der Wissenschaften dar, für die jedes vorhandene Objekt einzeln festgehalten wurde: vgl. Kopaneva, Kunstkammer 286; Meijers, Papiermuseum.

[297] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Ritter, Bauherr 137; Vašiček, Bessel 146.

[298] Vgl. Mayer, Bild als Katalog.

hervorgehoben wurden. Dazu gehörten die Mumie („schwarz in fleisch“[299]), andere menschliche Präparate wie missgebildete Föten und Babyskelette, Muscheln, Korallen, antike Gefäße mit Leichenbrand, antike Götterstatuetten, Öllämpchen, Siegelringe, Fossilien, in Alkohol präparierte Tiere, mathematische Instrumente und einige Kunstgegenstände. Unklar ist, ob Kleins Wissen um die Sammlung von seinen als Gastmeister abgehaltenen Führungen rührt oder ob er in irgendeiner Weise für die Sammlung verantwortlich war. Ob es einen eigenen Kustos gab, ist nicht belegt.[300] Interessant ist die Erwähnung einer Orangerie und eines englischen Gartens beim zum Schloss ausgebauten Gutshof in Meidling. Obwohl Sturm und andere sie als Bestandteil einer Sammlung benannten, sind sie im Fall Göttweigs bisher nicht in diesem Kontext betrachtet worden.[301]

Bezogen auf die Kupferstiche und ihren Informationsgehalt muss weiters bedacht werden, dass Darstellungen von (Sammlungs-)Räumen zur Zeit Bessels derart populär waren, dass sie sich zu einem eigenen Bildtypus entwickelten, der eigenen Regeln folgte. Diese sind auch in den Stichen der Göttweiger Sammlungen integriert. So wurde stets der gesamte Raum vom Fußboden bis zur Decke dargestellt, was im Fall von Sammlungen den Vorteil hatte, dass die Ausstellungsmöbel vollständig gezeigt werden konnten. Ein Fluchtpunkt in der Mitte des Raumes integrierte auch dessen Seitenwände. Dadurch vermittelte der Raum den Eindruck einer Theaterkulisse, was (sicher nicht zufällig) an die frühen Traktate zum Museumswesen erinnert. Um den Blick des Betrachters wieder ins Zentrum zu rücken, wurde dort ein Gegenstand platziert.[302] Kleiner wählte als Fluchtpunkte im unteren Turmzimmer die bereits erwähnte Tür bzw. im oberen ein Fenster und als Zentrierungshilfe einen einfachen Tisch (oberes Zimmer) bzw. einen u-förmigen Tisch mit Laden (unteres Zimmer).

Trotz der künstlerischen Elemente, an die Kleiner bei seinen Kupferstichen als Künstler gebunden war, gelang es ihm dennoch, ein relativ getreues Abbild der Göttweiger Sammlungen zu entwerfen. Dies zeigt sich bereits an der architektonischen Gestaltung der Räume: sowohl die kuppelartige Decke als auch der großkachelige Fliesenboden und die Mittelkreuzfenster mit zusätzlicher Quersprosse und in Bleiband eingelegten Glasscheiben entsprechen ihrem tatsächlichen Aussehen zur Zeit Bessels.[303] Darüber hinaus lassen sich einzelne Objekte

[299] Vgl. Rameder, Stift Göttweig im Herbst 18.
[300] Vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 143f.; Rameder, Stift Göttweig im Herbst 13–15, 18–23.
[301] Bemerkenswert ist, dass Orangerie und Garten nicht auf dem Gelände des Stifts umgesetzt wurden. Dies hängt höchstwahrscheinlich mit dem Stellenwert Meidlings für Bessel zusammen, das er als eine Art Rückzugsort für sich erschuf. In einem Brief an Bernhard Pez bezeichnete er es als sein „tusculum“: StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 211r–v.
[302] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Mayer, Münzsammlung 212f.; Schrott, Klösterliche Sammelpraxis 41f.
[303] Vgl. Mayer, Bild als Katalog. Heute unterscheiden sich lediglich die Fenster, da sie im Zweiten Weltkrieg massiv beschädigt und nur noch als einfache Mittelkreuzstockfenster mit vier gleich großen Scheiben erneuert wurden.

identifizieren, die bis heute in der Göttweiger Sammlung erhalten sind. Es sind dies aus dem Bestand des unteren Turmzimmers unter anderem einige antike Öllämpchen in Form von Tierschädeln, einige Götterstatuetten und Kleinbronzen, mittelalterliche Schlüssel, ein Siegelstempel in Form eines Fußes und eine geschnitzte Holztaube mit einem im Rücken eingelassenen Behälter für Hostien. Diese ‚Hostientaube' wurde 1729 von Johann Michael Bockleth für Göttweig erworben. Er hielt sie irrig für ein Fabrikat des 12. Jahrhunderts, tatsächlich aber stammt sie aus dem 16. Jahrhundert.[304] Weiters haben sich zwei der vier abgebildeten Münzschränke erhalten; der u-förmige Tisch mit Laden, in dem ebenfalls Münzen aufbewahrt wurden, ist bis zum Jahr 1867 nachweisbar.[305] Aus dem oberen Turmzimmer hat sich im Grunde nur die graphische Sammlung erhalten. Wie auch auf dem Kupferstich zu sehen ist, wurden die Graphiken in Kassetten aufbewahrt und diese stehend im Regal aufgestellt. Durchschnittlich befanden sich 80 bis 100 Blätter in jeder Kassette. Diese waren nach vier nationalen Schulen geordnet: deutscher, französischer, niederländischer und italienischer Schule.[306] Der schon in der Verwendung von Joachim von Sandrarts Vorlagen für die Kaiserstiege angelegte nationale Charakter der Kunst wird in dieser Ordnung aufgegriffen. Auf dem als Zentrierungshilfe verwendeten Tisch in der Mitte des Raumes drapiert Kleiner exemplarisch eine geöffnete Kassette und ihren Inhalt sowie ein mit „Catalogus" betiteltes Heft. Dies ist insofern interessant, als unklar ist, ob Kleiner damit explizit auf ein (heute nicht mehr erhaltenes) Inventar der graphischen Sammlung oder aber auf jenes vor einigen Jahren entdeckte (und in einigen Teilen leider fragmentarische) Gesamtinventar verweisen wollte, das jedoch die Graphiken nicht verzeichnet. Die Geschichte der graphischen Sammlung wurde 1969 von Emmeram Ritter aufgearbeitet: sie zählt zu den ältesten Teilen der Göttweiger Sammlung (die älteste Nennung von Kupferstichen im Besitz des Stiftes stammt aus einem Inventar des Jahres 1612) und bestand zur Zeit Bessels aus 20.000 Blättern, die 199 Kassetten füllten.[307]

Für eine weitere Einordnung der Kupferstiche empfiehlt sich ein Vergleich mit dem etwa zeitgleich entstandenen Inventar. Dieses besteht aus zwei Teilen, von denen ein jeder einen der beiden Sammlungsräume umfasst. Der ‚Inventar A' genannte Teil umfasst dabei auf 95 folia das untere Turmzimmer und der ‚Inventar B' genannte Teil auf 12 folia das obere

[304] Vgl. Lechner, Schatzkammer 62; Ritter, Bauherr 137 (die Hostientaube wird hier noch irrig auf das 12. Jahrhundert datiert); Stiglitz, Römische Sammlung 117–121, 125.
[305] Vgl. Göbl, Münzkabinett 163; Lechner, Einleitung 25; Mayer, Kunstagent 48; Mayer, Münzsammlung 213, 233.
[306] Vgl. Ritter, Bauherr 127; Ritter, Graphische Sammlung 265.
[307] Vgl. Ritter, Graphische Sammlung; vgl. auch Lechner, Göttweig 811; Lechner–Fasching, Kunstschätze 84–86; Lechner–Grünwald, Bessel 114; Ritter, Bauherr 126–128.

Turmzimmer.[308] Beide Teile sind nur fragmentarisch erhalten und stammen überdies von unterschiedlichen Händen. Während der Schreiber von ‚Inventar A' bislang unidentifiziert geblieben ist, dürfte es sich beim Schreiber von ‚Inventar B' um den Gastmeister und späteren Abt Magnus Klein handeln.[309] Obwohl keines der beiden Teilinventare eine Datierung enthält, kann aufgrund eines Vermerkes zu einem der letzten in ‚Inventar B' aufgenommenen Objekte – einem zweigeschlechtlichen Rehbock, der 1739 in die Sammlung gelangte – die Anlage des Inventars auf nach 1739 angesetzt werden.[310] Der Aufbau des Inventars ist für beide Teile ident: aufgezählt werden die einzelnen Repositorien (‚Inventar A': alphabetisch, ‚Inventar B': römische Zahlzeichen), deren einzelne Fächer von oben nach unten mit Buchstaben unterteilt sind. Innerhalb jedes Fachs werden die Objekte der Reihe nach aufgelistet, wobei jedes Fach wieder mit ‚Nummer 1' beginnt.[311] Diese Struktur erinnert frappant an jene von Archiv und Bibliothek. Es wäre zu viel der Spekulation, anzunehmen, Oliver Legipont hätte neben der Bibliothek (und eventuell dem Archiv) auch noch die Göttweiger Sammlungen neu geordnet. Vielmehr wird davon auszugehen sein, dass das von ihm etablierte System mit geringfügigen Abweichungen auch auf andere Bereich umgelegt wurde. So zeigt sich die intellektuelle Ordnung als Raumordnung parallel in verschiedenen Bereichen implementiert.

‚Inventar A' enthält heute die Repositorien B bis E, G bis T und W. Nicht enthalten sind die Münzschränke, für die eventuell eine eigene Auflistung bestanden hat.[312] Die Beschreibung der Repositorien erfolgt im Uhrzeigersinn, beginnend bei der auf dem Kupferstich sichtbaren Tür. Mit geringfügigen Abweichungen entspricht die Darstellung auf den Kupferstichen der Beschreibung im Inventar. Diese Abweichungen dürften einerseits auf Veränderungen in der Sammlung und andererseits auf den künstlerischen Aspekt der Kupferstiche zurückzuführen sein. Gemäß ‚Inventar A' befanden sich antike Objekte (Öllämpchen, Glasgefäße, Statuetten, Siegel etc.) in den Repositorien C bis E. Die auf dem Kupferstich sichtbaren antiken Tongefäße, die ringförmig oberhalb der Repositorien um den gesamten Raum verlaufen, wurden als erste Sektion zu jedem Repositorium genannt. Die Naturalien verteilten sich auf die Repositorien G bis L, N, O, R (teilweise) und W und bestanden aus Muscheln, Mineralien, Steinen, Fossilien, in Alkohol präparierte Tiere, Erze und Metalle, Hörner, Zähne, Eier, Früchte, Samen und Nüsse. Wissenschaftliche Instrumente wie Horologien, Globen oder Spiegel befanden sich in den

[308] StiA Göttweig, Inventar A und B.
[309] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Rameder, Sammelleidenschaft 151.
[310] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Rameder, Sammelleidenschaft 146.
[311] Fallweise finden sich die Inventarnummern in Form von Aufklebern noch heute auf einigen Objekten; vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 146.
[312] Aus dem Göttweiger Münzkabinett haben sich mehrere Inventare erhalten, die jedoch noch nicht aufgearbeitet sind; vgl. Rameder, Sammelleidenschaft 150.

Repositorien B, M, und T. Kunstgegenstände wurden in den Repositorien P, Q, R (teilweise) und S aufbewahrt.[313] Die Repositorien C, D und P decken sich mit der Darstellung bei Kleiner, bei den anderen gibt es, wie erwähnt, Abweichungen. Noch größer ist die Übereinstimmung bei ‚Inventar B'. Dessen Schränke sind mit römischen Zahlzeichen von I bis XX benannt. Schrank I ist jener, der bei Kleiner am linken Blattrand als erstes zu sehen ist; er ist durch die knieende Figur und den chemischen Apparat eindeutig zu identifizieren. Von dort aus erfolgt die weitere Beschreibung der Schränke im Uhrzeigersinn. Ab Schrank IX lösen sich die Übereinstimmungen langsam auf: so ist der im Inventar als Nr. XII genannte Schrank mit Palmwedeln und Marmorepitaphien bei Kleiner als neunter Schrank dargestellt und auch die im Inventar unter Nr. XV genannten Jagdtrophäen dürften bei Kleiner weiter vorne postiert und mit jenen am rechten Blattrand zu identifizieren sein, da sie sich höchstwahrscheinlich an jener Stelle befanden, die der Position des Betrachters des Kupferstichs entsprach.[314] Die Graphiken und auch die – ganz im Sinne Majors – an der Decke befestigten überlangen Objekte (Schwertfische, Narwalzähne, Speere) werden im Inventar nicht erwähnt.

Zum Abschluss dieses Kapitels soll am Beispiel einiger Objektgruppen die praktische Herangehensweise zum Aufbau einer Sammlung sowie damit verbundene Unwägbarkeiten aufgezeigt werden.

‚Inventar A' verzeichnet in den Repositorien L und N (generisch) mehrere hundert Steine und etwa 50 als solche identifizierte Fossilien.[315] Auf Kleiners Kupferstich füllen sie die unteren Fächer der Repositorien am linken bzw. rechten Blattrand. Die Stücke wurden unter anderem von Bessels Agenten angekauft, wie die erhaltene Korrespondenz zeigt. Fossilien zogen oftmals die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Auch Heinrich Pichler zeigte sich bei seinem Besuch der Göttweiger Sammlung von diesen Stücken beeindruckt. Vor allem die Erkennbarkeit der versteinerten Lebewesen hatte es ihm so sehr angetan, „das man sagen mues, die natur seyn natürlicher als ein jeder künstler".[316] Ganz unbeabsichtigt adressierte Pichler mit dieser Bemerkung ein Dilemma der Naturalienforschung jener Zeit. Denn die zahlreichen Funde zogen Diskurse über die Entstehung der Objekte nach sich. Einerseits wurde die Natur als schöpferische Kraft wahrgenommen, die Formen hervorbrachte, welche die Kunstfertigkeit des Menschen weit überschritten, andererseits wurde der Versuch unternommen, mittels naturwissenschaftlicher Analysen fundierte Erkenntnisse über die Zusammensetzung und Entstehung der Objekte zu erlangen.[317] Fossilien eigneten sich besonders gut, um die

[313] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Rameder, Sammelleidenschaft 147–150.
[314] Vgl. Mayer, Bild als Katalog; Rameder, Sammelleidenschaft 151f.
[315] StiA Göttweig, Inventar A 49r–v, 60r–v.
[316] Vgl. Rameder, Stift Göttweig im Herbst 20.
[317] Vgl. Felfe, Anteil 247f.

verschiedenen Ansätze zu diskutieren, da der Prozess der Versteinerung von organischem Material noch nicht restlos geklärt war. Für manche Forscher waren Fossilien nichts weiter als Steine, deren Form nur zufälligerweise an Tiere und Pflanzen erinnerte. Dieser These zufolge waren diese Formen durch natürliche Prozesse (etwa Erosion) entstanden. Andere Gelehrte, wie der Querfurter Diakon und Fossilienforscher Gabriel Sigismund Büttner (1660–1719) waren der Ansicht, dass es sich um versteinerte Lebewesen aus der Zeit der Sintflut handelte. Durch die Arbeiten von Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und John Woodward (1665–1728) wurde diese These schließlich allgemein bekannt und akzeptiert.[318] Zur Zeit Bessels existierten beide Thesen noch nebeneinander, wenngleich sich das Verhältnis zugunsten der Versteinerungstheorie zu verschieben begann.

Mit ein Grund dafür mag der Skandal rund um die sogenannten ‚Würzburger Lügensteine' gewesen sein. Im Jahr 1725 wurden dem Würzburger Arzt Johann Bartholomäus Adam Beringer (1667–1738) Steine vorgelegt, die Fossilien darstellen sollten (Muscheln, Kriechtiere, Amphibien, Pflanzenteile, Sterne). Beringer führte daraufhin selbst Grabungen durch und entdeckte eine große Anzahl weiterer Steine, woraufhin er seine Entdeckung in den „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen" bekanntgab.[319] Aus heutiger Sicht erscheint es merkwürdig, dass die grobschlächtigen Darstellungen (teils waren noch Werkzeugspuren sichtbar) nicht sofort als Fälschungen entlarvt wurden. Bedenkt man jedoch, dass Fossilien nicht immer als Versteinerungen, sondern auch als Kunstwerke der Natur interpretiert wurden, relativiert sich das heutige Urteil. In der Tat jedoch entpuppte sich der vermeintliche Sensationsfund Beringers als Fälschung, als deren Urheber Johann Georg Eckhart (1664–1730) und Jean Ignace Roderique (1697–1756) identifiziert wurden, die ihrem Kollegen Beringer an der Würzburger Universität einen Streich spielen wollten.[320] Obwohl Eckhart und Roderique den Betrug Mitte 1726 selbst auffliegen ließen, indem sie Beringer mit ihren Fälschungen konfrontierten, wurden die sogenannten ‚Lügensteine' (insgesamt wurden etwa 600 Stück von den Handlangern Eckharts und Roderiques ver- und von Beringer ausgegraben) zu begehrten Sammlungsobjekten für Naturaliensammlungen. Auch Gottfried Bessel beauftragte seinen Würzburger Kontakt Georg Joseph Bockleth mit dem Erwerb einiger dieser Steine. Sieben Stück gelangten so nach Göttweig, die heute jedoch verschollen sind.[321]

Weniger kontrovers, doch dafür umso prestigeträchtiger war die Anlage eines Münzkabinetts.

[318] Vgl. Felfe, Anteil 253–257; Stelter, Möglichkeiten 182f.
[319] Vgl. Neue Zeitungen (1725) 774–776.
[320] Vgl. Niebuhr, Lügenstein-Affaire; Rameder, Lügende Steine.
[321] Die Korrespondenz um den Erwerb hat sich erhalten: StiB Göttweig, Cod. 691 129r–130v, 162r–166v, 370r–371v, 397r–400v; vgl. auch Rameder, Lügende Steine.

Die von den Brüdern Bockleth für Bessel getätigten Münzankäufe wurden in den letzten Jahren intensiv beforscht.[322] Fehlende Verzeichnisse sowohl aktuell als auch aus der Zeit Bessels lassen heute keine Rückschlüsse mehr zu, welche Stücke der aktuellen Münzsammlung unter Bessel angekauft wurden beziehungsweise welchen früheren Sammlungen sie zuzuordnen sind. Vor der Auflösung des Stiftes im Jahr 1939 umfasste die Münzsammlung 25.000 Stück bestehend aus 10.000 antiken, 11.000 mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzen sowie 4.000 Medaillen.[323] Salomon Kleiner stellte auf seinem Kupferstich vier Münzschränke und einen Tisch mit Münzladen dar. Von diesen Möbeln haben sich heute noch zwei Schränke erhalten.[324] Wie schon bei den Büchern für die Stiftsbibliothek versuchte Bessel auch im Fall von Münzen, geschlossene Sammlungen zu erwerben. Problematisch war dabei meist, dass Sammlungen nicht von den Sammlern, sondern von deren Erben zum Verkauf angeboten wurden. Diese versuchten oftmals, die (meist aus mehreren Objektgattungen bestehende) geerbte Sammlung geschlossen zu verkaufen, was schwierig war, da andere Sammler ihre eigenen Sammlungen zu erweitern gedachten und nicht daran interessiert waren, eine nach anderem Geschmack und (Ordnungs-)Prinzipien aufgebaute Sammlung zu erwerben. Die Konsequenz waren langwierige und frustrierende Verhandlungen mit potenziellen Käufern, an deren Ende die Sammlungen oftmals zerschlagen werden mussten, um sie verkaufen zu können.[325] Ähnlich erging es auch den Brüdern Bockleth. Insgesamt zwei Jahre verhandelte Georg Joseph Bockleth mit der Witwe des 1723 verstorbenen Würzburger Universitätsbibliothekar und Archivars Konrad Sigler, ehe es ihm gelang, dessen Münzsammlung für Göttweig zu erwerben. Sigler gehörte zum Korrespondentennetzwerk Bernhard Pez', der Bessel möglicherweise über den Tod Siglers informiert hatte.[326] Zum Verkauf stand ein Konvolut von 924 Silber- 806 Kupfermünzen und 19 Zinnabgüssen. Thematisch bestand es aus antiken Kaisermünzen, mittelalterlichen Solidi, Brakteaten, Münzen aus dem Raum Würzburg, Bischofsmünzen und verschiedenen anderen Münzen. Dafür verlangte die Witwe Maria Margaretha Sigler 1.000 Gulden.[327] Gottfried Bessel zögerte jedoch noch, einerseits wegen des sicherlich ansehnlichen Preises und andererseits, weil er zeitgleich mit Bockleths Bruder in Erfurt die Chance auf gleich zwei Münzsammlungen

[322] Vgl. Mayer, Kunstagent; Mayer, Münzsammlung; Mayer, Zugewinne.
[323] Vgl. Mayer, Münzsammlung 208f.; Spevak, Kunst 146. In der älteren Literatur werden diese Zahlen irrig als Umfang der heutigen Münzsammlung angegeben: Lechner, Einleitung 24; Lechner, Göttweig 812; Lechner–Fasching, Kunstschätze 26; Lechner–Grünwald, Bessel 113; Ritter, Bauherr 131. Der Bestand der antiken Münzen wurde 1983 von Wolfgang Szaivert aufgearbeitet, der einen Umfang von 8.137 Stück ermittelte; vgl. Szaivert, Münzsammlung. Eine Aufarbeitung der übrigen Münzen ist noch ausständig.
[324] Vgl. Göbl, Münzkabinett 163; Lechner, Einleitung 25; Mayer, Kunstagent 48; Mayer, Münzsammlung 213.
[325] Michał Mencfel beschreibt diesen Vorgang eindrucksvoll anhand der Sammlung des Breslauer Mediziners Johann Christian Kundmann (1684–1751): vgl. Mencfel, Schlesische Kunst- und Naturalienkammern 163–175.
[326] Vgl. Mayer, Zugewinne 69.
[327] Vgl. Georg Joseph Bockleth an Gottfried Bessel: StiB. Göttweig, Cod. 691 132r–v; Spezifikation der Sigler'schen Münzsammlung: StiB Göttweig, Cod. 691 153r–v; vgl. auch Mayer, Zugewinne 69.

hatte, die reichhaltiger und billiger zu haben waren. Erst zwei Jahre später erkundigte sich Bessel erneut nach der Sammlung Sigler, die tatsächlich noch keinen Käufer gefunden hatte. Die Preisvorstellung der Witwe hatte sich mittlerweile auf 600 Gulden verringert, die Georg Joseph Bockleth noch weiter auf 500 Gulden drücken und somit den ursprünglichen Preis um die Hälfte reduzieren konnte. Das weitere Prozedere gestaltete sich als äußerst schnell: um keine weitere Zeit zu verlieren, verlangte Maria Margaretha Sigler das Geld ehestmöglich, woraufhin Bessel die Summe per Wechsel nach Würzburg sandte. Vor der Übergabe inspizierte Bockleth die Sammlung ein letztes Mal, um sicherzustellen, dass sich Anzahl und Art der Münzen seit der vor Jahren übersandten Spezifikation nicht verändert hatten. Nachdem er sich davon überzeugt hatte, stellte ihm Maria Margaretha Sigler eine Quittung aus und Bockleth organisierte den Versand der Münzen nach Göttweig.[328]

Mit einem ähnlich schwierigen Fall war Bockleths Bruder Johann Michael in Erfurt betraut. Er hatte durch seine Kontakte die Möglichkeit aufgetan, gleich zwei Münzsammlungen für Göttweig anzukaufen: zum einen jene des (noch lebenden) Johann Christoph Olearius (1668–1747) und zum anderen jene des verstorbenen Christian Schlegel (gest. 1722). Als Mittelsmann zu diesen Sammlern fungierte Johann Christian Olearius (1699–1776), der Sohn des obgenannten Johann Christoph Olearius. Er dürfte sich zu Studienzwecken in Erfurt aufgehalten haben, was aber nicht restlos geklärt ist. Zwar wird er in der Korrespondenz einmal als Kandidat der Theologie bezeichnet, doch ist sein Name in der Matrikel der Universität Erfurt nicht verzeichnet. Stattdessen taucht er als Bearbeiter der Münzsammlung des Gothaischen Kammerpräsidenten Anton Ludwig von Schwarzenfels (1678–1725) auf, bei dem er etwa drei Monate lang angestellt war, um einen Katalog von dessen Münzsammlung zu erstellen. Daneben erhielt er auch von Johann Michael Bockleth immer wieder kleinere Aufträge, um Bücher oder Abschriften von mittelalterlichen Urkunden für Bessel zu besorgen.[329] Schließlich stellte der junge Olearius den Kontakt zu seinem Vater her, der einige von Bessel angekaufte Münzen begutachtete.

Unter welchen Umständen sich Johann Christoph Olearius dazu entschlossen hatte, seine private Sammlung zu veräußern, ist nicht geklärt. Bis zum Jahr 1709 legte der im Brotberuf als Prediger und Superintendent zu Arnstadt tätige Olearius siebzehn Schriften mit numismatischem Inhalt vor. Danach scheint er seine Studien zu diesem Thema eingestellt zu haben.[330] Peter Berghaus vermutet einen Zusammenhang mit dem Verkauf der Münzsammlung

[328] Vgl. Mayer, Zugewinne 69.
[329] Vgl. Mayer, Kunstagent 48f.; Mayer, Münzsammlung 218; Wiegand, Namensverzeichnis 197.
[330] Vgl. Berghaus, Olearius 280f.; Tittelbach-Helmrich, Oleariuspastoren 151f.

des Anton Günther II. von Schwarzburg-Arnstadt (1653–1716), der 1697/1709[331] zwar in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, auf Grund seiner massiven Verschuldung aber gezwungen war, sein Münzkabinett an Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732) zu verkaufen.[332]

Der Raum um Erfurt und Gotha war aus heutiger Sicht numismatisch besonders fruchtbar und deshalb sicherlich auch für Münzsammler interessant. Um 1693 begann (damals noch Graf) Anton Günther II. mit dem Ankauf numismatischer Sammlungen. Wie auch in anderen Fällen zu beobachten, bevorzugte er den Erwerb geschlossener Sammlungen. Dies macht es rückblickend schwierig, eine spezielle Ankaufspolitik (so es sie gab) erkennen zu können. Im Fokus stand jedoch stets die wissenschaftliche Bearbeitung des wachsenden Münzbestands, sodass sich in Arnstadt eine Reihe namhafter Numismatiker niederließ. Der erste Kustos des Arnstädter Münzkabinetts war Andreas Morell (1646–1703), der die Sammlung weithin bekannt machte. Ihm wurde als Assistent Christian Schlegel zur Seite gestellt, der nach dem Tod Morells dessen Nachfolge antrat. Schlegel blieb der Sammlung auch nach ihrem Verkauf als Kustos erhalten und begleitete sie nach Gotha.[333] Das numismatische Interesse der Familie Olearius ist auf Johann Gottfried Olearius (1635–1711), den Vater Johann Christoph Olerarius', zurückzuführen. Er besaß um 1660 bereits eine Universalsammlung, zu der Münzen, Bücher, Mineralien, Muscheln und ein botanischer Garten gehörten. 1688 wurde er zum Superintendenten an der Neuen Kirche (heute Bachkirche) in Arnstadt ernannt, ein Amt, das auf seine Nachkommen übergehen sollte. Seinen Sohn Johann Christoph ließ er in Jena studieren, wo dieser im Haushalt des Historiographen Caspar Sagittarius (1643–1694) logierte, wo auch Christian Schlegel zeitgleich als Student wohnte. Sagittarius pflegte selbst ein großes Interesse an Numismatik und gab dieses an seine Studenten weiter.[334] Dieser Verbindung ist es zu verdanken, dass sich schließlich für Johann Michael Bockleth über Johann Christan Olearius nicht nur die Möglichkeit auf den Erwerb der Münzsammlung Olearius', sondern auch Schlegels eröffnete.

Die Verhandlungen im Fall Schlegel weisen große Ähnlichkeit zum Fall Sigler in Würzburg auf. Zwei Jahre nach dem Tod ihres Gatten war Anna Margaretha Schlegel immer noch im Besitz von dessen umfangreicher Sammlung, für die sie dringend einen Käufer suchte.

[331] Die Erhebung in den Reichsfürstenstand erfolgte formal bereits 1697, in Anspruch genommen wurde sie jedoch erst 1709; vgl. Berghaus, Anton Günther II. 141; Berghaus, Arnstadt 123.
[332] Vgl. Berghaus, Olearius 282; vgl. auch Berghaus, Anton Günther II. 142; Berghaus, Arnstadt 123, 132; Klein, Arnstadt 45; Mayer, Münzsammlung 218; Wallenstein, Münzkabinett 502.
[333] Vgl. Berghaus, Anton Günther II. 138, 141; Berghaus, Arnstadt 122f, 129, 134; Mulsow, Münzgeschichte 161f.
[334] Vgl. Berghaus, Arnstadt 125, 127; Berghaus, Olearius 277f.; Schilling, Sagittarius 150–157; Tittelbach-Helmrich, Oleariuspastoren 144–146, 150.

Insgesamt standen eine 5.730 Stück umfassende Münzsammlung, Mineralien, Bücher und Kuriositäten zum Verkauf. Für die Münzen verlangte sie anfänglich 2.000 Reichstaler, für die Kuriositäten 300 Reichstaler und die Mineralien 60 Reichstaler. Diese Preisforderungen hielt Johann Michael Bockleth aber für überzogen und schätzte die Mineralien und Kuriositäten gemeinsam auf maximal 120 Reichstaler und die Bücher auf 80 Reichstaler. Um die Verhandlungsbereitschaft der Witwe zu testen, schlug er Bessel sogar vor, für die Bücher nur 60 Reichstaler und die Münzen gar nur 1.000 zu bieten, wozu Letzterer seine Einwilligung gab. Die Kommunikation zwischen Bockleth und der Witwe Schlegel wurde von Johann Christian Olearius besorgt, der – wie Bockleth an Bessel berichtete – auf die Witwe einzuwirken versuchte, damit diese auf das Angebot Bessels einging. Doch dem war nicht so. Nach insgesamt vier Monaten der Verhandlungen erbat sie sich sämtliche an Bockleth übergebenen Informationsmaterialien (Auflistungen, Preislisten etc.) zurück. Es wäre naheliegend zu vermuten, Anna Margaretha Schlegel hätte in der Zwischenzeit einen anderen Interessenten gefunden, der bereit war, ihre Preisvorstellung zu erfüllen. Doch stattdessen muss davon ausgegangen werden, dass sie zu keinen finanziellen Abstrichen bereit war, denn noch ein Monat nach dem Ende der gescheiterten Verhandlungen berichtete Bockleth nicht ohne eine gewisse Häme an Bessel, dass auch das Angebot Johann Friedrich Schannats über 1.800 Reichstaler für die Münzen abgelehnt worden war.[335]

Nach den gescheiterten Verhandlungen mit der Witwe Schlegel zeigte Gottfried Bessel nun deutliches Interesse an der Sammlung Olearius. Ob die gesamte Sammlung zum Verkauf stand oder nur die Münzen, geht aus der Korrespondenz zwischen Bockleth, Bessel und Vater und Sohn Olearius nicht eindeutig hervor. Obwohl es vordergründig um die Münzen geht, wird gelegentlich auch über Naturalien und Antiquitäten berichtet, ohne jedoch näher ins Detail zu gehen. Dass Johann Christoph Olearius eine überaus vielfältige und reichhaltige Privatsammlung besessen hat, geht aus einem gedruckten Verzeichnis hervor, das sein Enkel Johann Gottfried Müller 1750 veröffentlichte.[336] Dieses Verzeichnis beschreibt jedoch keinesfalls die Sammlung, wie sie zur Zeit Olearius‘ bestanden hatte, sondern sucht diese vielmehr zu rekonstruieren, da sie nach dem Tod ihres Besitzers im Jahr 1747 unter seinen Erben aufgeteilt wurde. Es waren dies seine Witwe Eleonore Sabine (fl. 1715–1750), sein Sohn Johann Christian sowie die Töchter Juliana Elisabeth Müller (1700–1743), Augusta Johanna Hartmann (1706–1739) und Johanna Sophia Schuhmann (1709–1780).[337] Nach welchen

[335] Vgl. Mayer, Kunstagent 49–51; Mayer, Münzsammlung 219–221; Mayer, Zugewinne 66f.

[336] Johann Gottfried Müller, Verzeichniß der vornehmsten Stücke welche in dem nunmehr zertheilten Curiositäten- und Naturalien-Cabinet Johann Christoph Olearii […] befindlich gewesen sind (Jena 1750).

[337] Vgl. Müller, Verzeichniß 24; Olearius, Erste Fortsetzung 32; vgl. auch Mayer, Münzsammlung 227f. Im Fall der Töchter gibt Müller deren Ehemänner als Besitzer der Sammlungen an.

Kriterien die Sammlung auf die einzelnen Erben verteilt wurde, ist nicht ersichtlich. Gelegentlich verweist Müller auf ein Losverfahren, doch ist unklar, ob die gesamte Sammlung auf diese Weise verteilt wurde oder nur jene Stücke, bei denen Müller es explizit anmerkt. Auch fehlt eine konsequente Kennzeichnung, welche Objekte (oder Objektgruppen) sich im Besitz der einzelnen Erben befinden: hier kennzeichnet Müller vor allem jene Stücke, die auf seine eigene Familie gekommen waren.[338] Eine Ordnung der Sammlung lässt sich nicht mehr rekonstruieren und auch Müller schweigt dazu. Insgesamt unterscheidet er 15 Kategorien von Objekten, von denen die ersten zehn Kategorien mit einem Titel versehen sind, wohingegen die letzten fünf Kategorien eine kommentarlose Aneinanderreihung von einander ähnlichen Objekten darstellt. Da einige Objekte durchaus auch den zuvor genannten Kategorien zugeordnet hätten werden können, ist unklar, ob Müller in irgendeiner Form die Struktur der Sammlung abzubilden suchte oder aber auf Konvolute im Besitz der Erben Bezug nimmt. Über die Genese der Sammlung, ihren ursprünglichen Besitzer und das Prozedere der Zerschlagung schweigt er gänzlich. Die Objektkategorien benennt er als ‚Sacra' (Grabbeigaben und Kultgegenstände heidnischer Religionen, Weihebilder, Rosenkränze, Ablassbriefe), ‚Humana' (Körperteile ägyptischer Mumien, missgebildete Föten, Skelettteile, verarbeitete menschliche Haut), ‚Varia vestitamenta, vasa, utensilia etc.' (Kleidungsstücke und Alltagsgegenstände fremder Kulturen), ‚Arma vetera et recentiora' (Rüstungsteile und Waffen), ‚Animalia' (Hörner, Geweihe, Zähne, Bezoare), ‚Volatilia' (Eier, Schnäbel, Klauen, präparierte Vögel), ‚Marina' (Korallen, Meerespflanzen, Muscheln, Schnecken, Seesterne, präparierte Meerestiere), ‚Insecta' (präparierte Spinnen, Schlangen, Skorpione, Kröten), ‚Vegetabilia' (exotische Hölzer, Pflanzen und Samen, Gewürzpflanzen) und ‚Lapides figurati, mineralia, gemmae' (verschiedene Erden, Fossilien, Ammoniten, Metalle, Steine). Als Gruppe elf summiert Müller Alaune und Schwefelprodukte, als Gruppe zwölf versteinertes Getreide, Brot und Mehlsorten. Als nächstes werden Kupferstiche sowie kalligraphische Exponate, Tinten- und Papiersorten genannt und als Letztes optische Geräte und Kunstobjekte.[339]

Unklar ist, was Müller mit seinem Verzeichnis bezweckte. Die Sammlung seines Großvaters war zu diesem Zeitpunkt bereits zerschlagen und es ist nicht bekannt, ob schon Objekte verkauft worden waren. Ein wissenschaftliches Interesse Müllers darf mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls ausgeschlossen werden: er war Mitglied einer philologischen Sozietät, nämlich der Lateinischen Gesellschaft zu Jena. Jedoch widmet er sein „Verzeichniß" dem wolfenbütteler Naturforscher Franz Ernst Brückmann (1697–1753), der über eine bekannte

[338] Vgl. Mayer, Münzsammlung 228f., 231.
[339] Vgl. Mayer, Münzsammlung 229f.

Naturaliensammlung verfügte. Der Schwerpunkt im „Verzeichniß“ auf ‚naturalia‘ könnte als Versuch zu deuten sein, Brückmann (oder anderen Naturforschern) die Reste der Sammlung Olearius auf subtile Weise zur Kenntnis zu bringen und damit vielleicht doch noch einen Verkauf der Objekte zu erreichen.[340]

Auffällig ist in jedem Fall das Fehlen einer Münzsammlung in Müllers „Verzeichniß“. Diese hatte – zumindest in Teilen – Gottfried Bessel erworben. Nach Peter Berghaus sollen die Goldmünzen aus der Sammlung Olearius über Umwege an die Münzsammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gelangt sein.[341] Wenngleich sich diese Behauptung heute nicht mehr nachvollziehen lässt, passt sie zu den Stücken, die an Bessel verkauft wurden. Insgesamt waren dies 3.128 Einzelstücke aus Silber, Kupfer, Zinn und Blei, aber eben nicht aus Gold, wie mehrere erhaltene Auflistungen von der Hand Olearius‘ belegen.[342] Johann Christoph Olearius verkaufte diese Münzen für 800 Reichstaler an Bessel. Im Preis inbegriffen war auch die Anfertigung zweier für den Transport geeigneter Münzschränke. Zudem sollte sein Sohn die Sammlung nach Österreich begleiten und in Göttweig einen Katalog davon anfertigen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, da Johann Christian Olearius in der Zwischenzeit eine Anstellung als Prediger in Arnstadt erhalten hatte.[343]

Sowohl in den Verhandlungen mit der Witwe Schlegel als auch mit Johann Christoph Olearius fungierte dessen Sohn Johann Christian als Mittelsmann, der den Kontakt herstellte, für den Austausch der Korrespondenz sorgte und persönlich (wie im Fall Schlegel) die Sammlung in Augenschein nahm und eine Einschätzung abgab. Ohne diese Schlüsselfigur wäre es Johann Michael Bockleth nicht möglich gewesen, Zutritt zu den gelehrten numismatischen Kreisen rund um Gotha, Erfurt und Arnstadt zu erhalten. Johann Christian Olearius war es höchstwahrscheinlich auch, der Bockleth mit Georg Heinrich Büchner (1693–1772) bekannt machte, einem Bruder des späteren Präsidenten der Leopoldina in Halle Andreas Elias Büchner (1701–1772). Da Büchner in Erfurt als Student nachweisbar ist, wird er als Studienkollege Olearius‘ anzunehmen sein. In der Tat begleitete er Bockleth sogar nach Arnstadt, als dieser den Kauf der Münzsammlung Olearius abschloss.[344] Büchner verstand sich auf die Herstellung

[340] Vgl. Mayer, Münzsammlung 231f. Zur Lateinischen Gesellschaft Jena vgl. Marwinsky, Fabricius 84–86; Zaunstöck, Sozietätslandschaft 2, 95f., 168, 185, 281. Zu Brückmann vgl. Zaunick, Brückmann.

[341] Vgl. Berghaus, Olearius 283f. Belege für diese Behauptung fehlen; vgl. auch Mayer, Münzsammlung 223. In der Münzsammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben sich keine Unterlagen über diesen Vorgang erhalten (Dank an Wilhelm Hollstein, Dresden).

[342] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691, 85r–v; 104r–105v; vgl. auch Mayer, Kunstagent 51f.; Mayer, Münzsammlung 222–224; Mayer, Zugewinne 67.

[343] Vgl. Mayer, Kunstagent 53f.; Mayer, Münzsammlung 224f.; Mayer, Zugewinne 68; Tittelbach-Helmrich, Oleariuspastoren 157.

[344] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691 98r–99v; vgl. auch Biundo, Pfarrerbuch 59; Mayer, Kunstagent 56; Mücke–Schnalke, Briefnetz 39f.; Ritter, Bauherr 135; Wiegand, Namensverzeichnis 48.

von naturwissenschaftlichen Apparaten und Ähnlichem und übermittelte Bessel einen Katalog seiner Erzeugnisse samt Preisliste. Sein Repertoire umfasse Architekturmodelle, Laternae magicae, Mikroskope, Brenn-, Hohl- und Zerrspiegel, Modelle von Kriegsmaschinen sowie Apparate, die optische Illusionen erzeugten. Aus den einleitenden Worten Büchners zu seinem Katalog geht hervor, dass ihm der Grundriss von zwei Räumen in Göttweig übermittelt worden war, in welchen die Apparate aufgestellt werden sollten. Später bezieht er sich dezidiert auf den ‚Altmanniturm' als Aufbewahrungsort.[345] Offenbar plante Bessel die Einrichtung eines eigenen naturwissenschaftlichen Kabinetts (ähnlich Kremsmünster), wie zwei Entwürfe für ein solches zeigen.[346] Der erste Entwurf listet Apparate auf, die nach den vier Gebieten der Optik (Reflexion, Brechung, Ausbreitung des Lichts, Entstehung von Bildern) thematisch zusammengefasst sind. Im anderen werden jene Gerätschaften aufgezählt, die in einem entsprechenden Kabinett enthalten sein sollten. Dazu gehören Messinstrumente verschiedenster Art, Apparate, welche die Eigenschaften von Luft, Wasser, Dampf und Feuer untersuchten sowie Modelle. Was davon umgesetzt wurde, ist nicht klar. Auf den Kupferstichen Kleiners sind einige naturwissenschaftliche Apparate abgebildet, bei denen jedoch unklar ist, ob es sich um Fabrikate Büchners handelt. Ebenso haben sich in der heutigen Stiftssammlung einige Glaslinsen erhalten, wie sie in einer Laterna magica zum Einsatz kamen. Das dazugehörige Gehäuse fehlt jedoch, was zu einer Frage Bessels passt, ob die von Büchner angebotenen Apparaturen ohne die hölzernen Aufbauten erhältlich waren, die er aus Kostengründen von Göttweiger Tischlern anfertigen lassen wollte.[347] Mangels weiterer Quellen lässt sich aus heutiger Sicht nicht sagen, ob Gottfried Bessel Objekte aus Büchners Werkstatt bezog, wenngleich es einige Indizien dafür gibt.

Gottfried Bessel hielt noch zu einem weiteren (gebürtigen) Erfurter Kontakt, nämlich zu Nikolaus Seeländer (1682–1744). Dieser Kontakt bestand direkt, ohne die Vermittlung Bockleths, wenngleich nicht geklärt ist, wie er zustande kam. Nach Emmeram Ritter wandte sich Seeländer direkt an Bessel, dem er seinen Traktat über den Doppeladler auf Münzen zukommen ließ. In weiterer Folge verschaffte er Bessel einige Brakteaten (zu denen auch ein Konvolut von ihm selbst angefertigter Fälschungen gehörte) und widmete ihm seine Schrift über „Die segnende und schwerende Hand Gottes auf Monumenten, Siegeln und Münzen".[348]

[345] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691 91r–95v, 121r–122v; vgl. auch Mayer, Kunstagent 56.
[346] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691 103r–v, 106r–v.
[347] Vgl. Mayer, Kunstagent 56f.; Rameder, Sammelleidenschaft 149.
[348] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691 216ar–219av, 221r–v, 383r–389v (die Folia 216a bis 219a wurden der Handschrift zu einem nicht mehr bestimmbaren Zeitpunkt entnommen und die Handschrift danach neu foliiert. Sie sind heute der Handschrift wieder beigelegt. Dank an Bernhard Rameder.) Vgl. auch Göbl, Münzkabinett 161f.; Lechner, Einleitung 22; Lechner–Grünwald, Bessel 113; Oberschelp, Kupferstichplatten 91f.; Ritter, Bessel 134.

Da Bessel zu dieser Zeit bereits den ersten Band seines „Chronicon Gotwicense“ publiziert hatte und dadurch als Historiograph und Editor wahrgenommen wurde, sind Seeländers Bemühungen weniger im Lichte der Göttweiger Sammlungsgeschichte zu sehen als unter hilfswissenschaftlichem Interesse beziehungsweise der Suche Seeländers nach einem Patron.

Dass Gottfried Bessel beim Erwerb von Objekten und Büchern auch auf protestantische Gelehrtenmilieus zugreifen konnte, lag einerseits an der geographischen Position Erfurts als katholische (weil kurmainzer) Enklave inmitten Thüringens, andererseits an den Initiativen katholischer Gelehrter wie Bernhard und Hieronymus Pez, die schon seit Längerem mit protestantischen Gelehrten im Austausch standen und eine erkleckliche Anzahl zu ihren Korrespondenten zählten, wodurch katholische bzw. monastische Gelehrte immer mehr ins Bewusstsein ihrer protestantischen Kollegen rückten.[349] Über Johann Michael Bockleth und seine Verbindung zu Johann Christian Olearius, deren Zustandekommen bis heute im Dunkeln liegt, erhielt Bessel Zugang jenen Personen, die Martin Mulsow als „intellektuelle Avantgarde der Brakteatenforschung“ bezeichnet.[350] Ob mit dem materiellen Transfer der Sammlungsobjekte auch ein intellektueller Transfer des mit den Objekten verbundenen Wissens erfolgte, wird in künftigen Forschungen zu klären sein.

Das weitere Schicksal der Göttweiger Sammlungen ist maßgeblich von der Auflösung des Stiftes im Jahr 1939 geprägt. Bereits im Frühjahr 1939 wurden auf Betreiben des Kremser Bürgermeisters Franz Retter (1898–1982) Durchsuchungen im Stift durchgeführt, Abt Hartmann Strohsacker (1870–1946) und einige Konventualen wegen des Vorwurfs der Misswirtschaft und der Konspiration gegen das Regime verhaftet und die Auflösung des Stiftes angekündigt. Nutznießer der Auflösung sollte die Stadt Krems sein, die vor allem vom Grundbesitz Göttweigs profitieren wollte.[351] Damit wurde ein vom NS-Regime nicht gebilligter Präzedenzfall geschaffen, denn von der Auflösung von Klöstern und Orden, die als Konkurrenz in der Durchdringung der Gesellschaft erachtet wurden, durfte laut Gesetz vorerst nur das Land Österreich (!) profitieren.[352] Retter musste sich in dieser Sache deshalb auch in Berlin verantworten. Wilhelm Frick (1877–1946), Reichsminister des Innern, erteilte erst am 15. Juli 1939 die Erlaubnis, dass eine Enteignung auch zu Gunsten einer anderen Rechtsperson durchgeführt werden durfte. Interventionen des Stiftes und kirchlicher Stellen blieben erfolglos

[349] Vgl. Peper, Kontakt I; Wallnig, Kontakt II; Wallnig, Pez im Briefkontakt.
[350] Vgl. Mulsow, Vorbemerkung 142.
[351] Vgl. Engelbrecht, Göttweig 417f.; Mayer, Zugewinne 71; Schwarz, Sonderauftrag 39; Spevak, Kunst 142–144.
[352] Die Bezeichnung „Land Österreich“ ist korrekt: nach dem Anschluss Österreichs wurde am 1. Mai 1939 das „Ostmarkgesetz“ erlassen, welches die politische und administrative Umgestaltung der „Ostmark“ regelte. Allerdings war die Umsetzung erst mit dem 1. April 1940 offiziell abgeschlossen. „In dieser Zeit existierten die im Aufbau befindlichen Reichsgaue und das im Abbau befindliche Land Österreich nebeneinander“; vgl. Hanisch, Schatten 364f.

und so wurde das Stift Göttweig am 15. September 1939 enteignet und aufgelöst. Damit sich ein solcher Fall aber nicht wiederholte, wurde die Auflösung Göttweigs in weiterer Folge zum Anlass genommen, um den ‚Führervorbehalt' auf Klöster auszudehnen, der ab 1943 auch die Klostergebäude explizit miteinbezog.[353] Im Fall Göttweigs bedeutete dies eine Reihe von Vorschlägen: Albert Speer (1905–1981) plante eine Autobahnraststätte samt Kongresszentrum, auch ein Konzerthaus oder ein Musikzentrum waren im Gespräch. Der Kremser Bürgermeister Retter schenkte die Stiftsgebäude 1943 letztlich der „Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler", die eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt" (Napola, NPEA) einrichtete, unter der das Gebäude zunehmend verfiel. 1945 wurde die Schule geräumt und Göttweig kurzfristig (bis Kriegsende) als Quartier für SS-Truppen genutzt.[354]

Dass die Stadt Krems sich (sogar kostenlos) von den Stiftsgebäuden trennte, ist symptomatisch für die Geschehnisse rund um die Aufhebung Göttweigs. Anders als erhofft konnte Krems kaum finanzielle Gewinne aus der Aufhebung generieren. Denn mit dem Besitz des Stiftes hatte die Stadt auch dessen finanzielle Verpflichtungen übernommen, etwa den Erhalt der Pfarrkirchen sowie den Unterhalt der älteren Konventualen, die nach der Aufhebung des Stifts im Göttweigerhof in Unternalb untergebracht waren.[355] Da die Stadt vor allem den Grundbesitz des Stiftes im Auge gehabt hatte, wurden die Mobilien rasch abtransportiert und zerstreut. So verblieben vorerst nur die Stiftsbibliothek, das Stiftsarchiv, das Musikarchiv und das Inventar der Kaiserzimmer vor Ort. Eine Anordnung vom Oktober 1939, wonach der Kunstbesitz der österreichischen Klöster unter den ‚Führervorbehalt' falle, kam für Göttweig zu spät. Die Waffensammlung sowie zahlreiche Möbelstücke wurden dem Gauleiter von Niederdonau, Hugo Jury (1887–1945), geschenkt. Die Sammlungen (Antikensammlung, Münzsammlung, graphische Sammlung, Gemäldesammlung) und die mittelalterlichen Handschriften wurden ins Kremser Stadtmuseum beziehungsweise dessen Depot in der Minoritenkirche in Stein transferiert, weitere Möbel und auch das Chorgestühl wurden zur Einrichtung des Kremser Rathauses verwendet. Die graphische Sammlung gelangte schließlich an das Kremser Stadtarchiv. Um dennoch finanziellen Nutzen aus der Aufhebung zu ziehen, wurden zahlreiche Gegenstände im Wiener Dorotheum versteigert. In Kooperation mit dem Amt für Denkmalpflege und dem Kunsthistorischen Museum wurden ab 1943 Kunstgegenstände aus Krems in diverse Bergungsorte verbracht. Die mittelalterlichen Handschriften und die

[353] Beim ‚Führervorbehalt' handelt es sich um einen Erlass, der die Entscheidung um die Verwendung aller beschlagnahmten Gegenstände Adolf Hitler zusprach. Kunstgegenstände waren vor allem für das geplante Führermuseum in Linz vorgesehen; vgl. Engelbrecht, Göttweig 421; Brückler, Kunstwerke 19f.; Mayer, Münzsammlung 234; Schwarz, Sonderauftrag 101, 152f., 162.

[354] Vgl. Engelbrecht, Göttweig 420f., 426–428; Schwarz, Sonderauftrag 152f.; Spevak, Kunst 143, 147–150.

[355] Die wehrfähigen Konventualen wurden zur Wehrmacht eingezogen; vgl. Spevak, Kunst 145.

Münzsammlung gelangten so nach Kremsmünster und St. Florian, die Münzschränke nach Schloss Ennsegg und in das Stift Hohenfurth und die Gemäldesammlung nach Bad Aussee. Trotz Ausschöpfung rechtlicher Mittel zur Restitution gelangte nach 1945 nur ein Bruchteil der abtransportierten Gegenstände zurück nach Göttweig. In mehreren Gerichtsprozessen, die sich bis zum Ende der 1950er zogen, erhielt das Stift Entschädigungen für die enteigneten und nicht mehr restituierbaren Güter.[356]

Fazit

Das vorliegende Kapitel verfolgt den Zweck, die vielschichtigen Veränderungen in Göttweig unter Gottfried Bessel aufzuzeigen und miteinander in Beziehung zu setzen. Hintergrund bildet dabei stets die Frage, vor welchem institutionellen und räumlichen Hintergrund das „Chroncion Gotwicense" konzipiert und umgesetzt werden konnte – sowohl im Hinblick auf seine Aussage als auch mit Blick auf seine konkrete Entstehung. Die Biographie Bessels und der Raum Göttweig sind derart eng miteinander verzahnt, dass sie im Grunde nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, wie sich anhand der als Beispiele herausgegriffenen Räume zeigt: Bessels persönliche Kontakte und Verflechtungen in Angelegenheiten des Reiches und zur Familie Schönborn eröffnen neue Perspektiven auf die Interpretation des Deckengemäldes der Kaiserstiege, das Kaiser Karl VI. als strahlenden Lichtgott zeigt. Dabei griff Bessel aktiv in den Gestaltungsprozess ein, indem er den beteiligten Künstlern über weite Strecken die Motive vorgab. Freilich verfügten auch andere Klöster über Prunktreppen, Kaisersäle und Kaiserzimmer, doch haben sie in Göttweig durch Bessels Aktivitäten eine bislang kaum beachtete politische Qualität erhalten, die die Grundausrichtung des „Chronicon Gotwicense" spiegelt. Die Umgestaltung der Sammlungen, des Archivs und der Bibliothek legte die Grundvoraussetzung für jede Art von Publikationsvorhaben und auch hier bemühte sich Bessel, nicht nur repräsentative Endprodukte zu gestalten, sondern formte sie zu effizienten Werkzeugen des „Chronicon Gotwicense".

Federführend war Bessel auch beim Neubau der Klosteranlage, für den eine straffe Organisation der eigenen Wirtschaftsbetriebe nötig war, um die entsprechenden finanziellen Mittel generieren zu können. Dass dies nur ansatzweise gelang, zeigt sich in der langen Bauzeit und der immer wieder ruhenden Bautätigkeit. Mit Unterstützung des Hofes konnten jedoch finanzielle Erleichterungen erlangt sowie Architekten und Künstler beauftragt werden.

[356] Vgl. Engelbrecht, Göttweig 425; Haupt, Getroffen 18–26; Lashofer, Jüngste Vergangenheit 439–445; Mayer, Münzsammlung 234–237; Mayer, Zugewinne 71; Schwarz, Sonderauftrag 100; Spevak, Kunst 149, 152–155.

Wie zahlreiche andere Klöster seiner Zeit wurde Göttweig zu einem repräsentativen Barockbau umgestaltet, der über ebenso repräsentative Elemente wie Sammlungen, Bibliothek und Archiv verfügte. Die zeitgleiche Überarbeitung dieser Einrichtungen war einerseits bedingt durch die notwendige Neuaufstellung im Neubau, erfolgte andererseits aber auch systematisch. Am Beispiel der Stiftssammlungen konnte gezeigt werden, dass Bessel bei der Einrichtung derselben auf die Umsetzung zeitgenössischer Sammlungskonzepte bedacht war, wie sie in zahlreichen Traktaten entwickelt worden waren. Dadurch entsprachen die Göttweiger Sammlungen nicht nur damals aktuellen musealen Standards, sondern korrespondierten dadurch auch mit anderen Bereichen, wie dem im vorangegangenen Kapitel thematisierten Bildungsbereich. In Kombination mit der Überarbeitung von Bibliothek und Archiv wurden jene Strukturen geschaffen, die für die Realisierung des „Chronicon Gotwicense“ benötigt wurden. Ob die an mehreren Stellen im „Chronicon Gotwicense“ abgebildeten Münzen aus den angekauften Sammlungen Olearius und Sigler stammen, lässt sich heute nicht mehr eruieren, da keine Aufzeichnungen zur Provenienz der heute noch in der Göttweiger Münzsammlung erhaltenen Stücke überliefert sind. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Bessel ganz gezielt Vorlagen für seine Illustrationen erwarb.

Über sein Netzwerk konnte Bessel von ähnlichen Vorhaben profitieren, wie etwa der zeitgleichen Umgestaltung mehrerer Archive in seinem Umfeld oder der Umgestaltung anderer klösterlicher Sammlungen. Sein Versuch, über Bernhard Pez den ehemaligen Mauriner Mathurin Veyssière De la Croze anzuwerben, wäre in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn gewesen: dem Stift Göttweig hätte die dauerhafte Anwesenheit eines Mauriners zu enormem Ruhm verholfen und die mit De la Crozes Anstellung verbundene Konversion desselben hätte Bessel, der in der Vergangenheit mehrfach an politisch bedeutenden Konversionen beteiligt war, eine noch gefestigtere Position in der Reichs- und Kirchenpolitik beschert.

V. Das „Chronicon Gotwicense“

Von der bisherigen Forschungsgeschichte wurde Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“ ganz als hilfswissenschaftlicher Meilenstein der Diplomatik und der Quellenkunde interpretiert. Diese Sichtweise ist nicht gänzlich falsch, trifft aber – wie in der vorliegenden Arbeit und insbesondere in diesem Kapitel gezeigt wird – den Kern der Sache nicht ganz.

Vielmehr sollten die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, in welcher Weise das „Chronicon Gotwicense“ vor dem Hintergrund der historisch-juristischen Debatten im Reich des frühen 18. Jahrhunderts sowie der Neugestaltung von Stift Göttweig nach 1718 gelesen werden muss. Hier überschneiden sich Personen-, Objekt- und Werksbiographie.

Zuerst sei die bisherige Darstellung des „Chronicon Gotwicense“ in der Forschungsliteratur rekapituliert.

Nach bisherigem Kenntnisstand wurde das „Chronicon Gotwicense“ 1732 von Gottfried Bessel veröffentlicht. Hergestellt wurde es in der Druckerei des Klosters Tegernsee, nachdem sich Bessel erfolglos um die Einrichtung einer Druckerei in Göttweig bemüht hatte. Die Auflage betrug 1.700 Stück. Dem Druck war eine lange Arbeitszeit vorausgegangen: die bisherige Forschung veranschlagt das Jahr 1722 als Beginn Projekts, wohl, weil ab diesem Jahr die Mitarbeit Franz Joseph Anton Hahns (1699–1748) nachweisbar ist, der bis 1727 im Dienst Bessels blieb, ehe er auf dessen Vermittlung Sekretär bei Friedrich Karl von Schönborn wurde. Als weitere Mitarbeiter Bessels werden oft der spätere Göttweiger Abt Magnus Klein und der luxemburgische Gelehrte Johann Friedrich Schannat genannt. Die ursprüngliche Planung Bessels umfasste drei Bände: den Hauptteil sollte eine quellenbasierte Stiftsgeschichte darstellen, die konsequent mit der Geschichte Österreichs und des Reichs verschränkt war (Band 2); zur Einordnung dieser Quellen, bei denen es sich vornehmlich um Urkunden handelte, stellte Bessel seinem Werk eine quellenkundliche Abhandlung voran (Band 1) und präsentierte Faksimiles der verwendeten Urkunden in einem Tafelband (Band 3). Aus Gründen, über die in der bisherigen Forschung kaum mehr als spekuliert wurde, gelangte nur der erste Band zum Druck und damit an die Öffentlichkeit. Dieser weist große Analogien zu Jean Mabillons „De re diplomatica“ auf, weshalb Gottfried Bessel oftmals als „deutscher Mabillon“ bezeichnet wird. Doch schon wenige Jahrzehnte nach Erscheinen des ersten Bandes kamen – gestreut durch einen protestantischen Geistlichen – Zweifel an der Autorschaft Bessels auf, die sich bis heute in einschlägigen Fachbüchern gehalten haben.[1]

[1] Vgl. Albert Gottfried Bessel 234–239; Benz, Zwischen Tradition und Kritik 635; Greipl, Hahn; Klamt, Reproduktionsgeschichte 184f; Lechner, Göttweig 784; Lechner, Illustrationsgeschichte 115f.; Lechner, Kunstschätze 24f.; Lechner–Grünwald, Bessel 82–85; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 41f.; Ritter, Bauherr 129; Ritter, Bessel 210–215; Ritter, Gedächtnisausstellung 15–18; Tropper, Arbeitstechnik 194–197;

Einige der genannten und in der vorhandenen Literatur wiederholt vorzufindenden Behauptungen wurden mittlerweile als unrichtig erkannt. Andere werden im Lichte der in dieser Arbeit präsentierten (neuen) Kontexte eine Umdeutung erfahren bzw. wird sich zeigen, dass sie in mehr als einer Hinsicht interpretiert werden können.

V. 1. Ein Blick in die Werkstatt

V. 1. 1. Personalstand

Ein ambitioniertes und umfangreiches Werk wie das „Chronicon Gotwicense" bedurfte einer präzisen Planung, unterstützender Mitarbeiter, geeigneter Infrastruktur und vor allem Zeit. Über die Einrichtung der Infrastruktur in Göttweig (Archiv, Bibliothek, Sammlungen, Bildungseinrichtungen) wurde bereits in Kapitel IV berichtet – zumindest Teile davon standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit am „Chroncion Gotwicense". In diesem Abschnitt soll vor allem die personelle Komponente sowie die Organisation und Durchführung der Arbeit im Mittelpunkt stehen.

Wenngleich in der Literatur gelegentlich berichtet wird, Bessel habe in Göttweig eine „Schule für Geschichtsforschung" bzw. eine „Schule für historische Hilfswissenschaften" eingerichtet, ist dies nach heutigem Verständnis nicht haltbar.[2] Weder im Bessel-Nachlass noch in anderen in Göttweig erhaltenen Quellen aus der Zeit Bessels findet sich irgendein Hinweis darauf, dass Bessel eine Institution oder auch nur ein informelles Gebilde dieser Art gegründet habe. Als gesicherte Schulgründungen sind die Trivialschulen in Göttweig und den dazugehörigen Pfarren nachgewiesen, die Pläne für eine Ritterakademie dürften nicht umgesetzt worden sein. Auch auf einer nicht-institutionellen Ebene ist es in Göttweig durch und nach Bessel nicht zu einer ‚Schulenbildung' gekommen, sieht man von den historiographischen Aktivitäten von Magnus Klein, einem Sekretär Bessels in dessen letzten Lebensjahren und späterem Abt von Göttweig, ab. Was bleibt, ist die enorme Einzelleistung Bessels (im Verbund mit mehreren Mitarbeitern), die das Stift Göttweig für einige Jahre zu einer äußerst ertragreichen Produktionsstätte von historischem Wissen gemacht hat.

Es müssen gleich zu Beginn einige Irrtümer berichtigt werden, welche die Mitarbeiter Bessels am „Chronicon Gotwicense" betreffen. Wie eingangs erwähnt, werden in der Literatur Franz Joseph Anton Hahn, Magnus Klein und Johann Friedrich Schannat als Mitarbeiter genannt.

Tropper, Bessel 645f., 655; Tropper, Gegenreformation 305–318; Tropper, Randbemerkungen 120; Tropper, Urkundenlehre 26–44; Vašiček, Bessel 118–141; Weigl, Monastische Kunst 33.

[2] Vgl. Tropper, Arbeitstechnik 195; Tropper, Gegenreformation 316.

Während an der Beteiligung Hahns keine Zweifel bestehen, ist jene Kleins und Schannats aus heutiger Sicht nicht haltbar.[3]

Im Fall von Magnus Klein beruht die irrtümliche Zuschreibung als Bessels Mitarbeiter höchstwahrscheinlich auf einem Missverständnis, ausgelöst durch eine von Klein begonnene Überarbeitung des im Manuskript erhaltenen zweiten Bandes des „Chronicon Gotwicense".[4] Klein hatte diese nicht konsequent, sondern nur bis zum zweiten Kapitel des ersten Buches durchgeführt und es ist naheliegend, dass er diese Überarbeitung mit Blick auf seine eigenen historiographischen Studien durchgeführt hat und weniger im Auftrag Bessels. Es ist daher fraglich, ob Klein an einer Publikation der übrigen beiden Bände des „Chronicon Gotwicense" interessiert war oder das Manuskript eher als Materialsammlung für seine eigenen Studien verwenden wollte. Diese Annahme wird durch einen Blick auf die Biographie Kleins gestärkt: erst 1738 trat der 1717 geborene Klein im Stift Göttweig ein und bekleidete bis zu seiner Wahl zum Abt im Jahr 1768 verschiedene Ämter, darunter jenes des Gastmeisters, ab 1742 jenes des Bibliothekars, ab 1747 jenes des Kämmerers und 1765 jenes des Hofmeisters am Göttweigerhof zu Wien. Zu einer heute nicht mehr genauer eingrenzbaren Zeit (wahrscheinlich nach Beendigung seines Studiums in Wien 1739 und Bessels Tod 1749) fungierte er zusätzlich als Bessels Sekretär.[5] Es wird deutlich, dass Klein zur Zeit der Arbeit am ersten Band des „Chronicon Gotwicense" und dessen Publikation noch gar nicht in Göttweig war und folglich daran nicht beteiligt gewesen sein konnte. Dass Bessel Klein mit der Wiederaufnahme der Arbeit (das Projekt lag bedingt durch den Weggang Hahns nach der Publikation des ersten Bandes brach) ist zwar denkbar, erscheint aber wenig wahrscheinlich. Naheliegender ist ein Zusammenhang mit Kleins eigenen Forschungen, die zeitlich jedoch erst ab den 1760er Jahren einsetzen. 1766 bzw. 1768 veröffentlichte Klein eine zweibändige Edition des Lorscher Traditionsbuches nach dem heute im Staatsarchiv Würzburg befindlichen Autographen.[6] Diese Handschrift hatte ursprünglich Gottfried Bessel durch die Vermittlung Lothar Franz von Schönborns als Leihgabe erhalten, nachdem er sie bereits 1712 (als er noch Schönborns Sekretär war) in Mainz gesehen hatte. Bessel plante offenbar eine Edition und ließ eine Abschrift anfertigen, doch kam es zu keiner Publikation. Magnus Klein veröffentlichte den Text

[3] Die Zuschreibung der beiden findet sich bei Lechner–Grünwald, Bessel 84; Tropper, Magnus Klein 272; Tropper, Gegenreformation 317; Vašiček, Bessel 128.
[4] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 673.
[5] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 223f., 248–250, 436, 443; Mayer, Organizing history 50; Tropper, Gegenreformation 332f.; Tropper, Magnus Klein 271f.
[6] Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 72; vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 136f.

schließlich auf Basis der in Göttweig vorhandenen Abschrift.[7] 1781 veröffentlichte Magnus Klein den ersten von mehreren geplanten Bänden zu einer österreichischen Geschichte. Der erste Band dieser „Notitia Austriae" genannten Reihe beschreibt unter dem Untertitel „Austria celtica" bzw. „Austria romana" die Geschichte des österreichischen Siedlungsgebiets von den Kelten bis ins 8. Jahrhundert nach Christus. Die übrigen Bände sollten die mittelalterliche Geschichte Österreichs abdecken. Clemens Lashofer bezeichnet die „Notitia Austriae" als Fortsetzung von Bessels „Chronicon Gotwicense".[8] Tatsächlich weist der Inhalt eine gewisse Ähnlichkeit auf: Klein behandelt die Themen Geschichte, Geographie, Genealogie und fügte jedem Band eine Urkundensammlung bei.[9] Um die Aussage besser kontextualisieren zu können, wäre eine genauere Untersuchung des sich in der Göttweiger Stiftsbibliothek befindlichen Klein-Nachlasses unabdingbar. Eine solche steht jedoch noch aus.

Ähnlich dürfte es sich mit dem nur handschriftlich erhaltenen „Apparatus seu introductio de chartis privatis seu pagensibus, earumque facie et characterismo externo et interno" handeln.[10] Der Kompilator des Göttweiger Handschriftenkatalogs, Vinzenz Werl, verzeichnet diesen Band als „Tomus III" des „Chronicon Gotwicense". Peter Tropper betitelt ihn hingegen als „Tomus II", wobei es sich jedoch um einen Fehler im Lektorat von Troppers Aufsatz handeln dürfte.[11] Tropper sieht in dieser Schrift die unpubliziert gebliebene Ausarbeitung einer Abhandlung über Privaturkunden, wie Bessel – so Tropper – sie in der Vorrede zum ersten Band des „Chronicon Gotwicense" angekündigt hätte.[12] Tatsächlich gibt Gottfried Bessel auf den fraglichen Seiten einen Ausblick auf die weiteren beiden Bände des „Chronicon Gotwicense". Der zweite Band sollte demnach die Geschichte des Stiftes Göttweig seit seiner Gründung beinhalten, die jedoch nur im Kontext der allgemeinen Landesgeschichte richtig erfasst werden konnte. Dies sollte mit Hilfe von Quellen geschehen, bei denen es sich vornehmlich um Urkunden handelte.[13] Der dritte Band sollte ferner jene Urkunden beinhalten, die im zweiten Band genannt wurden, wozu Bessel auch „chartae pagenses" zählte. Tropper sieht in Bessels Aufzählung, welch mannigfaltige Informationen sich aus diesen Privaturkunden (um den heutigen Terminus für diese Gattung zu gebrauchen) extrahieren lassen (Formeln, Rechtsauffassungen,

[7] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxx; Chronicon Laureshamense 334f.; Falk, Geschichte 167f.; Lashofer, Profeßbuch Göttweig 249. Die Abschrift und andere Arbeitsmaterialien sind erhalten in StiB Göttweig, Cod. 899–904.
[8] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 249.
[9] Vgl. Tropper, Magnus Klein 273.
[10] Vgl. StiB. Göttweig, Cod. 675.
[11] Vgl. Tropper, Magnus Klein 275. Bei Tropper, Gegenreformation 316 ist Kleins „Apparatus" als dritter Band des „Chronicon Gotwicense" angegeben.
[12] Vgl. Tropper, Magnus Klein 275f. unter Berufung auf Bessel, Chronicon Gotwicense xxvii–xxviiii (bei Tropper wird die Seitenzahl irrig als xxix f. angegeben. Gemeint ist jedoch nicht die Seitenzahl, sondern die Nummerierung des thematischen Abschnitts § XXX).
[13] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxvii.

Vorgehensweisen bei Schenkungen, Testamenten etc.), einen Hinweis, dass dem dritten Band eine Erläuterung über diese Urkunden beigegeben werden sollte. Tatsächlich lässt Bessels Ausblick auf den dritten Band diese Interpretation zu; es muss jedoch festgehalten werden, dass er nicht explizit auf einen solchen Text verweist. Der Inhalt von Kleins Abhandlung scheint sich jedoch an diesem Ausblick zu orientieren: in vier Teilen behandelt er die einzelnen Bestandteile des Formulars von Privaturkunden (Teil 1), gibt einen Ausblick auf den Inhalt von Privaturkunden anhand von zahlreichen Beispielen des 11. bis 13. Jahrhunderts (Teil 2), charakterisiert die äußeren Merkmale von Privaturkunden (Teil 3) und beschäftigt sich mit deren Besiegelung (Teil 4).[14]

Lassen Kleins Tätigkeit als Bessels Sekretär, seine eigenen historiographischen Interessen sowie die teilweise erfolgte Überarbeitung von Bessels Manuskripten seine Beteiligung an der weiteren Bearbeitung des „Chronicon Gotwicense" zumindest möglich erscheinen, ist aus heutiger Sicht rätselhaft, weshalb Gregor Martin Lechner und Michael Grünwald auch Johann Friedrich Schannat zu Bessels Mitarbeitern zählen.[15] Eventuell beruht auch diese Zuschreibung auf einem Missverständnis, denn es war Schannat, der seinem Korrespondenten Bernhard Pez seinen ehemaligen Schüler Franz Joseph Anton Hahn empfahl, der ihn wiederum an Bessel vermittelte.[16] In der biographischen Literatur zu Schannat lässt sich weder ein Aufenthalt Schannats in Göttweig noch ein direkter Kontakt zu Bessel nachweisen, wenngleich sich Schannat um 1720 in Melk aufgehalten hat, wo er Bernhard Pez bei dessen Arbeiten unterstützte.[17] Letzteres wird durch die Korrespondenz Bessels untermauert, in der sich keine Briefe von oder an Schannat befinden.

Gelegentlich wird sogar Bernhard Pez als Mitarbeiter Bessels genannt.[18] Diese Behauptung ist im engeren Sinn sicher nicht haltbar, denn Bernhard Pez hat nie direkt am „Chronicon Gotwicense" mitgearbeitet. Fasst man den Begriff der ‚Mitarbeit' (wie sie auch in der ‚Respublica litteraria' praktiziert wurde) aber breiter, so kann durchaus von einer Art der Beteiligung gesprochen werden. Für Gottfried Bessel hat Bernhard Pez seine Kontakte zu den Maurinern zu nutzen versucht (De la Croze), hat Mitarbeiter vermittelt (Legipont, Hahn) und hielt sich auf Einladung Bessels mehrfach in Göttweig auf, um die Bibliothek zu untersuchen und an der Hauslehranstalt vorzutragen. Nach Emmeram Ritter besuchte etwa die Hälfte der Göttweiger Konventualen Pez' Vorlesung über Diplomatik im Jahr 1731.[19]

[14] Vgl. Tropper, Magnus Klein 277–285.
[15] Vgl. Lechner, Göttweig 84; Lechner–Grünwald, Bessel 84.
[16] Vgl. Ritter, Bessel 211.
[17] Vgl. Engel, Schannat 38–41; Goetze, Frühzeit 6; Weis, Historia Fuldensis 198; Weis, Schannat 26f.
[18] Vgl. Lechner–Fasching, Kunstschätze 25; Ritter, Gedächtnisausstellung 16.
[19] Vgl. Kap. IV. 2. 2. 2.; vgl. auch Ritter, Gedächtnisausstellung 215.

Als einzig namentlich gesicherter Mitarbeiter Bessels kann heute der bereits mehrfach genannte Franz Joseph Anton Hahn[20] gelten.

Hahn stammte aus Würzburg, wo er auch studierte und (unter heute nicht mehr rekonstruierbaren Umständen) Johann Friedrich Schannat kennenlernte, der ihn nach Melk empfahl.[21] Am 3. September 1722 berichtete Bernhard Pez an Schannat, Bessel sei in Melk gewesen und habe Hahn für die Sammlung von Materialien für sein „Chronicon Gotwicense" angestellt.[22] Da Hahns Zeit in Göttweig in der verfügbaren biographischen Literatur zu seiner Person kaum Beachtung gefunden hat und die Korrespondenz zwischen Pez und Bessel zwischen den Jahren 1717 und 1729 eine Lücke in der Überlieferung aufweist, ist die Korrespondenz zwischen Pez und Schannat die einzige zur Verfügung stehende Quelle. In dieser nimmt Hahn jedoch keine besonders prominente Rolle ein. Als Antwort auf Pez' Meldung zur erfolgreichen Vermittlung Hahns nach Göttweig beglückwünschte Schannat diesen zwar, attestierte ihm jedoch (genau wie sich selbst) fehlendes fachliches Wissen.[23] Die weiteren erhaltenen Briefe zwischen Schannat und Pez zum Thema Göttweig und Hahn sind geprägt von dem sich anbahnenden Streit zwischen Schannat (mittlerweile Historiograph im Dienst des Hochstiftes Fulda) und Johann Georg Eckhart (im Dienst des Bistums Würzburg) um Besitzrechte Würzburgs in Fulda. Für seine Schriften zu diesem Fall und für andere Arbeiten (Schannat plante u.a. eine deutsche Diplomatik) benötigte er Quellen aus dem Arbeitsbereich Bessels, konnte diesen jedoch nicht direkt darum bitten, da dieser als Parteigänger der Schönborns die Ansicht Würzburgs vertrat. Über Pez hoffte Schannat, seine Anliegen an seinen Freund Hahn übermitteln zu können, doch ohne Erfolg. In weiterer Folge äußerste sich Schannat immer negativer über Hahn und Bessel und betitelte den ersten Band des „Chronicon Gotwicense" nach dessen Erscheinen sogar spöttisch als „otium Gotwicense".[24] Für Hahns weiteren Karriereweg erwies sich Gottfried Bessel als aussichtsreicherer Förderer als Schannat, was mit ein Grund gewesen sein mag, weshalb er nicht riskieren wollte, durch die Herausgabe von Materialien dessen Gunst zu verlieren. Nachdem er mehrere Jahre für Bessel gearbeitete hatte und etwa zu der Zeit, als die Arbeit am Manuskript für den ersten Band des „Chronicon Gotwicense" abgeschlossen war, wurde Hahn 1727 auf Vermittlung Bessels

[20] Gelegentlich auch Franz Anton Joseph Hahn. Im Folgenden vereinfacht Franz Joseph Hahn.
[21] Vgl. Greipl, Hahn 167; Jung, Bamberger Weihbischöfe 116; Ruland, Bibliothek 308f.; Weiss, Bamberg 4 421.
[22] Vgl. Praha, Národni archív, Archiv pražského arcibiskupství I, C 5579/4512, 23. Laut Melker Prioratsephemeriden hielt sich Bessel – in Begleitung des Abtes von St. Blasien Blasius Bender (1672–1727) – am 21. und 22. August 1722 in Melk auf; vgl. StiA Melk, Prioratsephemeriden 5 196.
[23] Vgl. StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 453r–454v.
[24] Vgl. StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Faszikel 1 474r–475v, 476r–477v, 503r–504v; Praha, Národní Archiv, Box Archiv pražského arcibiskupství I, C 5579/4512, 22. Zum Gelehrtenstreit zwischen Schannat und Eckhart vgl. Engel, Schannat 46–61, 83–85; Goetze, Frühzeit 6–8; Weis, Historia Fuldensis.

Privatsekretär bei Friedrich Karl von Schönborn. Ein Jahr später wurde er zum Priester geweiht und zum Geistlichen Rat in Bamberg ernannt, wo Lothar Franz von Schönborn Erzbischof war. 1734 wurde Hahn unter dessen Nachfolger Friedrich Karl von Schönborn zum Titularbischof von Arad in Palästina (einem Bamberger Suffraganbistum) und Weihbischof von Bamberg ernannt.[25] Bei seinem Tod im Jahr 1748 hinterließ Hahn seinem Bruder Franz Ignaz Hahn, Hofrat in Würzburg, als Haupterben seine Bibliothek und seine Kunstsammlung. Die mehrere Tausend Bände umfassende Bibliothek, deren Wert auf 60.000fl. geschätzt wurde, wurde 1756 von den Buchhändlern Veith in Augsburg angekauft, nachdem sich lange Zeit kein Käufer dafür gefunden hatte. Über den Verbleib der Sammlung ist nichts bekannt.[26]

V. 1. 2. Arbeitsaufteilung – Rollenverteilung

Die erhaltenen Manuskripte des ersten und zweiten Bandes des „Chronicon Gotwicense“ (der dritte Band war als Tafelband konzipiert) geben ein schlüssiges Bild von den Arbeitsabläufen und konzeptionellen Schritten hinter dem Projekt sowie über die Rollen der beteiligten Personen.[27] Wenngleich Franz Joseph Hahn der einzige heute namentlich bekannte Mitarbeiter Bessels ist, waren weit mehr Personen an der Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ beteiligt. Peter Tropper spricht von drei Kopisten und einem Redakteur.[28] In der Tat lassen sich in den Manuskripten mehrere Hände scheiden, von denen jene Bessels durch ihren einzigartigen Duktus am eindeutigsten zu identifizieren ist. Sie findet sich ausschließlich in den Korrekturen und Randglossen. Eine weitere Hand ist für große Teile der Manuskripte und für Bessels Korrespondenz verantwortlich. Da Hahn auch Bessels Sekretär war, wird diese Hand ihm zuzuordnen sein. Eine weitere Hand ist mit Magnus Klein zu identifizieren für jene Texte, die er weit später und mit Blick auf seine eigenen Studien einer Redaktion unterzogen hat. Wie oben ausgeführt wurde, ist Klein jedoch nicht als Mitarbeiter Bessels zu werten. Die übrigen Hände dürften jenen heute namentlich nicht mehr bekannten Kopisten zuzuordnen sein, was sich durch einen Blick auf die von ihnen angefertigten Abschriften bestätigt: der Handwechsel erfolgt meist in Kombination mit einem Seitenumbruch ungeachtet der textlichen Ebene (Satz, Absatz, Kapitel). Dies lässt darauf schließen, dass die Personen hinter den Händen nicht die

[25] Vgl. Greipl, Hahn 167; Jung, Bamberger Weihbischöfe 116, 118, 120f.; Ritzler–Eubel–Sefrin, Hierarchia Catholica 6 94, 452; Ruland, Bibliothek 309; Weiss, Bamberg 4 421f.
[26] Vgl. Greipl, Hahn 167; Jung, Bamberger Weihbischöfe 128–131; Paisey, Veith brothers 521–527; Ruland, Bibliothek 307f.; Weiss, Bamberg 4 423f.
[27] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 656–674. Erhalten haben sich unterschiedliche Textfassungen: Konzepte (mit und ohne Korrekturen) und Reinschriften. Lange Zeit kursierte das Gerücht, es existiere kein Manuskript des zweiten Bandes; vgl. Mühlbacher, Literarische Leistungen 113.
[28] Vgl. Tropper, Arbeitstechnik 195; Tropper, Bessel 646.

Urheber des Textes waren, den sie niedergeschrieben haben, sondern reine Schreiber. Gestützt wird dies durch die Beobachtung, dass sich die Hände der Kopisten ausschließlich in den Reinschriften finden, nicht aber in den zu Papier gebrachten früheren Stadien der Textproduktion. Möglicherweise handelt es sich bei den namenlosen Schreibern um Göttweiger Konventualen.

Je nachdem, wie weit man den Begriff der ‚Mitarbeiter' fasst, könnte an dieser Stelle auch auf jene Personen referenziert werden, die an der Peripherie des Projekts mitgewirkt haben. Zu diesen wären etwa Bessels Schwager Johann Michael Bockleth und sein Bruder Georg Joseph Bockleth mit ihren für Göttweig getätigten Münzankäufen zu zählen, denn auf den beiden Karten, die dem ersten Band des „Chronicon Gotwicense" beigegeben sind, werden Münzen als dekorative Elemente verwendet. Auf der Karte des mittelalterlichen Reichs ist es der Gott Chronos, aus dessen Füllhorn Münzen der deutschen Kaiser fallen. Insgesamt sind es um die 40 Münzen mittelalterlicher deutscher Kaiser sowie eine Münze auf Julius Cäsar, die höchstwahrscheinlich als Anspielung auf den antik-römischen Ursprung des Kaisertums und die ‚translatio imperii' verweisen sollte. Die abgebildeten deutschen Kaiser entsprechen jenen, die Bessel im diplomatisch-methodischen Teil des ersten Bandes als zeitlichen Rahmen für seine Ausführungen wählte, wobei manche Herrscher mit Münzen vertreten sind, die zeitlich vor ihr Kaisertum fallen. Auffällig ist, dass jede Münze nur ein einziges Mal dargestellt wurde und somit 40 verschiedene Münzbilder die Illustration zieren. Auf der zweiten Karte, welche das Ostfrankenreich (als regionalem Ausschnitt der Reichskarte) zeigt, sind es vierzehn Münzen geistlicher und weltlicher Fürsten des dargestellten Gebiets. Diese befinden sich im oberen Teil eines Monuments, dessen Basis den Titel der Karte in Form einer Inschrift beinhaltet. Das Monument wird von zwei Rittern in voller Rüstung und mit je einer Hellebarde flankiert, von denen einer auf die Münzen, der andere auf die Inschrift zeigt. Die Darstellung der Münzen auf beiden Karten orientiert sich nicht an einem Idealtypus, sondern wurde offenbar nach vorliegenden Originalen gefertigt, wie Fehlstellen und dargestellte Beschädigungen in den Münzbildern vermuten lassen. Es ist naheliegend, dass die Vorlagen für die einzelnen Stücke aus dem Göttweiger Münzkabinett stammten.[29] Darüber hinaus halfen die Brüder Bockleth durch ihre Vermittlertätigkeit für die Sammlungen, in Göttweig jenes gelehrt-repräsentative Umfeld zu schaffen, welches den Nährboden für das „Chronicon Gotwicense" bildete.

Auch an die Kooperationspartner in fremden Klöstern und Archiven, die für Bessels Projekt Materialien verfügbar machten, sei hier erinnert, wenngleich sich heute mangels Quellen nicht

[29] Bedingt durch die Verluste der Sammlung im Zweiten Weltkrieg sowie die nicht abgeschlossene Aufarbeitung des Bestandes machen es derzeit nicht möglich, die Abbildungen aus dem „Chronicon Gotwicense" mit den erhaltenen Münzen zu vergleichen.

mehr eruieren lässt, um welche Personen es sich im Detail gehandelt hat; ebenso an jene Personen, mit denen Bessel in einem inhaltlichen Austausch stand, wie etwa Bernhard Pez, der von Bessel mehrmals zu Studienzwecken nach Göttweig eingeladen wurde und in Personalangelegenheiten vermittelte. Auch mit Johann David Köhler (1684–1755) von der Universität Altdorf und dem Reichshofrat Johann Wilhelm von Wurmbrand (1670–1750) stand Bessel in Verbindung und tauschte sich mit ihnen über das Siegel Friedrichs III. aus.[30]

Je nach Interpretation kann der Begriff der ‚Mitarbeiter' also auch Personen umfassen, deren Anteil am „Chronicon Gotwicense" eher unterstützenden Charakter hatte. Dies ist keinesfalls zu unterschätzen, beklagten doch viele Gelehrte den schwierigen bis unmöglichen Zugang zu Archiven und den darin verwahrten Quellen, was sich negativ auf die Umsetzung so mancher Projekte auswirkte. Daraus erklärt sich der aus heutiger Sicht befremdliche Umstand, dass viele diplomatische Abhandlungen – wie etwa Daniel Papebrochs „Propylaeum" – nicht auf der Untersuchung der Originale beruhten, sondern sich mitunter ausschließlich auf publiziertes Material stützten.[31] Daraus ergaben sich zwangsläufig Defizite in der Interpretation der Quellen: zum einen konnte die Materialität der Quelle nicht berücksichtigt werden (z.B. die äußeren Merkmale von Urkunden wie Schreib- und Beschreibstoff, Besiegelung, paläographischer Befund) und zum anderen war man auf die Genauigkeit der verwendeten Vorlagen angewiesen bzw. konnte dort enthaltene Fehler nicht am Original überprüfen und lief dadurch Gefahr, nicht nur diese Fehler weiterzuverbreiten, sondern auf dieser Basis eine mangelhafte eigene Interpretation abzuliefern.

Die Unterstützung durch Außenstehende war ein System beruhend aus Leistung und Gegenleistung. Die Leistung des Einen bestand meist in der Bereitstellung von Materialien und/oder dem Schaffen von Zugangsmöglichkeiten zu diesen. Die Gegenleistung des Anderen bestand selten in einer finanziellen Remuneration, meist wurden Belegexemplare des publizierten Werkes in Verbindung mit dort (etwa in der Vorrede) vermerktem Dank übermittelt, ebenso konnte man sich mit Materialien revanchieren, die dem Partner seinerseits für dessen Forschung nützlich sein konnten. Doch dieser Austausch stieß mitunter an seine Grenzen, wenn etwa die politische Situation einen Austausch zwischen Gelehrten im Dienste verfeindeter Parteien nicht erlaubte.[32]

Ein Netzwerk aus Unterstützern ist daher keinesfalls als selbstverständlich anzusehen, sondern war ein essentieller Baustein, der maßgeblich zum inhaltlichen Gelingen eines Werkes und

[30] Der Kontakt zu Köhler wurde über Wurmbrand hergestellt; vgl. Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser. N. 2770 47r–v, 81r–83v; Cod. Ser. N. 2771 27r–28v.
[31] Vgl. Dorna, Hagiographie 185; Dorna, Mabillon 112.
[32] Vgl. Waldhoff, Quellenakquisition 243, 252f.

dadurch zu seiner positiven Aufnahme bei der Leserschaft beitragen konnte. Im Fall des „Chronicon Gotiwcense“ fand Gottfried Bessel diese Unterstützung in den Benediktinerklöstern Corvey, St. Gallen, Werden, Helmstedt,[33] St. Ulrich und Afra zu Augsburg, St. Emmeram zu Regensburg, St. Peter zu Salzburg, Admont, Tegernsee, Garsten und St. Nikola zu Passau. Auch aus der Hofbibliothek bezog Bessel Abschriften von Quellen und durfte die Bestände durch kaiserliche Erlaubnis benutzen.[34] In der Vorrede zum ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ dankte er ganz allgemein den Äbten dieser Klöster für ihre Unterstützung sowie (ohne Nennung von Namen) all jenen, die in Archiven und Bibliotheken den Zugang zu Urkunden, Siegeln und Handschriften ermöglicht hatten.[35] Als seinen einzigen direkten Mitarbeiter nannte Bessel Franz Joseph Hahn, der zur Zeit des Erscheinens von Band eins bereits im Dienst Friedrich Karls von Schönborn stand, wie Bessel nicht ohne Stolz und mit großem Lob von Hahns Sach- und Quellenkenntnis sowie seiner Gelehrsamkeit feststellte. Zu Hahns Aufgaben gehörte die Aufsicht über eine nicht präzisierte Anzahl von ‚amanuenses‘ und vor allem über die von diesen angefertigten Abschriften.[36] Hahn leistete aber noch mehr: wie die Brüder Bockleth kaufte Hahn im Auftrag und im Namen Bessels auch Münzen für die Göttweiger Sammlung an.[37] Zudem war er auch Bessels Sekretär und in dieser Funktion unter anderem für die weitläufige Korrespondenz seines Arbeitgebers verantwortlich. Von diesen Tätigkeiten spricht Bessel in seiner Vorrede zum „Chronicon Gotwicense“ aber nicht und erwähnt nur Hahns Beitrag mit Bezug auf den Band. Doch auch hier geht Bessel weit weniger ins Details als nach heutigem Verständnis angebracht wäre und verschweigt, dass Hahn nicht nur zuarbeitete, sondern zu weiten Teilen auch für den Text des „Chronicon Gotwicense“ verantwortlich war.

Dies wird ersichtlich aus den vielen Manuskripten, die sich in Göttweig im sogenannten Bessel-Nachlass erhalten haben. Sie umfassen für den ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ alle Stufen der Texterstellung von anfänglichen Konzepten, Reinschriften bis hin zur Druckvorlage und für den zweiten Band eine erste Textfassung sowie eine Reinschrift in mehreren Abschriften.

[33] Bessel selbst spricht von „Helmstadt“ (Chronicon Gotwicense xxxii), gemeint ist das Kloster St. Ludgeri in Helmstedt, das in Personalunion mit dem Kloster Werden geführt wurde; vgl. Gerchow, Helmstedt 265; Römer, St. Ludgeri 164; Stüwer, Reichsabtei Werden 189f; Stüwer, Werden 578.

[34] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 691 377r–378v; vgl. auch Tropper, Arbeitstechnik 197; Tropper, Urkunde 66; Tropper, Urkundenlehre 39; Weigl, Monastische Kunst 39.

[35] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxxii f. Vgl. Auch Lechner–Grünwald, Bessel 84; Ritter, Bessel 210; Tropper, Arbeitstechnik 195.

[36] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxxiii f. Vgl. Tropper, Gegenreformation 308.

[37] Vgl. Göbl, Münzkabinett 161; Lechner, Einleitung 20.

Anhand der oben beschriebenen paläographischen Analyse lässt sich die Haupthand der Manuskripte Franz Joseph Hahn zuordnen. Es ist aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen, ob der später erhobene Vorwurf, nicht Bessel sondern Hahn sei der eigentliche Autor des „Chronicon Gotwicense“ auf Basis dieses Befunds zustande kam, oder ob andere Motive dazu beigetragen haben. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ nicht auf ungeteilte Zustimmung traf. Vor allem Johann Friedrich Schannat äußerte sich mehr als kritisch. Zudem darf nicht vergessen werden, dass – angestoßen durch Mabillons „De re diplomatica“ – zahlreiche Gelehrte im Reich sich mit der Idee einer ‚deutschen Diplomatik‘ trugen, wodurch die fallweise deutlich spürbare Konkurrenz zwischen den Gelehrten um den Aspekt des Ruhms der Erstveröffentlichung erweitert wurde.

Aus welcher Motivation auch immer der gegen Bessel erhobene Vorwurf beruhte, 1751 – zwei Jahre nach dem Tod Bessels und drei Jahre nach dem Tod Hahns – stellte Samuel Wilhelm Oetter (1720–1792) in seinem historischen Abriss über die Grafen von Nürnberg die Behauptung auf, Hahn sei der eigentliche Autor des „Chronicon Gotwicense“.[38] Oetter wollte diese Nachricht direkt von Hahn erfahren haben. Diese Aussage ist aus heutiger Sicht mehr als problematisch und die Glaubwürdigkeit von Oetters Behauptung mehr als zweifelhaft. Zum einen erscheint es merkwürdig, dass Hahn, der mit Bessels Hilfe Karriere in der katholischen Kirche gemacht hatte, sich einem protestantischen Pfarrer anvertraut haben sollte, zumal sich kein Kontakt zwischen Hahn und Oetter nachweisen lässt. Zum anderen ist die zeitliche Ebene zu beachten: Oetters Behauptung wurde 20 Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense“ publik und beide Hauptprotagonisten (nämlich Bessel und Hahn) waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben und konnten sich nicht zu dem erhobenen Vorwurf äußern. Zudem bezeugen die erhaltenen Briefe zwischen Bessel und Hahn aus der Zeit nach dessen Weggang aus Göttweig, dass beide einander gewogen blieben.[39] Die Aussage von Norbert Jung, wonach Bessel Hahn später als „undankbar“ und „verblendet“ bezeichnet haben soll, kann mangels Quellenangaben nicht überprüft werden.[40] Unter diesen Gesichtspunkten erscheint Oetters Behauptung daher mehr als zweifelhaft.[41] Nichtsdestotrotz wurde sie von zahlreichen späteren Autoren bereitwillig aufgenommen und weiter verbreitet und hielt sich bis ins 20. Jahrhundert.[42] Die jüngere Forschung wählte den Kompromiss, indem Bessel die

[38] Vgl. Oetter, Versuch 71f.
[39] Die erhaltene Korrespondenz befindet sich heute in StiB Göttweig, Cod. 687.
[40] Vgl. Jung, Weihbischöfe 118.
[41] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 242f.; Albert, Verfasser 67; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 44; Mayer, Organizing history 51.
[42] Eine Zusammenfassung der Autoren findet sich bei Albert, Gottfried Bessel 242–244; Albert, Verfasser.

alleinige Autorschaft abgesprochen und Hahns Rolle als Mitarbeiter und Vorbereiter von Textteilen aufgewertet wurde.[43]

Da die wenigsten Autoren, welche heute für eine in Bezug auf die Autorschaft am „Chronicon Gotwicense“ vermittelnde Position eintreten, die von Bessel und Hahn hinterlassenen Manuskripte eingesehen haben, dürfte der von ihnen vorgeschlagene Kompromiss als der ehrenwerte Versuch zu interpretieren sein, Bessel die Autorschaft nicht ganz absprechen zu wollen, dabei aber Hahns Rolle auf ein modernes Verständnis von ‚Autorschaft‘ umzulegen.

Versucht man nun aber, anhand der hinterlassenen Materialien die einzelnen Arbeitsschritte herauszufiltern, stellt sich heraus, dass sich die von der Forschung mittlerweile vertretene These relativ gut mit der offenbaren Praxis in der ‚Göttweiger Werkstatt‘ deckt. Daher sei die Arbeitsweise hinter dem „Chronicon Gotwicense“ hier kurz dargestellt.

Wie Bessel in seiner Vorrede angab, überwachte Hahn die Arbeit der Kopisten und deren Anfertigungen von Text- und Bildkopien. Vor allem bei den Urkunden ging es nicht nur um eine reine Abschrift, sondern um eine möglichst genaue visuelle Erfassung von graphischen Elementen, der Form der Buchstaben und Auszeichnungselementen. Die so entstandenen Faksimilies waren einerseits für den als Tafelband konzipierten dritten Band gedacht, andererseits aber bereits für die theoretische Auswertung im ersten Band mit seinen methodischen Überlegungen unabdingbar. Bereits der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ war mit zahlreichen Faksimilies versehen, die einen Eindruck von der paläographischen Vielfalt mittelalterlicher Schrift geben. Zur Herstellung der Faksimilies wurde eine eigene Methode entwickelt, die Bessel auch an seine Kooperationspartner weitergab, damit diese die Kopien auf dieselbe Weise herstellten: zuerst sollte das zu verwendende Papier in flüssiges Bienenwachs getaucht und anschließend getrocknet werden. Durch diesen Vorgang wurde das Papier durchsichtig und konnte auf die empfindlichen Originale aufgelegt werden, ohne diese zu beschädigen. Im Anschluss konnte die Vorlage auf dem durchsichtigen Papier mit Bleistift abgepaust werden. Die so entstandenen Faksimilies füllen heute drei Sammelhandschriften des Bessel-Nachlasses und zeichnen sich durch einen untrüglichen Geruch von Bienenwachs aus.[44]

Um sicherzugehen, dass auch in den Klöstern, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, durch deren abgestelltes Personal auf dieselbe Weise gearbeitet wurde wie durch Bessels eigene Mitarbeiter, entwarf er eine Instruktion, in der die Methode zur Herstellung der Faksimiles genau beschrieben wurde. Seine Anweisungen gingen aber noch weiter: Bessel bat um

[43] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 243; Jung, Weihbischöfe 118; Mayer, Organizing history 51; Tropper, Urkundenlehre 32.

[44] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 677–679. Zur Kopiermethode vgl. auch Klamt, Reproduktionsgeschichte 185; Lechner, Illustrationsgeschichte 116; Lechner–Grünwald, Bessel 84; Ritter, Bessel 212; Ritter, Gedächtnisausstellung 17; Weigl, Monastische Kunst 60.

Abschriften aus mittelalterlichen Handschriften, Urkundenbüchern, von Urkunden, Archivalien, Siegeln und Münzen. Die Urkunden erbat er sich nach Möglichkeit im Volltext, bei besonders langen Urkunden genügten ihm auch die ersten vier bis fünf Zeilen, sowie die letzten drei bis vier Zeilen sowie das Monogramm, die Unterschrift und (als eigene Darstellung) das Siegel.[45] Damit waren mit Blick auf die Kanzlei die wichtigsten Formularteile einer Urkunde (Protokoll, Eschatokoll, Datumszeile, Unterfertigung) erfasst. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Arbeitsanweisung weniger um eine Neuschöpfung Bessels handelt, sondern vielmehr um eine gängige Praxis in der Gelehrtenwelt. Im Nachlass Johann Friedrich Schannats etwa, der als Mitarbeiter Bessels bereits ausgeschlossen wurde und der aufgrund seiner späteren kritischen Äußerungen zum „Chronicon Gotwicense" nicht im Verdacht stehen kann, in irgendeinem wie auch immer gearteten Austausch mit Bessel gestanden zu haben, haben sich mehrere Urkunden-Exzerpte erhalten, die nach demselben Schema gestaltet sind.[46]

Aus der ebenso reichhaltigen wie umfangreichen Korrespondenz Bessels mit dem Kloster Tegernsee, das als Druckort des „Chronicon Gotwicense" noch eine wichtige Rolle spielen sollte, lässt sich der Austausch zwischen Bessel als Autor und dem Kloster als Hort der vom Autor begehrten Quellen besonders gut nachvollziehen:[47] im Frühjahr 1724 wandte sich Bessel nach heutigem Kenntnisstand erstmals an Tegernsee und erbat die Ausleihe einiger mittelalterlicher Handschriften, darunter auch mehrere mit deutschen Texten. Die Ausleihe wurde vom Tegernseer Abt Petrus Guetrather (1672–1725) genehmigt und bis 1727 fand ein reger Leihverkehr statt, der für Bessel jedoch keineswegs kostenlos war: so meldete Bessel einmal, an der Ybbser Mautstation eine (nicht näher definierte) Summe Geldes deponiert zu haben, die der Tegernseer Konventuale Alphons Hueber (1668–1734), welcher in Unterloiben Pfarrer war, dort beheben konnte.[48] Ob es sich dabei um eine Leihgebühr handelte oder ob Bessel für die Kosten des Versands aufkam, lässt sich nicht sagen. Über die Ausleihe und Rückgabe der Handschriften führte der Tegernseer Bibliothekar Columban Hochstetter (1696–1756) penibel Buch. Bis 1728 waren alle von Bessel ausgeliehenen Handschriften retourniert worden.[49] Etwas weniger freizügig erwies sich Tegernsee in der Bereitstellung von Urkunden. Zwar verlangte Bessel nicht die Originale, jedoch originalgetreue Faksimiles nach seiner

[45] Vgl. StiA Göttweig, R-VI-1 Concept 1723; vgl. auch Lechner–Grünwald, Bessel 84; Ritter, Bessel 212; Tropper, Gegenreformation 310.
[46] Vgl. Národní Archiv Praha, APA IC 5579 4519.
[47] Die Korrespondenz ist erhalten in Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 (die Nummerierung wechselt im Konvolut ohne ersichtlichen Grund von 36 auf 38); StiB Göttweig, Cod. 705.
[48] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 49. Das in der Wachau gelegene Unterloiben gehörte seit dem 11. Jahrhundert zu Tegernsee; vgl. Aigner, Tegernsee 13, 16f.
[49] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734, 36/38 Nr. 39, 40, 41, 48, 50, 52.

Methode. Zu diesem Zweck sandte er im Jänner 1724 durchsichtiges Papier sowie eine Liste mit den gewünschten Urkunden (alle Urkunden der Kaiser Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III.) nach Tegernsee. Zur Sicherheit wiederholte Bessel noch einmal die Anweisung zur Herstellung der Faksimiles und betonte, dass das Siegel auf einem eigenen Stück Papier dargestellt werden solle. Im Anschluss listete er Quellengattungen auf, von denen er sich (so sie im Tegernseer Archiv bzw. der Bibliothek vorhanden waren) ebenfalls Abschriften erbat. Es waren dies: Privaturkunden („chartae pagenses“) des 10. und 11. Jahrhunderts, Rotuli des 9. und 10. Jahrhunderts, Opistographen,[50] Chirographen des 10. und 11. Jahrhunderts, Incipits von Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, deutsche Sprach- und Schriftdenkmäler, die deutschen Bibelglossen des Rhabanus Maurus, Chroniken des 10. Jahrhunderts, die auch den österreichischen Raum behandelten sowie allgemein Dokumente aus der Zeit Heinrichs IV.[51]
Offenbar machte man sich in Tegernsee Sorgen, die von Bessel gewünschte Methode des Abpausens mittels in Wachs getränktem Papier könnte den Urkunden schaden und hatte Bessel stattdessen einfache Abschriften angeboten beziehungsweise ihn auf bereits erschienene Editionen der Tegernseer Urkunden verwiesen. Bessel war damit jedoch nicht zufrieden und rechtfertigte seine Anfrage einen Monat später im Februar 1724.[52] Zum einen versicherte er Abt Guetrather der Unbedenklichkeit der genannten Methode: da das durchsichtige Papier auf die Urkunde aufgelegt und im Anschluss mit einer Feder oder einem Bleistift die Form der Buchstaben nachgezogen werde, drohe den Originalen bei sorgfältiger Arbeit keine Gefahr. Zum anderen lehnte er Editionen als Basis für seine Arbeit ab, da sie oftmals nicht alle Bestandteile einer Urkunde wiedergaben. Vor allem graphische Elemente wie Monogramme und Siegel fehlten nach Ansicht Bessels allzu oft in den Editionen, ebenso diakritische Zeichen, originale Satzzeichen und generell ein Eindruck von der Aufteilung des Textes pro Zeile. Zum Beweis seiner Behauptung legte Bessel die Abschrift einer Tegernseer Urkunde nach einer Edition von Wiguläus Hundt (1514–1588)[53] bei, die Guetrather mit dem Original in seinem Archiv vergleichen sollte. Somit könne er ersehen, so Bessel, was in der Edition alles nicht enthalten war. Guetrather schienen diese Ausführungen überzeugt zu haben, denn die Unbedenklichkeit der von Bessel verlangten Methode wurde von ihm nicht weiter in Frage gestellt.
Ähnlich wird Bessels Argumentation für andere Bibliotheken und Archive gewesen sein.

[50] Beidseitig beschriebene Schriftrollen.
[51] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL. Fasz. 734 36/38 Nr. 51, 53, 54.
[52] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 49.
[53] Es ist unklar, auf welche Publikation Hundts Bessel Bezug nimmt. Ebenso lässt sich nicht eruieren, welche Urkunde gemeint ist.

Waren die Quellen erst einmal gesammelt, konnte man mit ihrer Sichtung und Auswertung beginnen. Als Laie ohne jegliche monastischen Pflichten war Franz Joseph Hahn im Vorteil, sich konzentriert der Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ widmen und Göttweig beziehungsweise den Göttweiger Hof zu Wien für Recherchen in fremden Bibliotheken und Archiven verlassen zu können. Gelehrte mit monastischem Hintergrund konnten hier schnell in einen Konflikt geraten oder fanden sich gar in der Situation, sich für ihre Forschungen rechtfertigen zu müssen, wie dies etwa von Bernhard Pez bekannt ist.[54] Eventuell ist hierin der Grund zu sehen, weshalb Bessel seinen Privatsekretär und engsten Mitarbeiter nicht aus den Reihen der Göttweiger Konventualen wählte.

Was nun die weitere Bearbeitung des Quellenmaterials betrifft, haben sich leider keine Hinweise auf die von Hahn und Bessel verwendeten Organisationssysteme erhalten. Die Verwendung solcher ist jedoch anzunehmen, da ohne eine entsprechende Systematisierung des Materials eine inhaltliche Auswertung nicht möglich gewesen wäre.[55] Genaueres lässt sich hingegen über die Textproduktion der Bände eins und zwei des „Chronicon Gotwicense“ sagen. Wenngleich auch hier deskriptive Quellen fehlen, in denen der Arbeitsprozess in irgendeiner Weise kommentiert oder beschrieben würde, lässt sich dieser anhand des paläographischen Befunds der erhaltenen Manuskripte rekonstruieren. Die jeweils erste Fassung des Gesamttextes[56] stammt von einer einzigen Hand, die sich (unter anderem im Vergleich mit Bessels erhaltener Korrespondenz) als jene Hahns identifizieren lässt. In dieser ersten Phase war der Text noch nicht stabil, was sich in zahlreichen Ergänzungen und Streichungen äußert. Dass diese einkalkuliert wurden, zeigt die Aufteilung des Textes auf den Seiten: diese wurden halbbrüchig beschrieben, um eben Platz für spätere Korrekturen zu geben, die mit einfachen Verweiszeichen gesetzt oder schlichtweg neben einer gestrichene Passage eingetragen wurden. In einem zweiten Schritt wurde eine Reinschrift des Textentwurfs erstellt. Diese wurde an Gottfried Bessel übergeben, der den Text einer ersten Prüfung unterzog. Es ist davon auszugehen, dass Bessel den Text in diesem Bearbeitungsstadium zum ersten Mal zu Gesicht bekam. Inwiefern er – etwa über schriftliche wie mündliche Arbeitsanweisungen oder Besprechungen mit Hahn – bereits zuvor an der Genese des Textes beteiligt war, lässt sich mangels Quellen nicht feststellen. Für die erste Reinschrift fungierte er jedoch als Lektor und trug seine Korrekturen in den wieder halbbrüchig gesetzten Text ein. Bessels Korrekturen waren unterschiedlicher Natur und reichten von sprachlichen Umformulierungen über kleinere

[54] Vgl. Mayer, Editor 226; Stockinger et al., Korrespondenz 2 3.
[55] Vgl. Sawilla–Stockinger–Wallnig, Sammeln und Ordnen.
[56] Für Band eins vgl. StiB Göttweig, Cod. 656, 657; für Band zwei vgl. StiB Göttweig, Cod. 667–669. Vorstufen im Sinne von Textskizzen einzelner Kapitel oder Abschnitte haben sich nicht erhalten.

Ergänzungen von noch einzuarbeitender Literatur bis hin zur inhaltlichen Umgestaltung ganzer Passagen, wie etwa jene über seinen Heimatbezirk. Einige Abschnitte in Hahns Manuskript strich er sogar ersatzlos und versah sie mit dem Zusatz „omittitur“. Aus welchen Gründen Bessel die fraglichen Passagen aus dem Gesamtwerk strich, ist nicht eindeutig zu klären, da er seine Entscheidung (zumindest im Manuskript) nicht in Form eines Kommentars begründete. Besieht man sich die fraglichen Passagen, handelt es sich um Ausführungen zur sprachlichen Entwicklung des untersuchten Gebiets sowie allgemein um noch detailliertere inhaltliche Ausführungen der vorherigen Abschnitte, weshalb vermutet werden kann, dass Bessel den Text auf das Kernthema konzentriert sehen wollte und daher von thematischen Exkursen oder unausgewogenen Vertiefungen absah. Einige Textteile aus Hahns Vorarbeiten sind aus heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen nicht in die Reinschrift übernommen worden: so sollte der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ offenbar nicht vier, sondern fünf Bücher enthalten. Dieses fünfte Buch sollte die Provinzen des Reichs beschreiben. Erhalten haben sich entsprechende Vorarbeiten zu Sachsen, Lotharingien, Bayern und Franken.[57] Auch das zweite Buch des ersten Bandes, welches die Charakteristika der Herrscherurkunden von Konrad I. (ca. 881–918) auf Friedrich II. (1194–1250) beschrieb, sollte ursprünglich nicht mit Friedrich II. enden, sondern auch noch Heinrich (VII.) (1211–1242), Konrad IV. (1228–1254) und Wilhelm von Holland (1228–1256) umfassen und somit bis ins Interregnum hineinreichen.[58] Über das Verschwinden dieser drei letzten Herrscher (zu denen aus heutiger Sicht auch Heinrich Raspe (1204–1247) zu zählen wäre), kann nur spekuliert werden. Mit Blick auf Bessels enge Verbindung zum Kaiserhaus und die daraus resultierende reichstreue Haltung, welche sich im „Chronicon Gotwicense“ widerspiegelt, kann angenommen werden, dass Bessel das nach dem Tod Friedrichs II. einsetzende Interregnum, das auch von der gegenwärtigen Geschichtsforschung als Zeit der Wirren mit kurzlebigen Gegenkönigen betrachtet wird, bewusst aussparte und stattdessen das Buch mit dem letzten vom Papst anerkannten Kaiser enden ließ. Das Verhältnis zwischen Friedrich II. und dem Papsttum war zwar keineswegs friktionsfrei (wie die zweimalige Belegung Friedrichs II. mit dem Kirchenbann und seine Absetzung zeigen), doch bestand zumindest zu Beginn seiner Herrschaft noch jene Symbiose aus Kaiser und Papst, die dem hochmittelalterlichen Reich seine Legitimation und Stabilität verliehen.[59]

[57] Vgl. StiB. Göttweig, Cod. 663, 664; vgl. Tropper, Urkundenlehre 39; auch Vašiček, Bessel 126.
[58] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 660; vgl. auch Hägermann, Interregnum; Mayer, Organizing history 52 (hier irrig Heinrich IV. statt Konrad IV.).
[59] Zu Friedrich II. vgl. Koch–Schaller, Friedrich II.

Bessels Korrekturen am Manuskript wurden dann zu einer weiteren Reinschrift verarbeitet, welche schließlich als Druckvorlage verwendet wurde. Für diese zeichneten die diversen Kopisten verantwortlich. Zeitlich war dies etwa zwischen 1724 und Hahns Weggang 1727 der Fall. Der Zeitraum ergibt sich daraus, dass sich Bessel Ende 1724 ernsthaft mit der Frage nach der Drucklegung auseinandersetzte. Es ist davon auszugehen, dass das Manuskript zu diesem Zeitpunkt so weit fortgeschritten war, dass bereits an den Druck zu denken war. Ob es schon abgeschlossen war, ist hingegen fraglich, da es zu einem Stillstand im Projekt gekommen wäre, hätte zwischen der Fertigstellung des Manuskripts und dem Beginn des Drucks ein größerer zeitlicher Abstand bestanden.

An der Drucklegung des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense“ war Franz Joseph Hahn nicht beteiligt. Diese Aufgabe übernahm Gottfried Bessel persönlich und nach derzeitigem Kenntnisstand alleine, wie auch seine Korrespondenz mit Tegernsee zeigt.

Ursprünglich hatte Bessel nicht geplant, sein Werk in der 1573 gegründeten Druckerei des Klosters Tegernsee herstellen zu lassen. Diese besaß einen exzellenten Ruf und hatte sich – ausgestattet mit mehreren kaiserlichen Privilegien – gegen den Widerstand weltlicher Drucker (vor allem aus München) zu einer fixen Größe der bayerischen Buchproduktion entwickelt. Gedruckt wurden sowohl Hilfsmittel für die (eigene) Klosterverwaltung (z.B. Formulare für die Wirtschafts- und Rechnungsführung) als auch profane Schriften. Den Großteil machten jedoch liturgische Schriften, Gebetsbücher, Messbücher und Drucke für Wallfahrten aus.[60] Überlebten viele Klosterdruckereien den Tod ihres Gründers nicht, erwies sich die Tegernseer Druckerei als langlebiger, denn sie blieb bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1802 bestehen. Sie erfuhr auch abseits der erzeugten Druckwerke eine gewissen Außenwirkung, da noch im 16. Jahrhundert Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529–1595) um die Entsendung von Druckergesellen bat, um dem Innsbrucker Hofdrucker Hans Bauer (fl. 1572–1577) personell auszuhelfen. Als derselbe wenig später um die Ausleihe von Drucktypen bat, konnte er überzeugt werden, stattdessen nach Tegernsee zu kommen, um dort zu drucken.[61] Ähnlich verhielt es sich gut 150 Jahre später mit Gottfried Bessel. Zwar hatte das Kloster Tegernsee und mit ihm seine Druckerei während des Dreißigjährigen Krieges und des Spanischen Erbfolgekrieges gelitten, doch bemühte sich Abt Petrus Guetrather erfolgreich um eine Wiederherstellung der Druckerei. So wurde 1719 eine neue Druckerpresse angekauft und der Bestand an Drucktypen erweitert, sodass bis 1725 (als auch mit dem Druck von Bessels „Chronicon Gotwicense“ begonnen wurde) zehn deutsche und elf lateinische Schriftarten

[60] Vgl. Amann, Buchdruckerei 114–130; Mitterwieser, Anfänge.
[61] Vgl. Amann, Buchdruckerei 131f; Mitterwieser, Anfänge 182.

verfügbar waren. Das Repertoire an Drucksorten erweiterte sich um Musikdrucke, Einblattdrucke, Professbücher und Werke bekannter Gelehrter wie Ludwig Babenstuber (1660–1726) oder Abt Placidus Mayrhauser (1671–1741). Gelegentlich mussten ob der guten Auftragslage sogar Aufträge abgelehnt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das Papier stammte aus der Papiermühle des Münchner Hoflieferanten Joseph Ignaz Mayr[62] in Harlaching, zeitweise musste jedoch auch Papier zugekauft werden, etwa aus München.[63]

Die Tegernseer Druckerei profitierte stak von der Verbindung zu anderen Klöstern, vor allem zu Benediktinerklöstern, mit denen man über Kongregationen und Gebetsverbrüderungen verbunden war. Gottfried Bessels Entscheidung, sich an Tegernsee zu wenden, dürfte ebenfalls auf diese Verbindung zurückzuführen sein. Durch die Materialbeschaffung aus Tegernsee war bereits ein Kontakt etabliert, der direkt mit dem „Chronicon Gotwicense" in Verbindung stand. Bessel plante jedoch nicht von Anfang an, sein Werk in Tegernsee drucken zu lassen. Vielmehr wollte er in Göttweig eine eigene Druckerei einrichten und erbat sich dafür einige Informationen aus Tegernsee. So wollte er etwa wissen, was für die Einrichtung einer Druckerei allgemein notwendig war, wo die besten Lettern zu bekommen waren, was diese kosteten und wie viele Sätze an Lettern man vorrätig haben sollte. Am einfachsten erschien es Bessel, wenn der Tegernseer Laienbruder, von dem es hieß, er sei ausgebildeter Buchdrucker, nach Wien käme, um ihm alles zu erläutern. Davon versprach er sich mehr, als wenn er einen der „gewinnsichtigen" Wiener Drucker um Auskunft bat.[64] Eingedenk Bessels Bemühungen um eine Maximierung der Göttweiger Einnahmen muss auch dieses Motiv mitbedacht werden. In der Tat genehmigte Abt Guetrather den Aufenthalt des für die Druckerei zuständigen Laienbruders Ellinger Berghold (1690–1732) für etwa acht Tage. Die Kosten für diesen Aufenthalt übernahm Gottfried Bessel.[65] Neben Fr. Ellinger übermittelte Guetrather noch einige Ratschläge an Bessel: um Druckwerke von guter Qualität zu erzeugen, war es unbedingt notwendig, hochwertige Drucktypen zu verwenden. Solche waren in der Anschaffung zwar teuer, doch ließ sich ohne sie keine Kundschaft für die Druckerei finden. Die besten Produkte dieser Art fand man nach Ansicht Guetrathers in Nürnberg. Als Werbegeschenk übersandte Guetrather Bessel auch eine Ausgabe der 1722 in Tegernsee gedruckten Homilien Papst Clemens XI. (11649–1721).[66] Trotz des informativen Aufenthalts Fr. Ellingers in Göttweig gab

[62] Zu ihm vgl. Hößle, Papiergeschichte 23 255f.
[63] Vgl. Amann, Buchdruckerei 142–147.
[64] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 682 2r–v.
[65] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 118; StiB Göttweig, Cod. 682 4r–5v; vgl. auch Amann, Buchdruckerei 149; Mitterwieser, Druck 275; Ritter, Bessel 213f.; Tropper, Gegenreformation 315.
[66] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 119; vgl. auch Amann, Buchdruckerei 149.

Bessel seine Idee einer eigenen Klosterdruckerei auf. Den Grund dafür nannte er gegenüber Guetrather nicht, doch waren die Kosten für ein solches Unterfangen vom Kapitel schlichtweg abgelehnt worden.[67] Im Dezember 1724 übermittelte Bessel Guetrather den Entschluss, sein Werk doch lieber in Tegernsee drucken zu lassen und erbat einen entsprechenden Kostenvoranschlag für Druck und Satz des ersten Bandes. Die beiden übrigen Bände sollten erst nach Erscheinen des ersten Bandes gedruckt werden. Als Auflage nannte Bessel 1.500 Stück und ließ anfragen, ob ausreichend qualitativ hochwertiges Papier zur Verfügung stand.[68] Gerade diese Frage sollte den Druck des ersten Bandes immer wieder verzögern.

Die weitere Korrespondenz zwischen Bessel und Tegernsee (in Gestalt Abt Guetrathers, seines Nachfolgers Gregor Plaichshirn (1685–1762) und dem für die Druckerei verantwortlichen Fr. Ellinger) ist geprägt von Verhandlungen über die anfallenden Kosten, das administrative Prozedere sowie Entscheidungen über die zu verwendenden Materialien. Was die Kosten betraf, zögerte Petrus Guetrather anfangs mit der Benennung konkreter Zahlen. Zu ungewiss schien ihm offenbar der genaue Zeit- und Materialaufwand. Ersterer hing vom Umfang des zu druckenden Werks, der Auslastung der Druckerei und dem katholischen Jahreskalender ab – Feiertage verzögerten die Arbeit, da nicht gearbeitet wurde. Zweiterer hing stark von Bessel ab, der exakte Erwartungen hinsichtlich der Art des Papiers und der zu verwendenden Schrifttypen hatte, deren Erfüllung mit Mehrkosten verbunden war, die wiederum den Arbeitsablauf verzögern konnten. Mehrmals wurden Probedrucke verschiedener Schrifttypen und -größen sowie Muster unterschiedlicher Papiersorten nach Göttweig geschickt, aus denen Bessel auswählen konnte. Diesem war vor allem die exakte Übereinstimmung mit Jean Mabillons „De re diplomatica“ wichtig. Bis zum Oktober 1725 war die materielle Komponente so weit geklärt, dass Tegernsee den erwünschten Kostenvoranschlag abgeben konnte. Davon haben sich zwei unterschiedliche Varianten erhalten. Ein erster ging noch von einer Auflage von 1.500 Stück aus und berechnete für alle drei (!) Bände des „Chronicon Gotwicense“ einen Materialaufwand in Höhe von 2.677fl. 30kr. sowie 4.140fl. für Druck und Satz. Der einzelne Band kam demnach auf 1.380fl. an Druck und Satz sowie 892fl. 30kr. an Materialkosten. Ein zweiter Kostenvoranschlag ging von einer Auflage von 1.700 Stück aus[69] und berechnete pro Band einen Materialeinsatz in Höhe von 947fl. 9kr.[70] Das Papier wurde wieder vom kurfürstlichen Hoflieferanten Joseph Ignaz Mayr aus Harlaching bezogen. Dessen Preis von 6fl. pro Ries fand

[67] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 83; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.
[68] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 120; StiB. Göttweig. Cod. 682 6r–7v.
[69] Gottfried Bessel hatte die Auflage im März 1725 von 1.500 Stück auf 1.700 korrigiert: vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 130; StiB Göttweig, Cod. 682 21r–22r, 35r–36v, 37r–38v.
[70] Die Kostenvoranschläge sind undatiert: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 143, 144; vgl. auch Amann, Druckerei 149f.

Gottfried Bessel anfangs zu hoch und wollte auf eigene Faust einen billigeren Lieferanten finden, da er nicht mehr als 4fl. pro Ries bezahlen wollte. Als ihm dies aber nicht gelang, akzeptierte er das Papier aus Harlaching, für das Petrus Guetrather immerhin einen Rabatt aushandeln konnte, sodass der Ballen inklusive Porto auf 29fl. kam.[71] Ein weit größeres Problem als den Preis des benötigten Papiers stellte dessen Herstellung dar. Zum einen war Mayr als Hoflieferant vom Münchner Hof abhängig. Als 1726 Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662–1726) starb, war auch das Bestehen der Harlachinger Papiermühle ungewiss. Nach der Klärung dieses Problems (die Papiermühle wurde auch vom neuen Kurfürsten Maximilian III. Joseph (1727–1777) bestätigt) trat jedoch ein anderes zu Tage, das weitaus größere Schwierigkeiten bereitete, denn Mayr konnte die benötigte Menge Papier nicht liefern. Immer wieder begaben sich Fr. Ellinger und der Druckinspektor Columban Hochstetter nach Harlaching, um weitere Papierlieferungen zu urgieren. Zwischenzeitlich wollte Bessel eine andere Papiermühle engagieren, doch war Mayr vertraglich an die Erfüllung seines Auftrags gebunden. Die letzte Lieferung erfolgte schließlich 1732, dem Publikationsjahr des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense".[72]

Der Druck verzögerte sich aber nicht nur aufgrund mangelnden Materials (auch spezielle Alphabete, etwa für Griechisch, mussten erst bei Nürnberger Schriftgießern bestellt werden), sondern auch wegen des von Bessel gewünschten aufwendigen Korrekturprozesses.

Bevor mit dem Druck begonnen werden konnte, verlangte Bessel Probedrucke von einigen Zeilen in den vereinbarten Schrifttypen, um deren Übereinstimmung mit Mabillons „De re diplomatica" zu überprüfen. Auch der Satz sollte sich nach dieser Vorlage richten: Größe der Seiten, Größe des Textblockes, Position von Marginalien und Überschriften sollten exakt nach diesem Vorbild ausgerichtet sein. Die Korrektur der Druckfahnen wollte Bessel selbst erledigen und hoffte im Februar 1725, der Druck des ersten Bandes könne nach Ostern fertiggestellt sein.[73] Tegernsee lieferte prompt die Probedrucke, doch bezüglich der Korrektur rechnete Petrus Guetrather Bessel vor, dass auf Grund des Transports und der von Bessel benötigten Zeit zur Durchsicht ein Durchgang mindestens vier Wochen in Anspruch nähme, weshalb er vorschlug, die Fahnenkorrektur selbst mit Hilfe von zwei gelehrten Konventualen vorzunehmen. Bessel nahm diesen Vorschlag unter der Bedingung an, zumindest den

[71] Ein Ballen ergibt zehn Ries: vgl. Beinert, Ries. Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München KL Fasz. 734 36/38 Nr. 122, 124, 126, 128; StiB Göttweig, Cod. 682 21r–22r, 24r–27v.

[72] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 195, 197, 198, 228, 255, 258, 268; StiB Göttweig, Cod. 682 30r–31v, 88r–89v, 110r–v, 120r–121v, 137r–v, 140r–142v, 241–246v; vgl. auch Amann, Buchdruckerei 152–154; Mitterwieser, Druck 275f.

[73] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 124, 126; StiB Göttweig, Cod. 682 24r–27v. Ostern fiel 1725 auf den 1. April.

diplomatischen Teil des ersten Bandes selbst zu korrigieren, da es sich seiner Ansicht nach um eine heikle Materie handelte, die besondere Sachkenntnis erforderte. Mit diesem Kompromiss zeigte sich Guetrather einverstanden.[74]

Im Sommer 1725 musste Fr. Ellinger erneut nach Göttweig reisen. Bessel wollte einige Details zum Druck persönlich mit ihm besprechen. Darüber hinaus musste sich Ellinger wegen des noch nicht begonnenen Drucks verantworten. Den ursprünglich avisierten Termin um Ostern hatte Tegernsee auf Pfingsten verschoben,[75] doch auch diesen nicht halten können. Im September 1725 fasste Gottfried Bessel die mit Fr. Ellinger besprochenen Punkte schriftlich in einer Vereinbarung zusammen. Was die Frage nach einer Approbation und der Zensur betraf, war eine solche für das exemte Göttweig nicht nötig. Da das Stift die Werke anderer Autoren approbieren konnte, konnte es sich die Approbation für ein hauseigenes Werk erst recht selbst ausstellen, so Bessel.[76] Da der Inhalt des „Chronicon Gotwicense" nicht theologisch war und auch keine Glaubenssachen betraf, wäre es unpassend, eine andere kirchliche Institution wie die Nuntiatur um eine Approbation zu bitten. Kaiser Karl VI. hatte zudem die Ausstellung eines Druckprivilegs zugesagt, sodass das „Chronicon Gotwicense" im Reich nicht nachgedruckt werden durfte. Etwaige im Ausland hergestellte Drucke durften nicht eingeführt werden. Was den Druck des ersten Bandes betraf, hielt Bessel 22 Punkte fest: 1) die Dedicatio des ersten Bandes sollte in einer gesonderten Schriftart gedruckt werden und Bessel davon ein Probeabzug übermittelt werden; 2) die Praefatio war nicht kursiv zu setzen, dafür aber in einer kleineren Schriftart als der Haupttext; 3) der Haupttext war in derselben Schrift und Größe zu setzen wie die Homilien Clemens XI., die Bessel übersandt worden waren; 4) das Buchformat sollte mit jenem von Jean Mabillons „De re diplomatica" übereinstimmen; 5) Überschriften sollten größer gedruckt werden als der Haupttext; 6) Marginalien waren nicht kursiv zu setzen und sollten so sein wie bei Mabillon; 7) Zitate waren kursiv zu setzen; 8) griechische Textpassagen sollten in der größtmöglichen Schriftgröße gehalten werden; 9) Zwischentitel sollten größer gedruckt werden als der Haupttext; 10) aus Urkunden zitierte Passagen sollten kursiv und vom Haupttext abgesetzt werden (wie bei Mabillon); 11) Haupttitel verfügten über dekorativ ausgeschmückte Initialen; 12) ein Kupferstecher sollte ein Alphabet von alten deutschen Buchstaben herstellen; 13) jeder der drei geplanten Bände bestand aus mehreren Büchern, denen jeweils eine Vignette vorangestellt werden sollte; 14) weitere dekorative Elemente hatten sich nach dem vorhandenen

[74] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 127, 129, 130; StiB Göttweig, Cod. 682 32r–34v; vgl. auch Amann, Buchdruckerei 150f.; Mitterwieser, Druck 275.
[75] 20. Mai 1725.
[76] Die Zensur war zudem eng an die Universität Wien gekoppelt. Bei einem rechtzeitigen Erscheinen des „Chronicon Gotwicense" hätte Gottfried Bessel als Rektor der Universität Wien sein eigenes Werk approbieren können; vgl. Bachleitner–Eybl–Fischer, Buchhandel 6, 58. Vgl. auch Mayer–Wallnig, Brüder Pez 183f.

Platz zu richten; 15) es durfte nur jenes Papier verwendet werden, das Bessel für den Auftrag freigegeben hatte zu einem Preis von 29fl. pro Ballen. Papier von schlechterer Qualität wurde nicht akzeptiert; 16) Druck und Satz kosteten bei einer Auflage von 1.700 Stück pro Exemplar 3fl. 45kr. Für die Dauer der Arbeit am „Chronicon Gotwicense" verpflichtete sich die Druckerei des Klosters Tegernsee, keine weiteren Aufträge anzunehmen; 17) zur Herstellung der Vignetten und anderer dekorativer Elemente sollte das Kloster Tegernsee einen Kupferstecher bestellen; Göttweig würde die Kosten dafür übernehmen; 18) die Fahnenkorrektur wurde von Petrus Guetrather und allfälligen anderen Personen übernommen; 19) das Geld für die Bezahlung der Druckkosten wurde an P. Alphons Hueber in Unterloiben geschickt; 20) zehn Ballen Papier sollten vorab nach Unterloiben gebracht werden, wo es einer Prüfung unterzogen werden sollte;[77] 21) es musste sichergestellt sein, dass Abt Guetrather einen Vertrag mit der Papiermühle hatte; 22) als letzten und wichtigsten Punkt verlangte Gottfried Bessel absolute Diskretion.[78] Gerade der letzte Punkt schien Bessel immens wichtig, denn er betonte ihn in seinen weiteren Briefen immer wieder und wiederholte ihn gemeinsam mit den Punkten der Vereinbarung gegenüber Guetrathers Nachfolger Gregor Plaichshirn.[79] Einen Punkt konnte Tegernsee von Beginn an nicht einhalten: entgegen Bessels Forderungen, neben dem „Chronicon Gotwicense" keine weiteren Werke zu drucken, nahm Tegernsee weiterhin Aufträge an und druckte neben Schriftgut für die eigene Verwaltung Bruderschaftsbücher, pädagogische Werke für den Unterricht an Hauslehranstalten, liturgische Werke, Leichenpredigten und anderes. Insgesamt betrugen die Einnahmen für derartige Parallelaufträge im Zeitraum von 1726 bis 1732 1.229fl. 35kr.[80] Auch die Beauftragung der Kupferstecher erfolgte letztlich nicht durch Tegernsee, sondern durch Bessel. Beauftragt wurden der Wiener Johann Adam Schmutzer (1680–1739), der königliche Graveur aus Berlin Johann Georg Wolfang (1664–1744) und der Augsburger Johann Georg Pintz (1697–1767). Die Vorzeichnungen für die Stiche stammten vom italienischen Künstler und Architekten Antonio Maria Nicolao Beduzzi (1675–1735). Um den Druck der Graphiken durchführen zu können, schaffte Tegernsee 1726 eine eigene Kupferpresse aus Nürnberg an und engagierte den Münchner Kupferdrucker Joseph Baumann, der mit seinen Gesellen in Tegernsee die

[77] Da Unterloiben in der Wachau und damit in der Nähe Göttweigs liegt, ist davon auszugehen, dass Bessel oder eine von ihm beauftragte Person das Papier in Unterloiben inspizieren sollte.
[78] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 734 36/38 Nr. 131, 133; StiB Göttweig, Cod. 682 42r–48v, 51r–56v; vgl. auch Amann, Buchdruckerei 151.
[79] Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz 734 36/38 Nr. 152, 194; StiB Göttweig, Cod. 682 117r–118v.
[80] Vgl. Amann, Druckerei 159f.

Illustrationen druckte.[81] Für den Druck des Textes wurde ebenfalls zusätzliches Personal eingestellt, sodass die Produktion an Geschwindigkeit aufnahm: wurden im Jahr 1726 noch 34 Bögen bedruckt, waren es 1727 und 1728 schon 44 Bögen, 1729 60 Bögen und in den Jahren 1730 bis 1732 wurden jährlich jeweils 67 Bögen gedruckt. Im September 1732 wurde Gottfried Bessel die Praefatio zur Prüfung übermittelt und zu Beginn des Jahres 1733 war die gesamte bestellte Auflage fertig. Nach der Übersendung von sechs Ansichtsexemplaren nach Göttweig entschied Bessel, sämtliche Exemplare auf einmal liefern zu lassen. Schon 1731 waren dafür Kartonagen und Schnüre für 13fl. 30kr. angekauft worden. Bessel hatte in der Zwischenzeit erfolgreich um ein kaiserliches Privileg angesucht, das den mautfreien Transport der Lieferung garantierte.[82] Insgesamt wurden 168 Pakete zu je acht Exemplaren und 35 Pakete zu je zehn Exemplaren geschnürt, die am 1. April 1733 Tegernsee verließen. Transportiert wurden sie bis nach Rosenheim von Klosterbauern, die für ihre Mühe am Tag 50kr. Kostgeld und 20kr. pro Zentner Gewicht erhielten. Die Aufsicht hielt der Bader des Klosters Tegernsee, Joseph Höß. In Rosenheim, wo die Fracht an den kurbayerischen Schiffmeister Johann Caldera (fl. 1721–1732) übergeben wurde, übernahm Columban Hochstetter die Aufsicht. Caldera erhielt 200fl. für den Transport, der in Stein endete.[83] Die Kosten für den Transport nach Rosenheim beliefen sich auf 81fl. Am 18. April 1733 stellte Gottfried Bessel die Lieferbestätigung aus.[84] Die Gesamtkosten für Druck und Transport beliefen sich auf 4.500fl. 50kr., was bei einer Auflage von 1.700 Stück Herstellungskosten von 2fl. 60kr. pro Stück bedeutet. Verkauft wurde das „Chronicon Gotwicense“ um 10fl., später erhöhte sich der Preis aufgrund der Inflation auf 17fl.[85]

Das „Chronicon Gotwicense“ war reich an Illustrationen, für die die bereits genannten Künstler und Kupferstecher engagiert wurden. In Summe haben sich 77 Kupferstiche erhalten, von denen 67 im ersten Band verarbeitet wurden. Die übrigen waren möglicherweise für die weiteren Bände bestimmt. Die erhaltenen Stiche inkludieren drei Karten, zwei Titelkupfer, 23 Vignetten, 40 Tafeln und neun Initialen. Die Künstler wurden jeweils mit einer Bildkategorie beauftragt. So stammen die Kleinvignetten, wie sie etwa am Ende eines jeden Kapitels und Buches zu

[81] Vgl. Amann, Druckerei 155f; Lechner, Illustrationsgeschichte 117; Mitterwieser, Druck 276f.; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.
[82] Bessels Gesuch hat sich als Konzept erhalten: StiB Göttweig, Cod. 669 139r–140v; vgl. auch Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 153.
[83] Nach Mitterwieser, Druck 277 wurde die Fracht nach Unterloiben gebracht, von wo sie Gottfried Bessel abholen ließ.
[84] Vgl. Amann, Buchdruckerei 157f.; Lechner–Grünwald, Bessel 84; Mitterwieser, Druck 277; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17f.; Wallnig, Brief 374, 379. Zu Caldera vgl. Rauscher, Schifffahrt 415 und die dort angegebene weiterführende Literatur.
[85] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 84; Mitterwieser, Druck 277; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 18.

finden sind, von Johann Georg Pintz. Die größeren Vignetten am Beginn eines jeden Buches, die ebenfalls dort befindlichen Schmuckinitialen sowie die zahlreichen Tafeln mit faksimilierten Quellenausschnitten stammen von Johann Adam Schmutzer; ebenso die Vignette auf dem Titelblatt. Für die Titelkupfer zeichneten Antonio Maria Nicolao Beduzzi als Künstler und Johann Georg Wolfgang als Kupferstecher verantwortlich.[86]

Es haben sich noch einige der mit den Künstlern geschlossenen Verträge und auch Entwürfe erhalten, die einen Einblick in die Arbeitsbedingungen geben. Der in Wien ansässige Schmutzer arbeitete vor Ort in Göttweig und erhielt für seine Arbeit laut Vertrag vom 1. März 1726 20fl. Auffällig ist, dass sich mehrere Entwürfe mit Motiven erhalten haben, die nicht Eingang in den ersten Band des „Chronicon Gotwicense" gefunden haben. Ob sie von Gottfried Bessel abgelehnt oder bereits für den zweiten beziehungsweise dritten Band bestimmt waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zu den ungedruckten Motiven gehören etwa eine Darstellung der mittelalterlichen Geldherstellung oder mehrere Szenen mit rechtshistorischen Bezügen.[87]

Vom Vertrag mit dem Augsburger Kupferstecher Johann Georg Pintz hat sich nur ein Entwurf vom 9. Juni 1728 erhalten. Pintz wurde mit der Anfertigung von dreizehn Vignetten beauftragt, die er in Augsburg herstellte. Vorlagen erhielt er – wie schon die an der Kaiserstiege beteiligten Künstler – von Gottfried Bessel. Pintz sollte Probeabdrücke der von ihm angefertigten Stiche nach Wien schicken, ebenso die Kupferplatten, die einzeln verpackt werden sollten. Pintz sollte zudem die Pakete so beschriften, dass ersichtlich war, an welcher Stelle des Buches sie eingefügt werden sollten. Jede Platte sollte für etwa 2.000 Abzüge (also die gesamte Auflage) benutzt werden können. Die von Pintz angefertigten Originalzeichnungen erbat sich Bessel ebenso. Dafür erhielt Pintz ein Honorar von über 100fl. (10fl. für jede große und 5fl. für jede kleine Vignette).[88] Zwei Dinge werden aus diesem doch sehr ausführlichen Vertrag klar: zum einen wollte Bessel (wie auch schon bei der Kaiserstiege) sicherstellen, dass die von ihm gewünschten Motive umgesetzt wurden. Zum anderen sollte durch den Besitz der Originalzeichnungen offenbar sichergestellt werden, dass vor der Publikation des ersten Bandes keinerlei Information über dessen Inhalt an Dritte gelangte.

Der Großteil der erhaltenen, aber für Band eins nicht verwendeten Stiche wurde unter Abt Magnus Klein vom Stiftsarchivar Hartmann Dückelmann (1739–1784) einer Sammlung von heraldischen, sphragistischen und paläographischen Abbildungen beigemengt.[89]

---

[86] Vgl. Lechner, Göttweig 784; Lechner, Illustrationsgeschichte 117f.; Weigl, Monastische Kunst 60.
[87] Vgl. StiA Göttweig, R-III-3, vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 124, 127.
[88] Vgl. StiA Göttweig, R-III-3; vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 119f.
[89] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 896; vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 131–134. Ob Dückelmann tatsächlich Stiftsarchivar war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Im Göttweiger Professbuch wird er nicht als solcher geführt; vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig 242f., 435.

Die beschriebenen Arbeitsschritte und -abschnitte geben einen detaillierten Einblick in die Entstehung des „Chronicon Gotwicense“. Ein Vergleich mit anderen gelehrten ‚Werkstätten‘ zeigt, dass die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Bessel und seinen Mitarbeitern, vor allem aber zu Hahn keineswegs einzigartig war. Vielmehr funktionierten zahlreiche ähnlich gelagerte Projekte auf eine ähnliche Weise. An erster Stelle seien hier die Gemeinschaftsprojekte der Bollandisten und Mauriner genannt, deren bereits mehrfach genannte Reihenwerke meist im Verbund mehrerer Autoren und unter Rückgriff auf ein systematisches Netzwerk an Institutionen und Zuarbeitern entstanden. Doch auch vermeintliche Einzelleistungen entpuppen sich bei genauerer Betrachtung als Ergebnis eines gelehrten Miteinanders, nicht nur im weit gefächerten Rahmen der ‚Respublica litteraria‘, sondern ganz praktisch bei der eigentlichen Arbeit am jeweiligen Projekt. Thomas Wallnig hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass zahlreiche bekannte historiographische Projekte der Frühen Neuzeit im Grunde Langzeitprojekte waren, die für die Bearbeitung durch eine einzelne Person viel zu umfangreich waren. Meist stand hinter der namensgebenden Figur an der Spitze des Projekts eine unterschiedlich große Zahl an beteiligten Personen, deren Würdigung ihrer Leistung aus heutiger Sicht nicht immer gerecht wird.[90]

So verwundert es nicht, dass auch Jean Mabillons „De re diplomatica“, das gemeinhin allein mit seinem Namen assoziiert wird, nicht als Einzelleistung Mabillons zu betrachten ist. Zum einen, weil Mabillon bei seiner Quellenrecherche auf die organisatorische Struktur seiner Kongregation und des Benediktinerordens zurückgreifen konnte, welche ihm den Zugriff auf das benötigte Material erlaubte. Zum anderen verfügte auch Mabillon über Assistenten, die ihm bei der Beschaffung und Auswertung der Quellen zur Seite standen. Zu diesen gehörte Michel Germain (1645–1694), der Mabillon auf seinen gelehrten Reisen begleitete und mit ihm Bibliotheken und Archive besuchte und Quellen studierte. Mabillon selbst würdigt Germain in der Vorrede zum vierten Buch des „De re diplomatica“ als Reisegefährten, der in unermüdlicher Arbeit Archive, Bücher, Urkunden und andere schriftliche Quellen ausgegraben und von den Barbaren zurückgeholt habe.[91] Buch vier, eine alphabetisch gereihte Darstellung von 163 fränkischen Pfalzen, geht ganz auf Germain zurück, der – so Mabillon – auf Grund seiner angeschlagenen Gesundheit den Text nicht selbst publizieren konnte. Aus diesem Grund fügte Mabillon ihn in sein Werk ein, er selbst dürfte nur die Vorrede dazu verfasst haben.[92] Maciej

[90] Vgl. Wallnig, Eckhart als Verwerter 192f.
[91] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 241.
[92] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 244; vgl. auch Chaussy, Matricula 46; Cladders, Französische Venedig-Reisen 42; Dorna, Mabillon 130, 138; Hurel, Cluny 314; Kriegel, Académies 162; Tassin, Histoire littéraire 152–154; Wilhelm et al., Nouveau Supplément 1 246f.

Dorna zählt auch Claude Estiennot de la Serre (1639–1699) zu Mabillons Mitarbeitern.[93] Wenngleich auch Estiennot Mabillon auf seinen Reisen begleitete, ist keine direkte Beteiligung Estiennots am „De re diplomatica“ nachweisbar.[94]

Die auffälligsten Parallelen in der Arbeitswese Bessels und Hahns finden sich in der ‚Werkstatt‘ von Gottfried Wilhelm Leibniz in Hannover.

Gottfried Bessel traf Leibniz, wie er in seinem Schreibkalender vermerkte, am 8. Juli 1713 in Wien, wo sich dieser um die Gründung einer Akademie bemühte.[95] Peter Tropper sieht eine Verbindung zwischen diesem Treffen und Bessels späterer Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ aufgrund der ähnlichen Vorgangsweise in Bezug auf Materialauswahl- und auswertung.[96] Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass zwischen Bessel und Leibniz im Nachgang zu diesem Treffen offenbar kein weiterer Kontakt bestanden hat. Jedenfalls haben sich keine Briefe oder andersartige Quellen erhalten, die dies nahelegen würden. Außer Zweifel steht jedoch, dass Leibniz eine ähnlich kaisertreu-reichspublizistische Richtung vertrat wie Bessel;[97] beide waren in das Projekt der Konversion Elisabeth Christines involviert.

Die von der Forschung vielfach diskutierte ‚Arbeitstechnik‘ Leibniz‘ und seine ‚Werkstatt‘ unterscheidet sich kaum von den bereits geschilderten Methoden und Praktiken, wie sie in der ‚Respublica litteraria‘ im 18. Jahrhundert Standard wurden. Auch Leibniz beklagte die allgemeine Unzugänglichkeit der Quellen und das Fehlen zuverlässiger Repositorien, sodass die Archivare oft nicht einmal selbst wussten, welche Quellen sich in ihren Archiven verbargen. Auch Leibniz knüpfte und (re-)aktivierte Kontakte, um die Materialbeschaffung zu beschleunigen. Und auch Leibniz verfügte über einen Stab an Mitarbeitern, denen er unterschiedliche Aufgaben zuwies: von der Recherche in Bibliotheken und Archiven über das Exzerpieren bis hin zum Entwurf von Textabschnitten.[98] Allein die Dimensionen unterschieden sich: von der institutionellen Anbindung über die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter bis hin zum dienstbar gemachten Netzwerk scheint bei Leibniz alles ein wenig größer und umfangreicher gewesen zu sein. Die Probleme blieben aber dieselben wie für jeden anderen Historiographen. An Leibniz gesandte Abschriften waren oft fehler- und/oder lückenhaft, was dieser jedoch kaum überprüfen konnte, da ihm der Zugang zu den Originalen fehlte. Aufgrund fehlender Findbehelfe war es zudem schwierig, die jeweilige Quelle in einem Archiv

[93] Vgl. Dorna, Mabillon 130.
[94] Zu Estiennot vgl. Chaussy, Matricula 39; Kriegel, Académies 58; Tassin, Histoire littéraire 177–185; Wilhelm et al., Nouveau Supplément 1 206–210.
[95] Vgl. Lechner, Göttweig 785; Tropper, Arbeitstechnik 194; Tropper, Gegenreformation 307.
[96] Vgl. Tropper, Arbeitstechnik 307.
[97] Vgl. Gädeke, Vorfeld.
[98] Vgl. Babin, Niederlande 142–145; Waldhoff, Quellakquisition 232f., 240f., 245–248.

auszumachen, um sie zu kollationieren. Der mancherorts fehlende Überblick der Archivare über ihre eigenen Bestände führte dazu, dass Leibniz andere Materialien zugeschickt wurden als jene, die er angefragt hatte. Für seine Projekte musste Leibniz daher immer einen gangbaren Kompromiss finden zwischen den Quellen, die er eigentlich haben wollte und dem, was er realiter bekommen konnte. Dadurch erscheine seine Quellenauswahl, so Nora Gädeke, mitunter willkürlich. Um sein Netzwerk jedoch gewogen zu halten, dankte Leibniz stets auch jenen, deren an ihn übersandte Materialien er nicht bearbeitete, um sie für künftige Anfragen verfügbar zu halten.[99]

Was die Art der erbetenen und mitgeteilten Quellen betrifft, waren diese äußerst vielfältig. Schrift-, Sach- und Bildquellen wurden offenbar als gleichwertig für den Erkenntnisgewinn erachtet. Schon die Mauriner pflegten diesen Ansatz und zogen Bildquellen ebenso für ihre Argumentation heran wie schriftliche Quellen und auch der Quellenkritik waren Objekte und Abbildungen gleichermaßen ausgesetzt wie Texte. Abbildungen wurden so zu einer Art visuellem Beweis, der in Zeiten mangelnden Quellenzugangs das abgebildete Objekt greifbar machen sollte. Dadurch unterscheidet sich der Gebrauch von Illustrationen als Mittel der Argumentation vom bereits seit dem 14. Jahrhundert praktizierten Einsatz als Dekorationselement ohne eigene Aussage.[100]

Gänzlich gleichwertig waren die Quellengattungen in der Auswertung jedoch nicht: schriftliche Quellen rangierten über den bildlichen Quellen und auch innerhalb der schriftlichen Quellen wurde Urkunden ein größerer Stellenwert beigemessen als erzählenden Texten. Es zählt zu den Meriten Leibniz‘ (und anderer Gelehrter), keine Quellengattung kategorisch auszuschließen, sondern auch weniger beachtete Materialien wie Memorialquellen miteinzubeziehen, um etwa Personendaten abzugleichen und bei Bedarf zu korrigieren.[101]

Unter seinen Zeitgenossen war Leibniz vor allem für seine Editionen bekannt, die meist Rechtstexte und historiographische Texte zum Gegenstand hatten. Allerdings wurden zahlreiche dieser Texte nicht von Leibniz selbst, sondern von seinen Mitarbeitern bearbeitet, da Leibniz auf Grund seiner zahlreichen Verpflichtungen die Zeit fehlte.[102] Diesem Zeitmangel, der Hand in Hand mit einer fehlenden Kontrolle und Endabnahme einherging, dürfte es zuzuschreiben sein, dass sich immer wieder Fehler in den Leibniz’schen Editionen finden lassen. Als Beispiel sei auf die Edition von Ladislaus Sunthayms (ca. 1445–1513) Welfengenealogie in den „Scriptores rerum Brunsvicensium“ verwiesen. In der Vorrede

[99] Vgl. Gädeke, Werkstatt 13; Waldhoff, Medaillen 55; Waldhoff, Quellenakquisition 248, 255, 263.
[100] Vgl. Waldhoff, Medaillen 59, 83f., 101–103.
[101] Vgl. Huth, Memorialquellen 124, 129; Van den Heuvel, Einleitung 28.
[102] Vgl. Gädeke, Werkstatt 17f., 22. Zu Leibniz‘ Mitarbeitern vgl. Eckert, Scriptores 106–109; Gädeke, Hodann; Wallnig, Eckhart als Verwerter.

bezeichnete Leibniz Sunthaym als „Gundheim“, ein Fehler, der sogar Eingang in die „Acta Eruditorum“ des Jahres 1707 fand, wo die „Scriptores“ besprochen wurden.[103] Leibniz‘ Forderung nach einer Überlieferungskritik, welche die Überlieferungsträger kritisch in den Blick nahm und die parallel zur Quellenkritik praktiziert werden sollte, sowie seine Forderung nach einer Verbesserung bereits bestehender Editionen wurde in seiner eigenen Werkstatt nur unzureichend praktiziert. Nach heutigem Wissen wurden Leibniz ab dem Jahr 1690 bezahlte Schreiber und Sekretäre beigestellt, die für ihn Quellen sammelten, exzerpierten und kommentierten. Dabei wurde den Mitarbeitern große Autonomie gewährt; Leibniz selbst fungierte mehr als Leiter der Werkstatt und stand meist brieflich mit seinen Mitarbeitern in Kontakt.[104] Zu den namentlich bekannten Mitarbeitern gehören Johann Georg Eckhart, Johann Friedrich Hodann (1674–1745) und Joachim Friedrich Feller (1673–1726). Ihnen wiederum waren weitere Kopisten unterstellt.

Johann Georg Eckhart führte sich selbst in die Werkstatt Leibniz‘ ein, indem er diesem Quellenexzerpte übermittelte. Von allen bekannten Mitarbeitern Leibniz‘ wird Eckhart aus heutiger Sicht als der bedeutendste gehandelt: er wurde Leibniz‘ Stellvertreter, vertrat diesen in Abwesenheiten, verwaltete die Finanzen der Werkstatt, beaufsichtigte die übrigen Mitarbeiter und profilierte sich in eigenen Forschungen. Daneben übte er immer wieder auch andere Tätigkeiten aus, etwa als Professor an der Universität Helmstedt oder im Dienst des Grafen Flemming, doch konnte Eckhart immer wieder nach Hannover zurückkehren, wo er offiziell Bibliothekar und Historiograph war.[105] Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Konkurrenzverhältnis zwischen Eckhart und Leibniz, das nach Thomas Wallnig darauf beruhte, dass sich Eckhart von Leibniz zu wenig gewürdigt fühlte. Als Reaktion darauf beschwerte sich Eckhart immer häufiger über seinen Vorgesetzten, dem seiner Meinung nach die Kraft und das Interesse an den ihm gestellten Aufgaben fehlten.[106] Eckhart war mit Heinrich Flachbert (fl. 1710–1728) ein Sekretär beigestellt, der ihm – so wird anzunehmen sein – nicht nur bei seinen Arbeiten für Leibniz zuarbeitete, sondern auch mit Blick auf seine eigenen Studien, vor allem die zweibändige Quellensammlung „Corpus historicorum medii aevi“. Für diese (und andere Publikationen) schöpfte Eckhart breit aus den von ihm selbst für Leibniz gesammelten Quellen, merkte diesen Umstand jedoch nicht immer an. Dies mag mit ein Grund sein, weshalb Eckhart

[103] Vgl. Leibniz, Scriptores (Praefatio unpag.); Acta Eruditorum 1707 464; vgl. auch Graf, Welfen-Historiographie 35.
[104] Vgl. Gädeke, Hodann 300; Gädeke, Werkstatt 22f.; Wallnig, Eckhart als Verwerter 194f.
[105] Vgl. Wallnig, Eckhart als Verwerter 194–196.
[106] Vgl. Wallnig, Eckhart als Verwerter 196, 200.

später der Ruf eines Plagiators ereilte. Auch bei der Nennung seiner Mitarbeiter war Eckhart wenig sorgfältig und unterließ meist den Hinweis auf ihren Beitrag an seinen Arbeiten.[107]

Johann Friedrich Hodann stand von 1702 bis 1714 als Sekretär im Dienst Leibniz', ehe er Rektor der Stadtschule in Winsen an der Luhe wurde. Ihm wurden weniger tragende Aufgaben übertragen wie die Überwachung der Kopisten und auch die Drucklegung der „Scriptores rerum Brunsvicensium". Bei Abwesenheit von Eckhart und Leibniz vertrat er diese. Inhaltlich war Hodann vor allem mit der Erstellung von Exzerpten betraut und der sogenannten Verzettelung: dabei wurden Quellen halbbrüchig auf Papier exzerpiert. Die so entstandenen Einträge wurden zu einem späteren Zeitpunkt auseinandergeschnitten, nach Bedarf neu geordnet und mit Kommentaren versehen. Nach Nora Gädeke weisen die erhaltenen Exzerpte Hodanns zwar Überarbeitungsspuren (auch von Leibniz) auf, allerdings dürfte er nicht mit der Kommentierung betraut worden sein. Die narrative Einbettung der exzerpierten Quellen und ihre finale Auswertung oblag entweder Leibniz oder Eckhart.[108] In einigen Fällen überarbeitete Hodann auch Exzerpte Eckharts. Im Vergleich der beiden Mitarbeiter werde deutlich, so Gädeke, dass Hodann weit genauer exzerpierte als Eckhart. Allerdings lieferte er auch Quellen zu Ereignissen, an denen Leibniz nicht interessiert war. Dazu gehörten Himmelserscheinungen und Wetterereignisse. Über all seine Arbeitsschritte stand Hodann mit Leibniz in brieflichem Kontakt, vor allem wenn dieser abwesend war, und berichtete ausführlich über seine Arbeit. Die erhaltenen Briefe „zeigen die Werkstatt in Aktion, die Organisation und Verteilung der Aufgaben, an einer Schnittstelle zwischen Dekonstruktion der Überlieferung und neuer Rekonstruktion".[109] Über Joachim Friedrich Feller, einen Sohn des Leipziger Universitätsprofessors und Leiter der dortigen Universitätsbibliothek Joachim Feller (1638–1691) ist sonst nichts bekannt. Er dürfte auf einer Stufe mit Hodann gestanden haben oder darunter.

Zusammengefasst praktizierte auch die Werkstatt von Gottfried Wilhelm Leibniz einen arbeitsteiligen Ansatz: Mitarbeiter unterschiedlicher Qualifikation wurden für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt. An der Spitze der Hierarchie (und oft aus dem Hintergrund) agierte Leibniz selbst, der Anweisungen gab und Strukturen für deren Umsetzung vorgab. Unter ihm arbeiteten Mitarbeiter wie Eckhart und Hodann, deren Eigenständigkeit mitunter so groß war, dass sie (wie im Fall Eckharts) den Bezug ihrer Arbeit zu Leibniz nicht mehr herstellen konnten und die von ihnen gesammelten und bearbeiteten Quellen als ihr eigenes geistiges Eigentum verstanden. Dadurch drehte sich auch die Hierarchie: Leibniz und seine Werkstatt wurden somit

[107] Vgl. Stockinger et al., Korrespondenz 2 Nr. 891, Nr. 912; Wallnig, Eckhart als Verwerter 198–200.
[108] Vgl. Gädeke, Hodann 290f., 293–296.
[109] Vgl. Gädeke, Hodann 300; vgl. auch ebd. 298–302.

zu den Zulieferern Eckharts. Es gehört zu den historiographiegeschichtlichen Topoi, dass Mitarbeiter übergangen wurden oder sich zumindest übergangen fühlten, was im weiteren Nachgang negative Folgen sowohl für den Mitarbeiter als auch seinen Vorgesetzten haben konnte: im Fall Eckharts wurde ihm seine großzügige Verwendung von Quellen aus der Leibniz'schen Materialsammlung zum Nachteil ausgelegt, im Fall Bessels beschädigte der (mittlerweile als haltlos erwiesene) Vorwurf der unrichtigen Autorschaft am „Chronicon Gotwicense" seinen Ruf in der Forschung.[110]

Anders als für personell gut ausgestattete Großprojekte gestaltete sich die Situation für ‚echte' Einzelkämpfer ohne Mitarbeiterstab, wie den bereits mehrfach erwähnten Johann Friedrich Schannat, der in der bisher erschienenen Forschungsliteratur zu Gottfried Bessel oft fälschlich als dessen Mitarbeiter bezeichnet wird, in der Tat aber in freundschaftlicher Beziehung zu Franz Joseph Hahn stand. Schannat verdingte sich in seinen frühen Jahren (meist von Geldsorgen geplagt) als Zuarbeiter anderer Gelehrter wie Johann Hermann Schmincke (1684–1743) in Marburg, Konrad Sigler in Würzburg und auch Bernhard Pez in Melk. Die in dieser Zeit geknüpften Kontakte versuchte Schannat für sein Bemühen um eine Anstellung zu nutzen, was ihm teilweise gelang, doch hatte er nie das Glück, eine feste Anstellung zu erlangen. Dadurch hatten seine Forschungen stets den Charakter einer zweckgebundenen Geschichtsschreibung, die sich an den Vorstellungen seiner Auftraggeber orientierte. War der Auftrag erfüllt und das von Schannat erwartete Werk publiziert, endete in der Regel auch sein Anstellungsverhältnis. In der Regel handelte es sich bei den Auftragswerken Schannats um historisch-juristische Untersuchungen zur Absicherung der Rechte und Herrschaftsansprüche seiner Auftraggeber; auch er bewegte sich demnach im Spannungsfeld von ‚Jus und Historie'. Sein Karriereweg führte ihn in dieser Funktion als Hofhistoriograph nach Fulda, wo er im Auftrag von Fürstabt Konstantin von Buttlar (1679–1726) und dessen Nachfolger Adolf von Dalberg (1678–1737) die Geschichte des Fürstbistums aufarbeitete, vor allem mit Blick auf die Exemtion und die Rechte Fuldas. Das Ergebnis waren mehrere in den Jahren 1725 bis 1729 erschienene Schriften, als deren Hauptstück die „Historia Fuldensis" gelten kann. Mit deren Veröffentlichung endete auch die Anstellung Schannats in Fulda, im Anschluss wird er vom Wormser Bischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732) mit einer Bistumsgeschichte beauftragt, was zur 1734 publizierten „Historia Episcopatus Wormatiensis" führte. Nach Meinung der Forschung war Schannats Ruf als Historiograph zu diesem Zeitpunkt bereits so weit gefestigt, dass er nicht mehr auf die Vermittlung seiner Kontakte angewiesen war. Sein nächster (und letzter) Auftrag führte ihn nach Prag, wo er das private Archiv des Erzbischofs Johann Moritz Gustav von

[110] Vgl. Gädeke, Hodann 300; Wallnig, Eckhart als Verwerter 199.

Manderscheid-Blankenheim (1676–1763) ordnete und in dessen Auftrag eine Beschreibung der Eifel als Herkunftsregion der Familie Manderscheid erstellte.[111]

Neben diesen Auftragsarbeiten, deren Ergebnis im Grunde schon von Beginn an feststand, hegte Schannat auch eigene Pläne für Forschungsprojekte, etwa eine Sammlung von Konzilsakten oder eine auf das Reich bezogene umfassende Urkundensammlung. Doch konnte er keines dieser Projekte umsetzen.[112]

Auf Mitarbeiter konnte Schannat bei seinen Projekten nicht zurückgreifen. Allein in Fulda wurden ihm zwei Konventualen als Kopisten zur Verfügung gestellt, die er jedoch erst selbst anlernen musste.[113] Um den Forschungsstand zu erheben, Quellen ausfindig zu machen und zu verarbeiten, war er meist auf sich allein gestellt beziehungsweise konnte er allein auf die Mithilfe aus der ‚Respublica litteraria' hoffen. Von Bernhard Pez, Johann Hermann Schmincke und Johann Georg Eckhart – mit dem er später noch in einen hartnäckigen Gelehrtenstreit geraten sollte – erbat sich Schannat Quellen und Sekundärliteratur, da beispielsweise die Bibliothek der Fuldaer Fürstabtei nicht ausreichend gut ausgestattet war.[114] Auch seinen Bekannten Franz Joseph Hahn bat er um entsprechende Quellen aus den für Göttweig gesammelten Materialien. Dessen zögerliche bis abweisende Haltung dürfte der Grund für Schannats zunehmende Verbitterung (wie er sie etwa gegenüber Pez äußerte) und seine negative Bewertung des „Chronicon Gotwicense" sein. Möglicherweise steht sie in Zusammenhang mit der von Bessel geforderten Diskretion. Hier steht einmal mehr die Freigiebigkeit der ‚Respublica litteraria' gegen die strategische Notwendigkeit der Geheimniswahrung von Archivgut.

Trotz aller Unterschiede zeigen sich aber auch Gemeinsamkeiten in der Arbeitsweise Schannats und der Werkstatt Bessels: beide setzten auf eine breite Quellenbasis, erkannten den Wert einer optimalen Forschungsumgebung (Bibliothek, Archiv) und legten Wert auf die gute Qualität von Illustrationen, um die Beweisführung des eigenen Textes zu unterstützen. Nicht zuletzt wählten sie auch ihre Quellen so aus, dass sie zur vorgegebenen Position des Werkes passten. Dass auch Gottfried Bessel einer – wenngleich höchstwahrscheinlich selbstgewählten – Vorgabe folgte, die weit über den Anspruch einer simplen quellenbasierten Klosterchronik hinausging, wird im Detail noch erörtert werden.

111 Vgl. Engel, Schannat 37, 39–41, 46–53; Goetze, Frühzeit 6–8, 10; Weis, Buch 312f., 315–320; Weis, Historia Fuldensis 198f.; Weis, Schannat 24–30.
112 Vgl. Goetze, Frühzeit 8, 10; Weis, Buch 313.
113 Vgl. Weis, Buch 325.
114 Vgl. Weis, Buch 321.

V. 2. Inhaltliche Aspekte des „Chronicon Gotwicense“

Von der Forschung wurde der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ bisher am besten aufgearbeitet, da er als einziger Band der geplanten drei Bände tatsächlich erschienen ist. Darüber hinaus finden sich in der Literatur auch immer wieder knappe Verweise auf den Inhalt der anderen beiden Bände. Diese lassen sich im Grunde auf jene Beschreibung im Göttweiger Handschriftenkatalog aus dem 19. Jahrhundert zurückverfolgen, welche vom Göttweiger Bibliothekar Vinzenz Werl verfasst wurde. Werl ging es primär um eine Sichtung und Erfassung der erhaltenen Materialien; eine inhaltlich präzise Auswertung konnte und wollte er nicht liefern. Seine Regesten über den Inhalt der von ihm kompilierten Sachgruppen und die daraus geformten Handschriften sind daher kaum mehr als knappe Inhaltsbeschreibungen, wie sie sich ihm als Außenstehenden des Projekts mit einer zeitlichen Distanz von gut 100 Jahren erschlossen haben. Von der Forschung wurden diese Beschreibungen aufgenommen und als vermeintlich gesichertes Wissen über die geplanten weiteren Bände verbreitet. Allein Peter Tropper, Emmeram Ritter und Gregor Martin Lechner dürften für ihre Publikationen direkt auf die Materialien zugegriffen zu haben.

V. 2. 1. Text

Hält man sich an Bessels eigene Worte über seine Motivation, das „Chronicon Gotwicense“ zu verfassen, wird man von ihm auf Jean Mabillons „De re diplomatica“ verwiesen. Bessel lobte in seiner Praefatio die bahnbrechende Bedeutung dieses Werkes und beklagte gleichzeitig, dass es im deutschsprachigen Raum kein vergleichbares Werk gebe.[115] Damit adressierte er das Problem einer noch fehlenden deutschen Diplomatik, um die sich – wie noch zu sehen sein wird – beinahe zeitgleich mehrere Gelehrte im Reich bemühten. Eingedenk der konfessionellen und politischen Spannungen im Reich und der allerorts blühenden ‚bella diplomatica‘ konnte es von immenser Bedeutung sein, welche Lesart von Urkunden als erstes publiziert und in weiterer Folge von der Gelehrtenwelt als verbindlich anerkannt wurde. Gleichzeitig bediente sich Bessel einer beliebten Vorgehensweise von Gelehrten zur Rechtfertigung ihrer Publikationen: zum einen stellte er sich in eine Tradition mit einem allseits anerkannten Vorbild und stellte so eine Kontinuität von diesem auf sich selbst her. Zum anderen arbeitete er einen Makel am Werk des genannten Vorbilds heraus, den er nun selbst zu füllen gedachte.[116] Im Fall Mabillons war dies die Eingrenzung des Untersuchungsmaterials in zeitlicher wie geographischer Hinsicht. Wer diese Lücke füllte, mochte zu Recht als ‚deutscher Mabillon‘ gelten.

[115] Vgl. Bessel, Chronicon x.
[116] Vgl. Weis, Schannat 264f., 267–269.

Wenngleich Mabillon mit seinem Werk eine bis heute bedeutende Leistung für die Bewertung und Bearbeitung von mittelalterlichen Urkunden geschaffen hat, wurden doch rasch auch die Grenzen seiner Publikation benannt: Mabillon hatte zwar über 1.000 Urkunden ausgewertet, doch waren sie allesamt französischer Provenienz und gingen nicht über das 12. Jahrhundert hinaus. Zudem hatte er ausschließlich Herrscherurkunden bearbeitet.[117] Es stellte sich daher die Frage, ob die von Mabillon gewonnenen Erkenntnisse auch auf Urkunden späteren Datums und anderer geographischer Räume angewandt werden konnten und auch, ob sie für Papst- und Privaturkunden ebenso galten.

Was den zeitlichen Horizont betrifft, ging auch Bessel kaum über Mabillons Vorlage hinaus. Der methodisch-diplomatische Teil des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense" endet mit dem Interregnum zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Im zweiten Band führte er die Auswertung der Quellen jedoch stillschweigend in gleicher Weise fort, sodass de facto der Beweis erbracht scheint, dass auch jüngere Urkunden nach demselben System funktionierten. Geographisch legte Bessel den Fokus hingegen auf das Reich und – als speziellen Ausschnitt davon – ‚Österreich', womit er die beiden (Erz-)Herzogtümer meinte.[118] Der erste Band des „Chronicon Gotwicense" gliedert sich in vier Bücher, von denen (aus heutigem hilfswissenschaftlichem Verständnis) das erste Buch Kodikologie und Paläographie, das zweie Buch Diplomatik, das dritte Buch eine Abhandlung über die Ausstellungsorte von Urkunden (die Königspfalzen) und das vierte Buch eine Aufzählung und Beschreibung der Gaue beinhaltet. Ein geplantes fünftes Buch mit einem noch stärkeren geographischen Teil über die Provinzen des Reichs gelangte trotz Vorarbeiten nicht zum Druck.[119] Anders als in anderen Handbüchern (und auch bei Mabillon) behandelte Bessel die im ersten und zweiten Buch beschriebenen hilfswissenschaftlichen Themen nicht voneinander getrennt, sondern jeweils als monographische Abhandlung, gegliedert nach den Kaisern des Reichs.[120] Daraus ergibt sich für den ersten Band eine Trennung in einen quellenkundlichen Teil (Buch eins und zwei) und einen geographisch ausgerichteten inhaltlichen Teil (Buch drei und vier).

Das erste Buch des „Chronicon Gotwicense" („De codicibus manuscriptis") beschreibt in sieben Kapiteln die Charakteristika mittelalterlicher Handschriften.[121] Den Kapiteln ist eine kurze Einleitung vorangestellt über den Nutzen und die Notwendigkeit einer genauen Kenntnis

[117] Vgl. Bertrand, De re diplomatica 617; Bresslau, Handbuch 28; Herold, Wege der Forschung 229; Mersiowsky, Ausweitung 479.
[118] Vgl. auch FN 130.
[119] Vgl. Albert, Bessel 236–238; Blumberger, Auskunft 234f.; Lechner–Grünwald, Bessel 85; Ritter, Bessel 210; Ritter, Gedächtnisausstellung 16; Tropper, Arbeitstechnik 194f.; Tropper, Gegenreformation 313f.; Tropper, Bessel 645f.; Tropper, Urkundenlehre 37–39; Vašiček, Bessel 121–126.
[120] Vgl. Dorna, Mabillon 192.
[121] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 1–71.

von Handschriften. Diese waren, so Bessel, derselben Quellenkritik auszusetzen wie Urkunden, weshalb es notwendig war, sich auch mit den Charakteristika von Handschriften auseinanderzusetzen. Zahlreiche Kontroversen um in Handschriften überlieferte Texte hätten gezeigt, dass auch Handschriften nicht frei von Fehlern und gar Fälschungen waren. So konnte ein Text dem falschen Autor zugeordnet oder auch falsch betitelt sein und es konnten Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungen voneinander abweichen. Für diese (und andere) Problematiken führte Bessel zahlreiche Beispiele an. Für Bessel war es notwendig, sich mit der Genese von Handschriften auseinanderzusetzen, da sie immerhin für zahlreiche Gelehrte ein wichtiges Medium darstellten. Doch wie jedes Medium waren auch Handschriften einer zeitlichen Veränderung unterworfen, die es in ihrem Gebrauch zu berücksichtigen galt. Als Beispiel nannte Bessel die Entwicklung der Schrift, wie sie auch schon Jean Mabillon herausgestellt hatte.

Die sieben Kapitel führen diese Überlegungen weiter aus. Das erste Kapitel widmet sich dabei den äußeren Merkmalen von Handschriften (vergleichbar zu den äußeren Merkmalen von Urkunden): Bessel informiert darin über die verschiedenen Überlieferungsformen von Texten von der Antike bis ins Mittelalter und diskutiert die Entstehung und Bedeutung der Begriffe ‚volumen' und ‚codex'. Ebenso beschäftigt er sich mit unterschiedlichen Schreib- und Beschreibstoffen, wobei er nahtlos zu den Urkunden überleitet, für die dasselbe galt. Im Anschluss referiert er über unterschiedliche Schrifttypen, worunter jedoch keine ausführliche Analyse zu Entstehung und Gebrauch der jeweiligen Buchstabenformen erwartet werden darf. Vielmehr bot Bessel an dieser Stelle einen knappen Überblick über die vorhandene Vielfalt und verwies auf weiterführende Literatur. Dasselbe betrifft seine Ausführungen zu Kürzungszeichen, Worttrennungen und Kurzschriften. Die Kapitel zwei bis sechs bilden einen chronologisch sortierten Block, in welchem die Charakteristika von Handschriften je nach Jahrhundert zusammengefasst werden: die Zeit vor dem 9. Jahrhundert (Kap. 2), das 9. Jahrhundert (Kap. 3), das 10. Jahrhundert (Kap. 4), das 11. Jahrhundert (Kap. 5) und das 12. und 13. Jahrhundert (Kap. 6). Bessel referiert darin das Format von Handschriften, Dekorationen und die verwendeten Schriftarten. Dieser Abschnitt ist stark mit Abbildungen durchsetzt, die nicht nur einen illustrativen Zweck haben, sondern direkt mit dem Text verschränkt sind. Denn Bessel führt seine Argumentation als Abfolge von Fallbeispielen, die er zum Einen in den Tafeln mit aussagekräftigen Ausschnitten bildlich darstellt und die zum Anderen im Text eines nach dem anderen besprochen werden. Ergänzend wird im jeweiligen Fallbeispiel auf ähnliche Fälle, wie sie durch Quellensammlungen und Editionen bekannt sind, verwiesen. Das letzte Kapitel des ersten Buches befasst sich mit der Illustration von

Handschriften mit besonderem Fokus auf Abbildungen am Beginn einer Handschrift („Explicatio iconismi ad frontem ingressus ad codices manuscriptos collocati“). Erstaunlicherweise reduziert Bessel hier den Einsatz von Abbildungen auf ein Minimum in Gestalt einer einzigen Tafel am Textende, in der er drei Schriftarten (Runenalphabet, lateinische Buchstaben des 4. Jahrhunderts, Buchstabenform seit der ‚karolingischen Renaissance‘) einander gegenüberstellt. Bessel versucht in diesem Abschnitt das Phänomen der Initialen zu erläutern, für die es in antiken Texten keine Entsprechung gab. Nicht gemeint sind Abbildungen anderer Art am Beginn von Handschriften wie etwa Widmungsbilder, die er in den vorangegangenen Kapiteln als Bestandteile der kunstvollen Ausstattung von Handschriften bespricht.

Es mag erstaunen, dass sich Bessel in einem Werk über Diplomatik auch mit Handschriften beschäftigte. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Urkundentexte nicht nur in Urkunden, sondern als Abschriften auch in Handschriften, etwa in Form von Traditionsbüchern oder Kopialbüchern, überliefert sind.

Das zweite Buch des „Chronicon Gotwicense“ („De diplomatibus imperatorum ac regum Germaniae“) stellt den umfangreichsten Teil des ersten Bandes dar und widmet sich der Beschreibung mittelalterlicher Urkunden.[122] Ähnlich wie in Buch eins stellt Bessel seinen Ausführung auch hier einen einleitenden Abschnitt voran, ehe er in 17 Kapiteln die Charakteristika von Urkunden vom 10. bis zum 13. Jahrhundert beschreibt, und zwar chronologisch geordnet nach Kaisern und Königen des Reichs von Konrad I. auf Friedrich II. Bessels Aufzählung war dabei keineswegs vollständig: Bessel nahm nur anerkannte und eigenständige Herrscher in seine Liste auf, reine Mitkönige wie Konrad (III.) (1074–1101) als Mitkönig Heinrichs IV. (1050–1106) und Heinrich (VI.) (1137–1150) als Mitkönig Konrads III. (ca. 1093–1152) wurden ebensowenig berücksichtigt wie die Gegenkönige auf Heinrich IV. Rudolf von Rheinfelden (1025–1080) und Hermann von Luxemburg (1035–1088).

In seiner Einleitung referiert Bessel über die Entstehung des Archivs seit der Antike, da bereits antike Völker ein Interesse daran hatten, ihre „arma legalis pro tuendis dominiis“[123] aufzubewahren und zu erhalten. Diese Praxis sei sowohl von der Kirche als auch von den fränkischen Königen übernommen worden und setze sich bis in die Gegenwart des Reiches fort. Allerdings wurde die Authentizität mittelalterlicher Urkunden in letzter Zeit vermehrt in Zweifel gezogen, vor allem durch Barthélémy Germon (1663–1718), wogegen jedoch zahlreiche Gelehrte Position bezogen hätten. Seither sei eine Fülle an Urkunden

[122] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 73–440.
[123] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 73.

unterschiedlicher Provenienz in Editionen und Quellensammlungen ans Licht gebracht worden, welche die Vielfalt des Urkundenwesens deutlich machten. In kirchlichen Institutionen hätten sich Urkunden vor allem in Form von Kopien erhalten. Im weiteren Verlauf seiner Einleitung verwendet Bessel die Kernargumente Germons, wie sie dieser in den drei Auflagen seiner „De veteribus regum Francorum dipomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio“ als Erwiderung auf Jean Mabillons „De re diplomatica“ veröffentlicht hatte, als Eckpunkte für seine Darstellung. Germon stellte das Erkennen von Fälschungen prinzipiell in Frage und negierte damit die von Daniel Papebroch, Jean Mabillon und anderen aufgestellten Kriterien zur Überprüfung von Urkunden hinsichtlich der Frage ihrer Echtheit.[124] Nachdem Bessel auf diese Weise die gelehrte Debatte um die Überlieferungssituation und Authentizität von Urkunden eingearbeitet hatte, widmet er sich den Urkunden, die das Reich betrafen. Dass Mabillon in dieser Hinsicht ein Desiderat hinterlassen hatte, erwähnte er nicht. Stattdessen widmete er sich, wie er dies schon im vorangegangenen Buch getan hatte, den Schreib- und Beschreibstoffen, den unterschiedlichen Bezeichnungen von Urkunden (privilegia, chartae), den diversen Formen von Urkunden und Formen der Besiegelung. Breiten Raum gibt Bessel der Bedeutung von Urkunden hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Informationen zur Ausdehnung des Reichs, der geltenden Gesetze und den Aufgaben und Befugnissen der genannten Akteure.

Die einzelnen Bücher über das Urkundenwesen unter den einzelnen Königen bzw. Kaisern sind ähnlich einheitlich gestaltet, wie dies schon in Buch eins über die chronologische Entwicklung der Handschriften beobachtet wurde: einem einleitenden Absatz über den jeweiligen König (und meist späteren Kaiser) hinsichtlich seiner Familie und Herkommen folgte eine Analyse der in seinem Namen ausgestellten Urkunden. Auf diese knappe Einführung folgte bereits eine erste Analyse, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zwischen den Urkunden dieses Herrschers und denen seines Vorgängers gab. Für eine bessere Vergleichbarkeit untersuchte Bessel jeweils dieselben Kategorien wie etwa Format, Beschreibstoff, Form von Groß- und Kleinbuchstaben, Orthographie, Verwendung von Kürzungen, Art und Ort des Monogramms, die Unterschrift des Kanzlers, Besiegelung (Form, Material, Motiv), Intitulatio des Herrschers, Subscriptionszeichen und Datierung und verwies immer wieder auf Fallbeispiele in von ihm benutzten Handschriften und Urkunden, welche seine Thesen unterstrichen. Diese Fallbeispiele wurden auf mindestens einer Tafel auch als Illustration beigegeben. Bessel arbeitete sich dabei systematisch an der Struktur einer Urkunde ab und behandelte von deren Beginn bis Ende alle (auch heute noch gültigen) Formularteile und äußeren Merkmale. Im Fall des Kapitels über

[124] Vgl. Dorna, Mabillon 147–153, 159, 162f., 172; Tropper, Urkundenlehre 20; Mersiowsky, Ausweitung 473f.

Konrad I., mit dem er seine Ausführungen beginnen ließ, kommt hinzu, dass Bessel für jeden der genannten Punkte weit ausholte, um Kontinuitäten und Unterschiede zu den Urkunden der Merowinger und Karolinger herauszustellen. Interessant ist auch der Grund, weshalb Bessel seine Herrscherreihe mit Konrad I. beginnen ließ. Dieser sei, so Bessel, der erste wahre deutsche König gewesen, welcher den deutschen Teil des Frankenreiches als einem eigenständigem Königreich von diesem losgelöst habe – hier sichert sich Bessel als Reichspublizist implizit gegen potentielle französische Argumente auf der Basis karolingischen Materials ab.[125]

Buch drei des „Chronicon Gotwicense" („De antiqorum regum ac imperatorum Teutonicorum palatiis, villis, ac curtibus regiis") behandelt die Pfalzen, Villen und Königshöfe des mittelalterlichen Reichs. Das Buch gliedert sich in nur zwei Kapitel, von denen das erste eine Abhandlung zum Thema bietet und das zweite eine alphabetische Auflistung der Pfalzen. Insgesamt benennt Bessel 126 solcher Orte und bietet zu jedem bekannte alternative Namensformen, einen knappen historischen Überblick sowie – darin eingeflochten – Verweise auf Quellen und Quellensammlungen, in denen der genannte Ort erwähnt wird. In seiner thematischen Einführung verweist Bessel darauf, dass es sich bei den Pfalzen um jene Orte handelt, die in Urkunden in der Datumszeile als Ausstellungsorte angegeben sind. Einmal mehr verweist Bessel darauf, dass auch Jean Mabillon ein ähnliches Verzeichnis in seinem „De re diplomatica" bietet: es handelt sich um das bereits erwähnte von Michel Germain verfasste vierte Buch. Zum Einstieg in seine eigenen Ausführungen bietet Gottfried Bessel zuerst einen kurzen Abriss über bereits vorhandene Literatur zum Thema, etwa von Benjamin Leuber (1601–1675), Ahasver Fritsch (1629–1701), Hubert Leodius (1495–1555/6), Andreas Ockel (1658–1718) und Johann Nikolaus Hert. Im Anschluss referiert er über den Ursprung einiger Pfalzen als lokale Zentren der römischen Antike und – darauf aufbauend – über das sich unter den Franken entwickelnde Reisekönigtum, das eine angemessene Verfügbarkeit von Residenzen notwendig machte. Ganz speziell widmet sich Bessel dabei dem Problem der unterschiedlichen Benennung der Orte in den Quellen (z.B. villa, villa rustica, villa publica, villa regia, palatia, curtis), kommt jedoch zu dem Schluss, dass es sich dabei stets um Orte mit derselben Bedeutung und Ranghöhe handelt.[126]

Das vierte Buch des „Chronicon Gotwicense" („De pagis Germaniae mediae") ist dem dritten Buch recht ähnlich und behandelt die Gaue/Pagi des mittelalterlichen Reichs. Auch dieses Buch besteht aus zwei Kapiteln, von denen das erste wieder eine thematische Abhandlung, das zweite den alphabetischen Index enthält, jedoch ohne Nummerierung der einzelnen Einträge und mit

[125] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 89.
[126] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 441–525.

einem Addendum am Ende. Offenbar waren nach Abschluss des Manuskripts noch einige Einträge erstellt worden, die im Druckprozess nicht mehr eingefügt werden konnten und daher der Einfachheit halber ans Ende des Kapitels gesetzt wurden.[127]

Für Gottfried Bessel sollte dieses vierte Buch dazu dienen, die in den vorherigen Büchern (allen voran den Büchern zwei und drei) genannten Ausstellungsorte der Urkunden (und somit Aufenthaltsorte des Hofs) geographisch einordnen zu können. Allerdings sei bisher noch keine vollständige Aufarbeitung der mittelalterlichen Pagi im mitteldeutschen Raum erfolgt, weshalb er sich dieser Aufgabe annahm. Bessel betonte auch hier das Vorhandensein von Vorarbeiten, etwa von Marquard Freher, Heinrich Bebel (1473–1518), Heinrich Meibom d. Ä. (1555–1625), Christian Franz Paullini (1643–1712), Christian Knauth (1656–1716) und Christian Juncker (1668–1714). Erneut griff Bessel für seine thematische Ausführung bis auf die Römer zurück, die den Begriff ‚pagus' nicht zu kennen schienen und stattdessen die Bezeichnung ‚vicus' verwendeten. Im Mittelalter setzte sich im Reich der Begriff ‚pagus' durch, der etwa im französischen Wort ‚pays' weiterwirkte. Im Deutschen habe sich der Begriff ‚Gau' entwickelt. Bevor Bessel am Ende des Abschnitts weitere etymologische Überlegungen anstellte, referierte er über die Bedeutung und Binnenstruktur der ‚pagi', die spätestens im 13. Jahrhundert von den Marken und Grafschaften als Verwaltungseinheit abgelöst wurden.

Nach gängiger Lehrmeinung sollte der zweite Band des „Chronicon Gotwicense" die eigentliche Stiftschronik in Verschränkung mit der Geschichte Österreichs und der Geschichte des Reichs bieten. Dieser Band war in sechs Büchern angelegt, von denen die ersten drei Bücher eine allgemeine Geschichte Österreichs und des Stiftes Göttweigs enthielten, die übrigen drei Bücher die nach Göttweiger Äbten geordnete dreigliedrige Chronik.[128]

Bereits in der Praefatio des ersten Bandes gab Gottfried Bessel einen Ausblick auf den Inhalt der beiden übrigen Bände, die er angeblich schon „prae manibus" hatte.[129] Im zweiten Band wollte er sich mit den Grenzen des antiken und mittelalterlichen Österreich befassen, allerdings ohne Einbeziehung der Steiermark. Stattdessen wollte er sich auf jenes Gebiet konzentrieren, welches unter Bezugnahme auf die Ostarichi-Urkunde unter den Babenbergern den Kern des Herzogtums Österreich bildete.[130] Ausgehend von dieser geographischen Eingrenzung wollte Bessel zuerst das Stift Göttweig behandeln, und zwar in Form einer Beschreibung seines

[127] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 527–890.
[128] Vgl. Blumberger, Auskunft 234; Tropper, Bessel 646; Tropper, Gegenreformation 316; Tropper, Urkundenlehre 38, 43; Vašiček, Bessel 128.
[129] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxv.
[130] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxv f. Eine Begründung für seinen Ausschluss der Steiermark gibt Bessel nicht. Eine Erklärungsmöglichkeit wäre, dass das Land erst um 1200 an die Babenberger gelangte; vgl. Niederstätter, Österreich 35f.

Raumes in Antike und Mittelalter. Im Anschluss sollte die Gründung des Stifts und das Leben seines Gründers Altmann beschrieben werden. Als wichtigste Quellen verwies Bessel auf das Göttweiger Traditionsbuch – hier erklärt sich auch Bessels Einbeziehung handschriftlicher Urkundenüberlieferung – und historische Karten Bayerns, Noricums und der Gebiete nördlich von Enns und Etsch. Durch diese wollte er das Gebiet ein- und abgrenzen, welches dereinst ‚Österreich' werden sollte und auf das er sich in seinen Ausführungen konzentrieren wollte. Diesem geographisch-räumlichen Teil sollte eine Geschichte der Göttweiger Äbte folgen, welche über den eigentlichen Gegenstand hinaus auch für Kirchen- und Profangeschichte interessant war. Vor allem konnten die Amtsvorgänger Bessels jenen ein Beispiel sein, die in der Ausübung ihrer Pflichten durch Sorglosigkeit und Nachlässigkeit vom rechten Weg abgekommen waren. Wen Bessel mit dieser Formulierung im Sinn hat, erschließt sich nicht ganz, denn wenngleich er auf geistliche Würdenträger zu verweisen scheint, bleibt nicht ausgeschlossen, dass auch weltliche Beamte damit angesprochen werden sollten.[131] Aus den derart gestalteten Göttweiger Annalen ließ sich die Geschichte Österreichs darstellen, die im zweiten Band des „Chronicon Gotwicense" nicht bloß eintönig referiert, sondern durch bisher wenig bekannte Quellen veranschaulicht werden sollte. Bei diesen handelte es sich um Urkunden, Briefe und andere Schriftstücke, die den Gelehrten bisher unbekannt waren.[132]

Mit dieser Vorgehensweise bediente sich Bessel einer unter Gelehrten weit verbreiteten Praktik: zum einen war es für den Erfolg einer historisch-kritischen Publikation unerlässlich, neues Quellenmaterial zu präsentieren. Unter den einzelnen Quellengattungen galten rechtliche Quellen (v.a. Urkunden) und genealogisches Material als besonders interessant, wohingegen das Interesse an rein narrativen Quellen wie Chroniken und Viten zu Bessels Zeit abnahm. Zum anderen aber wurden oftmals bereits bekannte Informationen um neues Material und somit neue Perspektiven ergänzt.[133] Bessel beabsichtigte also, die bereits bekannte Göttweiger Hausgeschichte mit unbekanntem Urkunden- und Kartenmaterial zu verknüpfen (um nicht zu sagen: aufzuwerten), um neue Sichtweisen auf den Raum und die darin stattgefundenen historischen Ereignisse zu eröffnen. Mit der Äbtereihe schuf er zudem eine Kollektivbiographie seiner Amtsvorgänger.

In den erhaltenen Manuskripten zum zweiten Teil des „Chronicon Gotwicense" bemerkt man davon freilich wenig, da die Arbeit in einem zu frühen Stadium eingestellt wurde. Erhalten haben sich nur die Ausarbeitungen der Textteile Hahns, die zum Teil eine Periode beschrieben, aus der sich keine Urkunden erhalten haben bzw. in der das Urkundenwesen in der später

131 Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxvi f.
132 Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxvii.
133 Vgl. Weis, Schannat 227–231.

gebräuchlichen Form noch gar nicht bekannt war. Allerdings gehörte eine Beschreibung des Raums und auch das zeitlich weite Ausgreifen zu bekannten Methoden der Klostergeschichtsschreibung.[134] Da Bessel keine Korrekturen am Text machte, wird in weiterer Folge Franz Joseph Hahn als Autor genannt.

Das erste Buch des zweiten Bandes trägt den Titel „Pars secunda faciem Austriae antiquae et mediae primordia et successum ut et diversas tum infinibus seu terminis et incolis huius regionis mutationes per ante-carolingica, carolingica, et post-carolingica tempora ad fundationem usque Gottwicensis monasterii exhibens“. Die genannten drei Zeiträume (vor-karolingisch, karolingisch, post-karolingisch) bilden auch die Kapitel des Buches. Im ersten Kapitel widmet sich Hahn dem vor-karolingischen, barbarisch-römischen Österreich, seinen Grenzen und Bewohnern. Zu den Bewohnern Österreichs in dieser Zeit zählt er eine Reihe an Volksstämmen wie Markomannen, Quaden, Heruler, Rugier, Hunnen, Awaren sowie einige Stämme, deren Existenz sich in dieser Form in der aktuellen Geschichtsschreibung Österreichs nicht nachweisen lässt, wie etwa die Taurer.[135] Auch die Römer finden mit den Provinzen Noricum und Pannonien und den dort gegründeten Städten Erwähnung, doch liegt der Fokus auf den keltisch-germanischen Stämmen. Zu diesen versammelt Hahn alle für ihn greifbaren Informationen – vor allem betreffend Sprache und Siedlungsgebiet – und referiert antike und mittelalterliche Autoren, welche diese Stämme in ihren Werken nannten.[136]

Das zweite Kapitel beinhaltet die Vertreibung der Hunnen[137] durch Karl den Großen, die von diesem eingerichtete Grenzmark mit ihren ersten Markgrafen sowie territoriale Auseinandersetzungen mit Slawen und Magyaren.[138]

Für diese beiden Kapitel griff Hahn ausschließlich auf vorhandene Sekundärliteratur und Quelleneditionen zurück. Erst im dritten Kapitel, das sich mit der Herrschaft der Babenberger von Leopold I. (ca. 940–994) bis zur Gründung Göttweigs befasst, arbeitete Hahn mit Urkunden, die im Volltext und unter Berücksichtigung ihrer graphischen Zeichen wiedergegeben werden.[139] Es handelt sich dabei um Urkunden, die den Grundbesitz in der Region festhalten, so zum Beispiel eine Urkunde Konrads II. und zwei Urkunden Heinrichs III., welche auf Markgraf Adalbert (ca. 985–1055) ausgestellt wurden, sowie eine Urkunde

[134] Vgl. Kap. III. 2. 4. 2.
[135] Die Taurer siedelten etwa vom 7. bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. auf der südlichen Krim; vgl. Bredow, Tauroi. Zur Besiedlung des österreichischen Raums in der Antike vgl. Niederstätter, Österreich 11–17.
[136] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667b. (unpag). Der Faszikel ist ein Fragment und gehörte ursprünglich an den Beginn von Cod. 667, der sich in einem schlechten Erhaltungszustand befindet.
[137] Nach heutigem Kenntnisstand Awaren.
[138] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667b (unpag.); vgl. auch Hägermann, Karl der Große 279–285; Niederstätter, Österreich 22f.; Sauer, Awaren 29–34.
[139] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667b (unpag.), Cod. 667 1r–59v.

Heinrichs III., ausgestellt auf Markgraf Siegfried (ca. 1015–1065). Alle drei Urkunden haben die Verleihung von Königshufen auf die jeweiligen Empfänger zum Inhalt.[140] Die auf Adalbert ausgestellten Urkunden wurden von Bessel zusätzlich im ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ auszugsweise in den Tafeln wiedergegeben.[141] Weshalb die auf Siegfried ausgestellte Urkunde nicht ebenfalls in diesem Sinn verwendet wurde, ist unklar. Ein Erklärungsversuch wäre, dass es sich bei ihm nicht um einen Babenberger handelte, wenngleich dies in der Forschung lange als Möglichkeit diskutiert wurde.[142]

Inhaltlich befassen sich die weiteren Kapitel (insgesamt 16) des ersten Buches mit den Babenbergern und ihrer Verwandtschaft zu anderen Adelsfamilien ihrer Zeit sowie politischen und religiösen beziehungsweise kirchenhistorischen Ereignissen im bearbeiteten Zeitraum. Somit stellt das erste Buch den geopolitischen Rahmen vor, in dem sich der weitere Zuschnitt des zweiten Bandes bewegt.

Das zweite Buch des zweiten Bandes[143] widmet sich ganz der Klostergründung, die jedoch quasi ohne den geographisch-historischen Exkurs von Buch eins in der vorliegenden Konzeption nicht zu verstehen wäre. Schon in seiner Einleitung weist Hahn auf die Verbindung zwischen den beiden Textteilen hin, denn nur mit Vorkenntnis zum Göttweiger Raum und seiner Geschichte ließe sich alles Weitere verstehen. Diese Verbundenheit der unterschiedlichen Ebenen Raum, weltlicher Bereich und kirchlicher Bereich drückt sich bereits im Titel des Buches aus: „De originatione, statu antiquo et medio Gottwici, de generi, natalibus et rebus gestis B. Altmanni, de fundatione monasterii Gottwicensis eiusque dotatione et progressu, de facie Imperii nostri turbidis Henrici IV et Altmanni temporibus nec non statu Austriae sub Leopoldo et Alberto Marchionibus“. Abermals werden Stifts- und Profangeschichte als eine untrennbar miteinander verwobene Einheit präsentiert, die ohne ihr jeweiliges Gegenstück nicht begreifbar scheinen. Im Buch selbst, das – zumindest in dieser ersten Fassung Hahns und ohne Korrektur Bessels – gänzlich ohne Referenzen auf Urkunden auskommt, wird nun ganz speziell auf den Göttweiger Raum Bezug genommen, nachdem im ersten Buch ja ‚Österreich‘ den größeren Rahmen dargestellt hatte. Die Erzählweise ist jedoch ähnlich: als erstes behandelt Hahn die Topographie des Göttweiger Berges und seines Umlandes, diverse Namensformen, wie sie in den Quellen zu finden waren, und die

[140] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 30r–34r. Die Urkunden befinden sich heute im Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 74, 82, 85, 90; vgl. auch DD H III Nr. 133, 215, 278; DD Ko II Nr. 221.

[141] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 245, 263.

[142] Siegfried I. von Spanheim gilt als Ahnherr der Kärntner Spanheimer, 1045 wurde er von Heinrich III. mit der Ungarnmark belehnt. Lange wurde in der Forschung eine mögliche Abstammung von bzw. ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Babenbergern diskutiert; vgl. Hausmann, Siegfried.

[143] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 60r–171v.

Besiedelung des Areals von der Spätantike bis zur Klostergründung. Auf diese folgen in separaten Kapiteln erzählhistorische Abhandlungen über Altmann von Passau, seine Gefährten Adalbero von Würzburg und Gebhard von Salzburg, Güterschenkungen der Kaiserin Agnes und Heinrichs IV. an Altmann, den Investiturstreit und die Gründung Göttweigs. Dabei folgte Hahn in weiten Teilen der „Vita Altmanni", wie sie 1721 von Hieronymus Pez ediert wurde.[144] Kapitel sechs über die Gründung Göttweigs, das von Hahn irrig als Kapitel fünf betitelt wird, sollte offenbar eine Edition der Göttweiger Stiftungsurkunde beinhalten. Eine Abschrift derselben ist dem Manuskript beigelegt.[145] Das letzte Kapitel (von Hahn als Kapitel sechs benannt, eigentlich aber Kapitel sieben) greift erneut auf die überregionale Geschichte aus und fasst die Geschichte Österreichs und des Reichs für denselben Zeitraum zusammen.

Die Bücher drei bis sechs des zweiten Bandes stellen den Fokus noch enger und befassen sich mit dem Göttweiger Kloster. Das erste Kapitel des dritten Buches führt kurz in die Anfänge des Benediktinerordens in Göttweig ein und setzt danach mit der auch für die folgenden Kapitel beibehaltenen Gliederung fort: jedes Kapitel entspricht einem der Göttweiger Äbte, die nun chronologisch abgearbeitet werden. Auf einen biographischen Abschnitt (I), der mit Ereignissen und Begebenheiten kombiniert ist, welche in die Amtszeit des jeweiligen Abtes fallen, folgt ein Abschnitt über Österreich (II – ‚status Austriae') und das Reich (III – ‚status Imperii') im selben Zeitraum, wobei jedoch auch manchmal der Abschnitt über die Reichsgeschichte vorgezogen wird. Der Abschnitt über den jeweiligen Abt ist wiederum chronologisch aufgebaut und schildert die eigentliche Stiftsgeschichte. Besonderes Augenmerk legte Hahn dabei auf Gütertransaktionen, wie sie in den meisten der von ihm ausgewerteten Urkunden zu finden waren. Spirituelle Aspekte wie Gebetsverbrüderungen oder Seelgerätsstiftungen fanden vergleichsweise wenig Niederschlag im Text.[146] Es finden sich in diesen beiden Büchern auch wieder inserierte Urkunden beziehungsweise Verweise an den Stellen, an denen zu einem späteren Zeitpunkt (etwa in einem Korrekturdurchgang oder für den Druck) bestimmte Urkunden einzufügen waren. Für diese führte Hahn ein Verweissystem aus unterschiedlichen Zeichen (Kreuze, Sternchen, alchemistische Symbole) ein, welche den Urkundenabschriften zugeordnet waren.[147] Die Äbtereihe geht bis auf Bessel selbst, allerdings wurde für ihn und seinen Vorgänger Berthold Mayr kein Fließtext mehr ausformuliert.

[144] Vgl. Pez, Scriptores 1 115–135; vgl. auch Fischer, Altmann 130, 133, 145, 153; Vita Altmanni. Im 20. Jahrhundert wurden in und um Göttweig herum archäologische Untersuchungen durchgeführt, die auch Aufschluss über die Siedlungsgeschichte geben; vgl. Langendorf–Steininger–Lindinger–Hagmann, Georadarmessungen; Moßler, Archäologische Untersuchungen.

[145] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 134r–137v.

[146] Vgl. Tropper, Arbeitsweise 197f.; Tropper, Urkunde 66. In den genannten Beiträgen arbeitet Peter Tropper als Beispiel das Kapitel über Abt Ulrich Totzbeck (gest. 1370) auf.

[147] Die Urkundenabschriften befinden sich heute in StiB Göttweig, Cod. 679–681.

Vielmehr hat sich in den für sie gedachten Abschnitten eine Sammlung von Quellen (teils im Original, teils als Abschrift) erhalten, welche erst hätten bearbeitet werden müssen.[148]

Ursprünglich dürfte keine Trennung in die Bücher drei bis sechs geplant gewesen sein, da die Kapitel über die einzelnen Äbte durchgängig nummeriert waren. Erst in einem späteren Arbeitsschritt wurden die Bücher vier, fünf und sechs geformt, wie Korrekturen in den Kapitelzählungen zeigen. Grund dafür dürfte eine bessere Handhabung gewesen sein, da das dritte Buch ansonsten überproportional umfangreich geworden wäre. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass die Äbteliste nach heutigem Wissensstand vollständig ist, sondern auch, dass schon zur Zeit Hahns und Bessels der Informationsgehalt über das Stift und seine Äbte im Großen und Ganzen vollständig war, wie ein Vergleich mit dem letztgültigen Professbuch zeigt.[149] Allerdings muss auch festgehalten werden, dass Hahn die von ihm herangezogenen Quellen für seine Auswertung mehr referierte denn miteinander verglich. Zu den benutzten Materialien zählten neben den Urkunden auch ältere Quelleneditionen sowie rezente historische Überblickswerke. Für Peter Tropper steht der zweite Bande des „Chronicon Gotwicense“ ob des fehlenden Quellenvergleichs an der Schwelle von einer reinen Ähtereihe zur wissenschaftlich fundierten Klostergeschichte.[150]

Für den geplanten dritten Band, der als Tafelband Illustrationen und Editionen der im zweiten Band als Quellen benutzten Urkunden bieten sollte, hat sich eine Materialsammlung erhalten, die im Grunde aus den in Bienenwachs getränkten Pauspapieren bestehen, wie sie von Bessels Kooperationspartnern angefertigt und nach Göttweig geschickt worden waren. Ob auch Begleittexte für diese Illustrationen geplant waren, lässt sich nicht mehr sagen. Es haben sich jedenfalls keine Textteile (auch keine Praefatio) für den dritten Band erhalten.[151] In der Praefatio des ersten Bandes gibt Bessel einen Ausblick auf die unterschiedlichen Quellen, die im dritten präsentiert werden sollten, nämlich päpstliche Bullen, Urkunden von Kaisern, Königen, Erzbischöfen, Bischöfen, Herzögen, Markgrafen und Grafen, Privaturkunden sowie andere „vetera documenta“. In Summe versprach er seinen Lesern 1.300 Dokumente, welche das gesamte deutsche Recht veranschaulichten.[152] In seinen weiteren Ausführungen beschrieb Bessel die Auswertungshorizonte, die sich aus den Urkunden ergaben. Man könne, so Bessel, andere Quellen dadurch noch besser verstehen, aus denen sich Informationen zu den Riten,

[148] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 669.
[149] Vgl. Lashofer, Profeßbuch Göttweig.
[150] Vgl. Tropper, Arbeitsweise 198–200; Tropper, Urkunde 68.
[151] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 679–681; vgl. auch Tropper, Urkundenlehre 44. Die Beigabe von verwendeten Quellen in einem eigenen Band entwickelte sich zu einer gebräuchlichen Praxis unter Historiographen; vgl. Weis, Schannat 233.
[152] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxvii f.

Gebräuchen und Gesetzen der unterschiedlichen deutschen Stämme ergäben, von denen einige immerhin bis in die Gegenwart nachwirkten. Aus den Urkunden ließ sich nicht nur das damals gültige Recht ersehen, sondern auch die beteiligten Personen (seien sie geistlich oder weltlich), die verhandelten Sachen sowie allgemein die Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgeschäfte. Auch sollte der Band die Abbildungen von rund 70 Siegeln enthalten, um neue Erkenntnisse zur deutschen Heraldik im Allgemeinen und jener Österreichs im Speziellen zu ermöglichen.[153] Als Vorarbeit für den Druck der Siegel haben sich tatsächlich mehrere Kupferstichplatten erhalten, wie im nachfolgenden Abschnitt erläutert wird. Ob der dritte Band des „Chronicon Gotwicense“ auch, wie Peter Tropper meint, Text in Form einer Abhandlung über das Privaturkundenwesen enthalten sollte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.[154]

V. 2. 2. Illustrationen

Für die drei Bände des „Chronicon Gotwicense“ wurden insgesamt drei Landkarten, zwei Frontispizien, 23 Vignetten, 40 Tafeln und neun Initialen geschaffen. Die Abbildungen haben einerseits dekorativen Charakter, nehmen dabei aber auch auf den Inhalt des Werkes Bezug; zudem spiegeln sie auch die unterschiedlichen Ebenen bestehend aus Lokal-, Regional- und Reichsgeschichte wider. Wie schon in Verbindung mit der Arbeitsweise der Mauriner und Gottfried Wilhelm Leibniz erwähnt wurde, verfolgte auch Gottfried Bessel einen doppelten Ansatz, was den Gebrauch von Illustrationen betrifft, indem sie nicht nur Dekoration waren, sondern der Unterstützung der im Text gemachten Aussagen dienten. In diesem Sinne sind ausnahmslos alle Abbildungen des „Chronicon Gotwicense“ zu betrachten.

Am anschaulichsten greift diese These bei den 38 Faksimiles von Schriftbeispielen aus dem ersten Band. Sie erfüllen auf den ersten Blick einen argumentativen Zweck, indem sie dem Leser jene Schrift- und Dokumentarten vor Augen führen, über die in den entsprechenden Textabschnitten gehandelt wird. Gleichzeitig verleiht ihnen die durch große Sorgfalt erreichte Qualität der Kupferstiche und des Drucks eine künstlerische Qualität, sodass die Tafeln auch eine ästhetische Funktion erhalten. Auf jeder Tafel ist die Provenienz der abgebildeten Quellenausschnitte angegeben. Bei diesen handelt es sich um Schriftbeispiele aus Handschriften, Illustrationen (wie Ausschnitte aus Titelbildern oder Schmuckinitialen) oder in Handschriften aufgefundene Kuriositäten, wie etwa einen kleinen Rotulus aus der Bibliothek des Klosters St. Peter in Salzburg. Hierbei handelt es sich, wie auch im dazugehörigen Textteil angegeben, um das „Congestum Arnonianum“ (recte: Notitia Arnonis), dem ältesten (und bis

[153] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense xxix.
[154] Vgl. FN 12.

in die Karolingerzeit zurückreichenden) Besitzverzeichnis der Salzburger Kirche. In Göttweig hat sich eine Nachbildung in Miniaturformat erhalten, welche eventuell als Vorlage für den Kupferstich gedient haben könnte.[155] Die Tafeln sind bis auf zwei Ausnahmen unsigniert: die zu den Seiten 94 und 106 gehörigen Tafeln tragen die Signatur Johann Adam Schmutzers. Es wird davon auszugehen sein, dass er auch die übrigen Tafeln gestaltete. Die Tafeln finden sich lediglich in den Büchern eins und zwei und illustrieren den dortigen Text durch entsprechende Fallbeispiele, wobei jedem Kapitel der beiden Bücher mindestens eine Tafel beigegeben ist. Zu jedem Beispiel ist auch dessen Provenienz angegeben. Dies diente nicht nur der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit, sondern verfolgte auch das Ziel, den einzelnen Kooperationspartnern durch ihre öffentliche Nennung zu danken und für eine mögliche weitere Zusammenarbeit gewogen zu halten.[156] In Buch eins bieten die Tafeln Widmungsbilder, Schriftbeispiele, Initialen, Initien und Besonderheiten (wie etwa mit Noten überschriebene Texte) als Beispiele zur Text- und Dekorgestaltung, wobei eine Tafel aus mehreren Beispielen besteht. In Buch zwei bieten die Tafeln zu jedem der in den Kapiteln besprochenen Herrscher mindestens eine Urkunde als Illustration, wobei jede Tafel nur eine Urkunde abbildete und diese nicht als Voll- sondern als Teiledition. Dabei fällt auf, dass die Art der Darstellung Bessels Anweisung zum Exzerpieren von Urkunden entspricht, wie er sie an seine Kooperationspartner weitergab: dargestellt ist jeweils das Protokoll (inkl. Chrismon, Elongata, Arenga), ein Teil des Kontexts der Urkunde sowie das Eschatokoll (inkl. graphische Zeichen wie Monogramm und Bienenkorb, Datumszeile, Corroboratio) und das Siegel.[157]

Die drei Landkarten des „Chronicon Gotwicense“ sind allesamt unsigniert. Zwei sind dem Werk als großformatige Einzelblätter beigegeben, die dritte als ausklappbares Blatt im dritten Buch.[158] Die erste Karte, die keiner bestimmten Stelle im Werk zugeordnet ist, ist betitelt mit „Austrasiorum sive Franciae orientalis ducatus cum pago Thuringiae australis, in suo pagos singulares sub imperatoribus Francicis et Saxonicis ex variis medii aevi diplomatibus chartis ac documentis descriptis“. Der Titel der Karte befindet sich in der linken oberen Ecke und ist dem Sockel eines Monuments eingeschrieben. Der obere Teil des Monuments ist mit Münzen weltlicher und geistlicher Fürsten dekoriert, welche die Territorialherren des dargestellten Gebiets repräsentieren. Es ist anzunehmen, dass die Vorlagen der Münzen aus dem Göttweiger Münzkabinett stammen. Flankiert wird das Monument von zwei Rittern in voller Rüstung, von denen einer auf die Münzen, der andere auf die Inschrift deutet. Interessant ist die explizite

[155] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 37; vgl. auch StiB Göttweig. Cod. 678. Das Original befindet sich noch immer in St. Peter: Archiv St. Peter, Hs. A 2. Dank an Gerald Hirtner (St. Peter in Salzburg).
[156] Vgl. Weis, Schannat 167f.
[157] Vgl. FN 45.
[158] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense 445.

Erwähnung des ‚ducatus Franciae orientalis'. Dabei handelt es sich um eine historisch strittige Herzogswürde der Würzburger Bischöfe, die diesen angeblich von Heinrich II. als Entschädigung für Verluste, welche durch die Gründung des Bistums Bamberg entstanden waren, übertragen wurde.[159] Die zweite Karte trägt den Titel „Germania in priscas suas provincias ducatus pagosque tam maiores quam minores curate divisa nominibus locorum ad medii aevi dialectum expressis ex diplomatibus chartis et tabulis medii aevi descripta MDCCXXVIIII". Ein Verweis, wie er auch auf den Tafeln in Buch eins und zwei zu finden ist, weist die Karte dem vierten Buch (über die Gaue) auf Seite 527 zu. Auch in diesem Fall wird darauf verwiesen, dass die dargestellten Informationen aus Urkunden extrahiert wurden; zudem findet sich eine Jahreszahl zur Entstehung der Karte. Die Inschrift befindet sich in der linken unteren Ecke und wird flankiert von Personifikationen der Flüsse Donau, Rhein und Aller. In der linken oberen Ecke ist der Gott Chronos dargestellt, der aus seinem Füllhorn Münzen deutscher Kaiser über dem Reich ausschüttet. Die dritte Landkarte trägt den Titel „Palatiorum sive villarum regalium in regno Franciae orientalis teutonico tabula ex chartis atque diplomatibus medii aevi ad rationes pagorum attemperata". Sie befindet sich am Ende von Buch drei (über die Pfalzen und Villen) auf Seite 445. Der Titel befindet sich in der linken oberen Ecke; die Karte ist jedoch gänzlich schmucklos gehalten.[160]

Neben diesen illustrativen Abbildungen, die den geschriebenen Text direkt unterstützen, gibt es eine Vielzahl an Abbildungen, die auf den ersten Blick rein dekorativ erscheinen. Bei genauerer Betrachtung nehmen jedoch auch sie auf den Inhalt des „Chronicon Gotwicense" Bezug, wenngleich in weniger expliziter Weise.

Die von Johann Adam Schmutzer für den Haupttext des ersten Bandes geschaffenen neun Schmuckinitialen zeigen Szenen aus dem Leben des heiligen Altmann von Passau (ca. 1015–1091), der im Jahr 1083 das Stift Göttweig gegründet hatte und für die einleitenden Textteile (Widmungsbrief, Praefatio, kaiserliches Druckprivileg) allegorische Darstellungen. Die Initialen des sogenannten Altmanni-Alphabets befinden sich am Beginn eines jeden Buches.[161] Die beiden Initialen des Widmungsbriefes (eine zu Beginn der Anrede, die andere zu Beginn des Textes) zeigen die Fama mit zwei Posaunen als Attribut, welche den Gott Mars krönt beziehungsweise Herkules, welcher der personifizierten Austria ein Füllhorn überreicht.[162] In der Initiale des Widmungsbriefes spielen zwei Putti, von Blattornamenten umgeben, mit der Reichskrone. Im Aufbau ähneln die Initialen dem Altmanni-Alphabet, indem sich hinter dem

[159] Vgl. Petersohn, Franken 168–170.
[160] Vgl. Amann, Buchdruckerei 156; Lechner, Illustrationsgeschichte 117; Lechner–Grünwald, Bessel 84; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.
[161] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 128; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.
[162] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 118.

Buchstaben die eigentliche Szene verbirgt. Wenngleich im ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ nur vier Initialen aus dem Altmanni-Alphabet Verwendung fanden – nämlich die Buchstaben C, D, E und Q – fertigte Schmutzer Vorlagen für alle Buchstaben des Alphabets an, mit Ausnahme der Buchstaben J und V, die mit den Buchstaben I und U gleichgesetzt worden sein dürften. Die Entwürfe haben sich auf 23 Kupferplatten erhalten. Die Initiale erscheint dabei als Bild, das sich in einem Rahmen befindet. Der Buchstabe selbst steht auf einer Basis, die jeweilige Szene aus dem Leben des Hl. Altmann befindet sich im Hintergrund. Eine Passage aus der „Vita S. Altmanni“ dient als Bildunterschrift.

Für die Initialen erhielt Schmutzer 18fl., wie eine von Franz Joseph Hahn quittierte Rechnung vom 17. Dezember 1724 belegt.[163]

In seiner 1725 mit Tegernsee geschlossenen Vereinbarung hielt Bessel diese Initialen eigens fest. Man mag sie als reine Zierelemente betrachten, doch stehen sie in direktem Zusammenhang mit dem Inhalt des Werkes, denn mit der Gründung des Stiftes wollte Bessel auch den zweiten Band des „Chronicon Gotwicense“ beginnen lassen und die lokale Geschichte Göttweigs sollte den Ausgangspunkt für die Überleitung zur österreichischen Geschichte und der Reichsgeschichte sowie der in diesen Zusammenhängen benutzten Urkunden bilden. Über die Einbettung der Initialen in den ersten Band wurde dieser, der ansonsten keine direkte Verbindung zum Stift Göttweig herstellt, mit dem Ort verbunden, an dem das „Chronicon Gotwicense“ erarbeitet wurde und bot gleichermaßen einen Ausblick auf den zweiten Band, in dem das Stift den Rahmen für die weiteren Ausführungen gab.

Von Schmutzer stammen auch die Vignetten am Beginn der Bücher eins und zwei, die allesamt auf die Reichsgeschichte Bezug nehmen, aber auch auf den Inhalt des jeweiligen Buches rekurrieren. So zeigt die Vignette am Beginn von Buch eins, welches von mittelalterlichen Handschriften handelt, verschiedene Schriftarten, wie sie darin zu finden waren. Mehrere Gelehrte versammeln sich dabei um ein großformatiges, aufgespanntes Tuch oder Pergament, auf dem sich die genannten Schriftbeispiele befinden. Ein Spruchband auf der rechten Bildseite spricht von einer „scriptura karolingica“. Die Szenerie wird von Münzen deutscher Könige und Kaiser gesäumt. Dem zweiten Buch über mittelalterliche Herrscherurkunden wurde eine Vignette vorangestellt, die eine Turnierszene und – davon abgetrennt – einen Heereszug und eine belagerte Stadt zeigt. Am oberen Bildrand befindet sich ein Spruchband mit der Aufschrift „Germania media sub Henrico aucupe“, darüber eine Münze des genannten Heinrichs I. (der Vogler, ca. 876–936). Buch drei mit einem Verzeichnis der Kaiserpfalzen und Villen ist eine Szene vorangestellt, die höchstwahrscheinlich auf die Kontinuität des Reiches Bezug nimmt:

[163] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 128–130; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.

die linke Bildhälfte zeigt eine Gruppe Römer vor dem Hintergrund einer römischen Villa, die recht Bildhälfte zeigt eine Gruppe deutscher Herzöge mit einer Ringburg im Hintergrund. Die beiden Gruppen scheinen sich zu begegnen; die Szene ist untertitelt mit „Palatiorum antiquorum Romani et Franco-Theotisci in Germanica adhuc extantium reliquiae“. Damit verwies Schmutzer (im Auftrag Bessels) auf den durch die ‚translatio imperii' konstruierten antik-römischen Ursprung des Reichs. Und noch eine weitere Interpretation drängt sich auf: den Römern als personifizierte Vorfahren des Reichs sind die personifizierten Vorfahren der Deutschen beigestellt, sodass sich in einem Bild gleich mehrere genealogische Verknüpfungen finden. Die Vignette zu Buch vier – die nicht von Schmutzer, sondern von Johann Georg Pintz stammt – zeigt unterschiedliche Reichsoffiziale vor dem Hintergrund mittelalterlicher und von einer Ringanlage umgebener Gehöfte. Die Bildunterschrift gleicht eher einer Legende, mit der die unterschiedlichen Beamten benannt werden: „a.a. Procuratores fisci, b.b.b. Missi regali c. Comes seu Grafio d. Sculdhaizo e. Scabinus“.[164] Der dazugehörige Textteil befasst sich mit den Gauen des mittelalterlichen Reichs und den sich daraus ableitenden Siedlungen.[165]

Als Pendant zu den eröffnenden Vignetten der vier Bücher des „Chronicon Gotwicense“ ließ Bessel am Ende eines jeden Kapitels der einzelnen Bücher zum Abschluss des Textes eine kleine Vignette einfügen. Diese Vignetten wurden von Johann Georg Pintz ausgeführt und folgen keinem speziellen Bildprogramm. Einige Abbildungen wurden sogar mehrfach verwendet. Sie zeigen meist antike Götter wie Athene, Merkur oder Chronos umgeben von den für sie typischen Attributen. Hinzu kommen meist Putti mit Handschriften und Urkunden sowie gelegentlich ‚germanische' Attribute wie die Keule. Ein Bezug zu den jeweiligen Textteilen scheint nicht gegeben, vielmehr wird die im „Chronicon Gotwicense“ thematisch immer wiederkehrende Kontinuität der römischen und deutschen Reichsidee in Erinnerung gerufen und deren Niederschlag sowohl in der Geschichtsschreibung als auch in Rechtsdokumenten.[166] Nach Gregor M. Lechner stammten die Vorlagen für diese, wie auch für die übrigen Abbildungen im Zusammenhang mit dem „Chronicon Gotwicense“ von Gottfried Bessel selbst.[167] Wie schon beim Deckenfresko der Kaiserstiege zeigt sich der gestalterische Einfluss Bessels, der zu Lasten der künstlerischen Freiheit die von ihm gewünschten Botschaften auch bildlich umgesetzt wissen wollte; zugleich zeigt sich aber auch eine Konstruktion von

[164] Das doppelte ‚a' bzw. das dreifache ‚b' ergeben sich daraus, dass zwei bzw. drei Personen dieser Gruppe im Bild dargestellt sind.
[165] Vgl. Amann, Buchdruckerei 155; Lechner, Illustrationsgeschichte 124–126; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17.
[166] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 120–122.
[167] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 121.

Reichsgeschichte, die bei Wahrung des Translationsgedankens den deutschen Rechtsbestand betont.

Eine ganz andere Sprache sprechen die insgesamt drei Titelbilder. Das erste befindet sich direkt auf dem Titelblatt und stammt von Johann Adam Schmutzer (welcher in seiner Signatur Göttweig als tatsächlichen Herstellungsort des Kupferstichs angibt) nach einer Vorzeichnung von Antonio Maria Nicolao Beduzzi. Sie ähnelt vom Format den Vignetten Schmutzers am Beginn der vier Bücher des „Chronicon Gotwicense" und füllt das untere Drittel der Seite aus. Wie die anderen Vignetten Schmutzers besteht auch diese aus mehreren Bildebenen: im Vordergrund gießt ein personifizierter Flussgott aus einem großen Krug den Strom aus, wobei es sich um die an Göttweig vorbeifließende Donau handeln dürfte. Neben diesem steht eine von Attributen der Wissenschaft (Folianten, Globen, Urkunden, Schriftrollen) umgebene Pallas Athene, die mit ihrer rechten Hand auf den sich hinter ihr befindlichen Göttweiger Berg und das darauf thronende Stift weist. Hinter dieser mittleren Bildebene sind weitere auf Hügeln befindliche Burgen und Klöster dargestellt. Das Stift Göttweig wird in dieser Ansicht von Osten gezeigt in der Planfassung nach Johann Lukas von Hildebrandt. Eine erhaltene Vorzeichnung Schmutzers hatte noch eine ältere Ansicht des Stiftes beinhaltet. Für diese Arbeit erhielt Schmutzer 1726 20fl.[168]

Dem Titelblatt mit der Vignette Schmutzers sind zwei illustrierte Vorsatzblätter vorangestellt. Diese wurden wieder von Beduzzi entworfen, aber von Johann Georg Wolfgang umgesetzt. Das erste ist großformatig und füllt die gesamte Seite aus. Es zeigt eine personifizierte und mit einem Bärenfell bekleidete Germania, die sich auf eine Keule stützt. Neben ihr befinden sich Spolien ihrer besiegten römischen Feinde und ein Putto überreicht ihr als Zeichen ihres Sieges einen Lorbeerkranz. Über ihr schwebt der Hl. Benedikt (zwei Putti tragen ihm Bischofsstab und Mitra hinterher), der mit der rechten Hand auf eine Gruppe von Putti weist, die mit wissenschaftlichen Instrumenten spielen. Mit der linken weist er in den Himmel, wo eine Frauengestalt mit einem Hostienkelch und dem Buch der Sieben Siegel schwebt. Im Hintergrund sind eine Idealansicht des Stiftes Göttweig sowie ausschnittsweise das Kloster St. Blasien, das Göttweiger Mutterkloster, zu sehen. Die Darstellung vereint mehrere Themen: zum einen wird auf die benediktinische Mission des Reichs im Mittelalter verwiesen, das Reich selbst wird als siegreich über die römische Antike und Kultur dargestellt (man beachte Schmutzers thematisch ähnliche Vignette am Beginn von Buch drei, die eine ganz andere, friedliche Aussage hat). Zum anderen wird durch Benedikts Verweis auf die Putti der Einfluss

[168] Vgl. Lechner, Illustrationsgeschichte 117f., 124.

des Benediktinerordens in wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht verdeutlicht. Als letzter Themenpunkt wird die Umgestaltung Göttweigs unter Gottfried Bessel angesprochen.[169]

Ebenfalls von Beduzzi und Wolfgang stammen die beiden Vignetten am zweiten Vorsatzblatt. Diese sind kleinformatiger und nehmen je eine Bildhälfte ein. Im oberen Bild wird dem auf einem erhöhten Thron sitzenden Karl VI. von einer sich ihm unterwürfig nähernden personifizierten Austria das „Chronicon Gotwicense" überreicht. Flankiert wird der Thron Karls VI. von den Göttern Mars und Athene. Eine Gruppe Putti, auf welche die Austria mit ihrer freien Hand verweist, beschäftigt sich mit Büchern und Urkunden; sie bilden die Basis für das Werk, das sie dem Kaiser darbringt. Im unteren Bild meißelt der Gott Chronos die Widmungsinschrift an den Kaiser in Stein. Beide Darstellungen nehmen Elemente aus dem Deckenfresko der Kaiserstiege vorweg.[170]

Interessant sind auch jene Abbildungen, die aus heute unbekannten Gründen nicht für das „Chronicon Gotwicense" übernommen wurden oder bereits für einen der beiden anderen Bände bestimmt waren.[171] Dazu gehören zwei Landschaftsansichten: eine mit Göttweig – dem ein Vorgängerbau im Sinne einer gotischen Wehranlage attestiert wurde – von Süden betrachtet im Österreich der Antike (betitelt mit „Facies antiquissimi Gothorum castelli vulgo Gotwik") und eine andere mit der Darstellung eines von einer Ringmauer umgebenen Göttweigs zur Zeit der Völkerwanderungszeit, das von mehreren feindlichen Ringanlagen umgeben ist („Ringi et Hagae munimenta Gothico-Hunnica"). Beide Vignetten stammen von Schmutzer. Das Stift wurde in den Darstellungen eher als Referenzpunkt eingefügt – es ist anzunehmen, dass dem Künstler durchaus bewusst war, dass das Stift Göttweig zu dieser Zeit noch nicht existierte; wiewohl er nicht das Stift selbst darstellt, sondern den (archäologisch belegten) Burgbau, der sich an der Stelle des jetzigen Klosters befand.[172] Gleichsam wird durch das Einsetzen Göttweigs in die jeweilige Bildszene eine Verbindung geschaffen zwischen dem Stift, dem abgebildeten Raum und der dargestellten Zeit, womit das Grundkonzept des zweiten Bandes des „Chroncion Gotwicense" angesprochen wäre. Die Beschriftung auf der Rückseite der Blätter unterstreicht dies: die Illustrationen waren für Buch eins und zwei des zweiten Bandes bestimmt. Es hat sich noch eine weitere (allerdings unsignierte) Abbildung mit geographischem

[169] Vgl. Amann, Buchdruckerei 156; Lechner, Illustrationsgeschichte 117; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17; Vašiček, Bessel 132.
[170] Vgl. Amann, Buchdruckerei 156; Lechner, Illustrationsgeschichte 118; Lechner–Grünwald, Bessel 83; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 153f.; Ritter, Bessel 214; Ritter, Gedächtnisausstellung 17; Vašiček, Bessel 132.
[171] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 896.
[172] Vgl. Langedorf–Steininger–Lindinger–Hagmann, Georadarmessungen 90.

Inhalt erhalten: eine mit „Austria antiqua Romano-barbara“ betitelte kleinformatige Karte des österreichischen Raums und der rundherum ansässigen Stämme.

Weitere Vignetten mit Bezug auf vor allem reichsrechtliche Themen stammen ebenfalls von Schmutzer und sollten wahrscheinlich den einzelnen Büchern von Band zwei vorangestellt werden. Dazu gehört eine Szene eines mittelalterlichen Gerichts und die Genese der Reichsgesetze. Letztere wird dargestellt als Galerie von Herrscherstatuten von Karl dem Großen bis auf Karl V., den Vorsitz hat Karl VI. Den Kaisern zu Füßen liegen einschlägig beschriftete Gesetzestafeln (Lex Langobardorum, Lex Anglorum, Lex Saxonum, Lex Frisionum, Lex Burgundiorum, Lex Salica, Lex Ripuariorum, Lex Bajuariorum, Lex Alemannorum), die wie ein Stammbaum miteinander verbunden sind. Dadurch sollte vermittelt werden, dass das Reichsrecht eine gewachsene Struktur war, die sich nur aus ihrer Geschichte heraus verstehen ließ. Eine ähnliche Botschaft vermittelt die Darstellung eines Aufeinandertreffens antiker Germanen und mittelalterlicher Deutscher: während die antiken Vorfahren der Reichsbewohner den Kopf eines enthaupteten Feindes als Kriegsbeute zur Schau stellen, verweist unter ihren mittelalterlichen Nachkommen ein Gelehrter auf das niedergeschriebene Recht, wie es in Handschriften und Urkunden festgehalten war. Dadurch wurde einmal mehr das Herkommen der ‚Deutschen‘ von antiken germanischen Stämmen betont und gleichzeitig die Bedeutung des Mittelalters als rechtsstiftender Epoche herausgestellt. Des Weiteren hat sich eine Illustration zur Geldherstellung unter Otto I. mit einer Karte der Stadt Goslar und dem dortigen Silberbergwerk im Hintergrund erhalten sowie eine Karte des antiken Österreich, die von römischen, germanischen und hunnischen Kriegern umsäumt ist als Repräsentanten der Volksgruppen, die in diesem Raum aktiv waren. Die Darstellung eines mittelalterlichen Klosterarchivs sowie einer barocken Bibliothek sollte wahrscheinlich auf die Rolle von Klöstern als Hüter der Quellen und Produzenten historischen Wissens verweisen.[173]

Für die Bände zwei und drei des „Chronicon Gotwicense“ haben sich neben den erwähnten Illustrationen auch noch 20 Kupferstichplatten mit Siegelabbildungen, 10 Platten mit Epitaphien aus der Stiftskirche und 14 Platten mit weiteren Urkundenbeispielen und Schriftproben erhalten. Die Künstler hinter diesen Abbildungen sind unbekannt, nur sechs der Siegelplatten sind Johann Adam Schmutzer zuzuordnen. Die Vorlagen für die Siegel stammen von Urkunden aus dem Göttweiger Archiv, die Schriftproben und Urkundenbeispiele wurden

[173] Vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 125–128.

von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt, wie zu jeder Abbildung (wie auch bei den Tafeln von Band eins) vermerkt wurde.[174]

V. 2. 3. Rezeption und Kontroversen

Trotz der durchwegs positiven Reaktionen blieb der erste Band des „Chronicon Gotwicense" bezüglich der Verkaufszahlen offenbar hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür dürfte der hohe Preis des Werkes gewesen sein: im Erscheinungsjahr 1732 kostete es 10fl., 1767 (auf Grund der Inflation) bereits 18fl.[175] Auch die Vertriebsart dürfte sich ausgewirkt haben: anstatt, wie vielfach üblich geworden, einen Buchdrucker zu beauftragen, der auch Verleger und daher auf Messen präsent war sowie über Subskriptionslisten verfügte,[176] erschien das „Chronicon Gotwicense" quasi im Selbstverlag. Dass Gottfried Bessel, wenngleich er als hochgebildet und einflussreich galt, dennoch nicht in gelehrte Diskurse eingebunden war und folglich nicht als Mitglied der ‚Respublica litteraria' gelten konnte, wirkte sich bei der Verbreitung seiner Publikation in aller Negativität aus, da ihm das entsprechend gelehrte Netzwerk fehlte, das allein schon aus Gründen der Verbundenheit Interesse an seinem Werk gehabt hätte und das auch für eine entsprechende Weiterverbreitung hätte sorgen können. So blieb Bessel keine andere Möglichkeit, als über sein eigenes Netzwerk Zugang zu jenen Personenkreisen zu erlangen, welche nach seinem Dafürhalten Interesse an seinem Werk hätten. Über den deutschen Kustos der Hofbibliothek, Gottfried Philipp Spannagel, ließ Bessel einige Exemplare des „Chronicon Gotwicense" und seiner ebenfalls 1732 erschienen Edition zweier bis dahin unbekannter Briefe des Hl. Augustinus an Lodovico Antonio Muratori senden, damit dieser sie in Kommission vertrieb. Bei Spannagel – und letztlich auch bei Muratori – konnte Bessel mit einem ähnlichen reichspolitischen Grundverständnis wie seinem eigenen rechnen. Doch obwohl Muratori das „Chronicon Gotwicense" positiv aufnahm, konnte Bessel den italienischen Buchmarkt über ihn nicht erobern, weshalb die Exemplare an den venezianischen Verleger Giovanni Battista Albrizzi (1698–1777) weitergegeben wurden, von dem Bessel selbst immer wieder Bücher aus Italien bezog.[177]

In der Literatur ist immer wieder zu lesen, das „Chronicon Gotwicense" sei von Gottfried Bessel, aber auch von Karl VI. gerne als Geschenk für Gäste oder als Tauschobjekt für Erwerbungen der Stifts- bzw. Hofbibliothek genutzt worden.[178] Dies kann einerseits mit dem

[174] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 895; vgl. auch Lechner, Illustrationsgeschichte 131, 133.
[175] Vgl. Ritter, Bessel 215; Ritter, Gedächtnisausstellung 18.
[176] Einen konzisen Überblick über diese Praxis bietet Weis, Schannat 247–252.
[177] Vgl. Garms-Cornides–Marri, Filippi 301; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 42, 45.
[178] Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 84; Lechner–Rameder, Österreichs Glorie 5; Vašiček, Bessel 145.

schlechten Absatz des Werkes argumentiert werden. Noch 1739 berichtete ein namentlich heute nicht mehr bekannter Konventuale aus dem Göttweiger Hof zu Wien nach Göttweig, dass noch gut 1.000 Exemplare in Wien lagerten (wo sie offenbar dringend benötigten Platz wegnahmen) und regte die Kooperation mit einem professionellen Verleger sowie eine Preisreduktion von 20fl. auf 15fl. an.[179] Allerdings muss auch in Betracht gezogen werden, dass – eingedenk der vielfachen Verbindungen Bessels zum Kaiserhaus, die sich auch im „Chronicon Gotwicense" widerspiegeln – das Werk vielleicht gar nicht in erster Linie für den Buchmarkt, sondern als Repräsentationsobjekt des Kaiserhauses gedacht war, durch das sich eine kaisertreue Lesart von Urkunden und reichischer Rechtsgeschichte verbreiten ließ. Die Vorgehensweise, dass der Kaiser das Werk Bessels offenbar in größerer Stückzahl zur Verfügung hatte, entspricht eher der Praxis eines Auftraggebers, der das in seinem Namen entstandene Werk in seinem Wirkungskreis publik machte.[180]

Die Gelehrtenwelt jedenfalls nahm das Werk gemischt auf.

Die in den „Deutschen Acta Eruditorum" und „Nova Acta Eruditorum" erschienen Rezensionen besprachen den ersten Band des „Chronicon Gotwicense" recht ausführlich und lobten ihn sehr. Beide Journale betonten dabei besonders den ‚nationalen' Aspekt des Werkes. Lag für die „Nova Acta Eruditorum" mit dem ersten Band des „Chronicon Gotwicense" nun endlich ein Werk vor, das sich mit den deutschen Rechten und Altertümern beschäftigte, die ihnen [den Deutschen] doch allen gemein war, wo für Griechen und Römer solches doch schon seit Langem vorlag, war für die „Deutschen Acta Eruditorum" nun endlich der Beweis erbracht, dass deutsche Klöster dasselbe Maß an Gelehrsamkeit hielten wie dies in anderen Ländern der Fall war und was von Ausländern immer wieder in Abrede gestellt wurde.[181] Gemeint war damit vor allem Frankreich. Nicht nur hatte Jean Mabillon, auf den in beiden Rezensionen in unterschiedlichem Kontext verwiesen wurde, als französischer Benediktinermönch mit seinem „De re diplomatica" ein lange Zeit als qualitativ unerreichbar geltendes Meisterstück monastischer Gelehrsamkeit vorgelegt. Auf einer anderen Ebene schwelte zwischen französischen und deutschen Gelehrten ein Konflikt, der zwischen Konkurrenz, Bewunderung, Neid und Überheblichkeit rangierte. Die Werke der Mauriner etwa waren aus der Perspektive deutscher (weltlicher wie monastischer) Gelehrter ein Vorbild und Ideal, sowohl in den angewandten Methoden als auch in der dadurch erreichten Qualität der Publikationen. Diese Bewunderung wiederum schürte auf französischer Seite das Selbstbewusstsein und führte zu

[179] StiB Göttweig, Cod. 662 (unpag.); vgl. Mayer, Organizing history 50.
[180] Vgl. Weis, Schannat 255.
[181] Vgl. Deutsche Acta Eruditorum 187 (1734) 457–485, hier 457; Nova Acta Eruditorum 1734 97–112, hier 97f.; vgl. auch Albert, Gottfried Bessel 240; Ritter, Würdigung 220; Vašiček, Bessel 132.

einer oft herablassenden Bewertung deutscher Forschungsleistung, was auf beiden Seiten dazu führte, die französische Geschichtsschreibung als vorrangig und nachahmenswert zu betrachten, die deutsche Geschichtsschreibung aber als rückständig und schwerfällig. Dass die Voraussetzungen in beiden Ländern jedoch unterschiedlich waren und somit nicht dieselben Ergebnisse zeitigen konnten, wurde kaum berücksichtigt.[182] Der Topos der ‚rückständigen Deutschen' hielt sich – auch unter deutschen Gelehrten – hartnäckig und musste bei jeder sich bietenden Gelegenheit widerlegt werden. In Bezug auf Bessels „Chronicon Gotwicense" kamen beide Rezensionen, nachdem sie die Konzeption der geplanten drei Bände und den Inhalt des ersten Bandes besprochen hatten, zu dem Schluss, dass sich Bessel ebenso viel Lob und Ehre verdient hatte wie der große Mabillon.[183] In dieselbe Kerbe schlug Johann Friedrich Joachim, der Bessel in der Vorrede seiner „Einleitung zur teutschen Diplomatik" als „teutschen Mabillon" bezeichnete, der als Erster die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser einer kritischen Untersuchung unterzogen hätte.[184]

Das französische „Journal des sçavans" berichtete gleich drei Mal über das „Chronicon Gotwicense", und zwar in höchst unterschiedlicher Weise. Die erste Nennung erfolgte in der Jänner-Ausgabe des Jahres 1734. Darin wird in einer kurzen Notiz vom Erscheinen des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense" berichtet.[185] Die Notiz ist derart knapp, dass der gesamte Titel, wie er dem Titelblatt entnommen wurde, etwa zwei Drittel des gesamten Textes ausmacht. Auf den Inhalt des Werkes wird nur kursorisch und in unrichtiger Weise verwiesen, indem von einer „histoire de cette abbaye" gesprochen wird, die auch für die allgemeine deutsche Geschichte und die Erforschung von Handschriften und Urkunden relevant sei. Dies lässt darauf schließen, dass der Inhalt über den Werktitel erschlossen wurde und nicht durch tatsächliche Lektüre. Die zweite Nennung erfolgte in der April-Ausgabe desselben Jahres.[186] Ob der Rezensent das Werk gelesen hatte, bleibt fraglich, da er über den Inhalt der Bände zwei und drei referiert, als wären diese ebenfalls bereits erschienen und nicht bloß der erste Band. Mit diesem schien der Rezensent keine rechte Freude gehabt zu haben, da er lapidar meinte, der Autor (Bessel) sei der Meinung gewesen, er müsse seiner Klostergeschichte eine Abhandlung über Quellen nach Art Mabillons voranstellen. Auch für die Fragestellung, ob die von Mabillon anhand merowingischer und karolingischer Urkunden erstellten Kriterien auch auf andere Urkundenbestände angewandt werden konnten, hatte er kein Verständnis. Zum deutschen Urkundenwesen gäbe es bereits Arbeiten, doch war es Bessels Unzufriedenheit über

[182] Vgl. Weis, Schannat 297–304.
[183] Vgl. Deutsche Acta Eruditorum 187 (1734) 485; Nova Acta Eruditorum 1734 112.
[184] Vgl. Joachim, Einleitung Vorrede (unpag.), 11; vgl. auch Lechner–Grünwald, Bessel 83.
[185] Vgl. Journal des sçavans 1734 54; vgl. auch Albert, Gottfried Bessel 240; Ritter, Würdigung 220.
[186] Vgl. Journal des sçavans 1734 201–205; vgl. auch Albert, Gottfried Bessel 240.

diese Vorarbeiten, die ihn zu seiner „diplomatique germanique“ veranlasst hätten. Weniger harsch äußerte sich ein dritter Rezensent in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift, in der neutral der Inhalt des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense“ referiert wurde. Auf die geplante Stiftsgeschichte verwies dieser Rezensent nicht, dafür begegnet erneut der Begriff einer „diplomatique germanique“.[187]

In Italien äußerten sich Lodovico Antonio Muratori und Giusto Fontanini positiv über des „Chronicon Gotwicense“ und hofften auf eine baldige Veröffentlichung der Bände zwei und drei.[188]

Obwohl der erste Band des „Chronicon Gotiwcense“ im gesamten deutschen Sprachraum rezipiert und mehrheitlich positiv aufgenommen wurde, gab es auch kritische Stimmen.

Konzeptionell stieß man sich an der rigorosen Trennung in innere und äußere Merkmale einer Urkunde und dem Fehlen von Urkunden weltlicher und geistlicher Fürsten, sodass aus Sicht der Gelehrten immer noch keine allgemein gültigen Regeln der Diplomatik vorhanden waren. Die Entwicklung der einzelnen Urkundengattungen blieb dadurch ebenso im Dunkeln wie deren politische Gewichtung.[189]

Weniger konkret sondern allgemein abfällig äußerte sich Johann Friedrich Schannat, der gegenüber seinem Korrespondenten Bernhard Pez spottete, das „Chronicon Gotwicense“ hätte lieber „otium Gotwicense“ heißen sollen, da der Inhalt des Bandes nichts mit dem Titel zu tun hatte.[190] Wenngleich diese Bemerkung nicht von der Hand zu weisen ist, mit Blick auf die bereits angekündigten weiteren Bände des „Chronicon Gotwicense“ (und ihrem Inhalt) aber auch nicht als korrekt bezeichnet werden kann, sind hinter Schannats Kritik ganz andere Motive zu vermuten. Zum einen hatte sich Schannat selbst über Jahre mit der Idee einer Publikation zur deutschen Diplomatik getragen, die er aber nie umsetzte. Zum anderen hatte er über Bernhard Pez und Franz Joseph Hahn versucht, an Quellenmaterial aus Göttweig zu gelangen, das ihm für seine Publikationen hätte nützlich sein können und war mit diesem Ansinnen stets gescheitert. Zudem hatte sich Bessel als Parteigänger der Schönborns und somit Würzburgs gegen einige von Schannats Behauptungen gestellt, die dieser im Auftrag Fuldas publiziert hatte, etwa, dass die Würzburger Kirche nicht von Mönchen gegründet worden war.[191] Vergleicht man die Werke Schannats mit dem „Chronicon Gotwicense“, so stechen einige

[187] Vgl. Journal des sçavans 1734 269–272; vgl. auch Albert, Gottfried Bessel 240.
[188] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 240; Lechner–Grünwald, Bessel 83; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 43; Ritter, Würdigung 220; Vašiček, Bessel 132.
[189] Vgl. Tropper, Gegenreformation 317f.; Tropper, Urkundenlehre 42.
[190] Vgl. StiA Melk, Karton 7 Patres 7 Faszikel 1 503r–504v; vgl. auch Katschthaler, Briefnachlass 66; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 43; Ritter, Würdigung 221; Vašiček, Bessel 133.
[191] Vgl. Národní Archiv, APA IC 5579/4512 (nicht foliiert), 22; vgl. auch Benz, Zwischen Tradition und Kritik 553.

unerwartete Parallelen ins Auge. In seinem 1725 veröffentlichten „Corpus Traditionum Fuldensium“, einer im Auftrag des Fuldaer Fürstabts Konstantin von Buttlar veröffentlichten Sammlung juristisch-historischer Quellen, bot Schannat im zweiten Teil des Werkes eine topographische Beschreibung des Fuldaer Territoriums, der eine aufklappbare Karte beigefügt war, auf welcher die ‚pagi‘ des Gebiets eingezeichnet waren. Wer das „Chronicon Gotwicense“ kennt, mag an den geographischen Teil im ersten Band und die beiden daraus generierten Karten denken.[192] Schannats erster Band seiner „Vindemiae literariae“ war – zumindest abschnittsweise – mit Faksimiles und Schriftbeispielen durchsetzt, wie sie auch Gottfried Bessel zur Illustration und Argumentation verwendete. Und seiner 1729 erschienenen „Historia Fuldensis“, dem letzten seiner Fuldaer Auftragswerke, gab Schannat im Anhang einen „Codex probationum“ bei, in dem er sämtliche der von ihm verwendeten Quellen chronologisch auflistete und – entweder teilweise oder im Ganzen – edierte.[193] Man mag in diesen Übereinstimmungen allgemeine Vorgehensweisen von Gelehrten sehen, die zur selben Zeit zu ähnlichen Themen arbeiteten und publizierten und die sich beide am selben Vorbild orientierten, nämlich Jean Mabillon und seinem „De re diplomatica“. Gleichzeitig eröffnet ein Blick ‚hinter die Kulissen‘ eine bisher kaum beachtete Perspektive, die weniger von fachlichen Diskursen als von persönlichen Ressentiments geprägt war. Nachdem Schannat von Bernhard Pez erfahren hatte, dass ihr gemeinsamer Bekannter Franz Joseph Hahn eine Anstellung in Göttweig erhalten hatte, um im Auftrag Gottfried Bessels mit der Materialsammlung für ein geplantes Werk zur Göttweiger Hausgeschichte zu beginnen, begann Schannat kurz darauf, seine Korrespondenten vor einer Zusammenarbeit mit Hahn zu warnen und dessen Gelehrsamkeit in Frage zu stellen.[194] Das Netzwerk, das heute als elementares Merkmal der ‚Respublica litteraria‘ gilt, konnte nicht nur der gegenseitigen Unterstützung dienen, es konnte auch genutzt werden, um Projekte zu sabotieren und die Arbeit von Konkurrenten zu erschweren – zwar eine Untugend in der Gelehrtenrepublik, aber sicherlich genauso alltäglich wie die positiven Aspekte der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung. Zu den Tugenden der Gelehrtenrepublik gehörte auch das gegenseitige Bereitstellen von Quellen und Unterstützung, wenn es um den Zugang zu Bibliotheken und Archiven ging. Dies konnte etwa in Form von Empfehlungsschreiben geschehen, die einer Person ausgestellt wurden und durch

[192] Vgl. Patrimonium Sancti Bonifacii sive Buchonia vetus una cum suis confiniis, in: Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium 317–440; vgl. auch Weis, Schannat 47–49. Das Vorbild für beide Autoren war in dieser Hinsicht Mabillons „De re diplomatica“, das über einen entsprechenden geographischen Teil verfügte, nicht jedoch über Karten.

[193] Vgl. Schannat, Historia Fuldensis Codex Probationum; Schannat, Vindemiae literariae 1 225–228; vgl. auch Weis, Buch 324; Weis, Schannat 49–52, 61–63.

[194] Vgl. StiA Melk, Karton 7 Patres 7 Faszikel 1 453r–454v, 480r–481v; NA Praha, APA IC Karton 5579/4512 (unfoliiert), 23. vgl. auch Weis, Schannat, 164.

die der Zugang zu den Forschungsstätten erlangt werden konnte, oder indem Kontakte aktiviert wurden und über diese Abschriften angefertigt und weitergegeben wurden. Schannat selbst praktizierte dies mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, indem er selbst Materialien und immaterielle Dienste wie etwa Empfehlungen für seine Kontakte bereitstellte und machte auch selbst davon Gebrauch. In Zusammenhang mit einer von ihm geplanten „De re diplomatica Germaniae", die Urkunden und Siegel von Pippin bis auf Friedrich I., eine Liste der Pfalzen des Reichs sowie eine Liste der Kanzler enthalten sollte, bat er Bernhard und Hieronymus Pez um Hinweise auf entsprechende Materialien und bat explizit auch darum, diese Nachricht an seinen Bekannten Hahn in Göttweig weiterzuleiten.[195] Sicherlich hoffte Schannat darauf, aus dem für das „Chronicon Gotwicense" zusammengetragenen Material schöpfen zu können, was sich jedoch als Trugschluss erwies. Ob Hahn auf Anordnung Bessels oder aus eigenem Antrieb handelte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. In jedem Fall wurden aus Göttweig keinerlei Materialien an Außenstehende vergeben; an diesem Umstand änderte auch eine erneute Intervention Pez' in Göttweig nichts. Dass genau in diesem Zeitraum Schannat im Auftrag und zu Gunsten Fuldas Position gegen Würzburg bezog, auf dessen Seite Bessel als Parteigänger der Schönborns stand, mag zu dieser Entscheidung beigetragen haben. Dadurch mussten sich Gottfried Bessel und Franz Joseph Hahn aus Sicht Schannats jedoch als schlechte Mitglieder der Gelehrtenrepublik erweisen, die in egoistischer Weise ihre Quellen und das damit verbundene Wissen für sich behalten wollten.[196]

Die Auswertung des in Göttweig befindlichen Bessel-Nachlasses zeigt jedoch, dass die ‚Respublica litteraria' kein Bezugsrahmen für Gottfried Bessel gewesen zu sein scheint. Was fehlt, sind etwa typische Gelehrtenkorrespondenzen, in denen auf fachlicher Ebene über Quellen, Datierungen, historische Personen oder ähnliches debattiert wurde, aber auch das bereits beschriebene ‚do ut des', der Austausch von Informationen und Materialien zur Unterstützung der Projekte des jeweils anderen. Zwar unterhielt Bessel Kontakte zu einigen Gelehrten wie Bernhard Pez, Johann David Köhler oder Johann Christoph Olearius, doch tat er dies stets in eigenem Interesse. Das „Chronicon Gotwicense" entstand somit Abseits der Gelehrtenwelt, die erst mit der Publikation offiziell von diesem Werk erfuhr, wenngleich es natürlich Mitwisser wie das Kloster Tegernsee als Druckort, die Materialien bereitstellenden Institutionen sowie nahestehende Kontakte wie Bernhard Pez und andere gegeben hat. Im Vertrag mit der Tegernseer Druckerei hatte Bessel jedoch strengste Diskretion eingemahnt und das Schweigen Hahns auf Schannats Anfrage macht ebenfalls deutlich, dass keine vorzeitige

[195] Vgl. StiA Melk, Karton 7 Patres 7 Faszikel 1 476r–477v; vgl. auch Weis, Schannat 75.
[196] Vgl. Prag, Národní Archiv, APA IC 5579/4512 (nicht foliiert),10.; Weis, Schannat 284.

Kenntnisnahme von dem Projekt erwünscht war. Dies legt einmal mehr den Schluss nahe, dass das „Chronicon Gotiwcense“ weit mehr als eine rein hilfswissenschaftliche Abhandlung über mittelalterliche Quellen war und das Werk in erster Linie eben nicht für Gelehrte entstanden war.

Blieb Schannats Kritik für Bessel ohne Nachhall, da sie nicht öffentlich geäußert wurde, war dies in einem anderen Fall nicht möglich.

1735 veröffentlichte der Hallenser Jurist und Rechtshistoriker Johann Peter Ludewig seine „Rechtliche Erleuterung der Reichs-Historie“, in welcher er sich mit der Verwendung des kanonischen Rechts, des Feudalrechts und des öffentlichen Rechts von der Gründung des Reichs bis zum Jahr 1734 beschäftigte. Dem Werk waren zwei Anhänge beigegeben, nämlich eine protestantische Geschichte Salzburgs sowie ein Text über den „Ursprung der Landes-Hoheit der Fürsten und Stände des Teutschen Reiches“ am Beispiel der österreichischen Erblande und entgegen der Meinung „des Herrn Abts von Gottwich … in seinen Annalibus Gottwicensibus“.[197]

Ludewig bekleidete seit 1703 eine Professur für Geschichte an der Universität Halle, ab 1705 auch eine Professur der Rechte. Zudem stand er der Universität mehrmals als Kanzler und Prorektor vor. Gemeinsam mit Christian Thomasius, Nikolaus Hieronymus Gundling, Johann Friedrich Rhetius und Samuel Stryk prägte er die ersten Jahrzehnte der damals noch jungen Universität. Sein Fokus lag auf der Reichs- und Rechtsgeschichte, die er jedoch meist mit Blick auf die Landesfürsten betrieb, da er als Beamter auch im Dienst des Herzogtums Brandenburg stand. In seiner 1711 erschienen „Germania princeps“ tat er dies derart offensiv, dass es ihm schon zu Lebzeiten Kritik einbrachte.[198]

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass sich Ludewig an den Ansichten des kaisertreuen Bessel stieß, und zwar in einem Ausmaß, das ihm eine Erwiderung in Form eines ganzen Traktats wert war. Neben der inhaltlichen Komponente muss dabei auch eine persönlichere Ebene mitbedacht werden, denn Ludewig hatte sein gesamtes Lehrgerüst auf der Betonung der landesfürstlichen Gewalt aufgebaut. Eine Widerlegung derselben war eine Bedrohung für seine fachliche Reputation und – mit Blick auf sein Beamtentum – seine reale Existenz.

So kam Ludewig in seiner Erwiderung auf Bessel nicht umhin, noch vor jeder fachlichen Auseinandersetzung mit dem Inhalt des „Chronicon Gotwicense“ seine eigenen Kompetenzen hervorzuheben, indem er seine 40jährige Erfahrung mit dem ius publicum pries, die dazu

[197] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 671–760; vgl. auch Vašiček, Bessel 134.
[198] Vgl. Hammerstein, Jus und Historie 170, 175, 184; Rüdiger, Staatslehre 250.

geführt hatte, dass er die gesamte relevante Literatur zu diesem Thema bearbeitet hatte, wovon seine Studenten in Halle Zeugnis ablegen konnten, denen er zu jedem Aspekt der Materie vortrug. Er selbst hatte es sich zur Aufgabe gemacht, jeden zu widerlegen, der die kaiserlichen Reservatrechte betonte, denn seine langjährige Erfahrung hatte Ludewig zu der Erkenntnis gebracht, dass die Fürsten all ihre gegenwärtigen Rechte schon seit dem Mittelalter besaßen. Dadurch war seiner Ansicht nach die Machtverteilung zwischen Kaiser und Fürsten seit mehr als 1000 Jahren unverändert, wie den zahlreichen erhaltenen mittelalterlichen Urkunden zu entnehmen war.[199]

Bevor er nun die negativen Seiten des „Chronicon Gotwicense" besprach, bemühte sich Ludewig doch, zumindest einige positive Aspekte desselben zu benennen. Er lobte den sauberen Druck, das „nette Papier" und die schönen Kupferstiche. Ein Buch von einer solchen Qualität hätte Deutschland bislang noch nicht gesehen.[200] Ludewig freute sich auch, dass er von Gottfried Bessel mehrmals in der Praefatio erwähnt wurde, doch hätte er sich gewünscht, Bessel hätte sich mehr mit seinen Lehrmeinungen beschäftigt und wäre diesen gefolgt. Da er dies nicht getan hatte, war sein gesamtes Werk von Fehlannahmen durchzogen, die zu einer falschen Interpretation der rechtlichen Grundlagen des Reichs führten.[201]

Wenn Ludewig davon sprach, Bessel würde auf „fast allen Blättern" seine falschen Ansichten verbreiten, war dies tatsächlich treffend formuliert. Denn dessen Ansichten über die Stellung des Kaisers und seine Befugnisse und – davon abgeleitet – die Pflichten der Landesfürsten behandelte Bessel nicht in einem gesonderten Abschnitt mit entsprechendem Titel, sondern verstreut im gesamten „Chronicon Gotwicense". Sie begegnen in einer Auflistung und Besprechung von in Urkunden vorkommenden Termini, in der neben den Titeln diverser Würdenträger auch die ‚regalia' und der Machtbereich des Kaisers und der Fürsten beschrieben werden,[202] vor allem aber in den zahlreichen Urkunden, die Gottfried Bessel exzerpierte, edierte und besprach. Diese Aussagen sind daher – meist unterschwellig – vor allem im zweiten Buch über das Urkundenwesen der einzelnen Kaiser zu finden. Bessel erzeugte damit einen grundlegenden Eindruck von der Machtfülle der römisch-deutschen Kaiser, welche die Rechte aller anderen Handlungsträger im Reich weit übertraf.

Genau dies machte Ludewig Bessel zum Vorwurf, indem er gleich zu Beginn seines Traktats die Fehlmeinungen Bessels zusammenfasste. Nach Ansicht Ludewigs negierte Bessel die

[199] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 671–675. Zur Auseinandersetzung zwischen Johann Peter Ludewig und Gottfried Bessel vgl. auch Albert, Gottfried Bessel 241f; Marri–Lieber–Gianaroli, Corrispondenza 43; Vašiček, Bessel 134.
[200] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 676.
[201] Vgl. Bessel, Chronicon 9, 11; Ludewig, Reichs-Historie 677.
[202] Vgl. Bessel, Chronicon 171f.

Landeshoheit der Fürsten und degradierte sie zu höheren Beamten und Statthaltern; er behauptete, ihre Territorien seien kaiserliche Güter, die ihnen nur zur Verwaltung überlassen worden waren, wo doch – nach Ludewig – klar war, dass es sich bei den Territorien um das Eigentum der Fürsten handelte. Vor allem aber behauptete Bessel, der in den Territorien ansässige Adel sei nicht den Fürsten, sondern allein dem Kaiser unterstellt und verpflichtet. Als höchste Anmaßung empfand Ludewig, dass Bessel alle Landesfürsten, die sich mehr als die ihnen von Bessel zugestandenen Rechte einräumten, der Untreue und der Rebellion bezichtigte.[203] Ludewig attestierte Bessel mehrere Schwächen, die ihn zu seiner Fehlinterpretation der Sachlage gebracht hätten: zum einen fehlte es Bessel seiner Meinung nach an juristischer Fachkenntnis. Zwar war am Titelblatt des „Chronicon Gotwicense" kein Autor angegeben, weshalb man zu Gunsten Ludewigs argumentieren könnte, dass er nicht um Bessels juristische Ausbildung wusste. Da es Ludewig aber gelungen war, den Autor des „Chronicon Gotwicense" erfolgreich zu recherchieren, muss davon ausgegangen werden, dass er auch über Bessels juristische Kompetenzen und seine diversen Anbindungen an die Schönborns und Habsburger wusste. Gerade letzteres dürfte der Grund für Ludewigs Angriff gewesen sein, denn diffamierte er Bessel, betraf es auch all jene, die sich auf Bessels Meinung stützten. Zum anderen vermischte Bessel nach Ansicht Ludewigs, dass der Kaiser eben nicht nur Kaiser, sondern auch Landesherr war, etwa in seinen eigenen Erblanden. Für Ludewig waren dies zwei unterschiedliche Rechtsbereiche, die Bessel in seiner Unkenntnis permanent miteinander vermengte. Zu guter Letzt warf Ludewig nicht nur Bessel, sondern allen Äbten und Bischöfen vor, nach der Exemtion zu streben, da sie sich nicht vor weltlichen Fürsten verantworten wollten. Dadurch seien sie viel zu sehr auf den Kaiser fixiert, weshalb auch Bessel die Situation weltlicher Fürsten zu sehr im Licht seiner eigenen betrachtete.[204]

Um Bessel nun seine falschen Argumente vor Augen zu führen und durch seine eigenen, richtigen, zu ersetzen, wollte sich Ludewig auf Beispiele aus Österreich konzentrieren, da sich Bessel – wie er sagte – mit dieser Provinz wohl am besten auskenne. Der Vergleichsraum war taktisch klug gewählt, indem er nicht nur den Bezugsrahmen des Hauptteils des „Chronicon Gotwicense" projizierte, sondern vor allem jenen Raum darstellte, in dem die habsburgischen Kaiser immer auch Landesherren waren, was Ludewigs Argumentation ungemein erleichterte. Ludewig wollte seinerseits den Nachweis erbringen, dass die Landesfürsten dem Kaiser die Landeshoheit oder andere Rechte nicht abgepresst hätten und dass sie schon seit dem Jahr

[203] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 678f.
[204] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 679–683.

913[205] die Landeshoheit besaßen, die sie seither rechtmäßig über Städte, Bistümer, Klöster und den Adel ausübten. Das von ihm gewählte Beispiel Österreichs ließe sich auf alle anderen Territorien im Reich umlegen. In einer erneuten Spitze gegen Bessel bemerkte Ludewig, dass sich alleine die Juristen mit der Geschichte befassen und andere sich nicht in dieser Materie versuchen sollten.[206] Damit negierte er erneut Bessels juristische Kompetenz und machte deutlich, dass er diesen rein als Abt wahrnahm.

Die inhaltliche Argumentation Ludewigs ist in einer Art Dialogform gestaltet, in welcher Ludewig angebliche Aussagen Bessels voranstellte und darauf antwortet – „angeblich" deshalb, weil Ludewig keine Angaben mehr dazu machte, auf welche Passagen aus dem „Chronicon Gotwicense" er sich bezog, sodass im Grunde für den Leser nicht überprüfbar war, ob Bessel diese Aussagen tatsächlich in der ihm von Ludewig unterstellten Form tätigte. Neben der bereits angesprochenen Hauptargumentationslinie Ludewigs, die Landeshoheit der Fürsten beweisen zu wollen, taucht auch immer wieder eine scharfe Kritik an den fränkischen Königen auf. Für Ludewig stellte der Übergang von Ludwig dem Kind als letztem karolingischem König des Ostfrankenreichs auf Konrad I. keine Kontinuität von Herrschaft von einer Dynastie zur nächsten, sondern einen Bruch dar. Nach seinem Verständnis hatten die Karolinger willkürlich geherrscht und die Landesfürsten unnatürlich eng an sich gebunden. Erst durch die deutschen Könige hätte der deutsche Adel das „fränckische Joch" abgelegt und sei wieder Recht und Gesetz eingekehrt, indem die Territorien ihre Landesfürsten wieder selbst bestimmen konnten und regelmäßig Reichstage abgehalten wurden.[207] Diese Ablehnung der Karolinger ist sicherlich mit Blick auf das französische Königtum zu sehen, welches die Karolinger als Ahnherren für sich reklamierte. Aus diesem Grund fokussierte Ludewig – genauso wie Bessel – auf das mit Konrad I. einsetzende ‚deutsche' Königtum. In diesem Sinne hatte auch Bessel Konrad I. als ersten wahren deutschen König bezeichnet, allerdings findet sich bei ihm kein negatives Urteil über die Karolinger. Ludewig hingegen benutzte den Dynastiewechsel für seine Argumentation, indem er herausstellte, dass es zwischen der fränkischen Erbmonarchie und der deutschen Wahlmonarchie einen signifikanten Unterschied gäbe, wodurch sich von selbst ergab, dass die Könige bzw. Kaiser der einen Dynastie nicht dieselben Rechte haben konnten wie diejenigen der anderen Dynastie. Bezogen auf die Landesfürsten bedeutete dies, dass ihre Territorien nicht Eigentum des Kaisers waren und dieser die Territorien daher auch nicht vergeben konnte. Tatsächlich, so Ludewig, würde der Kaiser mit seiner Belehnung lediglich

[205] Ludewig nahm das Jahr 913 als Todesjahr Ludwigs des Kindes und Beginn der Herrschaft Konrads I. an. Nach heutigem Kenntnisstand geschah dies jedoch 911; vgl. Goetz, Konrad I.; Schmid, Ludwig IV.
[206] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 684–686, 693.
[207] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 693, 707f., 710.

eine Bestätigung erteilen, denn der Landesfürst war bereits zuvor entweder durch Wahl oder Erbschaft in sein Amt befördert worden. Aus diesem Grund waren Landesherren für ihn keine Statthalter oder Beamte des Kaisers. Vielmehr würden Naturrecht, Völkerrecht und das römische Kaiserrecht die Landesfürsten von jeder Bindung an den Kaiser lossprechen.[208] Zwar würde der Kaiser immer wieder „auf fränckische Weise" versuchen, sich unrechtmäßig die Rechte der Landesfürsten anzueignen, doch würden sich diese ihre Rechte immer wieder erfolgreich zurückholen. Bessels (angeblicher) Vorwurf, die Fürsten hätten die Landeshoheit des Kaisers immer wieder beeinträchtigt, entbehrte daher jeder Grundlage, zumal sich das Recht im Reich zunehmend auf geschriebene Rechte stützte wie Wahlkapitulationen, Friedensschlüsse und Reichstagsabschiede. Nach diesem Verweis auf die Reichsgrundgesetze ging Ludewig sogar noch einen Schritt weiter und forderte ein ‚ius publicum particulare' für die Territorien.[209]

Gottfried Bessel reagierte auf die Kritik Ludewigs mit Schweigen, was Ludewig dazu anstachelte, im elften Band seiner „Reliquiae manuscriptorum" öffentlich eine Antwort Bessels einzufordern.[210] Doch auch dieser Aufruf verhallte ohne Reaktion. Anstatt einen Gelehrtenstreit auszufechten versuchte Bessel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. So wandte er sich an den Altdorfer Professor Johann David Köhler mit der Bitte, sich unter den Gelehrten für seine Auslegung des Themas zu verwenden. In der Tat setzte sich seine Sichtweise auf längere Sicht durch wohingegen Ludewigs Lehrmeinung zunehmend an Bedeutung verlor.[211] Zugleich zeigen sich hier in aller Deutlichkeit die politischen Bruchlinien, die die folgenden Jahrzehnte prägen sollten: der preußisch-österreichische Gegensatz bei einem gleichzeitigen Bedeutungsverlust der moderaten, reichisch gesinnten Instanzen wie Mainz oder Altdorf.

Eine letzte Kontroverse rund um das „Chronicon Gotwicense" konnte Gottfried Bessel nicht mehr selbst miterleben. Nur wenige Jahre nach seinem Tod verbreitete der protestantische Geistliche Samuel Wilhelm Oetter in einer Publikation die Meinung, nicht Bessel, sondern Franz Joseph Hahn sei der eigentliche Autor des Werkes. Diese Information wollte er von Hahn selbst erfahren haben, was aus heutiger Sicht mehr als zweifelhaft ist, wie zu Beginn dieses Kapitels bereits dargelegt wurde. Es erscheint im Lichte des Gesagten demnach als interessanter Gedanke, die posthume Rufschädigung an Bessel als weiteres Moment zu verstehen, mit welchem die Verbreitung einer kaisertreuen, katholischen deutschen Diplomatik behindert werden sollte.

[208] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 706f., 709f.
[209] Vgl. Ludewig, Reichs-Historie 731, 749–752.
[210] Vgl. Ludewig, Reliquiae manuscriptorum 11 7f.
[211] Vgl. Albert, Gottfried Bessel 242; Vašiček, Bessel 134f.

V. 3. Auswertungshorizonte

Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“ ist von der bisherigen Forschung vorrangig als hilfswissenschaftliches Werk betrachtet und in diesem Sinne interpretiert worden. Die immense Bedeutung, die der erste Band gerade auch für die weitere Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften in Österreich hatte, ist unbestritten.[212] Doch anstatt bekannte Erzählungen zu paraphrasieren, soll im folgenden Abschnitt der Versuch unternommen werden, bisher weniger beachtete Verbindungen auszuwerten. Es mag paradox erscheinen, dass die Parallelen zu Jean Mabillons „De re diplomatica“ den ersten Knoten bilden, wo doch der Vorbildcharakter Mabillons für Bessels Werk in keiner Publikation zum „Chronicon Gotwicense“ als Hinweis fehlen darf. Allerdings ist es in den meisten Fällen bei einer reinen Feststellung dieses Umstandes geblieben, weshalb eine genauere Analyse durchzuführen ist, in welchem Umfang sich Bessel an Mabillon orientierte und auch, welche Motive dem zugrunde lagen. Den zweiten Auswertungshorizont bilden die Verknüpfungen des „Chronicon Gotwicense“ mit dem Heiligen Römischen Reich. In den vorangegangenen Kapiteln wurde auf Bessels Verbindung zu den Schönborns und zum Kaiserhaus eingegangen, die nicht nur Effekte auf Bessels Biographie hatte, sondern auch – bis heute sichtbar – ihren Ausdruck im Göttweiger Stiftsbau und eben auch im „Chronicon Gotwicense“ fand.

V. 3. 1. Gottfried Bessel und Jean Mabillon

In der Vorrede zum ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ sprach Bessel selbst davon, sich ein Beispiel an Jean Mabillons „De re diplomatica“ zu nehmen und die von diesem hinterlassenen Forschungsdesiderate – wie etwa die Anwendbarkeit der von Mabillon erstellten Kriterien auf Urkunden des Reichs nach der Zeit der Karolinger – nach bestem Vermögen zu füllen.[213] Dieses Defizit bei Mabillon benannten auch andere Gelehrte wie Johann Peter Ludewig[214] oder Johann Nikolaus Hert, was schließlich zu Herts „Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum“ geführt hatte, dem ersten Text, in dem im Reich ausgestellte Urkunden mit der Methode Mabillons untersucht wurden.

In der bisherigen Forschung zur Rezeption von Mabillons „De re diplomatica“ wird oftmals argumentiert, dieses sei durch seinen geographischen Fokus im Reich oftmals als eine Art ‚französische Spezialdiplomatik‘ und deshalb für die Diplomatik des Reichs als unzureichend wahrgenommen worden, was eben den Anstoß für zahlreiche Gelehrte gegeben hätte, sich mit

[212] Vor allem Peter Tropper zeichnet das Bild einer linearen Entwicklung von Bessels „Chronicon Gotwicense“ bis zur Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; vgl. Tropper, Urkundenlehre.
[213] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense x.
[214] Vgl. Dorna, Mabillon 190; Vašiček, Bessel 120.

deutschen Urkunden in Kombination mit Mabillons Methode auseinanderzusetzen. Diese Betrachtungsweise lässt außer Acht, dass es Teil einer gelehrten Praxis war, Anleihen bei bekannten Vorbildern zu suchen. Dahinter steckte die Absicht, vom Erfolg des Vorbildes zu profitieren, in der Hoffnung, dem eigenen Werk dadurch eine Art Vertrauensvorschuss zu verschaffen. Gleichzeitig wurden im Oeuvre des Vorbilds jene Lücken aufgezeigt, die man selbst zu füllen gedachte. Auf diese Weise konnte sich ein Gelehrter als ebenbürtiger Nachfolger seines Vorbilds inszenieren.[215]

Im Bereich der Diplomatik diente ausschließlich Jean Mabillon als Vorbild. Wie sehr ein Autor von dieser Anleihe profitieren konnte, zeigt das Beispiel von Johann Nikolaus Hert und seiner „Dissertatio". Diese bestand aus zwei Teilen, von denen der erste ganz nah an Mabillon war, wohingegen der zweite eine eigene Fragestellung enthielt, nämlich etwaige Unterschiede in deutschen Kaiser- und Königsurkunden, die durch den Wechsel der Herrschaftswürde entstanden waren. In der Bewertung durch Zeitgenossen, aber auch durch die Forschungsgeschichte, wird der zweite Teil als schwächer beurteilt.[216] Dies liegt sicherlich daran, dass Hert für diesen Teil seiner Arbeit auf keinerlei Vorlagen zurückgreifen konnte, sondern sich ganz allein seiner eigenen Argumentation bedienen musste. Diese war ohne Unterstützung durch ein großes Vorbild offenbar weniger überzeugend.

In Bezug auf Gottfried Bessel wurde bisher kaum darauf eingegangen, mit welcher Motivation er sich Mabillons „De re diplomatica" zum Vorbild nahm. Stattdessen wurde – basierend auf Bessels eigener Aussage in der Vorrede des ersten Bandes und der thematischen Überschneidung bei ihm und Mabillon – kaum mehr festgestellt, als dass Mabillon Bessel als Vorbild diente.[217]

In der aktuellen Forschungsgeschichte werden Begriffe wie ‚deutsche Mauriner', ‚deutscher Maurinismus' oder ‚deutscher Mabillon', von denen es nach gängiger Zuschreibung einige gab, nur mehr bedingt als ruhmvolle Beinamen verstanden. Vielmehr mehren sich kritische Betrachtungen, welche die Eigenständigkeit eines Bernhard Pez, Martin Gerbert, Karl Meichelbeck oder eben Gottfried Bessel herausstreichen.[218] Diese Zuschreibungen, die im Grunde das Phänomen der Vorbildnahme für den Bereich der Historiographie fassbar zu machen suchten, werden heute vor allem retrospektiv verstanden, doch liefert die angesprochene bewusste Anlehnung an ein prominentes Vorbild (in diesem Fall Mabillon) den Schlüssel, der für das Verständnis von Bessels „Chronicon Gotwicense" essentiell ist. Denn es

[215] Vgl. Weis, Schannat 264–270.
[216] Vgl. Kap. III. 2. 2.
[217] Vgl. Bresslau, Handbuch 11; Herold, Wege der Forschung 220; Tropper, Bessel 646; Tropper, Urkundenlehre 37; Vašiček, Bessel 119.
[218] Vgl. Kap. III FN 319.

ist keineswegs ein nachträglich konstruierter Konnex, sondern vielmehr ein strategisches Spiel, um anerkannte Forschungsmeinungen in den Dienst der eigenen Publikation zu stellen.

Mit Blick auf das aktive Bemühen, mit dem Bessel und andere Autoren, die in ihren Arbeiten Quellenmaterial und vor allem Urkunden aufbereiteten, Anleihen bei Jean Mabillon nahmen, ist der daraus folgende Vergleich mit diesem nicht mehr nur als schmeichelhaft, sondern als bewusst angelegt zu bezeichnen. Sinnigerweise bezeichnete sich Bessel selbst niemals als ‚deutscher Mabillon', vielmehr taucht diese Zuschreibung erstmals indirekt in den Rezensionen des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense" auf, und zwar sowohl in den deutschen wie in den französischen. Dort wird auf den Vorbildcharakter Mabillons hingewiesen, wobei in den französischen Rezensionen der Eindruck dominiert, Mabillon sei in irgendeiner Weise von Bessel kopiert worden, wohingegen in den deutschen Rezensionen Bessel als ebenbürtiger Gelehrter vom Rang eines Mabillon präsentiert wird. Als „deutscher Mabillon" wird Bessel erstmals von Johann Friedrich Joachim im Jahr 1748 bezeichnet – und damit noch zu seinen Lebzeiten.

Dass die Rezeption des ersten Bandes des „Chronicon Gotwicense" zugunsten eines Vergleichs mit Jean Mabillon ausfiel, war kein zufälliges Produkt. Vielmehr wurde genau jener Effekt erzielt, den Bessel in seinem Werk angelegt hatte.

Schon im Aussehen seines Werkes legte Bessel großen Wert auf eine möglichst genaue Übereinstimmung mit dem „De re diplomatica". Wie aus der erhaltenen Korrespondenz und den mit dem Kloster Tegernsee geschlossenen Verträgen hervorgeht, war es für Bessel von größter Wichtigkeit, dass das Format (folio), die Qualität und Farbe des Papiers, die Größe und Form der Lettern und auch die Position von Überschriften und Marginalien absolut ident mit dem „De re diplomatica" waren. Immer wieder wies er auf die Notwendigkeit dieser Übereinstimmungen hin und war über Abweichungen von seinen Wüschen alles andere als erfreut.

Aber auch inhaltlich legte Bessel großen Wert auf eine größtmögliche Ähnlichkeit zwischen dem „Chronicon Gotwicense" und dem „De re diplomatica". Dafür brach Bessel die Gliederung von Mabillons sechs Büchern auf und arrangierte sie für das „Chronicon Gotwicense" neu. Trotz dieser Umstrukturierung bleibt der Charakter von Mabillons Komposition klar erkennbar. Aus heutigem Verständnis gliedert sich Jean Mabillons „De re diplomatica" in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Den praktischen Teil bilden die Bücher fünf und sechs, in denen Faksimiles und Editionen bereitgestellt wurden. Gottfried Bessel gestaltete in Analogie hierzu den als Tafelband konzipierten dritten Band des „Chronicon Gotwicense" und ließ die Faksimiles auch in den ersten Band einfließen. Als theoretischen Teil kann man die

Bücher eins bis vier bei Mabillon betrachten, die – sehr nahe am Material (und damit an der Praxis) – die einzelnen Elemente von Urkunden analysierten. Ganz direkt übernahm Bessel Mabillons viertes Buch, ein Verzeichnis der Pfalzen, das Mabillons Mitarbeiter Michel Germain zusammengestellt hatte. Bessel widmete den Pfalzen im dritten Buch des ersten Bandes ebenfalls einen eigenen Abschnitt, erweiterte ihn jedoch von einem reinen Verzeichnis wie bei Mabillon um eine thematische Einführung, die dem Verzeichnis vorangestellt war. Mabillons allgemeine Betrachtungen der Urkunden (Materialität, Arten von Urkunden, Paläographie, Formularien, Kanzleigebräuche) mengte Bessel seinen Betrachtungen zu den Herrscherurkunden in Buch zwei des „Chronicon Gotwicense" bei. Dabei trennte Bessel noch stärker die mit der Materialität der Urkunden zusammenhängenden Kriterien (heute als ‚äußere Merkmale' bekannt) von den inhaltlichen Elementen (‚innere Merkmale'). Zudem baute er die Quellen aus, indem er nicht nur die Merkmale von Urkunden analysierte, sondern auch von Handschriften, die ein zentraler Überlieferungsträger für Urkundentexte sind, etwa in Form von Traditionsbüchern und Kopialbüchern. Damit hatte Bessel jene Erweiterung vollzogen, die notwendig war, um die Eigenständigkeit seiner Publikation zu argumentieren. Gleichzeitig war das Vorbild Mabillons immer noch klar erkennbar.

Es stellt sich die Frage, ob Gottfried Bessel allein am intellektuellen Ruhm interessiert war, den ihm ein Vergleich mit Jean Mabillon einbringen konnte. Die Forschungsgeschichte zu „De re diplomatica" hat aufgezeigt, wie sehr dieses Werk bereits kurz nach seinem Erscheinen zu einem Standardwerk der Diplomatik wurde, das der Disziplin schließlich auch zu ihrem heute gebräuchlichen Namen verhalf. Mitunter verführte die Idealisierung des Werkes zu unkritischem Verhalten, etwa wenn manche Historiographen Urkunden alleine deshalb als Fälschungen erachteten, weil sie in Mabillons „De re diplomatica" nicht enthalten waren.[219]

Mabillon war also Dank seiner kritischen Methode, der Genauigkeit seiner Ausführung und der Fülle und Vielfalt seiner Quellen zu einer kaum mehr hinterfragten Autorität im Urkundenwesen geworden, was sich etwa auch an seiner Anrufung durch die Lindauer Nonnen in ihrem ‚bellum diplomaticum' zeigt. Gerade auch mit Blick auf das Ringen um die Erstveröffentlichung einer – wie auch immer gearteten – ‚deutschen Diplomatik' darf der Aspekt nicht vergessen werden, dass Gottfried Bessel durch das enge Abarbeiten am Vorbild Mabillons nicht nur von dessen Ruhm in der Gelehrtenrepublik profitiert hätte, sondern eben auch von dessen Vorrangstellung in Fragen der Interpretation von Urkunden – und von der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Orden des Heiligen Benedikt. Ein ‚deutscher Mabillon' zu sein, wäre in diesem Sinne wörtlich zu verstehen und stärkt einmal mehr die Annahme, dass es

[219] Vgl. Mersiowsky, Ausweitung 467f.

sich beim „Chronicon Gotiwcense“ vorrangig um einen Versuch handelte, eine unstrittige und reichstreue Lesart deutscher Herrscherurkunden zu verbreiten.

V. 3. 2. Das „Chronicon Gotwicense“ und das Reich

In seiner 1727 als Rektor der Universität Wien gehaltenen Antrittsrede sprach Gottfried Bessel von sich selbst als einem „patrioten“ und meinte in diesem Zusammenhang weder seinen Geburtsort Buchen noch seinen damaligen Wirkungsort Göttweig, sondern referenzierte ganz allgemein auf das ‚Reich‘. Damit unterstützte er selbstverständlich die Kernaussage seiner Rede, einer groß angelegten Aufzählung der großen und verdienstvollen Männer, die das Reich seit dem Mittelalter auf den unterschiedlichsten Gebieten hervorgebracht hatte. Bessels Aussage war jedoch auch biographisch betrachtet glaubwürdig. Mit Blick auf die vielen Ortswechsel, die seine Biographie durchziehen (der Geburtsort Buchen, die Ausbildungsorte Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Salzburg, die beruflichen Etappen Seligenstadt, Mainz und Göttweig) könnte man durchaus die Frage stellen, ob und wenn ja mit welchem dieser Orte Gottfried Bessel ein – wie auch immer geartetes – ‚Heimatgefühl‘ verband. Die damit verbundene Frage nach der eigenen Identität mag mit ein Grund sein, weshalb sich Bessel mehr als ein ‚Bürger des Reichs‘ denn ein Bürger eines bestimmten Territoriums betrachtete. Abseits allfälliger persönlicher Motive für Bessels Reichs-Patriotismus darf aber nicht vergessen werden, dass er mit seinem Bekenntnis zum Reich eine Agenda bediente, die sich ebenfalls durch seine gesamte Biographie zieht und die in seiner Verbindung zu den Schönborns ihren Anfang nahm. Als deren Dienstnehmer erhielt Bessel Einblicke in die Reichspolitik und wurde sogar selbst ein Teil davon, etwa durch seine Stellungnahme zu Comacchio oder die diversen Konversionen, an denen er mitwirkte.

Es verwundert daher nicht, dass Gottfried Bessel seine politische Gesinnung auch nach außen transportierte. Dabei bewegte er sich innerhalb etablierter Muster, die er geschickt erweiterte, und ihnen somit eine Doppeldeutigkeit verlieh, welche die Interpretation in die eine oder andere Richtung zwar nahe legte, sich jedoch nie ganz festlegte.

Der Neubau des Stiftes Göttweig ist hierfür ein gutes Beispiel. Für die katholischen Klöster Österreichs war es eine Selbstverständlichkeit, ihre Treue zum Kaiser – der auch ihr Landesherr war – gut sichtbar und für jedermann leicht verständlich zum Ausdruck zu bringen. Die vielerorts stattfindende Barockisierung der Klöster – entweder als Überformung der bestehenden Anlage oder einem vollständigen Neubau – bot dafür jeweils günstige Gelegenheiten. Das Resultat waren die in vielen Klöstern befindlichen Kaiserzimmer/-appartements und Kaisersäle. Anne-Sophie Banakas unterscheidet ganz explizit zwischen

diesen beiden Arten von Räumlichkeiten: Dienten die Kaiserzimmer als private Aufenthaltsräume des Kaisers und seiner Familie während eines Aufenthalts im jeweiligen Kloster, wozu Wallfahrten, Reisen und ein Besuch der Grablege der Vorfahren ausreichend Gelegenheit boten, waren die Kaisersäle der Repräsentation vorbehalten und konnten bei Abwesenheit des Hofes auch vom Abt genutzt werden. Interessant ist die Beobachtung Banakas', wonach nicht zwingend beide Arten von Räumlichkeiten in einem Kloster vorhanden sein mussten.[220] Auch in Göttweig scheint dies der Fall zu sein, denn im Zuge des Neubaus wurden zwar die entsprechenden Kaiserzimmer errichtet, der ihnen vorgelagerte Festsaal (der einzige im gesamten Stift) ist jedoch dem Gründer des Klosters, Altmann von Passau, gewidmet. Allerdings sind die Habsburger auch hier präsent, nämlich in Gestalt zweier Portraits von Maria Theresia und Franz I. Stephan.

Noch deutlicher wird die Verherrlichung der Habsburger in der monumentalen Kaiserstiege, deren zentrales Thema die Apotheose Karls VI. ist. Ein Vergleich zwischen dem Entwurf von Paul Troger und dem nach Bessels Vorstellung tatsächlich ausgeführten Bild zeigt, wie sehr Gottfried Bessel in die Darstellung des Kaisers eingriff. Er war es, der der Figur des Kaisers die realen Züge Karls VI. verlieh, habsburg-spezifische Elemente wie die Aurora mit dem Bindenschild einfügte und aus dem mit seinem dunkelgrünen Hintergrund eher düster anmutendem Bild ein lichtdurchflutetes Gemälde machte, das eine gewisse Leichtigkeit ausstrahlt, die aus einer allegorischen Apotheose eine tatsächliche ‚Himmelfahrt' machte. Der signifikante Unterschied zwischen Entwurf und Ausführung des Freskos der Kaiserstiege zeigt deutlich, wie penibel Gottfried Bessel darauf bedacht war, bestimmte Botschaften zu transportieren. Es war nicht der Künstler Troger, der ein Bildnis entwarf, das seinem Auftraggeber gefallen mochte oder nicht. Im Gegenteil, es war der Auftraggeber, der dem Künstler ganz genau diktierte, was gemalt werden sollte.

Die für die übrigen Elemente der Göttweiger Kaiserstiege verwendeten Vorlagen verweisen ebenfalls ins Reich. Die Abbildungen der zwölf Monatsvasen und der sechs Künstlerbüsten stammten von Joachim von Sandrat. Dieser hatte mit seiner „Teutschen Academie" ein dreibändiges Kompendium der Kunst zusammengestellt, welches als Pendant zu französischen und italienischen Kunstakademien deutschen Künstlern theoretisches und praktisches Wissen über Kunst vermitteln sollte, und zwar auf Deutsch. Sandrart war auch an der Gründung der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg und einer privaten Kunstakademie in Augsburg beteiligt. Sein Ziel war es, über die Kunst eine deutsche Nationalität und Identität zu stiften.[221]

[220] Vgl. Banakas, Portraits 262f.
[221] Vgl. Meurer, Herstellung 114; Schreurs, Einführung 23, 26f.

Das Streben nach einer gemeinsamen kulturellen deutschen Identität durchzieht die Publizistik der Frühen Neuzeit. Es ist darin das Bedürfnis nach einem verbindenden Element im ansonsten territorial und politisch zersplitterten Reich zu sehen, gerade auch im Vergleich zu – von außen betrachtet – bereits konsolidierten Staaten wie Frankreich. Von den drei mittelalterlichen Teilen des Reichs (Italien, Germanien, Gallien) war nur der deutsche Reichsteil übrig geblieben.[222] Politisch betrachtet war das Reich der größtmögliche Zusammenschluss der einzelnen Territorien, der für eine Identitätsbildung jedoch zu schwach war. Daher wurden andere Gemeinsamkeiten gesucht und betont wie Sprache, Kultur und eine gemeinsame Vergangenheit.[223]

Die gemeinsame Vergangenheit der Deutschen beschwor auch Gottfried Bessel in den Illustrationen seines „Chronicon Gotwicense". Vor allem die den vier Büchern vorangestellten Vignetten nehmen – passend zum Inhalt der Bücher – Bezug auf gesellschaftliche und kulturelle Gemeinsamkeiten (verwendete Schriftarten, Turniere, Münzwesen) und rechtliche Traditionen, die einerseits das Herkommen der Deutschen als Ergebnis einer historischen Entwicklung präsentierten und andererseits eine gemeinsame Identität als ‚Deutsche' kreierten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Szenen, in denen Römer und Germanen bzw. Germanen und Deutsche aufeinandertreffen. Der immer wieder miteinbezogene rechtliche Kontext, etwa die Genese der Reichsgesetze als genealogisch verknüpfte ‚Familie' von Rechtstraditionen einzelner Völker, sollte suggerieren, dass diese Entwicklung rechtmäßig war. In den drei Karten des „Chronicon Gotwicense" wurde die Entwicklung des Reiches visualisiert. Anhand von in Urkunden genannten Orten und Territorien rekonstruierte Bessel das Reich auf Ebene der Pfalzen und Provinzen. Dass es sich bei der vermeintlichen Rekonstruktion auch um eine Konstruktion handelte, zeigt jene der beiden großformatigen Karten, welche ganz selbstverständlich auf den ostfränkischen Dukat („ducatus orientalis Franciae") Bezug nimmt.[224] Dieses Gebilde ist historisch keineswegs gesichert und war schon im Mittelalter Gegenstand zahlreicher Kontroversen. Ihm zu Grunde liegt der Anspruch der Würzburger Bischöfe auf eine Herzogswürde, die ihnen von Heinrich II. verliehen worden sein soll, um sie für Verluste durch die Gründung des Bistums Bamberg zu entschädigen. Damit verbunden war die richterliche Oberhoheit im Dukat, dessen territorialer Umfang aus heutiger Sicht unklar ist. Die territoriale Komponente trat jedoch ohnehin in den Hintergrund, denn aus Sicht der Würzburger Bischöfe, die seit dem 12. Jahrhundert den Titel ‚dux' führten, lag der Fokus auf

[222] Vgl. Stollberg-Rilinger, Reich 12.
[223] Vgl. Scales, German Identity 448f, 451, 453–469, 486–491, 504–522.
[224] Es handelt sich um die Karte mit dem Titel „Austrasiorum sive Franciae orientalis ducatus cum pago Thuringiae australis, in suo pagos singulares sub imperatoribus Francicis et Saxonicis ex variis medii aevi diplomatibus chartis ac documentis descriptis".

der ihnen zugesprochenen Gerichtsbarkeit, worüber sie mit ihren Nachbarn in einen permanenten Streit gerieten. Im Jahr 1168 bemühte sich Kaiser Friedrich I. um eine Lösung, welche den unterschiedlichen Interessen der Würzburger Bischöfe, ihm selbst als Kaiser und anderen lokalen Herrschaftsträgern Rechnung tragen sollte. Das Ergebnis war ein heute als „Güldene Freiheit“ bekanntes Privileg, durch das den Würzburger Bischöfen kraft kaiserlicher Autorität die Gerichtsbarkeit, welche ihren Vorgängern als Bischöfen und Herzögen von früheren Herrschern verliehen und bestätigt worden war, über das Bistum und den Dukat verliehen wurde. Territorial wurden Dukat und Bistum gleichgesetzt, der Dukat definierte sich allein über die Gerichtshoheit, die das Bistum und dessen Grafschaften umfasste. Andere mit einer Herzogswürde verbundene Pflichten wie etwa die Wahrung des Landfriedens, Heerführung oder die Abhaltung von Landesversammlungen waren nicht Teil der Verleihung.[225]

Was die Bezeichnung des Dukats betrifft, wurde in der „Güldenen Freiheit“ der Begriff der „Francia orientalis“ penibel vermieden, stattdessen wird konsequent vom „ducatus Wirzeburgensis“ gesprochen. Nach Jürgen Petersohn liegt die Relevanz dieses Punktes im Frühmittelalter, in dem Franken ein Herzogtum und Würzburg dessen Zentrum war. In diesem Sinne verstanden sich die Würzburger Bischöfe als Rechtsnachfolger der fränkischen Herzöge, zumal die von diesen hinterlassene politische Lücke von keinem anderen weltlichen Machthaber gefüllt worden war. Die einzige Instanz mit einer ähnlichen Machtfülle waren eben die Würzburger Bischöfe.[226] Diese stellten sich nicht nur in die Tradition der fränkischen Herzöge, sondern machten durch den Rückgriff auf das Herzogtum dieses gleichsam zu einem Erinnerungsort.

Ab dem 13. Jahrhundert stellten, so Petersohn, die Würzburger Bischöfe von sich aus wieder eine Verbindung zu den Franken her, indem sie nun geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit für sich reklamierten und auch in Lehensangelegenheiten mit dem Dukat argumentierten. Der Kaiser widersprach dieser Auslegung nicht, da sich dadurch die für ihn vorteilhafte Situation ergab, dass der Dukat damit unter das Reichslehnrecht und somit unter kaiserliche Gewalt fiel. Als den Würzburger Bischöfen dieser Nachteil bewusst wurde, versuchten sie, den Dukat als Rechtskomplex darzustellen, der vom Zugriff des Kaisers auf die Regalien ausgenommen war. Allerdings erkannte Karl IV. im Jahr 1347 das Bistum, den fränkischen (!) Dukat und die Gerichtshoheit als Einheit an, wodurch Sonderregelungen nicht mehr möglich waren.[227]

[225] Vgl. Petersohn, Franken 169–173.
[226] Vgl. Petersohn, Franken 174f.
[227] Vgl. Petersohn, Franken 176, 178f.

Um ihre Sonderstellung sowohl in der Region als auch gegenüber dem Kaiser noch mehr zu betonen, wurden die Anfänge des fränkischen Dukats immer weiter in die Vergangenheit verlegt. Nachdem zuerst Heinrich II. als Urheber des Regals gehandelt wurde, wurde dieses immer häufiger auf Karl den Großen zurückgeführt und sogar mit der Gründung des Bistums Würzburg in Verbindung gebracht. Dahinter stand zum einen das Bemühen, eine Brücke zwischen dem Stamm der Franken aus der Völkerwanderungszeit und dem mittelalterlichen Volk der Franken mit ihrem eigenen Reich zu schlagen. Zum anderen wurde eine ungebrochene Ahnenreihe postuliert, welche die Würzburger Bischöfe gleich einer Dynastie zu den Nachfahren der Karolinger im Dukat machten.[228]

Von diesem Tauziehen um den fränkischen Dukat berichtet Gottfried Bessel freilich nichts. Vielmehr präsentiert er diesen als selbstverständlichen Bestandteil des mittelalterlichen Reichs. Dass zur Zeit von Bessels Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ zwei Schönborns dem Würzburger Bistum vorstanden, nämlich Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, deren Machtbereich er auf diese Weise zu erweitern und verfestigen half, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Weniger subtil denn klar und offensichtlich sind die Bezüge der im „Chroncion Gotwicense“ enthaltenen Texte auf das Reich. Dies beginnt schon bei den Paratexten, wie der Widmung. Das Werk ist dem zur Zeit der Publikation amtierenden Kaiser Karl VI. gewidmet. Als Begründung für diese Entscheidung nennt Gottfried Bessel mehrere Motive. Zum einen fungierte die Widmung als Gegenleistung für erwiesene Hilfe, nachdem – wie Bessel es ausdrückte – der Gott Vulkan Göttweig heimgesucht hatte, womit er auf den Stiftsbrand von 1718 anspielt. Erinnert sei an die beiden Medaillen von Daniel Warou und Benedikt Richter, die Karl VI. auf die Grundsteinlegung des Neubaus prägen ließ, oder den vom Kaiser im Brandjahr gewährten Steuererlass über 3.000fl. Auch die Beauftragung des kaiserlichen Hofarchitekten Johann Lukas von Hildebrandt kann ganz allgemein in diesem Licht betrachtet werden. Zum anderen pries Gottfried Bessel die Qualitäten des Kaisers, welche ihn zu einem geeigneten Widmungsempfänger machten. In der Schilderung Bessels war Karl VI. ein hochgebildeter Mann, der erkannt hatte, dass nicht nur die Geschichte der Römer und Griechen relevant war, sondern auch Kenntnisse über die eigene deutsche Geschichte. Dieses Wissen manifestierte sich in den kaiserlichen Sammlungen, von denen Bessel vor allem die Münzsammlung, Antikensammlung und Gemäldegalerie hervorhob, und natürlich in der Hofbibliothek. Diese gehörte für Bessel zu den größten und wichtigsten Bibliotheken Europas und er bezog sich dabei nicht nur auf die Bibliotheksbestände, sondern auch auf das Bibliotheksgebäude, das er

[228] Vgl. Petersohn, Franken 179–185.

als eines der größten Beispiele ziviler Architektur bezeichnete.[229] Die intellektuellen Qualitäten des Kaisers zeigten sich auch darin, dass er mit Pio Nicòlo Garelli eine fähige Person zum Präfekten der Hofbibliothek bestellt hatte. Gemeinsam mit den Eigenschaften des Kaisers als Schirmherr über das Reich, die Kirche sowie über Krieg und Frieden sah Gottfried Bessel keinen Grund, sein Werk einem anderen als Karl VI. zu widmen. Diesem sollte es zum Ruhm gereichen, konnte aber auch dem Staat von Nutzen sein.[230] Nach den zu erwartenden Schmeicheleien für seinen Patron kam Bessel nun auf den Grund seines Werkes zu sprechen. Dieses diente dem Schutz der kaiserlichen Rechte, bot eine historische Auslegung des „Germanorum nomen" und sollte ganz allgemein das Recht in „patria nostra" vermehren. Für dieses Unterfangen erbat Bessel den Schutz des Kaisers, da er davon ausging, dass sein Werk nicht nur die Gelehrtenwelt bereichern, sondern vor allem den Kaiser erfreuen würde.[231]

Es ist eine interessante Randbemerkung, dass Gottfried Bessel an dieser Stelle zum ersten und einzigen Mal in seinem Werk Bezug auf die Gelehrtenrepublik nahm, die er vom Entstehungsprozess des „Chronicon Gotwicense" kategorisch ausgeschlossen hatte. Noch interessanter sind jedoch die von ihm angeführten Motive hinter dem Werk. Bessel machte keinen Hehl daraus, dass es ihm in erster Linie um die Feststellung und Bekanntmachung einer Rechtspraxis ging, die auf den Kaiser und das Reich ausgerichtet war. Dass das „Chronicon Gotwicense" ein Geschichtswerk sein sollte – wie die heutige gängige Interpretation lautet – erwähnte er nicht, was deutlich macht, dass es Bessel in erster Linie um die rechtliche Komponente des Quellenmaterials ging und weniger um dessen historischen Wert.

Das Pendant zu Bessels Widmung an den Kaiser stellte das von Karl VI. ausgestellte Druckprivileg dar, das Bessel direkt im Anschluss an die Widmung abdrucken ließ. Auf den großen Titel des Kaisers folgte in Petitdruck (!) der eigentliche Inhalt des Privilegs. Darin pries auch der Kaiser Bessels Gelehrsamkeit, Glaubenstreue und Liebe zum Vaterland. Diese hätten ihn dazu veranlasst, über viele Jahre hinweg Handschriften und Dokumente zusammenzutragen und zu sichten, die nicht nur „patriam nostram Germanicam" dienten, sondern einzelnen Sparten wie der Numismatik, Diplomatik und der mittelalterlichen deutschen Geschichte. Das aus den Quellen gewonnene Wissen hatte Bessel in dem vorliegenden Werk verschriftlicht und auch zahlreiche Tafeln und Karten anfertigen lassen. Der Kaiser erteilte dem Werk daher die Druckprivilegierung. Sowohl der vorgelegte Band als auch die weiteren beiden Bände durften nur von Bessel und seinen Nachfolgern beziehungsweise vom Stift Göttweig vertrieben werden. Jede Imitation durch einen anderen Drucker oder Verleger war verboten, illegale

[229] Gemeint ist damit der 1726 fertig gestellte Neubau der Hofbibliothek am Josefsplatz in Wien.
[230] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense Epistola dedicatoria [unpag.].
[231] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense Epistola dedicatoria [unpag.].

Nachdrucke sollten konfisziert und mit einer Strafe von 20 Goldmünzen, zahlbar an den kaiserlichen Ärar, belegt werden. Als Nachweis für die rechtmäßige Herstellung sollte in jedem Exemplar das kaiserliche Privileg am Beginn des Bandes eingefügt sein, sollte dies nicht der Fall sein, drohten dieselben Konsequenzen wie bei einem illegalen Nachdruck. Damit die Zensur sich ein Bild vom rechtmäßigen Erscheinungsbild des Bandes machen konnte, waren fünf Belegexemplare, wie sie Gottfried Bessel aus der Druckerei erhalten hatte, an die kaiserliche Hofkanzlei zu übergeben. Das Privileg galt auf alle Zeit und in allen Territorien, denen Karl VI. als Souverän vorstand. Das Privileg war am 10. Mai in Laxenburg ausgestellt und von Karl VI. sowie den beiden Registratoren der Reichskanzlei Jodok Pein (fl. 1687–1731) und Johann Joseph von Schnappauf (fl. 1712–1731) unterfertigt worden.[232]

Nirgendwo tritt die Ausrichtung auf das Reich deutlicher hervor als im Haupttext des „Chronicon Gotwicense“. Der erste Band allein spricht schon eine deutliche Sprache: von den auch schon zur Zeit Bessels bekannten Urkundengattung (die Trennung in Papst-, Herrscher- und Privaturkunden hatte schon Mabillon im zweiten Buch seines „De re diplomatica“ beschrieben) beschäftigte sich Gottfried Bessel allein mit den Herrscherurkunden und dies auch erst ab Konrad I., den er (wie auch seine Zeitgenossen) als ersten ‚deutschen‘ Kaiser betrachtete. Eine Analyse und Erläuterung der Papsturkunden, wie man es von einem katholischen Abt eventuell erwartet hätte, fand nicht statt, obwohl diese für Fälschungen genauso anfällig waren wie jede andere Urkundengattung, was ihre Bearbeitung sicherlich gerechtfertigt hätte. Allerdings hatte Mabillon sich schon mit den Merkmalen der Papsturkunden beschäftigt, sodass für dieses Feld im Grunde keine Forschungslücke mehr bestand.[233] Anders die Situation bei den Herrscherurkunden, bei denen Mabillon sich allein mit jenen der Merowinger und Karolinger auseinandergesetzt hatte. Doch Bessel bediente mit seiner Konzentration auf die den Franken nachfolgenden Könige und Kaiser auch eine nationale Komponente. Schon die polemische Negativkritik Johann Peter Ludewigs an den Franken lässt erahnen, dass seine Beurteilung weit über eine Interpretation der Vergangenheit hinausging. Vielmehr muss bedacht werden, dass sich auch das französische Königshaus auf die Franken als Ahnherren berief. Propagandistisch betrachtet waren die Franken damit bereits von einer anderen Nation für sich reklamiert worden und musste für das Reich daher ein anderer Urahn gefunden werden, in diesem Fall Konrad I.

[232] Vgl. Bessel, Chronicon Gotwicense Privilegium Caesareum [unpag.]. Johann Joseph von Schnappauf war ein Klient der Schönborns und durch Friedrich Karl von Schönborn ab 1728 als Sekretär in der lateinischen Expedition der Reichshofkanzlei tätig; vgl. Schröcker, Patronage 114. Jodok Pein ist von 1687 bis 1692 als Kanzlist in der deutschen Expedition der Reichshofkanzlei nachweisbar. Für diese Information danke ich Christian Standhartinger (Wien).

[233] Vgl. Mabillon, De re diplomatica 60–112.

Was den zweiten Teil des „Chronicon Gotwicense“ betrifft, sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass es sich bei den erhaltenen Textteilen lediglich um die Vorarbeiten Franz Joseph Hahns handelt und eine Überarbeitung durch Gottfried Bessel fehlt. Im Licht der Eingriffe und Veränderungen, die Bessel etwa am Fresko der Kaiserstiege vorgenommen hat, lässt sich keine Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hahns Elaborat ohne Korrektur übernommen worden wären beziehungsweise welche Korrekturen Bessel daran vorgenommen hätte. Die erhaltenen Texte dürfen daher nicht als druckreifes Manuskript gewertet werden, sondern stellen vielmehr den Versuch Hahns dar, die Erwartungen Bessels zu erfüllen. Wie sehr ihm dies gelungen ist oder eben nicht, darüber kann heute keine Aussage mehr getroffen werden.

Trotz der gebotenen Vorsicht können einige Grundtendenzen ausgemacht werden, die im Grunde die bereits angesprochene Haltung Bessels in Bezug auf das Reich fortsetzen, aber auch mit Blick auf eine österreichische Identität interessant sind.

Als Beispiel sei das zweite Buch des zweiten Bandes herausgegriffen, in dem Hahn über die Gründung Göttweigs durch den Hl. Altmann berichtet. Einleitend fasst er nochmals die Hauptlinien des ersten Buches, eines historischen Abrisses des österreichischen Raumes von der Spätantike bis auf die Babenbergerzeit, zusammen. Dieses hätte sich mit „Austria nostra … romana, qua barbara“ befasst und gezeigt, dass das Gebiet Sitz unterschiedlicher Völker war und im Laufe der Zeit immer wieder aufs Neue zwischen diversen Reichen hin- und hergegangen war. Erst die Babenberger hätten für Stabilität gesorgt, weshalb er große Sorgfalt auf die genealogische Entwirrung der Ursprünge der Dynastie gelegt hatte. Erst danach könne er sich mit dem Ursprung Göttweigs befassen und wolle auch hier klären, welche Spuren der „Romanorum splendor“ und die ungebildeten Barbarenvölker hinterlassen hätten.[234] Das erste Kapitel widmete sich daher der Topographie des Areals, seiner frühen Besiedelung und den unterschiedlichen sich entwickelnden Namensformen, unter denen es firmierte.

Die Kapitel zwei bis vier befassen sich mit dem Leben des Hl. Altmann, bevor er das Stift Göttweig gründete.[235] Wie schon in sämtlichen Büchern und Kapiteln zuvor, greift Hahn thematisch und/oder chronologisch weit aus, ehe er zu seinem eigentlichen Gegenstand kommt. Was heute etwas übereifrig erscheint, war für ihn jedoch notwendig, um seine Argumentationslinien auszulegen. Nur so konnte er an den essenziellen Stellen seines Textes die für ihn relevanten Punkte anbringen: so war etwa der stabilisierende Einfluss der Babenberger in Österreich nur zu begreifen, wenn der Leserschaft verständlich gemacht wurde, welche Unruhe die Antike hinterlassen hatte. Und auch die Gründung Göttweigs war nur dann

[234] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 60r–v.
[235] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 71v–103v.

nachvollziehbar, wenn zuvor die Person des Gründers und seine Stellung zu den weltlichen Autoritäten dargelegt wurde. Dieser Aspekt nimmt neben der Biographie Altmanns breiten Raum ein. Hahn diskutiert ihn aber nicht getrennt, sondern im Rahmen von Altmanns Lebensbeschreibung. Berührungspunkte mit der höchsten weltlichen Autorität, nämlich dem Kaiser(haus) gab es genügend. So fungierte Altmann als Kanoniker in der Kaiserpfalz Goslar und als Hofkaplan Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes.[236] Hahn stellt in diesem Zusammenhang Altmanns großen Fleiß heraus, mit dem er sein Amt betrieb, was sich in einer allgemeinen Wertschätzung seiner Person geäußert habe, wodurch er sich auch den Respekt des Kaisers und auf diese Weise weitere Ämter erworben habe.[237] Nach dem Tod Heinrichs III. blieb Altmann der Vertraute der Kaiserin, was ihm die Ernennung zum Passauer Bischof und zahlreiche Schenkungen von Agnes und ihrem Sohn Heinrich IV. einbrachte, die Altmann für diverse Gründungen verwendete. Die aktuelle Forschung attestiert Altmann anfänglich ein gutes Verhältnis zu Heinrich IV., das sich durch den Investiturstreit jedoch ins Gegenteil verkehrte. Altmann unterstützte in weiterer Folge nicht nur den Papst, sondern auch den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden.[238]

In Hahns Version der Geschichte liest sich dieser Aspekt etwas anders. Der Investiturstreit wird als „discordia inter S(ummum) P(onteficem) et Imperatorem“ bezeichnet. Ohne ein Wort über den Streitgegenstand zu verlieren, notiert Hahn in einer ersten Notiz lediglich, Altmanns Gefährte Adalbero (!) habe sich löblich verhalten, indem er der Kirche in Rom weiterhin Gehorsam leistete.[239] Von Altmann berichtet Hahn an dieser Stelle nichts, hätte es doch das Bild der mit dem Kaiserhaus im Einklang stehenden Reichskirche getrübt. Stattdessen betont Hahn das auch heute noch belegbare gute Verhältnis Altmanns zu Agnes, die ihre Gunst durch Schenkungen und die Förderung von Altmann und Personen aus seinem Kreis zeigte.[240]

Gänzlich verschweigen kann Hahn den Investiturstreit natürlich nicht. Sein Manuskript sorgt für eine gewisse Irritation, da ihm im Zwischentitel der Lapsus unterlaufen ist, Heinrich IV. irrig als Heinrich V. zu bezeichnen, was den Eindruck erweckt, Hahn würde den Investiturstreit negieren.[241] Dem ist aber nicht so. Beinahe trocken referiert er den Verlauf der Auseinandersetzung, ohne erkennbare Präferenz für oder wider Papst oder Kaiser. Ganz wertfrei sind seine Ausführungen jedoch nicht. Mit Verweis auf die Entführung Heinrichs IV.

[236] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 76r–78r.
[237] Vgl. auch Fischer, Altmann 131f.
[238] Vgl. Fischer, Altmann 133; Körntgen, Ottonen 106, 108; Schieffer, Altmann col. 478; Weinfurter, Canossa 119, 127f.; Weinfurter, Jahrhundert 157.
[239] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 81v.
[240] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 97r–104r; vgl. auch Fischer, Altmann 135.
[241] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 104r.

im Kindesalter wird dieser als von falschen Beratern fehlgeleiteter Herrscher inszeniert, dessen spätere Verfehlungen diesem Umstand geschuldet zu sein scheinen. Er wird dadurch zum schlechten Beispiel eines Kaisers. Als Gegenpol installiert Hahn Heinrichs Mutter Agnes, die – stellvertretend auch für Heinrich III. – die tugendhafte Herrscherin darstellt. Es verwundert daher kaum, dass Altmann ausschließlich in Zusammenhang mit Agnes genannt wird. Erst nach ihrem Tod tritt Altmann auch bei Hahn als Gegner Heinrichs IV. auf, der jedoch nicht per se als Gegner des Kaisers auftritt, sondern als Bewahrer der Ordnung, die durch den Kaiser gefährdet ist und der den Kaiser zu ebendieser zurückzubringen sucht.[242]

Dass Altmann aus Sicht Hahns ganz und gar nicht der kirchliche Hardliner war, der sich aus Prinzip gegen weltliche Autoritäten stellte, wird im Abschnitt über die Gründung Göttweigs deutlich. Diese erfolgte im Konsens und mit Unterstützung Markgraf Leopolds II. (1050–1095). Hier greift Hahn zu einem interessanten Stilmittel: den Protagonisten des Investiturstreits Heinrich IV. und Gregor VII. stellt er mit Leopold II. und Altmann ein anderes weltlich-geistliches Figurenpaar gegenüber, das die Eintracht dieser beiden Sphären demonstrieren soll. Darauf verweist Hahn auch in seinem Text: während im Reich Kaiser und Papst miteinander stritten, taten sich in Österreich Markgraf und Bischof zusammen, um gleichermaßen Klerus und Bevölkerung zu leiten. Nebenbei bemerkt Hahn, dass Leopold II. ein Gegner Heinrichs IV. war.[243] In der Tat hatte sich Markgraf Leopold auf die Seite Gregors VII. gestellt, was von der heutigen Forschung nicht nur dem Einfluss Altmanns zugeschrieben wird, sondern auch dem Adel der Markgrafschaft, der ebenfalls zu weiten Teilen den Papst unterstützte.[244]

Die Gründung Göttweigs ist aus heutiger Sicht in Verbindung mit Altmanns monastischen Reformbestrebungen zu sehen, welche wiederum in den Reformbewegungen von Cluny und Fruttuaria ihren Ursprung haben.[245] Altmann gründete auch die Klöster St. Nikola bei Passau, St. Florian und St. Pölten. Diese Klöster waren, wie auch Göttweig ursprünglich, Augustiner-Chorherrenstifte. In Göttweig wurde erst 1094 die Benediktsregel eingeführt. Die enge Zusammenarbeit mit Leopold II. ergab sich nicht nur aus ihrer beider Opposition zu Heinrich IV., sondern auch aus dem Umstand, dass Altmann 1078 von Heinrich IV. aus Passau vertrieben wurde und somit nicht nur einen (weltlichen) Verbündeten gegen den Kaiser suchte, sondern auch einen Ort, an dem er seine kirchenreformatorischen Ideen verwirklichen konnte.[246]

[242] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 104r–130v.
[243] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 130v.
[244] Vgl. Auer, Schlacht 1f.; Dienst, Leopold II.; Niederstätter, Geschichte 30.
[245] Vgl. Auer, Schlacht 1; Körntgen, Ottonen 107f.
[246] Vgl. Haider, Göttweig col. 1612; Röhrig, Göttweig 166–168; Weinfurter, Canossa 140; Weinfurter, Jahrhundert 157.

In seinem Manuskript trennt Hahn diese unterschiedlichen Bereiche voneinander: im Abschnitt über die Gründung Göttweigs konzentriert er sich auf die der offiziellen Gründung des Klosters vorausgehenden Ereignisse wie die Gründung der Erentrudiskirche und der Stiftskirche. Deren Weihe im Jahr 1083 wird als Gründungsdatum des Klosters angesehen. Hahn hat seinem Manuskript eine Abschrift der Gründungsurkunde beigefügt, wenngleich im Text eine Markierung fehlt, wo sie hätte inseriert werden sollen. Im Anschluss daran behandelt er die Besitzungen, mit denen das Kloster ausgestattet war, und die Vögte, bei denen es sich nicht zufällig um die Schwiegerfamilie Leopolds II. handelte.[247] Die politische Dimension packt Hahn in den in seinem Manuskript immer wiederkehrenden Abschnitt über den Zustand Österreichs und des Reichs. Durch diese konsequente Separierung wird ein fast laizistischer Eindruck erweckt, als wären die politischen Ereignisse von den kirchlichen unabhängig und umgekehrt. Gleichzeitig erschafft er durch die konsequente Paarung das Paradoxon, dass das Eine offenbar nicht ohne das Andere stehen kann. Inhaltlich beschäftigt sich Hahn zum Thema ‚Österreich' vor allem mit den Heiratsverbindungen der Babenberger und den Ungerechtigkeiten, welche die Familie durch „Heinricus tyrannus"[248] ausgesetzt war, was etwa zum Einfall von mit Heinrich verbündeten Truppen im Norden der Markgrafschaft führte. Auf das Reich bezogen referierte Hahn – nun deutlich knapper – den weiteren Verlauf des Investiturstreits, der mit dem Tod der Protagonisten allmählich zu einem Ende zu kommen schien.[249]

Anhand dieses exemplarischen Abschnitts, der sich auf Grund seiner Thematik ganz besonders für eine nähere Untersuchung eignet, wird deutlich, wie Hahn (im Auftrag Bessels) die Ereignisgeschichte des Mittelalters interpretierte: als Kooperation von kirchlicher und weltlicher Macht, die im Gleichgewicht stehen müssen, um sinnvoll agieren zu können, gleichzeitig aber ihrer Eigenständigkeit nicht entbehren dürfen. Was fehlt, ist eine polemische Argumentation zu Gunsten der Kirche, wie es für einen kirchlichen Auftraggeber beim Thema ‚Investiturstreit' zu erwarten gewesen wäre. Stattdessen versucht sich Hahn über weite Strecken in einer nüchternen Darstellung der Ereignisse. Was die Struktur des Textes betrifft, verzichtet Hahn auf eine große Erzählung, in der die diversen Ebenen miteinander verwoben sind. Stattdessen trennt er diese konsequent voneinander und schafft so ineinander geschlossene Einheiten, die völlig unabhängig voneinander stehen könnten. Die im gesamten zweiten Band auf diese Weise konsequent eingebundene Reichsgeschichte und österreichische Geschichte definiert dadurch Geschichtsschreibung ganz allgemein als bis in die Zeit Bessels

[247] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 130v–162r; vgl. auch Gutkas, Babenberger 5; Röhrig, Göttweig 166f.
[248] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 168r.
[249] Vgl. StiB Göttweig, Cod. 667 162r–172v.

durchgängigen Balanceakt zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Durch die Trennung entsteht keine Wertung, vielmehr ist sie Ausdruck einer Organisation von Wissen.

Fazit

In der Forschung hat sich die Interpretation durchgesetzt, beim ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ handle es sich um eine hilfswissenschaftliche Abhandlung zum Umgang mit mittelalterlichen Quellen. Das Werk wäre somit das erste dieser Art im deutschsprachigen Raum. Der zweite und dritte Band wurden, basierend auf älteren Beschreibungen, als rein historische Darstellung gewertet. Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wurde dargelegt, dass es sich bei dieser Interpretation um eine rückprojizierte Sichtweise handelt, die zwar durchaus ihre Berechtigung hat – die Bedeutung des ersten Bandes für die Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften in Österreich kann und darf nicht geleugnet werden –, die aber eben allein nicht die komplexe Gemengelage an Motivationen des Autors abbildet. Für Gottfried Bessel dominierte die juristische Qualität der Urkunden, wie er im ersten Band mehrfach herausarbeitete; und er verfolgte damit die Stärkung der reichsrechtlichen Position des Römisch-Deutschen Kaisers.

Das „Chronicon Gotwicense“ ist dabei keinesfalls eine Einzelleistung Bessels, sondern entstand im Rahmen einer arbeitsteiligen Werkstatt, an der mehrere Mitarbeiter in unterschiedlichen Rollen beteiligt waren. In diesem Zusammenhang konnten einige Irrtümer hinsichtlich als Mitarbeiter Bessels gehandelter Personen korrigiert werden, sodass Franz Joseph Hahn als einziger heute namentlich bekannter Mitarbeiter gelten kann. Auf Hahn gehen weite Teile des Manuskripts der Bände eins und zwei zurück. Bessels Aufgabe bestand im Wesentlichen in der Endkorrektur des Manuskripts und der Verantwortung für den Druck, für den er allein mit der Druckerei in Tegernsee korrespondierte. Unter Berücksichtigung der starken Eingriffe, die Bessel in die architektonische wie künstlerische Ausgestaltung Göttweigs vornahm, muss davon ausgegangen werden, dass auch Hahn seine Texte nicht frei gestalten konnte, sondern ebenfalls präzisen Vorgaben folgen musste. Mangels erhaltener Quellen kann heute keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Art Bessels Anweisungen für Hahn waren.

Sowohl im publizierten ersten Band als auch im Manuskript des zweiten Bandes spiegelte sich Bessels reichstreue Haltung, indem er etwa die dargestellten Kaiser stets in der Fülle ihrer Macht und Rechte präsentierte. Auch die Illustrationen griffen dieses Thema auf und unterstützten die Botschaft. Dass diese Botschaft vom zeitgenössischen Publikum (im Gegensatz zur späteren Interpretation des „Chronicon Gotwicense“ durch die Historiographiegeschichte) verstanden wurde, zeigt die Reaktion Johann Peter Ludewigs, der

sich als Beamter im Dienst Brandenburg-Preußens an dieser reichstreuen Haltung stieß und Bessel zu widerlegen suchte, womit er jedoch keinen Erfolg hatte.

Auch im Ausland wurde der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ positiv aufgenommen, wie Rezensionen in französischen Zeitschriften und die Reaktion von Ludovico Antonio Muratori zeigen. Gerade in Frankreich jedoch war man sich der juristischen Komponente von Bessels Werk kaum bewusst. Zu sehr zogen die Rezensenten auf Grund des Autors (Benediktinermönch) und des Themas (mittelalterliche Quellen) Parallelen zu Jean Mabillons „De re diplomatica“. Unbeabsichtigt hatten sie damit jedoch Bessels Strategie benannt, der sich ganz bewusst an diesem Werk orientiert hatte, um seinem eigenen damit eine bessere Aufnahme beim Publikum zu verschaffen.

Gottfried Bessel selbst sprach nie davon, eine ‚deutsche Diplomatik‘ veröffentlichen zu wollen. Mit Blick auf das Ringen um die Deutungshoheit mittelalterlicher Rechtsquellen erschien die Verbreitung einer habsburgkonforme Lesart von Urkunden durch einen katholischen Autor jedoch als Gebot der Stunde.

VI. Das „Chronicon Gotwicense“ – eine ‚deutsche Diplomatik‘?

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ des niederösterreichischen Benediktinerabtes Gottfried Bessel. Damit ist einerseits der handwerkliche Aspekt rund um Quellenrecherche, Manuskripterstellung und Drucklegung gemeint, andererseits aber auch der ideengeschichtliche Hintergrund in Rechtswissenschaft und Geschichtsschreibung, sowie die räumlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, welche für die Arbeit an diesem Werk unerlässlich waren. Die in der Forschung bislang auf Basis des ersten Bandes erfolgte rein hilfswissenschaftliche Interpretation des „Chronicon Gotwicense“ wird dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt, doch zeigen die Ausführungen dieser Arbeit, dass es abseits der Quellenkunde eine juristische und vor allem eine politische Ebene gibt, die bei der Analyse des Werkes mitzudenken sind.

An keiner Stelle in seinem Werk – weder im publizierten ersten Band noch in den diversen Manuskriptteilen zum zweiten Band – spricht Bessel selbst davon, eine ‚deutsche Diplomatik‘ vorlegen zu wollen – jene Bezeichnung, die die spätere hilfswissenschaftliche Rezeption des Werkes gewissermaßen auf den Punkt bringt. Erstmals im Zusammenhang mit dem „Chronicon Gotwicense“ wird dieser Begriff in den Rezensionen genannt, die im „Journal des sçavans“ erschienen sind. In den deutschsprachigen Rezensionen taucht der Begriff nicht auf. Von den französischen Rezensenten wird Bessel vor allem mit dem ‚großen‘ Mabillon verglichen, wobei deutlich wird, dass sie sich kaum mit dem Inhalt des „Chronicon Gotwicense“ auseinandergesetzt haben dürften. Tatsächlich sind sie einem von Bessel taktisch klug ausgelegten Interpretationsweg gefolgt, denn der Göttweiger Abt hatte große Sorgfalt darauf verwendet, sein Werk sowohl optisch in Bezug auf Format, Schriftgrößen und Papier als auch im inhaltlichen Aufbau in Analogie zu Jean Mabillons „De re diplomatica“ zu gestalten. In der Vorrede des ersten Bandes nannte er dieses Werk explizit als Vorbild und Motivation für sein eigenes. Dadurch legte Bessel selbst den Grundstein für einen Vergleich mit der weithin anerkannten und kaum noch hinterfragten Autorität der Diplomatik. Bessel profitierte dabei auch von dem Umstand, dass – nicht zuletzt durch die Leistungen der Mauriner – mittelalterliche Urkunden nicht mehr ausschließlich als juristische, sondern bereits auch als historische Quellen wahrgenommen wurden.

Der von Frankreich ausgehende Vergleich Gottfried Bessels mit Jean Mabillon wurde auch im Reich aufgenommen, sodass Bessel von Johann Friedrich Joachim als „deutscher Mabillon“ bezeichnet wurde. In all diesen Interpretationen von Bessels Werk scheint der historiographische Anteil zu überwiegen, doch war man sich – zumindest im Reich – dessen juristischer Komponente durchaus bewusst, wie etwa aus der Korrespondenz Johann Friedrich

Schannats hervorgeht. Schannat plante die Publikation einer ‚deutschen Diplomatik' und empfand Bessels Werk als Konkurrenz, das er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unter den Gelehrten schlecht zu reden suchte. Wie Schannat sein nie begonnenes Werk anlegen wollte, ist unklar.

Unklar ist auch, was genau unter einer ‚deutschen Diplomatik' eigentlich zu verstehen war. Je nachdem, ob der Fokus auf die juristische oder die historiographisch-quellenkritische Bedeutung von Urkunden gelegt wird, hätte sich hinter dem Titel sowohl ein juristisches Handbuch (wie es Johann Nikolaus Hert in Ansätzen versucht hat) oder eine Version des „De re diplomatica" mit Urkunden aus dem Reich verbergen können. Aus diesem Grund war es in der vorliegenden Arbeit unerlässlich, in einem ersten Schritt sowohl die zur Zeit Bessels aktuelle Fragen zum Reichsrecht herauszuarbeiten als auch nach der damaligen Ausrichtung der Geschichtsschreibung zu fragen.

Die zahlreichen ‚bella diplomatica' zeigen, dass der juristische Charakter von Urkunden im Reich noch stärker wirkte, als dies zeitgleich in Frankreich der Fall war. Aus den in dieser Arbeit vorgestellten Fallbeispielen, etwa zu Lindau und Trier, geht hervor, dass die strittigen Urkunden mit derselben Ernsthaftigkeit besprochen, verteidigt und angegriffen wurden, wie zeitgenössische Rechtsdokumente. Sie wurden also als juristisch gleichwertig betrachtet. Gleichzeitig waren die Auseinandersetzungen Ausdruck der besonderen konfessionellen wie rechtlichen Situation im Reich. Im Sinne historischer Quellen tauchen Urkunden zeitgleich nur in den Quellensammlungen von historischen Editoren und Geschichtsforschern wie etwa Bernhard Pez auf. Dort begnügte man sich in der Regel mit einer reinen Textedition ohne Sachkommentar und lediglich mit einigen Erläuterungen zur Überlieferungssituation der für die Edition benutzten Vorlage.[1]

Die juristische Tragweite mittelalterlicher Quellen ist daher allein über die Rechtsgeschichte zu verstehen. Eine solche wurde kennzeichnenderweise nicht von Historiographen, sondern von Juristen getragen, welche die Historiographie als eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz betrachteten. Vor diesem Hintergrund wird auch das Ringen um die Einführung des Fachs Geschichte an Universitäten und die damit vielerorts einhergehende Auseinandersetzung mit den Jesuiten verständlich, die weder institutionell noch fachlich die Deutungshoheit über den bislang von ihnen (als ‚Universalgeschichte') unterrichteten Gegenstand verlieren wollten.

Aus juristischer Sicht waren aktuelle reichsrechtliche Fragen wie etwa nach der Staatsform, dem Kräfteverhältnis von Kaiser und Ständen, den Rechten und Pflichten des Kaisers und der

[1] Als Beispiel sei auf die Urkundeneditionen in Bernhard Pez' „Thesaurus anecdotorum novissimum" verwiesen; vgl. Pez, Thesaurus 6.

Landesherren, der Souveränität oder der Auslegung der Reichsgrundgesetze nur im historischen Kontext begreifbar. Dieses Verständnis der Materie war auch für die stetig wachsende Beamtenschaft im Reich und in den einzelnen Territorien von Bedeutung, weshalb verstärkt die Ausbildung an Gymnasien und Universitäten in den Fokus rückte, deren Absolventen immer mehr in den Verwaltungsdienst drängten. Das Beispiel der Universität Wien (Kapitel III 1.4.1.) hat gezeigt, dass eine notwendige Reform nur von oben geschehen konnte und sich gegen den Widerstand der Jesuiten durchsetzen musste, die ihr weitgehendes Monopol im Bildungswesen in Gefahr sahen. Durch diese (auch an anderen katholischen Universitäten zu beobachtende) Blockadehaltung drohte aber nicht nur ein allgemeines Zurückfallen der von Jesuiten dominierten Universitäten, vor allem aber wurde der Erfolg protestantischer Universitäten wie Halle oder Göttingen gefördert. Damit drohten auch deren – meist auf die Landesherren ausgerichteten – Rechtsmeinungen zu dominieren.

Der Inhalt von Urkunden war somit im Reich immer noch von politischer wie juristischer Bedeutung, ihre Interpretation dabei aber so strittig wie kaum einmal zuvor. Kontrahenten unterschiedlicher Konfessionen, Territorien und administrativer Ebenen lieferten sich einen unaufhaltsamen Interpretationskrieg, der allzu oft an der Echtheitsfrage verharrte. Was fehlte, war eine verbindliche Handreichung, mit deren Hilfe die Authentizität und damit auch Glaubwürdigkeit von Urkunden geklärt werden konnte. Bessels erster Band des „Chronicon Gotwicense“ scheint genau diese Lücke zu füllen, befasst er sich doch detailliert mit den inneren und äußeren Merkmalen mittelalterlicher Quellen. Dass er in den Büchern eins und zwei nicht nur Urkunden, sondern auch Handschriften analysiert, ist der Überlieferungssituation geschuldet, denn zahlreiche Urkunden waren nicht mehr im Original, sondern als Abschriften in Chartularien und Traditionscodices erhalten.

Für die Bände zwei und drei des „Chronicon Gotwicense“ griff Gottfried Bessel bereits etablierte Formen von Geschichtsschreibung auf und kombinierte Formen der Klostergeschichtsschreibung, Quellensammlungen, genealogische Studien, Hausgeschichte und Dynastiegeschichte. Viele der im „Chronicon Gotwicense“ verwendeten Elemente finden sich bereits in früheren Werken zur Profan- und Klostergeschichtsschreibung, wie etwa eine ausführliche Beschreibung des jeweiligen historischen Raums oder die Beigabe eines Editionsteils mit den benutzten Quellen. Hinzu kamen die von den Maurinern etablierten Methoden zur Quellenbearbeitung.

Elementar für die Arbeit am „Chronicon Gotwicense“ war jedoch nicht nur die Themenwahl, sondern – wie in einem weiteren Schritt dieser Arbeit gezeigt wurde – auch die Einrichtung einer adäquaten Forschungsumgebung. Die Verknüpfung von Raum- und Biographieforschung

hat gezeigt, dass Gottfried Bessel und Stift Göttweig aufs Engste miteinander verbunden waren, indem der eine vom anderen geprägt wurde. Es konnte nachgewiesen werden, dass Bessel sowohl in die architektonische als auch künstlerische Gestaltung des nach einem Brand notwendigen Neubaus eingriff und dadurch zum Gestalter der durch den Raum ausgedrückten Botschaften wurde, wie vor allem das Beispiel der Göttweiger Kaiserstiege demonstriert. In dieser drückt sich Bessels Nähe zu den Habsburgern aus, welche als Kaiser des Reichs auch seinen Bezugsrahmen im „Chronicon Gotwicense“ darstellen. Für die Forschung elementare Räume wie Bibliothek und Archiv wurden mit Blick auf die Bearbeitung von Quellen reorganisiert und es ist davon auszugehen, dass auch Objekte der Stiftssammlungen (v.a. Münzen) vor dem Hintergrund einer möglichen Verwendung in den Illustrationen des „Chronicon Gotwicense“ angekauft wurden. Hilfe in der Umsetzung der erforderlichen Einzelschritte erhielt Bessel von seinem persönlichen Umfeld, durch das ihm Künstler und Handwerker für den Neubau, aber auch Bücher und Objekte vermittelt wurden. Auch Mitarbeiter für das „Chronicon Gotwicense“ fand Bessel auf diese Weise. Durch die diesbezüglich enge Verbindung mit der reichs(kirchen)politisch überaus aktiven Familie Schönborn, deren Klient Bessel war, zeigt sich zudem die Überlagerung politischer Interessenssphären und persönlicher Netzwerke.

Der letzte thematische Abschnitt dieser Arbeit befasst sich mit der praxeologischen Herangehensweise Bessels an sein Projekt des „Chronicon Gotwicense“. Im Vergleich mit anderen gelehrten Werkstätten – etwa Leibniz – zeigt sich das Bild einer arbeitsteiligen Werkstätte, der Bessel als Projektleiter vorstand – jedoch nicht in der Form des zeitgenössisch üblichen führenden Gelehrten. Mehrere Mitarbeiter mit unterschiedlichem Aufgabengebiet sammelten und exzerpierten Quellen und fertigten Abschriften an. Vor allem Franz Joseph Hahn kam dabei eine weitaus größere Rolle zu, als bislang bekannt war. Mangels einer von Bessel nicht mehr durchgeführten Überarbeitung des zweiten Bandes geht dessen Manuskript alleine auf Hahn zurück.

Direkt verbunden mit der Frage nach der Entstehung des Werks ist auch dessen Zielsetzung. Mit Blick auf Bessels fehlende Einbindung in gelehrte Diskurse und ein Fehlen weiterer historiographisch ausgerichteter Werke in seinem Portfolio kann ein rein antiquarisches Interesse ausgeschlossen werden. Bessels in der Vorrede des ersten Bandes gemachte Beobachtung vom Fehlen einer deutschen Entsprechung von Mabillons „De re diplomatica“ ist zwar zutreffend, als alleinige Motivation für ein dreibändiges Werk über Orts-, Regional- und Reichsgeschichte inklusive eines Tafelbands und eines Einleitungsbandes über Quellenkunde nicht ausreichend überzeugend, folgt man Mabillons Gebrauch von Urkunden im Sinne

historiographischer Quellen. Für sich alleine betrachtet hätte der erste Band des „Chronicon Gotwicense“ durchaus das Potenzial, um als ‚deutsche Diplomatik‘ bezeichnet zu werden. Eine Diplomatik freilich, die ganz auf das Reich und seine Herrscher ausgerichtet war, die jeweils im Vollbesitz ihrer Macht und Rechte dargestellt wurden. Der dritte Band sollte als Tafelband jene Urkunden anschaubar machen, die im ersten Band besprochen wurden. Eine ähnliche Vorgehendweise findet sich bei Mabillon in den Büchern fünf und sechs von „De re diplomatica“ oder auch bei Johann Friedrich Schannat, der seinen Werken gerne einen „Codex probationum“ mit den Editionen der von ihm benutzten Quellen beigab.

Der zweite Band dagegen irritiert, folgt man der bislang gültigen Interpretation des „Chronicon Gotwicense“. Mit Blick auf die Diplomatik als hilfswissenschaftlicher Disziplin hätte es einer chronikalen Erzählung, die allenfalls den historischen Kontext der Quellen umreißen konnte, nicht bedurft. Da nach gängiger Lehrmeinung der zweite Band aber den Hauptteil des Werkes bilden sollte, bedarf es einer juristischen Herangehensweise an dessen Inhalt. Hier zeigt sich Bessels Einstellung zum Reich, wie er sie auch schon in seiner Antrittsrede an der Universität Wien (Kapitel III 1. 4. 1.) oder der Bildsprache in Stift Göttweig (Kapitel IV 2. 2. 1.) zum Ausdruck brachte. Durch die Verflechtung der Göttweiger Hausgeschichte mit zwei Ebenen politischer Entscheidungsträger (zum einen die lokale Ebene der Landesherren, zum anderen die übergeordnete Ebene des Reiches) konnte Bessel sein Verständnis vom Kräfteverhältnis zwischen Kaiser und Fürsten darstellen. Dieses war ganz auf das Reich konzentriert und unterstützte dabei die Position des Kaisers. Fiel der Kaiser, wie im Fall des Heinrichs IV., durch schlechte Politik auf, war es die Aufgabe der Landesherren, das Wohl des Reiches aufrecht zu erhalten. Das Beispiel des Investiturstreits zeigt, dass Gottfried Bessel und sein Mit-Autor Franz Joseph Hahn nicht kritiklos auf der Seite der Kirche standen, wie es für einen benediktinischen Abt und seinen Sekretär vielleicht zu erwarten gewesen wäre, doch zielte ihre Darstellung Heinrichs IV. darauf ab, ihn als fehlgeleiteten Herrscher zu inszenieren, der nur aus diesem Grund dem Reich und der Kirche schadete. Markgraf Leopold II. von Österreich dagegen wird im Vergleich dazu als ‚besserer‘ Landesherr dargestellt, da er im Verbund mit Bischof Altmann zum Wohl des Territoriums agierte. Diese Symbiose von weltlicher und geistlicher Macht sollte auch für das Reich gelten.

Erwartungsgemäß führte Bessels Einstellung zu Kontroversen mit Juristen in landesfürstlichen Diensten.

Der Wert des „Chronicon Gotwicense“ ergibt sich demnach aus der Summe seiner Zwischentöne. Anstatt sich proaktiv an gelehrten Kontroversen zu beteiligen und in einen konfrontativen Austausch mit ihren Vertretern zu treten, baute Gottfried Bessel heikle

Interpretationen ohne Scheu in sein Werk ein und präsentierte sie ohne Hinweis auf Problematiken oder anderslautende Forschungsmeinungen. So baute er beispielsweise den ostfränkischen beziehungsweise Würzburger Dukat in die Legende einer der drei Landkarten des ersten Bandes ein und schrieb somit die Würzburger Bischöfe als Landesherren im Reich seit dem Mittelalter fest. Zur Zeit Bessels war die bereits erwähnte Familie Schönborn stark um Würzburg bemüht und stellte mit Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn zweimal den Bischof. Dass Bessel in dieser Sache die Dominanz der Familie im Reich festigen wollte und weniger ihre Position als Landesherren, zeigt die Kontroverse mit dem preußischen Juristen Johann Peter Ludewig um die Bedeutung der mittelalterlichen ‚pagi' und die Befugnisse der Landesherren. Ludewig unterstellte Bessel, nicht zwischen dem Machtbereich der Kaiser und jenem der Landesherren unterscheiden zu können. In seiner Erwiderung konzentrierte er sich, nicht ganz ohne polemische Intention, ganz auf die österreichischen Erblande, in denen die Habsburger eben auch Landesherren waren. Für Ludewig waren alle Rechte, die Bessel den Kaisern zusprach, im Grunde landesherrliche Rechte, die fälschlicherweise für kaiserliche gehalten wurden, da die Habsburger seit Jahrhunderten in Personalunion beide Machtbereiche ausfüllten. Bessel schwieg zu dieser Kritik und versuchte stattdessen, seine Darstellung über sein Netzwerk verbreiten zu lassen.

Obwohl Position und Handlungsweise der Kirche in Bessels und Hahns Geschichtsschreibung immer wieder Eingang finden, bleibt der Fokus doch stets auf dem Reich. Anders als etwa Anselm Schramb, der für sein „Chronicon Mellicenses" den „status monasterii" konsequent mit dem „status Austriae" und dem „status ecclesiae" verknüpfte, wählte Bessel statt der Kirche als dritte Bezugsebene den „status imperii".

Eine ‚deutsche Diplomatik' war für Gottfried Bessel demnach zwangsweise eine Diplomatik des Reichs, die sich um die Untermauerung der kaiserlichen Rechte bemühte. Dass diese politische Agenda nach 1740, spätestens aber nach 1806 obsolet war, macht die verzerrte Wahrnehmung des „Chronicon Gotwicense" als vermeintliche klösterliche Hausgeschichte mit einem quellenkundlichen Einleitungsband verständlich.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Quellen

Arnstadt

Kirchenbibliothek

022, 2129.

Erfurt

Stadtarchiv

Datenbank nach Verrechtsbücher der Stadt Erfurt 1-1/XXIIIa – Bände 82, 87, 97.

Göttweig

Stiftsarchiv

Kanzlei, K–E, Nr. 5 (Schreibkalender 1721).

Inventar A und B.

Repertorium 1724.

R-III-3.

R-VI-1 Concept 1723.

Stiftsbibliothek

Cod. 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 667a, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 683, 686, 689, 691, 701, 896, 899, 900, 901, 902, 903, 904.

Titularbuch.

Lilienfeld

Stiftsarchiv

Alte Registratur.

Prozesse, Karton 4, 6.

Melk

Stiftsarchiv

Karton 7, Patres 7, Faszikel 1.

Prioratsephemeriden 5, 7.

Stiftsbibliothek

Cod. 1850.

München

Bayerische Staatsbibliothek

Meichelbeckiana 18b.

KL Fasz. 734 Nr. 36/38.

Praha

Národní archiv

Archiv pražského arcibiskupství IC 5579 4512 10, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 25; 4519.

Salzburg

Erzabtei St. Peter

Hs. A 2.

St. Pölten

Niederösterreichisches Landesarchiv

Niederösterreichische Regierung vor 1740 Ktn. 17.

Standesarchive, Prälatenstandsarchiv HS 17.

Landessammlungen Niederösterreich

LK-NM-2044, 2395.

Wien

Archiv der Universität Wien

Rektoratsarchive, Universitätskonsistorium, Studiensachen, CA 1.3.46, 1.3.50, 1.3.51.

Rektoratsarchive, Geschäftsbücher R 21/3, 21/4.

Fakultäten, Katholisch-Theologische Fakultät, Geschäftsbücher Th 17, Th 18.

Fakultäten, Medizinische Fakultät, Geschäftsbücher Med 01.8, 01.9, 03/2.

Fakultäten, Philosophische Fakultät, Geschäftsbücher Ph 11, Ph 12, Ph 13.

Fakultäten, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Geschäftsbücher J 10.

Akademische Nationen, Natio Austriaca, NA 2.

Akademische Nationen, Natio Hungarica, NH 2.

Akademische Nationen, Natio Rhenensium, Nationsakten 3, NR 3.

Akademische Nationen, Natio Saxonica, NS 1.

Graphische Sammlung Albertina

27013.

Kunsthistorisches Museum, Münzkabinett

II.

MK 1405bß, 1406bß, 6451-1914B, 17387-1914B, 17388-1914B.

Österreichische Nationalbibliothek

Autogr. 36/46-1, 36/52-1, 36/63-1, 36/65-1.

Cod. 516, 2770, 2771, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 7723, 7724, 7725, 7726, 7727, 7728, 7729, 7730, 7733, 7734, 7735, 7780, 8369, 8370, 8371, 8372, 8373, 8374, 8375, 8376, 8377, 8378, 8379, 8380, 8381, 8382, 8383, 8384, 8424, 8425, 8426, 8427, 8514, 9276, 9280, 9281, 9282, 9283, 9284, 9285.

Cod. Ser. n. 2807, 2808, 2809, 2810, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305.

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Allgemeine Urkundenreihe 74, 82, 85, 90.

Würzburg

Diözesanarchiv

Klerikerdatenbank.

Staatsarchiv

Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 72.

Quelleneditionen

Bernhard von Clairvaux Sämtliche Werke = Bernhard von Clairvaux. Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, hg. von Gerhard B. WINKLER (10 Bde., Innsbruck 1990–1999).

Chronicon Laureshamense = Chronicon Laureshamense, hg. von Karl August Friedrich PERTZ (MGH Scriptores in folio 21, Hannover 1869) 334–453.

EBENDORFER, Chronica Austriae = Thomas EBENDORFER, Chronica Austriae, hg. von Alphons LHOTSKY (MGH SS rer. Ger. N. S. 13, Berlin–Zürich 1967).

MGH DD H III = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 5: Heinrich III., hg. von Harry BRESSLAU–Paul KEHR (Berlin 1931).

MGH Ko II = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 4: Die Urkunden Konrads II. mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hg. von Harry BRESSLAU (Hannover–Leipzig 1909).

MGH DD Mer. 1 = Die Urkunden der Merowinger, 1, hg. von Theo KÖLZER–Martina HARTMANN–Andrea STIELDORF (MGH Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica, Hannover 2001).

Vitae Sanctorum Haimhrammi et Corbiniani = Arbeonis Episcopi Frisingensis Vitae Sanctorum Haimhrammi et Corbiniani, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Germ. 13, Hannover 1920).

Vita Altmanni = Vita Altmanni episcopi Pataviensis, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH Scriptores in folio 12, Hannover 1856) 226–243.

Handschriftliche Quellen

GUNDELFINGEN, Austriae = Heinrich GUNDELFINGEN, Austriae principum chronici epitome triplex (o.O., o.J.).

MENNEL, Fürstliche Chronik = Jakob MENNEL, Die fürstliche Chronik, genannt Kaiser Maximilians Geburtsspiegel (5 Bde., o.O., o.J.).

SPANNAGEL, Dissertatio = Gottfried Philipp SPANNAGEL, Dissertatio ad Gemellum quibusdam in domus Austriacae genealogicis originibus Marquardi Herrgott errationibus et cavillis (o.O., o.J.).

SPANNAGEL, Histoire civile = Gottfried Philipp SPANNAGEL, Histoire civile Autrichienne (7 Bde., o.O., o.J.).

SPANNAGEL, Historia civilis = Gottfried Philipp SPANNAGEL, Historia civilis austriaca ad annum 1704 (3 Bde., Wien 1737).

WERL, Manuscripten-Catalog = Vinzenz WERL, Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig (3. Bde., Göttweig 1843–1844).

Drucke (vor 1800)

AMORT, Büchereyen = Eusebius AMORT, Von denen Büchereyen oder Bibliothecken insgemein. *Parnassus boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg* 19 (1726) 53–62.

AMORT, Ordnung = Eusebius AMORT, Von Ordnung und Einrichtung der Bibliothecken. *Parnassus boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg* 22 (1727) 299–320.

ANONYMUS, Archiepiscopatus = ANONYMUS, Archiepiscopatus et electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximinianos aliosque turbati (Trier 1633).

BESSEL, Chronicon Gotwicense = Gottfried BESSEL, Chronicon Gotwicense seu annals liberi et exempti monasterii Gotwicensis, Ordinis sancti Benedicti, inferioris Austriae. Tomus prodromus (Tegernsee 1732).

BESSEL, Discursus academicus 1715 = Gottfried BESSEL, Discursus academicus habitus, Viennae Austriae, coram excelso inferioris Austriae regimine in renovatione magistratus civici, die XVI, Januarii (Wien 1715).

BESSEL, Discursus academicus 1727 = Gottfried BESSEL, Discursus academicus habitus Viennae Austriae coram excelso inferioris Austriae regimine in renovatione magistratus civici, die 28. mensis Januarii anno MDCCXXVII (Wien 1727).

BODIN, Six livres = Jean BODIN, Les six livres de la république (s.l. 1576).

BROWER–MASEN, Antiquitatum = Christoph BROWER–Jacob MASEN, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV, 1 (Lüttich 1671).

CONRING, Censura = Hermann CONRING, Censura diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense, qua simul res Imperii et Regni Francorum ecclesiasticae ac civiles, seculi cumprimis Caroloviingici illustrantur (Helmstedt 1672).

CONRING, De origine = Hermann CONRING, De origine iuris germanici (Helmstedt 1643).

Deutsche Acta Eruditorum 187 = Deutsche Acta Eruditorum Oder Geschichte der Gelehrten, Welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreifen 187 (1734) 457–485.

FAUCHET, Recueil = Claude FAUCHET, Recueil de l'origine de la langue et poesie françoise, ryme et romans (Paris 1581).

FABRICIUS, Physikotheologie = Johann Albert FABRICIUS, William Derhams […] Physikotheologie oder Natur-Leitung zu Gott (Hamburg 1730).

FRITZ, Trauer-Rede = Gregor Sebastian FRITZ, Trauer-Rede Uber den Betruebten Todt-Fall Des Hochwurdig, Hoch-Edel-Gebohrnen Hochgelehrten Herrn, Herrn Godefridi, Des Ur-alten, Welt-beruehmten, Exempten Stiffts Goettweig Preyßwuerdigsten Abbtens, Und Jubilirten Priesters, Der roem. Kayserl. Zu Hungarn und Boeheim Königl. Majestaet Rath etc. Deren Loeblichen Nieder-Oesterreichischen Land-Staenden gewesenen Raith-Herrn, Verordneten, und wuercklichen Ausschuß, Vornmahligen Rectoris Magnifici Der Ur-alten Welt-beruehmten Wiennerischen Universitaet (Krems 1749).

GERMON, Disceptatio = Bathélémy GERMON, De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secerndendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio (Paris 1703, 1706, 1709).

HEIDER, Gründliche Außführung = Daniel HEIDER, Gründliche Außführung, wessen sich des H. Reichs Stadt Lindaw wegen einer Ihro in anno 1628 ohnversehens abgelöster und dem herrn Grafen von Montfort administratio nomine, sampt mitergriffnen vier dörffern überlassner; folgends in anno 1638 der Ertzherzogin Claudiae fürstl. Durchleucht. Pendente liter cedirter Reichs-Pfandschafft beedes in possessorio und petitorio, wider menniglich zu halten zu behelffen und zu getrösten hab (Nürnberg 1643).

HERT, Dissertatio = Johann Nikolaus HERT, Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum (Gießen 1699).

JANSEN, Augustinus = Cornelius JANSEN, Augustinus, sive doctrina Sti. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus pelagianos et massilienses. (3 Bde., Löwen 1640).

HÖCKNER–WIENER, De operarum indeterminatarum determinatione = Johann Friedrich HÖCKNER–Christian Ludwig WIENER, De operarum indeterminatarum determinatione. Von ungemäßener Dienste Ermäßigung (Leipzig 1720).

HUEBER, Austria ex archivis = Philibert HUEBER, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Wien 1722).

JOACHIM, Einleitung = Johann Friedrich JOACHIM, Einleitung zur Teutschen Diplomatik worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftlichen Urkunden der

Teutschen Könige und Kaiser können gelesen, beurtheilet, und die wahren von den falschen unterschieden werden (Halle 1748).

JORDAN, Histoire = Charles Etiènne JORDAN, Histoire de la vie et des ouvrages de Mr. La Croze, avec des remarques de cet auteur sur divers sujets (Amsterdam 1741).

Journal des sçavans 134 = Le Journal des sçavans pour l'année MDCCXXXIV. Janvier (134).

LEIBNIZ, Epistolae = Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Epistolae … super valore famosi diplomatis Ludoviciani Lindaviensi (Lindau 1712).

LINCK, Annales = Bernhard LINCK, Annales Austrio Clara-Vallenses seu fundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae vulgo Zwetl, Ordinis Cisterciensis initium et progressus (2 Bde., Wien 1723–1725).

LOCHER, Speculum academicum = Johann Joseph LOCHER, Speculum academicum Viennense, seu magistratus antiquissimae et celeberrimae universitatis Viennensis, a primo eiusdem auspicio ad nostra tempora chronologice, historice, et lemmatice (Wien 1773).

LUDEWIG, Reichs-Historie = Johann Peter LUDEWIG, Rechtliche Erleuterungen der Reichs-Historie. Vom ersten Ursprung bis 1734 (Halle 1735).

LUDEWIG, Reliquiae manuscriptorum = Johann Peter LUDEWIG, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum (12 Bde., Halle 1720–1741).

MABILLON, De re diplomatica = Jean MABILLON, De re diplomatica libri sex (Paris 1681).

MABILLON, Supplementum = Jean Mabillon, Librorum de re diplomaticum supplementum (Paris 1706).

MAJOR, Unvorgreiffliches Bedenckes = Johann Daniel MAJOR, Unvorgreiffliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern insgemein (Kiel 1674).

MEICHELBECK, Historia Frisingensis = Karl MEICHELBECK, Historia Frisingensis (4 Bde., Augsburg–Graz 1724–1729).

MOLLER, Dissertatio = Daniel Wilhelm MOLLER, Dissertatio de technophysiotameis (Altdorf 1704).

MÜLLER, Verzeichniß = Johann Gottfried MÜLLER, Verzeichniß der vornehmsten Stücke welche in dem nunmehr zerteilten Curiositäten- und Naturalien-Cabinet Johann Christoph Olearii […] befindlich gewesen sind (Jena 1750).

Nova Acta Eruditorum 1734 = Nova Acta Eruditorum anno MDCCXXXIV publicata (Leipzig 1734).

OETTER, Versuch = Samuel Wilhelm OETTER, Versuch einer Geschichte der durchleuchtigsten Herren Burggraven zu Nürnberg und nachmaligen Markgraven zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigille und Urkunden bestättiget. Erster Versuch von Konrad ersten Burggraven zollerischen Stamms bis auf B. Friedrich III. (Frankfurt and Leipzig 1751).

OLEARIUS, Erste Fortsetzung = Johann Christian OLEARIUS, Erste Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen Bücher, welche in der öffentlichen Kirchen-Bibliotheck zu Arnstadt befindlich sind, und von 1746 bis 1771 theils gekauft, theils geschenkt worden (o.O., o.J.).

OLEARIUS, Kurtze Nachricht = Johann Christian OLEARIUS, Kurtze doch hinlängliche Nachricht von der öffentlichen Kirchenbibliothek in Arnstadt, derselben Stiftung, Fortsetzung und Erneuerung, auch ihren gegenwärtigen Zustand betreffend, welcher nebst dem Verzeichnis der Bücher, so darinne befindlich, bekannt machet (Arnstadt 1746).

PEZ, Acta S. Colomanni = Hieronymus PEZ, Acta S. Colomanni regis et martyris divi tutelaris Austriae. Dissertationibus et notis historico-criticis illustrate et in lucem data (Krems 1713).

PEZ, Scriptores = Hieronymus PEZ, Scriptores rerum Austriacarum (3 Bde., Leipzig–Regensburg 1721–1745).

PEZ, Thesaurus = Bernhard PEZ, Thesaurus anecdotorum novissimus (6 Bde., Augsburg–Graz 1721–1729).

Phosphorus AUSTRIACUS, De gente Austriaca = Phosphorus AUSTRIACUS (pseud.), De gente Austriaca libri tres (Löwen 1665).

SCHANNAT, Corpus Traditionum Fuldensium = Johann Friedrich SCHANNAT, Corpus Traditionum Fuldensium (Leipzig 1724).

SCHANNAT, Historia Fuldensis = Johann Friedrich SCHANNAT, Historia Fuldensis in tres partes divisa (Frankfurt 1729).

SCHANNAT, Vindemiae literariae = Johann Friedrich SCHANNAT, Vindemiae literariae (2 Bde., Leipzig 1723/24).

SCHRAMB, Chronicon Mellicensis = Anselm SCHRAMB, Chronicon Mellicense seu Annales monasterii Mellicensis, utrumque statum imprimis Austriae cum successione Principum, Regimine, Praerogativis, Elogiis, et rebus memorabilibus a prima mundi aeate usque ad novissimam anni nimirum saecularis septingentesimi supra Millesimum (Wien 1702).

STURM, Raritäten- und Naturalien-Kammer = Leonhard Christoph STURM, Der geöffnete Ritter-Platz, 3: Die geöffnete Raritäten- und Naturalien-Kammer, worin der galanten Jugend so wohl als anderen Curieusen und Reisenden gewiesen wird, wie sie Galerien, Kunst- und Raritäten-Kammern mit Nutzen besehen und davon raisonieren sollen (Hamburg 1707).

TASSIN, Histoire littéraire = René-Prosper TASSIN, Histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur, ordre de S. Benoît, où l'on trouve la vie et les travaux des auteurs qu'elle a produits, depuis son origine en 1618, jusqu'à présent; avec les titres, l'énumération, l'analyse, les diférentes éditions des livres qu'ils ont donnés au public, et le jugement que les savans en ont porté; ensemble la notice de beaucoup d'ouvrages manuscrits, composés par des Bénédictins du même corps (Bruxelles 1770).

TENTZEL, Historicae vindiciae = Wilhelm Ernst TENTZEL, Historicae vindiciae pro Hermanni Conringii Censura in diploma fundationis fictitium (Lindau 1700).

TRITHEMIUS, Compendium = Johannes TRITHEMIUS, Compendium de origine gentis Francorum (Mainz 1515).

UHL, Thesaurus = Johann Ludwig UHL, Thesaurus Epistolicus Lacrozianus ex bibliotheca Iordiniana (3 Bde., Leipzig 1742–1746).

WANGNERECK, Rettung = Heinrich Wangnereck, Standhaffte rettung und beweysung der hochen fürstlichen freyheit und herrlichkeit (Ems 1646).

WEGELIN, Praerogativa = Johann Reinhard WEGELIN, S. R. I. liberae civitatis Lindaviensis praerogativa antiquitatis (Jena 1712).

WEINCKENS, Navarchia = Johannes WEINCKENS, Navarchia Seligenstadiana, seu fundatio antiquissimae & regalis abbatiae Seligenstadiensis (Frankfurt 1714).

WIENER, Secretarius = Christian Ludwig WIENER, Neuer allzeitfertiger österreichischer Secretarius (Regensburg 1740).

QUICCHEBERG, Inscriptiones = Samuel QUICCHEBERG, Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi (München 1565).

Zedlers Universal-Lexicon = Johann Heinrich Zedlers Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste (68 Bde., Leipzig 1731–1754).

ZILLES, Defensio = Nikolaus ZILLES, Defensio abbatiae imperialis S. Maximini (Trier 1638).

Sekundärliteratur (nach 1800)

AHNERT, Usus Modernus Pandectarum = Thomas AHNERT, Another *querelle*. The *Usus Modernus Pandectarum* and the constitution of the Holy Roman Empire, in: Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750, hg. von Ines PEPER–Thomas WALLNIG (Cultures and Practices of Knowledge in History 6, Berlin–Boston 2022) 293–310.

AIGNER, Tegernsee = Thomas AIGNER, Das Kloster Tegernsee und Niederösterreich. *Hyppolitus* 23 (1998) 4–27.

ALBERT, Gottfried Bessel = Peter ALBERT, Gottfried Bessel und das Chronicon Gottwicense. *Freiburger Diöcesan-Archiv* 27 (1899) 217–250.

ALBERT, Verfasser = Peter ALBERT, Wer ist der Verfasser des Chronicon Gottwicense? *Historisches Jahrbuch* 31 (1910) 66–74.

ALBRECHT, Frühe Neuzeit = Ruth ALBRECHT, Frühe Neuzeit, in: Handbuch Biographie. Methoden – Traditionen – Theorien, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart 2009) 230–233.

AMANN, Buchdruckerei = Brigitte AMANN, Die Buchdruckerei der ehemaligen Abtei Tegernsee. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 60 (1946) 99–189.

ANDERSON, War = Matthew Smith ANDERSON, The War of the Austrian Succession, 1740–1748 (London–New York 1995).

ANTON, Irmina = Hans Hubert ANTON, Irmina, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 662.

ARETIN, Politik = Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Die Politik des Kurfürsten Max Emanuel und die europäischen Mächte, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, hg. von Hubert GLASER (München 1976) 35–50.

ARNETH, Bartenstein = Alfred von ARNETH, Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit. *Archiv für österreichische Geschichte* 46 (1871) 1–214.

ASPAAS–KONTLER, Hell = Per Pippin ASPAAS–László KONTLER, Maximilian Hell (1720–92) and the Ends of Jesuit Science in Enlightenment Europe (Jesuit Studies 27, Leiden–Boston 2020).

AUER, Schlacht = Leopold AUER, Die Schlacht bei Mailberg am 12. Mai 1082 (Militärhistorische Schriftenreihe 31, Wien ^{2}1984).

BABIN, Niederlande = Malte-Ludolf BABIN, Leibniz‘ Verbindungen in die Niederlande, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen 129, Wiesbaden 2012) 139–153.

BABIN–VAN DEN HEUVEL, Schriften und Briefe zur Geschichte = Gottfried Wilhelm Leibniz. Schriften und Briefe zur Geschichte, hg. von Malte-Ludolf BABIN–Gerd VAN DEN HEUVEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 218, Hannover 2004).

BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel = Norbert BACHLEITNER–Franz M. EYBL–Ernst FISCHER, Geschichte des Buchhandels in Österreich (Geschichte des Buchhandels 6, Wiesbaden 2000).

BADEA, Streitfall = Andreea BADEA, (Heiligen-)Geschichte als Streitfall. Die *Acta Sanctorum* und Mabillons *Epistola de cultu sanctorum ignotorum* und die römische Zensur, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 379–404.

BANAKAS, Portraits = Anne-Sophie BANAKAS, Les portraits de Marie-Thérèse. Représentation et lien politique dans la monarchie des Habsbourg (1740–1789) (Boston–Berlin 2022).

BAUMGARTNER, Physikalische Gesellschaft = Sarah BAUMGARTNER, Die Sammlung der Physikalischen Gesellschaft Zürich im 18. Jahrhundert – Aufbau, Bestände und Verwendung als Instrument der Wissensvermittlung, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 73–94.

BAZIN, Paläste = Germain BAZIN, Paläste des Glaubens. Die Geschichte der Klöster vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, 1: Italien, die iberischen Länder, Frankreich (München 1980).

BEALES, Europäische Klöster = Derek BEALES, Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815 (Wien–Köln–Weimar 2008).

BECKER, Raritäten-Kabinett = Christian BECKER, Vom Raritäten-Kabinett zur Sammlung als Institution. Sammeln und Ordnen im Zeitalter der Aufklärung (Deutsche Hochschulschriften 1103, Egelsbach–Frankfurt–St. Peter Port 1996).

BECKER, Diplomatik = Hans-Jürgen BECKER, Diplomatik und Rechtsgeschichte. Conrings Tätigkeit in den Bella Diplomatica um das Recht der Königskrönung, um die Reichsfreiheit der Stadt Köln und um die Jurisdiktion über die Stadt Lindau, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 335–353.

BECKER, Bibliotheksreisen = Peter Jörg BECKER, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert. *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 21 (1980) col. 1361–1532.

BEHNE, Geschichte = Axel Jürgen BEHNE, Geschichte aufbewahren. Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien, in: Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, hg. von Peter RÜCK (Marburg a. d. Lahn 1992) 277–297.

BEINERT, Ries = Wolfgang BEINERT, Ries, https://www.typolexikon.de/ries/ (Zugriff 17.10.2021).

BELLIGER–KRIEGER, Netzwerke = Andréa BELLIGER–David KRIEGER, Netzwerke von Dingen, in: Handbuch materielle Kultur. Bedeutungern – Konzepte – Disziplinen, hg. von Stefanie SAMIDA–Manfred K. H. EGGERT–Hans Peter HAHN (Darmstadt 2014) 89–96.

BELLINGER, Lexikon = Gerhard J. BELLINGER, Knaurs Lexikon der Mythologie (München 2003).

BENZ, Alpenraum = Stefan BENZ, Geschichtsschreibung in Frauenklöstern des Alpenraums der frühen Neuzeit, in: Frauenklöster im Alpenraum, hg. von Brigitte MAZOHL–Ellinor FORSTER (Schlern Schriften 355, Innsbruck 2012) 45–64.

BENZ, Ernennung = Stefan BENZ, Hofhistoriografie: Ernennung Marquard Herrgotts OSB zum kaiserlichen Rat und Hofhistoriografen 1736, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 55–71.

BENZ, Erzählungen = Stefan BENZ, Erzählungen, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 359–367.

BENZ, Frauenklöster = Stefan BENZ, Frauenklöster Mitteleuropas: Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1500–1800 (Münster 2014).

BENZ, Geschichtsschreibung = Stefan BENZ, Geschichtsschreibung der Frauenklöster Zentraleuropas im 18. Jahrhundert, in: Between Revival and Uncertainty. Monastic and Secular Female Communities in Central Europe in the Long Eighteenth Century/ Zwischen Aufbruch und Ungewissheit. Klösterliche und weltliche Frauengemeinschaften im „langen" 18. Jahrhundert, hg. von Veronika ČAPSKÁ–Ellinor FORSTER–Janine Christina MALGRAITH–Christine SCHNEIDER–Stefan BENZ–Ingrid FACCHINELLI–Christine M. GIGLER–Olga Miriam PRZYBŁOWICZ–Teresa SCHRÖDER–Christine TROPPER–Jan ZDICHYNEC (Opava 2012) 241–265.

BENZ, Hofbibliothek = Stefan BENZ, Die Hofbibliothek, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 165–169.

BENZ, Hofhistoriographie = Stefan BENZ, Die Hofhistoriographie, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 170–174.

BENZ, Katholische Geistliche = Stefan BENZ, Katholische Geistliche und die historische Begründung ihrer Sukzession. Aus einer programmatischen Vorrede des Jesuiten Jacob Gretser zu einem Bischofskatalog (1617), in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 408–421.

BENZ, Macht = Stefan BENZ, Orte der Macht, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 43–46.

BENZ, Zwischen Tradition und Kritik = Stefan BENZ, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (Historische Studien 473, Husum 2003).

BENZ–STUDT, Personen und Gruppen = Stefan BENZ–Birgit STUDT, Personen und Gruppen, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 404–408.

BERGES, Fürstenspiegel = Wilhelm BERGES, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae Historica) 2, Stuttgart 1938).

BERGHAUS, Anton Günther II. = Peter BERGHAUS, Anton Günther II. Graf, seit 1709 Fürst von Schwarzburg-Arnstadt, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt (Rudolstadt–Jena 2000) 137–142.

BERGHAUS, Arnstadt = Peter BERGHAUS, Das münzsichtige Arnstadt, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt (Rudolstadt–Jena 2000) 121–135.

BERGHAUS, Olearius = Peter BERGHAUS, Johann Christoph Olearius 17. September 1668 Halle – 31. März 1747 Arnstadt. *Geldgeschichtliche Nachrichten* 31 (1996) 276–285.

BERGMANN, Leibnitz in Wien = Joseph BERGMANN, Leibnitz in Wien, nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften an Karl Gustav Heräus in Wien. *Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 13 (1854) 40–61.

BERGMANN, Medaillen = Joseph Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des oesterreichischen Kaiserstaates, Wien 1844–1857 (2 Bde., Wien 1857).

BERGMANN, Pflege der Numismatik = Joseph BERGMANN, Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet. *Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 19 (1856) 31–108.

BERTRAND, De re diplomatica = Paul BERTRAND, Du *De re diplomatica* au *Nouvau traité de diplomatique*: réception des textes fondamentaux d'une discipline, in: Dom Jean Mabillon figure majeure de l'Europe des lettres. Actes des deux colloques du tricentenaire de la mort de

dom Mabillon. Abbaye de Solesmes, 18–19 mai 2007, Palais de l'Institut Paris 7–8 décembre 2007, hg. von Jean LECLANT–André VAUCHER–Daniel-Odon HUREL (Paris 2010) 605–619.

BEYER, Urkundenbuch 1 = Heinrich BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1169 (Coblenz 1860).

BIEWER, Wissenschaftliche Heraldik = Ludwig BIEWER, Wissenschaftliche Heraldik in Deutschland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Einige biografische Skizzen, in: Vom Nutz und Frommen der Historischen Hilfswissenschaften. Beiträge der gemeinsamen Tagung des HEROLD mit seiner Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften" anläßlich ihres fünfjährigen Bestehens am 5. Oktober 1999 im Museum Europäischer Kulturen in Berlin-Dahlem, hg. von Friedrich BECK–Eckart HENNING (Herold-Studien 5, Neustadt a. d. Aisch 2000) 79–90.

BIHRER, Orte = Andreas BIHRER, Orte, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 11–20.

BISCHOFF, Leichenpredigten = Max-Quentin BISCHOFF, Leichenpredigten. Leben und Sterben in der Frühen Neuzeit. *Zeitarbeit* 1 (2019) 56–58.

BIUNDO, Pfarrerbuch = Georg BIUNDO, Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch) (Genealogie- und Landesgeschichte 15, Neustadt a. d. Aisch 1968).

BLANCHARD, Synod of Pistoia = Shaun BLANCHARD, The Synod of Pistoia and Vatican II. Jansenism and the Struggle for Catholic Reform (Oxford 2020).

BLANKE, Geschichtswissenschaft = Horst Walter BLANKE, Die Entstehung der Geschichtswissenschaft im Spiegel der Historiographiegeschichtsschreibung, in: Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, 2: Anfänge modernen historischen Denkens, hg. von Wolfgang KÜTTLER–Jörn RÜSEN–Ernst SCHULIN (Frankfurt a. M. 1994) 62–66.

BLUMBERGER, Auskunft = Friedrich BLUMBERGER, Auskunft über die Anfrage in Betreff des Schicksals des zweiten Theiles des Chronicon Gottwicense. *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtkunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters* 4 (1822) 233–243.

BOGE–BOGNER, Katalog = Birgit Boge–Ralf Georg BOGNER, Katalog, in: Oratio Funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog

deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzelstudien 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt, hg. von Birgit BOGE–Ralf Georg BOGNER (Chloe Beihefte zum Daphnis 30, Amsterdam–Atlanta 1999) 371–844.

BOLLBUCK–KUHN–LAMMEL, Rezipieren und Tradieren = Harald BOLLBUCK–Christian KUHN–Hans-Uwe LAMMEL, Rezipieren und Tradieren, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 296–298.

BOURDIEU, Illusion = Pierre BOURDIEU, Die biographische Illusion. *Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History* 1 (1990) 75–81.

BRADEMANN, Residenzstadt = Jan BRADEMANN, Residenzstadt und frühmoderner Staat: Überlegungen zum verfassungs- und kulturgeschichtlichen Hintergrund für die Gründung einer Universität in Halle, in: Christian Thomasius (1655–1728). Gelehrter Bürger in Leipzig und Halle. Wissenschaftliche Konferenz des Lehrstuhls für bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Leipzig (7./8. Oktober 2005) aus Anlass des 350. Geburtstages von Christian Thomasius, hg. von Heiner LÜCK (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse 81/2, Stuttgart 2009) 117–140.

BRAUBACH, Bartenstein = Maximilian BRAUBACH, Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 61 (1953) 99–149.

BRAUN-RONSDORF, Altomonte = Margarete BRAUN-RONSDORF, Altomonte, Bartholomäus, in: Neue Deutsche Biographie 1 (Berlin 1953) 228–229.

BREDOW, Tauroi = Iris von BREDOW, Tauroi, in: Der Neue Pauly. Online Edition https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/tauroi-e1201740# (Zugriff 15.3.2022).

BRESSLAU, Handbuch = Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1 (Leipzig 1889).

BROSCH, Familie Bessel = Helmut BROSCH, Die Familie Bessel, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von

Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 1–24.

BROWN, Falsitas = Elizabeth A. R. BROWN, Falsitas pia sive reprehensibilis. Medieval Forgers and Their Intentions, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/1, Hannover 1988) 101–119.

BRÜCK, Reform = Anton BRÜCK, Um die Reform der Mainzer juristischen und medizinischen Fakultäten im 18. Jahrhundert, in: Die alte Mainzer Universität. Gedenkschrift anlässlich der Wiedereröffnung der Universität in Mainz als Johannes-Gutenberg-Universität MCMXLVI (Mainz 1946) 52–65.

BRÜCKLER, Kunstwerke = Theodor BRÜCKLER, Kunstwerke zwischen Kunstraub und Kunstbergung: 1938–1945, in: Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute, hg. von Theodor BRÜCKLER (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 19, Wien–Köln–Weimar 1999) 13–30.

BRÜHL, Entwicklung = Carlrichard BRÜHL, Die Entwicklung der diplomatischen Methode in Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3, Hannover 1988) 11–27.

BURSON, Century of Lights = Jeffey D. BURSON, Refracting the Century of Lights. Alternate Genealogies of Enlightenment in Eighteenth-Century Culture, in: Let There Be Elightenment: The Religious and Mystical Sources of Rationality, hg. von Anton M. MATYTSIN – Dan EDELSTEIN (Baltimore 2018) 227–246.

CAMMAROTA, Carafa = Marina Raffaeli CAMMAROT, Carafa, Pier Luigi, in: Dizionario Biografico degli Italiani 19 (1976) https://www.treccani.it/enciclopedia/pier-luigi-carafa_(Dizionario-Biografico)/ (Zugriff 14.2.2022).

CHAUSSY, Bénédictins = Yves CHAUSSY, Les Bénédictins de Saint-Maur (Collection des Études Augustiniennes – Série Moyen-âge et Temps modernes 23–24, 2 Bde., Paris 1989–1991).

CHAUSSY, Matricula = Yves CHAUSSY, Matricula Monachorum Professorum Congregationis S. Mauri in Gallia Ordinis Sancti Patris Benedicti. Ab initio eiusdem Congregationis, usque ad annum 1789 (Bibliothèque d'histoire et d'archéologie chrétiennes, Paris 1959).

CLADDERS, Französische Venedig-Reisen = Brigitta CLADDERS, Französische Venedig-Reisen im 16. und 17. Jahrhundert. Wandlungen des Venedig-Bildes und der Reisebeschreibung (Kölner Romanistische Arbeiten 82, Genf 2002).

CONRADS, Ritterakademien = Norbert CONRADS, Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 21, Göttingen 1982).

CORETH, Bessel = Anna CORETH, Bessel, Gottfried (Johann Georg), in: Neue Deutsche Biographie, 2: Behaim–Bürkel (Berlin 1955) 180–181.

CORETH, Geschichtschreibung = Anna CORETH, Österreichische Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 37, Wien 1950).

CORETH, Historiographie = Anna CORETH, Historiographie in der Zeit des Barock, in: Welt des Barock, hg. von Rupert FEUCHTMÜLLER–Elisabeth KOVÁCS (Wien–Freiburg im Breisgau–Basel 1986) 186–203.

CREMER, Vier Zugänge = Annette C. CREMER, Vier Zugänge zu (frühneuzeitlicher) materieller Kultur: Text, Bild, Objekt, Re-enactment, in: Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften, Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Annette C. CREMER–Martin MULSOW (Ding, Materialität, Geschichte 2, Köln–Weimar–Wien 2017) 63–72.

DACHLER, Lasten-Aufzugsmaschine = Anton DACHLER, Die Lasten-Aufzugsmaschine für Göttweig. *Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien* 10 (1911–1913) 215–218.

DASER, Sykophanten-Streit = Florian DASER, Der Sykophanten-Streit (1740). *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* 20 (1899) 25–35, 325–335.

DAVILLÉ, Disciple = Louis DAVILLÉ, Un disciple et un plagiaire de Leibniz: J.-G. Eckart. *Revue germanique* 7 (1911) 187–209.

DENK, Archiv = Ulrike DENK, Das Archiv der Universität Wien – Geschichte, Bestände, Aufgaben, in: Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart, hg. von Petr ELBEL (Opera Facultatis Philosophicae Universitatis Masarykianae 498, Brno 2019) 401–426.

DENK et al., Matrikel Wien 7 = Ulrike DENK–Nina KNIELING–Thomas MAISEL–Astrid STEINDL, Die Matrikel der Universität Wien, 7: 1715/16 – 1745/46 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung – Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1/7, Wien–München 2011).

DEUTINGER, Naturwissenschaft = Stephan DEUTINGER, „…in his scientiis admodum barbari"? Naturwissenschaft im Bayern der Aufklärungszeit, in: Katholische Aufklärung im Benediktinerreichsstift Irsee, hg. von Markwart HERZOG–Alois SCHMID (Irseer Schriften 13, München 2018) 63–83.

DICKERHOF, Gelehrte Gesellschaften = Harald DICKERHOF, Gelehrte Gesellschaften, Akademien, Ordensstudien und Universitäten. Zur sogenannten „Akademiebewegung" vornehmlich im bayerischen Raum. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 45 (1982) 37–66.

DIENST, Leopold II. = Heide DIENST, Leopold II, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 1898–col. 1899.

DOBLINGER, Pflege = Max DOBLINGER, Zur Pflege der Numismatik in Oberösterreich. *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins* 92 (1947) 257–288.

DOLEZEL, Raritätenhaus = Eva DOLEZEL, Das „vollständige Raritätenhaus" des Leonhard Christoph Sturm. Ein Modell für die Museologie des 18. Jahrhunderts, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 21–47.

DORNA, Hagiographie = Maciej DORNA, Von der Hagiographie zur Diplomatik. Daniel Papebrochs Lehre zur Erkennung von frühmittelalterlichen Urkundenfälschungen. *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 60 (2014) 165–189.

DORNA, Mabillon = Maciej DORNA, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatik (Wolfenbütteler Forschungen 159, Wiesbaden 2019).

DREITZEL, Conring = Horst DREITZEL, Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 135–172.

DRÖGE, Einleitung = Martin DRÖGE, Einleitung: die biographische Methode in der Regionalgeschichte, in: Die biographische Methode in der Regionalgeschichte, hg. von Martin DRÖGE (Forum Regionalgeschichte 17, Münster 2011) 1–13.

DROSTE, Orte des Rechts = Heiko DROSTE, Orte des Rechts, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 71–73.

DROSTE, Patronage = Heiko DROSTE, Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturform. *Zeitschrift für Historische Forschung* 30 (2003) 555–590.

ECKERT, Scriptores = Horst ECKERT, Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 3, Frankfurt am Main 1971).

EISENHART, Vigel = August Ritter von EISENHART, Vigel, Nikolaus, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 39 (Leipzig 1895) 693–695.

ELLWARDT, Sturm = Kathrin ELLWARDT, Sturm, Leonhard Christoph, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013) 652–654.

EMICH–REINHARDT–THIESSEN–WIELAND, Patronageforschung = Birgit EMICH–Nicole REINHARDT–Hillard von THIESSEN–Christian WIELAND, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste. Zeitschrift für Historische Forschungen 32 (2005) 233–265.

ENDRES, Beiträge = Joseph Anton ENDRES, Beiträge zu der Biographie und den literarischen Bestrebungen des Oliverius Legipontius (O.S.B.). *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* 19 (1898) 1–9, 182–189.

ENGEL, Schannat = Wilhelm ENGEL, Johann Friedrich Schannat (1683–1739). Leben – Werk – Nachlaß. I. Teil: Leben und Werk. *Archivalische Zeitschrift* 44 (1936) 24–103.

ENGELBERG, Abt und Architekt = Meinrad von ENGELBERG, Abt und Architekt. Melk als Modell des spätbarocken Klosterbaus, in: Denkwelten um 1700. Zehn intellektuelle Profile, hg. von Richard VAN DÜLMEN–Sina RAUSCHENBACH (Köln–Weimar–Wien 2002) 181–208.

ENGELBRECHT, Beitrag = Helmut ENGELBRECHT, Gottfried Bessels Beitrag zum pädagogischen Umdenken seiner Zeit, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 173–202.

ENGELBRECHT, Geschichte = Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Wien 1984).

ENGELBRECHT, Göttweig = Helmut ENGELBRECHT, Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 94 (1983) 386–429.

ENGELS, Seligenstadt = Peter ENGELS, Seligenstadt am Main, in: Germania Benedictina, 7: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER–Franziskus BÜLL–Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER (St. Ottilien 2004) 941–995.

ERLL, Biographie und Gedächtnis = Astrid ERLL, Biographie und Gedächtnis, in: Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Texte, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart–Weimar 2009) 79–86.

ESSER–RAU–STERCKEN, Raum = Raingard ESSER–Susanne RAU–Martina STERCKEN, Raum, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 445–448.

ETZEMÜLLER, Biographien = Thomas ETZEMÜLLER, Biographien. Lesen–Erforschen–Erzählen (Historische Einführungen 12, Frankfurt–New York 2012).

FALK, Geschichte = Valentin Alois Franz FALK, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße (Mainz 1866).

FAUSTMANN, Briefwechsel = Cornelia FAUSTMANN, Der Briefwechsel der Brüder Pez – ein Beispiel für Gelehrtenkorrespondenz im 18. Jahrhundert, in: Melk in der barocken

Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 29–33.

FAUSTMANN, Brüder Pez = Cornelia FAUSTMANN, Die Brüder Pez – barocke Gelehrsamkeit im monastischen Kontext, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 15–23.

FAUSTMANN, Gelehrtengesellschaft = Cornelia FAUSTMANN, Die benediktinische Gelehrtengesellschaft und Oliver Legipont als ihr Verfechter, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 211–217.

FAUSTMANN–WALLNIG, Verzeichnis = Cornelia FAUSTMANN–Thomas WALLNIG, Verzeichnis der Werke von Bernhard und Hieronymus Pez, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 24–28.

FEIGL, Universität = Claudia FEIGL, Die gegenständliche Universität. Die Universität Wien und ihre Sammlungen, in: Schaukästen der Wissenschaft, Die Sammlungen an der Universität Wien, hg. von Claudia FEIGL (Wien–Köln–Weimar 2012) 15–19.

FELFE, Anteil = Robert FELFE, Der Anteil der Kunst an den Ordnungen der Dinge. Praxis und Tiefendimensionen einer wechselseitigen Beziehung, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 233–261.

FELLNER–KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung I/1 = Thomas FELLNER–Heinrich KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), 1: Geschichtliche Übersicht (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 5, Wien 1907).

FETZ, Biographisches Erzählen = Bernhard FETZ, Biographisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität, in: Handbuch Biographie. Methoden – Traditionen – Theorien, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart 2009) 54–61.

FETZ, Leben = Bernhard FETZ, Die vielen Leben der Biographie. Interdisziplinäre Aspekte einer Theorie der Biographie, in: Die Biographie. Zur Grundlegung ihrer Theorie, hg. von Bernhard FETZ–Hannes SCHWEIGER (Berlin–New York 2009 3–66.

FICHTENAU, Diplomatiker = Heinrich FICHTENAU, Diplomatiker und Urkundenforscher. *Mitteilungen des Instituts für Österreichsiche Geschichtsforschung* 100 (1992) 9–49.

FISCHER, Altmann = Udo FISCHER, Bischof Altmann von Passau (1010/1020–1091), in: Ein Heiliger unterwegs in Europa. Tausend Jahre Koloman-Verehrung in Melk (1014–2014), hg. von Meta NIEDERKORN-BRUCK (Wien–Köln–Weimar 2014) 129–156.

FISKA, Anselm Schramb = Patrick Fiska, Anselm Schramb als Vertreter einer älteren Gelehrtengeneration, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 45–52.

FISKA, Schramb = Patrick FISKA, Zu Leben und Werk des Melker Benediktiners Anselm Schramb (1658–1720), Mit einer Edition seiner Briefkorrespondenz. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 122 (2011) 201–306.

FOUCAULT, Andere Räume = Michel FOUCAULT, Andere Räume, in: Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik, hg. von Karlheinz BARCK (Reclams Universalbibliothek 1352, Leipzig ^{4}1992) 34–46.

FREIST, Historische Praxeologie = Dagmar FREIST, Historische Praxeologie als Mikro-Historie, in: Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, hg. von Arndt BRENDECKE (Frühneuzeit-Impulse 3, Köln–Weimar–Wien 2015) 62–77.

FRENINGER, Matrikel Ingolstadt = Franz Xaver FRENINGER, Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Rectoren Professoren Doctoren 1472–1872. Candidaten 1772–1872 (München 1872).

FRIE, Schauplätze = Ewald FRIE, Schauplätze des Lebens. Über das Zusammenspiel von Biographie und Region, in: Die biographische Methode in der Regionalgeschichte, hg. von Martin DRÖGE (Münster 2011) 15–24.

FRIED, Metropolitankapitel = Irmbert FRIED, Das Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien in seiner personellen Zusammensetzung in der Zeit von 1722–1900 (Diss., Wien 1952).

FRIEDLÄNDER–LIEBE–THENER, Matrikel Frankfurt = Ernst FRIEDLÄNDER–Georg LIEBE–Emil THENER, Ältere Universitätsmatrikeln, 1: Universität Frankfurt a. O. (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 36, Leipzig 1888).

FRIEDRICH–SCHILLING, Blick über die Schulter = Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING, Der „Blick über die Schulter" in die „Werkstatt" des Historikers. Einleitende Bemerkungen zu Thema, Ansatz und Interesse einer Wissenschaftsgeschichte von Historiographie, in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING (Wissenskulturen und ihre Praktiken 2, Oldenbourg 2019) 1–18.

FRIEDRICH–ZEDELMAIER, Bibliothek und Archiv = Markus FRIEDRICH–Helmut ZEDELMAIER, Bibliothek und Archiv, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 265–275.

FUCHS, Regesten = Adalbert FUCHS, Regesten aus dem Archive des Benedictinerstiftes Göttweig, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 1, hg. von Anton MAYER (Wien 1895) 274–309.

FÜSSEL, Aufklärung = Marian FÜSSEL, Aufklärung, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 278–286.

FÜSSEL, Praxis = Marian FÜSSEL, Die Praxis der Theorie. Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog, in: Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, hg. von Arndt BRENDECKE (Frühneuzeit-Impulse 3, Köln–Weimar–Wien 2015) 21–33.

FÜSSEL, Universität = Marian FÜSSEL, Universität, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 193–201.

FÜSSEL–NEU, Reassembling the Past = Marian FÜSSEL–Tim NEU, Reasembling the Past ?! Zur Einführung, in: Akteur—Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft, hg. von Marian FÜSSEL–Tim NEU (Boston 2021) 1–25.

FUX, Registratur = Ildefons FUX, Die Registratur des Göttweiger Stiftsarchivs. *Hippolytus* 12 (1988) 28–33.

GÄDEKE, Hodann = Nora GÄDEKE, Johann Friedrich Hodann als Mitarbeiter in Leibniz' Geschichtswerkstatt. Zugleich ein Bericht aus der Werkstatt der historisch-kritischen Leibnizedition, in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING (Wissenskulturen und ihre Praktiken 2, Oldenbourg 2019) 283–307.

GÄDEKE, Vorfeld = Nora GÄDEKE, Im Vorfeld des Spanischen Erbfolgekrieges. Leibniz bringt seine historischen Kollektaneen zum Einsatz, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 485–511.

GÄDEKE, Werkstatt = Nora GÄDEKE, Die Werkstatt des Historikers Leibniz. Quellenbegriff – Quellensuche – Quelleneinsatz, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen, Wiesbaden 2012) 7–31.

GALL, Universität = Franz GALL, Alma Mater Rudolphina 1365–1965. Die Wiener Universität und ihre Studenten (Wien ^{3}1965).

GARLOFF, Gebrauchtbuchhandel = Mona GARLOFF, Gebrauchtbuchhandel als neue Geschäftspraxis: Der Wiener Buchhandel des Johann Adam Schmidt (Nürnberg) zwischen Novitäten und Antiquariat (1730–1751), in: Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750, hg. von Ines PEPER–Thomas WALLNIG (Cultures and Practices of Knowledge in History 6, Berlin–Boston 2022) 307–339.

GARMS-CORNIDES–MARRI, Filippi = Elisabeth GARMS-CORNIDES – Fabio MARRI, Il misterioso Filippi. Gottfried Philipp Spannagel zwischen den italienischen Staaten und der Habsburgermonarchie, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 271–304.

GERCHOW, Helmstedt = Jan GERCHOW, Helmstedt, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI–Jan HIRSCHBIEGEL–Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 15/1/2, Ostfildern 2003) 265–266.

GIARO, Iulius Paulus = Tomasz GIARO, Iulius Paulus, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 6: Iul–Lee, hg. von Hubert CANCIK–Helmuth SCHNEIDER (Stuttgart–Weimar 1999) col. 50f.

GIARO, Ulpianus = Tomasz GIARO, Ulpianus, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 12/1: Tam–Vel, hg. von Hubert CANCIK–Helmuth SCHNEIDER (Stuttgart–Weimar 2002) col. 980f.

GIERL, Geschichte = Martin GIERL, Geschichte als präzisierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang (Fundamenta historica. Texte und Forschungen 4, Stuttgart 2012).

GLASER, Erbfolgekrieg = Hubert GLASER, Der Spanische Erbfolgekrieg, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 2: Katalog der Ausstellung im Alten und Neuen Schloß Schleißheim. 2. Juli bis 3. Oktober 1976 (München 1976) 146–147.

GLASSNER, Thesaurus = Christine GLASSNER, Der „Thesaurus anecdotorum novissimus" des Melker Benediktiners Bernhard Pez. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 113 (2002) 341–370.

GLASSNER, Académie = Christine GLASSNER, Bernard Pez et les tentatives pour créer une académie bénédictine en Autriche, in: Académies et sociétés savantes en Europe (1650–1800), hg. von Daniel-Odon HUREL–Gérard LAUDIN (Colloques, congrès et conférences sur le Classicisme 1, Paris 2000) 491–507.

GLASSNER, Benediktinerakademie = Christine GLASSNER, Bernhard Pez und die Pläne zur Gründung einer Benediktinerakademie, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 147–150.

GLASSNER, Bibliothekar = Christine GLASSNER, Bernhard Pez als Melker Bibliothekar, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 168–171.

GLASSNER, Nachlaß = Christine GLASSNER, *Laßt uns das Andenken verdienter Männer erneuern, damit auch die Enkeln ermuntert werden mögen, sich verdient zu machen*. Aspekte

zum Nachlaß der Brüder Pez in Melk. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 121 (2010) 229–248.

GLASSNER, Thesaurus = Christine GLASSNER, Der „Thesaurus anecdotorum novissimus" des Melker Benediktiners Bernhard Pez. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 113 (2002) 341–370.

GLASSNER–PREINER, Physica = Gottfried GLASSNER–Christine PREINER, „… Physica autem sine omni experimento instituta sicca sit et sterilis." Warum im Jahr 1771 trotz guter Argumente der Plan, in Melk eine Sternwarte zu errichten, nicht zur Ausführung kam, in: „… und das Firmament kündet vom Werk seiner Hände" (Ps 19,2): Faszination Astronomie – eine Spurensuche in der Melker Stiftsbibliothek. Anläßlich der Sonderausstellung zum Internationalen Astronomiejahr 2009 in der Melker Stiftsbibliothek, hg. von Gottfried GLASSNER (Thesaurus Mellicensis 1, Melk 2009) 123–131.

GÖBL, Münzkabinett = Robert GÖBL, Das Göttweiger Münzkabinett und die Ausstellung „Mundus Christianus in nummis", in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig Jubiläumsausstellung, Stift Göttweig, 29. April bis 26. Oktober 1983, im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 160–237.

GÖBL–HOCHEDLINGER, Österreichische Hofkanzlei = Michael GÖBL–Michael HOCHEDLINGER, Die Österreichische Hofkanzlei, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 445–452.

GÖDERLE–WALLNIG, Nutzen und Grenzen = Wolfgang GÖDERLE–Thomas WALLNIG, Nutzen und Grenzen des Forschungsparadigmas „Katholische Aufklärung". Herrschaftslogik und sozialer Wandel im Habsburgerreich am Vorabend der Moderne, in: Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, hg. von Jürgen OVERHOFF–Andreas OBERDORF (Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa 25, Göttingen 2019) 52–76.

GOETZ, Konrad I. = Hans-Werner GOETZ, Konrad I., ostfränkischer König, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 1337–col. 1338.

GOETZE, Frühzeit = Walter GOETZE, Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen. Johann Friedrich Schannat und seine Vindemiae Literariae (Berliner Studien zur neueren Geschichte 7, Würzburg 1939).

GÖTZ–LANGER, Schlossanlage Schleißheim = Ernst GÖTZ–Brigitte LANGER, Schlossanlage Schleißheim. Amtlicher Führer (München 2005).

GRAF, Welfen-Historiographie = Klaus GRAF, Gottfried Wilhelm Leibniz, Ladislaus Sunthaim und die süddeutsche Welfen-Historiographie, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen, Wiesbaden 2012) 33–47.

GRAF-STUHLHOFER, Humanismus = Franz GRAF-STUHLHOFER, Humanismus zwischen Hof und Universität. Georg Tannstetter (Collimitus) und sein wissenschaftliches Umfeld im Wien des frühen 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 8, Wien 1996).

GRAFTON, Epilogue = Anthony GRAFTON, Epilogue, in: Europäische Gerschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 583–590.

GREIPL, Hahn = Egon Johannes GREIPL, Hahn, Franz Joseph Anton von (1699–1748), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ–Stephan M. JANKER (Berlin 1990) 167.

GREIPL, Mayer = Egon Johannes GREIPL, Mayer, Johann Bernhard (1669–1747), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ–Stephan M. JANKER (Berlin 1990) 303.

GRUNERT, De Interpretatione = Frank GRUNERT, *De interpretatione*. Die Hermeneutik in den deutschen Naturrechtslehren, in: Hermeneutik und Recht im 18. Jahrhundert, hg. von Frank GRUNERT–Denis THOUARD. *Das Achtzehnte Jahrhundert* 45/2 (2021) 207–219.

GRÜNWALD, Forschen = Michael GRÜNWALD, Forschen – P. Oliver Legipont (1698–1758) aus Groß St. Martin und seine Beziehungen zur Abtei Göttweig, in: Benediktinisches Leben in Köln, hg. von Marcel ALBERT (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 39, Siegburg 2010) 119–143.

GRÜNWALD–MAYER, Vom Ordnen = Korbinian GRÜNWALD–Manuela MAYER, Vom Ordnen. Eine Einleitung, in: Narrare – Producere – Ordinare. Neue Zugänge zum Mittelalter. *Agora* 1 (2021) 179–185.

GUILBAUD, Rezeption = Juliette GUILBAUD, Die Rezeption der *Constitutio Unigenitus* (1713) im Alten Reich: eine unterschätzte Diskussion?, in: Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750, hg. von Ines PEPER–Thomas WALLNIG (Cultures and Practices of Knowledge in History 6, Berlin–Boston 2022) 137–165.

GUTKAS, Babenberger = Karl GUTKAS, Die Babenberger in Österreich, in: Die Babenberger – und was von ihnen blieb. Aus Österreichs Wissenschaft (Wien 1975) 5–13.

HÄGERMANN, Interregnum = Dieter HÄGERMANN, Interregnum, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 468–469.

HÄGERMANN, Karl der Große = Dieter HÄGERMANN, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes (Berlin ^{3}2006).

HAHN, Staat und Kirche = Thomas HAHN, Staat und Kirche im deutschen Naturrecht. Das natürliche Kirchenrecht des 18. und 19. Jahrhunderts (ca. 1680 bis ca. 1850) (Jus Ecclesiasticum 98, Tübingen 2012).

HALBWACHS, Gedächtnis = Maurice HALBWACHS, Das kollektive Gedächtnis und der Raum, in: Texte zur Theorie des Raums, hg. von Stephan GÜNZEL (Stuttgart 2013) 336–340.

HAIDER, Göttweig = Siegfried HAIDER, Göttweig, in: Lexikon des Mittelalters, 4: Erzkanzler bis Hiddensee (München 2003) col. 1612–col. 1613.

HAMANN, Leibnizens Plan = Günther HAMANN, G. W. Leibnizens Plan einer Wiener Akademie der Wissenschaften, in: Akten des II. Internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 17. – 22. Juli 1972, 1: Begrüßungsansprachen, Gesamtinterpretationen, Geschichte-Recht-Gesellschaftstheorie, Historische Wirkung, Bericht. (Studia Leibnitiana Supplementa 12–15, 4 Bde., Wiesbaden 1973–1975) 205–227.

HAMMERMAYER, Akademiebewegung = Ludwig HAMMERMAYER, Akademiebewegung und Wissenschaftsorganisation. Formen, Tendenzen und Wandel in Europa während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19.

Jahrhundert, hg. von Erik AMBURGER–Michał CIEŚLA–László SZIKLAY–Heinz ISCHREYT (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa 3, Berlin 1976) 1–84.

HAMMERMAYER, Barock = Ludwig HAMMERMAYER, Barock und frühe Aufklärung. Zur Wissenschafts- und Geistesentwicklung Bayerns (1680–1730), in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, hg. von Hubert GLASER (München 1976) 428–448.

HAMMERMAYER, Benediktiner = Ludwig HAMMERMAYER, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770). *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 70 (1959) 45–146.

HAMMERMAYER, Brockie und Legipont = Ludwig HAMMERMAYER, Marianus Brockie und Oliver Legipont – aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 71 (1960) 69–121.

HAMMERMAYER, Forschungszentren = Ludwig HAMMERMAYER, Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben, in: Historische Forschung im 18. Jahrhundert: Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse. 12. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, hg. von Karl HAMMER–Jürgen VOSS (Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976) 122–191.

HAMMERMAYER, Maurinismus = Ludwig HAMMERMAYER, Zum „Deutschen Maurinismus“ des frühen 18. Jahrhunderts. Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709 bis 1725. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 40 (1977) 391–444.

HAMMERSTEIN, Aufklärung = Notker HAMMERSTEIN, Was heißt Aufklärung in katholischen Universitäten Deutschlands?, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 142–162.

HAMMERSTEIN, Historie = Notker HAMMERSTEIN, Die Historie bei Conring, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 217–236.

HAMMERSTEIN, Jus und Historie = Notker HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert (Göttingen 1972).

HAMMERSTEIN, Pufendorf = Notker HAMMERSTEIN, Samuel Pufendorf, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 172–196.

HAMMERSTEIN, Wissenschaftsreform = Notker HAMMERSTEIN, Besonderheiten der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftsreform zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., in: Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Internationales Symposion in Wien 20.–23. Oktober 1908, hg. von Richard Georg PLASCHKA–Grete KLINGENSTEIN–Otto DRISCHEL–Gernot HEISS–Karlheinz MACK–Helmut REINALTER–Karl VOCELKA–Erich ZÖLLNER (Wien 1985) 787–812.

HÄNER, Dinge = Flavio HÄNER, Dinge sammeln, Wissen schaffen. Die Geschichte der naturhistorischen Sammlungen in Basel, 1735–1850 (Edition Museum 23, Bielefeld 2017).

HANISCH, Schatten = Ernst HANISCH, Österreichische Geschichte 1890–1990: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 10, Wien 1994).

HANSCHMIDT, Universitätsstudium = Alwin HANSCHMIDT, Universitätsstudium versus Klosterstudium. Staatliche Forderungen und kirchliche Stellungnahmen in den neupreußischen geistlichen Territorien Westfalens 1804/5, in: Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, hg. von Jürgen OVERHOFF–Andreas OBERDORF (Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa 25, Göttingen 2019) 112–130.

HANTSCH, Pez und Dietmayr = Hugo HANTSCH, Bernhard Pez und Abt Berthold Dietmayr. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 71 (1963) 128–139.

HANTSCH, Reichsvizekanzler = Hugo HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI. (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 2, Augsburg 1929).

HARDERS–SCHWEIGER, Kollektivbiographische Ansätze = Levke HARDERS–Hannes SCHWEIGER, Kollektivbiographische Ansätze, in: Handbuch Biographie. Methoden – Traditionen – Theorien, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart 2009) 194–199.

HARDING, Ökonomisierung = Elizabeth HARDING, Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Kalkulierte Gelehrsamkeit. Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert, hg. von Elizabeth HARDING (Wolfenbütteler Forschungen 148, Wiesbaden 2016) 9–40.

HÄRTEL, Urkunden = Reinhard HÄRTEL, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften Wien–München 2011).

HARTMANN, Karl Albrecht = Peter Claus HARTMANN, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser (Regensburg 1985).

HASSINGER, Landstände = Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 36/2 (1964) 989–1055.

HAUG-MORITZ, Reich = Gabriele HAUG-MORITZ, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als Raum der österreichischen Geschichte, in: Was heißt „österreichische" Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung, hg. von Martin SCHEUTZ–Arno STROHMEYER (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6, Innsbruck 2008) 127–147.

HAUPT, Getroffen = Herbert HAUPT, Getroffen, doch nicht vernichtet. Das Kunsthistorische Museum im Kriegsjahr 1945. Eine Chronologie der Ereignisse in Bildern (Wien 2005).

HAUSMANINGER–SELB–GAMAUF, Privatrecht = Herbert HAUSMANINGER–Walter SELB–Richard GAMAUF, Römisches Privatrecht (Köln–Weimar–Wien ^{9}2001).

HAUSMANN, Diplomatar = Friedrich HAUSMANN, Ein verschollenes Diplomatar für Gurk und die „Germania sacra" des P. Marcus Hansiz S.J. und des Abtes Magnus Klein von Göttweig. *Carinthia* 1 (1971) 197–212.

HAUSMANN, Siegfried = Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark" und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederöstereich* 43 (1977) 115–168.

HEAD, Documents = Randolph C. HEAD, Documents, archives, and proof around 1700. *The Historical Journal* 56/4 (2013) 909–930.

HEER, Mabillon = Gall HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert (St. Gallen 1938).

HEHLMANN, Gründung = Wilhelm HEHLMANN, Die Gründung der Ritterakademie Halle im Jahre 1686. *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 25 (1935) 92–101.

HEILINGSETZER, Aufklärung = Georg HEILINGSETZER, Aufklärung und barocke Tradition. Formen und Stufen der Aufklärung bei den Benediktinern und Augustiner-Chorherren im bayerisch-oberösterreichischen Raum. *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts* 2 (1985) 33–39.

HEILINGSETZER, Benediktiner = Georg HEILINGSETZER, Die Benediktiner im 18. Jahrhundert. Wissenschaft und Gelehrsamkeit im süddeutsch-österreichischen Raum, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 208–224.

HEILINGSETZER, Wissenschaftspflege = Georg HEILINGSETZER, Wissenschaftspflege und Aufklärung in Klöstern der Augustiner Chorherren und Benediktiner im bayerisch-österreichischen Raum, in: Bibliotheken und Aufklärung, hg. von Werner ARNOLD–Peter VODOSEK (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 14, Wiesbaden 1988) 83–102.

HEMMERLE, Benediktbeuern = Josef HEMMERLE, Das Bistum Augsburg, 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reichs N. F. 28 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Berlin–New York 1991).

HEMMERLE, Olmützer Gelehrtenakademie = Josef HEMMERLE, Die Olmützer Gelehrtenakademie und der Benediktinerorden. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 67 (1956) 298–305.

HENNING, Historische Hilfswissenschaften = Eckart HENNING, Die Historischen Hilfswissenschaften – historisch gesehen!, in: Vom Nutz und Frommen der Historischen Hilfswissenschaften. Beiträge der gemeinsamen Tagung des HEROLD mit seiner Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften“ anläßlich ihres fünfjährigen Bestehens am 5. Oktober 1999 im Museum Europäischer Kulturen in Berlin-Dahlem, hg. von Friedrich BECK–Eckart HENNING (Herold-Studien 5, Neustadt a. d. Aisch 2000) 11–22.

HEROLD, Wege der Forschung = Paul HEROLD, Wege der Forschung: über den Begriff und das Wesen der mittelalterlichen Privaturkunde unter besonderer Berücksichtigung der

österreichischen Forschung, in: Wege zur Urkunde. Wege der Urkunde. Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters, hg. von Karel HRUZA–Paul HEROLD (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 24, Wien–Köln–Weimar 2005) 225–256.

HERSCHE, Barockes Bauen = Peter HERSCHE, Barockes Bauen: Last oder Lust? Eine Duplik. *Frühneuzeit-Info* 9/1 (1998) 52–53.

HERSCHE, Basis = Peter HERSCHE, Die soziale und materielle Basis „gewöhnlichen" barocken Sakralbaus. *Frühneuzeit-Info* 6/2 (1995) 151–171.

HERZ, Fruchtbringende Gesellschaft = Andreas HERZ, „Der Gemeinnützige". Joachim von Sandrart und die Fruchtbringende Gesellschaft, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 33–41.

HILGER, Stift Melk = Wolfgang HILGER, Stift Melk und die bildende Kunst, in: Stift Melk und seine Kunstschätze, hg. von Gerhard FLOSSMANN–Wolfgang HILGER–Herbert FASCHING (St. Pölten 1976).

HILLEBRANDT, Vergangene Praktiken = Frank HILLEBRANDT, Vergangene Praktiken. Wege zur Identifikation, in: Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, hg. von Arndt BRENDECKE (Frühneuzeit-Impulse 3, Köln–Weimar–Wien 2015) 34–45.

HINSKE, Katholische Aufklärung = Norbert HINSKE, „Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland?", in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 36–39.

HIRSCHI, Akademie = Caspar HIRSCHI, Akademie, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 211–224.

HOCHEDLINGER, Aktenkunde = Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2009).

HOCHEDLINGER, Hausarchiv = Michael HOCHEDLINGER, Das Hausarchiv, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie,

Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 114–117.

HOCHEDLINGER, Mars Ennobled = Michael HOCHEDLINGER, Mars Ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth-Century Austria. *German History* 17 (1999) 141–176.

HOCHEDLINGER, Reichshofkanzlei = Michael HOCHEDLINGER, Die Reichshofkanzlei, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 323–332.

HOCHEDLINGER, Wars of Emergence = Michael HOCHEDLINGER, Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797 (Modern Wars in Perspective, London–New York 2003).

HOFER, Leitfaden = Sibylle HOFER, Leitfaden der Rechtsgeschichte. Quellen und Grundzüge der Rechtsordnung (Köln–Weimar–Wien 2019).

HOJER, Münchner Residenzen = Gerhard HOJER, Die Münchner Residenzen des Kurfürsten Max Emanuel. Stadtresidenz München – Lustheim – Schleißheim – Nymphenburg, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, hg. von Hubert GLASER (München 1976) 142–170.

HOKE, Limnaeus = Rudolf HOKE, Johannes Limnaeus, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 100–117.

HOLZEM, Christentum 2 = Andreas HOLZEM, Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung (2 Bde., Paderborn 2015).

HOMMEL, Topographie = Karsten HOMMEL, „Ferner sind die allhiesigen sehenswürdigen Musaea nicht mit Stillschweigen zu übergehen." Ein Beitrag zur Topographie des Leipziger Sammelwesens in der Frühen Neuzeit, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 121–149.

HÖßLE, Papiergeschichte = Friedrich von HÖßLE, Bayerische Papiergeschichte. *Der Papier-Fabrikant* 22 (1924), 23 (1925), 24 (1926), 25 (1927).

HUBALA, Bauherren = Erich HUBALA, Die Grafen von Schönborn als Bauherren, in: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 18. Februar bis 23. April 1989 (Nürnberg 1989) 24–52.

HUBKOVÁ–DROSTE, Veröffentlichen und Verbreiten = Jana HUBKOVÁ–Heiko DROSTE, Veröffentlichen und Verbreiten, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 265–270.

HUMMER, Production = Hans HUMMER, The Production and Preservation of Documents in Francia: the Evidence of Cartularies, in: Documentary Culture and the Laity in the Early Middle Ages, hg. von Warren C. BROWN–Marios COSTAMBEYS–Matthew INNES–Adam J. KOSTO (Cambridge 2013) 189–230.

HUREL, Cluny = Daniel-Odon HUREL, Cluny and Benedictine Erudition in Early Modern France. Political Issues and Monastic Reform, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 305–325.

HUTH, Memorialquellen = Volkhard HUTH, Leibniz' Umgang mit Memorialquellen aus der Sicht der heutigen Memorialforschung, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen 129, Wiesbaden 2012) 119–137.

JEITLER–MADER-KRATKY–WEINBERGER, Wiener Hofburg = Markus JEITLER–Anna MADER-KRATKY–Manuel WEINBERGER, Die Wiener Hofburg, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 192–194.

JULLIEN, Netzwerkanalyse = Eva JULLIEN, Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 100/2 (2013) 135–153.

JUNG, Bamberger Weihbischöfe = Norbert JUNG, Die Bamberger Weihbischöfe des 18. Jahrhunderts, in: Die Weihbischöfe in Bamberg. Festgabe zur Verabschiedung von

Weihbischof Werner Radspieler, hg. von Andreas HÖLSCHER–Norbert JUNG (Petersberg 2013) 93–162.

JÜRGENSMEIER, Abt Gottfried Bessel = Friedhelm JÜRGENSMEIER, Abt Gottfried Bessel und die Reichsgrafen von Schönborn, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 53–74.

JÜRGENSMEIER, Dr. Gottfried Bessel = Friedhelm JÜRGENSMEIER, Dr. Gottfried Bessel im Dienste der Reichsgrafen von Schönborn, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 25–52.

JÜRGENSMEIER, Politische Ziele = Friedhelm JÜRGENSMEIER, Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 18. Februar bis 23. April 1989 (Nürnberg 1989) 11–23.

JÜRGENSMEIER, Reformpolitik = Friedhelm JÜRGENSMEIER, Kurmainzer Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 302–318.

JUST, Universität Mainz = Leo JUST, Die alte Universität Mainz von 1477 bis 1798. Ein Überblick. Mit einem Anhang: Quellen zur Geschichte der Universität in der Zeit nach der Restauration von 1784 (Beiträge zur Geschichte der Univesität Mainz 4, Wiesbaden 1957).

KARLSEN, Treppenhaus = Anja KARLSEN, Das mitteleuropäische Treppenhaus des 17. und 18. Jahrhunderts als Schaubühne repräsentativer Inszenierung. Architektur, künstlerische Ausstattung und Rezeption (Petersburg 2016).

KARNER, Triumphbogenportal = Herbert KARNER, Das Triumphbogenportal von Johann Lucas von Hildebrandt, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 50–52.

KATSCHTHALER, Briefnachlass = Eduard Ernst KATSCHTHALER, Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlass. *Jahres-Bericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk* 39 (1889) 3–106.

KECK, Fritz = Karl KECK, Gregor Sebastian Fritz, ein Barockprediger. *Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte* 1/3 (1960) 17–19.

KEIBLINGER, Melk 1 = Ignaz Franz KEIBLINGER, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen (3 Bde., Wien 1851–1869).

KINK, Geschichte 1/1 = Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 1: Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen, 1: Geschichtliche Darstellung (Wien 1854).

KLAMT, Reproduktionsgeschichte = Johann-Christian KLAMT, Zur Reproduktionsgeschichte mittelalterlicher Schriftformen und Miniaturen in der Neuzeit. *Quaerendo* 29 (1999) 169–207, 247–274.

KLEIN, Arnstadt = Matthias KLEIN, Arnstadt – eine thüringische Residenzstadt zur Zeit Johann Sebastian Bachs, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt (Rudolstadt–Jena 2000) 39–48.

KLEINBECK, Einführungstext = Julia KLEINBECK, Einführungstext, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 171–174.

KLEINBECK–OTT, Einführungstext = Julia KLEINBECK–Carolin OTT, Einführungstext, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 225–229.

KLEMUN, Gärten und Sammlungen = Marianne KLEMUN, Gärten und Sammlungen, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 235–244.

KLEMUN–HÜHNEL, Jacquin = Marianne KLEMUN–Helga HÜHNEL, Nikolaus Joseph Jacquin (1727–1817) – ein Naturforscher (er)findet sich (Wien 2017).

KLINGENSTEIN, Österreich = Grete KLINGENSTEIN, Was bedeutet „Österreich“ und „österreichisch“ im 18. Jahrhundert? Eine begriffsgeschichtliche Studie, in: Was heißt

Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. PLASCHKE–Gerald STOURZH–Jan Paul NIEDERKORN (Archiv für Österreichische Geschichte 136, Wien 1995) 149–220.

KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung = Grete KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der theresianischen Reform (Wien 1970).

KLINGENSTEIN, Vorstufen = Grete KLINGENSTEIN, Vorstufen der theresianischen Studienreform in der Regierungszeit Karls VI. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 76 (1968) 327–377.

KLOPP, Leibniz' Plan = Onno KLOPP, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien. Aus dem handschriftlichen Nachlasse von Leibniz in der königlichen Bibliothek zu Hannover. *Archiv für österreichische Geschichte* 40 (1869) 157–255.

KLOS-BUZEK, Blumenschein = Friederike KLOS-BUZEK, Mit Adalbert Blumenschein (1720–1781) durch Niederösterreichs Bibliotheken. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 54/55 (1990) 189–244.

KLUETING, Aporemata = Harm KLUETING, "L'Aufklärung catholique" contre "les lumières". Aporemata der Forschung zur katholischen Aufklärung von 1969 bis 2017, in: Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, hg. von Jürgen OVERHOFF–Andreas OBERDORF (Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa 25, Göttingen 2019) 23–51.

KLUETING, Catholic Enlightenment = Harm KLUETING, The Catholic Enlightenment in Austria or the Habsburg Lands, in: A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe, hg. von Ulrich L. LEHNER–Michael PRINTY (Brill's Companions to the Christian Tradition 20, Leiden–Boston 2010) 127–164.

KLUETING, Genius = Harm KLUETING, „Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht". Zum Thema *Katholische Aufklärung* – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 1–35.

KNAB, Gran = Eckhart KNAB, Gran, Daniel Johannes, in: Neue Deutsche Biographie 6 (Berlin 1964) 739–741.

KNEDLIK, Maderna = Manfred KNEDLIK, Maderna, Giovanni Battista (1652), in: Allgemeines Künstlerlexikon, 86: Lunt–Mandelsloh, hg. von Andreas BEYER–Bénédicte SAVOY–Wolf TEGETHOFF (München–Leipzig2015) 253.

KNOBLOCH, Akademiekonzeption = Eberhard KNOBLOCH, Die Leibniz'sche Akademiekonzeption, in: Leibniz heute lesen. Wissenschaft, Geschichte, Religion, hg. von Herta NAGL-DOCEKAL (Wiener Reihe 20, Berlin–Boston 2018) 143–160.

KOCH–SCHALLER, Friedrich II. = Walter KOCH–Hans Martin SCHALLER, Friedrich II. in: Lexikon des Mittelalters, 4: Erzkanzler bis Hiddensee (München 2003) col. 933–939.

KOLB, Präsidium = Ägidius KOLB, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1743. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 102 (1962) 117–166.

KOLLER, Baugeschichtliches = Ludwig KOLLER, Baugeschichtliches aus Furth und Brunnkirchen. *Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien* 10 (1911–1913) 144–145.

KOLLER, Errichtung = Ludwig KOLLER, Errichtung der Göttweiger Trivialschule. *Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien* 10 (1911–1913) 45–46.

KOLLER, Notizen = Ludwig KOLLER, Notizen aus dem Diarium Gottvicense. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 8 (1935) 59–65.

KÖLZER, De re diplomatica = Theo KÖLZER, Mabillons „De re diplomatica" in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1719), in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS–Armin KOHNLE–Jürgen MIETHKE–Folker E. REICHERT–Eike WOLGAST (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39, Köln 1995) 619–628.

KOPANVEA, Kunstkammer = Natalja KOPANEVA, Die Kunstkammer Peters des Großen und die Akademie der Wissenschaften St. Petersburg: Das Museum und die Entstehung der modernen Wissenschaften (1714–1747), in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 283–296.

KÖRNTGEN, Ottonen = Ludger KÖRNTGEN, Ottonen und Salier (Geschichte kompakt, Darmstadt 2002).

KOVÁCS, Apotheose = Elisabeth KOVÁCS, Die Apotheose des Hauses Österreich. Repräsentation und politischer Anspruch, in: Welt des Barock, hg. von Rupert FEUCHTMÜLLER–Elisabeth KOVÁCS (Wien–Freiburg–Basel 1986) 53–86.

KRAML, Dobler = Amand KRAML, P. Eugen Dobler OSB. Mathematiker, Naturforscher, Tierpräparator und Gründungsmitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Katholische Aufklärung im Benediktinerreichsstift Irsee, hg. von Markwart HERZOG–Alois SCHMID (Irseer Schriften 13, München 2018) 171–187.

KREH, Ickstatt = Fritz KREH, Reichsfreiherr Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Leben und Werk eines katholischen Staatsrechtlers der Aufklärungszeit. *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 36 (1973) 72–114.

KRIEGEL, Académies = Blandine KRIEGEL, L'histoire à l'age classique, 3: Les académies de l'histoire (Paris 1988).

LANGE, Römisches Recht = Hermann LANGE, Römisches Recht im Mittelalter, 1: Die Glossatoren (München 1997).

LANGENDORF–STEININGER–LINDINGER–HAGMANN, Georadarmessungen = Alarich LANGENDORF–Andres STEINIGNER–Volker LINDINGER–Dominik HAGMANN, Archäologische Georadarmessungen im Stift Göttweig, in: Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie 2020, hg. von Franz PIELER–Jakob MAURER (Asparn/Zaya 2020) 87–93.

LANGTHALER, Behälter = Ernst LANGTHALER, Vom Behälter zum Netzwerk? Raum in mikrohistorischer Perspektive, in: Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hanns Haas zum 70. Geburtstag, hg. von Ewald HIEBL–Ernst LANGTHALER (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2012, Innsbruck–Wien–Bozen 2012) 57–68.

LASCHITZER, Genealogie = Simon LASCHITZER, Die Genealogie des Kaisers Maximilian I. *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses* 7 (1888) 1–46.

LASHOFER, Jüngste Vergangenheit = Clemens LASHOFER, Jüngste Vergangenheit und Gegenwart, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 94 (1983) 430–451.

LASHOFER, Profeßbuch Göttweig = Clemens Anton LASHOFER, Profeßbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters (Studien und

Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige Erg.Bd. 26, St. Ottilien 1983).

LAUBE, Privilegierte Dinge = Stefan LAUBE, Privilegierte Dinge für Unterprivilegierte? Die Kunstkammer im Waisenhaus, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 49–72.

LAUCHERT, Bestrebungen = Friedrich LAUCHERT, Zu den wissenschaftlichen Bestrebungen des P. Oliverius Legipontius (O. S. B.). Seine Beziehungen zu dem Cardinal Angelo Maria Quirini (O. S. B.). *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* 23 (1902) 432–439.

LAUßAT, Drucklegung = Cornelia LAUßAT, Der Autor und die Drucklegung seines Werkes. Paolo Giovio in seinen Briefen über die *Historiae sui temporis*, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010)244–253.

LAUßAT–SCHNEIDER, Schreiben und Redigieren = Cornelia LAUßAT–Joachim SCHNEIDER, Schreiben und Redigieren, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 230–234.

LAWATSCH MELTON, Vita = Barbara LAWATSCH MELTON, Amand Pachlers *Vita* des Hl. Vitalis (1663) und die Wurzeln benediktinischer Geschichtsschreibung, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 75–90.

LECHNER, Bessel = Gregor Martin LECHNER, Bessel, Gottfried v., in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2: Barclay bis Demodos (Freiburg–Basel–Wien 2006) col. 320–col. 321.

LECHNER, Einleitung = Gregor Martin LECHNER, Einleitung, in: Wolfgang SZAIVERT, Die Münzsammlung des Benediktinerstiftes Göttweig (Veröffentlichungen der numismatischen Kommission 12, Thesaurus nummorum Romanorum et Byzantinorum 5, Wien 1983) 19–25.

LECHNER, Göttweig = Gregor Martin LECHNER, Göttweig, in: Germania Benedictina, 3/1: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hg. von Ulrich FAUST–Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2000) 768–843.

LECHNER, Illustrationsgeschichte = Gregor Martin LECHNER, Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels „Chronicon Gottwicense". *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 91 (1980) 115–138.

LECHNER, Schatzkammer = Gregor Martin LECHNER, Die Schatzkammer, in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig Jubiläumsausstellung, Stift Göttweig, 29. April bis 26. Oktober 1983, im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 59–85.

LECHNER–FASCHING, Kunstschätze = Gregor Martin LECHNER–Herbert FASCHING, Stift Göttweig und seine Kunstschätze (St. Pölten–Wien ^{2}1983).

LECHNER–GRÜNWALD, Bessel = Gregor Martin LECHNER–Michael GRÜNWALD, Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig. Zum 250. Todesjahr des Abtes. Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig / Niederösterreich, 24. April bis 15. November 1999 (Furth bei Göttweig 1999).

LECHNER–GRÜNWALD, Göttweiger Ansichten = Gregor M. LECHNER–MICHAEL GRÜNWALD, Göttweiger Ansichten in der Topographischen Sammlung der Niederösterreichischen Landesbibliothek. *Unsere Heimat* 75 (2004) 40–50.

LECHNER–GRÜNWALD, Kremser Schmidt = Gregor Martin LECHNER–Michael GRÜNWALD, Göttweig & Kremser Schmidt. Zum 200. Todesjahr des Malers Martin Johann Schmidt (1718–1801). Ausstellung des Graphischen Kabinetts & der Kunstsammlungen, des Stiftsarchivs und der Göttweig inkorporierten Pfarren 7. April bis 15. November 2001 (Furth bei Göttweig 2001).

LECHNER–RAMEDER, Österreichs Glorie = Gregor Martin LECHNER–Bernhard RAMEDER, Österreichs Glorie am Trogerhimmel. Zum 250. Todestag Paul Trogers (1698–1762). Sonderausstellung 21. März–31. Oktober 2012 Benediktinerstift Göttweig (Göttweig 2012).

LEFEBVRE, Produktion = Henri LEFEBVRE, Die Produktion des Raumes, in: Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, hg. von Jörg DÜNNE–Stephan GÜNZEL (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1800, Frankfurt/Main 2006) 330–342.

LE GOFF, Biographie = Jacques LE GOFF, Wie schreibt man eine Biographie?, in: Der Historiker als Menschenfresser. Über den Beruf des Geschichtsschreibers, hg. von Fernand BRAUDEL–Natalie ZEMON DAVIES (Berlin 1990) 103–112.

LEHNER, Catholic Enlightenment = Ulrich L. LEHNER, What is 'Catholic Enlightenment'? *History Compass* 8/2 (2010) 166–178.

LEHNER, Efforts = Ulrich L. LEHNER, How Enlightened Can a Monk Be? The Efforts of Eighteenth-Century German Benedictines to Reform Monastery and Church. *Journal of Religious History* 37/1 (2013) 64–79.

LEHNER, Enlightened Monks = Ulrich L. LEHNER, Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803 (Oxford 2011).

LEHNER, Introduction = Ulrich L. LEHNER, Introduction. The many Faces of the Catholic Enlightment, in: A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe, hg. von Ulrich L. LEHNER–Michael PRINTY (Brill's Companions tot he Christian Tradition 20, Leiden–Boston 2010) 1–61.

LEMERCIER, Formale Methoden = Claire LEMERCIER, Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Warum und Wie? *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 23 (2012) 16–41.

LEYH, Handbuch 1 = Georg LEYH, Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 1: Schrift und Buch (Wiesbaden ^{2}1952).

LEYH et al., Handbuch 3/2 = Georg LEYH–Aloys RÖMER–Viktor BURR–Karl CHRIST–Willi GÖBER–Axel von HARNACK–Kurt HOLTER–Anton KERN–Ludwig KLAIBER–Olaf KLOSE–Fritz MILKAU–Albert PREDEEK–Josef SCHAWE–Lawrence S. THOMPSON–Joris VORSTIUS–Carl WENDEL–Hans WIDMAN, Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 3/2: Geschichte der Bibliotheken (Wiesbaden ^{2}1952).

LHOTSKY, Apis Colonna = Alphons LHOTKS, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur Cronica Austrie des Thomas Ebendorfer. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 55 (1944) 171–245.

LHOTSKY, Bericht = Alphons LHOTSKY, Bericht über den Stand der Edition der österreichischen Geschichtsschreiber, in: Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge, 3: Historiographie –

Quellenkunde – Wissenschaftsgeschichte, hg. von Hans WAGNER–Heinrich KOLLER (Wien 1972) 96–102.

LHOTSKY, Geschichtsforschung = Alphons LHOTSKY, Der Stand der österreichischen Geschichtsforschung und ihre nächsten Ziele, in: Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge, 3: Historiographie – Quellenkunde – Wissenschaftsgeschichte, hg. von Hans WAGNER–Heinrich KOLLER (Wien 1972) 85–95.

LHOTSKY, Haus Österreich =Alphons LHOTSKY, Was heisst „Haus Österreich“?, in: Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge, 1: Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich, hg. von Hans WAGNER–Heinrich KOLLER (Wien 1970) 344–364.

LINDNER, Professbuch Benediktbeuern = Pirmin LINDNER, Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae, 4: Professbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern (Kempten–München 1910).

LINK, Reinkingk = Christoph LINK, Dietrich Reinkingk, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 78–99.

LORENZ, Hildebrandt = Hellmut LORENZ, Johann Lucas von Hildebrand: die Reichskanzlei und der „General-Plan“ zur Erweiterung der Wiener Hofburg, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 77–88.

LORENZ–MADER-KRATKY, Wiener Hofburg = Hellmut LORENZ – Anna MADER-KRATKY, Die Wiener Hofburg im Hochbarock, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 34–40.

LUIG, Conring = Klaus LUIG, Conring, das deutsche Recht und die Rechtsgeschichte, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 355–395.

LUIG, Thomasius = Klaus LUIG, Christian Thomasius, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main [2]1987) 227–256.

MACGREGOR, Eigenschaften = Arthur MACGREGOR, Die besonderen Eigenschaften der "Kunstkammer", in: Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hg. von Andreas GROTE (Berliner Schriften zur Museumskunde 10, Opladen 1994) 61–106.

MADER-KRATKY, Bauliche Massnahmen = Anna MADER-KRATKY, Bauliche Massnahmen nach dem Brand von 1699, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 40–43.

MADEY, Paschasius Radbert = Johannes MADEY, Paschasius Radbert, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, 16: Ergänzungen III (Herzberg 1999) col. 1194–col. 1196.

MÄHR, Treppen = Alice Käthe MÄHR, „Man steigt bis zum Himmel empor". Treppen und Stiegenhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts in Österreich (ungedr. Dipl. Arb., Wien 2011).

MÄHRLE, Academia Norica = Wolfgang MÄHRLE, Academia Norica. Wissenschaft und Bildung an der Nürnberger Hohen Schule in Altdorf (1575–1623) (Contubernium 54, Stuttgart 2000).

MAIER, Katholiken = Hans MAIER, Die Katholiken und die Aufklärung. Ein Gang durch die Forschungsgeschichte, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 40–53.

MAISSEN, Schweiz = Thomas MAISSEN, Geschichte der Schweiz (Baden 2010).

MARIAUX, Schatz = Pierre Alain MARIAUX, Der Schatz als Ort der Erinnerung. Anmerkungen zur Neuordnung der Kirchenschätze im 12. Jahrhundert, in: Vom Umgang mit Schätzen. Internationaler Kongress. Krems an der Donau 28. bis 30. Oktober 2004, hg. von Elisabeth VAVRA–Kornelia HOLZNER-TOBISCH–Thomas KÜHTREIBER (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 20, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse 771, Wien 2007) 345–357.

MARISS, Kunst- und Naturalienkammern = Anne MARISS, Kunst- und Naturalienkammern in Professorenhaushalten. Polyvalente Wissensräume an der Schnittstelle zwischen Gelehrsamkeit und Geselligkeit, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 205–230.

MARRI–LIEBER–GIANAROLI, Corrispondenza = Fabio MARRI–Maria LIEBER–Daniela GIANAROLI, La corrispondenza di Lodovico Antonio Muratori col mondo germanofono. Carteggi inediti (Italien in Geschichte und Gegenwart 31, Frankfurt am Main et al. 2010).

MARTIN, Griechenland erobert Rom = Hanz Günter MARTIN, Griechenland erobert Rom – Kunstraub im Hellenismus. *Kritische Berichte* 2/1995 (1995) 5–14.

MARWINSKY, Fabricius = Felicitas MARWINSKY, Johann Andreas Fabricius und die Jenaer gelehrten Gesellschaften des 18. Jahrhundrts (Jenaer Reden und Schriften, Jena 1989).

MAT'A, Habsburgermonarchie = Petr MAT'A, Die Habsburgermonarchie, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 29–62.

MAYER, Archiv = Anton MAYER, Das Archiv und die Registratur der Niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 1 (1902) 89–167.

MAYER, Hainfeld = Anton MAYER, Hainfeld einst und jetzt. *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* 15 (1881) 429–451.

MAYER, Argumentationsstrategien = Manuela MAYER, Wenn „große Männer" fehlen: Argumentationsstrategien im Ringen um eine Studienreform an der Universität Wien zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750, hg. von Ines PEPER–Thomas WALLNIG (Cultures and Practices of Knowledge in History 6, Berlin–Boston 2022) 237–262.

MAYER, Bild als Katalog = Manuela MAYER, Das Bild als Katalog? Samuel Kleiners Ansichten der Sammlungen des Stiftes Göttweig. *MeMo* 2022 (https://memo.imareal.sbg.ac.at/wsjournal/memo/ Zugriff 25.7.2022).

MAYER, Editor = Manuela MAYER, How to Edit an Editor? An Edition of the Learned Correspondence of the Brothers Pez. *Variants* 11 (2014) 221–231.

MAYER, Franz = Manuela MAYER, Vom *Wien[n]erischen Diarium* in die *Philosophical Transactions* der Royal Society: Joseph Franz SJ und seine astronomischen Beobachtungen. *Wiener Geschichtsblätter* 74/3 (2019) 295–304.

MAYER, Kunstagent = Manuela MAYER, Der Erfurter Johann Michael Bockleth als Kunstagent für das niederösterreichische Stift Göttweig. *Erfurter Münzblätter* 26 2018 (2020) 39–63.

MAYER, Münzsammlung = Manuela MAYER, Die Münzsammlung des Johann Christoph Olearius und das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig. *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 89 (2018) 207–237.

MAYER, Organizing history = Manuela MAYER, Organizing history: Gottfried Bessel (1672–1749) and his Chronicon Gottwicense, in: Early Modern Universities and the Sciences, hg. von Vittoria VEOLA (Contributi alla Storia dell' Università di Padova 57, Milano 2020) 39–55.

MAYER, Zugewinne = Manuela MAYER, Die Münzsammlung des Stiftes Göttweig und ihre Zugewinne unter Abt Gottfried Bessel (1672–1749), in: Sammlungen und Sammler. Tagungsband zum 8. Österreichischen Numismatikertag (Kärntner Museumsschriften 86, Klagenfurt 2019) 61–73.

MAYER–WALLNIG, Brüder Pez = Manuela MAYER–Thomas WALLNIG, Die Brüder Pez und die Universität Wien – eine Bestandsaufnahme, in: Universität und Kloster. Melk als Hort der Wissenschaft im Bannkreis der Universität Wien – fruchtbarer Austausch seit 650 Jahren, hg. von Gottfried GLAßNER–Meta NIEDERKORN-BRUCK (Thesaurus Mellicensis 3, Melk 2016) 180–188.

MAZOHL–WALLNIG, Akademieanbahnungen = Brigitte MAZOHL–Thomas WALLNIG, Akademieanbahnungen in Wien bis zur Gründung 1847. Wissenschaftsorganisation im Kompositstaat, in: Geschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1847–2022. Eine neue Akademiegeschichte, 1 (Wien 2022) 33–93.

MAZOHL–WALLNIG, Historiographie = Brigitte MAZOHL–Thomas WALLNIG, (Kaiser)Haus–Staat–Vaterland? Zur „österreichischen" Historiographie vor der Nationalgeschichte, in: Nationalgeschichte als Artefakt: zum Paradigma „Nationalstaat" in den Historiographien Deutschlands, Italiens und Österreichs, hg. von Hans Peter HYE–Brigitte MAZOHL–Jan Paul NIEDERKORN (Zentraleuropa-Studien 12, Wien 2009) 43–72.

McMahon, Illumination = Darrin M. McMahon, Writing the History of Illumination in the *Siècle des Lumières*. Enlightenment Narratives of Light, in: Let There Be Enlightenment. The Religious and Mystical Sources of Rationality, hg. von Anton M. Matytsin–Dan Edelstein (Baltimore 2018) 103–127.

Meier, Kunst = Esther Meier, Kunst und Konfession in der *Teutschen Academie*, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna Schreurs–Julia Kleinbeck–Carolin Ott–Christina Posselt–Saskia Schäfer-Arnold (Wiesbaden 2012) 55–60.

Meijers, Papiermuseum = Debora J. Meijers, Das Papiermuseum der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften – revised, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva Dolezel–Rainer Godel–Andreas Pečar–Holger Zaunstöck (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 355–382.

Meister, Geschichte = Richard Meister, Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847–1947 (Denkschriften der Gesamtakademie 1, Wien 1947).

Mencfel, Schlesische Kunst- und Naturalienkammern = Michał Mencfel, „Den Besitzern zum Ruhm und der gelehrten Welt zum Nutzen." Die schlesischen Kunst- und Naturalienkammern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva Dolezel–Rainer Godel–Andreas Pečar–Holger Zaunstöck (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 151–178.

Mentz–Jauernig, Matrikel Jena = Georg Mentz–Reinhold Jauernig, Die Matrikel der Universität Jena, 1: 1548 bis 1625 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 1, Jena 1944).

Merkle, Matrikel Würzburg = Sebastian Merkle, Die Matrikel der Universität Würzburg (1582–1830) (2 Bde. München 1922).

Merritt, Stoa Poikile = Lucy Shoe Merritt, The Stoa Poikile. *Hesperia* 39/4 (1970) 233–264.

Merzbacher, Fickler = Friedrich Merzbacher, Fickler, Johann Baptist, in: Neue deutsche Biographie 5 (1961) 136.

MERSIOWSKY, Ausweitung = Mark MERSIOWSKY, „Ausweitung der Diskurszone“ um 1700. Der Angriff des Barthélèmy Germon auf die Diplomatik Jean Mabillons, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick Fiska (Berlin–Boston 2012) 447–484

MEURER, Herstellung = Susanne MEURER, Zu Herstellung, Vermarktung und Verkauf der *Teutschen Academie*, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 113–121.

MIERAU–RAU, Zeit und Epoche = Heike Johanna MIERAU–Susanne RAU, Zeit und Epoche, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 367–373.

MITTERWIESER, Anfänge = Alois MITTERWIESER, Die Anfänge des Buchdrucks in der Abtei Tegernsee. *Gutenberg Jahrbuch* 7 (1932) 178–182.

MITTERWIESER, Druck = Alois MITTERWIESER, Der Druck des Chronicon Gottwicense in der Abtei Tegernsee. *Gutenberg Jahrbuch* 10 (1935) 275–279.

MOßLER, Archäologische Untersuchungen = Gertrud MOßLER, Archäologische Untersuchungen im Bereich des Stiftes Göttweig, Niederösterreich, in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig Jubiläumsausstellung, Stift Göttweig, 29. April bis 26. Oktober 1983, im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 100–115.

MÜCKE–SCHNALKE, Briefnetz = Marion MÜCKE–Thomas SCHNALKE, Briefnetz Leopoldina. Die Korrespondenz der Deutschen Akademie der Naturforscher um 1750 (Berlin–New York 2009).

MÜHLBACHER, Leistungen = Engelbert MÜHLBACHER, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Innsbruck 1905).

MÜHLBERGER–SCHUSTER, Matrikel Wien 6 = Kurt MÜHLBERGER–Walter SCHUSTER, Die Matrikel der Universität Wien, 6: 1689/90–1714/15 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung–Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1/6, Wien–Köln–Weimar 1993).

MÜHLEN, Reichstheorien = Patrick von zur MÜHLEN, Die Reichstheorien in der deutschen Historiographie des frühen 18. Jahrhunderts. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung* 89 (1972) 118–146.

MKARNERÜLLER, Abriss = Eugen MÜLLER, Geschichtlicher Abriss des Stiftes Lilienfeld seit 1700 (Lilienfeld 1979).

MÜLLER, Tagebücher = Markus Christopher MÜLLER, Ein Gelehrter am Münchener Hof. Die Tagebücher des Andreas Felix von Oefele (1706–1780) (Münchener Historische Studien Abteilung Bayerische Geschichte 27, Kallmünz 2020).

MÜLLER, Jesuitenorden = Winfried MÜLLER, Der Jesuitenorden und die Aufklärung im süddeutsch-österreichischen Raum, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 225–245.

MÜLLER-WILLE–REINHARDT–SOMMER, Einleitung = Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT–Marianne SOMMER, Einleitung, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 2–18.

MULSOW, Drei Ringe = Martin MULSOW, Die drei Ringe. Toleranz und clandestine Gelehrsamkeit bei Mathurin Veyssière La Croze (1661–1739) (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 16, Tübingen 2001).

MULSOW, Münzgeschichte = Martin MULSOW, Die erste Münzgeschichte des mittelalterlichen Sachsen. Christian Schlegels ungedruckte „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“ von 1697. *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 89 (2018) 159–205.

MULSOW, Vorbemerkung = Martin MULSOW, Vorbemerkung. *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 89 (2018) 141–142.

NEU, ANT = Tim NEU, ANT als geschichtswissenschaftlicher Ansatz, oder: Kurzreiseführer für eine flache Wirklichkeit voller Assoziationen, Handlungsträger und Textlabore, in: Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft, hg. von Marian FÜSSEL–Tim NEU (Boston 2021) 27–72.

NIEBUHR, Lügenstein-Affaire = Birgit NIEBUHR, Wer hat hier gelogen? Die Würzburger Lügenstein-Affaire. *Fossilien* 1 (2006) 15–19.

NIEDERSTÄTTER, Österreich = Alois NIEDERSTÄTTER, Geschichte Österreichs (Stuttgart 2007).

NONN, Dagobert I. = Ulrich NONN, Dagobert I., in: Lexikon des Mittelalters, 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (München 2003) col. 429–430.

NONN, Dagobert II. = Ulroch NONN, Dagobert II., in: Lexikon des Mittelalters, 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (München 2003) col. 430.

OBERSCHELP, Kupferstichplatten = Reinhard OBERSCHELP, Kupferstichplatten in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Schriften 1, Hannover 2005).

OESTREICH, Clapmarius = Gerhard OESTREICH, Clapmarius, Arnold, in: Neue Deutsche Biographie, 3 (Berlin 1957) 260.

NORA, Gedächtnisorte = Pierre NORA, Die Gedächtnisorte, in: Texte zur Theorie des Raums, hg. von Stephan GÜNZEL (Stuttgart 2013) 84–89.

OLMI, Sammlung = Giuseppe OLMI, Die Sammlung – Nutzbarmachung und Funktion, in: Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hg. von Andreas GROTE (Berliner Schriften zur Museumskunde 10, Opladen 1994) 169–189.

ORTNER, Herrgott = Josef Peter ORTNER, Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat (Schriften des DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds 8, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 5, Wien 1972).

OVERHOFF, Einleitung = Jürgen OVERHOFF, Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika. Zur Einleitung, in: Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, hg. von Jürgen OVERHOFF–Andreas OBERDORF (Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa 25, Göttingen 2019) 9–19.

PAISEY, Buchdrucker = David L. PAISEY, Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 26, Wiesbaden 1988).

PAISEY, Veith brothers = David L. PAISEY, The Veith brothers as book-collectors. Adalbert Blumenschein visits Ignaz Adam and Franz Anton Veith in Augsburg in the 1770s, in: Buchkulturen. Beiträge zur Geschichte der Literaturvermittlung. Festschrift für Reinhard Wittmann, hg. von Monika ESTERMANN–Ernst FISCHER–Ute SCHNEIDER (Wiesbaden 2005) 517–535.

PASQUIN, Correspondance = Antoine-Claude PASQUIN (als M. Valery), Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie (3 Bde., Paris 1847).

PEARCE, Museums = Susan M. PEARCE, Museums, Objects, and Collections: A Cultural Study (Leicester 1992).

PEARCE, On Collecting = Susan M. PEARCE, On Collecting: An Investigation into Collecting in the European Tradition (London–New York 1995).

PENZ, Hueber = Helga PENZ, Der Melker Stiftsarchivar Philibert Hueber und seine *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata*, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 53–59.

PENZ, Vom Kloster zum Museum = Helga PENZ, Vom Kloster zum Museum und zurück. Herausforderungen musealer Präsentation in geistlichen Häusern. *MiRKO* 3 (2018) 25–32.

PEPER, Kontakt I = Ines PEPER, Die Brüder Pez im Kontakt mit protestantischen Gelehrtenmilieus I: Leipziger Gelehrtenzeitschriften, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 140–142.

PEPER, Konversionen = Ines PEPER, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 55, Wien–München 2010).

PEPER, Ohne Parteilichkeit = Ines PEPER, „Ohne Parteilichkeit dem Wohl der *res publica litteraria* dienen“ – Gemeinwohl und Gemeinschaft in zwei interkonfessionellen Gelehrten-Netzwerken zu Beginn des 18. Jahrhunderts. *Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft* 23 (2013) 261–291.

PETERSOHN, Franken = Jürgen PETERSOHN, Franken im Mittelalter. Identität und Profil im Spiegel von Bewußtsein und Vorstellung (Vorträge und Forschungen 51, Ostfildern 2008).

PETROLINI–FREY–WALLNIG, Curial perspective = Chiara PETROLINI–Daniel FREY–Thomas WALLNIG, Bernhard Pez challenges his abbot, as viewed from a curial perspective. New materials on a conflict situated between monastic discipline and theological antiquarianism, in: Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750, hg. von Ines PEPER–Thomas WALLNIG (Cultures and Practices of Knowledge in History 6, Berlin–Boston 2022) 95–114.

PEUKER, Akteur-Netzwerk-Theorie = Birgit PEUKER, Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), in: Handbuch Netzwerkforschung, hg. von Christian STEGBAUER–Roger HAUßLING (Netzwerkforschung 4, Wiesbaden 2010) 325–335.

PFEILSCHIFTER, Germania Sacra = Georg PFEILSCHIFTER, Die St. Blasianische Germania Sacra: ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts (Münchener Studien zur historischen Theologie 1, Kempten 1921).

PFENNIGMANN–SCHINDLER, Stift Göttweig = Josef PFENNIGMANN–Herbert SCHINDLER, Stift Göttweig, in: Europäische Barockklöster, hg. von Herbert SCHINDLER (Münschen 1972) 222–267.

PLESSOW, Geschichte = Oliver PLESSOW, Geschichte als Spiegel gottgewollter Ordnung – Johann Bischoffs Rückgriff auf traditionelle historiografische Gestaltungsmuster in seiner Bamberger Bistumsgeschichte, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 22–31.

PLESSOW–WALLNIG, Orte des Glaubens = Oliver PLESSOW–Thomas WALLNIG, Orte des Glaubens, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 21–22.

POLLEROSS, Repräsentation = Friedrich B. POLLEROSS, Zur Repräsentation der Habsburger in der bildenden Kunst, in: Welt des Barock, hg. von Rupert FEUCHTMÜLLER–Elisabeth KOVÁCS (Wien–Freiburg–Basel 1986) 87–104.

POMIAN, Sammlungen = Krzysztof POMIAN, Sammlungen – eine historische Typologie, in: Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hg. von Andreas GROTE (Berliner Schriften zur Museumskunde 10, Opladen 1994) 107–126.

POMIAN, Ursprung = Krzysztof POMIAN, Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln (Wagenbachs Taschenbuch 302, Berlin ^{3}1998).

PÖRNBACHER, Irsee = Johann PÖRNBACHER, Irsee im 18. Jahrhundert, in: Katholische Aufklärung im Benediktinerreichsstift Irsee, hg. von Markwart HERZOG–Alois SCHMID (Irseer Schriften 13, München 2018) 97–115.

PRANGE, Medaille = Peter PRANGE, „Ob Monasterium ab incendio restitutum“. Eine Medaille Philipp Christoph Beckers auf den Neubau der Benediktinerabtei Göttweig. *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 44 (1994) 163–173.

PRANGE, Troger = Peter PRANGE, Troger, Paul, in: Neue Deutsche Biographie 26 (Berlin 2016) 437–439.

PRINTY, Enlightenment = Michael PINTRY, Enlightenment and the Creation of German Catholicism (Cambridge 2009).

PRINTY, Reform Catholicism = Michael PRINTY, Catholic Enlightment and Reform Catholicism in the Holy Roman Empire, in: A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe, hg. von Ulrich L. LEHNER–Michael PRINTY (Brill’s Companions tot he Christian Tradition 20, Leiden–Boston 2010) 165–213.

PROKISCH, Medaillen = Benedikt PROKISCH, Medaillen auf Äbte und Pröpste österreichischer Stifte und Klöster vom 15. bis zum 21. Jahrhundert. Versuch einer Übersicht. *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 36 (2012), S. 391–424.

PUTZ, Katholische Aufklärung = Hannelore PUTZ, Die „Katholische Aufklärung“ – eine Annäherung, in: Katholische Aufklärung im Benediktinerreichsstift Irsee, hg. von Markwart HERZOG–Alois SCHMID (Irseer Schriften 13, München 2018) 49–61.

PYTA, Methode = Wolfram PYTA, Biographisches Arbeiten als Methode, in: Handbuch Biographie. Methoden – Traditionen – Theorien, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart 2009) 331–339.

RAAB, Ideenrevolution = Heribert RAAB, Die „katholische Ideenrevolution“ des 18. Jahrhunderts. Der Einbruch der Geschichte in die Kanonistik und die Auswirkungen in Kirche und Reich bis zum Emser Kongreß, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993) 104–118.

RABL, Briefe = Irene RABL, Briefe an Hieronymus Pez OSB aus seinem Nachlass im Stiftsarchiv Melk, Karton 7/13: Verzeichnis und Kurzbiographien der Korrespondenzpartner. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 122 (2011) 327–367.

RABL, Stiftsbibliothek = Irene RABL, Die Lilienfelder Stiftsbibliothek: Geschichte, Buchbestand und Kataloge, in: Campililiensia. Geschichte, Kunst und Kultur des Zisterzienserstiftes Lilienfeld, hg. von Pius MAURER–Irene RABL–Harald SCHMID (Lilienfeld 2015) 205–218.

RALL, Kurfürst Max Emanuel = Hans RALL, Kurfürst Max Emanuel und das Haus Wittelsbach im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, hg. von Hubert GLASER (München 1976) 51–66.

RAMEDER, Lügende Steine = Bernhard RAMEDER, Lügende Steine für Abt Gottfried Bessel. *Der Göttweiger* 1/2019 (2019) 12–13.

RAMEDER, Sammelleidenschaft = Bernhard RAMEDER, Sammelleidenschaft im Kloster – Die ehemalige Naturalien- und Kunstkammer des Stiftes Göttweig. Zum Fund eines unbekannten Inventars der Barockzeit. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 33 (2018) 135–156.

RAMEDER, Stift Göttweig im Herbst = Bernhard RAMEDER, *Zu fues nacher Closter Köttwein*. Stift Göttweig im Herbst 1746 – Eine Momentaufnahme. *Hippolytus* 36 (2021) 9–25.

RAU, Räume = Susanne RAU, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14, Frankfurt–New York 2013).

RAUSCHER, Schifffahrt = Peter RAUSCHER, Schifffahrt, Weintransport und Gastgewerbe. Die Aschacher Mautprotokolle als Quelle zur frühneuzeitlichen Transportgeschichte, in: Festschrift für Georg Heilingsetzer zum 70. Geburtstag (Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 160, Linz 2015) 405–421.

REDLICH, Matrikel Salzburg = Virgil REDLICH, Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810, 1: Text der Matrikel (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5, Salzburg 1933).

REICHHART, Bulle = Gottfried REICHHART, Bulle von Papst Clemens XII. an den Abt Gottfried Bessel wegen der Bibliothek zu Göttweig. *Serapeum* 14 (1853) 329–331.

REILL, Historisierung = Peter Hanns REILL, Die Historisierung von Natur und Mensch. Der Zusammenhang von Naturwissenschaften und historischem Denken im Entstehungsprozeß der modernen Naturwissenschaften, in: Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, 2: Anfänge modernen

historischen Denkens, hg. von Wolfgang KÜTTLER–Jörn RÜSEN–Ernst SCHULIN (Frankfurt a. M. 1994) 48–61.

REINHARD, Freunde und Kreaturen = Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14, München 1979).

REINHARDT, Kontinuität = Rudolf REINHARDT, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entwicklung des frühmodernen Staates, hg. von Helmut NEUHAUS–Johannes KUNISCH (Historische Forschungen 21, Berlin 1982) 115–155.

REITHMAIER, Beziehungen = Friedrich REITHMAIER, Die Beziehungen des Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität (1623–1810). *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 51 (1933) 22–36.

REITMAYER–MARX, Netzwerkansätze = Morten REITMAYER–Christian MARX, Netzwerkansätze in der Geschichtswissenschaft, in: Handbuch Netzwerkforschung, hg. von Christian STEGBAUER–Roger HÄUßLING (Netzwerkforschung 4, Wiesbaden 2010) 869–880.

RESMINI, Trier = Bertram RESMINI, Das Erzbistum Trier 13: Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania Sacra Dritte Folge 11, Berlin–Boston 2016).

RHEINBERGER, Historische Epistemologie = Hans-Jörg RHEINBERGER, Historische Epistemologie, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 32–45.

RIEDEL, Musikpflege = Friedrich W. RIEDEL, Musikpflege im Stift Göttweig unter Abt Gottfried Bessel, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 141–172.

RITTER, Bauherr = Emmeram RITTER, Gottfried Bessel als Bauherr und Kunstmäzen, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 93–140.

RITTER, Bessel = Emmeram RITTER, Gottfried Bessel – der „deutsche Mabillon“, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 203–215.

RITTER, Forschungsergebnisse = Emmeram RITTER, Neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714–1749). *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 81 (1970) 407–464.

RITTER, Gedächtnisausstellung = Emmeram RITTER, Gedächtnisausstellung zur Wiederkehr des 300. Geburtstags von Abt Gottfried Bessel 1672–1749. Politiker, Gelehrter und Mäzen des Barock (Göttweig 1972).

RITTER, Geschichte = Emmeram RITTER, Geschichte der graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig. *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 1 (1969) 249–277.

RITTER, Landschaftsbaumeister = Emmeram RITTER, Der NÖ. Landschaftsbaumeister Franz Anton Pilgram. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 34 (1963) 114–123.

RITTER, Würdigung = Emmeram RITTER, Die Würdigung Bessels durch Zeitgenossen und Fachkollegen, in: Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 217–223.

RITZLER–EUBEL–SEFRIN, Hierarchia Catholica 6 = Remigius RITZLER–Konrad EUBEL–Pirmin SEFRIN, Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series: e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita, 6: A pontificatu Clementis pp. XII (1730) usque ad pontificatum Pii pp. VI. (1799) (Padova 1958).

RITZLER–SEFRIN, Hierarchia catholica 5 = Remigius RITZLER–Pirmin SEFRIN, Hierarchia catholica medii et recentioris aevi sive Summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita, 5: A pontificatu Clementis pp. IX (1667) usque ad pontificatum Benedicti pp. XIII (1730) (Padova 1952).

RIZZI, Hildebrandt = Wilhelm Georg RIZZI, Zu Johann Lucas von Hildebrandts Tätigkeit auf den niederösterreichischen Schlössern des Reichsvizekanzlers Schönborn. *Alte und Moderne Kunst* 148/149 (1976) 10–21.

ROECK, Untertanenbelastung = Bernd ROECK, Nochmals zur Untertanenbelastung beim barocken Schloß- und Klosterbau. *Frühneuzeit-Info* 9/1 (1998) 54–55.

RÖHRIG, Göttweig = Floridus RÖHRIG, Göttweig, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, hg. von Floridus RÖHRIG (Österreichisches Chorherrenbuch, Klosterneuburg 2005) 165–172.

ROMBERG, Würzburg 8 = Winfried ROMBERG, Das Bistum Würzburg, 8: Die Würzburger Bischöfe von 1684 bis 1746 (Germania Sacra Dritte Folge 8, Berlin–Boston 2014).

RÖMER, St. Ludgeri = Christof RÖMER, Helmstedt, St. Ludgeri, in: Germania Benedictina, 6: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich FAUST (St. Ottilien 1979) 163–199.

ROTH, Museumslehre = Harriet ROTH, Der Anfang der Museumslehre in Deutschland. Das Traktat „Inscriptiones vel Tituli Theatri Amplissimi“ von Samuel Quiccheberg. Lateinisch-Deutsch (Berlin 2000).

RÜDIGER, Staatslehre = Axel RÜDIGER, Staatslehre und Staatenbildung. Die Staatswissenschaft an der Universität Halle im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 15, Tübingen 2005).

RUF, Aller Studiorum Zweck = Martin RUF, „Aller Studiorum Zweck muß seyn die Ehre Gottes“ (E. W. v. Tschirnhaus). Benediktiner, Akademien und Akademieprojekte in Deutschland vom Barock bis zur Säkularisation. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 110 (1999) 245–334.

RUF, Ziegelbauer = Martin RUF, P. Magnoald Ziegelbauer OSB (1688–1750). Ein Gelehrtenleben des Barocks. *Ellwanger Jahrbuch* 32 (1987/88) 85–108.

RUFF, Zauberpraktiken = Margarethe RUFF, Zauberpraktiken als Lebenshilfe: Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute (Frankfurt/Main 2003).

RULAND, Bibliothek = Anton RULAND, Die Bibliothek eines Fränkischen Weihbischofs des achtzehnten Jahrhunderts. *Serapeum* 23 (1862) 305–317.

SARASIN–NYFFENEGGER, Diskursanalyse = Philipp SARASIN–Lukas NYFFENEGGER, Diskursanalyse, in: Handbuch Wissenschaftsgeschichte, hg. von Marianne SOMMER–Staffan MÜLLER-WILLE–Carsten REINHARDT (Stuttgart 2017) 45–54.

SAUER, Awaren = Franz SAUER, Zur Geschichte der Awaren, in: Die archäologischen Grabungen auf der Trasse der S1. Fundstelle Vösendorf Laxenburgerstraße (o.O. 2007) 28–53.

SAUERLÄNDER, Aargau = Dominik SAUERLÄNDER, 2.2. Der Aargau wird eidgenössisch (1415), in: Historisches Lexikon der Schweiz (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007392/2018-02-06/#HDerAargauwirdeidgenF6ssisch28141529, Zugriff 7.5.2020).

SAWILLA, Antiquarianismus = Jan Marco SAWILLA, Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 131, Tübingen 2009).

SAWILLA, Briefe = Jan Marco SAWILLA, Zwei Briefe an die Bollandisten, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 206–217.

SAWILLA, Denkmal = Jan Marco SAWILLA, Vom Ding zum Denkmal. Überlegungen zur Entfaltung des frühneuzeitlichen Antiquarianismus, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 405–446.

SAWILLA–STOCKINGER–WALLNIG, Sammeln und Ordnen = Jan Marco SAWILLA–Thomas STOCKINGER–Thomas WALLNIG, Sammeln und Ordnen, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 204–206.

SCALES, German Identity = Len SCALES, The Shaping of German Identity. Authority and Crisis, 1245–1414 (Cambridge 2012).

SCHACHENMAYR, Zisterzienser = Alkuin SCHACHENMAYR, Die Zisterzienser – Chrysostomus Hanthalers *Fasti Campililienses* und ihre Vorbilder, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und

Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 121–127.

SCHANZLIN, Gletle = Hans Peter SCHANZLIN, Gletle, Johann Melchior, in: Neue Deutsche Biographie 6 (Berlin 1964) 455.

SCHEEL, Conring = Günter SCHEEL, Hermann Conring als historisch-politischer Berater der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 271–301.

SCHENNACH, Strein von Schwarzenau = Martin P. SCHENNACH, „weillen uns aber unverborgen, daß du von disen und andern dergleichen sachen vor andern guete und gewisse nachrichtung […] geben khanst“: Reichart Strein von Schwarzenau und die Anfänge einer österreichischen Staatsrechtslehre. *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte* 40 (2018) 1–15.

SCHIEFFER, Altmann = Theodor SCHIEFFER, Altmann, in: Lexikon des Mittelalters, 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (München 2003) col. 477–col. 478.

SCHILLING, Sagittarius = Jacob SCHILLING, Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler. *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 89 (2018) 143–157.

SCHMID, Ludwig IV. = Alois SCHMID, Ludwig IV. das Kind, ostfränkischer König, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 2175.

SCHMID, Weg ins Stift = Harald SCHMID, Der Weg ins Stift und die Altäre der Stiftsbasilika, in: Campililiensia. Geschichte, Kunst und Kultur des Zisterzienserstiftes Lilienfeld, hg. von Pius MAURER–Irene RABL–Harald SCHMID (Lilienfeld 2015) 75–96.

Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter, hg. von Helwig SCHMIDT-GLINTZER (Wolfenbütteler Hefte 22, Wiesbaden 2008).

SCHMOECKEL, Arumaeus = Mathias SCHMOECKEL, Dominik Arumaeus und die Entstehung des öffentlichen Rechts als rechtswissenschaftliches Lehrfach in Jena, in: Recht, Konfession und Verfassung im 17. Jahrhundert. West- und mitteleuropäische Entwicklungen, hg. von Robert von FRIEDEBURG–Mathias SCHMOECKEL (Historische Forschungen 105, Berlin 2015) 85–127.

SCHNEIDER, Katholische Aufklärung = Bernhard SCHNEIDER, „Katholische Aufklärung“: Zum Werden und Wert eines Forschungsbegriffs. *Revue d’Histoire Ecclésiastique* 93 (1998) 354–397.

SCHNEIDER, Jansenismus = Hans SCHNEIDER, Jansenismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_COM_286647 (Zugriff 29.6.2021).

SCHNEIDER, Leibniz = Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 197–226.

SCHRAUF, Geschichte = Karl SCHRAUF, Zur Geschichte des Wiener Universitätsarchivs, in: Theodor R. von Sickel zum Fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum, hg. von Alphons DOPSCH–Oswald REDLICH–Franz WICKHOFF–Engelbert MÜHLBACHER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 6, Innsbruck 1901) 739–759.

SCHREURS, Einführung = Anna SCHREURS, Joachim von Sandrart. „den Kunstliebenden zu Dienste“. Eine Einführung, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 21–31.

SCHRÖCKER, Patronage = Alfred SCHRÖCKER, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 10, Wiesbaden 1981).

SCHRÖDER, Theorien = Jan SCHRÖDER, Theorien der Gesetzesinterpretation in der Neuzeit. Ein Überblick, in: Hermeneutik und Recht im 18. Jahrhundert, hg von Frank GRUNERT–Denis THOUARD. *Das Achtzehnte Jahrhundert* 45/2 (2021) 176–193.

SCHROTT, Sammelpraxis = Georg SCHROTT, Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit. Typologie, Geschichte, Funktionen und Deutungen, in: Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit, hg. von Georg SCHROTT–Manfred KNEDLIK (Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit 9, Linz 2010) 7–71.

SCHWARZ, Sonderauftrag = Birgit SCHWARZ, Hitlers Sonderauftrag Ostmark. Kunstraub und Museumspolitik im Nationalsozialismus (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 7, Wien–Köln–Weimar 2018).

SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten = Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 6, Münster–New York–München–Berlin 2005).

SEIBRICH–RAAB, Schönborn = Wolfgang SEIBRICH–Heribert RAAB, Schönborn, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 9: San bis Thomas (Freiburg–Basel–Wien 2006) col. 207–col. 210.

SEIFERT, Conring = Arno SEIFERT, Conring und die Begründung der Staatenkunde, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 201–214.

SIEBENHÜNER, Mobilität = Kim SIEBENHÜNER, Die Mobilität der Dinge. Ansätze zur Konzeptualisierung für die Fühneuzeitforschung, in: Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. Von Annette C. CREMER–Martin MULSOW (Ding, Materialität, Geschichte 2, Köln–Weimar–Wien 2017) 35–46.

SIEGRIST, Acta Murensia = Jean Jacques SIEGRIST, Die Acta Murensia und die Frühhabsburger. *Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 98 (1986) 4–21.

SPARY, Community = Emma C. SPARY, The Naturalist Collecting Community in Paris, 1760–1789: A Preliminary Survey, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln, Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 297–322.

SPEVAK, Kunst = Stefan SPEVAK, Kunst im Benediktinerstift Göttweig. Entzug unter der NS-Herrschaft und Restitution nach 1945, in: Enteignete Kunst. Raub und Rückgabe, 3: Österreich von 1938 bis heute, hg. von Verena PAWLOWSKY–Harald WENDELIN (Wien–Berlin 2006) 142–157.

SPIES, Ridinger = Hans-Bernd SPIES, Georg Ridinger und seine Familie. *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* 2/4 (1988) 121–132.

Statthalterei = Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räthe dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897).

STAUBER, Dynasten = Reinhard STAUBER, Dynasten, Länder, Völker – Das „Haus Österreich“ und seine Bewohner in der Neuzeit. „Österreich“-Konzeptionen in den Neuzeit-Bänden der Wolframschen „Österreichischen Geschichte“, in: Was heißt „österreichische“ Geschichte?, hg. von Martin SCHEUTZ–Arno STROHMEYER (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6, Innsbruck 2008) 21–36.

STEGMANN, Desing = Ildefons STEGMANN, Anselm Desing, Abt von Ensdorf 1699–1772. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern (Studien und Mittheilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige Erg. 4, München 1929).

STEGEMAN, Patronage = Saskia STEGEMAN, Patronage and Services in the Republic of Letters. The Network of Theodorus Janssonius van Almeloveen (1657–1712) (Studies of the Pierre-Bayle Institute Nijmegen 33, Amsterdam–Utrecht 2005).

STEIN, Akademie = Claudius STEIN, Die Bayerische Akademie der Wissenschaften und die Benediktiner, in: Katholische Aufklärung im Benediktinerreichsstift Irsee, hg. von Markwart HERZOG–Alois SCHMID (Irseer Schriften 13, Konstanz–München 2018) 85–95.

STEININGER, Geschichte = Hermann STEININGER, Geschichte und Entwicklung niederöstereichischer Museen und Sammlungen – Ein Abriß. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 54/55 (1990) 333–347.

STEINKE, Patron = Hubert STEINKE, Der Patron im Netz. Die Rolle des Briefwechsels in wissenschaftlichen Kontroversen, in: Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung, hg. von Martin STUBER–Stefan HÄCHLER–Luc LIENHARD (Studia Halleriana 9, Basel 2005) 441–462.

STELTER, Möglichkeiten = Marcus STELTER, Möglichkeiten und Grenzen des Erwerbs und der Vermittlung von Wissen durch Schenkungen, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 179–204.

STIENING, Recht = Gideon STIENING, Das Recht auf Rechtlosigkeit. Arnold Clapmarius' *De arcanis rerumpublicarum* zwischen politischer Philosophie und Klugheitslehre, in: Nürnbergs Hochschule in Altdorf. Beiträge zur frühneuzeitlichen Wissenschafts- und Bildungsgeschichte, hg. von Hanspeter MARI–Karin MARI-WEISSENBACH (Köln–Weimar–Wien 2014) 191–211.

STIGLITZ, Römische Sammlung = Manfred Stiglitz, Die römische Sammlung, in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig Jubiläumsausstellung, Stift Göttweig, 29. April bis 26. Oktober 1983, im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 116–145.

STOCKINGER, Maurinerkongregation = Thomas STOCKINGER, Die Maurinerkongregation, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 85–91.

STOCKINGER, Meichelbeck = Thomas STOCKINGER, War Karl Meichelbeck ein „deutscher Mauriner“?, in: Europäische Gerschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 135–168.

STOCKINGER et al., Korrespondenz 2 = Thomas STOCKINGER–Thomas WALLNIG–Patrick FISKA–Ines PEPER–Manuela MAYER–Claudia SOJER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, 2: 1716–1718 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2/2, 2 Bde., Wien 2015).

STOCKINGER–WALLNIG, Anliegen = Thomas STOCKINGER–Thomas WALLNIG, Das monastische Anliegen der positiven Theologie, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 172–179.

STOCKINGER–WALLNIG, Historische Irrtümer = Thomas STOCKINGER–Thomas WALLNIG, Historische Irrtümer zwischen Korrespondenz und Kollektaneen. Ein Brief von Candidus Klitsch (Bamberg) für Bernhard Pez (Melk) und ein Auszug aus Pez‘ Kollektaneen zu seiner *Bibliotheca Benedictina*, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 217–229.

STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie (München 2017).

STOLLBERG-RILINGER, Reich = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806 (München ^{3}2007).

STOLLEIS, Einheit = Michael STOLLEIS, Die Einheit der Wissenschaften – Hermann Conring (1606–1681), in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 11–31.

STOLLEIS, Machiavellismus = Michael STOLLEIS, Machiavellismus und die Staatsräson: Ein Beitrag zu Conrings politischem Denken, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 173–199.

STOLLEIS, Öffentliches Recht = Michael STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800 (München 1988).

STOLLEIS, Reichspublizistik = Michael STOLLEIS, Reichspublizistik – Politik – Naturrecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 9–28.

STOLLEIS, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte = Michael STOLLEIS, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Materialien, Methodik, Fragestellungen (Methodica 4, Berlin–Boston 2017).

STÖLZL, Familienpolitik = Christoph STÖLZL, Familienpolitik, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 2: Katalog der Ausstellung im Alten und Neuen Schloß Schleißheim. 2. Juli bis 3. Oktober 1976 (München 1976) 221–222.

STÖLZL, Hochzeiten = Christop STÖLZL, Zwei Hochzeiten, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 2: Katalog der Ausstellung im Alten und Neuen Schloß Schleißheim. 2. Juli bis 3. Oktober 1976 (München 1976) 93.

STROCKA, Kunstraub = Volker Michael STROCKA, Kunstraub in der Antike, in: Kunstraub – ein Siegerrecht?, hg. von Volker Michael STROCKA (Brlin 1999) 9–26.

STROHMEYER, Ständische Geschichtsschreibung = Arno STROHMEYER, Höfische und ständische Geschichtsschreibung, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg. 44, Wien–München 2004) 881–897.

STUBER–HÄCHLER–STEINKE, Korrespondenznetz = Martin STUBER–Stefan HÄCHLER–Hubert STEINKE, Albrecht von Hallers Korrespondenznetz. Eine Gesamtanalyse, in: Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung, hg. von Martin STUBER–Stefan HÄCHLER–Luc LIENHARD (Studia Halleriana 9, Basel 2005) 3–216.

STÜWER, Reichsabtei Werden = Wilhelm STÜWER, Das Erzbistum Köln, 3: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches N. F. 12 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Berlin–New York 1980).

STÜWER, Werden = Wilhelm STÜWER, Werden, in: Germania Benedictina, 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, hg. von Rhaban HAACKE (St. Ottilien 1980) 575–607.

SZAIVERT, Akademische Lehre = Wolfgang SZAIVERT, Die akademische Lehre der Numismatik in Österreich im 18. Jahrhundert, in: Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum Symposium im Residenzschloss Dresden 4. 9. Mai 2009, hg. von Heinz WINTER–Bernhard WOYTEK–Michael ALRAM–Hubert EMMERIG–Rainer GRUND–Wilhelm HOLLSTEIN. *Numismatische Zeitschrift* 120/121 (2015) 461–478.

SZAIVERT, Münzsammlung = Wolfgang SZAIVERT, Die Münzsammlung des Benediktinerstiftes Göttweig (Veröffentlichungen der numismatischen Kommission 12, Thesaurus nummorum Romanorum et Byzantinorum 5, Wien 1983).

TAATZ-JACOBI, Harmonie = Marianne TAATZ-JACOBI, Erwünschte Harmonie. Die Gründung der Friedrichs-Universität Halle als Instrument brandenburg-preußischer Konfessionspolitik – Motive, Verfahren, Mythos (1680–1713) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 13, Berlin 2014).

TACKE, Academien = Andreas TACKE, „worzu die Academien dienen". Sandrart lernt von Honthorst, in: Unter Minervas Schutz. Bildung durch Kunst in Joachim von Sandrarts *Teutscher Academie*, hg. von Anna SCHREURS–Julia KLEINBECK–Carolin OTT–Christina POSSELT–Saskia SCHÄFER-ARNOLD (Wiesbaden 2012) 101–111.

TELESKO, Kunstpolitik = Werner TELESKO, Die „Kunstpolitik" Karls VI., in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 116–129.

TELESKO, Programmatik = Werner TELESKO, Zur Programmatik des Prunksaals der Hofbibliothek, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur

Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 74–77.

TERSCH, Schreibkalender = Harald TERSCH, Der Schreibkalender als Informationsmedium, in: Helga PENZ, Die Kalendernotizen des Hieronymus Übelbacher, Propst von Dürnstein 1710–1740 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11, Wien 2013) 15–62.

TERSCH, Schreibkultur = Harald TERSCH, Schreibkalender und Schreibkultur. Zur Rezeptionsgeschichte eines frühen Massenmediums (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 3, Graz–Feldkirch 2008).

THIESSEN, Klientel = Hillard von THIESSEN, Klientel, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_COM_293482 (Zugriff 28.6.2021)

THOMANN, Wolff = Marcel THOMANN, Christian Wolff, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main ^{2}1987) 257–283.

TITTELBACH-HELMRICH, Oleariuspastoren = Wolfgang TITTELBACH-HELMRICH, Die Oleariuspastoren als Geistliche der Bachkantoren in Arnstadt, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt (Rudolstadt–Jena 2000) 143–163.

TREIBER, Mäzenatentum = Adolfine TREIBER, Barockes Mäzenatentum und seine wirtschaftliche Grundlage. Gezeigt am Beispiel der Stiftsherrschaft Göttweig unter Abt Gottfried Bessel. *Jahrbuch der Landeskunde für Niederösterreich* 39 (1971/73) 155–174.

TROPPER, Arbeitstechnik = Peter G. TROPPER, Zur Arbeitstechnik historischer Forschung im frühen 18. Jahrhundert, in: Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau. Vorträge der Tagung vom 16./17. September 2010 in Passau, hg. von Adelheid KRAH–Herbert W. WURSTER (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbaierns und der Nachbarregionen der Universität Passau 62, Passau 2011) 193–200.

TROPPER, Bessel = Peter G. TROPPER, Abt Gottfried Bessel (1714–1749), in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig Jubiläumsausstellung, Stift Göttweig, 29. April bis 26. Oktober 1983, im Kaiser- und

Fürstentrakt mit Prälatur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 644–686.

TROPPER, Erneuerung = Peter G. TROPPER, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, in: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart, hg. von Rudolf LEEB–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPER (Wien 2003) 281–360.

TROPPER, Gegenreformation = Peter G. TROPPER, Das Stift von der Gegenreforamtion bis zur Zeit Josephs II., in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 94 (1983) 232–344.

TROPPER, Geistliche Historiker = Peter G. TROPPER, Die geistlichen Historiker Österreichs in der Barockzeit, in: Prinz Eugen und das barocke Österreich, hg. von Karl GUTKAS (Salzburg–Wien 1985) 365–374.

TROPPER, Magnus Klein = Peter G. TROPPER, Abt Magnus Klein und seine „Privaturkundenlehre". Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 89 (1981) 269–286.

TROPPER, Randbemerkungen = Peter G. TROPPER, Randbemerkungen zu Editionsvorhaben von Quellen des 18. Jahrhunderts, in: Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hg. von Grete KLINGENSTEIN–Fritz FELLNER–Hans Peter HYE (Fontes Rerum Austriacarum 2/92, Wien 2003) 118–120.

TROPPER, Urkunde = Peter G. TROPPER, Von der Urkunde zur Chronik. Zur Arbeitstechnik historischer Forschung im frühen 18. Jahrhundert anhand des Chronicon Gotwicense, in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, hg. von Ulfried BURZ–Michael DERNDARSKY–Werner DROBESCH (Klagenfurt 2000) 63–81.

TROPPER, Urkundenlehre = Peter G. TROPPER, Urkundenlehre in Österreich vom frühen 18. Jahrhundert bis zur Errichtung der „Schule für Österreichische Geschichtsforschung" 1854 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 28, Graz 1994).

TOMASCHEK, Ut libri = Johann TOMASCHEK, Ut libri quaesit absque labore inveniantur. Der Admonter Stiftsbibliothekar P. Benedikt Stadelhofer (1742–1811) und sein spezielles Ordnungs-, Katalogisierungs- und Signaturensystem. *Biblos* 60 (2011) 87–104.

TSCHOL, Spannagel = Helmut TSCHOL, Gottfried Philipp Spannagel und der Geschichtsunterricht Maria Theresias. Ein Beitrag zur Erklärung ihrer kirchenpolitischen Haltung. *Zeitschrift für katholische Theologie* 83/2 (1961) 208–221.

VAN DEN HEUVEL, Einleitung = Gerd VAN DEN HEUVEL, Eineitung, in: Gottfried Wilhelm Leibniz. Schriften und Briefe zur Geschichte, hg. von Gerd VAN DEN HEUVEL–Malte-Ludolf BABIN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 218, Hannover 2004) 13–50.

VAN GULIK–EUBEL, Hierarchia Catholica 3 = Wilhelm VAN GULIK–Konrad EUBEL, Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum antistitum series, 3: Saculum XVI ab anno 1503 complectens (München 1923).

VAŠIČEK, Bessel = Edmund VAŠIČEK, Abt Gottfried Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien 10, Wien 1912).

VIEREGG, Geschichte = Hildegard K. VIEREGG, Geschichte des Museums. Eine Einführung (München 2008).

VOCELKA, Glanz und Untergang = Karl VOCELKA, Österreichische Geschichte 1699–1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 7, Wien 2001).

VOCELKA, Habsburgerreich = Karl VOCELKA, Das Habsburgerreich als Gegenstand und Aufgabe der österreichischen Geschichtsforschung, in: Was heißt „österreichische" Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung, hg. von Martin SCHEUTZ–Arno STROHMEYER (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6, Innsbruck 2008) 37–50.

VOIT, Unbekannte Pläne = Pál VOIT, Unbekannte Pläne Johann Lucas von Hildebrandts und der Neuaufbau des Stiftes in Göttweig 1719–1746. *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 28 (1975) 123–144.

VOLK, Beitrag = Paulus VOLK, Ein Beitrag zur Biographie des P. Oliver Legipont. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 53 (1935) 411–412.

VOLK, Briefwechsel = Paulus VOLK, Ein Briefwechsel aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte* 1 (1935) 23–39, 92–105.

VÖLKEL, Pyrrhonismus historicus = Markus VÖLKEL, „Pyrrhonismus historicus“ und „fides historica“. Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis (Europäische Hochschulschriften Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 313, Frankfurt/Main–Bern–New York 1987).

VOß, Digesta = Wulf Eckart VOß, Digesta, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 3: Cl–Epi, hg. von Hubert CANCIK–Helmuth SCHNEIDER (Stuttgart–Weimar 1997) col. 560–563.

WALDHOFF, Medaillen = Stephan WALDHOFF, *Medaillen, Sigilla und andere monumenta.* Leibniz als Sammler und Interpret von Sach- und Bildquellen, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen 129, Wiesbaden 2012) 49–117.

WALDHOFF, Quellenakquisition = Stephan WALDHOFF, Leibniz‘ Quellenakquisition für die *Mantissa Codicis iuris gentium diplomatici*. Möglichkeiten, Zwänge und Grenzen der *générosité* in der Gelehrtenrepublik, in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING (Wissenskulturen und ihre Praktiken 2, Oldenbourg 2019) 227–281.

WALLENSTEIN, Münzkabinett = Uta WALLENSTEIN, Das Münzkabinett Gotha im 18. Jahrhundert. Eine prachtvolle fürstliche Sammlung im Spiegel aufklärerischen Denkens, in: Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum Symposium im Residenzschloss Dresden, 4.–9. Mai 2009, hg. von Heinz WINTER–Bernhard WOYTEK–Michael ALRAM–Hubert EMMERIG–Rainer GRUND–Wilhelm HOLLSTEIN. *Numismatische Zeitschrift* 120/121 (2015) 501–523.

WALLNIG, Brief = Thomas WALLNIG, Bernhard Pez versendet einen Brief. Ein Versuch über die Kreuzung von gelehrten und nicht-gelehrten Praktiken, in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING (Wissenskulturen und ihre Praktiken 2, Oldenbourg 2019) 371–385.

WALLNIG, Critical Monks = Thomas WALLNIG, Critical Monks. The German Benedictines 1680–1740 (Scientific and Learned Cultures and their Institutions 25, Leiden 2019).

WALLNIG, Eckhart als Verwerter = Thomas WALLNIG, Johann Georg Eckhart als Verwerter von Leibniz‘ historischen Kollektaneen: Geschichtsforscher in höfischen Diensten oder gelehrter Beamter?, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen 129, Wiesbaden 2012) 189–210.

WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit = Thomas WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48, Oldenbourg 2007).

WALLNIG, Kontakt II = Thomas WALLNIG, Die Brüder Pez im Kontakt mit protestantischen gelehrtenmilieus II: Hannover, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 143–146.

WALLNIG, Leibniz = Thomas WALLNIG, Leibniz verlässt Wien ohne eine Akademie gegründet zu haben – was nachher geschah, in: Leibniz heute lesen. Wissenschaft, Geschichte, Religion, hg. von Herta NAGL-DOCEKAL (Wiener Reihe 20, Berlin–Boston 2018) 175–184.

WALLNIG, Pez im Briefkontakt = Thomas WALLNIG, BERNHARD Pez OSB im Briefkontakt mit protestantischen Gelehrten, in: Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert, hg. von Ulrich Johannes SCHNERIDER (Berlin–New York 2008) 133–140.

WALLNIG, Programm = Thomas WALLNIG, „Juvavium, Ruperte, tui nunc surgit amore“. Das Programm der erzbischöflichen Ehrenpforte bei der Salzburger Domweihe 1628, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 32–43.

WALLNIG–STOCKINGER, Korrespondenz 1 = Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, 1: 1709–1715 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2/1, Wien–Köln–Weimar 2010).

WALLNIG–WINKLER, Peregrinatio = Thomas WALLNIG – Gabriela WINKLER, Peregrinatio oder Kavalierstour? Die gelehrten Reisen der Brüder Pez, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und

Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 162–167.

WALTHER, Repräsentation = Gerrit WALTHER, Orte der Repräsentation und Macht bei Philippe de Commynes, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne RAU–Birgit STUDT–Stefan BENZ–Jan Marco SAWILLA–Andreas BIHRER–Benjamin STEINER (Berlin 2010) 47–54.

WAPPLER, Geschichte = Anton WAPPLER, Geschichte der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien. Festschrift zur Jubelfeier ihres fünfhundertjährigen Bestehens (Wien 1884).

WEBER, Antiquarianismus = Wolfgang WEBER, Zur Bedeutung des Antiquarianismus für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft, in: Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, 2: Anfänge modernen historischen Denkens, hg. von Wolfgang KÜTTLER–Jörn RÜSEN–Ernst SCHULIN (Frankfurt a. M. 1994) 120–135.

WEIGAND, Koadjutor = Rudolf WEIGAND, Koadjutor, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 1242.

WEIGL, Monastische Kunst = Huberta WEIGL, Monastische Kunst und Geschichtsschreibung im 17. und 18. Jahrhundert. Zur Gegenwart der Vergangenheit, in: Mitteleuropäische Klöster der Barockzeit. Vergegenwärtigung monastischer Vergangenheit in Wort und Bild, hg. von Markwart HERZOG–Huberta WEIGL (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte N. F. 5, Konstanz 2011) 21–67.

WEIGL, Prandtauer = Huberta WEIGL, Jakob Prandtauer 1660 – 1726. Baumeister des Barock (2 Bde., Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 183, Petersberg 2021).

WEIMAR, Corpus juris civilis = Peter WEIMAR, Corpus juris civilis, in: Lexikon des Mittelalters, 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (München 2003) col. 270–col. 277.

WEIMAR, Liber feudorum = Peter WEIMAR, Liber feudorum, in: Lexikon des Mittelalters, 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (München 2003) col. 1943f.

WEINBERGER, Hofbauwesen = Manuel WEINBERGER, Das Hofbauwesen unter Generalhofbaudirektor Gundacker Graf Althann (1716–1743), in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael

HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 186–187.

WEINBERGER, Hofbibliothek = Manuel WEINBERGER, Die Hofbibliothek, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 62–74.

WEINBERGER, Hofkanzlei = Manuel WEINBERGER, Die Österreichische Hofkanzlei, in: Die Wiener Hofburg 1705–1835: die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 14, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 445, Wien 2016) 53–56.

WEINFURTER, Canossa = Stefan WEINFURTER, Canossa. Die Entzauberung der Welt (München ^{2}2006).

WEINFURTER, Jahrhundert = Stefan WEINFURTER, Das Jahrhundert der Salier (1024–1125). Kaiser oder Papst? (Ostfildern 2004).

WEIS, Buch = Joëlle WEIS, Bevor das Buch Buch wird. Die Entstehung der *Historia Fuldensis*, in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING (Wissenskulturen und ihre Praktiken 2, Oldenbourg 2019) 309–330.

WEIS, Historia Fuldensis = Joëlle WEIS, Johann Friedrich Schannats *Historia Fuldensis* und der Gelehrtenstreit mit Johann Georg von Eckhart, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 197–204.

WEIS, Schannat = Joëlle WEIS, Johann Friedrich Schannat (1683–1739). Praktiken historisch-kritischer Gelehrsamkeit im frühen 18. Jahrhundert (Wissenskulturen und ihre Praktiken 8, Berlin–Boston 2022).

WEISS, Bamberg 4 = Dieter J. WEISS, Das exemte Bistum Bamberg, 4: Die Bamberger Bischöfe von 1693 bis 1802 (Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen Dritte Folger 12, Berlin–Boston 2016).

WEISS, Maria Theresia = Johann Baptist WEISS, Maria Theresia und der österreichische Erbfolgekrieg 1740–1748 (Wien 1863).

WELZIG et al., Predigtsammlungen 1 = Werner WELZIG–Franz M. EYBL–Heinrich KABAS–Robert PICHL–Roswitha WOYTEK, Katalog gedruckter deutschsprachiger katholischer Predigtsammlungen, 1 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 430, Wien 1984).

WELZIG et al., Predigtsammlungen 2 = Werner WELZIG–Franz M. EYBL–Heinrich KABAS–Robert PICHL–Roswitha WOYTEK, Katalog gedruckter deutschsprachiger katholischer Predigtsammlungen, 2 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse 483, Wien 1987).

WESSELING, Rat(h)ramnus = Klaus-Gunther WESSELING, Rat(h)ramnus, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, 7: Patocka–Remachus (Herzberg 1994) col. 1382–col. 1385.

WESTPHAL, Scheidungsgericht = Siegrid WESTPHAL, Der kaiserliche Reichshofrat als protestantisches „Scheidungsgericht“. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 20/3 (2009) 31–58.

WIEACKER, Römische Rechtsgeschichte 1 = Franz WIEACKER, Römische Rechtsgeschichte. Quellenkunde, Rechtsbildung, Jurisprudenz und Rechtsliteratur, 1: Einleitung, Quellenkunde, Frühzeit und Republik (Rechtsgeschichte des Altertums 3/1/1, München 1988).

WIEACKER–WOLF, Römische Rechtsgeschichte 2 = Franz WIEACKER–Joseph Georg WOLF, Römische Rechtsgeschichte, 2: Die Jurisprudenz vom frühen Prinzipat bis zum Ausgang der Antike im weströmischen Reich und die oströmische Rechtswissenschaft bis zur Justinianischen Gesetzgebung (Rechtsgeschichte des Altertums 3/1/2, München 2006).

WIEGAND, Namensverzeichnis = Fritz WIEGAND, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816 (Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt, Erfurt 1966).

WIESFLECKER, Österreich = Hermann WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht (Wien–München 1999).

WILHELM ET AL., Nouveau Supplément 1 = Henry WILHELM–Ursin BERLIÈRE–Antoine DUBOURG–Auguste-Marie-Pierre INGOLD, Nouveau supplément à l'Histoire Littéraire de la Congrégation de Saint-Maur, 1: A–L (Documents pour servir à l'Histoire religieuse des XVII[e] et XVIII[e] siècles, Paris 1908).

WILLOWEIT, Conring = Dietmar WILLOWEIT, Hermann Conring, in: Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, hg. von Michael STOLLEIS (Frankfurt/Main [2]1987) 129–147.

WILLOWEIT, Kaiser = Dietmar WILLOWEIT, Kaiser, Reich und Reichsstände bei Hermann Conring, in: Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS (Historische Forschungen 23, Berlin 1983) 321–334.

WILSON, Dreißigjähriger Krieg = Peter H. WILSON, Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie (Darmstadt 2017).

WINKELBAUER, Fach Geschichte = Thomas WINKELBAUER, Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975 (Schriften des Archivs der Universität Wien, Wien 2018).

WINKELBAUER, Grundzüge = Thomas WINKELBAUER, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Thomas WINKELBAUER–Petr MAT'A (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62/1, Wien 2019) 767–824.

WINKLEBAUER, Konturen = Thomas WINKELBAUER, Plutarch, Sueton und die Folgen. Konturen und Konjekturen der historischen Biographie, in: Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik. Referate der Tagung „Vom Lebenslauf zur Biographie" am 26. Oktober 1997 in Horn, hg, von Thomas WINKELBAUER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40, Horn 1997) 9–46.

WINTER, Barock = Eduard WINTER, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie (Wien 1971).

WINTER, Frühaufklärung = Eduard WINTER, Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-slawische Begegnung (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 6, Berlin 1966).

WINTZ, Kunst- und Wunderkammer = Klaudius WINTZ, Die Kunst- und Wunderkammer, in: Macht des Wortes–Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, hg. von Gerfried SITAR–Martin KROKER–Holger KEMPKENS (Regensburg 2009) 385–393.

WIRTH, Offizial = Paul WIRTH, Offizial, in: Lexikon für Kirchenrecht, hg. von Stephan HAERING–Heribert SCHMITZ (Freiburg–Basel–Wien 2004) 686–687.

WOLF, Egozentrierte Netzwerke = Christof WOLF, Egozentrierte Netzwerke: Datenerhebung und Datenanalyse, in: Handbuch Netzwerkforschung, hg. von Christian STEGBAUER–Roger HAUßLING (Netzwerkforschung 4, Wiesbaden 2010) 471–483.

WONDRAK, Societas Incognitorum = Eduard WONDRAK, Die Olmützer "Societas Incognitorum", in: Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Aufsätze, Vorträge, Dokumentationen, hg. von Erna LESKY–Strahinja K. KOSTIČ–Josef MATL–Georg VON RAUCH (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa 1, Köln–Wien 1972) 215–228.

WUTZEL, Musealprogramm = Otto WUTZEL, Musealprogramm eines Historiographen des 18. Jahrhunderts. *Oberösterreichische Heimatblätter* 40 (1986) 234–244.

ZAPLETALOVÁ, Tencalla = Jana ZAPLETALOVÁ, Der Wiener Stuckateur Giovanni Maria Antonio Tencalla. *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 65 (2001) 69–77.

ZAPP, Corpus juris canonici = Hartmut ZAPP, Corpus juris canonici, in: Lexikon des Mittelalters, 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (München 2003) col. 263–col. 270.

ZAUNICK, Brückmann = Rudolph ZAUNICK, Brückmann, Franz Ernst, in: Neue Deutsche Biographie 2 (Berlin 1955) 655–656.

ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft = Holger ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 9, Tübingen 1999).

ZAUZIG, Ritterakademie = Oliver ZAUZIG, Blaupause Ritterakademie? Johann Rudolph Fäsch und die Modellkammer der Georg-August-Universität Göttingen im 18. Jahrhundert, in: Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70, Stuttgart 2018) 415–435.

ZLABINGER, L. A. Muratori = Eleonore ZLABINGER, L. A. Muratori und Österreich, in: La fortuna di L. A. Muratori. Atti del Convegno Internazionale di Studi Muratoriani, Modena, 1972 (Biblioteca dell'Edizione nazionale del carteggio di L. A. Muratori 3, Firenze 1975) 109–142.

ZLABINGER, Muratori = Eleonore ZLABINGER, Lodovico Antonio Muratori und Österreich (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 53, Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 6, Innsbruck 1970).

ZÖLLNER, Österreichbegriff = Erich ZÖLLNER, Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte (Wien 1988).

ZSCHOKKE, Geschichte = Hermann ZSCHOKKE, Geschichte des Metropolitan-Capitels zum Heiligen Stephan in Wien (nach Archivalien) (Wien 1895).

ZÜCKERT, Bemerkungen = Hartmut ZÜCKERT, Bemerkungen zur Untertanenbelastung beim barocken Schloß- und Klosterbau. *Frühneuzeit-Info* 8/1 (1997) 35–37.

ZYMNER, Biographie = Rüdiger ZYMNER, Biographie als Gattung?, in: Handbuch Biographie. Methoden – Traditionen – Theorien, hg. von Christian KLEIN (Stuttgart 2009) 7–12.

Internetquellen

http://www.projekte.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/arch_complete_vers/40-ren-barock-architektur/studieneinheiten/lektion_12/XII_0_0.htm (Zugriff 28.3.2021).

https://www.sueddeutscher-barock.ch/ga-wege/m631_ResidenzTreppe.html (Zugriff 28.3.2021).

https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/96fe29b9-5af8-6015-018d-4ec38edac00e (Zugriff 16.4.2021).

http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_COM_293482 (Zugriff 28.6.2021).

http://dx-doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_COM_286647 (Zugriff 29.6.2021).

https://www.typolexikon.de/ries/ (Zugriff 17.10.2021).

https://www.treccani.it/enciclopedia/pier-luigi-carafa_(Dizionario-Biografico)/ (Zugriff 14.2.2022).

https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/tauroi-e1201740# (Zugriff 15.3.2022).

Anhang

Kurzfassung

Der 1732 publizierte erste Band des „Chronicon Gotwicense“ des Göttweiger Abtes Gottfried Bessel wird seit seinem Erscheinen als Abhandlung über mittelalterliche Quellen (v.a. Handschriften und Urkunden) interpretiert. Die erhaltenen Manuskripte der weiteren geplanten Bände zeigen jedoch, dass das Werk eine bisher nicht wahrgenommene reichsrechtliche Komponente beinhaltet. Diese zeigt sich vor allem im geplanten zweiten Band, der konsequent die Reichsgeschichte in die Göttweiger Hausgeschichte einband. In der Dissertation werden erstmals die erhaltenen Manuskripte der unpublizierten Bände ausgewertet und mit weiteren Quellen (u.a. Briefen) verschränkt. Dabei ergeben sich bisher unerkannte Verbindungen zu anderen Aktivitäten Bessels, z.B. seinen diplomatischen Missionen im Auftrag der Habsburger und der Grafen von Schönborn, seinem Rektorat an der Universität Wien und der Neugestaltung des bei einem Brand zerstörten Stiftes Göttweig. In all diesen Bereichen zeigt sich Bessels Loyalität zum Kaiserhaus und zum Reich. Das „Chronicon Gotwicense“ fügt sich in dieses Bild ein, indem es die Kaiser des Reichs konsequent als mächtige Herrscher im Vollbesitz ihrer Rechte darstellt. Damit griff Bessel in relevante Fragen seiner Zeit ein, etwa zur Bedeutung mittelalterlicher Urkunden als rechthistorischer Quellen, zum Verhältnis von Kaiser und Fürsten und zur Beschaffenheit des Reichs. Die Dissertation gliedert sich in drei thematische Teile: der erste Teil beschäftigt sich mit der Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung in der Frühen Neuzeit. Der zweite Teil konzentriert sich auf das Stift Göttweig als Raum für die Entstehung des „Chronicon Gotwicense“ und den Neubau, dessen Arbeit parallel zu jener am „Chronicon Gotwicense“ stattfand. Der dritte Teil setzt sich mit jenen Praktiken auseinander, die zur Umsetzung des „Chronicon Gotwicense“ notwendig waren. Zudem wird erstmals der Inhalt aller drei Bände analysiert.

Abstract

Since its publication in 1732, the first volume of Gottfried Bessels “Chronicon Gotwicense” has been seen as a treatise on medieval documents (especially manuscripts and charters). The preserved manuscripts of two more unpublished volumes show that there is also a legal component that has not been recognised until now. It becomes most evident in the second volume, which consequently combined the history of the Holy Roman Empire with the local history of Göttweig Abbey. This thesis evaluates the manuscripts and other relevant sources (such as letters) for the first time. It shows that there is a connection between this publication and Bessel’s other activities such as his diplomatic missions for the Habsburgs and the counts of Schönborn, his rectorate at the University of Vienna and the reconstruction of Göttweig Abbey which was destroyed by fire. Everywhere, Bessel’s loyalty to the Habsburg family and the empire shows. The “Chronicon Gotwicense” fits into the picture as it the German emperors as powerful leaders in possession of their rights. In doing so, Bessel addresses relevant questions of his time, e.g concerning the value of medieval documents as sources of legal history, the ratio of power between the emperor and the princes, or the constitution of the empire. The thesis consists of three parts: the first part deals with the connection of law studies and historical research during the early modern period. The second part focuses on Göttweig Abbey as space and its reconstruction that ran parallel to the works at the “Chronicon Gotwicense”. The third part deals with the learned practices that determined the “Chronicon Gotwicense”. It also provides an analysis of the contents of all three volumes for the first time.